Die Konstruktion des sozialen Problems ‚Clankriminalität' in deutschen Tageszeitungen.

Eine diskurs- und metaphernanalytische Untersuchung

DISSERTATION

zur Erlangung des Grades einer Doktorin bzw. eines Doktors der Philosophie der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg

vorgelegt von

Alexander Wollinger (geb. Werner)

aus Herford

Hamburg 2025

Erstgutachterin:

Frau Prof. Dr. Katharina Liebsch, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg

Zweitgutachter:

Herr Prof. Dr. Tobias Singelnstein, Goethe-Universität Frankfurt a.M.

Inhalt

Inhalt 2

Abbildungsverzeichnis 6

Tabellenverzeichnis 7

Vorwort 8

1 Zur Einführung 9
1.1 Zielsetzung und Forschungsfragen 14
1.2 Aufbau der Studie 17

2 Geschichte der öffentlichen Wahrnehmung 19
2.1 Genese: Frühe öffentliche Befassungen und öffentliche Anerkennung 20
2.1.1 1980er und 1990er Jahre: Berlin 20
2.1.2 1990er Jahre: Bremen 21
2.1.3 Begriff ‚Clankriminalität' 21
2.2 Publizistische und populärwissenschaftliche Befassungen 23
2.3 Relevante Medienereignisse 24
2.4 Kriminalpolitische Schwerpunktsetzung 24
2.5 Erste Studien zum Phänomen ‚Clankriminalität' 26
2.5.1 Kriminologische Studien über ‚Clankriminalität' 26
2.5.2 Ethnologische Studien zu sogenannten Familienclans 27
2.6 Auseinandersetzungen mit den Begriffen und Definitionen von ‚Clan' und ‚Clankriminalität' 29

3 Analysen öffentlicher Diskurse über (‚Clan'-)Kriminalität 33
3.1 Analysen zu Diskursen über Kriminalität 33
3.2 Analysen zum Diskurs über sogenannte Clankriminalität 34
3.3 Studien über die Problematisierung von Kriminalitätsphänomenen und kriminalisierte Gruppen 36

3.4 Forschungsdesiderat: Mediale Mechanismen der Bedeutungskonstruktion von (‚Clan'-)Kriminalität 38

4 Grundlagentheoretische Perspektiven 41
4.1 Sozialkonstruktivismus 41
4.2 Theorien sozialer Probleme 43
4.2.1 Objektivistische Soziologie sozialer Probleme 43
4.2.2 Konstruktivistische Soziologie sozialer Probleme 44
4.2.3 Integrierende Ansätze 46
4.3 Diskurstheorie 52

5 Untersuchungsdesign 56
5.1 Methoden der Auswertung 56
5.1.1 Strukturierende Inhaltsanalyse 56
5.1.2 Systematische Metaphernanalyse 58
5.1.3 Methodentriangulation 59
5.2 Begrifflichkeiten 60
5.2.1 Soziale Deutungsmuster 60
5.2.2 Klassifikationen 62
5.2.3 Phänomenstrukturen 62
5.2.4 Diskursstrategien 63
5.2.5 Begrifflichkeiten der Kognitiven Metapherntheorie 64
5.3 Materialkorpus und -erhebung 65
5.3.1 Tageszeitungen als Stellvertretung öffentlicher Diskurse 65
5.3.2 Medienangebote 67
5.3.3 Materialerhebung 70
5.4 Auswertung 70
5.4.1 Strukturanalyse 71
5.4.2 Feinanalyse 72
5.4.3 Deduktive Kategorienbildung 75

5.4.4 Induktive Kategorienbildung 77
5.4.5 Systematische Metaphernanalyse 77
5.4.6 Gesamtanalyse 82

6 Analyseergebnisse 84
6.1 Formal-strukturelle Ergebnisse der Medieninhaltsanalyse 84
6.1.1 Ergebnisse der Strukturanalyse 84
6.1.2 Das Sampling und Kodieren der Feinanalyse 88
6.2 Kategoriale Ergebnisse der Medieninhaltsanalyse 91
6.2.1 Kollektive Akteur:innen 91
6.2.2 Problematisierungsdimension: Diagnoserahmen 115
6.2.3 Problematisierungsdimension: Lösungsrahmen 145
6.2.4 Problematisierungsdimension: Mobilisierungsrahmen 151
6.2.5 Zwischenfazit: ‚Clankriminalität' als soziales Problem 158
6.2.6 Diskursstrategien der Problemkonstruktion 160
6.2.7 Einbettung in andere Kontexte 171
6.2.8 Alternative Deutungsmerkmale und Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität' 184
6.3 Potenzielle Funktionalitäten und diskursive Anschlussmöglichkeiten rekonstruierter Mechanismen der Problemkonstruktion von ‚Clankriminalität' 197
6.3.1 Metaphorische Konzepte 200
6.4 Ergebnisse der Metaphernanalyse 220
6.4.1 Systematischer Vergleich der metaphorischen Konzepte 221

7 Diskursive Konstruktionen von 'Clankriminalität' im Vergleich 239
7.1 Gesamtaussagen und Diskursstrategien der Medienangebote 240
7.1.1 Diskursbeitrag der Bild 241
7.1.2 Diskursbeitrag der Welt 246
7.1.3 Diskursbeitrag der Süddeutschen 249
7.1.4 Diskursbeitrag der Tageszeitung (taz) 252
7.1.5 Verteilung der Produktionsanteile 254

7.2 Diskurstypisches Interpretationsrepertoire von ‚Clankriminalität' 255
7.2.1 Soziale Deutungsmuster 256
7.2.2 Phänomenstruktur 263
7.2.3 Diskursstrategien 267
7.2.4 Bezüge zu anderen Diskursfeldern 269
7.3 Beantwortung der Forschungsfragen 271

8 Schlussbetrachtungen 283
8.1 Zur Einordnung der Ergebnisse in Theorie und Forschung 283
8.1.1 Bezüge zur kriminologischen und zur Diskursforschung 283
8.1.2 Bezüge zu Theorien sozialer Probleme und dem Sozialkonstruktivismus. 288
8.2 Implikationen für die Soziologie sozialer Probleme 289

Literaturverzeichnis 293

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Anzahl der Presseartikel zum Recherchestichwort ‚Clankriminalität'. Quelle: Presse-Rechercheplattform GENIOS (Jahre 2003-2022; eigene Darstellung) 22

Abbildung 2: Verteilung der Anzahl der Diskursfragmente der vier Medienangebote über den Untersuchungszeitraum (Monate; eigene Darstellung) 85

Abbildung 3: Deutungscharakteristika zur Problematisierung von ‚Clankriminalität' der metapherngenerierenden Schemata Krieg und Organismus 230

Abbildung 4: Deutungscharakteristika zur Problematisierung von ‚Clankriminalität' der metapherngenerierenden Schemata Manipulation und Kontrolle, Sauber-Dreckig und Klarheit 230

Abbildung 5: Deutungscharakteristika zur Problematisierung von ‚Clankriminalität' des metapherngenerierenden Schemas Behälter 231

Abbildung 6: Quantitativer Anteil problematisierender metaphorischer Wendungen insgesamt und reduziert auf in rekonstruierten metaphorischen Konzepten enthaltenen Wendungen . 233

Abbildung 7: Merkmale des Deutungsmusters Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem 259

Abbildung 8: Merkmale des Deutungsmusters Clankriminalität als komplexes, heterogenes soziales Problem 261

Abbildung 9: Merkmale des Deutungsmusters Clankriminalität als Moralische Panik 263

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Deduktive Auswertekategorien anhand der Fragestellungen 76

Tabelle 2: Deduktive Auswertekategorien anhand der theoretischen Vorannahmen 76

Tabelle 4: Verteilung der Anzahl der Stichworte über den Untersuchungszeitraum 87

Tabelle 5: Übergeordnete Kategorien, sortiert nach der Anzahl ihrer kodierten Textsegmente, vor der Rücküberprüfung..... 90

Tabelle 6: Übergeordnete Kategorien, sortiert nach der Anzahl ihrer kodierten Textsegmente, nach der Rücküberprüfung..... 91

Vorwort

Das Thema Kriminalität durch Angehörige großfamiliär geprägter Strukturen, besser bekannt unter der Bezeichnung ‚Clankriminalität' beschäftigt mich beruflich seit 2019. Mir als Kriminologen ist kaum ein anderes Kriminalitätsphänomen bekannt, das in ähnlicher Weise frequentiert in der massenmedialen Berichterstattung aufgegriffen wird. Ebenfalls ist mir kein anderes Phänomen bekannt, bei dem politische und fachwissenschaftliche Veröffentlichungen derart regelmäßig auf journalistische Quellen Bezug nehmen. Seit Beginn meiner beruflichen Befassung mit dem Thema habe ich mich gefragt, wie genau Massenmedien ‚Clankriminalität' darstellen, insbesondere, wie sie dieses Phänomen problematisieren, d. h. welches Wissen sie über das Phänomen verbreiten, mit welchen Mitteln der Konstruktion (wie zum Beispiel Dramatisierungen oder moralischen Wertungen) dies geschieht, auf welche Quellen sie sich dabei beziehen und inwiefern sich die verschiedenen Medienangebote in ihrer Darstellungsweise unterscheiden. Diese Dissertation gab mir die Gelegenheit, diesem Erkenntnisinteresse nachzugehen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei denjenigen Personen bedanken, die mich während der Arbeit an dieser Studie persönlich und fachlich unterstützt haben. Dies ist zuallererst meine Doktormutter, Prof. Dr. Katharina Liebsch von der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr, Hamburg, die mir von der ersten Kontaktaufnahme an half, meine groben Ideen von dem Forschungsvorhaben zu konkretisieren, nicht realisierbare oder rigide Ansätze noch einmal zu überdenken, die theoretische Verortung der Arbeit zu präzisieren, einen offenen Blick zu bewahren und dabei zugleich meine persönlichen Vorstellungen und Ziele zu berücksichtigen.

Ungeahnte Hilfe leisteten mir im Zuge der Betreuung außerdem die Teilnehmenden des Doktorand:innenkolloquiums, das ich stets mit schwelenden Befürchtungen über die Schwächen meiner Studie betreten und mit äußerst förderlichen und unmittelbar umsetzbaren Tipps und Hinweisen wieder verlassen habe. Darüber hinaus möchte ich mich bei Nicole Bögelein für wichtige Hinweise zur theoretischen Fundierung der Arbeit bedanken.

Schließlich danke ich meiner Gina Wollinger für ihre unerschöpfliche Hilfe als Korrekturleserin, die mir während der Bearbeitungszeit in vielen Fragen zum Inhalt oder zum wissenschaftlichen Handwerkszeug eine hilfreiche Gesprächspartnerin war, mich immer wieder motiviert, in den vergangenen vier Jahren häufig zurückgesteckt und dabei einiges an Geduld aufgebracht hat.

Köln, im September 2026 Alexander Wollinger

1 Zur Einführung

In den Jahren 2015 bis 2019 nahm die massenmediale Berichterstattung über sogenannte Clans und deren (kriminelle) Aktivitäten zu (vgl. Bannenberg, 2020, S. 204; Seidensticker & Werner, 2021). Analysen von Anfragen der Onlinesuchmaschine Google (Google-Trends) zeigen ein vereinzeltes Aufkommen des Suchinteresses im Jahr 2014 und erste Anstiege des Suchbegriffs ‚Clankriminalität' ab Mitte des Jahres 2018. Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Brandenburg sind hierbei die Schwerpunktregionen, von denen aus nach ‚Clankriminalität' gesucht wurde.[1] Massenmediale Aufmerksamkeit erfährt die Kriminalität sogenannter Clanangehöriger hauptsächlich im Bereich der Herbeiführung großer ‚Tumultlagen', wie Massenschlägereien oder Behinderungen polizeilicher Maßnahmen durch große Personengruppen, oder durch die Begehung von Straftaten im Bereich der organisierten Kriminalität (Storch & Sieben, 2019). Vereinfacht verstehen Medien und Behörden unter ‚Clankriminalität' das abweichende Verhalten von Angehörigen bestimmter arabischstämmiger Großfamilien, die in den vergangenen Jahren vermehrt im Zusammenhang mit Kriminalität in Erscheinung getreten sind bzw. seien (vgl. Büscher, 2018; Gaertner, 2018; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2023, S. 6 f.). Die Zunahme der heute nahezu omnipräsenten medialen Aufmerksamkeit[2] mag eine quantitative oder qualitative Zunahme von Straftaten in diesem Kontext suggerieren. Um ein neues Phänomen handelt es sich jedoch nicht (vgl. Henninger, 2002; Rein, 1996). Insofern drängen sich Fragen danach auf, wie es zur verstärkten Aufmerksamkeit für das Thema gekommen ist.

Kriminalpolitische und -strategische Maßnahmen, wie die Aufnahme des Themas ‚Clankriminalität' als kriminalstrategischen Schwerpunkt in den Koalitionsvertrag der 17. Landesregierung Nordrhein-Westfalens (Landesregierung Nordrhein-Westfalen, 2017) oder die regelmäßige Durchführung überbehördlicher Verbundeinsätze der Polizei Berlin, stehen in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der massenmedialen Allgegenwärtigkeit des Phänomens ‚Clankriminalität' (Bannenberg, 2020, S. 204; Thompson, 2023, S. 21 f.). Weiterhin ist zu erkennen, dass bundes- und landespolitische Diskurse um ‚Clankriminalität', beispielsweise in Form parlamentarischer Anfragen unterschiedlicher Parteien, regelmäßig auf regionale und überregionale massenmediale Berichterstattungen referenzieren.[3] Dies lässt die Hypothese zu, dass erst der durch den massenmedialen Diskurs wirkende gesellschaftliche Druck zu einer Verschärfung des politischen Diskurses um das Phänomen und damit zur Implementierung und Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen geführt haben könnte (vgl. Dangelmaier et al.,

[1] https://trends.google.de/trends/explore?date=all&geo=DE&q=Clankriminalit%C3%A4t (17.11.2024)

[2] Vgl. https://www.genios.de/searchResult/Alle?requestText=clankriminalit%C3%A4t (11.01.2025)

[3] z. B. Bt Drucks. 19/11056; Bt Drucks. 19/6718; NRW LT Drucks. 17/13397; NRW LT Drucks. 18/40

2021, S. 16). Im Jahr 2017 wurde der Begriff ‚Clans' erstmals in Wahlprogrammen politischer Parteien in Deutschland verwendet. Die „Bekämpfung krimineller Clanstrukturen" wird explizit in den Wahlprogrammen der Wahlsieger bei den darauffolgenden Landtagswahlen in NRW aufgeführt und damit zu einem Schwerpunkt innerhalb des Politikfelds Innere Sicherheit in einem Bundesland (CDU-NRW, 2017; FDP-NRW, 2017). Die Programme der SPD und Bündnis90/Die Grünen enthielten diesen Terminus hingegen nicht.

Inwiefern die o. g. Medienberichterstattung politische Zielsetzungen und Maßnahmen beeinflusst hat, lässt sich schwierig erfassen. Insgesamt kann jedoch angenommen werden, dass die gesellschaftliche Wahrnehmung von Wirklichkeit weniger auf eigenen lebenspraktischen Erfahrungen, sondern vor allem auf massenmedial vermittelten Informationen und Bewertungen von Ereignissen oder Zuständen basiert (vgl. Keller, 2011b, S. 15). Dabei fungieren Massenmedien für den Großteil der Gesellschaft als einzige Informationsquelle zur Konstitution von Wissen, insbesondere in Bezug auf das Kriminalitätsgeschehen (Kaiser, 2002; Liebl, 2008; Sponbiel, 2017). Die Nutzung anderer Quellen, z. B. eigener Erfahrungen, wissenschaftlicher Befunde oder polizeilicher Lagebilder, dürften eher Ausnahmen bilden, insbesondere da letztere in Bezug auf das Phänomen ‚Clankriminalität' erst seit 2019 erhoben werden (vgl. Landeskriminalamt Niedersachsen, 2020; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2018, 2019, 2020) und etwa bis in das Jahr 2022 nur wenige wissenschaftliche Untersuchungen vorlagen.

Nicht nur der politische Diskurs um ‚Clankriminalität' bezieht sich regelmäßig auf journalistische Quellen. Ein nicht unerheblicher Teil sich selbst wissenschaftlich verortender Fachpublikationen zum Gegenstand der Kriminalität durch Angehörige arabischstämmiger Großfamilien bzw. zu ‚Clankriminalität', insbesondere bis zum Jahr 2022, ist nicht empirischer Natur (Abdul-Rahman, 2023, S. 114) und bezieht sich in hohem Maße auf journalistische Printmedien als Quellen (siehe u. a. Dienstbühl, 2020b; Duran, 2020; Henninger, 2002; Rein, 1996; Schmidt & Bannenberg, 2019). Vor dem Hintergrund des mutmaßlichen Einflusses massenmedialer Berichterstattung auf Politik und fachwissenschaftliche Arbeit stellt sich die Frage, wie und mit welchen Mitteln Massenmedien Wissen über ‚Clankriminalität' vermitteln.

Die massenmediale Berichterstattung birgt mitunter die Gefahr, Vorurteile beziehungsweise Stereotypenbildungen in Bezug auf gesellschaftliche Gruppen zu unterstützen bzw. hierdurch soziale Gruppen als solche überhaupt erst zu konstruieren. Denn aufgrund einer regelmäßigen Diskrepanz zwischen einer großen Menge verfügbarer, potenziell berichtenswerter Ereignisse und den zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Medienangebote (z. B. Sendezeit von Nachrichtensendungen oder Platzkontingent von Tageszeitungen),bestehen bestimmte Selektionskriterien im Hinblick auf aufzunehmende Inhalte (vgl. Hestermann, 2019; Wilke, 1984). Dabei spielen auch verschiedene sozialpsychologische Wahrnehmungsverzerrungen eine

Rolle, wie der sogenannte *Negativitätsbias*. Demzufolge erfahren schlechte Nachrichten deutlich mehr Beachtung als positive (Jaster & Lanius, 2019, S. 48 ff.). Gepaart mit der aufgrund des bestehenden Konkurrenzdrucks fortschreitenden Marktorientierung führender Massenmedien, die emotionalisierende und dramatisierende Berichterstattungen befördern, wird so eine (noch) verzerrtere Darstellung und somit öffentliche Wahrnehmung von abweichendem Verhalten (insbesondere von Kriminalität) und gesellschaftlichen Ereignissen begünstigt (vgl. Hestermann, 2016; Piasecki, 2008; Sponbiel, 2017).

Öffentlich-diskursive Wissensbestände formieren sich vor allem in der medialen Berichterstattung. Damit kommt dieser aus soziologischer und kriminologischer Sicht insofern Bedeutung zu, als sie zum einen die gesellschaftliche Wahrnehmung und Bewertung bzw. Problematisierung normabweichenden Verhaltens, wie dieses entsteht und wie gesellschaftlich damit umgegangen werden sollte, beeinflussen kann (vgl. Abele & Stein-Hilbers, 1978; Groenemeyer, 2001). Zum anderen können diese Wahrnehmungen zur Handlungsgrundlage für die Ausrichtung von politischen und polizeilichen Maßnahmen werden.

Die konstruktivistische Soziologie sozialer Probleme untersucht, wie soziale Probleme öffentliche Anerkennung erfahren. Es gilt inzwischen als mehrfach empirisch belegt, dass die massenmediale Berichterstattung zur Realitätskonstruktion ihrer Rezipient:innen bzw. der Öffentlichkeit beiträgt (Otto, 2001, S. 19). Bereits in den 1950er Jahren wurden Hypothesen über den Einfluss von Massenmedien auf die Öffentlichkeit artikuliert (Eichhorn, 2005).[4] Die *Agenda-Setting-Hypothese* (McCombs & Shaw, 1972) besagt unter anderem, dass Massenmedien zwar keinen tatsächlichen Einfluss auf das ausübten, *was* ihre Rezipient:innen bzw. die Öffentlichkeit über bestimmte Themen denkt, allerdings eine bedeutende Rolle bei der Frage spielen, *worüber* die Öffentlichkeit nachdenkt und spricht (Cohen, 1963, S. 13) und dass (Massen-)Medien (mit-)bestimmen, welche Probleme in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden (Eichhorn, 2005, S. 3). Demgemäß lenken Massenmedien die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf bestimmte Themen, verweisen zugleich jeweils auf deren Wichtigkeit und bestimmen dadurch die Prioritäten der Agenda öffentlicher Diskurse (Otto, 2001, S. 19). Zucker (1978) zufolge lassen sich in diesem Kontext zwei Arten von massenmedial platzierten Themen bzw. Problemen, wenngleich nicht trennscharf, voneinander unterscheiden: (1) *Aufdringliche Themen* sind direkt erfahrbar. Bei ihnen handelt es sich um in der eigenen Umwelt erfahrbare Sachverhalte, die die Rezipient:innen der Berichterstattung als Individuen, auch ohne deren Vermittlung primär wahrnehmen. Als aufdringliche Themen gelten beispielsweise

[4] Beispielsweise durch Long (1958), der konstatierte, dass Tageszeitungen einen erheblichen Einfluss darauf ausübten, über welche Themen in der Bevölkerung gesprochen werde und welche Probleme sie für relevanter als andere hielte (ebd., S. 260) oder von Lang und Lang (1959, S. 232), die Massenmedien einen allgemein starken Einfluss hinsichtlich der Meinungsbildung der Öffentlichkeit zusprachen.

die Inflation oder das Wetter. (2) Demgegenüber stehen *unaufdringliche Themen*, die außerhalb des direkten Erfahrungsbereichs der meisten Individuen liegen, d. h. zu deren Erfahrung ein Großteil des rezipierenden Publikums keinen direkten Zugang hat und somit in der Regel nur mithilfe massenmedialer Vermittlung wahrnehmbar bzw. hinsichtlich ihrer Wichtigkeit zu deuten sind (ebd., S. 227). Unaufdringliche Themen können zum Beispiel Kriege im Ausland oder spektakuläre Verbrechen sein. Die Berichterstattung über eher unaufdringliche Themen werde zudem regelmäßig von der Veröffentlichung statistischer Daten begleitet, die der Untermauerung getätigter Aussagen dienen (Otto, 2001, S. 19). Zucker schlussfolgert, dass, je weniger direkte Erfahrung die Rezipierenden massenmedialer Berichterstattung mit einem Sachverhalt haben, umso größer der massenmediale Einfluss auf die öffentliche Meinung darüber sei (ebd., S. 239). Bei einem Vergleich von Fernsehen und Printmedien hinsichtlich ihrer Wirkungsspannen auf Rezipierende verweisen mehrere Befunde der Agenda-Setting-Forschung darauf, dass Fernsehberichterstattungen unmittelbarere, eher kurzfristig wirkende Effekte hätten, während die Printmedienberichterstattung längerfristiges Agenda-Setting-Effekte habe (McCombs, 1977; vgl. Weaver et al., 1981; Schönbach, 1991). Aus diesen Befunden lässt sich die Annahme ableiten, dass die Printmedienberichterstattung über das eher unaufdringliche Thema ‚Clankriminalität' (als verhältnismäßig aufsehenerregendes Kriminalitätsphänomen, das auch durch die Veröffentlichung statistischer Lagebilder begleitet wird) einen großen und längerfristigen Einfluss auf die öffentliche Meinung ausübt.

Das massenmediale *Agenda Setting* wird insbesondere dann relevant, wenn sich staatliche Interventionsstrategien auf Berichterstattungen beziehen, die sich besonders verzerrenden rhetorischen Techniken wie Dramatisierungen oder Pauschalisierungen bedienen. So werden beim Diskursfeld ‚Clankriminalität' z. T. ganze Familien mit kriminellen Gruppierungen gleichgesetzt: „Der Name Miri steht in der Hansestadt für organisierte Kriminalität vom Feinsten" (Herrnkind & Mathes, 2014, o. S.), als Problem für das gesellschaftliche Zusammenleben beschrieben: „Der Fall Osman zeigt, was die Clan-Welt für diejenigen bedeutet, die das Pech haben, in unmittelbarer Nachbarschaft zu leben" (Fleischhauer, 2019, o. S.) oder als Gefahr für den Staat und seine Einrichtungen dargestellt: „Clans unterwandern zunehmend Ämter und Jobcenter" (Welt.de, 2019, o. S.).

Aus diesen ersten Feststellungen lässt sich die Hypothese ableiten, dass die massenmediale Berichterstattung die Konstruktion arabischstämmiger Großfamilien als sogenannten *Folk Devil* bzw. als Verursachende moralischer Panik fördern könnte. Hinsichtlich der Betrachtung massenmedialer Diskurse zur Kriminalität durch soziale Gruppen (hier durch sogenannte Clans) ergeben sich regelmäßig Bezüge zu Stanley Cohens (2011[1972]) Theorie der *Folk Devils* oder *Moral Panics*. Cohen untersuchte die mediale Problematisierung von Jugendgangs als Auslöser moralischer Panik und prägte im Zuge dessen den Begriff der *Folk Devils*.

Damit bezeichnet Cohen (2011[1972], S. 1) eine Person oder Gruppe, die von einer Mehrheitsgesellschaft, artikuliert und/oder verstärkt durch massenmediale Berichterstattung, als deviant oder Verursacher sozialer Probleme, bzw. als Gefahr für gesellschaftliche Werte und Interessen bewertet wird. Dem gesellschaftlichen und Wertewandel unterworfen handelt es sich bei Folk Devils um vom jeweiligen Zeitgeist und politischer Stimmung abhängige, voneinander sehr unterschiedliche und dynamische Gruppen, denen sich unter anderem sogenannte Rocker, Sinti und Roma oder Juden im Dritten Reich zuordnen lassen (vgl. Cohen, 2011[1972], S. 3, 56). Der Ansatz bezieht sich insbesondere auf die *Labeling Theory of Crime* (Becker, 1963). Die im Ansatz Beckers von den Instanzen sozialer Kontrolle ausgehende Etikettierung erfolgt bei Cohen jedoch durch die Medien. Cohens Theorie zufolge führe die medial dramatisierte Darstellung, vergleichsweise harmloser bzw. in ihrer Sozialschädlichkeit nicht der öffentlichen Darstellung entsprechender, Handlungen einer sozialen Gruppe, zu ihrer öffentlichen Etikettierung als abweichend oder sozialschädlich und zu ihrer sozialen Ausgrenzung. Dies löse Labelingeffekte aus, die zu einer prozesshaften Übernahme von Fremdzuschreibungen in das Selbstkonzept der Betroffenen führten und die (fortgesetzte) kollektive Begehung von Straftaten begünstigen können.

Wenngleich die Labeling Theory auch in der Gegenwart noch Berücksichtigung im Rahmen von Gesetzgebungen (z. B. dem Diversionsverfahren im Jugendstrafrecht) und der Kriminalprävention erfährt, findet der *Folk Devil*-Ansatz heute weniger Beachtung. Diesen Zweck erfüllt gewissermaßen die Soziologie der Konstruktion sozialer Probleme. Die Soziologie sozialer Probleme hat sich in den letzten Jahrzehnten zunehmend als zentraler theoretischer Bezugsrahmen für die Analyse öffentlicher Diskurse und gesellschaftlicher Problematisierungen etabliert. Ansätze wie jene von Berger und Luckmann (1980), Groenemeyer (2001), Schetsche (1999) oder Peters (2022) fokussieren weniger auf die moralisch-emotionalen Eskalationen einzelner Episoden, wie es im klassischen „Folk Devil"- oder „Moral Panic"-Ansatz von Stanley Cohen (2011 [1972]) der Fall ist, sondern auf die prozesshafte, diskursiv vermittelte Konstruktion von Deutungsmustern, die soziale Probleme als gesellschaftlich relevante Phänomene überhaupt erst hervorbringen.

In gewisser Weise übernimmt die sozialkonstruktivistische Perspektive auf soziale Probleme heute die analytische Funktion des Moral-Panics-Ansatzes, indem sie aufzeigt, wie soziale Sachverhalte durch soziale Akteur:innen, Institutionen und Medien diskursiv problematisiert, moralisiert und damit öffentlich wirksam gemacht werden. Groenemeyer (2001) betont in diesem Kontext die Rolle sozialer Definitionsmacht: Soziale Probleme entstehen nicht primär aus objektiven Missständen, sondern durch gesellschaftliche Prozesse der Zuschreibung und Deutung. Diese Perspektiven korrespondieren mit Cohens (2011 [1972]) Überlegungen zur sozialen Konstruktion von *Folk Devils*. Gemeint sind problematisierte Gruppen, die im Rahmen

moralisch geführter Diskurse um soziale Probleme als Ursache derselben identifiziert werden. Während Cohen die moralische Überreaktion und die Funktion von *Folk Devils* innerhalb kollektiver Normbildungsprozesse analysierte, rücken aktuellere sozialkonstruktivistische Ansätze stärker die diskursive Produktion von Problemwahrnehmungen in den Mittelpunkt – in der Regel ohne den Begriff der *Moral Panics* überhaupt zu verwenden.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass der klassische Moral-Panics-Ansatz in der sozialwissenschaftlichen Forschung heute weniger prominent rezipiert wird. Dies liegt unter anderem daran, dass Cohens Modell in Teilen als zu normativ, schematisch oder auch anglozentrisch kritisiert wurde. Kritisiert wird dabei beispielsweise, dass der Ansatz häufig auf mediale Übertreibung und irrationales Massenverhalten fokussiere und dabei die Komplexität politischer, kultureller und sozialstruktureller Dynamiken nicht ausreichend berücksichtige (vgl. Critcher, 2003). Darüber hinaus wurde Cohens absolute Unterscheidung zwischen realen Problemen und übertriebenen moralischen Reaktionen zunehmend in Frage gestellt – ein Problem, das Cohen selbst in Überarbeitungen seines Ansatzes einräumte (Cohen, 2011). Während der *Moral-Panics-Ansatz* Impulse für die Analyse öffentlicher Problematisierungsprozesse lieferte, wird sein analytisches Potenzial heute eher durch differenziertere, stärker diskurstheoretisch fundierte Modelle der Problemkonstruktion ersetzt oder ergänzt. Die Soziologie sozialer Probleme übernimmt dabei zwar (bewusst oder unbewusst) zentrale Funktionen früherer Moral-Panics-Analysen – allerdings in einer stärker prozessorientierten, empirisch offeneren und weniger normativ aufgeladenen Weise.

1.1 Zielsetzung und Forschungsfragen

Die massenmediale Auseinandersetzung mit der sogenannten Clankriminalität hat sich, wie oben festgestellt, in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil verschiedener öffentlicher Diskurse entwickelt und ist dabei nicht nur Ausdruck, sondern mutmaßlich auch Beschleuniger gesellschaftlicher Sinnzuschreibungen über das Kriminalitätsphänomen und als deviant wahrgenommene Gruppen. Insbesondere Tageszeitungen fungieren als zentrale Instanzen diskursiver Behandlung solcher Phänomene: Sie greifen Aussagen von Polizei, Politik, Justiz und Expert:innen auf, rahmen diese kommunikativ und konstruieren damit spezifische soziale Deutungsmuster. Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Dissertation richtet sich folglich auf die Frage, ob und wie ‚Clankriminalität' in Massenmedien, genauer: in Tageszeitungen, als soziales Problem verhandelt wird und mit welchen diskursiven Mitteln und Referenzierungen dies geschieht.

Der Konstruktivismus geht davon aus, dass die Wirklichkeit kein im positivistischen Sinne erfahrbarer Sachverhalt sei, sondern die Konstruktion sozialer Prozesse der Institutionalisierung und Legitimierung von Wissensbeständen, indem durch eine interaktive Dynamik sozialer

Handlungen, mit Sinn erfüllte Institutionen geschaffen werden, die für Handelnde oder Rezipierende zu sozialen, objektiven Tatsachen, also zur Realität und mitunter für ihr soziales Handeln leitend werden (siehe Kapitel 4.1). Mit Groenemeyer (2001) sind Soziale Probleme „die Grundlage oder das Material für sozialpolitische Interventionen, für Kriminal- und Gesundheitspolitik ebenso wie auch für Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ (S. 7 f.), demnach für alle Bereiche der Problembearbeitung. Der massenmediale Diskurs um ‚Clankriminalität‘ berührt grundlegende Fragen der Sicherheitspolitik, mag Wissensbestände über ‚Clankriminalität‘ formen, institutionalisieren und legitimieren und sich somit auf sicherheitspolitische Entscheidungen auswirken (siehe Agenda-Setting-Hypothese). Die Frage danach, ob es sich bei ‚Clankriminalität‘ um ein soziales Problem handelt, was ggf. dessen problematischen Charakter ausmacht und wie dieser konstruiert wird, eröffnet verschiedene Anknüpfungspunkte für weitere Auseinandersetzungen. Zu den Aufgaben der Soziologie sozialer Probleme gehört es, „gesellschaftliche, politische und professionelle Akteure über die Bedingungen und Folgen ihres Handelns aufzuklären“ (Groenemeyer, 2007, S. 19) und somit einen Beitrag zu ihrer Lösung zu leisten (Groenemeyer, 2001, S. 8). Werden die Merkmale und Mechanismen einer sozialen Problemkonstruktion rekonstruiert, können damit zugleich die zugrunde liegenden Wissensbestände sowie sicherheitspolitische Deutungs- und Entscheidungsgrundlagen kritisch hinterfragt und alternative Deutungsangebote sichtbar gemacht werden. Ein empirischer Abgleich mit der außerdiskursiven Beschaffenheit des kriminalitätsbezogenen Sachverhalts ist damit nicht verbunden und wäre Gegenstand einer gesonderten Untersuchung.

Im Zentrum steht damit die Rekonstruktion der massenmedial-diskursiven Problematisierungsweisen von ‚Clankriminalität‘, d. h. welche Diskursstrategien kommen zur Anwendung, welche gesellschaftlichen Akteur:innen dürfen sprechen und erhalten potentielle Deutungshoheit und welche sozialen Deutungsmuster werden dabei konstruiert? Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Frage, inwiefern sich verschiedene Tageszeitungen in ihrer Problematisierungspraxis unterscheiden, d. h. ob und inwiefern mit unterschiedlichen medialen Selbstverständnissen und politischer Ausrichtung auch eine unterschiedliche Deutung des Phänomens einhergeht.

Die Dissertation versteht sich als Beitrag zur Soziologie sozialer Probleme, indem sie die Problematisierung und Herstellung gesellschaftlicher Wirklichkeit von ‚Clankriminalität‘ in Medienangeboten der Printberichterstattung untersucht. Im Fokus steht nicht die objektive Realität eines Kriminalitätsphänomens, sondern die soziale Konstruktion von ‚Clankriminalität‘ als soziales Problem.

Als diskursiver Gegenstand wird dasjenige Phänomen bezeichnet, auf das ein Diskurs verweist, bzw. welches durch den Diskurs als außerhalb des Diskurses stehend konstruiert wird (Traue et al., 2019, S. 571). Foucault (1994) entlehnt, sagen Diskurse nichts darüber aus,

worum es sich bei einem Ding handelt, sondern lediglich, „was es innerhalb eines bestimmten, ganz und gar besonderen Wahrheitsspiels ist“ (ebd., S. 701). Der Forschungsgegenstand ist somit nicht das Phänomen ‚Clankriminalität‘ selbst, sondern der ‚Clankriminalität‘ betreffende öffentliche, massenmediale Nachrichtendiskurs. Das wesentliche Ziel der Dissertation ist die Rekonstruktion von Mitteln der massenmedial-diskursiven Problematisierung sogenannter Clankriminalität anhand einer qualitativen Analyse des massenmedialen Nachrichtendiskurses um ‚Clankriminalität‘, seines Interpretationsrepertoires und seiner Problematisierungsdimensionen. Die in dieser Dissertation untersuchte Diskursebene ist die der Massenmedien, genauer gesagt der Diskurssektor Tageszeitungen. In diesem Sinne wird eine sektorale Diskursanalyse durchgeführt: eine Analyse des Diskurssektors Tageszeitungen, nicht des gesamten gesellschaftlichen Problematisierungsprozesses. Tageszeitungen werden dabei ausdrücklich nicht als vollständigen Ort gesellschaftlicher Wissensproduktion, sondern als ein besonders wirkmächtiger Diskurssektor verstanden. Auch erfolgt keine systematische Gegenüberstellung mit Kriminalstatistiken, Lagebildern, Strafverfahren oder ethnografischen Befunden.

Vor diesem Hintergrund ist folgende Fragestellung forschungsleitend: **Inwiefern wird die sogenannte Clankriminalität in deutschen Tageszeitungen als soziales Problem konstruiert?**

Zur Annäherung an die Beantwortung der Leitfrage werden die folgenden Teilfragestellungen behandelt:

1) *Wie kam es zur Konjunktur des Diskurses um die sogenannte Clankriminalität? Bzw. wie differenzierte sich der Begriff heraus und wie war es möglich, dass das Thema in der Konkurrenz um gesellschaftliche Aufmerksamkeit derartige Beachtung fand?*
2) *Inwiefern handelt es sich bei ‚Clankriminalität‘ um ein soziales Problem im konstruktivistischen Sinn?*
3) *Welche Deutungs- bzw. Problemmuster und Diskursstrategien kennzeichnen den Diskurs um die sogenannte Clankriminalität und von welchen kollektiven Akteur:innen werden sie getragen?*
4) *Mit welchen anderen Diskurssträngen wird ‚Clankriminalität‘ innerhalb des untersuchten massenmedialen Printdiskurses verknüpft, wie sind diese Bezüge ausgestaltet und welche diskursive Funktion übernimmt das Label in diesen Zusammenhängen?*

In der Studie bildet ‚Clankriminalität‘ im kriminalitätsphänomenologischen Sinn keinen Schwerpunkt, ebenso wenig soziokulturelle oder strukturelle Merkmale ‚arabischstämmiger Familienclans‘. Die beiden damit verbundenen Begriffe sind für die Untersuchung dennoch entscheidend. Sie dienen der Auswahl der zu untersuchenden Medienberichte (Diskursfragmente) in

Bezug auf die soziale Gruppe und auf das Phänomen, über die berichtet wird (mehr dazu im Kapitel 5.3.3). Daher ist weder ein Anschluss an eine der bestehenden Definitionen noch die Bildung einer Arbeitsdefinition für das Dissertationsvorhaben erforderlich. Entscheidend für die Gegenstandsbeschreibung ist lediglich die Verwendung des Labels *Clankriminalität* oder Varianten von *kriminelle(r) Clan(s)* im Untersuchungsmaterial.

1.2 Aufbau der Studie

Um die aufgestellten Forschungsfragen zu beantworten, ist die Dissertation wie folgt aufgebaut: Im nachfolgenden Kapitel zwei wird eine Analyse der Historie öffentlicher Wahrnehmung sogenannter Clankriminalität zur Beantwortung der Teilfrage 1 (*Wie kam es zur Konjunktur des Diskurses um die sogenannte Clankriminalität? Bzw. wie differenzierte sich der Begriff heraus und wie war es möglich, dass das Thema in der Konkurrenz um gesellschaftliche Aufmerksamkeit derartige Beachtung fand?)* vorgenommen, indem die Thematisierung von ‚Clankriminalität' in regionalen und überregionalen Massenmedien, populärwissenschaftlichen und politischen sowie kriminologischen und ethnologischen Veröffentlichungen skizziert wird. Im Kapitel drei wird der Forschungsstand zu diskursanalytischen Studien über Kriminalität und zum Phänomenkomplex ‚Clankriminalität' erhoben und es werden bestehende Forschungsdesiderate aufgezeigt. Anschließend werden in Kapitel vier die der Dissertation zugrundeliegenden, grundlagentheoretischen Perspektiven der Soziologie sozialer Probleme, der Wissenssoziologie und der Diskurstheorie dargelegt. Im Kapitel fünf werden das methodische Vorgehen der Dissertation beschrieben und begründet, die für die Untersuchung relevantesten Begriffe erläutert und der Materialkorpus beschrieben. Methodisch wird eine Medieninhaltsanalyse durchgeführt, die sich an Grundelementen und Vorannahmen des Doing Social Problems-Ansatzes nach Groenemeyer (2010) und des Forschungsprogramms der Wissenssoziologischen Diskursanalyse nach Keller (2011b) anlehnt. Darin eingebettet sind qualitative, strukturierende Inhaltsanalysen sowie eine Systematische Metaphernanalyse (Schmitt et al., 2018) eines Materialkorpus von Tageszeitungsartikeln zum Thema ‚Clankriminalität' aus den vier deutschen Tageszeitungen Bild, Die Welt, Süddeutsche Zeitung und die tageszeitung (taz).

Mit Kapitel sechs beginnt der Analyseteil der Arbeit. Es beinhaltet zunächst den Einstieg in die Materialanalyse anhand formal-struktureller Aspekte. Dazu gehören die Ergebnisse der Strukturanalyse des Untersuchungsmaterials und das Protokoll des Materialsamplings sowie des Kodierprozesses der Feinanalyse. Anschließend werden die inhaltlichen Ergebnisse der strukturierenden Feinanalyse des gesampelten Materialkorpus präsentiert. Dazu erfolgt zu Beginn die Bestimmung, diskurstragender kollektiver Akteur:innen, die einen Teil zur Beantwortung der Teilfrage 3 (*Welche Deutungs- bzw. Problemmuster und Diskursstrategien kennzeichnen den Diskurs um die sogenannte Clankriminalität und von welchen kollektiven Akteur:innen werden sie getragen?*) beantworten soll. Anschließend werden die Problemdimensionen

sogenannter Clankriminalität zur Beantwortung der Teilfrage 2 (*Inwiefern handelt es sich bei ‚Clankriminalität' um ein soziales Problem im konstruktivistischen Sinn?*) analysiert, dies mit besonderem Schwerpunkt auf der Phänomenstruktur und sozialen Deutungsmustern von ‚Clankriminalität' zur Beantwortung eines Teils der Teilfrage 3 (s. o.). Weiterhin werden hier die dazugehörigen Diskursstrategien zur Beantwortung der Teilfrage 3 (s. o.), die Einbettung des Diskurses in andere diskursive Kontexte zur Beantwortung der Teilfrage 4 (*Mit welchen anderen Diskurssträngen wird ‚Clankriminalität' innerhalb des untersuchten massenmedialen Printdiskurses verknüpft, wie sind diese Bezüge ausgestaltet und welche diskursive Funktion übernimmt das Label in diesen Zusammenhängen?)* sowie alternative phänomenologischer Merkmale und Kritiken am Umgang mit ‚Clankriminalität' zur Beantwortung der Teilfrage 3 (s. o.) analysiert. Im Kapitel 6.4 wird die Systematische Metaphernanalyse zur ergänzenden Entdeckung weiterer und zur Ausschärfung bereits rekonstruierter Diskursstrategien und sozialer Deutungsmuster vorgenommen, die ebenfalls der Beantwortung der Teilfrage 3 (s. o.) dient.

In Kapitel 7 wird eine Gesamtanalyse des Materialkorpus vorgenommen, bei der es sich im Wesentlichen um einen medienangebotsübergreifenden Vergleich der diskursiven Konstruktionen von 'Clankriminalität' handelt. Dazu gehören die Gesamtaussagen und Diskursstrategien der einzelnen Tageszeitungen und darin sprechender Akteur:innen sowie deren anschließende Gegenüberstellung, insbesondere hinsichtlich rekonstruierter, übereinstimmender und konkurrierender Deutungsmuster und Diskursstrategien, die einer umfassenden Beantwortung der Teilfrage 3 (s. o.) dienen. Das Kapitel schließt mit der Beantwortung der vier Teilfragen sowie der Forschungsleitfrage.

In Kapitel 8 werden die Schlussfolgerungen der Dissertation in Bezug auf die Problematisierung sogenannter Clankriminalität diskutiert, der Versuch eines Anschlusses der gewonnenen Erkenntnisse an den Forschungsstand und den theoretischen Hintergrund unternommen sowie der Forschungsprozess, eigene Vorannahmen und Erkenntnisse durch den Verfasser reflektiert.

2 Geschichte der öffentlichen Wahrnehmung

In diesem Kapitel wird eine chronologische Aufbereitung der Geschichte der öffentlichen Wahrnehmung von ‚Clankriminalität' vorgenommen. Es wird die Frage behandelt, wie die sogenannte Clankriminalität seit ihrer ersten Thematisierung unter anderen Bezeichnungen öffentlich thematisiert wurde und wie das Thema derartige Beachtung erlangte. Die folgend analysierten Veröffentlichungen wurden einerseits mithilfe einer retrograden Schneeballrecherche (auch rückwärtsgerichtete Schneeballmethode) von Zitationsketten in Fachpublikationen zum Thema ‚Clankriminalität' erhoben. Bei der retrograden Schneeballrecherche handelt es sich um eine Methode der Literaturrecherche, bei der man ausgehend von einer oder mehreren als relevant bewerteten Quellen gezielt deren Literaturverzeichnisse durchsucht, um frühere, thematisch passende Arbeiten zu finden. Es handelt sich also um eine rückblickende Analyse von Zitationsketten, bei der sich rückwärts durch die wissenschaftliche Literaturgeschichte eines Themas gelesen wird (vom Brocke et al., 2009; Wohlin, 2014). Dieses Vorgehen bietet sich an, klassische Texte oder frühere Forschungsbeiträge bzw. die Veröffentlichungshistorie zu einem Gegenstand zu identifizieren. Weitere, insbesondere journalistische Quellen wurden mithilfe von Stichwortsuchen über die GENIOS-Onlinerechercheplattform[5] gewonnen. Das Portfolio von Genios enthält 60 deutsche überregionale und 235 regionale Tages- und Wochenzeitungen.[6]

Frühe Diskursfragmente, gemeint sind „Aussageereignis[e], in denen Diskurse mehr oder weniger umfassend aktualisiert werden" (Keller, 2011b, S. 234), z. B. ein Text (hier: ein Zeitungsartikel bzw. für den Diskurs relevante Abschnitte daraus, die den Diskursstrang ‚Clankriminalität' betreffen) konnten, wenn auch unter anderen Termini, vereinzelt in der Mitte der 1980er Jahre bestimmt werden. Mitte/Ende der 1990er Jahre fand das in Rede stehende Phänomen u. a. frühe Erwähnung in Lokalzeitungen Bremens (Weser Kurier und Bremer Nachrichten), Berlins (z. B. Berliner Morgenpost und Berliner Zeitung (B.Z.)) und Nordrhein-Westfalens (v. a. Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) und Neue Rhein/Ruhr Zeitung (NRZ)). Zur Kenntnis einer breiten, wenn auch eher regionalen, Öffentlichkeit gelangte das Phänomen erstmals 1994, erlangte in den Jahren 2002 und 2003 kurzfristig überregionale Aufmerksamkeit und geriet aus dem öffentlichen Fokus, bis es etwa 2015 wieder aufgegriffen und seit 2018 unter der Bezeichnung ‚Clankriminalität' im massenmedialen und sicherheitspolitischen Diskurs omnipräsent ist (Schreier & Iberl, 2023, S. 305). Folgend wird die Historie der Problemwahrnehmung von ‚Clankriminalität', von seiner ersten öffentlichen Thematisierung in den 1980er Jahren, über den Beginn regionaler und massenmedialer Berichterstattung, die politische Debatte

[5] https://www.genios.de/ (17.07.2023)

[6] Infoblatt_Presse.pdf | GBI-GENIOS (17.07.2023)

und Bearbeitung sowie erste Studien und kritische Auseinandersetzungen mit den etablierten Phänomenbezeichnungen und -definitionen aufgearbeitet. Dabei werden die primären öffentlichen Akteur:innen identifiziert und der Wandel der Problembezeichnung untersucht.

2.1 Genese: Frühe öffentliche Befassungen und öffentliche Anerkennung

2.1.1 1980er und 1990er Jahre: Berlin

Berlin nahm seit den Achtzigerjahren des zwanzigsten Jahrhunderts einen Großteil von Geflüchteten aus dem Libanon auf (Ghadban, 2008, S. 165). In dem Bericht einer Interviewstudie für das Bundeskriminalamt im Jahr 1985 beschrieben Beamt:innen einer Berliner Polizeidienststelle das Verhalten junger Libanes:innen als „völlig unkontrolliert, gewalttätig, frech, arrogant, verlogen, abweisend, verschlagen und unverschämt bis beleidigend“ (Weschke et al., 1985, S. 71). Diese Beschreibungen ähneln in Teilen bereits den Merkmalen späterer Phänomenbeschreibungen der sogenannten Clankriminalität (siehe Kapitel 2.1.3 und 2.6). Der Begriff ‚Clan‘ findet in diesem Zusammenhang jedoch noch keine Verwendung. Neben den Forschenden der Studie tritt hier die Polizei als Akteurin der Problemwahrnehmung und als *Primary Definer* auf (siehe Kapitel 2.6 und 3.1).

Einige Jahre später treten regionale Massenmedien als weiterer kollektiver Akteur in Erscheinung: In den 1990er Jahren werden in der Berliner Presse mehrere spektakuläre Straftaten durch Angehörige libanonstämmiger Großfamilien zum Gegenstand dramatischer Medienberichterstattung. Folgend werden einige Beispiele aufgeführt. Am 25.10.1992 titelt die Berliner Morgenpost: „Bandenkrieg: Libanese erschießt Jugoslawen“ und berichtet über ein Tötungsdelikt durch zwei Angehörige einer libanonstämmigen Großfamilie, bei denen im Verlauf polizeilicher Ermittlungen Heroin und libanesische Blanko-Geburtsurkunden sichergestellt worden waren. Unter dem Titel „Kugelhagel vor Neuköllner Lokal“ berichtet die Berliner Zeitung am 04.07.1995 über zwei Schießereien im Zuge einer Auseinandersetzung zwischen Palästinensern und „libanesischen Kurden“ in Berlin-Neukölln. Der Berliner Kurier veröffentlicht am 23.06.1996 den Artikel: „Streit um Frau – Drei Männer vor Disko niedergeschossen“, in dem eine weitere Schießerei unter Beteiligung „türkischer und arabischer Kurden“ sowie die Konfliktregulierung durch einen sogenannten Friedensrichter und daraus resultierende Behinderungen staatlicher Strafverfolgung erwähnt werden. Über ähnliche Vorfälle berichten die BILD Berlin am 18.09.1997 („MP-Gangster schossen Kneipe kurz und klein“) und die Berliner Zeitung am 14.03.1998 („Mafia-Mord: Zwei Killer auf der Flucht“).

2.1.2 1990er Jahre: Bremen

Rein (1996) berichtet 1996 in Bezug auf libanesische Kurden in Bremen in einem Fachaufsatz, „daß Kinder und Jugendliche dieser Bevölkerungsgruppe überproportional straffällig werden“ (S. 63) und nennt diesen Sachverhalt ein existierendes „Problem“ (ebd.) bzw. „eine zu lösende Aufgabe“ (ebd.). Zugleich räumt er ein, dass „diese Kinder und Jugendlichen (und deren Familien) nicht nur Probleme machen, sondern auch welche haben“ (ebd., S. 64). Er verortet die zeitliche Entstehung dieses Problems auf die Jahre 1985 bis 1990, in denen 800 Kurden aus dem Libanon in Bremen Asyl suchten. Weiterhin verweist er darauf, dass dem Problem seit Anfang 1994 „durch diverse regionale und überregionale Tageszeitungen“ (ebd., S. 63) öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde und es „medienwirksam skandalisiert und dramatisiert“ (ebd.) worden sei. Rein verwendet den Begriff ‚Clans‘ synonym für Großfamilien und erklärt, diese hätten sich im Zuge der Fluchtmigration nach Deutschland aufgelöst bzw. verkleinert (ebd., S. 64). Die Termini ‚Clankriminalität‘, ‚kriminelle Clans‘ oder ähnliche werden jedoch nicht verwendet. Vielmehr spricht Rein von „Straffälligkeiten“ (ebd.), „libanesische[n] Gewalttäter[n]“ (ebd.) und „kriminelle Karrieren“ (ebd., S. 66). Infolge einer erhöhten formellen Sozialkontrolle gegenüber libanonstämmigen Personen durch die Polizei, erhöhe sich das statistische Aufkommen ihrer polizeilichen Auffälligkeiten (ebd.). Somit kommt der Institution Polizei auch hier eine entscheidende Rolle als Akteurin der Problemwahrnehmung zu.

Tatsächlich titelt die BILD Bremen am 20.01.1994: „Jugendterror in der City“ und berichtet darin von seriellen Ladendiebstählen durch kurdisch-libanonstämmige Jugendliche in der Bremer Innenstadt. Es folgen die Tageszeitung am 29.01.1994 („Kleine Klauer in der City“), der Weser-Report am 16.02.1994 („Terror-Kids mit mafiaähnlichen Methoden“) und die Zeit am 04.03.1994 („Kinder- und Jugendbanden machen die Innenstadt Bremens unsicher“). Somit werden regionale und überregionale Massenmedien frühzeitig zu bedeutenden Akteur:innen der Problemwahrnehmung, ohne dass jedoch bereits von ‚Clankriminalität‘ gesprochen wird.

2.1.3 Begriff ‚Clankriminalität‘

Eine Recherche nach dem Stichwort „Clankriminalität“ in der Datenbank GENIOS führte zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2003 erstmals ein Zeitungsartikel erschien, der diesen Terminus aufweist. Erst im Jahr 2011 erscheint ein Zweiter, der nicht in GENIOS erfasst ist, und ein weiterer 2012 (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1:
Verteilung der Anzahl der Presseartikel zum Recherchestichwort ‚Clankriminalität'. Quelle: Presse-Rechercheplattform GENIOS (Jahre 2003-2022; eigene Darstellung)

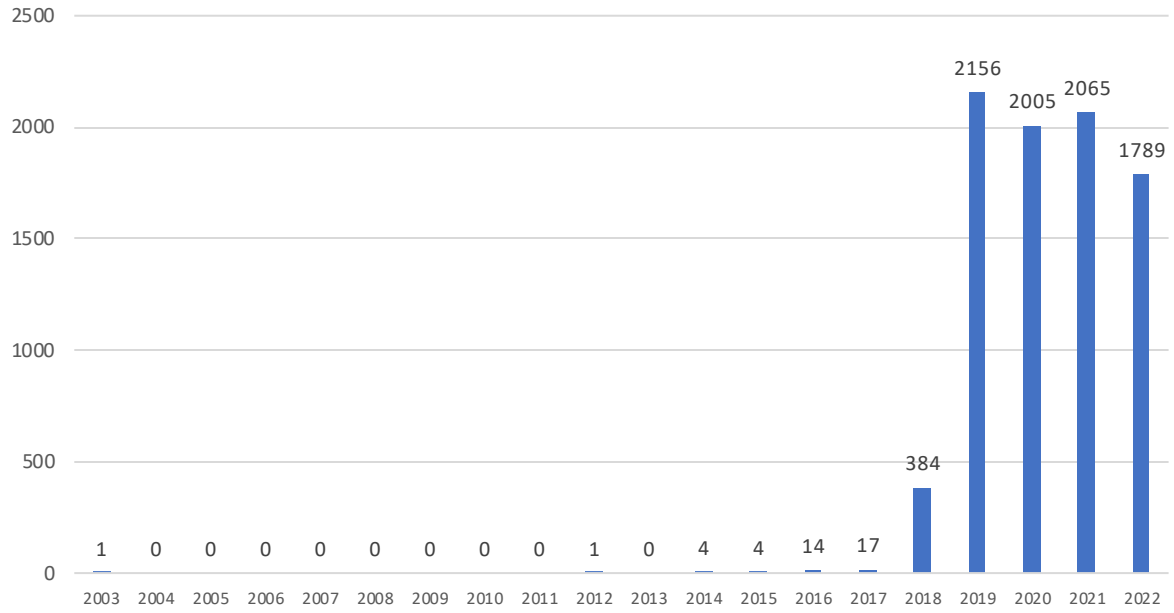

Im Dezember 2002 erscheint in der Zeitschrift *Kriminalistik* ein Fachartikel des damaligen Inspektionsleiters für Organisierte Kriminalität beim Landeskriminalamt Berlin, Thomas Henninger. Henninger liefert als erster polizeilicher Autor eine umfassende Phänomenbeschreibung, die sich bis ins Jahr 2022 durchgesetzt hat. Zwar spricht er im Zusammenhang mit betreffenden Gruppen von „Clans" (ebd., S. 718). In seiner Phänomenbezeichnung werden die Begriffe ‚Clankriminalität' oder ‚kriminelle Clans' jedoch nicht verwendet. Stattdessen bedient er sich der Termini „libanesisch-kurdische[n] Kriminalitätsszene" (ebd., S. 714), „islamistische Gewaltexzesse" (ebd., S. 721) und „libanesisch-kurdische[n] Clans" (ebd., S. 724). Dieser Artikel wird bis heute vielfach in journalistischen (s. u.) und wissenschaftlichen bzw. Fachpublikationen zitiert (z. B. bei Bannenberg, 2020, S. 204; Görgen et al., 2022, S. 35; Jaraba, 2023, S. 87; von Lampe, 2022, S. 11).

Die Berliner Morgenpost griff Henningers Artikel am 25.04.2003 auf, verweist auf eine politisch motivierte Verdrängung des Phänomens vonseiten der zuständigen Strafverfolgungsbehörden und bezeichnet das Phänomen als „arabische […] kriminelle [n] Großfamilien" (Banse & Finke, 2003, o. S.). Am selben Tag erscheint ein Artikel in der Berliner Zeitung, der sich ebenfalls auf Henniger beruft und dabei, mutmaßlich erstmals, den Begriff ‚Clankriminalität' verwendet: „Markus Henninger, hat die Clankriminalität in Berlin in einem Aufsatz für die Fachzeitschrift ‚Kriminalistik' näher untersucht" (Kopietz & Zimmermann, 2003, S. 16).

Erst am 24.08.2011 verwendet die BILD Bremen den Begriff ‚Clankriminalität' erneut einmalig in einer Bildunterschrift: „Nächstes Kapitel im Kampf der Polizei gegen Rocker. ‚Wir werden die Bekämpfung der Rocker- und Clankriminalität konsequent fortsetzen', hatte Bürgermeister

Jens Böhrnsen (62, SPD) in seiner Regierungserklärung am 6. Juli versichert“ (Sievert, 2011, o. S.).

2.2 Publizistische und populärwissenschaftliche Befassungen

Ghadban (2008) konstatierte im Jahr 2008, dass in den 1980er Jahren die Hälfte aller Geflüchteten aus dem Libanon, die Mehrheit sei Mhallamiye (S. 89), als Tatverdächtige in Erscheinung getreten, dies jedoch in den Massenmedien nicht verbreitet worden sei (ebd., S. 189). Er verwendet in diesem Zusammenhang jedoch noch nicht den Begriff ‚Clan‘. Dieser wird auf insgesamt 328 Seiten nur in einer Fußnote und in unbestimmter Weise erwähnt: „Man kann diese Struktur mit einer ähnlichen auf dem Land vergleichen, wo aber zwischen den Bauern unten und den politischen Führern oben die Oberhäupter der Familien und Clans die Qabaday der Städte ersetzen“ (ebd., S. 44).

Wagner (2011) veröffentlichte 2011 ein Buch mit dem Titel Richter ohne Gesetz: Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat“. Der Autor macht darin zwar vielfach Gebrauch von dem Begriff ‚Clan‘, verwendet jedoch nicht den Terminus ‚Clankriminalität‘ (Wagner, 2011). Dennoch handelt es sich sehr wahrscheinlich um das erste von mehreren publizistischen bis populärwissenschaftlichen Büchern, die zu dem in Rede stehenden Phänomen veröffentlicht wurden. Es folgte Krafft-Schöning (2013): „Blutsbande: Wie aus einer arabischen Großfamilie in Deutschland der berüchtigte Miri-Clan wurde“. Auch Krafft-Schöning verwendet den Begriff ‚Clan‘, ohne von ‚Clankriminalität‘ zu sprechen (ebd.). Ähnliches gilt für das Buch „Bandenland: Deutschland im Visier von organisierten Kriminellen“ (Sundermeyer, 2017), wenngleich hier wiederholt von ‚kriminellen Familienclans‘ die Rede ist. Ghadban (2018) verwendet in seinem viel zitierten Buch (z. B. durch Gräber & Horten, 2021; Knape, 2019; Oberloher, 2021; Rohde et al., 2019) „Arabische Clans: Die unterschätzte Gefahr“ mehrfach den Begriff ‚Clankriminalität‘. Innerhalb weniger Jahre folgten die Bücher „Die arabische Gefahr. Wie kriminelle Familienclans unsere Sicherheit bedrohen“ (Behrendt, 2019), „Auf der Strasse gilt unser Gesetz. Arabische Clans – Ein Insider erzählt seine Geschichte“ (O. & Kensche, 2020), „Der Pate von Berlin: Mein Weg, meine Familie, meine Regeln“ (Al-Zein, 2020), „Die Macht der Clans. Arabische Großfamilien und ihre kriminellen Imperien“ (Heise & Meyer-Heuer, 2022), „Die AMG-Bande: Wie ich als Kopf einer der meistgesuchten Verbrecherbanden mit Überfällen Millionen machte“ (Rodríguez Santos, 2023) und „Der Clan und die Juwelen: Der Dresdner Juwelenraub und die neue Macht der Clans in Deutschland“ (Peters, 2023). Dabei ist zu beachten, dass seit dem Jahr 2020 auch Werke veröffentlicht wurden, die das Kriminalitätsphänomen relativieren bzw. ihm kritisch begegnen und/oder auch Perspektiven aus der in Rede stehenden Community anbieten. Zu nennen ist hier, neben „Dakhil - Inside Arabische Clans“ (Staiger & Chahrour, 2022) vor allem der Sammelband „Generalverdacht. Wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird“ (Chahrour et al.,

2023), in dessen Beiträgen die Konstrukte ‚Clan' und ‚Clankriminalität' als „Fantasiegebilder dominanzdeutscher Öffentlichkeit" (ebd., S. 19) behandelt werden.

2.3 Relevante Medienereignisse

Die öffentliche Tötung Nidal R.s am 09.09.2018 wird im Diskurs um ‚Clankriminalität' nicht nur als ein Vorfall im Rahmen von Streitigkeiten zwischen arabischsprachigen Großfamilien in Berlin behandelt, obwohl Nidal R. selbst kein Mitglied eines einschlägigen ‚Clans' war, sondern mit verschiedenen Gruppen aus dem Milieu in Verbindung stand (Wendt, 2021, S. 195). Das Ereignis selbst und die anschließende Bestattung Nidal R.s mit über tausend Gästen wurde zu einem bundesweiten Medienereignis (Schmidt & Bannenberg, 2019, S. 342 f.; vgl. Bergmann et al., 2018, o. S.; Wendt, 2021, S. 195), das auch in den Folgejahren wiederholt massenmedial aufgegriffen wurde (z. B. Mayer, 2022, S. 10) und markiert den Beginn der zunehmenden Berichterstattung über sogenannte kriminelle Clans oder ‚Clankriminalität'.

Weitere prominente, spektakuläre Straftaten, die Mitgliedern einschlägig bekannter Großfamilien zuzurechnen sind und jeweils medienwirksam reproduziert wurden, waren der Raubüberfall auf das Pokerturnier im Hyatt-Hotel im Jahr 2013, der Raub im Kaufhaus des Westens an Weihnachten 2014, der Diebstahl der 100 Kilogramm-Goldmünze Big Maple Leaf aus dem Bode-Museum 2017, der Raub auf einen Geldtransporter in Berlin im Jahr 2018 und der Diebstahl aus dem Grünen Gewölbe in Dresden 2019 (Nöding, 2021, S. 233; Schmidt & Bannenberg, 2019, S. 340 f.). In diesen Jahren wurden überregionale Massenmedien zu einem kollektiven Akteur:innen im Diskursfeld ‚Clankriminalität'.

2.4 Kriminalpolitische Schwerpunktsetzung

Bereits im Jahr 2003 wurde eine polizeiliche Bund-Länder-Gruppe der Bundesländer Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie dem Bundeskriminalamt mit dem Namen ‚Projektgruppe ethnisch abgeschottete Subkulturen' (PGeaS) gegründet, da vonseiten der Polizeien Niedersachsens und Berlins Defizite in der Bekämpfung ‚ethnisch abgeschotteter Subkulturen' angezeigt wurden. Nach Abschluss der PGeaS und polizeiinterner Vorlage ihres Berichts im Jahr 2004 wurden keine Veränderungen polizeilicher Interventionsstrategien öffentlich bekannt (Bund deutscher Kriminalbeamter, 2019, S. 6). In einer Sitzung des nordrheinwestfälischen Innenausschusses vom 16.11.2015 verwendete der damalige Innenmister Jäger den Begriff ‚kriminelle Familienclans', übte jedoch zugleich Kritik daran:

> *„[…] hatte Minister Jäger zudem klargestellt, dass sich aus polizeilicher Sicht bereits die Verwendung des Begriffs ‚kriminelle Familienclans' verbiete und dass es in Nordrhein-Westfalen demzufolge auch kein spezielles Lagebild zu diesem Phänomenbereich gebe" (NRW LT Vorlage 16/3428, S. 1).*

In einem Antrag der CDU-Landtagsfraktion an die Landesregierung Nordrhein-Westfalens vom 17.01.2017 fordern die Verfasser:innen, das Landeskriminalamt möge mit der Erstellung eines

Lagebildes ‚Clan-Kriminalität' beauftragt werden (NRW LT Drucks. 16/14015). Dies war bereits die zweite Forderung ähnlicher Art (NRW LT Drucks. 16/9632). Im Folgejahr nimmt die CDU-FDP-Fraktion der 17. Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Bekämpfung von ‚Clankriminalität' als kriminalstrategischen Schwerpunkt in ihren Koalitionsvertrag auf (Landesregierung Nordrhein-Westfalen, 2017).

Seit 2018 gehen insbesondere die Bundesländer Berlin und Nordrhein-Westfalen verstärkt gegen die sogenannte Clankriminalität vor. Dabei bedienen sich beide Länder vor allem repressiven, öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, die als „Verbundkontrollen" (Dienstbühl, 2020b, S. 210) „Administrativer Ansatz" (Rauls & Feltes, 2021, S. 96 f.), „Null-Toleranz-Ansatz" (Dogan & Lehnert, 2019, S. 732) oder „Strategie der Tausend Nadelstiche" (Dangelmaier et al., 2021, S. 23) bezeichnet werden und insbesondere intensivierte, gemeinsame Kontrolleinsätze von Polizei, Zoll, Ordnungs- und anderen Ämtern in Gaststätten, Wettbüros und anderen Lokalitäten sowie die konsequente straf- bzw. ordnungsrechtliche Verfolgung selbst kleinster Verstöße beinhalten (Dienstbühl, 2020b, S. 213). Durch die, zum Teil durch die Ministerien und Behörden forcierte, Medienberichterstattung darüber sowie durch flankierende Pressereklärungen werden Landesregierungen auf landespolitischer Ebene und ihre Sicherheits-, Ordnungs- und andere Behörden zu kollektiven Akteur:innen, die ihrerseits Einfluss auf den Diskurs um ‚Clankriminalität' nehmen.

Im Jahr 2019 erscheint der Abschlussbericht des Projekts KEEAS (‚Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen') beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. Der Bericht ähnelt einem Lagebild und enthält die erste, offizielle Definition von ‚Clankriminalität' für Nordrhein-Westfalen. Ebenfalls 2019 wird im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität des Bundeskriminalamtes erstmals die sogenannte Clankriminalität als eine Erscheinungsform organisierter Kriminalität beschrieben (Bundeskriminalamt, 2019, S. 4). Es folgen Landeslagebilder zur ‚Clankriminalität' für die Bundesländer Berlin (Landeskriminalamt Berlin, 2021; Polizei Berlin, 2022), Niedersachsen (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2020; Generalstaatsanwaltschaft Celle; Landeskriminalamt Niedersachsen, 2021; 2022; 2023) und Nordrhein-Westfalen (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2019; 2020; 2021; 2022; 2023), die, bis ins Jahr 2021, jeweils eigene, voneinander abweichende Definitionen verwenden (s. u.). Anzumerken ist, dass das Landeskriminalamt Niedersachsen bereits seit 2013 regelmäßige Lagebilder zur ‚Clankriminalität' der Mhallamiye erstellt, die zunächst nicht veröffentlicht wurden (NI LT Drucks. 18/5143).

Schließlich wird die Bundesregierung zu einer Akteurin im Diskursfeld um ‚Clankriminalität', als im Jahr 2021 die Koalition der SPD, FDP und Grünen die sogenannte Clankriminalität ebenfalls in ihr Regierungsprogramm aufnimmt. Im Gegensatz zum Koalitionsvertrag der 17. Landesregierung Nordrhein-Westfalens wird ‚Clankriminalität' hierbei als „sogenannte

Clankriminalität“ bezeichnet und die Absicht einer Überarbeitung bisheriger Definitionen erklärt (Bundesregierung, 2021, S. 107). Davon bislang unbenommen bleiben die, ebenfalls im Jahr 2021 auf Bund-Länder-Ebene abgestimmten, für alle Polizeibehörden in Deutschland (mit Ausnahme Niedersachsens) verbindlichen Definitionen der Begriffe ‚Clan‘ und ‚Clankriminalität‘, die im Wortlaut folgendermaßen lauten:

> *„Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.*
>
> *„Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein“ (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2022, S. 7).*

2.5 Erste Studien zum Phänomen ‚Clankriminalität‘

Bei der Betrachtung der Geschichte der öffentlichen Wahrnehmung von ‚Clankriminalität‘ fällt nicht nur auf, dass breite politische Auseinandersetzungen mit dem Phänomen später einsetzten als die massenmediale Berichterstattung; anders ausgedrückt: dass der politische dem massenmedialen Diskurs (zeitlich) folgte. Weiterhin ist festzustellen, dass auch empirische wissenschaftliche Befassungen mit der Thematik erst aufgenommen wurden, nachdem sich ‚Clankriminalität‘ bereits als massenmedialer diskursiver Gegenstand etabliert hatte und sich, insbesondere in den ersten Jahren, auch und umfassend auf journalistische Printmedien als Quellen beziehen (2.5.1). Um dies nachvollziehbar abzubilden, schließt der folgende Überblick an die Chronologie der vorangegangenen Unterkapitel an. Daher wird zunächst eine kurze Betrachtung von (im weitesten Sinn) kriminologischen Studien über das Kriminalitätsphänomen ‚Clankriminalität‘ (2.5.1) und danach (ebenfalls im weitesten Sinn) ethnologischer Studien, die sich eher auf sogenannte ‚Clans‘ als soziale Gruppen fokussieren, vorgenommen (2.5.1), da letztere überwiegend zeitlich nach den kriminologischen Veröffentlichungen einsetzten.

2.5.1 Kriminologische Studien über ‚Clankriminalität‘

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen der sogenannten Clankriminalität ist seit 2019 deutlich angestiegen, weist jedoch inhaltlich wie methodisch erhebliche Heterogenität und eine gewisse Entwicklung hin zu empirischen Untersuchungen auf. Zentrale Gemeinsamkeit vieler Studien ist die Feststellung, dass es sich nicht um ein einheitliches Kriminalitätsphänomen handelt, sondern um einen heterogenen Phänomenkomplex, der verschiedene Deliktsarten wie organisierte Kriminalität, Allgemeinkriminalität, Verkehrsdelikte und Paralleljustiz umfasst und dessen Ursachen sich kaum als phänomenspezifisch bezeichnen lassen (Görgen et al., 2022; LKA NRW, 2023; Struck et al., 2023).

Erstens lässt sich eine methodologische Entwicklung beobachten: Während frühere Arbeiten überwiegend theoriebasiert, auf journalistischen Quellen oder veralteten Erhebungen beruhen (z. B. Dienstbühl, 2020b; Duran, 2020; Querbach & Werner, 2022), liefern neuere Studien ab 2022 zunehmend empirische Erkenntnisse (z. B. Bell et al., 2024; Dienstbühl, 2022; Meier et al., 2024). Zweitens zeigt sich über die Studien hinweg ein zentrales Spannungsverhältnis: Während beispielsweise Bell et al. (2024) unter Rückgriff auf Verfahrensakten und Interviews betonen, dass die Clan-Zugehörigkeit eine identitätsstiftende und straftatfördernde Rolle spielen kann, stellen Meier et al. (2024) im Rahmen biografieorientierter Analysen fest, dass viele Delikte außerhalb familiärer Strukturen begangen werden. Beide Studien bestätigen jedoch die große Heterogenität des Phänomens. Drittens verweisen mehrere Untersuchungen auf sozialstrukturelle Erklärungsansätze: Franz (2024), Meier et al. (2024), und Querbach und Werner (2022) betonen, dass Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen unter anderem durch sozioökonomische Benachteiligung, Marginalisierung und Stigmatisierung erklärbar ist. Dabei handelt es sich um Risikofaktoren, die auch für andere Tätergruppen und Kriminalitätsphänomene typisch sind. Insgesamt zeigen die kriminologischen Studien, dass die Begriffsverwendung von ‚Clankriminalität' wissenschaftlich umstritten und analytisch wenig trennscharf ist. Die empirische Befundlage widerspricht teilweise zentralen Annahmen des öffentlichen Diskurses, insbesondere hinsichtlich der Rolle familialer Bindungen und der Homogenität der Tätergruppen (vgl. Dienstbühl, 2022; Franz, 2024; Meier et al., 2024).

Dieser Widerspruch liefert einen Kontrast- und Referenzrahmen für die Perspektive der Dissertation: Er zeigt, dass das, was öffentlich als ‚Clankriminalität' verhandelt wird, häufig nicht mit den komplexen Befunden kriminologischer Forschung übereinstimmt, sondern als Ergebnis spezifischer diskursiver Selektions- und Bedeutungsprozesse zu verstehen ist. Die Erkenntnisse der Kriminologie unterstreichen somit die Relevanz einer Untersuchung der diskursiven Konstruktion von ‚Clankriminalität' als soziales Problem in den Massenmedien. Diese Differenz zwischen wissenschaftlicher Erkenntnislage und öffentlicher Darstellung ist zentral für die leitende Fragestellung der Dissertation: Inwiefern wird die sogenannte Clankriminalität in deutschen Tageszeitungen als soziales Problem konstruiert?

2.5.2 Ethnologische Studien zu sogenannten Familienclans

Ethnologischen Studien zur Thematik sogenannter krimineller Clans in Deutschland weisen trotz unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen mehrere zentrale Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. Eine vergleichende Auswertung einschlägiger Arbeiten (u. a. Elliesie et al., 2024; Jaraba, 2021, 2024; Jaraba & Rohe, 2024a, 2024b; Reinold & Rosin, 2024; Rohe & Jaraba, 2015) offenbart dabei vor allem vier übergreifende Themenfelder: die Heterogenität

der Familienstrukturen, die Bedeutung von Verwandtschaft, den Wandel traditioneller Normen sowie die Rolle großfamiliärer Bezüge in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern.

Erstens wird in nahezu allen Studien die häufig medial verbreitete Vorstellung einer homogenen und notorisch kriminellen Clanstruktur kritisch hinterfragt. Jaraba und Rohe (2024a, 2024b) betonen explizit die Diversität innerhalb und zwischen verschiedenen Familiengruppen und stellen fest, dass kriminelle Netzwerke keineswegs strikt entlang biologischer Verwandtschaftslinien organisiert seien. Vielmehr zeichneten sich diese Netzwerke durch eine flexible Struktur aus, die auch Nicht-Familienangehörige einbezieht. Dies deckt sich mit den Beobachtungen von Elliesie et al. (2024), die in verschiedenen Szenefeldern ebenfalls eine soziale, nicht-biologistische Orientierung von Gruppenzugehörigkeiten feststellen. Zweitens zeigen mehrere Studien eine Relativierung der Bedeutung biologischer Verwandtschaft für soziale Beziehungen. So konstatieren Reinold und Rosin (2024), dass raumzeitliche Kopräsenz sowie individuelle Wahlverwandtschaften zunehmend über die biologische Herkunft hinausgehen. Auch Jaraba (2024) und Jaraba & Rohe (2024a) beobachten, dass insbesondere jüngere Generationen innerhalb der Communities eine distanziertere Haltung gegenüber traditionellen Familienbindungen einnehmen und Konzepte von Familie entwickeln, die die Kernfamilie stärker betonen. Drittens ist ein generationaler Wandel hinsichtlich traditioneller Normen und Werte erkennbar. Während ältere Generationen der in Rede stehenden Communitys etwa endogame Ehen als identitätsstiftend betrachten, tendieren jüngere Mitglieder vermehrt zu exogamen Eheschließungen und betonen individuelle Bildungs- und Berufsziele (Jaraba, 2024). Diese Tendenzen verweisen auf eine zunehmende Emanzipation von kollektivistischen Sozialstrukturen zugunsten individualistischer Orientierungen (2024a).

Viertens variiert die Rolle großfamiliärer Strukturen je nach sozialem Feld. Während in sogenannten Shisha-Bars (Elliesie et al., 2024) familiäre Netzwerke soziale und wirtschaftliche Funktionen erfüllen, sind in der Kampfsport- und Rapszene großfamiliäre Zugehörigkeiten nicht konstitutiv. Vielmehr prägen dort persönliche Lebenslagen und sozialstrukturelle Faktoren die Gruppenzusammensetzungen. Diese Differenzierung unterstreicht die Kontextabhängigkeit familialer und sozialer Identitätskonstruktionen. Insgesamt zeigen die genannten Studien ein komplexes, differenziertes Bild arabischstämmiger Großfamilien in Deutschland. Sie lösen sich deutlich von vereinfachenden und kriminalisierenden Narrativen und heben die Dynamik, Heterogenität und Veränderbarkeit familiärer, sozialer und kultureller Strukturen hervor.

Die ethnologischen Studien zu sogenannten Clans liefern einen kontextuellen Hintergrund für das Erkenntnisinteresse der Dissertation, da sie einen Kontrast zwischen gesellschaftlichen Zuschreibungen, wie die Vorstellung homogener, strikt verwandtschaftlich organisierter Großfamilien mit krimineller Disposition, aufzeigen. Die oben genannten Arbeiten dekonstruieren zentrale Annahmen, die in medialen Diskursen (re-)produziert werden. Diese

Differenzierungen sind deshalb von Relevanz für die vorliegende Dissertation, weil sie auf einen Kontrast zwischen einem diskursiv konstruierten sozialen Problem und sozialwissenschaftlich rekonstruierter Lebenswirklichkeit hinweisen. Die ethnologischen Erkenntnisse verdeutlichen die soziale Komplexität, Wandelbarkeit und Heterogenität arabischstämmiger großfamiliärer Strukturen und widersprechen damit vereinfachenden Darstellungen, wie sie offenbar in massenmedialen Diskursen anzutreffen sind. Insofern dienen sie als eine Art Gegenentwurf, der Fragen nach den diskursiven Problematisierungsstrategien im massenmedialen Diskurs um kriminelle ‚Clans' aufwirft.

2.6 Auseinandersetzungen mit den Begriffen und Definitionen von ‚Clan' und ‚Clankriminalität'

‚Clan' und ‚Clankriminalität' wurden in der Vergangenheit unter verschiedenen anderen Bezeichnungen thematisiert, deren fester Bestandteil jeweils die Bezeichnung einer Staatsangehörigkeit oder Ethnie der agierenden Personen ist. In Bezug auf die ethnische bzw. nationale Zugehörigkeit und Gruppenstrukturbezeichnung deviant agierender Personen ist unter anderem von „libanesische[n] Kurden" (Henninger, 2002, S. 714; Rein, 1996, S. 63), „Arabische[n] Großfamilien" (Banse & Finke, 2003, o. S.), „Arabische[n] Clans" (Ghadban, 2018), „türkisch-arabischstämmige[n] […] Subkulturen" (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2018, S. 4), „Mhallami(-Kurden)" (Rohde et al., 2019, S. 275), „türkisch-arabischstämmige[n] Familienclans" (Landeskriminalamt Niedersachsen, 2020, S. 16) und „Mhallamiye oder […] mit arabisch-/türkeistämmiger Herkunft" (Bundeskriminalamt, 2021, S. 25) die Rede.

Alle bestehenden Definitionen und Bezeichnungen haben gemein, dass sie nur in zweiter Linie das abweichende Verhalten beschreiben. In erster Linie geht es stets um die Gruppenzugehörigkeit und deren soziokulturellen Merkmale (Querbach & Werner, 2022, S. 127 f.). Dabei handelt es sich entweder um eine Form der imaginierten oder biologischen Verwandtschaft oder um eine ethnische Zugehörigkeit bzw. Zuschreibung. In den meisten Fällen sind beide Merkmale notwendiger Teil der Phänomenbeschreibung. Inzwischen besteht polizeilicherseits eine auf Bund-Länder-Ebende abgestimmte Definition von ‚Clankriminalität', der eine Definition des Begriffs ‚Clan' vorangestellt ist:

> *„Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.*
>
> *Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein." (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2023, S. 7)*

Der polizeilichen Definition kommt insofern besondere Bedeutung zu, als dass sie weitestgehend alternativlos ist. Definitionen bzw. Phänomenbeschreibungen

wissenschaftlichen Ursprungs sind nicht bekannt (Görgen et al., 2022, S. 34). Bei der Sichtung wissenschaftlicher Literatur zum Phänomenbereich ‚Clankriminalität' finden sich lediglich Reproduktionen polizeilicher Definitionen (z. B. bei Bannenberg, 2020; Oberloher, 2021; Querbach & Werner, 2022), zunehmend aber auch kritische Auseinandersetzungen mit den Begriffsbestimmungen oder mit anders erlangten Erkenntnissen der oben genannten Strafverfolgungsbehörden (z. B. bei Dangelmaier et al., 2021).

Struck et al. (2024a) rekonstruierten spezifisch polizeiliche Sinnstrukturen der o. g. polizeilichen Definitionen von ‚Clan' und ‚Clankriminalität'. Ihre Analyse wurde mithilfe einer der objektiven Hermeneutik entlehnten Sequenzanalyse durchgeführt, auf die eine Fallstrukturhypothese aufgebaut wurde. Im Ergebnis wird unter anderem deutlich, dass die Polizeien keine klare und enge Definition erstellen konnten oder beabsichtigten. Daher sei die Definition von ‚Clankriminalität' strukturell offen bzw. uneindeutig gestaltet, um nicht direkt zu ethnisieren, sondern sich auf ein „gemeinsames Abstammungsverständnis" zu verlegen und zugleich mehrere Phänomene unter ‚Clankriminalität' subsumieren zu können (ebd., S. 334).

Weber und Wanner (2023) hingegen bewerten die polizeiliche Definition und den Begriffsgebrauch von ‚Clankriminalität' als eine stigmatisierungsfreie Bedingung für ein einheitliches polizeiliches Verständis des Phänomenkomplexes. Dennoch kritisieren sie öffentliche Äußerungen, in denen z. B. von einem Kampf gegen kriminelle Großfamilien oder kriminelle Clans gesprochen werde und weisen in diesem Zusammenhang auf Stigmatisierungs- und Diskriminierungsrisiken hin (ebd., S. 82).

In einer weiteren Analyse setzten sich Struck et al. (2024b) mit den Sachverhalten auseinander, die unter ‚Clankriminalität' subsummiert werden und stellen fest, dass es sich nicht lediglich um ein Kriminalitätsphänomen, sondern um einen Komplex mehrerer verschiedener Phänomene abweichenden Verhaltens handelt. Daraus geht, in Verbindung mit ihrer enthaltenen Kritik an der Begrifflichkeit ‚Clankriminalität', hervor, dass allein die Etablierung einer anderen Bezeichnung wenig gewinnbringend sei, da die Problematik der uneinheitlichen Polysemie von ‚Clankriminalität' weiterhin bestand hätte. In Ermangelung geeigneter alternativer Phänomennamen für und Definitionen von ‚Clankriminalität' nehmen die Strafverfolgungsbehörden als kollektiver Akteur offenbar die Positionen anerkannter Expert:innen und des *primary definer* (Hall et al., 1978, S. 57 ff.) ein, indem sie mit ihren Primärdefinitionen den Interpretations- und Problematisierungsrahmen für das Phänomen setzen, auf den sich nachfolgende Akteure und deren Definitionen beziehen müssen (ebd., S. 69).

Veröffentlichungen, die in erster Linie Kritik an den Begrifflichkeiten ‚Clan' und ‚Clankriminalität' selbst üben, stammen unter anderem von Abdul-Rahman (2023), Chahrour

(2024), Liebscher (2020), Reinhardt (2020), Rauls und Feltes (2021) und Wegner (2023). Sie kritisieren einhellig, dass diese Termini eine ganze Community pauschalisierten und als kriminell stigmatisierten. Reinhardt (2020) nennt die Begriffe zudem ethnisierend, während Liebscher (2020) mit ihrem Gebrauch einhergehende Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot diskutiert. Rauls und Feltes (2021) sprechen von Framing und Diffamierung ganzer sozialer Gruppen. Abdul-Rahman (2023) konstatiert, dass die Begrifflichkeit ‚Clankriminalität' und alle Definitionsversuche nicht ohne eine rassistische Komponente auskämen, da sie sämtlich nicht ohne das Merkmal der geteilten Herkunft bzw. eines gemeinsamen Abstammungsverständnisses auskämen (S. 124). Chahrour (2024) spricht überdies davon, dass allein die Einführung des Begriffs eine Verständigung zwischen der Community und staatlichen Institutionen erschwere (S. 443) und dass die diskursive Funktion von ‚Clankriminalität' unter anderem darin bestehe, die Themen islamistischen Terrors, muslimischer Migration und der Ausweitung polizeilicher Eingriffs- und Ermittlungsbefugnisse zu verdrängen (ebd.). Wegner (2023) kommt zu der Schlussfolgerung, dass der Gebrauch des Begriffs ‚Clankriminalität' mit einer ethnisch konnotierten Abwertung der in Rede stehenden Community einhergehe und in ihr ein Feindbild der inneren Sicherheit zeichne.

Die historische Vielfalt dieser Bezeichnungen ist zugleich für das Untersuchungsdesign relevant: Die Fokussierung auf die später etablierten Labels ‚Clan' bzw. ‚Clankriminalität' ermöglicht die Rekonstruktion dieser spezifischen Diskursformation, erfasst genealogisch verwandte Problematisierungen unter anderen Bezeichnungen jedoch nur begrenzt.

Die Auswertung der Geschichte der öffentlichen Wahrnehmung von ‚Clankriminalität' und der mit ihr verbundenen kriminologischen und ethnologischen Forschung zeigt deutliche Kontraste auf. Denn das, was massenmedial und in populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen als ‚Clankriminalität' besprochen wird, stimmt in erheblichen Teilen nicht mit den Befunden kriminologischer Forschung überein, sondern lässt sich als (weiterhin dynamisches) Ergebnis diskursiver Selektions- und Aushandlungsprozesse verstehen. Diese Diskrepanzen unterstreichen die Relevanz einer Untersuchung der diskursiven Konstruktion von ‚Clankriminalität' als soziales Problem in den Massenmedien und werfen die folgenden Fragen auf:

1) *Wie kam es zur Konjunktur des Diskurses um die sogenannte Clankriminalität? Bzw. wie differenzierte sich der Begriff heraus und wie war es möglich, dass das Thema in der Konkurrenz um gesellschaftliche Aufmerksamkeit derartige Beachtung fand?*
2) *Inwiefern handelt es sich bei ‚Clankriminalität' um ein soziales Problem im konstruktivistischen Sinn?*

3) *Welche Deutungs- bzw. Problemmuster und Diskursstrategien kennzeichnen den Diskurs um die sogenannte Clankriminalität und von welchen kollektiven Akteur:innen werden sie getragen?*

4) *Mit welchen anderen Diskurssträngen wird ‚Clankriminalität' innerhalb des untersuchten massenmedialen Printdiskurses verknüpft, wie sind diese Bezüge ausgestaltet und welche diskursive Funktion übernimmt das Label in diesen Zusammenhängen? (vgl. Kapitel 1.1)*

3 Analysen öffentlicher Diskurse über (‚Clan'-)Kriminalität

Folgend wird der Forschungsstand zu Analysen öffentlicher Diskurse über ‚Clankriminalität' erhoben. Zur Einbettung werden zunächst Befunde aus Diskursanalysen über Kriminalität im Allgemeinen aufgearbeitet (3.1) und anschließend auf diskursanalytische Studien in Bezug auf ‚Clankriminalität' im Speziellen eingegangen (3.2). Es folgt ein in Ermangelung entsprechender Studien kurzer Abschnitt in Bezug auf Forschungen über die Problematisierung von Kriminalitätsphänomenen und kriminalisierte Gruppen (3.3). Am Kapitelende werden schließlich erkannte Forschungsdesiderate aufgezeigt (3.4).

3.1 Analysen zu Diskursen über Kriminalität

Studien über Kriminalitätsdiskurse unterscheiden sich hinsichtlich ihrer methodischen Zugänge und untersuchten Akteur:innen, weisen aber mehrere zentrale Schnittmengen auf. Insgesamt lassen sich vier übergreifende Erkenntnislinien identifizieren: (1) die Wirkung medialer Berichterstattung auf gesellschaftliche Wahrnehmungen, (2) die Rolle der Polizei als diskursmächtige Akteurin, (3) die Bedeutung von Ethnizität und Raum in kriminalitätsbezogenen Deutungen sowie (4) die bislang vernachlässigte, aber relevante Rolle diskursanalytischer Perspektiven in der Kriminologie.

Erstens zeigen mehrere Studien (u. a. Müller, 2008; Arendt et al., 2017; Hestermann, 2019), dass mediale Berichterstattungen erheblich auf öffentliche Einstellungen zu Kriminalität wirken. So dokumentiert Müller (2008) beispielsweise eine normative Verschiebung in der Bewertung von Stalking und politisch motivierter Gewalt in der Gesamtgesellschaft, während Arendt et al. (2017) auf eine Zunahme fremdenfeindlicher Stereotype nach den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln bzw. nach der Berichterstattung darüber hinweisen. Hestermann (2019) identifiziert den „gewalttätigen Ausländer" als dominantes medial konstruiertes Feindbild, das durch selektive Berichterstattung über Gewaltverbrechen entstehe.

Zweitens verdeutlichen insbesondere jüngere Veröffentlichungen (Derin & Singelnstein, 2022; Fährmann et al., 2020; Rinn & Wehrheim, 2021; Sabel & Karadeniz, 2022; Wegner et al., 2020) die zunehmende diskursive Macht der Polizei. Die Polizei agiert demnach nicht nur als normsetzende Institution, sondern auch als aktive Gestalterin öffentlicher Diskurse über Kriminalität, zum Beispiel durch Pressemitteilungen oder Social Media-Kommunikation. Sie wird dabei regelmäßig als „primary definer" (Hall et al., 1978) verstanden – eine Position, aus der sie maßgeblich bestimmt, welche Deutungen von Kriminalität öffentlich dominieren und von anderen diskursiven Akteur:innen reproduziert werden.

Drittens wiederholt sich eine thematische Fokussierung auf bestimmte Räume und Bevölkerungsgruppen. So analysieren Rinn und Wehrheim (2021) die mediale Konstruktion des Essener Stadtteils Altendorf als „Problemviertel" und betonen die Rolle der Polizei in der öffentlichen

Raumwahrnehmung. Auch die Studien von Hestermann (2019) und Arendt et al. (2017) verweisen auf ethnisierende Zuschreibungen, die durch massenmediale und polizeiliche Kommunikation stabilisiert würden.

Viertens kritisieren mehrere Autor:innen (z. B. Fährmann et al., 2020; Singelnstein & Ostermeier, 2013) eine bislang unterentwickelte Anwendung diskursanalytischer Ansätze in der Kriminologie. Sie plädieren dafür, neben der Polizei auch Massenmedien systematischer als diskursive Akteur:innen zu untersuchen, um deren Einfluss auf Kriminalitätsdeutungen und Kriminalpolitik besser zu verstehen.

Zusammenfassend wird deutlich, dass sowohl Polizei als auch Medien bedeutende Rollen in der sozialen Konstruktion von Kriminalität einnehmen. Während klassische Studien primär die Rezipient:innenperspektive und mediale Wirkungen beleuchten, rücken jüngere Arbeiten zunehmend die diskursive Agenda der Polizei und ihrer Vertreter:innen in den Mittelpunkt. Insbesondere die diskursive Macht von Polizei und Medien sowie die Bedeutung ethnisierender und raumbezogener Deutungen sind anschlussfähig an die leitende Forschungsfrage, inwiefern ‚Clankriminalität' in Tageszeitungen als soziales Problem konstruiert wird. Die Erkenntnis, dass Medien nicht nur über Kriminalität berichten, sondern durch Auswahl und Reproduktion spezifischer sozialer Deutungsmuster aktiv an der gesellschaftlichen Wissensproduktion über abweichendes Verhalten mitwirken, unterstreicht die Relevanz einer diskursanalytischen Betrachtung journalistischer Berichterstattung über Kriminalität, insbesondere hinsichtlich ihrer Problematisierung. Zugleich verdeutlicht die Position der Polizei als *primary definer*, dass mediale Problematisierungen – insbesondere im Bereich sogenannter Clankriminalität – oftmals auf polizeiliche Definitionen zurückgreifen. Die Dissertation greift diese Einsichten auf, indem sie untersucht, wie ‚Clankriminalität' problematisiert wird, welche diskursiven Strategien dabei zur Anwendung kommen und welche diskursiven Akteur:innen sich inwiefern daran beteiligen. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Arbeit als Beitrag zur Soziologie sozialer Probleme, in deren Zentrum nicht das in Rede stehende Kriminalitätsphänomen selbst, sondern dessen massenmediale Deutungsproduktion steht. Eine stärkere Integration diskurstheoretischer Ansätze der Problemkonstruktion könnte dabei helfen, Mechanismen von Kriminalisierung und gesellschaftlicher Wissensproduktion über abweichendes Verhalten umfassender zu analysieren.

3.2 Analysen zum Diskurs über sogenannte Clankriminalität

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Diskurs über ‚Clankriminalität' hat in den letzten Jahren an Umfang gewonnen. In den analysierten Veröffentlichungen lassen sich insbesondere fünf zentrale Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Verständnisses, der Konstruktion

und der medialen sowie sicherheitsbehördlichen Reproduktion von ‚Clankriminalität' identifizieren.

Erstens handle es sich um einen hegemonialen Diskurs mit diskursiv konstruierten Bedeutungszuschreibungen. Mehrere Studien zeigen, dass „Clankriminalität" kein klar definierter Begriff ist, sondern durch diskursive Praktiken – insbesondere medialer und sicherheitsbehördlicher Akteur:innen – konstruiert und stabilisiert wird. Struck (2023) identifiziert den Diskurs als hegemonial, wobei sich der Begriff ‚Clan' zu einer Chiffre verfestigt habe, die auf rassifizierte Fremdzuschreibungen verweist. Dies wird durch Struck et al. (2023) gestützt, die auf die konzeptuelle Unschärfe des Begriffs hinweisen und betonen, dass dessen Bedeutung erst im Kontext sicherheitsbehördlicher Kommunikation verstehbar werde. Auch Görgen et al. (2022) kommen zu dem Schluss, dass ein Großteil der Diskurse auf kriminalpolitischen Bewertungen und nicht auf empirischen Grundlagen basiert.

Zweitens komme Sicherheitsbehörden die Rolle von Primary Definers zu. Brauer et al. (2020) sowie Nüschen et al. (2023) und Özvatan et al. (2023) verdeutlichen die zentrale Rolle polizeilicher Diskurse bei der Produktion und Reproduktion des Phänomens ‚Clankriminalität'. Polizeiliche Maßnahmen, wie Razzien in Shisha-Bars sowie öffentlichkeitswirksame Stellungnahmen erzeugen eine wirklichkeitskonstitutive Macht (Brauer et al., 2020), die ‚Clankriminalität' als konkretes und lokalisierbares Sicherheitsproblem erscheinen lasse. Winkler (2023) kritisiert die privilegierte Rolle der Polizei im massenmedialen Diskurs um ‚Clankriminalität', in dem ihre Deutungen ungeprüft übernommen werden.

Drittens spielen Massenmedien eine zentrale Rolle bei der Verbreitung und Verstärkung stereotyper und rassifizierender Narrative. Özvatan et al. (2023) belegen dies mittels einer groß angelegten Diskursanalyse von Medienartikeln, in der sie dominante Deutungsrahmen wie „moralische Panik" und Konstruktionen ethnischer Enklaven identifizieren. Auch Winkler (2023) hebt hervor, dass Fernsehdokumentationen emotionale Dramatisierungen nutzen und rassistische Stereotype über arabische Großfamilien fördern.

Viertens wird mehrfach Kritik an diskriminierenden und stigmatisierenden Effekten geübt. Mehrere Studien problematisieren, dass die diskursive Verknüpfung von ‚Clan' und ‚Kriminalität' zur Stigmatisierung und sozialen Ausgrenzung von Angehörigen arabischstämmiger Großfamilien und arabisch gelesenen Menschen in Deutschland führe. Nüschen et al. (2023) zeigen auf, dass die Zuschreibung einer ‚Clan'-Zugehörigkeit andere soziale Kategorien überlagert und die gesellschaftliche Teilhabe Betroffener einschränkt. Ähnliche Kritik üben Rohde & Kursawe (2023), die auf nicht vermeidbare Labeling-Effekte der medialen Berichterstattung hinweisen.

Fünftens übe der Diskurs eine emotionalisierende Wirkung auf die öffentliche Wahrnehmung von ‚Clankriminalität' aus. Boll et al. (2024a, 2024b) analysierten mediale Rezeptionen und zeigen, dass Diskussionen über ‚Clankriminalität' stark emotionalisiert und weniger sachlich geführt werden. Zwar werde bevölkerungsseitig die Handlungsfähigkeit des Staates bezweifelt, doch lasse sich kaum ein Einfluss auf das individuelle Sicherheitsempfinden nachweisen.

Die bisherigen diskursanalytischen Veröffentlichungen über ‚Clankriminalität' deuten darauf hin, dass es sich nicht um ein klar umrissenes, objektiv beschreibbares Phänomen handelt, sondern um einen diskursiv erzeugten Begriff, der durch Akteur:innen aus Sicherheitsbehörden, Medien und Politik kommunikativ hervorgebracht und stabilisiert wird. Damit stellten sie eine Vorarbeit für die in der Dissertation angelegte Rekonstruktion massenmedialer Problematisierungsweisen von ‚Clankriminalität' dar. Die inhaltlichen Ergebnisse der hier aufbereiteten Studien korrespondieren mit der zentralen Forschungsfrage der Dissertation, die nach diskursiven Mitteln, Referenzierungen und Deutungsmustern des ‚Clan'-Diskurses fragt: So wird unter anderem der Befund aufgestellt, dass Sicherheitsbehörden als Primary Definers wirken und ihre Deutungen im medialen Diskurs weitgehend unhinterfragt übernommen werden – ein Befund, der für die Untersuchung journalistischer Diskursfragmente von Relevanz ist. Auch die Rolle der Massenmedien als (Re-)Produzenten von Moral Panics wird explizit benannt und damit eine Diskursstrategie identifiziert, die im Rahmen der Dissertation weiter analysiert und differenziert betrachtet werden kann. Die Analyse bildet somit eine Grundlage für das Erkenntnisinteresse des Forschenden, indem sie zeigt, dass gerade Printmedien zentrale Instanzen bei der diskursiven Herstellung eines als deviant wahrgenommenen Kriminalitätsbildes sind.

Zur Frage, ob es sich bei ‚Clankriminalität' um ein soziales Problem im konstruktivistischen Sinn handelt, legen einige Veröffentlichungen überzeugend, wenngleich ohne empirische Grundlage, dar, dass es sich bei ‚Clankriminalität' um ein sozial konstruiertes Problem handelt, das weniger auf objektiven Tatbeständen als auf diskursiven Zuschreibungen und symbolischer Aufladung beruht.

3.3 Studien über die Problematisierung von Kriminalitätsphänomenen und kriminalisierte Gruppen

Etwa seit den 1950er-Jahren werden Studien zur Konstruktion sozialer Probleme durchgeführt (z. B. Funk & Weiß, 1995; Ratzka, 2010; Walter & Schetsche, 2003). Auch in Bezug auf die Konstruktion von Kriminalitätsphänomenen als soziale Probleme liegt eine Vielzahl von Veröffentlichungen vor. Frühere Arbeiten zu Problematisierungsprozessen sozialer, insbesondere kriminalisierter, Gruppen, stammen z. B. von Becker (1963), der sich in seinem Konzept des Moralunternehmertums mit der Regelsetzung zur sozialen Ausgrenzung von Normabweichlern durch gesellschaftliche Akteure auseinandersetzt und von Goffman (1963), der zeigt, wie

ein breites Repertoire entsprechender Strategien potenziell die Ausgrenzung jeder Person oder sozialen Gruppe ermöglicht. Seifert (2014) untersuchte den Umgang mit Sexualstraftätern als Problemgruppe im Strafvollzug. Dazu führte sie in sechs Justizvollzugsanstalten eine mehrjährige Erhebung mithilfe standardisierter schriftlicher Befragungen von beurteilenden Expert:innen der Sozialtherapie und inhaftierten Sexualstraftätern durch und wertete Auszüge aus dem Bundeszentralregister aus. Analog zum Kokonmodell nach Schetsche (1996, 2008, siehe Kapitel 4.2.3.1) analysierte sie die Karriere des sozialen Problems ‚rückfällige bzw. gefährliche Sexualstraftäter'.

In jüngeren Studien untersuchte z. B. Leimbach (2019) problemkonstituierende Figurationen staatlicher Interventionen bei Rechtsextremismus und Islamismus anhand von Interviews mit Akteur:innen der Extremismusprävention und mit ehemals radikalisierten Personen. Negnal (2020) behandelt die Herstellung sozialer Problemgruppen theoretisch und plädiert dafür, Problematisierungen in Konstellationen aus Allgemeinheit, Problematisierenden und Problematisierten zu fassen. Dabei verweist sie u. a. auf Kulturalisierungen (z. B. ethnische, klassen- und milieuspezifische Aspekte) als Mittel der Problemkonstruktion (ebd., S. 41) und die Intensivierung (formeller) Sozialkontrolle als Effekt erfolgreicher Problematisierung (ebd., S. 58). Kurz streift Negnal hier das Thema libanesischer ‚Clans', indem sie diese, neben Salafisten und den neuen Rechten, als Beispiel problematisierter Straftätergruppen benennt (ebd., S. 40 f.) und undurchsichtige Verhältnisse als weiteres Merkmal diskursiv konstruierter Problemgruppen identifiziert (ebd., S. 45).

Die wenigen vorliegenden Veröffentlichungen zur Problematisierung bestimmter Kriminalitätsphänomene verweisen auf die Rolle diskursiver Akteur:innen bei der Problematisierung bestimmter sozialer Gruppen – etwa in Seiferts (2014) Untersuchung zur Konstruktion rückfälliger Sexualstraftäter oder in Leimbachs (2019) Arbeit zu staatlichen Interventionsfiguren bei Extremismus. Diese Perspektiven lassen sich potenziell auf die massenmediale Konstruktion von ‚Clankriminalität' übertragen und eröffnen Fragen nach deren diskursiven Akteur:innen. Die Dissertation knüpft daran an, indem sie Tageszeitungen zugleich als Medienangebote und Akteurinnen identifiziert, die nicht nur bestehende Problematisierungen aufgreifen, sondern aktiv zur diskursiven Formierung und Stabilisierung spezifischer Deutungsmuster beitragen.

Insbesondere Negnal (2020) liefert relevante theoretische Anknüpfungspunkte, indem sie problemkonstituierende Konstellationen zwischen Allgemeinheit, Problematisierenden und Problematisierten herausarbeitet. Ihre Hinweise auf Kulturalisierungen und die Deutung libanesischer ‚Clans' als deviante Gruppe machen deutlich, dass ‚Clankriminalität' bereits in der bestehenden Literatur, wenn auch lediglich auf theoretischer Grundlage, als konstruiertes soziales Problem erkannt wird. Das Erkenntnisinteresse dieser Dissertation richtet sich daher auf die empirische Rekonstruktion dieses Prozesses und auf das *Wie* der Problematisierung von

‚Clankriminalität' und positioniert sich damit in der Tradition konstruktivistischer Sozialproblemtheorien.

3.4 Forschungsdesiderat: Mediale Mechanismen der Bedeutungskonstruktion von (‚Clan'-)Kriminalität

Es liegen verschiedene empirische Arbeiten zu einzelnen Aspekten des Gegenstands ‚Clankriminalität' vor. So wurden erste kriminologische Studien zum Phänomen der sogenannten Clankriminalität und ethnologische Untersuchungen im Feld arabischstämmiger Großfamilien durchgeführt (siehe Kapitel 2.5). Zudem liegen vereinzelt Forschungsberichte zu öffentlichen Diskursen über Kriminalitätsphänomene sowie zur Konstruktion sozialer Probleme und problematisierter sozialer Gruppen vor. Einige der in diesem Kapitel behandelten Veröffentlichungen enthalten Analysen öffentlicher Diskurse um ‚Clankriminalität' (Boll et al., 2024a; Görgen et al., 2022; Nüschen et al., 2023; Özvatan et al., 2023; Struck, 2023; Wegner et al., 2024; Winkler, 2023) oder bezeichnen das Phänomenkonstrukt als soziales Problem, ohne allerdings explizit dahingehend empirische Forschung mit der Perspektive der Soziologie sozialer Probleme betrieben zu haben (z. B. Brauer et al., 2020 und Struck et al., 2023). Analysen zur diskursiven Konstruktion der sogenannten Clankriminalität als soziales Problem sind bis dato nicht bekannt, wenngleich Özvatan et al. (2023) mit der Frage nach der massenmedialen Kriminalisierung arabischer ‚Clans' erkennbar ähnliche Ziele verfolgten. Es wurde festgestellt, dass nur wenige Forschungsbefunde zum Diskurs um ‚Clankriminalität' oder kriminelle ‚Clans' und keinerlei Studien zu ihrer Konstruktion als soziales Problem bekannt sind. Dies erscheint bemerkenswert, da das Phänomen in verschiedenen Publikationen als massenmedial konstruiert (z. B. bei Görgen et al., 2022; Karakayali, 2021; Rinn & Wehrheim, 2021, S. 4) oder als soziales Problem bzw. ‚Clans' als Problemgruppe bezeichnet wurden (z. B. bei Negnal, 2020, S. 40 f.; Struck et al. 2023, S. 349).

Es fehlt jedoch an Studien, die Annahme der Konstruktion von ‚Clankriminalität' als soziales Problem stützen, in denen die Akteur:innen, Mechanismen und Strategien der Problematisierung von ‚Clankriminalität' rekonstruiert werden, obwohl das Phänomen (im weitesten Sinne und unter anderen Namen) bereits seit Mitte der 1980er Jahre Gegenstand verschiedener Diskurse ist. Dasselbe gilt übrigens, soweit bekannt, auch für andere Kriminalitätsphänomene im deutschsprachigen Raum. Auch konnten keine Veröffentlichungen identifiziert werden, die die historische Entwicklung des Diskurses um ‚Clankriminalität' und die Ausdifferenzierung der Begrifflichkeit nachzeichnen. In keiner bekannten Studie wurden bislang die Problemkonstruktion von ‚Clankriminalität' rekonstruiert oder ihre problemkonstituierenden Merkmale beschrieben, obwohl in mehreren Veröffentlichungen von einer solchen Konstruiertheit ausgegangen wird. Zudem wurden keine Veröffentlichungen zur Rekonstruktion von Deutungs- bzw. Problemmustern von ‚Clankriminalität' oder sie durchsetzenden Diskursstrategien entdeckt.

Wenngleich Winkler (2023) dem in ihrer Analyse zur Konstruktion des Narrativs von ‚Clankriminalität' in Fernsehdokumentationen nahekommt und Özvatan et al. (2023) Befunde über argumentative Strategien von Mainstreammedien, die ein Bild von ‚arabischen Clans' mit mächtigen patriarchalen Familienstrukturen konstruieren, bereits ähnliche Erkenntnisse liefern, gehen beide Analysen jedoch jeweils von festen Grundannahmen aus: Winklers (2023) Vorannahme lautet, ‚Clankriminalität' sei ein „fiktionales Konstrukt" (ebd. S. 191), während die Studie von Özvatan et al. (2023) vorab nach den Mechanismen der Kriminalisierung und Rassifizierung arabischer ‚Clans' in den Massenmedien fragt. Die Frage jedoch, ob und mit welchen Mitteln ‚Clankriminalität' als soziales, d. h. gesellschaftlich unerwünschtes und zu bearbeitendes, Problem konstruiert wird und wie, mit Groenemeyer (2010) gesprochen, die Diagnose-, Lösungs- und Mobilisierungsrahmen für das Phänomen aussehen (siehe Kapitel 4.2.3.2), werden in diesen Studien nicht untersucht.

Weiterhin gibt es kaum Befunde darüber, welche kollektiven Akteur:innen sich an der Konstruktion von ‚Clankriminalität' beteiligen bzw. welche Akteur:innen welche sozialen Deutungsmuster darüber tragen. Lediglich bei Struck et al. (2023) und bei Özvatan et al. (2023) wird auf die besondere Rolle sicherheitsbehördlicher Akteur:innen als Einflussnehmende auf diesen Diskursstrang verwiesen. Was gänzlich fehlt, sind Analysen über Bezüge zu anderen Diskurssträngen und worin diese Bezüge bestehen, z. B. welche anderen Diskurse durch den Diskurs um ‚Clankriminalität' mitgestaltet werden, welche ihn mitgestalten und welche diskursive Funktion ‚Clankriminalität' in anderen Diskursen erfüllt. Es lässt sich insgesamt feststellen, dass bis dato keine Untersuchungen darüber vorliegen, inwiefern die sogenannte Clankriminalität in massenmedialen Diskursen als soziales Problem konstruiert wird. Dies gilt auch für alle anderen Arten von Kriminalität.

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, dass trotz zahlreicher theoretischer Hinweise und einzelner empirischer Befunde bislang keine systematische Untersuchung zur massenmedialen Konstruktion von ‚Clankriminalität' als sozialem Problem im Sinne der Soziologie sozialer Probleme vorliegt. Damit besteht eine deutliche Forschungslücke, die die vorliegende Dissertation adressiert. Indem die Arbeit das Erkenntnisinteresse auf die diskursiven Akteur:innen, Strategien und Deutungsmuster richtet, mithilfe derer Tageszeitungen das Phänomen ‚Clankriminalität' problematisieren, schließt sie eine empirische Leerstelle und spezifiziert zugleich den problemsoziologischen Ansatz des Doing Social Problems für ein kriminalpolitisches Feld massenmedialer Wissensproduktion.

Das zentrale Erkenntnisinteresse, die massenmedial-diskursive Aushandlung von ‚Clankriminalität' als soziales Problem in Tageszeitungen zu rekonstruieren, markiert den innovativen Zugang der Dissertation. Während bestehende Studien häufig von normativen Vorannahmen ausgehen oder sich auf einzelne Aspekte wie Kriminalisierung oder Rassifizierung

konzentrieren, wird hier nach dem erhobenen Forschungsstand erstmals eine systematische, theoriegeleitete und zugleich empirisch fundierte Analyse der diskursiven Problematisierungsmechanismen angestrebt. Darüber hinaus wird der massenmediale Diskurs um ‚Clankriminalität' auch in Bezug auf sprachlich-rhetorische Aspekte der Problemkonstruktion analysiert, indem eine systematische Analyse von ‚Clankriminalität' problematisierenden Metaphern durchgeführt wird, die der Ergänzung der Diskursstrategie- und Deutungsmusteranalyse dient. Die Arbeit positioniert sich damit klar innerhalb konstruktivistischer Sozialproblemtheorien und trägt dazu bei, die Bedeutung journalistischer Akteur:innen im Prozess gesellschaftlicher Wissensproduktion zu untersuchen. Dadurch wird die Funktion des Diskurses um ‚Clankriminalität' für breitere gesellschaftliche und politische Kontexte offengelegt. Diese Forschungslücke sollte gefüllt werden, weil die massenmediale Konstruktion von ‚Clankriminalität' als soziales Problem maßgeblich zur öffentlichen Wahrnehmung, zum politischen Agenda-Setting und zur sicherheitspolitischen Entscheidungsfindung beiträgt – ohne dass bisher systematisch rekonstruiert wurde, wie diese Deutungsmuster entstehen. Nur durch eine empirisch fundierte Analyse dieser diskursiven Prozesse lässt sich kritisch hinterfragen, welche gesellschaftlichen Wirklichkeiten über Kriminalität und deviante Gruppen medial hergestellt und legitimiert werden. Werden also die Merkmale eines sozialen Problems festgestellt, erlaubt sich zugleich deren Hinterfragung und somit unter Umständen auch die Hinterfragung sicherheitspolitischer Wissensbildung und Entscheidungsgrundlagen sowie die Suche nach alternativen Deutungsmustern, um dem ‚tatsächlichen' sozialen Sachverhalt, sofern so etwas annähernd feststellbar ist, möglichst nahe zu kommen und ggf. einen angemessenen, mitunter neuen, Umgang mit dem sozialen Problem zu finden.

4 Grundlagentheoretische Perspektiven

Der Untersuchungsgegenstand des diskursiven Konstrukts ‚Clankriminalität' in Tageszeitungen wird aus der Perspektive der konstruktivistischen Soziologie sozialer Probleme betrachtet. In diesem Kapitel wird eine schrittweise theoretische Verortung der Studie vorgenommen. Dabei wird sie grundlegend in den theoretischen Rahmen der Soziologie sozialer Probleme, der Wissenssoziologie und der Diskurstheorie eingebettet. Die Soziologie sozialer Probleme fragt nach den Bedingungen für eine erfolgreiche (und nicht erfolgreiche) Etablierung öffentlicher Problemdiskurse. Die konstruktivistische Soziologie sozialer Probleme ist mit Groenemeyer (2001) als Wissenssoziologie anzulegen (S. 20), Schetsche (2008) nennt die Problemanalyse „wissenssoziologisch" (S. 5) und auch Keller und Poferl (2020) sprechen von einer wissenssoziologischen Selbstpositionierung weiter Teile der Soziologie sozialer Probleme bzw. von ihr als einer „Spielart […] wissenssoziologischer Perspektiven" (S. 142). Daher wird folgend ein kurzer theoretischer Einstieg in die Wissenssoziologie und den Sozialkonstruktivismus gewählt (4.1). Darauf aufbauend werden die Theorien der Soziologie sozialer Probleme miteinander und mit der Studie in Bezug gesetzt (4.2). Um den Bogen zum der Untersuchung zugrundeliegenden, Diskursverständnis zu spannen, erfolgt abschließend eine kurze Auseinandersetzung mit der Diskurstheorie und dem in dieser Studie angelegten Diskursbegriff (4.3).

4.1 Sozialkonstruktivismus

Bei der Wissenssoziologie handelt es sich um eine sozialkonstruktivistische Disziplin[7], die sich mit dem Zusammenhang zwischen Wissen und sozialen Prozessen beschäftigt. Geprägt wurde der Begriff bereits von Karl Mannheim (1969[1929]) und Max Scheler (1991) Anfang der 1920er Jahre. Der Wissenssoziologie liegt das wissenschaftliche Paradigma des Konstruktivismus bzw. Bergers und Luckmanns (1980) These von der „gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit" (ebd.) bzw. Theorie der Wissenssoziologie zugrunde (Keller & Poferl, 2020, S. 142), der zufolge (alles Wissen über) die Wirklichkeit konstruiert sei (Berger & Luckmann 1980). Das Werk und die Thesen Bergers und Luckmanns bilden einen Ausgangspunkt für eine Mehrzahl nachfolgender Ansätze (Keller et al., 2013, S. 10). Neben der Wissenssoziologie, die durch sie begründet wurde (ebd.), ist hier u. a. die Soziologie sozialer Probleme zu nennen (s. u.).[8]

Aus konstruktivistischer Perspektive wird Wirklichkeit nicht als im objektivistischen Sinne erfahrbarer Zustand verstanden, sondern als Ergebnis sozialer Aushandlungsprozesse. Durch

[7] Keller und Dimbath (2017) bezeichnen die Wissenssoziologie nicht als echte Spezialsoziologie, da Wissen kein gesellschaftliches Handlungsfeld oder sozialstrukturelles Merkmal sei (ebd., o. S.).

[8] Zu bemerken ist, dass Mannheim (1964 [1921-1922]) bereits in den 1920er Jahren den Begriff Wissenssoziologie verwendete, mit dem er sich einer sich bereits langsam durchsetzenden „antirationalistische(n) Strömung innerhalb der Geisteswissenschaften" anschloss (ebd., S. 97).

wiederholte Interaktionen und geteilte Sinnzuschreibungen entstehen institutionalisierte Wissensbestände, die legitimiert und verfestigt werden. Diese Institutionen erscheinen den Individuen schließlich als objektive Realität und können ihr soziales Handeln maßgeblich bestimmen. Berger und Luckmann sprechen in diesem Zusammenhang von *Objektivation* (Berger & Luckmann, 1980, S. 36 ff.). In der Übernahme bzw. Weiterführung des konstruktivistischen Paradigmas hat sich in Deutschland eine Richtung empirischer Forschung herausgebildet, die sich mit den Prozessen gesellschaftlicher Wissenskonstruktion auseinandersetzt und als empirisch arbeitende Wissenssoziologie verstanden werden kann (Keller et al., 2013, S. 11). Die Untersuchungsgegenstände erster empirischer, wissenssoziologischer Forschungsansätze waren Prozesse des Aushandelns und Herstellens sozialer Wirklichkeit. Das Mittel dieser Prozesse war in allen Untersuchungen die Kommunikation. Daher rückte gerade die *diskursive* Konstruktion von Wirklichkeit als spezifische Form kommunikativer Konstruktion in den Fokus empirischer wissenssoziologischer Ansätze (Keller et al., 2013, S. 12).

Ein diskursives Konstrukt bezeichnet in der soziologischen Theorie ein soziales Phänomen, das nicht als natürliche oder objektiv gegebene Realität verstanden wird, sondern als Resultat gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse, Machtverhältnisse und historisch gewachsener Deutungsmuster. Es handelt sich um eine ‚Wirklichkeit', die durch Sprache, Symbole und Praktiken innerhalb spezifischer Diskurse hervorgebracht, stabilisiert und transformiert wird (Foucault M. , 2001 [1973]). Diskursive Konstrukte existieren weder unabhängig von den Akteur:innen, die sie erzeugen, noch losgelöst von den institutionellen Rahmenbedingungen, in denen sie verhandelt werden. Vielmehr sind sie das Produkt eines diskursiven Felds, in dem bestimmte Wissensformen hegemonial werden, während andere marginalisiert oder ausgeschlossen bleiben. Die Relevanz eines diskursiven Konstrukts zeigt sich demnach nicht in einem empirisch überprüfbaren Wahrheitsgehalt, sondern in seiner sozialen Wirkmächtigkeit: Diskurse konstruieren Subjekte, Identitäten, Normen und soziale Wirklichkeiten, indem sie bestimmte Aussagen und Positionen legitimieren und andere delegitimieren (Jäger, 2015).

Ein klassisches Beispiel für ein diskursives Konstrukt ist der Begriff der ‚Integration'. Was unter gelungener oder gescheiterter Integration verstanden wird, variiert je nach gesellschaftlichem Kontext, politischer Agenda und medialer Vermittlung. Integration ist somit keine neutrale Beschreibung sozialer Prozesse, sondern ein diskursives Konstrukt, das spezifische Erwartungshaltungen, Normalitätsvorstellungen und Machtverhältnisse transportiert (Mecheril, 2004).

4.2 Theorien sozialer Probleme

Der Begriff *Soziale Probleme* etablierte sich in den Zwanzigerjahren des zwanzigsten Jahrhunderts an Universitäten in den Vereinigten Staaten und diente zunächst als Sammelbegriff für soziale Benachteiligungen wie Armut oder Krankheit und für gesellschaftlich unerwünschte Phänomene wie Kriminalität (Best, 2006, S. 20). Klassische und modernere Theorien sozialer Probleme teilen die Annahme, dass es sich bei einem sozialen Problem um einen (realen oder konstituierten) Sachverhalt handelt, der gemäß einer überwiegend geteilten, sozialen Wertordnung als negativ oder unerwünscht bewertet wird, dessen nachteilig Betroffene zumindest teilweise schuldlos sind und dessen gesellschaftliche bzw. staatliche Abhilfe oder Linderung möglich und ethisch erstrebenswert ist (Schetsche, 2008, S. 49). Dennoch ist die Soziologie sozialer Probleme gespalten (Peters, 2022, S. 9; Menzel & Wehrheim, 2020, S. 24; vgl. Albrecht, 1990). Heute lassen sich zwei, etwas differenzierter drei, miteinander konkurrierende Theorien der Soziologie sozialer Probleme paradigmatisch voneinander unterscheiden: (1) ein objektivistischer Ansatz, (2) ein konstruktivistischer (auch strikt konstruktionistischer, Schetsche, 2008, S. 23) und (3) beide integrierende Ansätze (vgl. Menzel & Wehrheim, 2020, S. 24), die sich wie folgt voneinander unterscheiden lassen.

4.2.1 Objektivistische Soziologie sozialer Probleme

Die lange Zeit dominierende, objektivistische (auch strukturfunktionalistische) Soziologie sozialer Probleme geht davon aus, dass sozialen Problemen, d. h. Störungen des Funktionierens der Gesellschaft, reale und objektiv beobachtbare soziale Sachverhalte zugrunde liegen, in denen ein Missverhältnis zwischen einer gesellschaftlichen Werteordnung und den tatsächlichen Lebensbedingungen einzelner Gruppen zum Ausdruck kommt (Groenemeyer, 2001, S. 6). Diesem Paradigma zufolge sind soziale Probleme auch bereits dann untersuchbar und zu untersuchen, selbst wenn sie als solche noch keine öffentliche Anerkennung erfahren haben. Die objektivistische Soziologie sozialer Probleme fragt dementsprechend u. a. nach den materiellen Ursachen sozialer Probleme und den Möglichkeiten ihrer Bearbeitung (Peters, 2022, S. 9).

Als bedeutender Vertreter einer objektivistischen Soziologie sozialer Probleme gilt Robert K. Merton (1971), der beschrieb, dass es bei der Analyse sozialer Probleme sechs zu berücksichtigende Bestandteile gebe: (1) Das zentrale definitorische Merkmal sozialer Probleme sei, dass eine signifikante Diskrepanz zwischen sozialen Standards (z. B. kodifizierte Normen) und sozialer Wirklichkeit bestehe. (2) Die Entstehungsbedingungen sozialer Probleme müssen in sozialen Ursachen verortet sein. Beispielsweise sind somit Naturkatastrophen ausgeschlossen. (3) Über das Vorliegen oder nicht Vorliegen eines sozialen Problems entscheiden in der Regel Inhaber:innen gesellschaftlicher Machtpositionen. (4) Es ist zwischen Manifesten und

latenten sozialen Problemen zu unterscheiden. Erstere erfahren bereits öffentliche Anerkennung, letztere sind noch (von der Soziologie) als soziale Probleme zu identifizieren und an Institutionen der Problembearbeitung zu artikulieren. (5) Die soziale Perzeption sozialer Probleme ist häufig verzerrt. Wiederum sei es daher Aufgabe der Soziologie, etwaige Abweichungen zwischen öffentlicher Wahrnehmung und realen Gegebenheiten, z. B. hinsichtlich des Ausmaßes, der Ursachen oder der Dauer sozialer Probleme, zu untersuchen. (6) Letztlich handle es sich erst dann um ein manifestes Problem, wenn die Gesellschaft annehme, Aussichten auf eine erfolgreiche Bewältigung des Problems zu haben.

4.2.2 Konstruktivistische Soziologie sozialer Probleme

Jüngere, und inzwischen dominierende, Ansätze zur Konstruktion sozialer Probleme verorten sich im Bereich des Sozialkonstruktivismus, der im Wesentlichen auf Berger und Luckmann (1980) zurückgeht (siehe Kapitel 4.1). Ihnen gemein ist, dass soziale Probleme hier als Produkte eines kollektiven Definitionsprozesses verstanden werden (Albrecht, 1990). In diesem Zusammenhang wird auch vom *konstruktivistischen Turn* gesprochen, der in den Vereinigten Staaten der 1970er Jahren begann und sich auf nahezu alle Sozialwissenschaften auswirkte (Staub-Bernasconi, 2018, S. 72; Groenemeyer, 2001, S. 13). Konstruktivistische Theorien sozialer Probleme basieren auf der Grundannahme, dass Wissen und Wirklichkeit diskursive Konstrukte sind, die menschen- bzw. sozial gemacht und somit veränderlich sind (ebd.). Das Erkenntnisinteresse dieser Perspektive richtet sich auf die Bedingungen, unter denen und die Mittel mit denen ein Sachverhalt zu einem sozialen Problem konstruiert wird (Peters, 2022, S. 9). Die konstruktivistische Soziologie sozialer Probleme verortet sich somit wissenssoziologisch. Diskursive Auseinandersetzungen werden mit Keller (2004) vor allem als „Interpretationskämpfe um die angemessene Deutung gesellschaftlich-politischer Probleme“ (ebd., S. 38) verstanden. Somit kann die Analyse sozialer Probleme theoretisch und empirisch auch als eng mit der Diskursanalyse verschränkt verstanden werden. Die konstruktivistische Soziologie sozialer Probleme analysiert wissenssoziologisch die Entwicklungsgeschichten diskursiver Problematisierungen sowie deren symbolische Produktion und Reproduktion (Schetsche, 2008, S. 36). Dem konstruktionistischen Paradigma zufolge kann von einem sozialen Problem erst gesprochen werden, wenn ein bestimmter Sachverhalt hegemonial als solcher definiert wurde. So sei in diesem Sinne beispielsweise die Ungleichbehandlung von Frauen, trotz ihres jahrtausendelangen Vorliegens, erst im Zuge der Gleichberechtigungsbewegung zum sozialen Problem geworden. Darüber hinaus gebe es Schetsche (1996) zufolge für die wissenssoziologische Perspektive keine objektiven Kriterien, nach denen sich reale von falschen Problemen unterschieden. Ein soziales Problem sei schlicht das, was von kollektiven Akteur:innen, der Öffentlichkeit oder dem Staat als Problem anerkannt und bezeichnet werde (ebd., S. 2).

In Bezug auf prägende Autor:innen der konstruktivistischen Soziologie sozialer Probleme wird regelmäßig vor allem auf die Arbeiten von Blumer (1971) sowie Spector und Kitsuse (1973) referenziert (z. B. bei Groenemeyer, 2001; Keller 2011; Keller & Poferl, 2020; Schetsche, 1996). Blumer (1971) als bedeutender früher Vertreter der sozialkonstruktivistischen Soziologie sozialer Probleme formulierte seinerseits drastisch: „Soziologen, die versuchen, eine Theorie Sozialer Probleme aufgrund der Prämisse zu entwickeln, dass sie in irgendeiner Weise in einer objektiven sozialen Struktur zu lokalisieren sind, verstehen die Welt falsch“ (S. 305 f.). Er kritisiert die o. g. Elemente der Mertonschen Theorie, konstatiert, dass soziale Sachverhalte erst über ihre gesellschaftliche Benennung und Problematisierung sowie die politische Auseinandersetzung zu sozialen Problemen werden (Blumer, 1975, S. 105 f.) und stellt ihnen drei Gegenthesen gegenüber: (1) Identifiziere die Soziologie soziale Probleme nicht von sich aus in einem quasi latenten Stadium, um sie dann öffentlich zu benennen. Sie orientiere sich stattdessen an der öffentlichen Wahrnehmung sozialer Misstände und untersuche soziale Probleme erst ab einem Zeitpunkt, zu dem diese längst öffentliche Anerkennung erhalten haben. (2) Ein Sachverhalt werde durch gesellschaftliche Definitionen zu einem sozialen Problem, nicht anhand objektiver Charakteristika. (3) Die Anerkennung und die Bearbeitung sozialer Probleme seien jeweils Gegenstand gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, nicht allein das Privileg von Inhaber:innen gesellschaftlicher Machtpositionen. Dennoch sieht Blumer ihren Einfluss als maßgeblich an und stellt in dieser Hinsicht keine absolute Kontrathese zu Merton auf (Blumer, 1971).

Weiteren prägenden Anstoß für die Soziologie der Konstruktion sozialer Probleme gaben Spector und Kitsuse (1973). Ihrem konstruktivistischen Programm der Analyse sozialer Probleme zufolge sind soziale Probleme Aktivitäten von Akteursgruppen, die, auf der Grundlage unterstellter Missstände, Unzufriedenheiten über diese artikulieren sowie entsprechende Abhilfeforderungen stellen und ihre jeweils eigenen Interessen durchzusetzen versuchen (vgl. Best, 2006, S. 23). Ihrem Ansatz zufolge seien soziale Probleme völlig unabhängig von realen Sachverhalten konstruierbar. Darüber hinaus seien objektive Bedingungen sozialer Probleme keine wissenschaftliche Untersuchung wert, da sie von der Rekonstruktion des diskursiven Definitionsprozesses ablenkten (Spector & Kitsuse, 1973, S. 414).

Die Abkehr von objektivistischen Annahmen hin zu konstruktivistischen Paradigmen erklärt Schetsche (2008) in Bezug auf die Soziologie sozialer Probleme unter anderem damit, dass es (1) heutzutage immer weniger möglich sei, Aussagen über reale Gegebenheiten auf der Basis objektiver Wahrheitskriterien zu machen, was dazu führe, dass soziale Probleme zum Gegenstand subjektiver Interpretationen werden. (2) Ferner sei eine zunehmende Entmaterialisierung, vormals vor allem sozio-ökonomischer, Problemlagen hin zu immateriellen, psychischen und zwischenmenschlichen zu beobachten. (3) Zudem sei der Feldzugang für

Forschende zu ebendiesen immateriellen Prozessen und empirisch überprüfbaren Wahrnehmungen von Individuen grundsätzlich mit Erschwernissen verbunden, d. h. es können ausschließlich Daten anhand von *Aussagen* Betroffener, nicht aber über ihre Wahrnehmungen selbst, erhoben werden. (4) Schließlich sei der gesellschaftliche Konsens über den Realitätsgehalt sozialer Probleme abnehmend und weiche mannigfaltigen subjektiven Meinungen über Welt und Gesellschaft. Zu betrachten seien daher einzig öffentliche Diskurse, d. h. Deutungsmuster vermeintlicher sozialer Probleme, verbunden mit der Frage, welche sich darin durchsetzen können (ebd., S. 38-42).

4.2.3 Integrierende Ansätze

4.2.3.1 Das Kokonmodell und das Karrieremodell nach Schetsche (1996)

Als einerseits konstruktionistisch und dabei auch objektivistische und konstruktivistische Konzepte vereinend, versteht sich das Kokonmodell von Schetsche (1996, 2008), in dem er die Entwicklung bzw. *Karriere* sozialer Probleme beschreibt. Das Modell erweitert Oevermanns (2001[1973]) Methode der Deutungsmusteranalyse um die wissenssoziologische Analysekategorie der *Problemmuster* (Husemann, 2022, S 21). Oevermann (2001) bezeichnet Deutungsmuster auch als „krisenbewältigende Routinen […] die sich in langer Bewährung eingeschliffen haben und wie implizite Theorien verselbstständigt operieren, ohne dass jeweils ihre Geltung neu bedacht werden muß“ (ebd., S. 38). Deutungsmuster sind hiernach intersubjektive Deutungs- und ggf. Handlungsanweisungen, die dem Zweck eines vereinheitlichten Umgangs mit bestimmten Situationen dienen. Schetsche (1996) definiert soziale Probleme insofern wissenssoziologisch, „dass es keine objektiven Kriterien gibt, nach denen ‚echte‘ von ‚künstlichen‘, ‚wahre‘ von ‚falschen‘ Problemen unterschieden werden können. Ein soziales Problem […] ist vielmehr alles, was von kollektiven Akteuren, der Öffentlichkeit oder dem Wohlfahrtsstaat als solches angesehen und bezeichnet wird“ (ebd., S. 2). Kritik an dieser Definition äußert Peters (2022), dem sie zu schlicht erscheint, da ihr zufolge beispielsweise Arbeitslosigkeit oder Alkoholismus nicht als soziale Probleme zu subsumieren wären, solange sie nicht von kollektiven Akteuren als solche bezeichnet würden (ebd., S. 11).

Schetsches (1996) Theorie dagegen, und das mag gegenüber seiner o. g. Definition paradox erscheinen, geht dennoch von dem Vorhandensein eines objektiv feststellbaren Umstands, z. B. eines sozialen Missverhältnisses oder eines sozialschädigenden Sachverhalts aus. Dieser werde allerdings von mehreren Schichten oder Phasen seiner sich fortentwickelnden, öffentlichen Wahrnehmungskarriere, wie in einem Kokon eingehüllt, sodass der reale Kern des sozialen Problems nicht mehr von den nachfolgenden Stufen seiner ‚Karriereleiter‘ bzw. seiner Problemwahrnehmung aus erkennbar ist. Somit nimmt das Modell das klassische objektivistische Problemverständnis Mertons auf, ergänzt es jedoch um wissenssoziologische

Betrachtungen, die nach der diskursiven Durchsetzung und Wahrnehmung sozialer Probleme fragen und hierbei von deren rekonstruierbarer und stufenartiger Prozesshaftigkeit ausgehen. Das schließlich gesellschaftlich anerkannte Problem umgebe den ursprünglichen, realen Sachverhalt „mit einem epistemologisch undurchdringlichen *Wahrnehmungskokon*“ (ebd., S. 49). Daraus resultiere, dass sich alle beteiligten Institutionen der Problembearbeitung, Forschende wie passive Rezipient:innen, „in ihrem Denken und Handeln nicht mehr am Sachverhalt selbst, sondern an der zu einem Wahrnehmungskokon verdichteten Problemwahrnehmung“ (ebd., S. 44) orientierten.

Schetsche (2008) beschreibt die Problementwicklung anhand von sechs Schritten: (1) Es existiert ein *Sozialer Sachverhalt* realer Natur. Dieser werde von primären kollektiven Akteur:innen[9] erstmals öffentlich formuliert. (2) Das *Problemmuster*, als Untergruppe von Deutungsmustern, mit dem ein Sachverhalt als problematisch gedeutet wird, ringt mit alternativen Deutungen desselben Sachverhalts um Durchsetzung. Es enthält die Bestandteile Problemname, Erkennungsschema, Problembeschreibung, Bewertung, generelle Bekämpfungsvorschläge, konkrete Handlungsanleitungen und affektive Bestandteile. Diese Phase beginnt mit der ersten Benennung des Problems in fachlichen oder regional-medialen Diskursen und endet mit der Etablierung eines Problemnamens und/oder der öffentlichen Anerkennung z. B. durch die Übernahme des Themas in überregionalen Massenmedien (vgl. auch Luhmann, 1970, S. 14 f.). Überregionale Massenmedien verbreiten, unterstützt durch Diskursstrategien, Problemmuster, die von der Öffentlichkeit, d. h. der Bevölkerung und ggf. staatlichen Instanzen, wahrgenommen werden. Diese dritte Phase bezeichnet Schetsche als (3) *öffentliche Anerkennung* des Problems. Spätestens zum Abschluss dieser Phase ersetzt das diskursiv erzeugte soziale Problem den ursprünglich zugrundeliegenden, objektiven Sachverhalt (Schetsche, 2008, S. 44).

Durch die massenmediale Verbreitung des Problemmusters kann ein Problem (4) *staatliche Anerkennung* erfahren, d. h., dass es in politischen Arenen behandelt wird, wenn Forderungen einer staatlichen Befassung mit dem Problem, über Wahl- und Parteiprogramme und politische Debatten (z. B. Plenarsitzungen in Landtagen), in die Agenda regierender Parteien vorgedrungen sind. Mit der (5) *Problembekämpfung* steht am Ende einer erfolgreichen Problemkarriere die Formulierung und Durchführung von Bekämpfungs- bzw. Bearbeitungsprogrammen des Problems, die auf o. g. Vorschlägen und Handlungsanleitungen zur Problembekämpfung

[9] Kollektive Akteur:innen sind hier „definiert als Gruppen von Personen mit gemeinsamen Motiven, Zielen und Handlungsstrategien, die ein Problemmuster formulieren (primärer Akteur) oder sich an der Thematisierung beteiligen.“ (Schetsche, 2008, S. 52)

beruhen können. Bei der (6) *Problemlösung* handelt es sich um die letzte Phase der Problementwicklung, die erreicht wird, sobald Bearbeitungsmaßnahmen erfolgreich sind (ebd., S. 51-55).

Bei der Rekonstruktion der Phasen der Problementwicklung ist Schetsche zufolge zu beachten, dass sich die Übergänge zwischen ihnen, insbesondere der Phasen (2) Problemmuster, (3) öffentliche und (4) staatliche Anerkennung, in der Regel zeitlich nicht klar bestimmen bzw. trennscharf voneinander abgrenzen lassen. Zudem ist es möglich, dass ein Problem die verschiedenen Zustände nicht linear durchläuft, sondern sich z. B. zurück- und ggf. wieder weiterentwickelt oder die Problemkarriere abbricht, d. h. nicht jede Phase überhaupt erreicht wird (ebd., S 68 f.).

4.2.3.2 Doing Social Problems nach Groenemeyer

Groenemeyer (2010) dagegen distanziert sich von Vorstellungen einheitlicher Karrieremodelle und festgelegten Phasen bzw. Stufen der Konstruktion sozialer Probleme. Je nach Kontext, sozialem bzw. Diskursfeld und deren spezifischen Merkmalen könnten sich soziale Probleme mit jeweils feldspezifischen Regeln und Relevanzkriterien sowie Ressourcen- und Machtverteilungen beteiligter kollektiver Akteur:innen unterschiedlich entwickeln (ebd., S. 8). In einem ähnlichen Zusammenhang geht Groenemeyer (2008) von der Grundannahme aus, dass die Anerkennung eines problematisierten Sachverhalts als soziales Problem davon abhinge, ob sich diese Problematisierung erfolgreich in einen bestehenden dominanten Problemdiskurs einbetten ließe. In Bezug auf moderne Gesellschaften stellt er eine Typologie von sechs infrage kommenden, dominanten Problemdiskursen bzw. Themen auf, die jeweils eigene Merkmale als Geltungsstabilisatoren besäßen und zu denen jeweils spezifische Arten von Akteur:innen und dazugehörige Problembearbeitungsformen gehörten. Diese Diskurse seien (a) *Sünde/moralisches Vergehen*, in dem regelmäßig Erwartungen von Läuterung, Buße oder Vergeltung formuliert und deren Handelnde häufig als ‚Monster' dargestellt würden; (b) *Kriminalität*, auf die diskursiv Strafe gefordert und deren Verhängung ebenso kommuniziert werde und deren Akteur:innen als *schuldig* bezeichnet werden; (c) *Krankheit*, deren Betroffene Behandlung oder Therapie zu erfahren haben und denen keine Problemverantwortlichkeit zugerechnet werde; (d) *Sozialisationsdefizit*, deren Problembearbeitung bei der sozialen Arbeit liege; (e) *Deprivation/Armut*, für deren Bearbeitung die Sozialpolitik zuständig sei; und im Falle von (f) *Schaden/Risiko*-Diskursen würden die betroffenen Akteur:innen als Gefahren bzw. Risiken für andere Personen oder Gruppen anerkannt, auf die mit Kompensation, Prävention und ‚harm reduction' reagiert werden müsse (Groenemeyer, 2008, S. 87). Da sich der diskursive Gegenstand ‚Clankriminalität' zweifelsfrei dem dominanten Problemdiskurs (b) um *Kriminalität* zuordnen lässt, wird im Verlauf der Analyse ihrer Problematisierung auch die Frage berücksichtigt, inwiefern im entsprechenden Diskursfeld Strafe für ‚kriminelle

Clanmitglieder:innen‘ gefordert, über Strafe berichtet und Schuldzu- oder Umschreibungen Verwendung finden.

Groenemeyer verortet sich zwar selbst theoretisch eher in der konstruktivistischen Soziologie sozialer Probleme, spricht sich jedoch gleichsam dafür aus, dass beide Perspektiven der Soziologie sozialer Probleme ihre Existenzberechtigung hätten und auf gewisse Art zusammengehörten, da die objektivistische Position zwar nach Problemursachen suche, jedoch keine Antworten darauf zu bieten habe, weshalb ein Sachverhalt als soziales Problem anerkannt werde und die konstruktionistische Position demgegenüber zwar Problematisierungsprozesse untersuche, jedoch beispielsweise keine Erkenntnisse darüber liefere, weshalb verschiedene soziale Gruppen unterschiedlich von sozialen Problemen betroffen seien (Groenemeyer, 2012, S. 25 f.). Insofern lässt Groenemeyer, neben Fragen nach der Problematisierung sozialer Sachverhalte, auch solche nach sozialen Bedingungen zu, wenn sie ursächlich für die Benennung sozialer Probleme durch kollektive Akteur:innen sind. Dies könnten auch diese Akteur:innen beeinflussende Daten sein, wie z. B. polizeiliche Kriminalstatistiken oder Kriminalitätslagebilder (vgl. Kapitel 2.4 und 3.2). Untersucht wird also auch, wer die Problemdefinierer:innen (vgl. *Primary Definer*, Kapitel 2.6) sind und aus welchem sozialen Kontext heraus sie sprechen. Daraus leitet sich die Bezeichnung des *kontextualen Konstruktivismus* ab, den Groenemeyer vertritt (Schetsche, 2008, S. 23, vgl. Best 2006, S. 25 f.).

Mit Groenemeyer (2010) können soziale Probleme als kulturelle Deutungsmuster oder Diskurse verstanden werden, in denen bestimmte Sachverhalte oder soziale Gruppen als problematisch und veränderungsnotwendig präsentiert und als jeweils spezifische Problemkategorien an Institutionen der Problembearbeitung (z. B. Sicherheitspolitik, soziale Arbeit oder Polizei) adressiert werden (ebd. S. 19 f.). Überhaupt finden sich bei Groenemeyer mehrere Aussagen darüber, dass soziale Probleme sich kaum von problematisierten Gruppen trennen lassen. In der folgenden Äußerung verwendet er dafür den Begriff ‚Randgruppen‘:

> *„Es war von daher auch kein Zufall, dass die Einführung des Konzepts ‚soziale Probleme‘ aus der US-amerikanischen Diskussion zunächst über die Sozialarbeit erfolgte bzw. dort als Erstes aufgegriffen wurde […] Dabei wurde das Konzept ‚soziale Probleme‘ zunächst durchaus noch in einem Atemzug mit ‚Randgruppen‘ genannt, und beides bezeichnete häufig dasselbe“ (Groenemeyer, 2010, S. 8).*

Groenemeyers (2010) Forschungsprogramm *doing social problems* geht im Wesentlichen auf Spector und Kitsuse (1973) zurück. Hier kommt den Massenmedien im Prozess der Mobilisierung öffentlicher Diskurse, durch ihren Einfluss bei der Bestimmung relevanter Themen und deren Deutung (sog. *Agenda-Setting*, siehe Kapitel 1), besondere Bedeutung zu. Sie beeinflussen maßgeblich „worüber gedacht und diskutiert wird“ (ebd., S. 28). Soziale Probleme stellen dem Ansatz zufolge soziale Deutungsmuster dar, die aus drei sogenannten *Problematisierungsdimensionen* bestehen: (1) in der Identifizierung problematischer und zu verändernder Sachverhalte. Dazu gehören u. a. die Problembezeichnung und die das Problem

beschreibenden Merkmale, womit in der Regel auch Ursachenannahmen bzw. Schuldzuschreibungen verbunden sein können (*Diagnoserahmen*); (2) in der Identifikation von Lösungsmöglichkeiten bzw. vor allem Lösungsvorschlägen für das Problem und entsprechender Zuständigkeiten, d. h. deren Adressat:innen und sachlich zuständigen Institutionen der Problembearbeitung. Dazu gehört außerdem, welche kollektiven Akteur:innen diese Forderungen bzw. Lösungsansätze artikulieren (*Lösungsrahmen*); (3) in einer strategisch-rhetorischen, häufig moralischen Bewertung, die den Problemcharakter definiert, z. B. mittels Betonung von Dringlichkeit, Sozialschädlichkeit und Veränderungsnotwendigkeiten (*Mobilisierungsrahmen*) (ebd., S. 29).

In der vorliegenden Arbeit wird ein integrierendes Paradigma sozialer Probleme angelegt. Zwar schließt sich der Verfasser grundsätzlich einem konstruktivistisch orientierten Verständnis sozialer Wirklichkeit und damit sozialer Probleme an. Die integrierenden Ansätze überzeugen aus Sicht des Verfassers jedoch im Kontext der Studie ebenfalls insofern, dass im weitesten Sinne objektive Kriterien für die real beobachtbare Existenz der hier behandelten sogenannten Clankriminalität bzw. der unter diesem Neologismus zusammengefassten Phänomene abweichenden Verhaltens vorliegen. Dies sind unter anderem die (wenngleich hinsichtlich ihrer Erfassungsmodalitäten angreifbaren) oben genannten polizeilichen Kriminalstatistiken und einschlägigen Kriminalitätslagebilder zu ‚Clankriminalität' und zur Organisierten Kriminalität. Hinzu kommen eigene Feststellungen des Verfassers zum in Rede stehenden Phänomenkomplex, die im Rahmen seiner Forschungstätigkeit anhand teilnehmender Beobachtungen bei polizeilichen Einsätzen, Interviews mit Expert:innen und Angehörigen der in Rede stehenden Community sowie die Einsichtnahme von Videomaterial einschlägiger Straftaten getroffen wurden, aufgrund derer gerade im Falle der sogenannten Clankriminalität von dem Vorhandensein eines Kriminalitätsphänomenkomplexes ausgegangen wird, der unterschiedliche gruppenbezogene Straftaten von Angehörigen arabischstämmiger Großfamilien beinhaltet. Die generelle Möglichkeit der Existenz, rein konstruierter sozialer Probleme, völlig unabhängig von real vorliegenden Sachverhalten, wird allerdings für grundsätzlich möglich angenommen.

Vor dem Hintergrund des der Dissertation zugrundeliegenden Erkenntnisinteresses liegt die Bezugnahme auf ein integrierendes Paradigma sozialer Probleme nahe. Denn eine ausschließlich objektivistische oder rein konstruktivistische Betrachtungsweise wäre für die Dissertation methodisch und theoretisch zu einseitig. Der mediale Diskurs um ‚Clankriminalität' verweist einerseits auf ‚real' existente, zum Beispiel in Statistiken bzw. Lagebildern materialisierte, Sachverhalte, andererseits ist er zugleich ein sozialer Aushandlungsprozess, in dem bestimmte gesellschaftliche Gruppen als deviant beschrieben und spezifisch zugeschriebene Merkmale offenbar hegemonial etabliert werden. Im kontextualen Konstruktivismus lassen sich

beide Sichtweisen zusammendenken: Es wird anerkannt, dass es reale Ausgangssachverhalte geben kann, die durch diskursive Dynamiken in sozial geteilte Deutungsmuster transformiert werden und dass diese sozialen Deutungsmuster das gesellschaftliche ‚Wissen' und die politische Bearbeitung des Phänomens mitprägen.

Die Forschungsfragen richten sich explizit darauf, wie das Konstrukt ‚Clankriminalität' diskursiv erzeugt, durch bestimmte Akteur:innen getragen, mit Problemmustern ausgestattet und gedeutet wird. Die Arbeit ist insofern theoretisch an einem integrierenden bzw. kontextual-konstruktivistischen Problemverständnis orientiert, ihr empirischer Schwerpunkt liegt jedoch auf der konstruktivistischen Analyse medialer Problematisierungsprozesse. Polizeiliche Statistiken, Lagebilder und andere Wissensbestände werden berücksichtigt, soweit sie für die Einordnung des Untersuchungsgegenstands oder als Referenzen innerhalb des untersuchten Diskurses relevant sind. Ein eigenständiger empirischer Abgleich der medialen Konstruktionen mit der außerdiskursiven Beschaffenheit des Kriminalitätsphänomens ist dagegen nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Das integrierende Paradigma dient somit der theoretischen Einordnung des Verhältnisses von Problemkonstellation und Problematisierung, nicht einer symmetrischen empirischen Untersuchung beider Ebenen.

4.3 Diskurstheorie

Wie oben beschrieben sind Problematisierungen von Sachverhalten Teil von Diskursen bzw. werden in diesen thematisiert und in ihnen weiterverhandelt, (um-)gedeutet oder Akteur:innen zugeschrieben (Traue et al., 2019, S. 572). Diskursive Gegenstände sind Phänomene, auf die Diskurse verweisen bzw. auf die durch Diskurse als diskursextern stehend, d. h. real existent, verwiesen wird. Jedoch verweist ein Diskurs nicht nur auf außerdiskursive Wirklichkeiten, sondern diese werden, gemäß des konstruktivistischen Paradigmas sozialer Probleme, auch im Diskurs selbst, durch ihre Thematisierung hervorgebracht. Aus diesem Grund ist es, will man die Methoden und Mechanismen der Problemkonstruktion verstehen, erforderlich, Äußerungsformen, d. h. die Art und Weisen der Gegenstandskonstruktion (z. B. durch Beschreibungen von Phänomenstrukturen, rhetorische Mittel oder Klassifikationen, s. u.), zu rekonstruieren (Traue et al., 2019, S. 571). Diesem Ziel dienen Diskursanalysen.

Wenn in dieser Dissertation danach gefragt wird, inwiefern die sogenannte Clankriminalität in öffentlichen Berichterstattungsdiskursen als soziales Problem konstruiert wird, dann wird hier die Frage nach dem Prozess der diskursiven Konstruktion öffentlicher Problemwahrnehmung, d. h. der öffentlichen Wissensproduktion und Wirklichkeit gestellt. Die diskursanalytische Untersuchung lehnt sich daher an Grundelemente und bestimmten Vorannahmen der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) nach Keller (2011b) an. Die WDA ist wissenschaftliche Methode, Theorie und Haltung zugleich (Gardt, 2007). Zu ihren Grundannahmen gehört die diskursive Konstruiertheit kollektiven Wissens (Bormann, 2011). Sie eignet sich dazu, größere Datenmengen wie Artikel aus Tageszeitungen inhaltlich sowie sprachlich vergleichend zu untersuchen.[10] Die genaue Methodik der Studie wird im Kapitel 5 beschrieben.

Hauptdatengrundlage der Diskursanalyse sind sogenannte *Diskursfragmente*. Jäger (2011) zufolge werden sie definiert als Aussageereignisse, im traditionellen Sinne als Texte oder Textteile, die bestimmte Themen bzw. Phänomene behandeln (Jäger, 2011, S. 108). Einzelne Diskursfragmente enthalten in der Regel nur partielle Elemente eines Diskurses (Keller, 2011b, S. 249). Da ein Text umgekehrt mehrere Themen behandeln kann, kann er somit auch mehrere Diskursfragmente enthalten. In diesem Zusammenhang könnten sich aufschlussreiche Bezüge zu anderen Diskurssträngen (im Falle von ‚Clankriminalität' z. B. zu Fluchtmigration oder Rechtsextremismus) ergeben (Keller, 2011b). Jäger (2011) spricht in diesem Fall von

[10] Die Kritische Diskursanalyse (KDA) von Siegfried Jäger (1993, 2012) u. a., wird für die vorliegende Studie nicht herangezogen, da es sich hierbei um eine linguistisch, stärker am ideologischen Sprachgebrauch orientierte Variante der Diskursforschung handelt. Sie richtet ihren Blick vor allem auf die Verfestigung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse, darauf, was in einer Gesellschaft gesagt oder gedacht werden kann und was nicht oder nicht gesagt wird (Jäger, 2012, S. 12 f.). Dadurch trägt die KDA bereits bestimmte Vorannahmen, z. B. hinsichtlich Diskriminierungs- und Stigmatisierungspraktiken, an ihr Untersuchungsmaterial heran (Traue et al., 2019, S. 568 f.). Allerdings werden einige Begrifflichkeiten, beispielsweise die des Diskursfragments, von Jäger übernommen, die auch bei Keller (2011b, S. 234 ff.) Verwendung finden.

„Diskursstrang-Verschränkungen“ (ebd., S. 108). Dies kann der Fall sein, wenn ein Text gleichsam verschiedene Themen anspricht oder wenn in einem Text neben einem Hauptthema ein weiteres untergeordnet oder lose angesprochen wird, unabhängig davon, ob diese Themen einen tatsächlichen Bezug aufweisen. Aufgrund der gemeinsamen Platzierung in einem Text liegt in jedem Fall eine Verschränkung verschiedener Diskursstränge vor (ebd.).

Wenngleich Keller (2011b) deutliche Kritik an der Diskurstheorie Michel Foucaults artikuliert und sie als „in mancherlei Hinsicht unbefriedigend“ (ebd., S. 98) für soziologische Forschungsinteressen beschreibt, sieht er in ihr zugleich einen „Ausgangspunkt“ (ebd., S. 123) der WDA und integriert sie in seinem Forschungsprogramm in das interpretative Paradigma (Traue et al., 2019, S. 6). Die WDA betrachtet, neben der Art und Weise von Diskursen, Prozesse der Bedeutungsgenerierung sowie ihrer sozialen Auswirkungen. Im Sinne Foucaults (1992) untersucht sie, auf welche Weise Sachverhalte thematisiert werden und fragt danach, warum bestimmtes Wissen als wahr und Wirklichkeit gilt (ebd., S. 34). Sie untersucht außerdem die Rollen von Akteur:innen und gesellschaftliche Effekte von Diskursen (Keller, 2011b, S. 12) und ist dazu geeignet, Phänomene im Rahmen sozialen Wandels zu untersuchen (Bormann, 2011, S. 218 f.). Da sich die Medieninhaltsanalyse in dieser Dissertation hinsichtlich ihrer theoretischen Fundierung an die WDA anlehnt und somit ein wesentlicher Bestandteil des Forschungsparadigmas der Dissertation ist, werden im Folgenden die mit ihr verbundenen theoretischen und begrifflichen Grundlagen der Arbeit dargelegt.

Unter dem Diskursbegriff kann sowohl in der Alltagssprache wie auch in den Sozialwissenschaften Unterschiedliches verstanden werden (Keller, 2011b, S. 97). Auseinandersetzungen mit dem Begriff oder dem Konzept des Diskurses stehen zunächst vor einer nicht leicht zu überschauenden Vielzahl diskurstheoretischer und -analytischer Arbeiten (z. B. Jäger, 1993; Keller, 2004, S. 13-17; Kerchner, 2006, S. 33 ff.; Keller et al., 2011, S. 7-14; Wiese, 2019, S. 27 f.). Zudem eröffnet sich dabei ein vielfältiges und in weiten Teilen unscharfes Nebeneinander unterschiedlich tief ausformulierter Diskursbegriffe (Pundt, 2008, S. 19). Folgend wird zunächst das Diskursverständnis von Foucault erläutert, da Keller (2001b), an dessen Definition weiter unten ein Anschluss erfolgt, in seinen Arbeiten im Wesentlichen auf diese referenziert (ebd., S. 98 f.).

Wenngleich der Begriff des Diskurses als „das zentrale Etikett sei, unter dem das Foucault’sche Denken Eingang in nahezu das gesamte Wissenschaftsspektrum gefunden hat“ (Parr, 2020, S. 274), weist das Werk Foucaults weder eine konkrete Definition noch eine konstante Verwendung dieses Begriffes auf (vgl. Ruof, 2007, S. 101 f.). Vielmehr lassen sich diesbezügliche „Entwicklungslinien“ (Parr, 2020, S. 277) feststellen. In der Sekundärliteratur zu Foucault finden sich mehrere Rekonstruktionen seiner Hinweise darauf, wie er Diskurse definieren könnte. Laut Fink-Eitel (1997) versteht er sie als Formationen von Aussagen, die

die „völlig individualisierte, kontingente, anonyme und ebenso knappe wie nackte Materialität des zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort wirklich Gesagten“ (ebd., S. 58) enthalten. Parr (2020) zufolge sind Foucaults Diskurse „materiell nachweisbare Formen gesellschaftlicher Rede, die stets nach Praxisbereichen spezialisiert und institutionalisiert sind“ (ebd. S. 275 f.). Neben sprachlichen Aussagen oder Aussageereignissen enthalten Diskurse bei Foucault auch nichtsprachliche Handlungen. Er begreift sie als Praktiken, „die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen. Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses mehr macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache“ (Foucault, 1981 [1973], S. 74). Durch die Ergänzung sprachlicher Elemente um nicht-sprachliche Praktiken und Artefakte wird ein *multimodales* Diskursverständnis postuliert, demzufolge Diskurse nicht rein sprachliche Entitäten sind, sondern weiterhin aus nicht-sprachlicher Praxis (physischem Tun) und Materialitäten bestehen (Egbert, 2022, S. 14).[11]

Bei Reiner Keller tauchen mehrere Diskursdefinitionen auf, die mal mehr, mal weniger multimodal angelegt sind. So bezeichnet er 2005 einen Diskurs als

> *„Eine nach unterschiedlichen Kriterien abgrenzbare Aussagepraxis bzw. Gesamtheit von Aussageereignissen, die im Hinblick auf institutionell stabilisierte gemeinsame Strukturmuster, Regeln und Ressourcen der Bedeutungserzeugung untersucht werden“ (Keller, 2005, S. 229 f.).*

Dabei legt er eine nicht multimodale Beschreibung an. 2011 nimmt er allerdings auch nichtsprachliche Praktiken darin auf und definiert Diskurse als

> *„[…] Komplex(e) von Aussageereignissen und darin eingelassenen Praktiken, die über einen rekonstruierbaren Strukturzusammenhang miteinander verbunden sind und spezifische Wissensordnungen der Realität prozessieren“ (Keller, 2011b, S. 235).*

Hier wird die Annahme postuliert, dass Diskurse die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht bloß reproduzieren, sondern dass sie sich auch unabhängig von dieser formieren und entwickeln können (vgl. Foucault, 1992, S. 34 f.). Es handelt sich also um sprachliche Kommunikationsprozesse, in schriftlicher oder mündlicher Form (z. B. in Diskussionen, Briefen oder Zeitungsartikeln) sowie potenziell nicht-sprachliche Praktiken, bei denen gesellschaftliche Akteur:innen Einfluss auf die Bedeutung und Gültigkeit sozialer Realitäten in diskursexternen Praxisfeldern nehmen (Keller, 2011b, S. 236). Gesellschaftliche Akteur:innen können Keller (2011b) zufolge sowohl als diskursiv konstituierte wie als interpretierend Rezipierende oder auch als aktive Produzierende von Diskursen verstanden werden (ebd., S. 11). Diskurse sind öffentlich, sofern sie einer breiten, unbestimmbaren Anzahl von Personen zugänglich sind, z. B. in

[11] Demgegenüber formulieren Laclau und Mouffe (2012 [1991]) in ihrer Diskurstheorie sprachtheoretisch, Diskurse seien strukturierte bzw. relationale Totalitäten, die aus der Praxis der Sinnkonstitution, per Differenzbildung zwischen bezeichenbaren Elementen, welche vor allem über die Praxis der Artikulation prozessiert werden, hervorgingen (Laclau & Mouffe, 2012 [1991], S. 141-152). Ihr Verständnis klammert somit nicht sprachliche Praktiken aus.

Zeitungsartikeln, dem Fernsehen oder dem Internet. Hierdurch wird in sozialen Kollektiven (z. B. Gesellschaften) Wissen konstituiert, verbreitet, aktualisiert, angegriffen, bestritten, verändert oder verworfen (Keller, 2011b, S. 12, 17).

In der vorliegenden Arbeit legt der Verfasser Kellers (2005) o. g. erste Definition an, um für die folgende Analyse aus forschungspragmatischen Erwägungen eine Grenze zu ziehen, der gemäß nichtsprachliche Aspekte ausgeklammert werden, um differenziert und gegenstandsnah zu bleiben, da nichtsprachliche Aspekte im Sinne der Untersuchungsperspektive, Fragestellung und Materialkorpus (schriftliche Diskursfragmente in Tageszeitungen), auf die sich die Arbeit bezieht, keine Relevanz besitzen.

Die in diesem Kapitel herangezogenen theoretischen Ansätze erfüllen für die Untersuchung unterschiedliche Funktionen. Der wissenssoziologische Sozialkonstruktivismus bildet die erkenntnistheoretische Grundannahme, nach der gesellschaftliches Wissen und soziale Wirklichkeit in sozialen Prozessen hervorgebracht und stabilisiert werden. Die Soziologie sozialer Probleme, insbesondere Groenemeyers Ansatz des Doing Social Problems, konkretisiert diese Perspektive für den Untersuchungsgegenstand und stellt mit Diagnose-, Lösungs- und Mobilisierungsrahmen Kategorien zur Analyse von Problematisierungsprozessen bereit. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse nach Keller dient demgegenüber als diskurstheoretischer und analytischer Bezugsrahmen zur Rekonstruktion von Deutungsmustern, Klassifikationen, Phänomenstrukturen und Diskursstrategien. Im folgenden Untersuchungsdesign werden diese theoretischen Perspektiven durch die strukturierende Inhaltsanalyse und die Systematische Metaphernanalyse empirisch operationalisiert. Die Ansätze werden somit nicht als identische Theorieprogramme verstanden, sondern hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Funktionen für die Untersuchung miteinander verbunden.

5 Untersuchungsdesign

Die Untersuchung lehnt sich methodisch und theoretisch an Aspekten der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (Keller, 2011b) an, deren theoretisches Fundament im vorangegangenen Kapitel erläutert wurde. In diesem Kapitel werden eingangs die beiden Auswertemethoden, die strukturierende Inhaltsanalyse und die Systematische Metaphernanalyse (5.1) sowie die wichtigsten der WDA entlehnten Begrifflichkeiten (5.2) erläutert. Anschließend werden der Materialkorpus, dessen Bestimmung und Erhebung beschrieben (5.3). Abschließend erfolgt eine Beschreibung der aufeinander aufbauenden Auswertungsschritte der Struktur-, Fein- und Gesamtanalyse sowie der Systematischen Metaphernanalyse (5.4).

5.1 Methoden der Auswertung

Das Untersuchungsdesign der vorliegenden Studie wird von einer strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring, 2010) dominiert, die sich an die Grundannahmen und einige methodischen Bausteinen der Wissenssoziologischen Diskursanalyse anlehnt und auf die Beantwortung der in Kapitel 1 aufgestellten Forschungsfragen abzielt. Ergänzt wird sie durch die Systematische Metaphernanalyse (Schmitt 2004).

5.1.1 Strukturierende Inhaltsanalyse

Die strukturierende Inhaltsanalyse ermöglicht eine theoriegeleitete, systematische und regelgeleitete Analyse qualitativer Daten. Ihr deduktiv-induktives Vorgehen erlaubt es, vorab definierte Analysekategorien – etwa Akteur:innen, Ursachenzuschreibungen oder Diskursstrategien – mit offenem Blick für empirische Erweiterungen anzuwenden. Sie erhält so eine Balance zwischen theoretischem Fundament und Grundannahmen einerseits und empirischer Offenheit andererseits, was für die qualitative Analyse diskursiver Problemkonstruktionen essenziell ist. Durch die strukturierende Form der Inhaltsanalyse lassen sich nicht nur einzelne Sinngehalte identifizieren, sondern auch deren strukturelle Einbettung in diskursive Zusammenhänge nachvollziehen.

Qualitative Inhaltsanalysen sind der nicht unbegründeten Kritik ausgesetzt, sie könnten (latente) Sinngehalte von Datenmaterialien nicht mit demselben Gehalt aufdecken wie rekonstruktive Analysezugänge (Janssen et al., 2017). Analysemethoden wie die objektive Hermeneutik oder Grounded Theory Methodik befürworten eine sehr kleinteilige Vorgehensweise. Es ist unumstritten, dass durch beide gute analytische Ergebnisse erzielt und latente Strukturen sichtbar gemacht werden können. Allerdings ist die Grounded Theory-Methodologie primär auf die Generierung neuer Theorien aus möglichst offenen, interaktiven Datenerhebungen ausgerichtet und setzt ein iteratives, stark exploratives Vorgehen voraus, das mit dem gezielten Abgleich massenmedialer Diskursfragmente entlang teilweise theoretisch vorstrukturierter

Kategorien nur begrenzt kompatibel ist. Die objektive Hermeneutik wiederum verfolgt ein streng sequenzielles, mikrologisches Vorgehen, das auf einzelne Textbausteine fokussiert ist und den breiten Überblick über diskursive Strukturen und diskursfragments- sowie medienangebotsübergreifende Bezüge in einem größeren Materialkorpus kaum leisten kann.

Ausschlaggebend für die Wahl der qualitativen, strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring, 2010) war erstens die zu bewältigende Masse an Datenmaterial, da sie sich gut zur Bearbeitung auch größerer Materialumfänge eignet (ebd., S. 131). Zweitens bestand die Vorannahme darin, dass das gewählte Untersuchungsmaterial über weniger latente Sinnstrukturen verfügen würde als dies beispielsweise bei Äußerungen in Narrativen Interviews oder von im Rahmen ethnografischer Beobachtungen erhobener Daten der Fall wäre. Denn durch den journalistischen, redaktionellen Prozess kann erwartet werden, dass in den schriftlich artikulierten und einer redaktionellen Überprüfung unterzogenen Diskursfragmenten (Zeitungsartikeln) autor:innenseitig rhetorisch bewusst und gewählt über das gesprochen wird, was auch der Gegenstand der Untersuchung ist. Somit lag das Ziel der Analyse weniger in der Entdeckung latenter Sinngehalte, deren Latenz als nicht besonders hoch eingeschätzt wurde, sondern in der Rekonstruktion der verwendeten Mittel zur Problemkonstruktion. Die strukturierende Inhaltsanalyse erlaubt sowohl eine theoriegeleitete Reduktion der Daten als auch deren analytische Systematisierung – ein methodischer Vorteil, der sie zur geeigneten Auswertemethode für die vorliegende Studie macht. Diese Einschätzung vertritt der Untersuchende auch nach Abschluss der Analyse und ist überzeugt, dass es durch das strukturierend inhaltsanalytische Vorgehen gelungen ist, die Problemkonstruktion, Deutungsmuster und Diskursstrategien des Diskursstrangs ‚Clankriminalität' zu rekonstruieren sowie die sie tragenden kollektiven Akteur:innen, bestehende Bezüge zu und diskursive Funktionen von ‚Clankriminalität' in anderen Diskurssträngen zu identifizieren.

Neben der strukturierenden Inhaltsanalyse bietet Mayring zwei weitere Hauptformen der qualitativen Inhaltsanalyse an: die zusammenfassende und die explizierende Inhaltsanalyse. Beide weisen Stärken auf, die jedoch das spezifische Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit – nämlich die Rekonstruktion diskursiver Akteure, sprachlicher Mittel und Problemdeutungen in medialen Texten – nur bedingt abdecken. Die zusammenfassende Inhaltsanalyse zielt auf eine datenreduzierende Verdichtung des Materials, indem sie irrelevante Inhalte eliminiert und zentrale Aussagen paraphrasiert, generalisiert und abstrahiert. Dieses Verfahren ist sinnvoll, wenn es um eine übersichtliche Darstellung großer Datenmengen geht. Für die Rekonstruktion komplexer diskursiver Strukturen, etwa die Verschränkung von Positionierungen verschiedener Akteur:innen mit sozialen Deutungsmustern und Ursachenzuschreibungen, ist diese Methode jedoch zu reduktiv. Sie birgt die Gefahr, gerade jene semantischen Feinheiten und sprachlichen Mittel zu stark zu abstrahieren und semantisch zu vereinfachen, die für

die Analyse sozialer Problemkonstruktionen zentral sind. Die explizierende Inhaltsanalyse hingegen erweitert Textpassagen gezielt durch zusätzliches Kontextwissen, um Mehrdeutigkeiten zu klären oder Verweise verständlich zu machen. Zwar kann dies in Einzelfällen – etwa bei der Interpretation von intertextuellen Bezügen oder politischen Anspielungen – analytisch hilfreich sein. Allerdings steht diese Methode dem Ziel, systematisch innerhalb eines klar begrenzten Materialkorpus diskursive Muster zu rekonstruieren, eher entgegen, da sie stark auf externes Wissen angewiesen ist und weniger auf die innere Struktur der Texte fokussiert.[12] Insgesamt zeigt sich, dass die strukturierende Inhaltsanalyse nach Mayring Systematik, Theoriebezug und Offenheit in einer Weise vereint, die weder von stärker reduzierenden noch von stärker kontextualisierenden Verfahren im gleichen Maß geleistet wird. Sie stellt damit für diese Studie das methodisch tragfähigste Instrument zur Analyse diskursiver Problemkonstruktionen in journalistischen Texten dar.

5.1.2 Systematische Metaphernanalyse

Ergänzt wird die strukturierende Inhaltsanalyse durch eine anschließende Systematische Metaphernanalyse, die die Analyse der Diskursstrategien und Deutungsmuster der Inhaltsanalyse ergänzen bzw. stützen und auf den Prüfstand stellen soll. Wenn Inhalte, zum Beispiel Kriminalitätsphänomene oder soziale Probleme, sprachlich nicht in wenigen Worten zu beschreiben oder zu bewerten sind, greift Sprache zum Gebrauch von Metaphern. Aus diesem Grund fiel die Wahl auf die Systematische Metaphernanalyse als ergänzende Methode qualitativer Sozialforschung, da sie sich unter anderem zur Entdeckung individueller und kollektiver Deutungsmuster eignet, d. h. sie versucht, die in kurzen Äußerungen enthaltenen Deutungen einer Situation oder eines sozialen Phänomens (hier ‚Clankriminalität') zu bestimmen.

Die systematische Metaphernanalyse nach Schmitt (2017) bietet ein methodisch fundiertes Instrument zur Untersuchung sprachlich-symbolischer Konstruktion sozialer Wirklichkeit, insbesondere bei der Konstruktion eines Sachverhalts zu einem sozialen Problem. Die zentrale Idee ist, dass Metaphern nicht nur stilistische Elemente sind, sondern kognitive Strukturen, durch die gesellschaftliche Phänomene vereinfacht, verstanden, interpretiert und bewertet werden. In Bezug auf Tageszeitungen bedeutet das, dass Metaphern maßgeblich prägen, wie über ein massenmedial verhandeltes Thema gesprochen und gedacht wird. Wenn beispielsweise Migration als "Flut" oder "Welle" beschrieben wird, wird das Thema mit einer unkontrollierbaren Naturgewalt, ggf. Naturkatastrophe, gleichgesetzt und somit problematisierend

[12] Auch computergestützte Verfahren wie die quantitative Inhaltsanalyse oder die automatisierte Textanalyse (z. B. mittels Topic Modeling oder Sentiment Analysis) bieten keine adäquate Alternative. Sie vernachlässigen die kontextgebundene Bedeutung sprachlicher Elemente und eignen sich kaum zur Erfassung komplexer diskursiver Strategien oder semantischer Nuancen, wie sie etwa in der metaphorischen Rahmung sozialer Probleme auftreten.

gedeutet. Durch die Identifikation und Analyse solcher Metaphern lässt sich rekonstruieren, wie ein bestimmter Sachverhalt (z. B. Kriminalität) sprachlich erzeugt bzw. problematisiert wird. Metaphernanalysen decken nicht nur latente Sinngehalte auf, sondern erlaubt auch Rückschlüsse auf diskursive Strategien. Gerade in journalistischen Diskursen, die durch Kürze, Wiedererkennbarkeit und narrative Verdichtung geprägt sind, fungieren Metaphern als zentrale Vehikel der Problematisierung. Die Kombination von Metaphern- und Deutungsmusteranalyse erweitert somit die methodische Perspektive auf diskursive Formationen: Sie macht sprachliche Mikroformen interpretierbar im Hinblick auf makrosoziale Sinnordnungen (Jäger & Maier, 2009).

Die von Schmitt (2017) entwickelte systematische Metaphernanalyse erlaubt es, Metaphern nicht nur intuitiv, sondern methodisch kontrolliert zu erfassen. Sie umfasst ein mehrstufiges Verfahren zur Identifikation, Kategorisierung und Interpretation von Metaphern in Texten (siehe Kapitel 5.4.5) und bietet somit ein methodisch robustes Instrument, um die sprachlich-diskursive Konstruktion sozialer Probleme in Tageszeitungen zu analysieren.

5.1.3 Methodentriangulation

Die Frage, die sich stellt und zum Abschluss der Gesamtanalyse (Kapitel 7) beantwortet werden soll, lautet, ob bzw. inwiefern die Befunde der Systematischen Metaphernanalyse von denen der Inhaltsanalyse abweichen bzw. diese stützen. Dieses Vorgehen ist methodologisch und sozialwissenschaftlich aus mehreren Gründen interessant: Erstens werden hierdurch zwei unterschiedliche Zugänge zur sozialen Wirklichkeitskonstruktion miteinander kombiniert. Die Systematische Metaphernanalyse nach Schmitt (2017) fokussiert auf verkürzte, sprachlich-bildhafte Konstruktionen von Wirklichkeit. Sie zeigt, wie Metaphern bestimmte Deutungen für soziale Probleme bereitstellen und deren Wahrnehmung emotional, moralisch oder kognitiv strukturieren (Lakoff & Johnson, 1980; Schmitt, 2017). Die strukturierende Inhaltsanalyse arbeitet systematischer und regelgeleitet kategorial, um Inhalte thematisch oder funktional zu erfassen, zum Beispiel phänomenbezogene Merkmale, Bewertungen, Ursachen oder Lösungsvorschläge. Ein Vergleich dient der Beantwortung der Frage: Wie unterstützen metaphorische Konzepte (siehe Kapitel 5.1.5) diskursive Konstruktion eines sozialen Problems, zum Beispiel in Bezug auf deren Deutungsmuster und Diskursstrategien?

Zweitens entsteht durch die Kombination beider Verfahren eine methodische Triangulation (Flick, 2011), die auf unterschiedliche Dimensionen desselben Materials blickt. Dadurch lässt sich überprüfen, ob metaphorische Wendungen bestimmte Inhalte der Problemkonstruktion verstärken, relativieren oder Gegendeutungen transportieren, die durch die Inhaltsanalyse nicht sichtbar werden. Dies erhöht die Validität und Tiefe der Analyse (ebd.) und erlaubt Aussagen darüber, wie rhetorische Mittel (hier Metaphern) zur Problemkonstruktion von

‚Clankriminalität' beitragen. Der Vergleich zeigt dabei auch, ob Metaphern lediglich sprachliche ‚Ausschmückung' sind oder strukturell bedeutsam für die Problemkonstruktion.

Drittens bietet die Kombination beider methodischen Zugänge einen Beitrag zur methodologischen Reflexion qualitativer, diskursanalytischer Verfahren: Was leisten Metaphernanalyse und Inhaltsanalyse jeweils für das Verständnis diskursiver Problemkonstruktionen? Wo ergänzen sie sich, wo widersprechen sie sich? Ließen sich durch eine dieser Methoden andere Aspekte als durch die andere rekonstruieren, könnte das auf blinde Flecken oder methodische Limitationen der jeweils anderen hinweisen.

5.2 Begrifflichkeiten

Keller (2011b) schlägt zur Analyse der inhaltlichen Strukturierung von Diskursen eine kategorische Unterscheidung zwischen den vier Strukturierungselementen *Deutungsmuster (5.1.1.)*, *Klassifikationen (5.1.2)*, *Phänomenstrukturen (5.1.3)* und *Narrative Strukturen* (5.1.4) vor. Diese sind allgemeine, wissenssoziologisch traditionelle Konzepte, die das typisierte Ensemble von Deutungsbausteinen, aus denen ein Diskurs besteht, bilden können und das in einzelnen Äußerungen des Diskurses mehr oder weniger umfassend aktualisiert wird. Bei ihrer Rekonstruktion geht es jeweils darum, was für den jeweiligen Diskurs als typisch betrachtet werden kann. Dieses Ensemble möglicher Bausteine wird zusammen als das diskurstypische *Interpretationsrepertoire* bezeichnet (ebd., S. 240 ff.). Als ergänzendes Element können auch typische Metaphern zum Interpretationsrepertoire gezählt werden (ebd. S. 240), wie sie in dieser Arbeit ebenfalls untersucht werden. Daher werden im Anschluss die für die Studie relevanten, zentralen Definitionen und Annahmen der Kognitiven Metapherntheorie erläutert (5.1.5).

5.2.1 Soziale Deutungsmuster

Die massenmediale Berichterstattung über ‚Clankriminalität' ist kein neutraler Abbildungsprozess sozialer Realität, sondern ein diskursiver Akt, in dem gesellschaftliche Bedeutungen, Problemdefinitionen und normative Ordnungen (re-)produziert werden. In diesem Kontext gewinnen soziale Deutungsmuster zentrale Bedeutung: Als überindividuelle, kollektiv geteilte Wissensbestände strukturieren sie, wie gesellschaftliche Gruppen, Handlungen und Phänomene wahrgenommen, bewertet und eingeordnet werden. Massenmedien greifen nicht nur auf solche Deutungsmuster zurück, sie tragen auch zu deren Konstruktion, Stabilisierung, Transformation oder auch Diffusion bei. Die wissenschaftliche Rekonstruktion dieser Deutungsmuster erlaubt es, implizite Sinngehalte zu identifizieren, innerhalb derer 'Clankriminalität' als gesellschaftliches Problem gerahmt wird. Sie macht sichtbar, wie soziale Selbst- und Fremdbilder, Konstruktionen, z. B. von Ordnung und Sozialschädlichkeit, sowie moralische

Grenzziehungen diskursiv (re-)produziert werden. Damit leistet sie einen zentralen Beitrag zur soziologischen Analyse sozialer Problematisierung.

In dieser Studie wird ein Verständnis von sozialen Deutungsmustern angelegt, dem die zentrale Annahme zugrunde liegt, dass die Wahrnehmung einer Situation oder eines Sachverhalts, in diesem Fall ‚Clankriminalität', durch Individuen nicht als individuelle Interpretation zu verstehen ist. Stattdessen nutzen Individuen, hier Rezipierende der massenmedialen Berichterstattung über ‚Clankriminalität', gesellschaftlich geteilte und (zum Beispiel über massenmediale Diskurse) verfügbare Interpretationsmuster, sogenannte soziale Deutungsmuster. Diese bieten Modelle für typische Situationen, in die bestimmte Ereignisse eingeordnet werden (Oevermann, 2001 [1973]). Soziale Deutungsmuster strukturieren und vereinfachen alltägliches Handeln, indem sie durch Reduzierung von Komplexität Orientierung und ggf. mögliche Handlungsoptionen anbieten. Stark simplifiziert ausgedrückt kann ‚Clankriminalität', je nach gesellschaftlicher Durchsetzung überindividueller Deutungsmuster, beispielsweise als soziales Problem und Kriminalität oder als Kilt und Dudelsack gedeutet werden. Ullrich (2020) zufolge sind soziale Deutungsmuster Teil eines kollektiven Wissensvorrats und „bilden den Horizont der legitimen und möglichen Deutungen. Sie sind in dem Sinne sozial geteilt, wie davon auszugehen ist, dass sie als Teil eines Kollektivbewusstseins die Grundlage für erfolgreiche Interaktionen und Kommunikationen in einem angebbaren sozialen Raum sind" (ebd., S. 14). Soziale Deutungsmuster sind in diesem Sinne quasi auf gesellschaftlicher Ebene verbreitete und geteilte, d. h. überindividuelle Interpretationsmuster bzw. Verständnisschablonen, mit denen (komplexe) Sachverhalte eingeordnet werden und mithilfe derer kommunikative Interaktionen über diese möglich bzw. erleichtert werden.

Daran angelehnt werden soziale Deutungsmuster in dieser Studie mit Keller (2011b) als grundlegende bedeutungsgenerierende Interpretationsschemata verstanden, die durch Diskurse (hier durch den Berichterstattungsdiskurs über ‚Clankriminalität' in überregionalen Tageszeitungen) verbreitet werden und suggerieren, worum es sich bei einem Phänomen bzw. einem sozialen Problem (hier ‚Clankriminalität') handelt. (Soziale) Deutungsmuster bestehen aus Verknüpfungen einzelner Aussagen über ein Phänomen, die sich zu einer kohärenten Deutungsfigur zusammenführen lassen. In Diskursen können verschiedene solcher Deutungsmuster zu spezifischen Deutungsarrangements verknüpft werden. Dabei kann sowohl auf den gesellschaftlich verfügbaren Wissensvorrat solcher Muster zurückgegriffen oder es können diskursspezifisch neue Deutungsmuster generiert und, sofern sie öffentlich verbreitet werden und sich gegen andere Deutungen desselben Sachverhalts durchsetzen, auf die öffentliche Agenda gesetzt werden (ebd., S. 243, Keller 2011a, S. 108 ff.). Die Dissertation zielt unter anderem darauf ab, soziale Deutungsmuster des Berichterstattungsdiskurses über

‚Clankriminalität' in Tageszeitungen zu rekonstruieren, um zu identifizieren, welche Vorstellung(en) des sozialen Problems konstruiert und verbreitet werden.

5.2.2 Klassifikationen

Klassifikationen sind Grundelemente diskursiver Sinnproduktion. Als solche bezeichnet Keller (2011b) diskursive Kategorisierungen von Sachverhalten oder wahrgenommenen Gegebenheiten, in die diese eingeteilt sowie moralisch und ästhetisch bewertet werden können, z. B. in gut oder böse, schön oder hässlich, natürlich oder künstlich (ebd., S. 246). Dabei bezieht er sich erneut auf Foucault (1974), dem zufolge es sich bei Klassifikationen um unterscheidbare Grundschemata der Wissensorganisation handelt, die historisch veränderlich sind, sowie auf Plaß und Schetsche (2001), die Klassifikationen als spezifische Formkategorien sozialen Wissens bzw. als kontingente Modelle der Wirklichkeitskonstitution mithilfe von Gruppenbildungen beschreiben. Relevant sind Klassifikationen deshalb, weil sie soziale Phänomene (mitunter moralisch) strukturieren, bzw. einordnen und somit etikettieren und performative Wirkung entfalten können, sodass z. B. ethnische Kategorisierungen zur Grundlage von Selbstbeschreibung und Identität ethnischer Gruppen werden können bzw. solche Gruppen erst durch Klassifikationen konstruiert werden (vgl. den sogenannten Folk Devil-Ansatz/Moral Panics, Kapitel 1), und weil sie die Art und Weise der Wahrnehmung von Phänomenen beeinflussen (Keller, 2011b, S. 247). Für die Analyse der massenmedialen Konstruktion von ‚Clankriminalität' sind Klassifikationen von Bedeutung, da sie Hinweise darauf liefern könnten, wie ‚Clan' und ‚Kriminalität' miteinander verknüpft werden und bestimmte soziale Gruppen (hier sogenannte Clans), möglicherweise ethnisiert, stigmatisiert und moralisierend, klassifiziert werden.

5.2.3 Phänomenstrukturen

Phänomenstrukturen im Sinne beschreiben die inhaltliche Strukturierung des diskursiven Gegenstands: also wie das Problem beschrieben, welche Ursachen benannt, welche Akteur:innen beteiligt sind, welche Lösungen vorgeschlagen und welche Werte und Moralvorstellungen transportiert werden. Phänomenstrukturen sind bei Keller (2011b) ein Ensemble verschiedener Bestandteile. Dabei greift er Mannheims (1969) Überlegungen zur sogenannten *Aspektstruktur* auf, die ebenfalls verschiedene Merkmale beinhalte, z. B. phänomenbezogene Begriffe einschließlich ihrer Bedeutungsdifferenz zu anderen möglichen Begriffen, den Zusammenhang dieser Begriffe, Kausalschemata (ebd. S. 234). Die Phänomenstruktur bei Keller (2011b) beinhaltet die entsprechenden diskursiv zugeschriebenen Merkmale eines diskursiven Phänomens. Dazu gehören vor allem beteiligte Akteur:innen, Problemdefinitionen, Ursachen bzw. kausale Zusammenhänge, Verantwortlichkeiten von und Lösungsstrategien für Phänomene, Mittel der Konstruktion der Phänomenstruktur, sprachlich-rhetorische Mittel, Art,

Form und Strategien der Argumentation, ideologische, moralisierende oder bewertende Aussagen aber auch Klischees und Handlungsempfehlungen (ebd. S. 248 ff., vgl. Keller 2011a, S. 103 f.). Zugleich steht der Terminus Phänomenstruktur auch als Oberbegriff für soziale Probleme und andere Phänomene, wenn etwa z. B. auf argumentative, dramatisierende und bewertende Aussagen zurückgegriffen wird (ebd., S. 248 ff.). Die Phänomenstruktur ist der zentrale analytische Aspekt, um den Inhalt eines Diskurses systematisch zu erfassen und zu rekonstruieren. Seine Analyse zielt auf die Beantwortung der Frage darüber ab, worüber genau gesprochen wird, wenn von Clankriminalität die Rede ist.

Entlang der Forschungsfragen kommen in der folgenden Analyse vor allem die Phänomenstruktur- sowie die Deutungsmusteranalyse zur Anwendung, um die inhaltliche Strukturierung und beschreibenden Merkmale des diskursiv erzeugten mutmaßlichen Problemkomplexes ‚Clankriminalität' zum Vorschein zu bringen (d. h. worüber wird gesprochen?) und die für die Konstituierung und Strukturierung des mutmaßlichen sozialen Problems verantwortlichen Deutungsmuster (d. h. weshalb wird darüber gesprochen bzw. wie wird es interpretiert?) sichtbar zu machen.

5.2.4 Diskursstrategien

Diskursstrategien sind sprachliche und kommunikative Mittel, mit denen auf bestimmte Deutungen eines sozialen Problems aufmerksam gemacht wird, diese durchgesetzt und hegemonial gemacht werden. Mit Keller (2011b, S. 68) sind Diskursstrategien argumentative, rhetorische oder praktische Strategien zur Durchsetzung eines Diskurses, die darauf abzielen, massenmediale Aufmerksamkeit zu erzielen und möglichst unhinterfragbare Grundannahmen oder Deutungsmuster über einen diskursiven Gegenstand (hier: ‚Clankriminalität') zu etablieren. Es handelt sich dabei um Konstruktionsprinzipien, rhetorische Mittel bzw. Stilmittel, deren Rekonstruktion die Frage beantworten soll, wie (d. h. mit welchen Mitteln) Wissen konstruiert bzw. Deutungsmuster konstruiert, begründet bzw. legitimiert oder durchgesetzt werden. Schetsche (2008) formuliert es ähnlich, allerdings etwas drastischer:

> *„Entscheidend ist vielmehr, ob es einer Problemwahrnehmung andererseits gelingt, die gesellschaftlichen Subjekte moralisch und auch emotional so zu adressieren, dass ihre Aufmerksamkeit und die Bereitschaft zum Handeln gleichsam erzwungen werden. Dies ist die Aufgabe von Diskursstrategien, spezifischen Techniken der Darstellung von Sachverhalten, welche die Problemwahrnehmung und die mit ihr verbundenen Handlungsanleitungen rhetorisch so absichern, dass es beim Subjekt erst gar nicht zu einem Abwägen kommt, ob ‚die Sache' näherer Aufmerksamkeit und einen eigenen Ressourceneinsatz Wert ist: Bei der Rezeption muss das Individuum das Problemmuster fraglos in seinen aktiven Wissenskorpus aufnehmen und bei der späteren Identifizierung des Problems im Alltags dieses Muster ebenso fraglos exekutieren. […] Diskursstrategien sorgen also dafür, dass soziale Probleme im (alltäglichen wie massenmedialen) Kampf um Aufmerksamkeit bestehen" (ebd., S. 129).*

Gemein ist beiden, dass es sich bei Diskursstrategien (auch „Akteursstrategien", Keller, 2011c, S. 153) um sprachliche Techniken sprechender Akteur:innen handelt, die den Zweck erfüllen, Problemdeutungen Aus- bzw. Durchsetzungsdruck auf öffentlicher Diskursebene (hier der

Massenmedien) zu verleihen. Dabei kann es sich klassischerweise um Dramatisierungen, die selektive Auswahl von Fallbeispielen, Moralisierungen und Alltagsmythen (Keller, 2011c, S. 147; vgl. Schetsche, 2008, S. 130 ff.), jedoch auch um nahezu jedes andere sprachliche (problematisierende) Mittel, wie beispielsweise (problematisierende) Metaphern, handeln (Keller, 2011b, S. 234).

In Bezug auf das Untersuchungsziel, die Rekonstruktion diskursiver Problematisierungsweisen von ‚Clankriminalität', sind Diskursstrategien entscheidend, da sie offenlegen, wie und mit welchen sprachlichen Mitteln bestimmte Problemdeutungen medial vermittelt und durchgesetzt werden.

5.2.5 Begrifflichkeiten der Kognitiven Metapherntheorie

Als ergänzendes Element zum Interpretationsrepertoire lassen sich Keller (2011b) zufolge auch diskurstypische Metaphern zählen (ebd., S. 240). Mithilfe von Metaphern kann ein Phänomen (Zielbereich) durch die Eigenschaften eines anderen (Quellbereich) hindurch wahrgenommen werden (z. B. der Zielbereich Diskussion durch den Quellbereich Krieg) (Schmitt, 2004, o. S.). Metaphern erlauben es, mehr oder weniger komplexe Phänomene und Deutungsmuster in einem einzigen Wort oder einer sprachlichen Wendung zu begreifen. Die kognitive Metapherntheorie der US-amerikanischen Linguisten Lakoff und Johnson (1980) betrifft nicht poetische Metaphern, sondern alltägliche Sprachbilder. Den Autoren zufolge sind Metaphern integraler Bestandteil und Organisator von Sprache, Sprechen, (bewusstem und unbewusstem) Denken, (kulturellem) Wissen, Fühlen und Handeln (Lakoff & Johnson, 1999, S. 11 f.).

Dabei bedienen sich die Autoren einer sehr offenen Definition, die über klassische linguistische Definitionen hinausgeht: „The essence of a metaphor is understanding and experiencing one kind of thing in terms of another" (Lakoff & Johnson, 1980, S. 5). Als Metapher können demzufolge auch Vergleiche, sprachliche Bilder oder szenische Metaphern dienen. Von Interesse ist dabei lediglich, ob Bedeutung von einem Bereich auf einen anderen übertragen wird. Es handelt es sich also um "eine relationale und keine substanzielle Definition einer Metapher" (Schmitt et al., 2018, S. 2). Ob ein Wort oder eine Wendung eine Metapher ist oder nicht, kann nur im Kontext des Einzelfalls beurteilt werden und hängt davon ab, ob es in einem übertragenen Sinn verwendet wird. Konkretisiert liegt eine Metapher vor, wenn (1) ein Wort oder eine Wendung in dem für die Sprechäußerung relevanten Kontext mehr als nur wörtliche Bedeutung hat, (2) die wörtliche Bedeutung einem prägnanten Bedeutungsbereich (Quellbereich) entstammt und (3) gleichzeitig auf einen weiteren, oft abstrakteren Bereich (Zielbereich, hier ‚Clankriminalität') übertragen wird (Lakoff & Johnson, 1980, S. 10, 14). Hinzu kommt, dass zur Identifikation einer Metapher Rezipient:innen mit dem passenden sprachlichen, kulturellen und situativen Verständnis vorhanden sein müssen (Schmitt et al., 2018, S. 2).

Teil der kognitiven Metapherntheorie ist die Unidirektionalitätshypothese. Der zufolge finden vorwiegend Übertragungen von schlichteren, körpernahen bzw. gestalthaften, sinnlich eindeutigen und vertrauten Quellbereichen (z. B. Weg bei der Metapher ‚Lebensweg') auf abstraktere bzw. komplexere Zielbereiche (z. B. Leben) statt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass (1) Metaphern bei ihrem Gebrauch selten neu erdacht, sondern in der Regel einem bestehenden, kulturellen Reservoir von Metaphern entnommen werden, das vom kulturellen Hintergrund sowie der individuellen Sozialisation (ggf. auch Profession) der Sprechenden abhängig ist und (2) die Wahrnehmung eines Phänomens als abstrakt oder konkret bzw. vertraut, sozialisations- und erfahrungsbedingt zwischen Sprechenden und Rezipierenden differieren kann (Schmitt et al., 2018, S. 5). Beispielhaft bezeichnet etwa der Begriff ‚Wackeldackel' zunächst einen konkreten Gegenstand. Erst seine Übertragung auf beispielsweise eine beständig Zustimmung signalisierende Person würde daraus eine metaphorische Verwendung machen, die jedoch von Interpretierenden nichtdeutscher kultureller Prägung anders gedeutet werden könnte.

Metaphern stehen selten für sich allein, sondern bilden metaphorische Konzepte (auch „Strukturmetaphern", Schmitt et al., 2018, S. 6) aus mehreren Wendungen, die einen gemeinsamen Quell- und Zielbereich teilen. Metaphorische Konzepte zeigen, dass Metaphern weder beliebig noch individuell sind, sondern kulturelle Deutungsmuster aufgreifen, die somit rekonstruierbar werden (Lakoff & Johnson, 1980, S. 52 ff.).

5.3 Materialkorpus und -erhebung

Es steht zu erwarten - und darauf deutet die Analyse der Geschichte der Problemwahrnehmung von ‚Clankriminalität' bzw. auch der übrige erhobene Forschungsstand hin - dass kaum sämtliche Publikationen zu einem Thema in eine Diskursanalyse einbezogen werden können, denn ein Diskurs zeichnet sich gerade dadurch aus, dass er gesellschaftliche Relevanz erfährt und mithin erwartungsgemäß sehr umfangreich ist. Bei der Materialauswahl ist somit die Entscheidung zu treffen, worin der zu untersuchende Materialkorpus bestehen soll.

5.3.1 Tageszeitungen als Stellvertretung öffentlicher Diskurse

Für das Sampling wurde ein Materialbestand bestimmt, von dem begründet angenommen wird, dass er die Dimensionen der Fragestellung illustrieren kann (Bormann, 2011, S. 237). Untersucht wird der Diskursstrang ‚Clankriminalität' im Feld öffentlicher Diskurse (vgl. Keller, 2011b, S. 255 f.). Wie im Kapitel 1 festgestellt, nehmen Massenmedien besonderen Einfluss auf die Prioritäten der Agenda öffentlicher Diskurse. Zu den wichtigsten Funktionen von Medien der Nachrichtenberichterstattung in einem demokratischen Staat gehöre die Herstellung von Öffentlichkeit (Donges, 2010, S. 7). Dies unterstrich auch das Bundesverfassungsgericht und schrieb in der Urteilsbegründung des erstes Rundfunk-Urteils der Bundesrepublik: „Der

Rundfunk ist mehr als nur ‚Medium' der öffentlichen Meinungsbildung; er ist ein eminenter 'Faktor' der öffentlichen Meinungsbildung."[13] Wissenssoziologische Ansätze fokussieren auch die mediale Komponente der Aneignung von Wissen und gehen davon aus, dass soziale Deutungsmuster über Massenmedien vermittelt werden (Plaß & Schetsche, 2001, S. 528). Die Vermittlung sozialer Deutungsmuster über Massenmedien ist ein zentrales Thema in der Medien- und Kommunikationswissenschaft und in der Soziologie. Soziale Deutungsmuster bezeichnen kulturell geteilte Interpretationsschemata, mit deren Hilfe Individuen Ereignisse, Handlungen oder soziale Phänomene strukturieren und bewerten. Massenmedien spielen dabei eine Schlüsselrolle, weil sie nicht nur Informationen verbreiten, sondern auch selektieren, rahmen und in spezifische Narrative einbetten. Im Alltag greifen Menschen auf mediale Inhalte zurück, um soziale Realität zu interpretieren und einzuordnen. Das Alltagswissen wird durch mediale Diskurse beeinflusst, z. B. durch Nachrichten, Filme, Serien oder Werbung. Medien bieten kulturell etablierte Deutungsmuster an, die das Weltbild ihrer Rezipient:innen prägen. Massenmedien wirken dabei als *sekundäre Sozialisationsinstanzen* (Berger & Luckmann, 1980), insbesondere in spätmodernen, westlichen Gesellschaften, in denen direkte soziale Erfahrung begrenzt ist. Massenmedien konstruieren demnach Wirklichkeit nicht einfach passiv, sondern aktiv, indem sie bestimmten Themen Sichtbarkeit verleihen und somit beeinflussen, worüber Menschen nachdenken, (McCombs & Shaw, 1972, siehe Agenda-Setting, Kapitel 1), bestimmte Perspektiven auf konkrete Themen betonen und durch wiederkehrende Muster und Erzählungen zur Stabilisierung sozialer Deutungsmuster beitragen.

Überregionale Massenmedien verbreiten auch Problemmuster, unterstützt durch Diskursstrategien und werden von der Öffentlichkeit, d. h. der Bevölkerung und gegebenenfalls staatlichen Instanzen, wahrgenommen, sodass sich ihre Berichterstattung besonders für eine Untersuchung diskursiver Problemkonstruktion eignet (vgl. Keller, 2011b, S. 264 f.). Daher wurde für die Erhebung eines Materialkorpus, aus dem sich der Analysekorpus bilden wird, die Diskursebene der Massenmedien (Schetsche, 1996, S. 21 f.) aus dem Diskurssektor der journalistischen Print-Medien ausgewählt. Dieser weist ein umfangreiches Repertoire an Material zum Gegenstand der Studie auf, das sich, z. B. im Gegensatz zu sozialen oder journalistischen Onlinemedien (die Löschungen oder Änderungen unterliegen können), lückenlos retrograd erheben und systematisch in der vorliegenden Textform unmittelbar mithilfe von MAXQDA auswerten lässt. Darüber hinaus gehören gedruckte Tageszeitungen (und deren identische ePaper-Ausgaben) im Untersuchungszeitraum (2018 bis 2022), trotz fallender Tendenzen, noch immer zu den Nachrichtenmedien mit der größten Nachrichtenreichweite und dem höchsten

[13] BVerfG 12, 205

Vertrauen in der deutschen Bevölkerung (Behre et al., 2023). Ferner weist ihre Berichterstattung längerfristige Agenda-Setting Effekte auf als z. B. Fernsehformate (siehe Kapitel 1).

Den, auf einer schriftlichen Online-Bevölkerungsbefragung basierenden, regelmäßigen Studien des Reuters Institute for the Study of Journalism (2024) zufolge waren Printmedien im Untersuchungszeitraum von 2018 bis 2022 in Deutschland zu etwa 25 bis 40 % (Tendenz sinkend) die hauptsächlich genutzten Quellen für Nachrichten (ebd., S. 83). In den Jahren 2021 und 2022 gaben jeweils 51 % der Befragten an, regelmäßig auf eine gedruckte Zeitung oder Zeitschrift als Nachrichtenquelle zurückzugreifen (Behre et al., 2023, S. 28). Ebenfalls regelmäßig durchgeführte Studien des Instituts für Demoskopie Allensbach (2023), bei denen persönliche Befragungen durchgeführt werden, kommen zu dem Ergebnis, dass im gleichen Zeitraum etwa 31 bis 38 % der Deutschen (Tendenz sinkend) Tageszeitungen als Nachrichtenmedium nutzten (ebd., o. S.).

Hinsichtlich des bevölkerungsseitigen Vertrauens in ausgewählte Nachrichtenmarken lagen dem Reuters Institute for the Study of Journalism (2024) zufolge regionale bzw. lokale Tageszeitungen mit einer Vertrauenszustimmung von 63 % im Ranking des Jahres 2024 an zweiter Stelle hinter der ARD-Tagesschau (64 %). Von den überregionalen Tageszeitungen lag die Süddeutsche auf dem ersten Rang (56 %), die Welt auf Rang fünf (54 %) und die Bild auf Rang acht (22 %) (ebd., S. 83). Das Institut für Demoskopie Allensbach (2023) kommt bezüglich des Rezipient:innenvertrauens bzw. der bewerteten Zuverlässigkeit von Nachrichtenmedien zu ähnlichen Ergebnissen. Lokalzeitungen werden hier ebenfalls (mit 65 %) auf dem zweiten Platz, hinter dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen (77 %), verortet und überregionale Tageszeitungen werden mit 57 % an fünfter Stelle platziert. Die Befunde hinsichtlich der Nutzung von Tageszeitungen als Nachrichtenmedium und des in sie gesetzten Vertrauens lassen darauf schließen, dass ihr Einfluss auf überindividuelle Deutungs- bzw. Problemmuster, trotz sinkender Tendenzen, immer noch als hoch zu bewerten ist. Dennoch sei festgestellt, dass sie weder mit ‚Massenmedien' noch mit ‚der Öffentlichkeit' identisch sind.

5.3.2 Medienangebote

In dieser Studie wird mit einer überschaubaren Auswahl von Medienangeboten (Tageszeitungen) beabsichtigt, ein ausreichend kontrastierendes Spektrum des massenmedialen Diskurses abzubilden, das eine Untersuchung hinsichtlich divergierender Diskurspositionen und -strategien, politischer Verortung und Qualitätsstandards zulässt. Es wurden ausschließlich Formate bestimmt, die aufgrund überregionaler Reichweite und großer Auflagenstärke bzw. breiter Leser:innenschaft als sogenannte Leitmedien gelten sowie einen potentiell starken Einfluss auf die Problemdeutung des Konstrukts ‚Clankriminalität' ausüben (IVW, 2020). Im

Ergebnis wurden die folgenden vier überregionalen Tageszeitungen ausgewählt: Bild, Süddeutsche Zeitung (SZ), die Welt und die Tageszeitung (taz).

5.3.2.1 Bild

Die Bild-Zeitung gilt als Massenblatt mit unterhaltungsorientierter, boulevardesker Ausrichtung, kurzen Artikeln in leicht verständlicher Sprache, dramatischer Aufmachung und plakativem Stil und ist, gemessen an ihrer Auflage, die mit Abstand größte Boulevard- und Tageszeitung Deutschlands im Untersuchungszeitraum (IVW 2020, Institut für Demoskopie Allensbach, 2023). Boulevardzeitungen definieren sich weniger über die Qualität der Informationen in ihrer Berichterstattung als über ihre Selektion und deren Art der Präsentation. Boulevardjournalistische Inhalte beruhen in erster Linie auf ökonomischen und häufig politischen Interessen, sind im Wesentlichen durch ihren Unterhaltungsgrad bestimmt und grenzen sich Schützeneder (2019) zufolge deutlich vom Qualitätsjournalismus ab (ebd., S. 45). So berichten sie überwiegend über Kriminalität, Unglücksfälle, Sensationen und Skandale sowie über prominente Personen. Ihre Informationsdarstellung ist besonders aufmerksamkeitsfördernd aufbereitet. Als ihre sprachlichen (und bildhaften) Mittel gelten Emotionalisierungen, Personalisierungen und Dramatisierungen (Beck, 2018, S. 107). Hinsichtlich ihrer Transparenz und der Offenlegung von Quellen weist die Bild regelmäßig besonders hohe Mängel auf (Stark et al., 2021, S. 440). Im Spektrum der für die Untersuchung ausgewählten Medienangebote nimmt die Bild die Stellung der Boulevardpresse mit politisch rechter bzw. konservativer Ausrichtung ein (Bernklau, 2024, o. S.).

5.3.2.2 Süddeutsche Zeitung

Mit 0,30 Millionen Ausgaben im vierten Quartal 2022 ist die Süddeutsche (SZ) die Tageszeitung mit der zweithöchsten Auflage in Deutschland (IVW, 2020; Institut für Demoskopie Allensbach, 2023) und gilt als auflagenstärkste Tageszeitung aus dem Bereich des Informationsjournalismus (Ludewig, 2015, S. 105). Sie gilt in zahlreichen Qualitätsbewertungen deutscher Nachrichtenangebote als Qualitätsmedium (z. B. bei Wellbrock, 2011; Stark et al., 2021). Ihrer eigenen Onlinepräsenz zufolge zeichne sie sich durch meinungsfreudigen und unabhängigen Journalismus aus, lege Wert auf eine kritische Redaktion und kritische Leser:innen und verfolge die Prinzipien Liberalität, Toleranz und redaktionelle Unabhängigkeit.[14] Die Süddeutsche wird politisch als linksliberal (Ludewig, 2015, S. 105) bzw. „eher sozialstaatlich und liberal-progressiv“ (Bernklau, 2024, o. S.) verortet.

[14] https://www.sueddeutscher-verlag.de/sueddeutsche-zeitung (23. Juni 2024)

5.3.2.3 Die Welt

Für eine weitere Kontrastierung wurde eine Tageszeitung mit hoher Auflagenstärke, aus dem politisch konservativen Spektrum bestimmt. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), als Tageszeitung mit der dritthöchsten Auflage nach der SZ in Deutschland (IVW, 2020) käme dafür infrage, wird jedoch als eher gemäßigt rechts und politisch näher an der Süddeutschen Zeitung eingeordnet als die Welt, die einen stärkeren Kontrast gegenüber der Süddeutschen verspricht und, deutlicher als die FAZ, dem bürgerlich-konservativen Spektrum in der deutschen Zeitungslandschaft zugerechnet wird (Ludewig, 2015, S. 105). Die Welt platzierte sich mit einer Auflage von ca. 0,13 Millionen Ausgaben im vierten Quartal 2022 auf Rang fünf der auflagenstärksten Tageszeitungen Deutschlands (IVW; Institut für Demoskopie Allensbach, 2023). Sie wird hinsichtlich ihrer politischen Ausrichtung als bürgerlich- bzw. gemäßigt-konservativ (Schrag, 2018, S. 290) oder konservativ und marktliberal (Bernklau, 2024, o. S.) eingestuft.

5.3.2.4 die tageszeitung (taz)

Mit einer Auflage von 0,05 Millionen Ausgaben im vierten Quartal 2022 ist die Tageszeitung (taz) eine der auflagenschwächeren überregionalen Tageszeitungen Deutschlands (IVW). Unter den Medienangeboten des sogenannten Informationsjournalismus zählt sie jedoch immer noch zu den auflagenstärksten überregionalen Tageszeitungen in Deutschland (Ludewig, 2015, S. 103). Die Tageszeitung weist im Vergleich einen besonders großen Anteil gesamtgesellschaftlicher Themen auf und sei hinsichtlich der Offenlegung ihrer Quellen in Deutschland führend (Stark et al., 2021, S. 437 ff.). Politisch wird Tageszeitung dem linken Spektrum zugeordnet und gilt als deutlich sozialstaatlich orientiert und progressiv (Bernklau, 2024, o. S.).

5.3.2.5 Bezüge zu politischen Parteien und Qualitätsscore

Eine Analyse des Tagesspiegels, der Millennium Challenge Corporation und Democracy Reporting International, bei der Social-Media-Posts deutscher Bundestagsabgeordneter aus den Jahren 2017 bis 2021 ausgewertet wurden, zeigt, dass die Internetpräsenzen der Welt und Bild vor allem von Politiker:innen der Parteien AfD, CDU und FDP verlinkt werden, während dies bei Abgeordneten der Parteien Bündins 90/die Grünen, SPD und die Linke überwiegend Artikel der Süddeutschen und der Tageszeitung waren (Barthels et al., 2021, o. S.).

In der internationalen Studie Media Performance and Democracy wurde unter anderem ein Scorepunkte-Ranking hinsichtlich der Gesamtqualität des politischen Nachrichtenangebots in Deutschland aufgestellt. Den ausgewählten Medienangeboten der vorliegenden Dissertation werden dort, bei einem Maximalwert von 10 und einem vergebenen Höchstwert von 7,4 Scorewerte von 7,3 (Tageszeitung), 7,0 (Süddeutsche) und 6,1 (Bild) zugerechnet (Stark et al., 2021, S. 444). Die Welt wurde im Sample dieser Untersuchung nicht berücksichtigt.

Die vier ausgewählten Medienangebote verfügen jeweils über eine überregionale Reichweite und große Auflagenstärke. Sie stehen für unterschiedliche politische Orientierungen, folgend rechts (Bild), gemäßigt rechts (die Welt), gemäßigt links (Süddeutsche Zeitung) und links (Tageszeitung) und ihnen werden graduell unterschiedliche Qualitätsstandards zugerechnet, sodass erwartet werden kann, dass durch ihre Auswahl ein ausreichend kontrastierendes Spektrum des Berichterstattungsdiskurses ebgebildet wird, das eine Untersuchung divergierender Diskurspositionen und -strategien, politischer Verortung und Qualitätsstandards ermöglicht.

5.3.3 Materialerhebung

Bei den Untersuchungseinheiten (Diskursfragmenten) handelt es sich um einzelne Zeitungsartikel, bzw. für den Diskurs um ‚Clankriminalität' relevante Teile aus Zeitungsartikeln. Entscheidend für die Auswahl der Diskursfragmente für den Materialkorpus ist zunächst lediglich die Verwendung der Label *Clankriminalität* oder *kriminell(e) Clan(s)* im jeweiligen Medienbeitrag, die als Recherchestichworte der Erhebung bestimmt wurden.

Der Materialkorpus wurde, aufgrund der uneinheitlichen Verfügbarkeit der Tageszeitungen, auf unterschiedliche Art und Weise erhoben. Digitalisierte Printausgaben der Süddeutschen und der Tageszeitung sind online frei verfügbar und können auf den Internetpräsenzen ihrer Verlage über dort angelegte Onlinesuchmaschinen erhoben werden. Alle für die Strukturanalyse relevanten Artikel beider Zeitungen konnten Online im PDF-Format heruntergeladen werden. Ausgaben von Die Welt und BILD sind online nicht frei verfügbar. Die Artikel der Welt konnten über die Onlinedatenbank Nexis Uni an Netzwerkrechnern der Universitätsbibliothek der Universität zu Köln im PDF-Format heruntergeladen werden. Die Ausgaben der BILD Deutschland wurden als E-Paper in der Deutschen Nationalbibliothek am Standort Leipzig eingesehen und jeweils einzeln aus dem JPG- ins PDF-Format konvertiert.

Der Untersuchungszeitraum beschränkt sich auf die Zeit der Jahre 2018 und 2022, da das Jahr 2018 sowohl das Einsetzen der massenmedialen Berichterstattung über ‚Clankriminalität' (siehe Kapitel 2.1 und 2.3) als auch ihrer verstärkten Bekämpfung durch einige deutsche Sicherheitsbehörden markiert (siehe Kapitel 2.4), da für die Betrachtung von Längsschnitten ausschließlich abgeschlossene Jahrgänge einbezogen werden sollen und die empirische Untersuchung im Jahr 2023 aufgenommen wurde, sodass über das Jahr 2022 hinausgehende Zeiträume nicht berücksichtigt werden konnten.

5.4 Auswertung

In der Auswertung wurden die eingangs aufgestellten Forschungsfragen an das Untersuchungsmaterial herangetragen. In dem folgenden Abschnitt wird das methodische Vorgehen

der Struktur- und inhaltsanalytischen Feinanalyse skizziert. Die Dokumentation des Samplings, des Kodierprozesses und der Ergebnisse erfolgt in Kapitel 6.

5.4.1 Strukturanalyse

Die Strukturanalyse ist der Feinanalyse vorgelagert und schließt an die Materialerhebung an. Zugleich kann sie auch als ein Teil bzw. die Dokumentation, Aufbereitung und Abschluss der Materialerhebung verstanden werden, da der Korpus der vorangegangenen Erhebung gesichtet und auf seine Geeignetheit für die Untersuchung geprüft wird. Als geeignet wurden solche Diskursfragmente (Zeitungsartikel oder Teile daraus) identifiziert, die inhaltliche Bezüge zu den von Görgen et al. (2022) übernommenen Stichworten ‚Clan*kriminalität' (‚Clankriminalität' oder ‚Clan Kriminalität' bzw. ‚Clan-Kriminalität') oder ‚kriminell* Clan*' (‚kriminelle(r/n) Clan(s)')[15] aufweisen und zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2022 erschienen sind. Ausgeschlossen wurden zusätzlich solche Diskursfragmente, die inhaltlich offensichtlich und ausschließlich andere als arabischstämmige Gruppen bzw. Gruppenangehörige thematisieren, so zum Beispiel Roma-Familien oder italienische Mafiagruppierungen sowie zum Beispiel Berichterstattungen über den sogenannten Schlecker-Clan. Diese Eingrenzung stellt keine phänomenologische oder definitorische Aussage darüber dar, welche sozialen Gruppen grundsätzlich unter den Begriff ‚Clan' gefasst werden können. Sie dient vielmehr der forschungspragmatischen Delimitation derjenigen Diskursformation, die sich im Untersuchungszeitraum unter den Recherchelabels ‚Clankriminalität' und ‚kriminelle Clans' vor allem auf arabischstämmige Großfamilien bezieht. Ältere oder parallele Problematisierungen unter anderen Bezeichnungen sowie Verwendungen des Clanbegriffs für andere soziale Gruppen werden durch dieses Vorgehen nur eingeschränkt erfasst. Dies ist als Limitation der Korpusbildung zu berücksichtigen.

Alle Diskursfragmente des Materialkorpus wurden zunächst einmalig gelesen und systematisch in eine Tabelle überführt, die die Diskursfragmente (Zeitungsartikel) in die formalen kategorischen Bausteine Medienangebot, Stichwort, Erscheinungsdatum, Autor:innen, Titel, Rubrik, Länge, Inhalt, Kernaussagen, visuelle Elemente und Stichwortbezug (vgl. Keller, 2011b, S. 274 f.) unterteilt. Anhand dieser Tabelle wurden Feststellungen quantitativer Art getroffen und ein Überblick über den Analysekorpus gewonnen. Zeitungsartikel mit hohem Stichwortbezug wurden zuerst in die Feinanalyse aufgenommen, Artikel mit der Ausprägung *mittel* oder *niedrig* entsprechend nachrangig, bis von dem Forschenden eine theoretische Sättigung angenommen wurde (siehe auch Kapitel 5.4.2 und 6.1.2). Die Bestimmung theoretischer

[15] Das Zeichen * steht hier in der Recherche als Platzhalter für etwaige weitere Buchstaben, oder Zeichen (z. B. Bindestriche oder Leerzeichen), lässt aber auch zu, dass kein weiteres Zeichen dazwischen steht.

Sättigung bildet einen zentralen Gradmesser für die Beendigung des qualitativen Samplings in rekonstruktiven Forschungsdesigns. In dieser Studie wird Sättigung als konzeptionelle Vollständigkeit eines interpretativen Kategoriensystems verstanden (Strübing, 2018). Im Anschluss an das Grounded-Theory-Methodenprogramm (Strauss, 1998) wurde das Sampling entlang minimaler und maximaler Kontraste so lange fortgeführt, bis eine konzeptuelle Repräsentativität der Kategorien erreicht war. Diese zeigte sich daran, dass neue Artikel aus verschiedenen Zeitungen und Zeiträumen keine substanziell neuen analytischen Merkmale bzw. Ausprägungen mehr hervorbrachten, sondern dass sich bereits gebildete Kategorien und deren Ausprägungen wiederholten (vgl. Keller, 2011b, S. 275). Die theoretische Sättigung wurde somit als erreicht bewertet, als sich das Feinanalyse-System als stabil erwies und zusätzliche Daten keine Weiterentwicklung oder Differenzierung der zentralen Deutungsmuster mehr ermöglichten. Theoretische Sättigung fungiert in dieser Studie damit als zentraler Begründungsmaßstab für die forschungs-praktische Entscheidung, das Sampling abzuschließen.

Texte mit geringem Stichwortbezug wurden zunächst aus dem Analysekorpus für die Feinanalyse ausgesondert (vgl. ebd., S. 275), jedoch für eine gesonderte Auswertung vorgehalten, um, abgeleitet aus der vierten Teilforschungsfrage (*Mit welchen anderen Diskurssträngen wird ‚Clankriminalität' innerhalb des untersuchten massenmedialen Printdiskurses verknüpft, wie sind diese Bezüge ausgestaltet und welche diskursive Funktion übernimmt das Label in diesen Zusammenhängen?)*, zu untersuchen, wofür ‚Clankriminalität' oder ‚kriminelle Clans' in massenmedialen Diskursen stehen bzw. welche diskursive Funktion sie dort erfüllen und welche Deutungs- und Problemmuster selbst einmalige Erwähnungen im jeweiligen Kontext von Diskursfragmenten anderer Diskursstränge transportieren, (siehe Kapitel 6.2.7: Einbettung in andere Kontexte). Die Darstellung der Ergebnisse der Strukturanalyse erfolgt in Kapitel 6.1.1.

5.4.2 Feinanalyse

Um einen bearbeitbaren Materialumfang zu erreichen, konzentrierte sich die Auswahl der Diskursfragmente für die Feinanalyse (Analysekorpus) u. a. auf den kategorischen und graduellen Bezug zu den Fragestellungen und die Vergleichbarkeit der Texte. Dabei wurde den Prinzipien der minimalen und maximalen Kontrastierung im Sinne des Grounded Theory-Methodenprogramms (z. B. Strauss, 1998) gefolgt, bis durch den Forschenden das Erreichen einer theoretischen Sättigung (Datenzufriedenheit, siehe Kapitel 5.4.1) in Bezug auf die kategorialen Interpretationsrepertoires angenommen wurde (vgl. Keller, 2011b, S. 275).

Als gesättigt gilt eine Kategorie, wenn im Verlauf der parallelen Datenanalyse ein Grad konzeptioneller Repräsentativität erreicht wird, in dem die Einbeziehung weiteren Materials als nicht mehr gewinnbringend für die Ergänzung ihrer Merkmale bewertet wird, d. h. wenn sich das Kategoriensystem der Feinanalyse als stabil erweist und lediglich inhaltliche

Wiederholungen bei der Materialanalyse festgestellt werden (Strübing, 2018). Die Bestimmung von Sättigung und Repräsentativität im Rahmen qualitativer Forschung erfordert eine methodologisch reflektierte Kombination aus analytischer Strenge und forschungspraktischem Urteil. Theoretische Sättigung ist dann gegeben, wenn die Weiterführung des Samplings keine neuen, theoretisch relevanten Aspekte mehr hervorbringt – also wenn „weitere Fälle nur noch bereits Bekanntes illustrieren, jedoch keine neuen theoretischen Konzepte generieren“ (Strübing, 2018, S. 153). Sie ist damit ein Indikator für die konzeptuelle Dichte und Ausdifferenzierung des Kategoriensystems. Die Repräsentativität ist im Sinne der Grounded Theory nicht statistisch, sondern konzeptionell zu verstehen. Sie liegt dann vor, wenn die gebildeten Kategorien zentrale Merkmale des untersuchten Gegenstands (hier das Konstrukt ‚Clankriminalität‘ im Diskurs überregionaler Tageszeitungen) abdecken und diese in ihrer inneren Variation (durch Kontrastierungen) theoretisch quasi ausgeschöpft zu sein scheinen (vgl. Glaser & Strauss, 1998[1967]). In methodischer Hinsicht lässt sich dies durch den sukzessiven Vergleich von Fällen mit maximalen Unterschieden (z. B. zwischen konservativen und liberalen Zeitungen, verschiedenen politischen Konjunkturen, oder Krisenzeiten und ‚Normalphasen‘) gewährleisten. Repräsentativität ist in diesem Sinne dann erreicht, wenn sich ein analytisches Modell rekonstruieren lässt, das trotz diskursfragmentübergreifende Differenzen stabile interpretative Strukturen d. h. Kategorien und deren Ausprägungen aufweist (Kelle & Kluge, 2010, S. 81). Insofern handelt es sich bei der Auswahl der Diskursfragmente für den Analysekorpus um einen iterativen Prozess, der zeitgleich mit der bereits beginnenden Feinanalyse stattfindet, um entlang der Feststellungen während der Feinanalyse möglichst kontrastive Daten aus dem Gesamtkorpus für die weitere Analyse auszuwählen.

Im ersten Schritt der Feinanalyse wurden alle Diskursfragmente des Analysekorpus entlang der strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring, 2010) ausgewertet.

Bei einer strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) werden Diskursfragmente aus einem Analysekorpus (hier Artikel oder Artikelausschnitte aus Tageszeitungen zu einem spezifischen gesellschaftlichen Thema) systematisch entlang vorab definierter Kategorien ausgewertet. Diese Kategorien leiten aus den theoretischen Grundlagen und/oder aus den Forschungsfragen der Studie ab (siehe Kapitel 5.4.3). Weitere Kategorien können induktiv aus dem Material selbst abgeleitet werden (siehe Kapitel 5.4.4). Die Kategorien dienen dazu, die inhaltliche Struktur des Diskurses sichtbar zu machen. Zunächst erfolgt eine genaue Festlegung der Analyseeinheiten, beispielsweise einzelne Äußerungen, Absätze oder thematische Segmente, die für die Untersuchung relevante Bedeutungsinhalte transportieren. Anschließend wird das Material in einem mehrstufigen Verfahren kodiert: Einzelne Äußerungen aus den Diskursfragmenten werden den entsprechenden Kategorien zugeordnet, wobei neue (Sub-)Kategorien entstehen können, wenn das Material dies erfordert. Das Ziel ist, eine

strukturierte Zusammenfassung der inhaltlichen Aspekte des Diskurses zu erzeugen, ohne dessen Kontextualität und Mehrdeutigkeit auszublenden (ebd.). Die Vorgehensweise orientiert sich an der Prämisse, dass soziale Wirklichkeit sprachlich konstruiert ist, und trägt so der interpretativen Offenheit qualitativer Forschung Rechnung. Die Analyse erlaubt es, argumentative Muster, thematische Schwerpunktsetzungen und diskursive Strategien innerhalb der Berichterstattung differenziert herauszuarbeiten.

Dabei wurde das Hauptaugenmerk auf die Problematisierungsdimensionen (Diagnose-, Lösungs- und Mobilisierungsrahmen, vgl. Kapitel 4.2), das Interpretationsrepertoire von ‚Clankriminalität' gelegt und, darin enthalten, ihrer Phänomenstruktur (Deutungen, Mittel der Konstruktion der Phänomenstruktur, v. a. sprachlich-rhetorische Mittel, Art, Form und Strategie der Argumentation, ideologische, moralisierende oder bewertende Aussagen, Klischees, Handlungsempfehlungen etc.) sowie ihren und vergleichend abstrahierende Kategorien dieses Repertoires gebildet, die wiederkehrende Aspekte des Diskurses zusammenfassen (vgl. Keller, 2011b, S. 254).

Die Auswertung des Samples erfolgte entlang der strukturierenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2000), wobei eine Kombination deduktiven und induktiven Vorgehens gewählt wurde. Diese Vorgehensweise bietet sich an, weil einige Kategorien durch die Art der Fragestellung und der theoretischen Vorannahmen stark vorstrukturiert sind. So lassen sich beispielsweise aus der Teilforschungsfrage 3: *Welche Deutungs- bzw. Problemmuster und Diskursstrategien kennzeichnen den Diskurs um die sogenannte Clankriminalität und von welchen kollektiven Akteur:innen werden sie getragen?* die Analysekategorien Problematisierung/Problemmuster bzw. Deutungsmuster und Diskursstrategien ableiten. Des Weiteren leitet sich aus dem zweiten Teil der Frage nach kollektiven Akteur:innen direkt eine Analysekategorie ab, die im Materialkorpus zu suchende Aussagen von oder über kollektive Akteur:innen, die das Phänomen bzw. den öffentlichen Diskurs um ‚Clankriminalität' oder ‚kriminelle Clans' betreffen. Ähnlich verhält es sich mit den Merkmalen sozialer Probleme aus den theoretischen Vorannahmen des *Doing Social Problems* (Groenemeyer, 2010), aus denen sich analog die Subkategorien Problembezeichnung, Ursachen, Moralische Wertungen, Forderungen zur Bearbeitung und Dringlichkeit (vgl. Kap 4.2) ableiten. Die allgemeine Praxiserfahrung qualitativer Sozialforschung zeigt jedoch, dass im Analyseprozess auch offen kodiert werden sollte und induktive Kategorien zu erwarten sind (Kuckartz, 2018, S. 96 f.). Daher wurde zugleich deduktiv und induktiv kodiert und das unten stehende,deduktive Kategoriensystem während der Feinanalyse des Materials um ein Vielfaches erweitert.

5.4.3 Deduktive Kategorienbildung

Die erste Teilfrage der Studie (*Wie kam es zur Konjunktur des Diskurses um die sogenannte Clankriminalität bzw. wie differenzierte sich der Begriff heraus und wie war es möglich, dass das Thema in der Konkurrenz um gesellschaftliche Aufmerksamkeit derartige Beachtung fand?*) wurde bereits in Kapitel 2 behandelt und lässt sich allein aus dem Materialkorpus der Tageszeitungen kaum beantworten. Aus den übrigen Fragen wurden die folgenden deduktiven Kategorien vorab abgeleitet:

Tabelle 1:
Deduktive Auswertekategorien anhand der Fragestellungen

Forschungsfrage	Auswertungskategorie
Welche Deutungs- bzw. Problemmuster und Diskursstrategien kennzeichnen den Diskurs um die sogenannte Clankriminalität und von welchen kollektiven Akteur:innen werden sie getragen?	- Phänomenstruktur - Diskursstrategien - Alternative Deutungsmerkmale - Kollektive Akteur:innen im Diskurs
Mit welchen anderen Diskurssträngen wird ‚Clankriminalität' innerhalb des untersuchten massenmedialen Printdiskurses verknüpft, wie sind diese Bezüge ausgestaltet und welche diskursive Funktion übernimmt das Label in diesen Zusammenhängen?	- Diskursstrang-Verschränkungen - Einmalige Erwähnungen in anderen Kontexten
Inwiefern handelt es sich bei ‚Clankriminalität' um ein soziales Problem im konstruktivistischen Sinn?	- Problematisierung

Darüber hinaus wurden die folgenden deduktiven Kategorien aus den theoretischen Vorannahmen abgeleitet (Gläser & Laudel, 2010):

Tabelle 2:
Deduktive Auswertekategorien anhand der theoretischen Vorannahmen

Theoretische Vorannahmen	Auswertekategorie
Doing Social Problems	Subkategorien zur Kategorie Problematisierung: - Diagnoserahmen - Lösungsrahmen - Mobilisierungsrahmen
Diskurstheorie	Rhetorische Mittel Medien
Kognitive Metapherntheorie	Subkategorien zur Kategorie Rhetorische Mittel Medien - Metaphern

Für die aus den Fragestellungen und theoretischen Vorannahmen abgeleiteten Kategorien wurde ein Kodierleitfaden erstellt, der sich aus dem Erkenntnisinteresse bzw. den Forschungsfragen und theoretischen Vorannahmen ableitet. Er beinhaltet Definitionen, Ankerbeispiele und Kodierregeln für jede der oben genannten deduktiv gebildeten Kategorien und Subkategorien (Mayring, 2010, S. 106) (siehe Anhang 1).

5.4.4 Induktive Kategorienbildung

Während parallel zum Sampling deduktiv kodiert wurde, wurden gleichzeitig induktive Kategorien aus dem Material gebildet, die keiner der deduktiv erstellten Kategorien zugeordnet werden konnten. Dazu wurden vorab Definitionskriterien aufgestellt, um zu bestimmen, welche Aspekte im Material Berücksichtigung finden sollten. Abgeleitet aus der Leitfrage der Studie (*Inwiefern wird die sogenannte Clankriminalität in deutschen Tageszeitungen als soziales Problem konstruiert?*) und den ihr untergeordneten Fragestellungen (Kapitel 1) wurden zuvor grundsätzliche Selektions- bzw. Definitionskriterien festgelegt (Mayring, 2010, S. 86 f.), die bestimmten, welche Aspekte beim Kodieren im Material berücksichtigt wurden und welches Abstraktionsniveau beim Kodieren angelegt werden sollte.

Das Abstraktionsniveau und die Selektionskriterien für die induktive Kategorienbildung wurde folgendermaßen formuliert: Diejenigen Aussageereignisse in den Diskursfragmenten, die ‚Clankriminalität' oder ‚kriminelle Clans' bzw. deren Angehörige thematisieren, wurden paraphrasiert und generalisiert, bis sie allgemeine aber spezifische Äußerungen über Charakteristika des Phänomens der sogenannten Clankriminalität bzw. das abweichende Verhalten von Angehörigen sogenannter Clans, das entsprechende Diskursfeld, Bezüge zu anderen Diskurssträngen oder die Bezeichnung des Phänomens repräsentieren. Diese Äußerungen können nüchtern deskriptiv, problematisierend oder moralisch wertend sein. Das Generieren von übergeordneten Kategorien ist im Wesentlichen ein Prozess der Abstrahierung bzw. der Ausdifferenzierung. Bei der schrittweise Feinanalyse der ausgewählten Diskursfragmente wurden die bestehenden, einzelnen Codes jeweils miteinander verglichen, bevor neue Kategorien oder Subkategorien induktiv gebildet wurden. Dabei wurden die als relevant bewerteten Passagen paraphrasiert und abstrahiert, bis sie zu Kategorien formuliert wurden.

5.4.5 Systematische Metaphernanalyse

Die Systematische Metaphernanalyse (Schmitt, 2017) fußt auf den Grundlagen der Kognitiven Metapherntheorie (siehe Kapitel 5.1.5). Metaphernanalysen können unterschiedlich gestaltet sein. So bieten sich Forschungsdesigns als Fall-, Vergleichs-, Zustands- (bzw. Prozess-), Längsschnitt- und retrospektive Studien sowie Mischformen aus ihnen an (Schmitt et al., 2018, S. 95 f.). Die vorliegende Untersuchung ist als Fallstudie zur Rekonstruktion des sozialen Phänomens ‚Clankriminalität' angelegt. In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Schritte der Metaphernanalyse, wie sie in der vorliegenden Studie durchgeführt wurden, erläutert.

5.4.5.1 Definition des Zielbereichs

Der betreffende Zielbereich (vgl. Kapitel 5.2.5.1), für den metaphorische Wendungen und Konstruktionen gesucht werden, ist vorab festzulegen und entspricht in der Regel dem zu untersuchenden sozialen Phänomen (Schmitt et al., 2018, S. 61 f.). In der vorliegenden Studie wird untersucht, in welchen metaphorischen Wendungen aus den Diskursfragmenten der ausgewählten Medienangebote der Zielbereich ‚Clankriminalität' oder ‚kriminell* Clan*' repräsentiert wird.

5.4.5.2 Sammlung kultureller Hintergrundmetaphern und Eigenanalyse

Zur Gewährleistung einer gewissen Qualität der Ergebnisse sind in der Vorbereitung (1) die Entwicklung eines Lexikons möglicher Metaphern und metaphorischer Konzepte als Vergleichshorizont sowie (2) eine Eigenanalyse zur reflexiven Erkennung internalisierter, unbewusster Metaphern, die von Interpretierenden nicht als solche wahrgenommen werden, durchzuführen.

Um für den Zielbereich übliche bzw. zu erwartende metaphorische Wendungen zu erheben und mit den im Sample Verwendeten vergleichen zu können, ist die Erstellung einer Liste bzw. eines Lexikons metaphorischer Wendungen mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand erforderlich, die einer Übersicht kulturell möglicher metaphorischer Konzepte möglichst nahekommen soll. In der Auswertephase dient dies der Feststellung z. B. von im Sample des Untersuchungsmaterials nicht verwendeten, jedoch zu erwartenden bzw. in anderen Textsorten üblichen Metaphern oder von Überinterpretationen der solchen. Erhoben werden sollen kulturell übliche Metaphern zum Zielbereich außerhalb des engeren Forschungskontextes (d. h. aus anderen Textsorten als denen des Materialkorpus), aus möglichst heterogenen Materialien (Schmitt et al., 2018, S. 62 f.). Hierzu wurden zufällig fünf wissenschaftliche Artikel aus Fachzeitschriften ausgewählt, die dem ‚Clankriminalität' besonders problematisierenden Spektrum von Veröffentlichungen zugeschrieben werden, um eine möglichst umfassende Sammlung problematisierender Hintergrundmetaphern und zu gewinnen. Das im Ergebnis erstellte Lexikon mit insgesamt 69 identifizierten, problematisierenden Metaphern und ersten rekonstruierten metapherngenerierenden Schemata ist dem Anhang 5 zu entnehmen.

Vor der Grundannahme, dass Interpretierende in eigenen Vorurteilsstrukturen befangen sind (vgl. u. a. Gadamer, 1986[1960]; Bohnsack, 2010) wird vor der Materialanalyse eine Reflexion der eigenen gesellschaftlich-kulturellen Verortung bzw. Muster und annähernde Identifikation eigener, unbewusster sprachlicher und kognitiver Prägungen empfohlen. Die Eigenanalyse soll blinde Flecken der Forschenden bei der Identifikation metaphorischer Wendungen minimieren und somit das Übersehen von Metaphern im Untersuchungssample vorbeugen. Dazu werden metaphorische Wendungen und Konzepte in eigenen, fixierten Äußerungen mit Bezug zum Zielbereich analysiert (Schmitt et al., 2018, S. 63 ff.). Für den Zweck der vorliegenden

Studie wurden sechs eigene Publikationen sowie die Videoaufzeichnungen eines Pressegesprächs und eines Konferenzvortrags zum Forschungsgegenstand ausgewertet. Im Ergebnis wurden 119 Metaphern identifiziert, von denen 50 als ‚Clans' oder ‚Clankriminalität' problematisierend bewertet und in eine Tabelle überführt wurden. Die 119 Wendungen dieser Eigenanalyse sind dabei nicht Bestandteil des später analysierten Zeitungskorpus und nicht mit den dort identifizierten Metaphern gleichzusetzen. Die Eigenanalyse dient ausschließlich der Reflexion eigener metaphorischer Vorprägungen sowie als Sensibilisierungs- und Vergleichshorizont für die anschließende Materialanalyse. Im Rahmen der Eigenanalyse wurden daraus metapherngenerierende Schemata identifiziert und erste metaphorische Konzepte rekonstruiert. Die Übersicht der Eigenanalyse ist dem Anhang 6 zu entnehmen.

5.4.5.3 Identifikation metaphorischer Wendungen und Rekonstruktion metaphorischer Konzepte

Die Identifikation und Sammlung metaphorischer Wendungen im Sample, die Bezüge zum definierten Zielbereich aufweisen, ist der erste Auswerteschritt der Systematischen Metaphernanalyse. Dazu sind alle zu untersuchenden Texte in einer Wort-für-Wort-Analyse zu analysieren, deren Ziel es ist, alle relevanten Metaphern, inklusive ihres jeweiligen unmittelbaren Textkontextes, in einer separaten Liste zu sammeln. Bei der Sammlung kultureller Hintergrundmetaphern und der Eigenanalyse (s. o.) wurden 119 metaphorische Wendungen identifiziert, die die Merkmale der kognitiven Metaphorntheorie nach Lakoff und Johnson (1980) aufwiesen. Bei einem Großteil dieser metaphorischen Wendungen handelt es sich um lexikalisierte Metaphern (Plett, 2001, S. 110 f.). Lexikalisierte Metaphern sind vollständig habitualisiert und werden im Sprachgebrauch konventionell verwendet, d. h. sie sind häufig integraler Bestandteil alltäglicher Sprache, können z. B. in Wörterbüchern nachgeschlagen werden und Sprechenden sowie Rezipierenden (Muttersprachler:innen) ist ihre Eigenschaft als Metapher häufig nicht (mehr) bewusst (ebd.). In der deutschen Sprache etablierte lexikalisierte Metaphern sind z. B. *Flaschenhals* oder *eine Rolle spielen.* Als Beispiele aus der Eigenanalyse dienen die beiden folgenden Textabschnitte: "Die teilweise *abgeschotteten* Strukturen arabischsprachiger und anderer Großfamilien sind für Außenstehende nur schwer *durchdringbar*. Somit *stoßen* herkömmliche Strategien der Kriminalprävention vielfach an ihre *Grenzen*" (Werner et al., 2021, S. 36). „Das Patriarchat bedeutet zugleich einen enormen *Druck*, dadurch dass spezifische Anforderungen mit diesem einhergehen" (Seidensticker & Werner, 2021, S. 140). Um die Metaphernanalyse auf ein zu bewältigendes Maß an wesentlichen, nicht konventionellen Metaphern zu reduzieren, wurden zu ihrer Identifikation nicht nur die in Kapitel 5.2.5 aufgeführten metaphorischen Merkmale der kognitiven Metaphorntheorie nach Lakoff und Johnson (1980) zugrunde gelegt (vgl. Schmitt et al., 2018, S. 69 ff.), sondern darüber hinaus lexikalisierte Metaphern von der Analyse ausgeschlossen. Um die Forschungsfragen zu beantworten, wurden zudem lediglich solche metaphorischen Wendungen in die

Systematische Metaphernanalyse aufgenommen, die im Kontext des jeweiligen Diskursfragments das Phänomen ‚Clankriminalität' oder die soziale Gruppe ‚Clans' problematisieren.

Im zweiten Schritt erfolgt die Rekonstruktion metaphorischer Konzepte der zuvor identifizierten und gesammelten Metaphern aus dem Sampling. Dazu wurden alle metaphorischen Wendungen, die denselben Quellbereich (siehe Kapitel 5.2.5) aufweisen, zunächst einem in der Sozialforschung etablierten metapherngenerierenden Schema bzw. menschlichen Erfahrungsbereich zugeordnet. In der Literatur zur Kognitiven Metapherntheorie und zu Metaphernanalysen werden mehrere, inzwischen anerkannte Quellbereiche für metapherngenerierende Schemata identifiziert (z. B. bei Baldauf, 1997; Jäkel, 2003; Johnson, 1987; Lakoff, 1987; Lakoff & Johnson, 1980; Lizardo, 2012), die zwar nicht als abschließende Aufstellung betrachtet werden können, allerdings nur selten erweitert werden. Auf diese etablierten Quellbereiche bzw. deren Schemata wird in der Analyse Bezug genommen.

Metapherngenerierende Schemata sind eine grundlegende Strukturierungsebene zur Rekonstruktion metaphorischer Konzepte. Es handelt sich dabei um vom Untersuchungsgegenstand unabhängige, allgemeine menschliche Muster der Wahrnehmung, die sowohl schlichten Erfahrungsbereichen, wie etwa räumlichen Bezügen (z. B. *Behälter* oder *oben/unten*) oder komplexeren (z. B. *Krieg/Konflikt*) zugrunde liegen können (Schmitt, 2017, S. 51). Auf dieser Kategorisierung aufbauend wurden die den verschiedenen Schemata zugeordneten metaphorischen Wendungen zu metaphorischen Konzepten ggf. Subkonzepten rekonstruiert, wobei auch Wendungen identifiziert wurden, die in mehr als ein metaphorisches Konzept passen. Metaphorische Konzepte können nach der Systematik [Zielbereich]=[Quellbereich] oder szenisch, d. h. in ganzen Sätzen bzw. interpretierten Aussagen, formuliert werden (Schmitt et al., 2018, S. 75 ff.). Um die rekonstruierten metaphorischen Konzepte jeweils möglichst nah an ihrem funktionalen Gehalt bzw. der Interpretation des Untersuchenden beschreiben zu können, wurden die Konzepte in dieser Dissertation, in Abhängigkeit vom jeweiligen Quellbereich, sowohl szenisch als auch nach der Systematik [Zielbereich]=[Quellbereich] formuliert. Bei der Rekonstruktion metaphorischer Konzepte ist zu beachten, dass es sich um einen zirkulären Prozess handelt, in dessen Verlauf die Sensibilität der Untersuchenden für spezifische Metaphorisierungen erhöht wird. Daher wurde nach der Konzeptbildung der Schritt der Identifikation iterativ wiederholt, um etwaig übersehene metaphorische Wendungen im Material nachträglich zu identifizieren und ebenfalls zuzuordnen.

5.4.5.4 Interpretation

Die Interpretation hängt in wesentlichem Maße von der individuellen Sozialisation, dem Wissen, den Erfahrungen sowie dem kognitiven, affektiven und kulturellen Vermögen der Interpretierenden ab. Um die Interpretation nicht allein auf diese Voraussetzungen zu stützen, bietet die Systematische Metaphernanalyse Heuristiken an, die diese begünstigen sollen. Dazu

gehören die gezielte Suche nach akzentuierenden bzw. hervorhebenden (*highlighting*) und unterschlagenden bzw. verbergenden (*hiding*) Implikationen, der Direktvergleich metaphorischer Konzepte, die Analyse selektiver Charakteristika und gradueller Abstufungen innerhalb und prognostizierende Eigenschaften von Konzepten, Verläufe und Veränderungen des Metapherngebrauchs, quantifizierende Angaben sowie das Fehlen zu erwartender Konzepte (Schmitt et al., 2018, S. 81-89), die bei der Interpretation des Materialsamples berücksichtigt wurden (siehe Kapitel 6.4.2.5).

Verglichen mit anderen sprachlichen Mitteln zeichnen sich Metaphern durch ihre Mehrdeutigkeit bzw. Mehrdimensionalität aus (Grassinger, 2018, S. 106 ff.) und bieten daher regelmäßig einen größeren Interpretationsspielraum. Je nach Sprechendenposition oder danach, in welchem Kontext eine metaphorische Wendung gebraucht wird, kann sie vielschichtige und mehrdimensionale Funktionen innehaben und lässt sich nicht notwendigerweise auf lediglich ein metaphorisches Konzept oder eine Funktion reduzieren bzw. auf eine zwingende, bei ihrem Gebrauch intendierte Deutung hin interpretieren. Ihre Interpretation geht mithin mit einer Bedeutungsreduktion durch die Interpretierenden einher. Daher erheben auch in dieser Dissertation die hervorgehobenen Konnotationen und Denotationen in der Analyse keinen Geltungsanspruch auf einzige oder zwingende Deutungen, sondern wurden in diesem Bewusstsein akzentuiert und auf Grundlage ihres Kontextes interpretiert. Kommen aus Sicht der Interpretierenden mehr als eine Deutung in Betracht, plädiert die Systematische Metaphernanalyse für pluralisierende Deutungen (Schmitt et al., 2018, S. 48; vgl. Marquard, 1984). Daher liegt das Hauptaugenmerk der Auswertung zwar auf den Deutungen, die die Wendungen nach der Interpretation des Forschenden hervorheben (highlighting). In der Präsentation der Ergebnisse der Metaphernanalyse wird jedoch auch auf solche Zugangsweisen und Deutungen eingegangen, die der Interpretation nach vermieden bzw. ausgeblendet werden (hiding). Dieses Hiding oder Verbergen geschieht Hüfner (2021) zufolge fast zwangsläufig als Nebeneffekt des Highlighting bei der Übertragung eines Quellbereichs auf einen Zielbereich (ebd., S. 166). Das Ziel der Analyse ist allerdings die Identifikation von Gemeinsamkeiten verwendeter Metaphern und die darauf aufbauende Rekonstruktion metaphorischer Konzepte, nicht die erschöpfende Ausdeutung einzelner Wendungen.

5.4.5.5 Limitationen

Als hermeneutischer Prozess im Sinne von Gadamer (1986 [1960]) ist bei der Systematischen Metaphernanalyse zu berücksichtigen, dass Interpretierende in ihrer Interpretation jeweils eigene, individuelle metaphorische Vorprägungen, Erfahrungen und Vorurteile einbringen, deren Verstehen stehts eine Rekursion von Verstehensentwürfen ist (vgl. ebd., S. 270-281). Von Bedeutung ist daher, dass Interpretierende diese Vorprägungen erkennen und reflektieren und begreifen, dass hermeneutische Rekonstruktionen prinzipiell nicht final abschließbar sind

(Schmitt et al., 2018, S. 33, 45 f.). Weiterhin handelt es sich bei jeder Metaphernanalyse, und dies gilt ebenso für die durchgeführte Medieninhaltsanalyse, um eine Rekonstruktion zweiter Ordnung (Schütz, 2004, S. 457), d. h., das erhobene Datenmaterial enthält bereits (z. B. von Journalist:innen oder direkt zitierten diskursiven Akteur:innen) interpretierte Phänomene, die in schriftlichen oder schriftlich fixierten mündlichen Äußerungen Ausdruck finden und somit mittelbar erneut interpretiert werden.

Mithilfe der Metaphernanalyse kann festgestellt werden, welches Thema eingeführt und wie es kognitiv, d. h. semantisch und bildhaft konzeptualisiert wird. Wie ein soziales Phänomen (hier: ‚Clankriminalität') oder metaphorische Konzepte eingeführt, etabliert oder abgelehnt werden, kann sie nicht beschreiben (Schmitt et al., 2018, S. 143 f.). Dies ist Aufgabe von Diskursanalysen.

5.4.6 Gesamtanalyse

Ein Merkmal von Diskursanalysen ist die Annahme textübergreifender Verweisungszusammenhänge in Gestalt diskursiver Strukturen (Keller, 2011b, S. 275), der zufolge jedes Diskursfragment in der Regel nur einzelne Elemente einer Phänomenstruktur enthält (Keller, 2011b, S. 248 f.). Die Annahme derartiger diskursiver Strukturen impliziert für das methodische Vorgehen, dass die Analyse nicht auf einzelne Texte begrenzt bleiben kann, sondern fragmentarisch verteilte Sinngehalte über eine Vielzahl von Zeitungsartikeln hinweg rekonstruiert werden müssen. Die Erkenntnisproduktion erfolgt dabei durch das systematische Herausarbeiten der diskursiven Fragmente (Diskursfragmente), die, verteilt über Zeit (den Untersuchungszeitraum) und die verschiedenen Medienangebote, das diskursive Wissen über ein Thema konstituieren (vgl. Keller, 2011b, S. 248 f., 275). Die Phänomenstruktur eines Jahre währenden Massenmediendiskurses lässt sich daher nur erschließen, indem Diskursfragmente kontrastiv, diachron und medienvergleichend analysiert werden. Dies erfordert ein Vorgehen, das die intertextuelle Vernetztheit von Aussagen und deren potenzielle Einbettung in verschiedene diskursive Felder berücksichtigt (Jäger, 2015). Somit erfolgten anschließend komparative Analysen innerhalb der jeweiligen Medienangebote (siehe Kapitel 7), um z. B. Gesamtaussagen und Argumentationsstrategien eines Medienangebots zum Diskursstrang ‚Clankriminalität' zusammenzufassen und jeweils eine Art individuelles Profil für jede der vier Medienangebote zu erstellen (Bormann, 2011, S. 233). Mit Jäger (2011) könnte die an jedes analysierte Medienangebot gerichtete Frage in etwa lauten: Welchen Beitrag leistet diese Tageszeitung zur Wissens- und Problemkonstruktion der sogenannten Clankriminalität? (ebd., S. 115) In der Gesamtanalyse erfolgt auch ein Vergleich der Problematisierungsdimensionen und Interpretationsrepertoires zur Problematisierung der sogenannten Clankriminalität zwischen den verschiedenen Medienangeboten, um kategorische Gemeinsamkeiten, z. B. Diskurskoalitionen,

d. h. bewusst oder unbewusst geteilte Diskurspositionen oder Deutungsmuster von verschiedenen, am Diskurs beteiligten (kollektiven) Akteur:innen (Keller, 2011c, S. 147) und Unterschiede in Bezug auf die Phänomenstruktur, Deutungsmuster und Diskursstrategien zu identifizieren, um die spezifischen Mechanismen der medial-diskursiven Problematisierung sogenannter Clans und ‚Clankriminalität' heraus zu arbeiten.

Wenngleich dies vor dem Hintergrund der konstruktivistischen Perspektive tautologisch erscheint, wird darauf hingewiesen, dass die Studie keinen Beitrag zur phänomenologischen oder strukturellen Beschreibung einer ‚tatsächlichen' ‚Clankriminalität' oder ihres Aufkommens leisten soll oder kann. Untersucht wird stattdessen, wie ‚Clankriminalität' im sie betreffenden öffentlichen, massenmedialen Printdiskurs problematisiert wird, da die massenmediale Konstruktion von ‚Clankriminalität' nicht als Repräsentation eines vermeintlich objektiven sozialen Phänomens, sondern als diskursiver Prozess, durch den bestimmte Deutungsmuster, Zuschreibungen und Problematisierungen erst hervorgebracht werden, verstanden wird. Im konstruktivistischen Sinn können etwaige reale Grundlagen sozialer Probleme nicht von ihrer Problemwahrnehmung aus erkannt bzw. unterschieden werden. Schetsche (1996) spricht in diesem Kontext davon, „dass es keine objektiven Kriterien gibt, nach denen ‚echte' von ‚künstlichen', ‚wahre' von ‚falschen' Problemen unterschieden werden können. Ein soziales Problem […] ist vielmehr alles, was von kollektiven Akteuren, der Öffentlichkeit oder dem Wohlfahrtsstaat als solches angesehen und bezeichnet wird" (ebd., S. 2). Indem der Fokus auf die diskursive Formierung des Problems gerichtet wird, wird sichtbar, wie gesellschaftliche Problemmuster medial erzeugt und stabilisiert werden (Berger & Luckmann, 1980; Keller, 2011b).

6 Analyseergebnisse

In diesem Kapitel werden die formal-strukturellen und kategorischen Ergebnisse der wissenssoziologisch orientierten Medieninhaltsanalyse präsentiert. Einführend werden die Ergebnisse der Strukturanalyse dargestellt, die vor allem einen strukturellen Überblick über den erhobenen Materialkorpus beinhalten (6.1.1). Im Anschluss werden das Sampling und der Kodierprozess der Feinanalyse protokolliert (6.1.2). Den Kern der Untersuchung bilden die darauffolgenden kategorisierten Ergebnisse der Feinanalyse (6.2). Anschließend werden die Funktionalitäten der rekonstruierten Mechanismen der Problemkonstruktion von ‚Clankriminalität' herausgestellt (6.3) und abschließend die Ergebnisse der Metaphernanalyse präsentiert (6.4).

6.1 Formal-strukturelle Ergebnisse der Medieninhaltsanalyse

6.1.1 Ergebnisse der Strukturanalyse

Alle Diskursfragmente (Zeitungsartikel) des Materialkorpus wurden gelesen und systematisch in eine Tabelle überführt, die sie in die formalen kategorischen Bausteine Medienangebot, Stichwort, Erscheinungsdatum, Autor:innen, Titel, Rubrik, Länge, Inhalt, Kernaussagen, visuelle Elemente und Stichwortbezug teilt (vgl. Keller, 2011b, S. 274 f.). Anhand dieser Tabelle wurden Feststellungen quantitativer Art getroffen und Texte, die keines der Recherchestichworte enthalten oder, nach Bewertung des Untersuchenden, keinen tatsächlichen Bezug zum Untersuchungsgegenstand aufweisen, aus dem Analysekorpus für die Feinanalyse ausgesondert (vgl. ebd., S. 275).

Medienangebote

Von ursprünglich 371 erhobenen Zeitungsartikeln der Tageszeitungen BILD, die Welt, Süddeutsche und die Tageszeitung aus den Jahren 2018 bis 2022 wurden insgesamt 280 als grundsätzlich für die Untersuchung geeignet identifiziert. Davon sind 98 (von ursprünglich 157) in BILD, 85 (von 109) in die Welt, 62 (von 69) in der Süddeutschen und 35 (von 36) in der Tageszeitung erschienen.

Erscheinungsdatum (Jahr)

Die quantitative Verteilung der Diskursfragmente der vier Medienangebote über den Untersuchungszeitraum ist Schwankungen unterlegen. Die Tabelle 3 zeigt, dass die meisten Artikel zu den Recherchestichworten im Jahr 2019, die wenigsten 2018 erschienen.

Jahr	BILD	Die Welt	Süddeutsche	taz	Gesamtergebnis
2018	21	11	4	10	46

2019	24	21	20	7	72
2020	13	26	11	10	60
2021	14	14	13	6	47
2022	26	13	14	2	55
Gesamter-gebnis	98	85	62	35	280

Erscheinungsdatum (Monat)

Bei einer Betrachtung der Gesamtanzahl, erschienener Artikel mit Stichwortbezug auf Monatsebene zeigen sich stärkere Schwankungen, mit deutlicher Zunahme der Berichterstattungen (zehn oder mehr Artikel in einem Monat) im September 2018, November 2019, Februar und November 2020 sowie im Juni 2021.

Abbildung 2:
Verteilung der Anzahl der Diskursfragmente der vier Medienangebote über den Untersuchungszeitraum (Monate; eigene Darstellung)

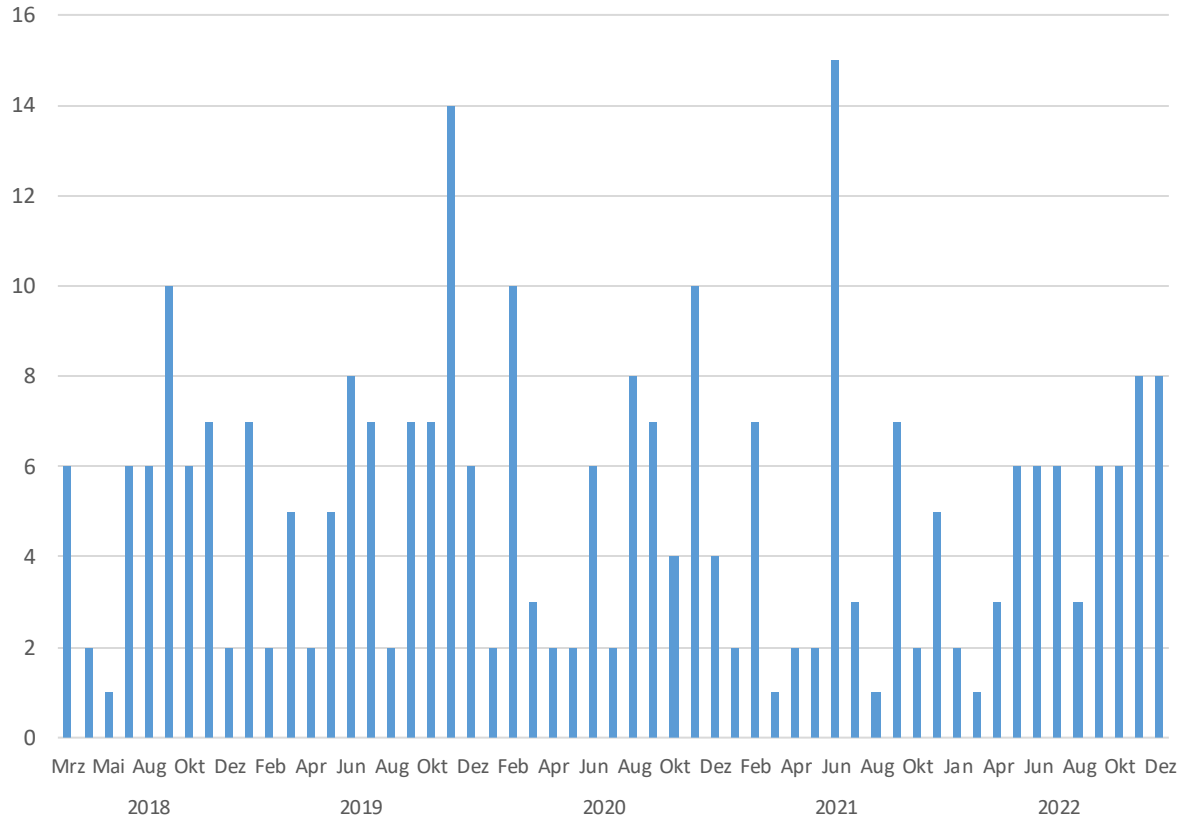

Die vorübergehenden Zunahmen der Berichterstattung lassen sich auf die folgenden Ereignisse zurückführen: Neun der zehn Artikel im September 2018 erschienen nach dem 9. September 2018. An diesem Tag wurde Nidal R. in Berlin erschossen (siehe Kapitel 2.3). Sieben dieser Artikel erschienen in der BILD, während die Welt, die Süddeutsche und die Tageszeitung jeweils einmalig darüber berichteten. Im November 2019 erschienen 14 Artikel (BILD: 6,

die Welt: 4, Süddeutsche 3, Tageszeitung: 1). Fünf davon behandeln die Ausweisung und Wiedereinreise Ibrahim Miris. Weitere zwei Artikel behandeln den Diebstahl aus dem Grünen Gewölbe in Dresden am 25.11.2019.

Im Februar 2020 erschienen zehn Artikel (BILD: 1, die Welt: 1, Süddeutsche: 3, Tageszeitung: 5). Drei dieser Artikel behandeln direkt das Attentat in Hanau am 19. Februar 2020, bei dem unter anderem neun Personen mit Zuwanderungsgeschichte erschossen wurden. In einigen späteren Diskursfragmenten verschiedener Medienangebote wird dieses Ereignis erneut aufgegriffen. Im November 2020 erschienen zehn Artikel (BILD: 5, die Welt: 1, Süddeutsche: 3, Tageszeitung: 1), von denen drei eine Auseinandersetzung zwischen einer Tschetschenien-stämmigen Bande und Mitgliedern der Remmo-Familie am siebten November 2020 in Berlin thematisieren und fünf weitere die Ermittlungen zum Diebstahl aus dem Grünen Gewölbe am 25.11.2019. Im Juni 2021 erschienen fünfzehn Artikel (BILD: 6, die Welt: 6, Süddeutsche: 2, Tageszeitung: 1), von denen acht die polizeiliche Durchsuchung einer Villa von Angehörigen einer bekannten Großfamilie in Leverkusen und drei den Wahlkampf zur Bundestagswahl am 26. September 2021 aufgreifen.

Die festgestellten Schwankungen in der monatlichen Berichterstattungsfrequenz über den Untersuchungszeitraum deuten auf eine starke Anlassbezogenheit journalistischer Aufmerksamkeit hin. Medienberichte häufen sich vor allem im direkten zeitlichen Umfeld aufsehenerregender Ereignisse wie Tötungsdelikte, politisch brisanter Vorfälle oder spektakulärer Straftaten. Dies unterstreicht die tagesaktuelle Reaktionslogik journalistischer Produktion, bei der die Relevanz eines Themas maßgeblich durch seine Aktualität und Ereignishaftigkeit bestimmt wird (Kepplinger & Habermeier, 1996, S. 261 f.).

Stichwort

Von den 280 Diskursfragmenten wurden 113 dem Stichwort ‚Clan*kriminalität' und 167 dem Stichwortpaar ‚kriminell* Clan*' zugeordnet. Sofern in Zeitungsartikeln beide Stichworte verwendet wurden, wurden die Fragmente dem Stichwort ‚Clan*kriminalität' zugeordnet, da dieser Begriff in der Literatur, im wissenschaftlichen Diskurs sowie bei Strafverfolgungsbehörden der gängigere Terminus ist (Görgen et al., 2022, S. 24 ff.) und somit als Bezeichnung des in dieser Studie analysierten Diskursstrangs gewählt wurde. Bei einer Betrachtung der Häufigkeiten beider Stichworte im Untersuchungszeitraum fällt auf, dass die Verwendung des Terminus ‚Clan*kriminalität' im chronologischen Zeitverlauf zunimmt. Vor dem Hintergrund der o. g. Zuordnungsentscheidung, erscheint das Begriffspaar ‚kriminell* Clan', ausweislich der Tabelle 4, entsprechend rückläufig.

Tabelle 3:
Verteilung der Anzahl der Stichworte über den Untersuchungszeitraum

Jahr	Clan*kriminalität	kriminell* Clan*
2018	6	40
2019	25	47
2020	26	34
2021	25	22
2022	31	24
Gesamt	113	167

Autor:innen

Insgesamt erschienen 35 Artikel ohne Angaben von Autor:innen (Bild: 20, die Welt: 11, Süddeutsche: 1, Tageszeitung: 3). Bei weiteren 20 Artikeln wurden die Namen der Autor:innen mit Initialen abgekürzt (Bild: 19, Süddeutsche: 1). Weitere 16 enthielten anstelle eines Namens den Verweis auf die Deutsche Presse Agentur (dpa) (Süddeutsche: 5, Tageszeitung: 11). Die häufigsten, namentlich genannten, Autor:innen mit mindestens fünf (Mit-)Autor:innenschaften sind Verena Mayer (Süddeutsche, 18 Artikel), Kristian Frigelj (die Welt, 12 Artikel), Peter Rossberg (BILD, 10 Artikel), Frank Schneider (BILD, 8 Artikel), A. Lier (BILD, 8 Artikel), Frederik Schindler (die Welt, 6 Artikel), Lennart Pfahler (die Welt, 5 Artikel) und Jana Stegemann (Süddeutsche, 5 Artikel).

Rubrik

Die 280 Artikel im Untersuchungszeitraum sind unter insgesamt 31 unterschiedlichen Rubriken zu finden. Die hohe Anzahl verschiedener Rubriken verdankt sich unter anderem dem Umstand, dass die Rubrikbezeichnungen der vier Medienangebote zum Teil voneinander abweichen. Die häufigsten Rubriken sind Politik (58 Artikel), Panorama (33 Artikel), Kommentar (22 Artikel), Berlin (17), Forum (11), Medien (6 Artikel) und Kultur (5 Artikel). 82 Artikel ließen sich keiner eindeutigen Rubrik zuordnen, davon 79 aus der BILD und drei aus der Tageszeitung.

Visuelle Elemente

Insgesamt 102 Artikel enthalten lediglich Text ohne visuelle Elemente wie Fotos, Illustrationen etc. (davon Bild: 13, die Welt: 43, Süddeutsche: 22, Tageszeitung: 24). 111 Artikel enthalten ein Foto oder eine Abbildung (Bild: 38, die Welt: 33, Süddeutsche: 30, Tageszeitung: 10). 67 Artikel enthalten zwei oder mehr Visualisierungen (Bild: 48, die Welt: 9, Süddeutsche: 9, Tageszeitung: 1). Von diesen 67 enthalten 17 Artikel fünf oder mehr Visualisierungen (BILD: 16, die Welt: 1).

Stichwortbezug

Jeder Zeitungsartikel wurde hinsichtlich seines Bezuges zu einem der beiden Recherchestichworte bewertet. Dabei wurde zwischen einem niedrigen, mittleren oder hohen Stichwortbezug unterschieden. Artikel, in denen eines der beiden Recherchestichworte lediglich einmal erwähnt wurde, wurden mit der Ausprägung niedrig versehen. Fiel eines der beiden oder fielen beide Stichworte mehrmals, erhielt der Artikel die Ausprägung mittel. War eines der Stichworte oder zumindest der Begriff ‚Clan(s)' Teil des Titels, erhielt der Artikel die Ausprägung hoch. Entsprechend enthält der Materialkorpus 103 Artikel mit niedrigem (BILD: 29, die Welt: 43, Süddeutsche: 16, Tageszeitung: 15), 123 Artikel mit mittlerem (BILD: 39, die Welt: 26, Süddeutsche: 41, Tageszeitung: 17) und 54 Artikel mit hohem (BILD: 30, die Welt: 16, Süddeutsche: 5, Tageszeitung: 3) Stichwortbezug. Die vollständige tabellarische Übersicht der Strukturanalyse ist im Anhang 2 beigefügt.

6.1.2 Das Sampling und Kodieren der Feinanalyse

Bei dem Sampling von Diskursfragmenten für die Feinanalyse wurde den Prinzipien der minimalen und maximalen Kontrastierung im Sinne des Grounded Theory-Methodenprogramms (z. B. Strauss, 1998) gefolgt. Zur maximalen Kontrastierung und um ein Mindestmaß der zu analysierenden Medienangebote über den Untersuchungszeitraum berücksichtigen zu können, wurde im ersten Schritt für jedes der fünf Jahre des Untersuchungszeitraums jeweils ein Diskursfragment (Zeitungsartikel) eines jeden der vier Medienangebote als Analyseeinheit zufällig ausgewählt. Begonnen wurde alphabetisch mit der Bild und geschlossen mit der Tageszeitung. Mithilfe von MAXQDA wurden dabei 20 Artikel im ersten Sampling deduktiv und induktiv kodiert. Anschließend wurden die zu diesem Zeitpunkt der Analyse gebildeten Codes überprüft, reflektiert und ein erstes Mal überarbeitet, d. h. vor allem Subcodes neu gruppiert und teilweise umbenannt.

Im zweiten Schritt wurde jeweils innerhalb der vier Medienangebote nach dem Prinzip der minimalen Kontrastierung gesampelt. Aus jedem der vier Medienangebote wurde zufällig jeweils ein weiteres Diskursfragment ausgewählt. Anschließend wurde innerhalb des Materials desselben Medienangebots nach inhaltlich ähnlichen Diskursfragmenten gesucht. Die Suche nach Ähnlichkeiten erfolgte anhand des Merkmals *Kernaussagen* aus der Strukturanalyse, mit dem Ziel, eines oder mehrere Deutungsmuster und die Problematisierungsdimensionen des Medienangebots rekonstruieren zu können. Für einen Vergleich der Medienangebote untereinander wurde derart mit allen vier Medienangeboten verfahren. Begonnen wurde auch hier alphabetisch mit der Bild und geschlossen mit der Tageszeitung. Schließlich wurden für jedes Medienangebot mindestens vier weitere Diskursfragmente zufällig ausgewählt, bis vom Untersuchenden eine theoretische Sättigung in Bezug auf die kategorischen Interpretationsrepertoires (vgl. Keller, 2011b, S. 275) angenommen wurde, d. h. dass die Einbeziehung der letzten

vier Diskursfragmente keine neuen (Sub-)Kategorien oder deren Ausprägungen hervorbrachte und lediglich zu Wiederholungen bereits gebildeter Kategorien bzw. Ausprägungen und inhaltlicher Beispiele führte (vgl. Strübing, 2018). Im Ergebnis wurden in den beiden schritten insgesamt 82 Diskursfragmente (rund 29 % aller Diskursfragmente aus der Strukturanalyse) in den Materialkorpus der Feinanalyse aufgenommen und in MAXQDA kodiert. In diesem Materialkorpus befinden sich 31 Diskursfragmente der Bild (rund 38 % des gesamten Materialkorpus der Feinanalyse; dies sind ca. 32 % aller Artikel dieses Medienangebots aus der Strukturanalyse), 23 der Welt (28 % bzw. ca. 27 %), 15 der Süddeutschen (ca. 18 % bzw. ca. 24 %) und zwölf der Tageszeitung (15 % bzw. ca. 37 %).

Abschließend wurden alle nicht in die Feinanalyse aufgenommenen Artikel mit niedrigem *Stichwortbezug* (siehe Kapitel 6.1.1) ebenfalls in MAXQDA importiert und diejenigen Äußerungen, die die Recherchestichworte enthalten, mit der Kategorie *Einmalige Erwähnung in anderem Kontext versehen*. Dies diente dem Ziel, diese Aussagen miteinander zu vergleichen und die Frage zu beantworten, wie ‚Clankriminalität' in anderen Zusammenhängen konnotiert wird, also wofür ‚Clankriminalität' in anderen Kontexten bzw. Diskursarenen steht. Insgesamt wurden 84 solcher Diskursfragmente (davon 21 aus der Bild, 38 aus der Welt, 14 aus der Süddeutschen und elf aus der Tageszeitung) identifiziert und gesondert ausgewertet.

Während dieser ersten Analyse wurden über alle Kategorien hinweg insgesamt 1 937 segmentierte Äußerungen kodiert und ein Kategoriensystem mit 12 übergeordneten Kategorien, 68 Subcodes und zwei Subsubcodes gebildet. Die übergeordneten Kategorien sind folgend in Tabelle 5, sortiert nach der Anzahl ihrer kodierten Textsegmente dargestellt.

Tabelle 4:
Übergeordnete Kategorien, sortiert nach der Anzahl ihrer kodierten Textsegmente, vor der Rücküberprüfung

Kategorie	Anzahl kodierter Segmente
Phänomen(-struktur)	700
Problematisierung	441
Diskursstrategien/Rhetorische Mittel	319
Kollektive Akteur:innen im Diskurs	119
Einmalige Erwähnung in anderem Kontext	84
Politische Anerkennung	68
Bekämpfung/Problembearbeitung	54
Alternative Deutungsmerkmale	50
Kritik am Umgang	38
Bezüge zu anderen Diskurssträngen	35
Soziale, Diskursexterne Wirkungen	14
Historisch bedeutsame Ereignisse	13

Nach dieser ersten Analyse wurde ein zweiter Materialdurchlauf durchgeführt, bei dem das gesamte Ausgangsmaterial systematisch mit dem aufgestellten Kategoriensystem abgeglichen, im Wesentlichen ein zweites Mal (nun ausschließlich deduktiv) kodiert und im Wege einer Reliabilitätsprüfung geprüft wurde, ob das Kategoriensystem, nach der Bewertung des Untersuchenden, das Ausgangsmaterial angemessen repräsentiert. Im Zuge dessen wurde das Kategoriensystem insofern überarbeitet, dass zuvor nicht kodierte Aussagen (insbesondere erst spät während der ersten Analyse gebildeten) Codes zugeordnet, vereinzelte Kodierungen gelöscht, Kategorien zusammengefasst oder aufgeteilt und umbenannt, Subcodes neu zugeordnet und mehrere spezifischere Subsubcodes gebildet wurden. Eine Oberkategorie (*Bekämpfung/Problembearbeitung*), inklusive Subcodes wurde vollständig entfernt, da die Rücküberprüfung zu dem Ergebnis führte, dass diese keine der Forschungsfragen bedienen. Schließlich wurden im Verlauf der Rücküberprüfung aus 1 937 segmentierten Äußerungen 1 903 und ein Kategoriensystem mit elf übergeordneten Kategorien (siehe Tabelle 6) sowie insgesamt 100 (zuvor 68) Sub- und 45 (zuvor 2) Subsubcodes.[16]

[16] Das vollständige Codesystem nach der Rücküberprüfung ist im Anhang 4 beigelegt.

Tabelle 5:
Übergeordnete Kategorien, sortiert nach der Anzahl ihrer kodierten Textsegmente, nach der Rücküberprüfung

Kategorie	Anzahl kodierter Segmente
Phänomen(-struktur)	715
Problematisierung	429
Diskursstrategien/Rhetorische Mittel	312
Kollektive Akteure im Diskurs	122
Einmalige Erwähnung in anderem Kontext	84
Politische Anerkennung	66
Alternative Deutungsmerkmale	39
Kritik	36
Bezüge zu anderen Diskurssträngen	41
Soziale, Diskursexterne Wirkungen	14
Historisch bedeutsame Ereignisse	16

Die Subkategorie *Metapher* zur Oberkategorie *Diskursstrategien/Rhetorische Mittel* wurde schließlich 51 (vor der Rücküberprüfung 83) Textsegmenten zugeordnet. Die Diskrepanz nach der Rücküberprüfung ergibt sich aufgrund des nachträglichen Ausschlusses weiterer lexikalisierter und vor allem nicht das Phänomen problematisierender Metaphern. Die metaphorischen Wendungen wurden gesondert, entlang der Systematischen Metaphernanalyse (siehe Kapitel 5.2) ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden in Kapitel 6.4 präsentiert.

6.2 Kategoriale Ergebnisse der Medieninhaltsanalyse

Die im Verlauf der Feinanalyse gebildeten übergeordneten Kategorien sind *Kollektive Akteure* (6.2.1), *Problematisierung_Diagnoserahmen* (6.2.2), *Problematisierung_Lösungsrahmen* (6.2.3), *Problematisierung_Mobilisierungsrahmen* (6.2.4), *Diskursstrategien* (6.2.6), *Diskursstrang-Verschränkungen*, *Einmalige Erwähnungen in anderen Kontexten* (beide unter *Einbettung in andere Kontexte*, 6.2.7), *Alternative Deutungsmerkmale* und *Kritik* (beide 6.2.8).

6.2.1 Kollektive Akteur:innen

Bevor das Interpretationsrepertoire des untersuchten, massenmedialen Diskurses um ‚Clankriminalität' inhaltlich rekonstruiert wird, sollen die sprechenden Akteur:innen im Diskursfeld und ihre Positionen (Sprechendenpositionen) identifiziert werden. Eine von Kellers (2011) verkürzten Definitionen des Diskursbegriffs lautet folgendermaßen:

> *„Es handelt sich also um sprachliche Kommunikationsprozesse, in schriftlicher oder mündlicher Form (z. B. in Diskussionen, Briefen oder Zeitungsartikeln), bei denen gesellschaftliche Akteure Einfluss auf die Bedeutung und Gültigkeit sozialer Realitäten in diskursexternen Praxisfeldern nehmen" (Keller, 2011b, S. 236).*

Daher wurde das Material der Feinanalyse auf die im Diskurs zu Wort kommenden, gesellschaftlichen Akteursgruppen untersucht. Dabei wurden die folgenden acht Akteursgruppen identifiziert, die folgend, absteigend sortiert nach der Häufigkeit ihrer im Material festgestellten Äußerungen, aufgeführt sind: Politik (58 Äußerungen), Polizei und Strafverfolgungsbehörden (28), Publizist:innen und Wissenschaftler:innen (13), Personen aus der in Rede stehenden Community arabischstämmiger Großfamilien (11), Polizeigewerkschaften (7), Nichtregierungsorganisationen (4), Rechtsanwälte (4) und Popkultur (4).

6.2.1.1 Politik

Der im Untersuchungsmaterial mit deutlichem Abstand am häufigsten sprechende Akteurstyp sind Politiker:innen (58 Äußerungen). Ihre Äußerungen gelangen über Interviews mit Zeitungsautor:innen oder Pressemitteilungen von Innen- oder Justizministerien in die untersuchte Diskursarena. Im Rahmen der Materialanalyse wurden zehn verschiedene Kategorien von Äußerungen durch Politiker:innen gebildet, die folgend analysiert werden.

Forderung nach oder Zustimmung zu harter Bekämpfung

Es wurden insgesamt neun Äußerungen[17] von Politiker:innen identifiziert, die Forderungen oder die Zustimmung zu härteren Maßnahmen zur Bekämpfung sogenannter ‚Clankriminalität' beinhalten. Vier dieser Äußerungen stammen von CDU/CSU-Mitgliedern, eine von der SPD und vier nicht konkreten Parteien zuzuordnenden Gremien oder Personen.

Die Kernbotschaft der zitierten Äußerungen von Politiker:innen besteht dabei häufig in einem anerkennenden Lob konsequenter Bekämpfungsmaßnahmen der Länderinnenressorts gegen ‚Clankriminalität', das bisherige Erfolge hervorhebt und mutmaßlich die Entschlossenheit und Geschlossenheit der sicherheitspolitischen Akteur:innen bei der strategischen Ausrichtung auf ‚Clankriminalität' verdeutlichen sollen:

> *„Sicherheits-Staatsekretär Hans-Georg Engelke sagt BILD: ‚Ich begrüße das konsequente Vorgehen der Länder gegen Clan-Kriminalität in den vergangenen Tagen und Wochen'" (Bild, 26.01.2019, S. 2).*

Darüber hinaus wurden, auch in zeitlich später veröffentlichten Diskursfragmenten, Äußerungen identifiziert, in denen ein noch intensiveres Vorgehen gegen ‚Clankriminalität' (und andere sicherheitsrelevante Phänomene) gefordert wird. Der Vergleich mit besonders schwerwiegenden Phänomenen (im folgenden Beispiel: „Rechtsextremisten" und „Kinderpornografie") suggerieren dabei eine Notwendigkeit stärkerer staatlicher Intervention:

> *„Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius plädiert für eine härtere Gangart im Umgang mit Rechtsextremisten, Clankriminalität und den Nutzern von Kinderpornografie" (Die Welt, 17.06.2020, S. 4).*

[17] In neun Diskursfragmenten, davon eines aus der Bild, drei aus der Süddeutschen und fünf aus der Welt.

Weiterhin werden Äußerungen getätigt, aus denen eine konsequente Bekämpfung von ‚Clankriminalität' mit einem, die Begehung von Straftaten bedingenden, abweichenden kulturellen Wertesystem in „der Heimat" der Täter:innen begründet wird:

> *„Die Minister stellten zudem fest, dass ein ‚wichtiger Einflussfaktor' für die Begehung der Straftaten ein in der Heimat vorherrschendes Wertesystem sei - das mit der Rechtsordnung hierzulande nicht im Einklang stehe. Der Staat müsse ‚konsequent gegen derartige kriminelle Strukturen vorgehen'" (Die Welt, 15.06.2019, S. 5).*

Hier wird auf die kulturelle Andersartigkeit von Angehörigen sogenannter Clans abgestellt, indem von einem abweichenden Wertesystem gesprochen wird. Zudem wird deren Nichtzugehörigkeit zur deutschen Gesamtgesellschaft konstruiert, indem von einer „Heimat" in Abgrenzung zu „hierzulande" die Rede ist, bei der es sich somit nicht um Deutschland handeln kann. Beide Zuschreibungen, die Andersartigkeit und Nichtzugehörigkeit von Angehörigen arabischstämmiger Großfamilien, lassen sich als Merkmale des Othering feststellen (siehe Kapitel 6.2.6 und 6.3).

‚Clankriminalität' werde intensiver bekämpft

In 14 verschiedenen Diskursfragmenten[18] wurden 18 direkte oder indirekte Äußerungen von Angehörigen von Landes- oder Bundesregierungsparteien entdeckt, in denen eine intensivierte staatliche Bekämpfung der sogenannten ‚Clankriminalität' thematisiert wurde. Diese Äußerungen lassen sich in zwei Typen gliedern, die sich inhaltlich nur in Nuancen voneinander unterscheiden: Bei dem ersten Typus handelt es sich um Aussagen, in denen intensivere Bekämpfungsmaßnahmen angekündigt werden. Dabei wird in einigen Äußerungen die aktive Rolle der Sicherheitsbehörden betont und eine Erhöhung ihrer Handlungs- bzw. Durchsetzungsfähigkeit auf Grundlage strategischer Pläne angekündigt:

> *„Mit einem 7-Punkte-Plan (liegt BILD vor) will Innenminister Horst Seehofer (69, CSU) Deutschland sicherer machen und die Sicherheitsbehörden aktiv stärken!" (Bild, 21.05.2019, S. 2)*

In den meisten Äußerungen dieser Art bleiben diese Ankündigungen unspezifisch, vermitteln jedoch allein durch die Erwähnung vorliegender Pläne, die mehrere Schritte oder „Punkte" beinhalten, ein planvolles, pragmatisches oder systematisches Vorgehen. Häufig wird dabei eine klare politische Position gegen ‚Clankriminalität' durch die Ankündigung von Null-Toleranz-Strategien hervorgehoben und in diesem Zusammenhang regelmäßig Entschlossenheit durch eine martialische Wortwahl suggeriert. Beispielsweise indem von einem kriegsähnlichen „Kampf" gegen ‚Clankriminalität' gesprochen wird (Näheres hierzu siehe v. a. Kapitel 6.4.1.1):

> *„Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hat der Clankriminalität nun ganz offiziell den Kampf angesagt. ‚Wir vertreten inzwischen einen Null-Toleranz-Ansatz'" (Süddeutsche, 25.09.2019, S. 6).*

[18] Darunter drei der Bild, vier der Süddeutschen, eines der Tageszeitung und sechs der Welt.

Die Verwendung der grammatikalischen Vergangenheitsform im Ausdruck „hat […] den Kampf angesagt“ und der Gegenwartsform bei „Wir vertreten inzwischen einen Null-Toleranz-Ansatz“ deuten auf einen sich aktuell vollziehenden Übergang von Absichten zu konkretem politischen Handeln an und vermitteln eine zunehmend entschlossene Aktivität der sprechenden (sicherheitspolitischen) Akteur:innen.

Weitere Äußerungen beinhalten konkretere Maßnahmen, z. B. als operative Bestandteile einer Null-Toleranz-Strategie, wie schnelle repressive Sanktionen auch bei geringfügigen Verstößen (wie Ordnungswidrigkeiten), oder die Stärkung des Mittels der Vermögensabschöpfung durch spezialisierte Dienststellen:

> *„In Kiel legte Geisel seinen Kollegen nun einen Fünf-Punkte-Plan vor. Er sieht eine rasche Ahndung von Regelverstößen vor - etwa schon bei Ordnungswidrigkeiten. Null Toleranz. Zudem sollen die Anstrengungen zur Abschöpfung von Vermögen verstärkt werden - etwa durch Gründung einer Spezialabteilung bei der Staatsanwaltschaft“ (Die Welt, 15.06.2019, S. 5).*

In allen diesen Äußerungen präsentieren sich die sprechenden Politiker:innen als bereits handelnd oder handlungsbereit und entschlossen, das Sicherheitsproblem der sogenannten Clankriminalität erfolgreich bearbeiten sich können.

Die zweite Art von Äußerungen von Politiker:innen über eine Intensivierung der Bekämpfung von ‚Clankriminalität‘ beinhaltet Aussagen, in denen über bereits laufende, intensivierte Bekämpfungsmaßnahmen berichtet wird. In diesem Zusammenhang wird regelmäßig eine bisherige, innenpolitische Vernachlässigung der Bearbeitung von ‚Clankriminalität‘ kritisiert, die sämtlich auf vergangene Versäumnisse vorangehender Regierungen anderer politischer Parteien zurückgeführt wird:

> *„‚Jahrelang wurden Hinweise der Bürger und aus Polizeikreisen geflissentlich ignoriert‘, erklärte Reul und schob hinterher: ‚Ob aus falsch verstandener politischer Korrektheit oder weil man der Auffassung war, dass nicht sein kann, was nicht sein darf - damit ist nun endlich Schluss‘“ (Die Welt, 16.05.2019, S. 4).*

Durch die in diesem Zusammenhang aufgestellte Erklärung, das Phänomen werde nun ernst genommen und die Verwendung der Worte „damit ist nun endlich Schluss“ wird eine Art Wende in der politischen Haltung gegenüber ‚Clankriminalität‘ suggeriert und eine daraus resultierende, optimistische Erwartung in Bezug auf zukünftige Entwicklungen des Phänomens angedeutet. In vielen Äußerungen werden bundesländerübergreifende Betrachtungen vorgenommen und der Schwerpunkt dabei wiederholt auf einen Vergleich der Bekämpfungsansätze und des Bekämpfungsaufwands der Länder gelegt oder eine Art Wettbewerb um die effektivste Bekämpfung von ‚Clankriminalität‘ beschrieben:

> *„Einzelne Bundesländer, die besonders betroffen sind, wie Nordrhein-Westfalen und Berlin, gehen seit einiger Zeit verstärkt gegen die Clankriminalität vor. NRW-Innenminister Herbert Reul und der Berliner Innensenator Andreas Geisel (SPD) lieferten sich zuletzt einen regelrechten Wettlauf darum, wer schneller und entschiedener gegen die kriminellen Clans in seinem Land vorgeht“ (Süddeutsche, 25.09.2019, S. 6).*

Die beschriebene Konkurrenz zwischen den Innenressorts Nordrhein-Westfalens und Berlins zeigt, dass ‚Clankriminalität‘ von den Akteur:innen als zu priorisierendes sicherheitspolitisches

und regionales, von den Massenmedien aber durchaus auch als überregionales Phänomen wahrgenommen wird. Gleichzeitig deutet die öffentlich ausgetragene Konkurrenz auf eine gestiegene öffentliche, massenmedial vermittelte Erwartungshaltung in Bezug auf schnelle und entschlossene politische Interventionen gegenüber ‚Clankriminalität' hin, die die politischen Akteur:innen dazu bewegen könnte, selbst verstärkt als Akteur:innen dieses Diskurses tätig zu werden.

Alle 18 Äußerungen stammen von Innenpolitiker:innen, die Regierungsparteien des Bundes oder der Bundesländer Berlin bzw. Nordrhein-Westfalen zugehörig sind. 14 dieser Äußerungen stammen von CDU-, vier von SPD-Politiker:innen. Nicht nur die beiden letztgenannten Auszüge heben die Rolle des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und insbesondere des dortigen Innenministers Herbert Reul (CDU) hervor, der regelmäßig als zentrale Figur im Diskurs um ‚Clankriminalität' dargestellt wird.

Erfolge

In sieben, inhaltlich einander ähnlichen Äußerungen[19] sprechen Politiker:innen (fünf von der CDU und zwei von der SPD) oder politische Institutionen (Berliner Senat) von ihren Erfolgen bei der Bekämpfung sogenannter ‚Clankriminalität'. In den meisten Fällen wird hier über Strafermittlungen oder Polizei- bzw. Verbundeinsätze mit anderen Behörden berichtet.

Die Erfolgsmeldungen von Politiker:innen, insbesondere im späteren Segment des Untersuchungszeitraums, werden dabei regelmäßig mit triumphierend superlativen Hervorhebungen wie „einen der absoluten Top-Leute" oder „die erste Liga der Clan-Kriminalität" begleitet, die spektakulär anmuten und die besondere Bedeutung dieser Erfolge betonen. Einem ähnlichen Zweck dienen in diesem Zusammenhang wiederkehrend Meldungen von Maßnahmen (z. B. Festnahmen) gegen konkrete benannte Schlüsselpersonen, die dem Erfolg einen gewissen Symbol- und Meilensteincharakter verleihen:

> *Bei dem inhaftierten 46-Jährigen handele es sich um ‚einen der absoluten Top-Leute der Clan-Kriminalität in NRW', sagte Reul. ‚Wir haben ihn nicht nur festgenommen, sondern ihm auch sein Zuhause weggenommen. Das ist heute ein Schlag gegen die erste Liga der Clan-Kriminalität'" (Süddeutsche, 09.06.2021, S. 10).*

Andere Äußerungen (z. B. aus der Tageszeitung) beinhalten zwar ebenfalls Erfolgsmeldungen von politischen Akteur:innen, ohne diese jedoch in die eigene Aussage zu übernehmen, sondern mit einer gewissen Distanz wiederzugeben. Die Öffentlichkeitswirksamkeit von Erfolgsmeldungen bei der Bearbeitung von ‚Clankriminalität' durch politische Akteur:innen wird jedoch trotzdem deutlich bzw. die Botschaft durch die Thematisierung des Medienangebots dennoch reproduziert. Das Mittel politischer Institutionen dazu sind Pressemitteilungen:

[19] In sechs Diskursfragmenten, davon jeweils zwei aus der Bild, der Süddeutschen und der Welt sowie eines aus der Tageszeitung.

„Sowohl das niedersächsische Innenministerium als auch das Justizministerium hatten mit Pressemitteilungen den ‚Schlag gegen die Clan-Kriminalität' gefeiert. Die Neue Osnabrücker Zeitung legte später sogar einen mehrteiligen Podcast dazu auf" (Tageszeitung, 05.04.2022, S. 21).

Hier fällt auf, dass die Tageszeitung, anstelle des Phänomens ‚Clankriminalität' selbst, den medialen und institutionellen Umgang damit, insbesondere die bewusste mediale Inszenierung ihrer Bekämpfung durch Sicherheitsbehörden, zum Inhalt ihrer Berichterstattung macht (Näheres hierzu siehe Kapitel 8.1.4).

Die wenigeren Erfolgsmeldungen der früheren Berichterstattung, zu Beginn des Untersuchungszeitraums, bleiben hinsichtlich ihres Detailgrads vage und beinhalten eher erste bilanzierende Zwischenstände der Bekämpfung von ‚Clankriminalität':

„Der Berliner Senat lobt zu Recht das erreichte Zwischenergebnis bei den Ermittlungen als Erfolg" (Die Welt, 24.07.2018, S. 2).

Die mediale Begleitung und die Verbreitung solcher Erfolge verdeutlichen den Stellenwert, den die Bearbeitung von ‚Clankriminalität' sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit einnimmt und dienen mutmaßlich dazu, das Engagement der zuständigen Behörden und Ministerien zu unterstreichen sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese zu stärken.

Wahlkampf

Elf Äußerungen[20] wurden im Zusammenhang mit Landtags- oder Bundestagswahlkämpfen getätigt. Zehn dieser Äußerungen stammen von CDU-Politiker:innen, eine von einem SPD-Wahlkandidaten. Darin werben sie jeweils mit einer beabsichtigten Sicherheitspolitik, die einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von ‚Clankriminalität' legt, was auf eine politische Instrumentalisierung des Themas zur Mobilisierung von Wähler:innen schließen lässt. In mehreren Äußerungen werden dabei moralisch aufgeladene Problematiken aufgeworfen, wie Bezüge zwischen ‚kriminellen Familien' und Kindeswohlgefährdung:

„Kurz vor der Bundestags- und der Berliner Abgeordnetenhauswahl erneuert Liecke seine Forderung. Dafür hat er sich eine Runde von Fachleuten ins Boot geholt: Juristen, Kriminologen, Sozialwissenschaftler, Kinderärzte und Jugendhelfer sind der Frage nachgegangen, ob von Kriminalität geprägte Familien eine Kindeswohlgefährdung darstellen können" (Die Welt, 13.09.2021, S. 4).

Die Berufung einer „Runde von Fachleuten" legitimiert die Forderung nach einem Einsatz der Maßnahme des hier thematisierten Kindesentzugs und legt deren wissenschaftliche Fundierung nahe. Kriminalisierende und pauschalisierende Generalisierungen von Familien oder ethnischen Gruppen, wie die Formulierung „von Kriminalität geprägte Familien" finden dabei häufig Verwendung (Näheres hierzu siehe Kapitel 6.2.6).

Andere Äußerungen beinhalten Aussagen, in denen sich die Sprechenden von populistischen Maßnahmen (z. B. einem Burka-Verbot) distanzieren und zugleich als pragmatische

[20] Aus neun Diskursfragmenten, davon zwei aus der Bild, jeweils eine aus der Süddeutschen und der Tageszeitung sowie sieben aus der Welt.

Politiker:innen positionieren, die stattdessen vermeintlich sachliche Themen wie die innere Sicherheit betonen. Regelmäßig werden in diesem Zusammenhang ‚Clans' (folgend: im Ruhrgebiet) als soziale Gruppe direkt mit Kriminalität verknüpft.

> *„Laschet hob dieses Widerstehen gegenüber Beratern später in einem Interview mit WELT AM SONNTAG hervor: ‚Ich habe das in meinem Landtagswahlkampf 2017 selbst erlebt. Als die Umfragewerte schlecht waren, kamen Ratgeber auf mich zu und empfahlen mir, ein Burka-Verbot zu fordern, ein Islamgesetz und so weiter. Wir haben stattdessen über innere Sicherheit geredet, über Clans im Ruhrgebiet und sind für eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Kriminellen eingetreten, gleichgültig welcher Herkunft sie sind. Das sind wichtige Themen für konservative und bürgerliche Wähler'" (Die Welt, 14.06.2021, S. 5).*

Auch im Wahlkampfkontext wird von politischen Akteur:innen regelmäßig eine „Null-Toleranz-Politik" angesprochen, die Entschlossenheit und Konsequenz vermittelt und mutmaßlich konservative Wähler:innen anspricht. Der Bezug auf "wichtige Themen für konservative und bürgerliche Wähler" unterstreicht diese strategische Wahlkampfausrichtung. Gleichzeitig suggeriert die Formulierung „gleichgültig welcher Herkunft" Vorurteilsfreiheit, die dazu geeignet ist, auch politisch linksliberale bzw. progressive Wähler:innenstimmen zu generieren.

Einige wenige Äußerungen bleiben in Bezug auf konkrete Bekämpfungsvorhaben vage und stellen lediglich phrasenhaft auf eine ‚Null-Toleranz-Politik' ab. Dennoch zeigen sie, z. B. durch Formulierungen wie „der bei der Wahl in einem Jahr Regierender Bürgermeister werden möchte", dass ‚Clankriminalität' zu einem etablierten Wahlkampfthema geworden ist, dessen bloße Erwähnung in Verbindung mit der Absichtserklärung ihrer konsequenten Bekämpfung als ausreichend empfunden wird, um Wähler:innen zu mobilisieren.

> *„CDU-Landeschef Kai Wegner, der bei der Wahl in einem Jahr Regierender Bürgermeister werden möchte, sagte, es müsse gegenüber kriminellen Clanmitgliedern ‚ganz klar null Toleranz' gelten" (Süddeutsche, 23.10.2020, S. 8).*

Hier wird auf konkrete Maßnahmen oder differenzierte Analysen verzichtet, was die Forderung populistisch wirken lässt. Eine fundierte kriminalpolitische Diskussion wird dadurch nicht angeregt oder bewusst vermieden.

Die drei letztgenannten Beispiele zeigen, wie politische Akteur:innen den Diskurs um ‚Clankriminalität' nutzen, um im Wahlkampf Profil zu erzeugen. Die Rhetorik der Direktzitate von Politiker:innen ist in der Regel stark vereinfachend und neigt dazu, stereotype Vorstellungen zu reproduzieren, während konkrete Lösungsansätze fehlen oder lediglich oberflächlich behandelt werden.

Aussagen von ‚Clankriminalität' als besonders sozialschädlich

Acht Äußerungen (von sieben CDU/CSU-Politiker:innen und einem von der SPD) aus sieben Diskursfragmenten[21] beinhalten Zuschreibungen von Charakteristika der sogenannten Clankriminalität, die als *harte* bzw. *besonders sozialschädliche Deutung* zu einer Kategorie

[21] Davon zwei aus der Süddeutschen und sechs aus der Welt.

zusammengefasst wurden, d. h. die ‚Clans' oder ‚Clankriminalität' als moralisch verwerflich oder als schwerwiegendes Problem beschreiben. Regelmäßig werden (kriminelle) ‚Clans' dabei als Feinde des Gemeinwesens oder des Rechtsstaats dargestellt. Die folgende Äußerung zeigt beispielhaft, wie ausgesagt wird, dass ‚Clans' akut systematisch und aggressiv gegen die Gesellschaft vorgingen und als Bedrohung für die nationale Integrität zu bewerten seien.

> *„Die Mitglieder dieser Verbrecherclans seien ‚Menschen, die unser Land als Beute betrachten', sagt Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU)" (Die Welt, 15.06.2019, S. 5).*

Die Formulierung: „Menschen, die unser Land als Beute betrachten" kann bestehende Ängste von Rezipient:innen verstärken und den öffentlichen Diskurs um ‚Clankriminalität' emotionalisieren. Sie lenkt zudem den Fokus von individuellen Straftaten hin zu einer Kollektivschuld von „Verbrecherclans".

Andere, eher normativ ausgerichtete Äußerungen stellen auf eine langfristige, durch ‚Clankriminalität' drohende Gefahr für den Rechtsstaat bzw. die Demokratie ab und setzen diese, wie im folgenden Beispiel, in einen etwas übertrieben wirkenden, kausalen Zusammenhang mit einer nicht näher bestimmten Missachtung von Regeln:

> *„‚Bei der Bekämpfung der Clanstrukturen geht es nicht nur um materiellen Schaden. Noch wichtiger ist: Diese Leute höhlen den Rechtsstaat aus, indem sie Regeln missachten, und wenn der Staat das hinnimmt, ist es am Ende eine Gefahr für die Demokratie', sagte Berlins Innensenator Thomas Geisel (SPD) kürzlich im Gespräch mit WELT AM SONNTAG" (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).*

Der pauschale und unspezifische Bezug auf „diese Leute" ist problematisch, da er die Differenzierung zwischen Individuen und Gruppen erschwert und eine Kollektivschuld suggeriert. Die direkte Verbindung von der Existenz krimineller "Clanstrukturen" und der Schwächung demokratischer Prinzipien findet sich in mehreren Äußerungen des Diskurses. Dabei wird regelmäßig angedeutet, dass staatliches Nichthandeln diesen Prozess befördern könne. Diese Perspektive ist einerseits geeignet, Druck auf die Politik auszuüben, damit diese härtere Maßnahmen zur Bekämpfung von ‚Clankriminalität' initiiert und andererseits um eigene, entsprechende Maßnahmen zu legitimieren.

Weitere Äußerungen warnen vor einem drohenden Vertrauensverlust in den Rechtsstaat. Das folgende Beispiel enthält darüber hinaus stereotypisierende Elemente, die mit dem Narrativ der „Parallelgesellschaft" (siehe Kapitel 3.2 und 6.2.2) korrespondieren.

> *„‚Clankriminalität bedroht die innere Sicherheit und zerstört das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat', sagte Unionsfraktionsvize Thorsten Frei am Donnerstag. Der Staat werde ‚von einer Gruppe abgeschotteter, nach eigenen Unwerten leben der Familien herausgefordert, in denen auch strafunmündige Mitglieder schwere Verbrechen begehen'. Dagegen müsse vorgegangen werden" (Süddeutsche, 06.09.2019, S. 6).*

Die Formulierung „nach eigenen Unwerten lebender Familien" ist stark wertend und potenziell stigmatisierend. Sie stellt die betreffende Gruppe kollektiv als moralisch verwerflich dar (Näheres hierzu siehe Kapitel 6.2.4 und 7). Auffällig aber nicht einzigartig ist hierbei der Hinweis

auf „strafunmündige Mitglieder“, der eine Vorstellung von generationsübergreifender Kriminalität erzeugt und mittelbar eine Übertragung von Schuld auf ganze Familien vornimmt.

Alle drei Ausschnitte verwenden eine stark negativ wertend aufgeladene Rhetorik, die Stereotype bedient und Ängste mobilisieren, den öffentlichen Diskurs emotionalisieren und dazu beitragen kann, Angehörige der Community arabischstämmiger Großfamilien pauschal zu kriminalisieren.

Kritik

Vier Aussagen von Politiker:innen (der SPD, der Grünen und der Linkspartei) weichen insofern von den bisher analysierten ab, als dass sie Kritik an der staatlichen Bearbeitung des Phänomens ‚Clankriminalität‘, an der kriminalstrategischen Schwerpunktsetzung oder an dem Begriff selbst üben. Zu bemerken ist, dass die oben aufgeführten, *nicht kritischen*, Äußerungen überwiegend von Regierungsangehörigen getätigt wurden. Erwartbar wäre demzufolge, dass kritische Aussagen von Oppositionspolitiker:innen stammen. Zwar wurden die folgenden Aussagen überwiegend von Angehörigen anderer Parteien getätigt als den oben erwähnten. Jedoch waren drei von vier der Sprechenden zu dem Zeitpunkt, als diese Äußerungen getätigt wurden, Mitglieder regierender Parteien in Berlin (vgl. SPD; DIE LINKE; Bündnis 90/Die Grünen, 2016). Vor allem wird dabei die Effektivität, Effizienz und Zielsetzung staatlicher Maßnahmen gegen ‚Clankriminalität‘ kritisiert. Gleichzeitig wird der Fokus auf die bestimmte Gruppe ‚Clans‘ als selektiv und politisch motiviert dargestellt und ein Vergleich zwischen ‚Clankriminalität‘ und anderen vermeintlich vernachlässigten kriminellen Gruppierungen gezogen, folgend z. B. aus dem russisch-eurasischen Raum:

> *„‚Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass die staatlichen Ressourcen im Kampf gegen Clans unausgegoren und ineffizient sind. Gerade mit dem Blick auf die bundesweiten legalen Geschäftsfelder. 1000 Nadelstiche hier und da, das klingt nach außen toll. Aber was sind denn die Ergebnisse? Wie viele kriminelle Clanmitglieder landen denn wirklich hinter Gittern? Der Fokus müsste heute viel mehr auf der russisch-eurasischen Kriminalität liegen, von Verbrecherbanden bis zum Tiergartenmord. Vieles läuft da an uns vorbei, der Staat schaut zu. Politisch lässt sich das Label Clankriminalität aber besser verkaufen‘“ (Die Welt, 05.08.2020, S. 5).*

Die Formulierung „1000 Nadelstiche hier und da“ stellt die getroffenen Maßnahmen als symbolische Aktionen ohne nennenswerte Ergebnisse dar, während der Ausdruck „politisch lässt sich das Label Clankriminalität besser verkaufen“ auf eine Instrumentalisierung des Themas für politische Zwecke hindeutet. Dies suggeriert, dass die Bekämpfung von ‚Clankriminalität‘ weniger der inneren Sicherheit dient, sondern der politischen Profilierung.

Die folgende Äußerung geht einen Schritt weiter. Hier wird ein die Gefahr der Übertreibung beinhaltender moralischer Bezug auf den Nationalsozialismus hergestellt, um gegen diskutierte Maßnahmen zur Herausnahme von Kindern aus sogenannten Clanfamilien zu argumentieren und zu hinterfragen, ob die besprochene Maßnahme rechtsstaatlichen Prinzipien

entspricht und zudem die Frage aufzuwerfen, ob sie langfristig negative Auswirkungen auf die betroffenen Familien oder die Integrität staatlicher Institutionen haben kann:

> *„Auch die Berliner Grünen halten die Initiative für populistisch. Die familienpolitische Sprecherin der Grünen im Abgeordnetenhaus, Marianne Burkert-Eulitz, will gar eine Verbindung zum Nationalsozialismus ziehen. ‚Bisher war es Konsens im deutschen Rechtsstaat nach 1945, dass Kinder niemals wieder als Druck- und Bestrafungsmittel des Staates missbraucht werden dürfen', sagt sie WELT" (Die Welt, 13.09.2021, S. 4).*

Die Formulierung „Kinder niemals wieder als Druck- und Bestrafungsmittel des Staates" verweist auf mitteleuropäische historische Traumata und lässt sich als implizite Warnung vor autoritären Tendenzen interpretieren. Auch hier lenkt der Vorwurf von Populismus den Fokus auf eine vermeintlich oberflächliche und symbolische Politik ohne sachliche Lösungsansätze.

Das letzte Beispiel beinhaltet den offenen Vorwurf einer unsachlichen innenpolitischen Auseinandersetzung und pauschalen Stigmatisierung als Folge der Verwendung des Begriffs ‚Clankriminalität' und betont die Notwendigkeit einer differenzierten Unterscheidung zwischen individuellen Straftaten und der kollektiven Zuschreibung von Schuld:

> *„‚Ich sehe den Begriff Clankriminalität kritisch', sagte am Donnerstag der innenpolitische Sprecher der Linksfraktion, Niklas Schrader, ‚kriminell sind Taten, nicht Familien.' Von kriminellen Großfamilien zu sprechen – wie es der Senator tut – ‚ist Stigmatisierung und das hilft auch sicherheitspolitisch nicht weiter'" (Tageszeitung, 01.11.2019, S. 22).*

Politik als Adressat massenmedialer Berichterstattung

Die letzte Äußerung stammt nicht von Politiker:innen. Sie bezieht sich auf das Verhältnis von Medien und Politik, in dem beide zu kollektiven Akteur:innen erklärt werden und letztere zum Adressaten von Veröffentlichungen bzw. Appellen ersterer wird. Dadurch wird den Medien eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität zugeschrieben:

> *„Meyer-Heuer sagt, es sei wichtig aufzudecken, wie mächtig die Strukturen sind. ‚Es muss gezeigt werden, dass die organisierte Kriminalität eine Gefahr für die Gesellschaft ist. Nur so entsteht Druck auf die Politik, nur so wird der Staat dazu gehalten, Ressourcen in die Bekämpfung zu investieren.' Große Medienhäuser wie der Spiegel hätten die Mittel, Zusammenhänge aufzudecken, Namen zu nennen und deswegen auch mal in juristische Auseinandersetzungen zu gehen. Es gehe darum, ‚die schlimmen Finger für die Öffentlichkeit zu identifizieren', sagt Heise." (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20)*

Durch die Darstellung organisierter Kriminalität als eine gesellschaftliche Gefahr, bei gleichzeitig angedeutetem Unvermögen oder Unwillen staatlicher Institutionen, diese Gefahr selbstständig zu erkennen (durch die Formulierungen: „[…]es sei wichtig aufzudecken, wie mächtig die Strukturen sind. ‚Es muss gezeigt werden, dass die organisierte Kriminalität eine Gefahr für die Gesellschaft ist. Nur so entsteht Druck auf die Politik […] Große Medienhäuser wie der Spiegel hätten die Mittel, Zusammenhänge aufzudecken") wird eine intensive, dramatisierende und die (Familien-)Namen von Betroffenen veröffentlichende Art der Berichterstattung legitimiert („Es gehe darum, ‚die schlimmen Finger für die Öffentlichkeit zu identifizieren'"). Darüber hinaus wird durch die Begriffe „wichtig", „muss" und „Nur so" eine scheinbar erforderliche Pflicht zu dieser Art von Medienarbeit suggeriert. Dies unterstreicht das Selbstverständnis des sprechenden Journalisten nicht nur als Diskursakteur, sondern auch als Akteur der inneren

Sicherheitsarchitektur und ist geeignet, Massenmedien dadurch in eine moralisch nicht zu hinterfragende Position zu setzen. Dies lässt sich auch als Maßnahme gegen etwaige Vorwürfe diskriminierender Berichterstattung über sogenannte Clans interpretieren.

6.2.1.2 Strafverfolgungsbehörden

Der am zweithäufigsten sprechende Akteurstyp im Material der Feinanalyse sind Polizeien und andere Strafverfolgungsbehörden wie Staatsanwaltschaften oder der Zoll (insgesamt 28 Äußerungen). Ihre Äußerungen gelangen über Interviews mit Zeitungsautor:innen, Hintergrundgespräche oder behördliche Pressemitteilungen in den massenmedialen Diskurs. Im Rahmen der Feinanalyse wurden acht verschiedene Kategorien von Äußerungen durch oder über Strafverfolgungsbehörden bzw. deren Mitarbeitende als Diskursakteur:innen gebildet, die nachfolgend analysiert werden.

‚Clankriminalität' ist sozialschädlich und relevant für die innere Sicherheit

Bei sechs Äußerungen aus fünf Diskursfragmenten[22] handelt es sich um Aussagen, die die hohe kriminelle Energie von sogenannten Clan-Angehörigen oder die Sozialschädlichkeit bzw. generelle Relevanz für die innere Sicherheit von ‚Clankriminalität' zum Inhalt haben. Dabei werden teilweise negativ emotionale Begriffe verwendet, wie „Sorge", die in Verbindung mit Begriffen wie „Tendenz" alarmierende Zukunftsprognosen andeuten:

> *„Im vergangenen Jahr ging es bei 14 der 68 größeren Verfahren zur organisierten Kriminalität (OK) in Berlin gegen Banden mit arabisch-libanesischstämmigen Mitgliedern, so Sebastian Laudan, LKA-Leiter der Abteilung OK. Mit Sorge registriere man auch eine Tendenz zur Bewaffnung" (Bild, 14.09.2018, S. 3).*

Ein wiederkehrender Bestandteil sind dabei potenziell Angst bei Rezipient:innen hervorrufende Äußerungen über die Gefährlichkeit von „Banden mit arabisch-libanesischstämmigen Mitgliedern" durch Verweis auf deren gewalttätiges Verhalten, Gewalteskalationen oder „Bewaffnung".

Andere Äußerungen von Akteur:innen aus Strafverfolgungsbehörden stellen dagegen auf die gesellschaftliche Relevanz von ‚Clankriminalität' und die Notwendigkeit behördlicher Intervention zur Verhinderung von „Parallelgesellschaften" oder der „Missachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" ab, die, wie im folgenden Ausschnitt, „nicht hinnehmbar" seien:

> *„Es ging nach Angaben der Polizei um Geldwäsche und illegale Kreditvergabe. Sie spricht vom ‚bisher größten Einsatz dieser Art in Berlin' und betont: Die Existenz ‚krimineller Parallelgesellschaften' und ‚Missachtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung' seien nicht hinnehmbar" (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).*

Die stark wertende Wortwahl ist dazu geeignet, die Gefährlichkeit sogenannter ‚Clans' und ihre soziale Abgrenzung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zu betonen.

[22] Davon zwei aus der Bild und vier aus der Welt.

Aktive Bekämpfung

In ebenfalls sechs Äußerungen[23] berichten Strafverfolgungsbehörden von ihrer aktiven Bekämpfung der sogenannten Clankriminalität. Dabei unterscheiden sich die Äußerungen in Bezug auf die Konkretisierung und den Erfolg der angesprochenen Maßnahmen. Teilweise wird nur sehr vage, zum Beispiel von einem „Einsatz" oder der „Bekämpfung organisierter Clankriminalität" gesprochen:

> *„Ein Sprecher der Polizei Bochum: ‚Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz! Die landesweite Bekämpfung organisierter Clankriminalität geht weiter – auch im Zuständigkeitsbereich der Bochumer Staatsanwaltschaft und der Polizei!'" (Bild, 24.10.2018, S. 3).*

Die plakative, leitspruchartige Formulierung „Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz!" beinhaltet die Ankündigung, in der Zukunft weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von ‚Clankriminalität' zu treffen und hebt das Engagement der handelnden Behörden hervor. Zugleich schafft sie auch eine bestimmte Rahmung des Phänomens als große bzw. wiederkehrende Daueraufgabe, die zu bewältigen sei. Die Betonung der „landesweiten Bekämpfung" mit dem Zusatz „auch im Zuständigkeitsbereich der Bochumer Staatsanwaltschaft und der Polizei" vermittelt den Eindruck einer behördenübergreifenden, koordinierten Strategie.

Andere Äußerungen enthalten die Durchführung oder Ankündigung konkreter organisatorische Maßnahmen, wie die Bildung spezialisierter Dienststellen, hier: eine Sonderstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die in einen direkten Kontext mit „kriminelle[n] Clans" gesetzt wird:

> *„Das Ruhrgebiet ist als Hochburg krimineller Clans bekannt. Das soll sich jetzt ändern. In Duisburg tritt der organisierten Kriminalität die organisierte Staatsanwaltschaft entgegen. Oberstaatsanwalt Stefan Müller, 41, hat eine Spezialtruppe zusammengestellt" (Die Welt, 26.02.2019, S. 4).*

Häufig wird dabei auch die Größe des aufgewendeten Personaleinsatzes erwähnt, was als eine Art Tätigkeits- und Entschlossenheitsnachweis interpretiert werden kann.

> *„‚Durch einen erheblichen Personaleinsatz können wir das Dunkelfeld der Clankriminalität deutlich aufhellen. Bei unseren Einsätzen in Shisha-Bars und anderen Einrichtungen stoßen wir auf Strukturen und Familiennamen, die sich miteinander verknüpfen lassen. Wir erkennen auch, dass die Clans in verschiedenen Städten miteinander vernetzt sind', sagt Frank Schniedermeier von der Polizei Dortmund auf WELT-Anfrage" (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).*

In der Regel wird in diesem Zuge auch der direkte Erfolg bzw. Mehrwert dieses Aufwands, zum Beispiel durch ein Abstellen auf die Erkenntnisgewinnung über kriminelle Strukturen, angeführt, was als Rechtfertigung der thematisierten Maßnahmen gedeutet wird.

[23] Aus sechs Diskursfragmenten, davon jeweils eines aus der Bild, der Süddeutschen und der Tageszeitung sowie drei aus der Welt.

Erfolge

Mit Berichten über Bekämpfungsmaßnahmen einher gehen Erfolgsmeldungen der Strafverfolgungsbehörden. Von diesen wurden vier in drei Diskursfragmenten[24] gefunden. Dabei werden in allen Fällen Zahlen, z. B. von Festnahmen, Strafanzeigen oder Sicherstellungsmengen (z. B. von Bargeld) aufgeführt, die sich ebenfalls als intendierte Tätigkeitsnachweise und Legitimationsgrundlagen für behördliches Agieren interpretieren lassen:

> *„Der Druck auf die Clans wächst, und neben den öffentlichkeitswirksamen Razzien melden die Ermittlungsbehörden auch substanzielle Erfolge. So wie vor wenigen Wochen, als Staatsanwaltschaft und Polizei Dortmund einen ‚weiteren wichtigen Schlag gegen die Clankriminalität'" verbuchen konnten. Nach verdeckten Ermittlungen waren sie in der Lage, neun Mitglieder einer kriminellen libanesischen Familie festzunehmen, die mit Drogen handelten. Bei den Razzien in Dortmund, Herten, Hagen und den Niederlanden fanden die Beamten Kokain, Haschisch, Bargeld in Höhe von 300.000 Euro, mehr als 70 Mobiltelefone und diverse Speichermedien" (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).*

> *„Die Ausbeute war dieses Mal nicht so groß wie bei früheren Einsätzen: Die Beamten überprüften 95 Personen, schrieben zehn Strafanzeigen und 70 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten, unter anderem wegen Verstoßes gegen das Tabakgesetz, Nichtraucherschutzgesetz und Jugendschutzgesetz" (Die Welt, 22.11.2018, S. 6).*

Eigene Veröffentlichungen von Strafverfolgungsbehörden

Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Polizeien Berlin, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie das Bundeskriminalamt sprechen nicht nur mittels Interviewaussagen oder Pressemitteilungen in massenmedialen Diskursen. Sie kommunizieren außerdem, indem sie Lagebilder erstellen, die in einigen Fällen online öffentlich zugänglich sind[25] und deren Inhalte in den Massenmedien[26] aufgegriffen werden. Einige, insbesondere frühere, Äußerungen bleiben dabei oberflächlich:

> *„Ab Herbst 2019 wird das vom BKA verfasste Bundeslagebild ‚Organisierte Kriminalität (OK)' um ein Kapitel zu Clans ergänzt" (Bild, 26.01.2019, S. 2).*

Die Formulierung „wird ... ergänzt" vermittelt eine strukturelle und strategische Anpassung der kriminalistischen Analyse und eignet sich somit als öffentlichkeitswirksamer Nachweis der Absicht zur strategischen Bekämpfung von ‚Clankriminalität'. Gleichzeitig wird hier das Bundeskriminalamt („BKA") als relevanter Akteur im Diskurs um und der Bekämpfung von ‚Clankriminalität' etabliert.

Andere Äußerungen beinhalten die Veröffentlichung polizeilich erhobener Statistiken zu ‚Clankriminalität'. Durch die Exklusivität dieser Daten und deren Veröffentlichung in den

---

[24] Davon drei aus der Welt und eine aus der Süddeutschen.

[25] https://polizei.nrw/artikel/lagebild-clankriminalitaet (29.11.2023); https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/kriminalitaet/deliktsbereiche/clankriminalitaet/clankriminalitaet-in-niedersachsen-114765.html (29.11.2023); https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/weitere-informationen/artikel.1355774.php (29.11.2023); https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisiertekriminalitaet_node.html (29.11.2023)

[26] Hier in fünf Äußerungen aus fünf Diskursfragmenten, davon jeweils eines aus der Bild und der Süddeutschen und drei aus der Welt.

Massenmedien tritt die Polizei als *Primary Definer* in Erscheinung (vgl. Kapitel 3.1 und 4.2) und legt durch Angaben von Fall- und Tatverdächtigenzahlen sowie zum „Aggressionspotenzial" die Merkmale fest, mit denen ‚Clankriminalität' und ‚Clans' im öffentlichen Diskurs zu deuten sind:

> *„Das Landeskriminalamt stellt eine erhebliche kriminelle Energie in dem Milieu fest. In den Jahren 2016 bis Ende 2018 wurden Clans mehr als 14.200 Straftaten zugeordnet, jährlich etwa 4600. Im Zusammenhang mit diesen Straftaten sind fast 6500 Tatverdächtige aktenkundig geworden; davon sind 20 Prozent weiblich, ein überraschend hoher Wert nach Ansicht der Polizei. Zudem besteht ein hohes Aggressionspotenzial: Immerhin ein Drittel der erfassten Taten - mehr als 5600 - sind Delikte der Gewaltkriminalität wie zum Beispiel Körperverletzung" (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).*

Dadurch erlangt bzw. zeigt sie ihre Deutungshoheit in Bezug auf das in Rede stehende Phänomen. Neben regelmäßigen Lagebildern werden auch andere polizeiliche Dokumente veröffentlicht. Ein recht prominentes Beispiel ist die Broschüre ‚ARABISCHE FAMILIENCLANS – Historie. Analyse. Ansätze zur Bekämpfung' des Polizeipräsidiums Essen[27]. Zwar wurde diese Broschüre im sozialwissenschaftlichen und massenmedialen Diskurs vielfach kritisiert und ihre polizeiexterne Veröffentlichung war vonseiten der Polizei offenbar nicht intendiert. Dennoch stellt dies eine potenzielle Einflussnahme der Polizei als kollektive Diskursakteurin durch die Erstellung und Verbreitung eigener Veröffentlichungen auf den massenmedialen Diskurs um ‚Clankriminalität' dar.

> *„Eine unzulässige Pauschalisierung der Mhallami betreibe sie jedenfalls nicht. Jedoch schwiegen auch Familienmitglieder, die nicht kriminell seien, ‚häufig aus Angst, Solidarität, aber auch Misstrauen gegenüber Außenstehenden'. Zudem ließen in diesen Familien ‚patriarchale und hierarchische Strukturen wenig Raum für die individuelle Entwicklung'. Auch der Essener Polizeisprecher Christoph Wickhorst bestreitet, dass in dieser Broschüre die Unschuldsvermutung pauschal aufgegeben wurde" (Die Welt, 23.09.2020, S. 4).*

Bewusste Nutzung der Medien

Schließlich wurden zwei Äußerungen[28] identifiziert, die eindeutig Aussagen darüber enthalten, dass Strafverfolgungsbehörden sich bewusst der Massenmedien bedienen, um Aufmerksamkeit für ihre Herausforderungen zu generieren oder auf die öffentliche Meinung über sogenannte Clans einzuwirken, möglichweise um gegen Hindernisse bei der Unterstützung polizeilicher Arbeit (z. B. durch die Politik oder Justiz) vorzugehen:

> *„Das wiederum habe Polizisten und Kriminalbeamte frustriert. Für diese sei dann die Presse die Möglichkeit gewesen, auf ihre Erkenntnisse aufmerksam zu machen" (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20).*

Dies kann auch als Kritik an anderen Sicherheitsakteur:innen, wie der Justiz oder der Innenpolitik gedeutet werden. Die Instrumentalisierung von Massenmedien durch die Polizei wird dagegen nicht kritisiert. Im Gegenteil suggerieren die Begriffe „frustriert" und „Möglichkeit", dass die betreffenden Polizist:innen keine andere Wahl zur Generierung von Aufmerksamkeit

---

[27] https://www.presseportal.de/download/document/5f6debc5400000dc49a48c22-brosch-re-arabische-clans.pdf (29.11.2023)

[28] Aus der Süddeutschen Zeitung.

gehabt hätten, als sich der Massenmedien zu bedienen. Dabei wird die Relevanz des Verhältnisses von Journalismus und Strafverfolgung verdeutlicht.

In einer anderen Äußerung wird die Instrumentalisierung von Massenmedien durch Polizeien dagegen als Teil ihrer Arbeitsweise akzeptiert.

> *„Für die Polizei gehört das Klappern gerade sehr zum Handwerk, immer wieder werden Kontrollen in Shisha-Bars begleitet von einem Tross von Reportern, auch wenn man am Ende nur ein paar Päckchen unverzollten Tabaks findet oder abgelaufenen Orangensaft. Es geht der Polizei um ein Signal: Wenn die Täter sich wie Kings der Straße gerieren, wie Unantastbare, dann gilt es auch, diesen Nimbus zu brechen" (Süddeutsche, 26.09.2019, S. 4).*

Selbst wenn sich der unmittelbare Effekt polizeilicher Maßnahmen, zum Beispiel aufgrund ausbleibender Durchsuchungserfolge, nicht einstelle, könnten sich demnach mittelbare Wirkungen, wie eine Steigerung des Vertrauens in Sicherheitsbehörden oder die Senkung des öffentlichen Ansehens krimineller Personen, zeigen. Dies deutet darauf hin, dass einige staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von ‚Clankriminalität' intendiert einen eher symbolischen als kriminalistischen Wert besitzen, der sich erst aus der Zusammenarbeit mit den Massenmedien ergibt.

6.2.1.3 Personen aus der Community arabischstämmiger Großfamilien

Seltener als die oben aufgeführten Akteursgruppen kommen Personen aus der in Rede stehenden Community arabischstämmiger Großfamilien zu Wort. Es wurden elf Äußerungen in lediglich drei Diskursfragmenten[29] identifiziert. Diese Äußerungen wurden in drei Untergruppen geteilt: (1) *Kritik an der staatlichen Bearbeitung des Phänomens*, (2) *Gegen Vorurteile* und (3) *eigenes Engagement*.

Eigenes Engagement

In vier Äußerungen sprechen Personen aus der in Rede stehenden Community von ihrem eigenen Engagement, z. B. durch die Arbeit in politischen Parteien, durch eigene Forderungen der Bekämpfung von Kriminalität oder durch die Veröffentlichung von Büchern. Das erste Beispiel steht im Kontext der Integration und politischen Teilhabe von Angehörigen arabischstämmiger Communitys in Essen:

> *",Das war anfangs schwierig. Aber ich glaube, wir sind jetzt auf einem guten Weg', erzählt Ahmad Omeirat, Stadtrat der Grünen" (Die Welt, 21.09.2020, S. 4).*

Die Formulierung „Das war anfangs schwierig" deutet darauf hin, dass in der politischen oder gesellschaftlichen Arbeit Hindernisse überwunden wurden. Der Satz „wir sind jetzt auf einem guten Weg" ist optimistisch und vermittelt konstruktive Entwicklungen. Die Nennung des politischen Amts des Sprechenden (Stadtrat der Grünen) signalisiert eine aktive Rolle in der Gestaltung von Veränderungen. Eine andere Art des Engagements wird in der folgenden

[29] Davon jeweils eines aus der Süddeutschen, der Tageszeitung und der Welt.

Äußerung geschildert. Hier wird nicht nur die Existenz von Kriminellen innerhalb der eigenen Community anerkannt, sondern deren Strafverfolgung gefordert, was eine persönliche Distanzierung von Kriminalität zeigt:

> *„Houssam Remmo war nordbremischer Bürgerschaftskandidat der SPD. Nun ist er ausgetreten, weil er findet, dass die Bremer SPD sich zu wenig für die Polizei stark macht […] Natürlich gibt es Kriminelle auch unter den Remmos. Gerade deswegen brauchen wir eine starke Polizei." (Tageszeitung, 26.07.2018, S. 24).*

Gleichzeitig hebt die Äußerung, am Beispiel des Sprechenden selbst, die Möglichkeit hervor, dass Personen aus sogenannten Clans nicht zwangsläufig in ‚Clankriminalität' involviert sind und sich aktiv politisch betätigen und für Ordnung und Sicherheit einsetzen können. Die dritte Äußerung betrifft keine:n Politiker:in, sondern einen Publizisten aus der Community arabischstämmiger Großfamilien. Seine Buchpublikation stellt offenbar den Versuch dar, die marginalisierte Perspektive aus der eigenen sozialen Gruppe sichtbar zu machen.

> *„Khalil O. ist nicht sein wirklicher Name. […] Denn in seiner Familie weiß kaum jemand, dass er öffentlich über sie redet, darüber, was sie macht und was sie zusammenhält. Gerade hat er ein Buch mit dem Titel ‚Auf der Straße gilt unser Gesetz' herausgebracht. Es gibt Einblicke in einen Bereich der organisierten Kriminalität, die man selten bekommt" (Süddeutsche, 19.09.2020, S. 53).*

Der Buchtitel „Auf der Straße gilt unser Gesetz" und die Verwendung der Formulierung „Einblicke in einen Bereich der organisierten Kriminalität, die man selten bekommt" suggerieren jedoch eine Vorstellung von sogenannten Clans (Parallelgesellschaft und -justiz, Assoziationen von Familie und organisierter Kriminalität), die vielen stereotypisierenden Zuschreibungen entspricht (Näheres hierzu siehe Kapitel 6.2.2 und 6.2.8).

Kritik an der staatlichen Bearbeitung des Phänomens

Drei Äußerungen beinhalten Kritik an der staatlichen Bearbeitung sogenannter Clankriminalität. Darin werden diskriminierende und kriminalisierende Praktiken sowie Ängste vor Ruf- bzw. Geschäftsschädigung von Shisha-Bars zugunsten von Wahlkampfzwecken artikuliert:

> *„Wenn der 37-Jährige von den anfänglichen Kommunikationsproblemen spricht, klingt er amüsiert. Aber er kann sich auch in Wut reden, wenn er davon erzählt, wie die Mhallami vor 20 Jahren als ‚Scheinlibanesen' verunglimpft worden seien, man vielen die Aufenthaltstitel entzogen und für Jahre in ‚Kettenduldungen' gedrängt habe - und sie heute unter dem Begriff ‚Clan' kriminalisiert würden" (Die Welt, 21.09.2020, S. 4).*

Diese Äußerung beinhaltet starke, an staatliche Institutionen gerichtete Kritiken von Diffamierungen durch sprachliche Zuschreibungen, strukturelle Benachteiligung durch aufenthaltsrechtliche Maßnahmen und Kriminalisierungen gegen die eigene Community. Durch die Verwendung des Begriffs „Wut", wird angedeutet, dass den Behörden eine Hauptverantwortung für ein mutmaßlich in der Community bestehendes Misstrauen ihnen gegenüber zugeschrieben wird. Im folgenden Beispiel wird thematisiert, dass staatliche Gewerbekontrollen von Betroffenen als unverhältnismäßig wahrgenommen werden:

> *„Seinen wirklichen Namen will Khalil nicht veröffentlicht sehen, ebenso bittet er, keine genaueren Angaben zu seinem Laden zu machen, der sich irgendwo im Raum Essen/Mülheim befindet. In den vergangenen Jahren sei seine Shisha-Bar so oft durchsucht worden, dass er aufgehört habe zu zählen. Vor der Kommunalwahl am 13.September sei es besonders extrem gewesen" (Die Welt, 21.09.2020, S. 4).*

Zudem wird hier die Andeutung vorgenommen, die betreffenden Kontrollmaßnahmen dienten weniger der Kriminalitätsbekämpfung denn als Wahlkampfaktion.

Gegen Vorurteile

In vier Äußerung versuchen die Sprechenden, bestehende Vorurteile gegenüber ihrer Community auszuräumen. Dabei geht es um Zuschreibungen eines mangelnden Integrationswillens, unzureichender Bildung und eines kollektiven, großfamiliären Zusammenhalts. Die erste Äußerung kritisiert zugleich das deutsche Aufenthaltsrecht und beinhaltet zwei Aussagen darüber, dass der Sprechende sich emotional integriert bzw. als Deutschland zugehörig wahrnehme, den Hinweis auf eine fehlende Bindung zu anderen Ländern („weder zur Türkei noch zum Libanon“) und eine bestehende zu Deutschland („Deutschland ist meine Heimat“):

> *„Khalil ist um die 30, er besitzt die türkische Staatsbürgerschaft, hat aber, wie er erzählt, weder zur Türkei noch zum Libanon einen emotionalen Bezug. ‚Deutschland ist meine Heimat‘, sagt er“ (Die Welt, 21.09.2020, S. 4).*

Der Umstand, dass diese Äußerung vom Sprechenden getätigt wurde, deutet darauf hin, dass er sich einer dominierenden Fremdzuschreibung ausgesetzt sieht, die ihn (und mutmaßlich andere Angehörige arabischstämmiger Großfamilien) über seine ethnischen Wurzeln definiert und dass er sich (mutmaßlich bislang erfolglos) wünsche, als Teil der deutschen Gesamtgesellschaft anerkannt zu werden.

Im folgenden Beispiel weist der Sprechende darauf hin, dass die Angehörigen der arabischstämmigen Community als Kriegsgeflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Dies könnte gegebenenfalls eine Gegendarstellung zum Vorwurf einer sogenannten Wirtschaftsflucht sein. Als Gegendarstellung zur Zuschreibung von Berufskriminalität (durch die Referenz auf im massenmedialen Diskurs einschlägig bekannte Familiennamen), mangelnder Erwerbstätigkeits- oder Bildungsbereitschaft werden Beispiele von Communityangehörigen aufgeführt die sich in Deutschland beruflich etabliert haben und akademische Berufe ausüben:

> *„Die meisten sind hier. Wir sind vor dem Krieg geflüchtet. Inzwischen sind in Deutschland einige Remmos Ärzte, Ingenieure. Übrigens auch bei den Miris“ (Tageszeitung, 26.07.2018, S. 24).*

Der Sprecher der nachfolgenden Äußerung distanziert sich von Vorstellungen enger, großfamiliärer Bindungen und Geschlossenheit und erklärt, dass der Kontakt zu anderen Familienangehörigen auf große Hochzeitsfeiern beschränkt sei:

> *„Ich weiß davon nur aus der Zeitung. So eng sind unsere Kontakte nicht. Wir kennen uns nur von den großen Hochzeitsfesten“ (Tageszeitung, 26.07.2018, S. 24).*

Die Formulierung „Ich weiß davon nur aus der Zeitung“ signalisiert eine deutliche Distanz zur im massenmedialen Diskurs behandelten ‚Clankriminalität‘.

6.2.1.4 Publizist:innen und Wissenschaftler:innen

Publizist:innen und Wissenschaftler:innen wurden als Akteursgruppe zusammengefasst, da die Trennlinie zwischen beiden aus Sicht des Verfassers in einigen Fällen nicht exakt gezogen werden kann. Hinzu kommt, dass auch in Bezug auf die Inhalte ihrer Aussagen keine eindeutige Unterscheidung zwischen denen von Wissenschaftler:innen und Publizist:innen getroffen werden kann. Gemein ist den Akteur:innen dieser Gruppe, dass sie alle als Sprechende nicht auf massenmediale Angebote angewiesen sind, sondern eigene Publikationen veröffentlicht haben. Insgesamt wurden 13 Äußerungen dieser Akteursgruppe im Untersuchungsmaterial identifiziert, bei denen es sich um Interviewpassagen oder inhaltliche Übernahmen aus Publikationen der Sprechenden handelt. Alle diese Äußerungen beinhalten Deutungen des Phänomens ‚Clankriminalität', die in unterschiedlichem Maße evidenzbasiert sind oder begründet werden. Diese Deutungen wurden grob in zwei Kategorien unterschieden: (1) *Problematisierend, kulturalisierend und kriminalisierend* und (2) *gemäßigt*.

Problematisierende, kulturalisierende Deutung

Insgesamt acht Äußerungen von Publizist:innen und Wissenschaftler:innen[30] beinhalten Deutungen, die ‚Clankriminalität' stark problematisieren, die Soziokultur von Angehörigen arabischstämmiger Großfamilien als handlungsleitende Entstehungsbedingung notorisch abweichenden Verhaltens beschreiben und eine grundsätzliche Ablehnung deutscher Rechts- und Werteordnung implizieren. Regelmäßig wird dabei generalisierend auf eine patriarchale, muslimisch (bzw. folgend: „islamistisch") geprägte Sozialisation verwiesen. Im Kontext von Gewaltdelikten wir nahegelegt, dass diese kulturelle und religiöse Prägung wesentlich zur Ausprägung von gewalttätigem Verhalten beitragen:

> *„Prof. Susanne Schröter (64), Uni Frankfurt zu BILD: ‚Diesen und ähnlich gelagerten Gewaltdelikten gegen Frauen ist gemeinsam, dass die Täter islamistisch sozialisiert und einem patriarchalischen Ehrkodex verhaftet sind. Das trifft auch für die offenbar nicht zu stoppende Clangewalt zu'" (Bild, 02.05.2022, S. 3).*

Ein zweiter, regelmäßig wiederkehrender Aspekt ist die sogenannte Parallel- oder Selbstjustiz, die mitunter synonym verwendet werden. Damit geht wiederkehrend der Vorwurf einher, Politik, Justiz oder Polizei versäumten es, geltendes Recht konsequent umzusetzen.

> *„Als weitere gefährliche Entwicklung machen Sie in Ihrem Buch einen Trend zur Selbstjustiz aus. Etwa bei Clankriminalität. Da geht es darum, dass die Herrschaft des Rechts nicht stärker durchgesetzt wird und man gewisse rechtsfreie Räume einfach zur Kenntnis nimmt und schlussendlich akzeptiert" (Die Welt, 07.03.2020, S. 4).*

Der darin platzierte Verweis auf eine Existenz „rechtsfreier[r] Räume" eignet sich dazu, bei Rezipierenden Furcht vor ‚Clankriminalität' hervorzurufen. Dramatisierende Zitate dieser Art werden von den Autor:innen der Medienangebote selten kritisiert oder in einen relativen

[30] In sieben Diskursfragmenten, davon eines aus der Bild, zwei aus der Süddeutschen und vier aus der Welt.

Kontext gesetzt. In wenigen Fällen, wie dem folgenden, nehmen Autor:innen jedoch Distanz zu den Äußerungen der Sprechenden ein:

> *„Ralph Ghadban warnt vor arabischen Clans in Deutschlands Hauptstadt und anderswo. Er dokumentiert deren Weg in die organisierte Kriminalität […] Ghadban schreibt: ‚Sozialhilfe wird als festes Einkommen betrachtet und Schwarzarbeit als zusätzliche Einkommensquelle.' An solchen Pauschalurteilen mit dem Vorschlaghammer hat dieses Buch keinen Mangel" (Süddeutsche, 19.11.2018, S 13).*

Gemäßigte Deutung

Die zweite Kategorie bilden vier Äußerungen[31], die ausschließlich von Sprechenden stammen, die eindeutig als Wissenschaftler:innen identifiziert wurden. Ihre Deutungen lesen sich gegenüber den oben genannten gemäßigter. Die Existenz eines Phänomens ‚Clankriminalität' wird grundsätzlich anerkannt, jedoch weniger problematisiert und als kulturell bedingt dargestellt. Zudem werden keine eingriffsintensiven Bekämpfungsstrategien gefordert, sondern zum Beispiel kriminalpräventive Interventionen und die Bearbeitung von Risikofaktoren und Stigmatisierung der Community arabischstämmiger Großfamilien:

> *„Der Autor und Psychologe Ahmad Mansour, den Dienstbühl auf Nachfrage als eine ihrer Quellen nennt, möchte diese Broschüre nicht weiter kommentieren. Er sagt nur grundsätzlich: ‚Mein Ansatz wäre, viel stärker präventiv zu arbeiten und die Leute für ein gesetzestreues Leben zu gewinnen. Dafür darf man aber nicht mit klischeehaften Vorstellungen agieren'" (Die Welt, 23.09.2020, S. 4).*

Der Hinweis auf „klischeehafte[n] Vorstellungen" deutet an, dass der Sprechende und die Autorin der thematisierten Broschüre zwei gegensätzliche Positionen im öffentlichen Diskurs um ‚Clankriminalität' beziehen und dass der Sprechende in der Gegenposition stereotypisierende und vereinfachte Ansätze sieht, die der Realität nicht gerecht werden und von denen er sich distanziert. In der folgenden Äußerung wird darauf verwiesen, dass Angehörige sogenannter Clans nicht pauschal zu kriminalisieren seien. Im Gegenteil wird differenzierend von einem „allergrößten Teil der Clans […], der nicht kriminell ist" gesprochen:

> *„Jaraba schlägt vor, dass man statt ‚Clan-Kriminalität' lieber den Begriff verwendet, den die Forschung für diese Art der Verbrechen gefunden hat: familienbasierte Kriminalität. Und dass sich die Politik auch dem allergrößten Teil der Clans zuwendet, der nicht kriminell ist. Den sozialen Verwerfungen etwa. So würden von hundert Kindern aus diesen Familien nur vier einen Schulabschluss schaffen, sagt Jaraba" (Süddeutsche, 06.10.2022, S. 28).*

Zudem wird der Begriff „Clan-Kriminalität" selbst in Frage gestellt und andere Kriminalitätsbedingungen als kultur- oder religionsbasierte betont, wie der Bildungsstand in der betreffenden Community. Eine weitergehende Äußerung positioniert sich entsprechend des *Labeling Aproach* (Becker, 1963; vgl. Kapitel 1):

> *„Der emeritierte Kriminologie-Professor Thomas Feltes, Pflichtverteidiger von Hadi Z., kritisiert den Begriff der Clankriminalität schon lange. Auch Hadi Z. sei ein Beispiel dafür, wie jemand aufgrund seines Nachnamens unter die Räder gerät, glaubt er. ‚Natürlich hat der Straftaten begangen, aber das ist ein intelligenter, zugewandter junger Mann – der könnte auch andere Wege gehen. Dieses Vorgehen ist doch vollkommen unverhältnismäßig und führt dazu, dass er das Bild des Clantäters letztlich dann auch annimmt'" (Tageszeitung, 05.04.2022, S. 21).*

[31] Davon jeweils eine aus der Süddeutschen und der Tageszeitung sowie zwei aus der Welt.

Hier wird ein strafgerichtlich Angeklagter als Opfer des Diskurses um ‚Clankriminalität' dargestellt, der aufgrund seines Familiennamens stigmatisiert werde. Die gerichtliche Behandlung von Fällen, an denen Angehörige arabischstämmiger Großfamilien beteiligt sind, werden als unverhältnismäßig und kontraproduktiv beschrieben, da sie die Betroffenen in einer zugeschriebenen kriminellen Identität bestärken könnten.

6.2.1.5 Polizeigewerkschaften

Neben den Polizeien und anderen Strafverfolgungsbehörden treten mit sieben Äußerungen in sieben Diskursfragmenten auch Polizeigewerkschaften als kollektive Akteur:innen im Diskurs um ‚Clankriminalität' auf. Ihre allgemeine Medienpräsenz und ihr sicherheitspolitischer Einfluss werden von Fährmann et al. (2020, S. 378) als hoch und mit dem innenpolitischen Mainstream konform bewertet. Zudem unterliegen sie, anders als die Polizeibehörden selbst, nicht dem Neutralitäts- oder Objektivitätsgebot, wodurch ihre Aussagen mutmaßlich interessengeleiteter und damit politischer, polarisierender und mitunter dramatisierender sind als die von amtlich bestellten Vertreter:innen von Polizeibehörden (Derin & Singelnstein, 2022, S. 279).

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)-Bundespolizeigewerkschaft sprechen von einem schwerwiegenden Problem, dass dringend bekämpft werden müsse und deuten ‚Clankriminalität' ähnlich problematisierend und kulturalisierend wie Teile der oben genannte Gruppe der Publizist:innen und Wissenschaftler:innen. Der Bund deutscher Kriminalbeamter (BDK) artikuliert dagegen Appelle hinsichtlich konkreter kriminalstrategischer und -taktischer sowie Personalmaßnahmen, die weniger phänomenbezogene Wertungen enthalten.

Problematisierende, kulturalisierende Deutung

Fünf Äußerungen der GdP und der DPolG-Bundespolizeigewerkschaft in fünf Diskursfragmenten[32] beschreiben ‚Clankriminalität' als ein besonders sozialschädliches Problem, dessen Bekämpfung dringend erforderlich sei. Ähnlich wie in verschiedenen anderen Kontexten, z. B. in frühen Berichten regionaler Medienberichterstattung (Kapitel 2.1) und polizeilichen oder polizeiliche Daten aufbereitenden Publikationen (Kapitel 3.2) wird ‚Clankriminalität' entweder als Organisierte Kriminalität oder als schwerwiegende Form von Gewaltkriminalität beschrieben. Die folgende Äußerung beinhaltet, neben dem Vorwurf der Untätigkeit Deutschlands gegenüber organisierter Kriminalität, eine plakative und zugespitzte Beschreibung von ‚Clans' (als Synonym für kriminelle Gruppierungen) als Organisationen, die Deutschland ausbeuten.

> *„Polizist Manuel Ostermann (31, Warendorf), stellvertretender Chef der Bundespolizeigewerkschaft: ‚Deutschland hat der organisierten Kriminalität viel zu lange tatenlos zugeguckt. Die Clans sehen dieses*

[32] Davon zwei aus der Bild und jeweils eines aus der Süddeutschen, der Tageszeitung und der Welt.

Land als Beute an und denken überhaupt nicht daran, sich an Recht und Gesetz zu halten'" (Bild, 18.06.2022, S. 2).

Der Wortlaut „viel zu lange tatenlos zugeguckt" deutet eine bestehende Dringlichkeit der Problematik an. Die Formulierung „denken überhaupt nicht daran, sich an Recht und Gesetz zu halten" ist in Bezug auf die sozialen Gruppen ‚Clans' verallgemeinernd und unterstellt ihnen notorische Rechtsbrüche. Die öffentliche Äußerung beider Aussagen zusammen lässt auf einen Versuch innenpolitischer Einflussnahme schließen, z. B. um die Polizei(en) mit zusätzlichen Ressourcen oder Befugnissen auszustatten.

Die Äußerung der Berliner GdP, beinhaltet unter anderem einen Vergleich der Strukturen arabischstämmiger ‚Clans' und der Mafia.

„Die Berliner Gewerkschaft der Polizei (GDP) hat die erneute Razzia begrüßt. […] Wir erleben im Moment eine geschlossene Zusammenarbeit der verantwortlichen Institutionen im Kampf gegen die organisierte Kriminalität arabischer Großfamilien und auch die dafür notwendige politische Rückendeckung.' Die Strukturen seien andere als bei der Mafia - ‚aber es sind in beiden Fällen kriminelle Vereinigungen, die es lahm zu legen gilt'" (Süddeutsche, 11.12.2020, S. 12).

Zwar werden dabei strukturelle Unterschiede angedeutet. Im Wesentlichen wird aber eine Gleichsetzung vorgenommen und ihre konsequente Bekämpfung gefordert: „[…] es sind in beiden Fällen kriminelle Vereinigungen, die es lahm zu legen gilt".

Die folgende Äußerung stammt aus einem Diskursfragment der Tageszeitung, die Aussagen der GdP wiedergibt, denen Zufolge ‚kriminelle Clans' gewalttätig und skrupellos seien:

„Und die Gewerkschaft der Polizei betont, dass Auseinandersetzungen gewalttätig und ohne Skrupel auf den Straßen ausgetragen würden. Das alles gibt zu denken: Was davon ist Polizeiprosa oder Alarmismus, was fundierte Analyse?" (Tageszeitung, 15.09.2018, S. 42)

Der Ausschnitt spiegelt eine kritische Haltung gegenüber der Darstellung von ‚Clankriminalität' durch die Polizei wider. Dabei wird infrage gestellt, ob es sich bei diesen Aussagen um sachliche Analysebefunde oder eher dramatisierende Übertreibungen handelt. Der in diesem Zusammenhang verwendete Begriff „Polizeiprosa" wirkt skeptisch und vermittelt die Haltung, dass polizeiliche Aussagen dramatisierende Erzählungen anstelle von nüchternen Feststellungen sein können. Zumindest wird angedeutet, dass bei der Betrachtung von ‚Clankriminalität' zwischen polizeilicher Darstellung und tatsächlicher Bedrohung unterschieden werden muss.

Forderungen kriminalstrategischer und -taktischer Maßnahmen

Der BDK fordert in zwei Diskursfragmenten aus der Welt von den Landesregierungen eine Verbesserung der Ausbildung und technischen Ausstattung der (Kriminal-)Polizeien sowie geeignete Kriminalstrategien und familienrechtliche Interventionen zum Schutz des Kindeswohls in betroffenen Familien arabischer Herkunft:

„Dazu brauchen wir qualifizierte Ermittler, Technik auf der Höhe der Zeit sowie tragfähige kriminalpolizeiliche Strategien mit klaren Zielen. Der Autor ist Berliner Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und Mitglied des Bundesvorstandes" (Die Welt, 24.07.2018, S. 2).

",Der Staat muss Kinder notfalls aus kriminellen Großfamilien herausnehmen und außerhalb des Einflussbereichs ihres Clans unterbringen', sagt der BDK-Vorsitzende Sebastian Fiedler WELT. Der Staat müsse aktiver in den betroffenen Familien intervenieren, um diese Kinder zu schützen" (Die Welt, 13.09.2021, S. 4).

6.2.1.6 Nichtregierungsorganisationen

Von bzw. über Nichtregierungsorganisationen (NGOs) finden sich vier Äußerungen in drei Diskursfragmenten[33]. Ihnen gemein ist, dass sie als soziale Aktivist:innen sprechen, die sich für die Community arabischstämmiger Großfamilien einsetzen und dabei versuchen, gegen Diskriminierungen und Rassismus, den ‚Clan'-Begriff, hohe Intervalle von Gewerbekontrollen und/oder die Ausstellung sogenannter Kettenduldungen vorzugehen:

„Auch der Verein Laissez-passer, der sich besonders um die Belange der Mhallami kümmert, ist im Kontakt mit der Polizei" (Die Welt, 21.09.2020, S. 4).

Die NGO ‚Kein Generalverdacht' verweist bereits durch ihren Namen auf eine klare Positionierung gegen pauschale Kriminalisierungen ganzer familiärer Gruppen. Ihr Fokus liegt somit vor allem auf der Bekämpfung stigmatisierender Praktiken durch Sicherheitsbehörden:

„Eine Gruppe namens ‚Kein Generalverdacht', die sich vor dem Hintergrund der massiven Polizeirazzien in Shishabars und Geschäften in Nordneukölln zur angeblichen Bekämpfung von ‚Clankriminalität' gegründet hat, rief per Facebook für Donnerstagabend zu einer Gedenkveranstaltung am Hermannplatz auf" (Tageszeitung, 21.02.2020, S. 20).

Der Begriff „angeblich" drückt Skepsis gegenüber der Begründung von Gewerbekontrollen aus und stellt die Legitimität dieser Maßnahmen infrage. Damit wird angedeutet, dass es sich bei dem Ziel der Bekämpfung von ‚Clankriminalität' um einen vorgeschobenen Grund handle, um bewusst diskriminierende Praktiken durchzuführen.

Auch stigmatisierende Praktiken durch Massenmedien und Politik werden von NGOs beklagt.

„Die Türkische Gemeinde Deutschlands (TGD) findet in einem Statement zum Terroranschlag in Hanau am Donnerstag deutliche Worte: ‚Wir klagen diesen rassistischen Terror an. Wir klagen aber auch die Brandstifter:innen in Politik und Medien an.' Die in Kreuzberg ansässige Dachorganisation von bundesweit rund 260 Vereinen erklärte, es gebe einen Zusammenhang zwischen ‚Politiker:innen, die durch ihre achtlose Wortwahl Motive liefern und Rassismus den Boden bereiten' und damit Ansporn würden, für ‚rassistische Täter' zu selbsternannten ‚Problemlösern' zu werden" (Tageszeitung, 21.02.2020, S. 20).

In dieser Äußerung wird vor einer Aufstellung und Verstetigung von Feindbildern durch Medien und Politik sowie vor unbedachter Diktion von Politiker:innen gewarnt, die rassistische Einstellungen und Straftaten mobilisieren können.

6.2.1.7 Strafverteidigung

Ebenfalls vier Äußerungen aus drei Diskursfragmenten[34] wurden von Strafverteidiger:innen getätigt. Dabei kritisieren sie kriminalisierende oder kulturalisierende Zuschreibungen und den massenmedialen Umgang mit ‚Clankriminalität' sowie die Art und Weise der polizeilichen und strafgerichtlichen Verfolg von Angehörigen arabischstämmiger Großfamilien. Insbesondere

[33] Davon eines aus der Tageszeitung und zwei aus der Welt.

[34] Davon eine aus der Tageszeitung und zwei aus der Welt.

Maßnahmen zur Herausnahme von Kindern aus sogenannten Clanfamilien werden dabei kritisiert:

> *„Von der Vereinigung Berliner Strafverteidiger wird der Vorschlag scharf kritisiert. ‚Die Forderung ist eine juristische und empathische Totgeburt', sagt Vorstandsmitglied Ria Halbritter. Das Recht der Kinder auf ihre Eltern sei verfassungsrechtlich verbürgt. Liecke wolle ‚zugunsten von Wählerstimmen Traumata an Kindern generieren', so die Fachanwältin für Strafrecht" (Die Welt, 13.09.2021, S. 4).*

Hier werden juristische und moralische Argumente miteinander verknüpft, um eine emotional aufgeladene Kritik zu formulieren. Die Formulierung „juristische und empathische Totgeburt" ist provokativ, drückt scharfe Ablehnung aus und impliziert den Vorwurf mangelnder Rechtskenntnis und Empathie. Auch der Vorwurf, Kindertraumata zu erzeugen, um „Wählerstimmen" zu gewinnen, greift die moralische Integrität der Gegenseite an.

Die folgende Äußerung beinhaltet mehrere kritische Aussagen. Kritisiert wird die Verwendung des Begriffs ‚Clankriminalität' als pauschalisierend und geeignet, Fremdenfeindlichkeit in subtilerer Form zu bedienen und dass die Stigmatisierung ganzer Familien als „kriminelle Ausländer" eine Form von Sippenhaft darstellt. Zudem wird die tatsächliche Existenz der behaupteten ‚Clan'-Strukturen' in Frage gestellt:

> *„Vorher haben vulgäre oder pauschale Formen von Fremdenfeindlichkeit manch einen noch abgeschreckt - aber die pauschalisierende Chiffre der Clankriminalität war dann als Code geeignet, auch bei einem bürgerlicheren Publikum ähnliche Instinkte zu bedienen. […] Ganze Familien konnten so ohne schlechtes Gewissen in Sippenhaft genommen werden - und zwar unter der Zuschreibung, dass es sich nicht einfach nur um ‚Fremde', sondern um ‚kriminelle Ausländer' handele. […] Aber wenn man insinuiert, da gäbe es Clanbosse, Strukturen, klare Hierarchien, die dazu geschaffen oder familiär ausgebaut worden wären, Straftaten zu begehen, dann frage ich: Wieso gibt es keine einzige Verurteilung wegen des dafür vorgesehenen Delikts: der Bildung einer kriminellen Vereinigung?" (Die Welt, 29.10.2020, S. 28)*

Die Formulierung „Chiffre der Clankriminalität" deutet auf einen symbolischen und stereotypen Verwendungszweck des Begriffs hin. Die Begriffsverwendungen „Sippenhaft" und „kriminelle Ausländer" verweisen auf Zuschreibungen von Kollektivschuld und einen ethnisierenden Diskurs. Die rhetorische Frage am Schluss stellt auf eine bestehende Diskrepanz zwischen medial und politisch verbreiteten Vorstellungen von ‚Clan'-Strukturen und der tatsächlichen juristischen Realität ab.

Auch in der nachfolgenden Äußerung wird ein unproportionales Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Strafverfolgung und rechtsstaatlichen Prinzipien, die dabei zu wahren sind, besprochen. Hier wird infrage gestellt, ob rechtsstaatliche Grundsätze in Verfahren wegen ‚Clankriminalität' konsequent eingehalten werden. Dies deutet auf die Wahrnehmung hin, dass solche Verfahren potenziell mit Vorurteilen oder einer Abkehr von rechtlichen Standards behaftet sein könnten.

> *„‚Es kann doch nicht sein, dass hier rechtsstaatliche Prinzipien einfach ausgehebelt werden', sagt Arabella Pooth. Die Anwältin aus Dortmund hat Erfahrung mit Clanverfahren" (Tageszeitung, 05.04.2022, S. 21).*

Ihre Aussage impliziert eine mögliche Missachtung von Rechten Angeklagter, wie z. B. die Unschuldsvermutung, fairen Prozess oder den Schutz vor Diskriminierung. Die Erwähnung

der „Erfahrung mit Clanverfahren“ verleiht ihrer Aussage Gewicht und könnte auf ähnlich gelagerte Fälle anspielen, in denen rechtsstaatliche Prinzipien ihrer Ansicht nach nicht gewahrt wurden.

6.2.1.8 Popkultur

Schließlich nehmen auch Produzent:innen der Popkultur, z. B. durch Fernseh- bzw. Streamingserien, am öffentlichen Diskurs um ‚Clankriminalität‘ teil, indem sie ihre Interpretationen des Phänomens verbreiten, die in der Folge auch im massenmedialen Printdiskurs besprochen werden. Entsprechende Äußerungen wurden in vier Diskursfragmenten des Untersuchungsmaterials[35] identifiziert. Die Rezeption von Serien wie 4 Blocks oder Dogs of Berlin, die das Milieu arabischstämmiger Großfamilien und die sogenannte Clankriminalität repräsentieren sollen, fällt dabei unterschiedlich aus. Die Serie 4 Blocks wird als Beispiel für die Popularisierung des Themas ‚Clankriminalität‘ in Unterhaltungsmedien hervorgehoben. Die Serie hat offensichtlich eine starke kulturelle Resonanz, sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch in der dargestellten Community arabischstämmiger Großfamilien. Zwei Äußerungen thematisieren dahingehend mögliche Wechselwirkungen zwischen Populärkultur und realer Kriminalität. Das erste Beispiel vermittelt, dass das Serienformat authentisch sei, sprich: die betreffende Community gut repräsentiere, was diese positiv aufnehme:

> *„Und sie sind in der Populärkultur angekommen. Serien wie 4 Blocks über einen Neuköllner Clan sind Kult, nicht zuletzt bei denen, die darin dargestellt werden. So erzählte der Schauspieler Kida Ramadan, der in 4 Blocks den schwerkriminellen Paten verkörpert, ihm sei aus dem Milieu zugetragen worden, ‚die Jungs mögen die Serie und fühlen sich gut repräsentiert‘“ (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20).*

Daraus ließe sich ableiten, dass solche Darstellungen gesellschaftliche Diskussionen um die betreffende Community anregen und ein Bewusstsein für ihre soziale Situation schaffen könnten können.

Im Gegensatz dazu wird die kausale Richtung im folgenden Auszug umgekehrt. Die Kritik richtet sich hier darauf, dass solche Serienformate einen negativen Vorbildcharakter haben können und demzufolge kriminelle Lebensideale junger Menschen, die sich mit den Figuren der Serie identifizieren, befördern (*Crime as a Lifestyle*; Walters, 1990) und Nachahmungseffekte, wie die Begehung von daraus übernommenen, gewaltvollen und aufsehenerregenden Straftaten begünstigen:

> *„Für junge Kerle aber, die sich in den Fernsehfiguren wiederzuerkennen meinen, ist das der Anreiz, ihre Baseballschläger erst recht bei helllichtem Tag herauszuziehen und ihre Überfälle auf Pokerturniere oder Museen so in Szene zu setzen, dass die Polizeireporter noch lange etwas zu erzählen haben“ (Süddeutsche, 26.09.2019, S. 4).*

Dadurch, dass reale Themen auf fiktive Weise behandelt werden, werde eine problematische Verknüpfung zwischen Unterhaltung und Identifikation hergestellt. Mitglieder aus der

[35] Davon jeweils zwei aus der Süddeutschen und der Welt.

dargestellten Community könnten die Serie als Bestätigung oder als vorbildhaftes Symbol von Stärke und Einfluss sehen. Dies wirft potenziell die Frage auf, ob solche Darstellungen dazu beitragen könnten, bestehende kriminelle Strukturen zu legitimieren und zu romantisieren, statt sie kritisch zu hinterfragen. Im Sinne des Sozialkonstruktivismus (vgl. Kapitel 4.1) wird die öffentliche Wahrnehmung des Phänomenkomplexes ‚Clankriminalität' durch diese Formate sowohl verstärkt als auch verzerrt. Deuten ließe sich daraus auch, dass abweichendes Verhalten hier als öffentlichkeitswirksame Inszenierung wahrgenommen wird. Dies weist darauf hin, dass diese Taten nicht nur wegen ihres kriminellen Zwecks (z. B. Bereicherung oder Rache) begangen werden, sondern auch, um Aufmerksamkeit zu erlangen und ein bestimmtes (Selbst-)Bild zu vermitteln.

Die Feststellungen bezüglich der hier betrachteten kollektiven Akteur:innen werden im Kapitel 7.2.2.1 bilanziert und mit den weiteren Befunden der Untersuchung in Bezug gesetzt.

6.2.2 Problematisierungsdimension: Diagnoserahmen

Der übergeordneten Kategorie Problematisierung wurden während der Feinanalyse insgesamt 429 Äußerungen[36] aus 82 Diskursfragmenten[37] zugeordnet. Groenemeyer (2010) zufolge lässt sich die Problematisierung eines sozialen Problems in drei sogenannte Problematisierungsdimensionen gliedern: (1) einem Diagnoserahmen, der den oder die Problemnamen und Identifizierungsmerkmale problematischer bzw. zu verändernder Sachverhalte sowie deren Ursachen beinhaltet, (2) einem Lösungsrahmen, zu dem Problemlösungsansätze und deren zuständige Institutionen der Problembearbeitung (z. B. Sicherheitspolitik, soziale Arbeit oder Polizei) gehören, und (3) einem Mobilisierungsrahmen, in dem sich Aussagen zur Dringlichkeit und Veränderungsnotwendigkeit oder moralischen Verwerflichkeit eines sozialen Problems finden lassen (ebd., S. 29).

Dem folgend analysierten Diagnoserahmen wurden im Verlauf der Feinanalyse 231 Äußerungen aus 80 Dokumenten[38] zugeordnet, die in acht verschiedene Subcodes gegliedert wurden. Zum Diagnoserahmen gehören der bzw. die Problembezeichnungen und die das Phänomen beschreibenden Merkmale.

[36] Davon 201 in der Bild, 81 in der Süddeutschen, 10 in der Tageszeitung und 137 in der Welt.

[37] Davon 39 aus der Bild, 15 aus der Süddeutschen, 5 aus der Tageszeitung und 23 aus der Welt.

[38] Davon 37 aus der Bild, 15 aus der Süddeutschen, 8 aus der Tageszeitung und 20 aus der Welt.

6.2.2.1 Problembezeichnung

Phänomenname

Nach Groenemeyer (2010, S. 29) enthält der Diagnoserahmen eines sozialen Problems stets einen (manchmal mehrere), Problemnamen, die es erlauben, das Problem zu thematisieren und zu bestimmen, worüber gesprochen wird. Synonym für die am häufigsten verwendeten Begriffe ‚Clankriminalität' und ‚kriminelle(r) Clan(s)', von denen sich, aufgrund der Anlage der Studie, mindestens einer in jedem Diskursfragment des Materialkorpus findet, wird das Phänomen bzw. vor allem die Gruppe krimineller ‚Clans' auch als „Clan-Gauner" (Bild, 15.11.2022, S. 5), „Verbrecherfamilie[n]" (Bild, 15.06.2021, S. 6) „Clankriminelle" (Bild, 27.11.2021, S. 6), „kriminelle Großfamilien" (Bild, 31.10.2019, S. 2), „kriminelle Familienclans" (Bild, 18.09.2021, S. 2), „Araber-Mafia" (Bild, 13.09.2018, S. 3), „arabischstämmige[r] Clans" (Süddeutsche, 17.08.2020, S. 8), „kriminelle[n] Mitglieder[n] ethnisch abgeschotteter Subkulturen" (Die Welt, 15.06.2019, S. 5), „Arabische Familienclans" (Die Welt, 23.09.2020, S. 4) oder schlicht als „Clans" bezeichnet:

> *„Das können Clans gern als Drohung oder Kampfansage verstehen" (Die Welt, 16.05.2019, S. 4).*

Dabei fällt auf, dass hierbei in der Mehrheit aller Nennungen nicht Straftaten bzw. abweichendes Verhalten, sondern stets Personen bzw. Gruppen bezeichnet werden. Die Ausnahmen sind folgende Bezeichnungen: „Familienkriminalität" (Die Welt, 15.06.2019, S. 5), „organisierte Kriminalität arabischer Großfamilien" (Süddeutsche, 11.12.2020, S. 12) und „das Clanproblem" (die Welt, 16.05.2019, S. 4). Keiner der Alternativnamen finden sich regelmäßig wiederkehrend im Untersuchungsmaterial der Feinanalyse, sodass sie keine etablierten Alternativen zu den beiden Recherchebegriffen darstellen.

Familiennamen

In mindestens 45 Äußerungen aus 27 Diskursfragmenten[39] werden konkrete Familiennamen und mitunter Vornamen von Personen aus dem in Rede stehenden Milieu, im Zusammenhang mit der sogenannten ‚Clankriminalität' oder kriminellen ‚Clans' genannt:

> *„Zu den bekanntesten Clans mit arabischen, großfamiliären Strukturen aus dem Nahen Osten zählen u. a. die Familien Miri, Abou-Chaker und Remmo" (Bild, 06.08.2018, S. 4).*
>
> *„Und gleich wird sie auch noch gegen dessen früheren Geschäftspartner aussagen, Arafat Abou-Chaker, den Chef der gleichnamigen Großfamilie" (Süddeutsche, 22.06.2021, S. 10).*
>
> *„Natürlich darf niemand unter Generalverdacht gestellt werden. Nicht jede Person, die einen Familiennamen wie Al-Zein, Abou-Chaker, Miri, Omeirat, Remo oder Chahrour trägt, ist kriminell" (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).*

[39] Davon 15 aus der Bild, sechs aus der Süddeutschen, zwei aus der Tageszeitung und fünf aus der Welt.

Die damit einhergehenden Problematiken, insbesondere von Stigmatisierung und Pauschalisierung in Bezug auf ganze Großfamilien oder Personen mit demselben Familiennamen, werden in den Kapiteln 6.2.6 und 6.2.8 aufgegriffen.

6.2.2.2 Problembeschreibung: Phänomenstruktur von ‚Clankriminalität'

Die Beschreibung des Problems und seiner strukturellen Merkmale ist ein essenzieller Bestandteil des Diagnoserahmens sozialer Probleme (Groenemeyer, 2010, S. 29). Insgesamt 631 Äußerungen[40] bilden die Kategorie Problem- bzw. Phänomenbeschreibung, mit insgesamt 26 Subkategorien bzw. phänomenologischen Charakteristika. Diese werden folgend analysiert. Die Analyse beginnt mit solchen Merkmalen, die ‚Clankriminalität' als solche oder das (abweichende) Verhalten sogenannter ‚Clans' im Allgemeinen beschreiben. Daran schließen sich diejenigen Merkmale an, die arabisch- bzw. mardinstämmigen Großfamilien als sozialen Gruppen zugeschrieben werden. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um soziokulturelle, bei einigen auch um soziostrukturelle Merkmale.

Straftaten und abweichendes Verhalten

In etwa der Hälfte aller Diskursfragmente im Materialkorpus der Feinanalyse (40 Zeitungsartikel) werden mehr oder weniger konkrete Straftaten oder abweichendes Verhalten im Zusammenhang mit der sogenannten Clankriminalität oder von Mitgliedern krimineller ‚Clans' genannt. Dazu zählen vor allem der Sozialleistungsbetrug (Bild, 09.06.2021, S. 2) und andere Straftaten der Allgemeinkriminalität, wie Einbruchdiebstahl (Tageszeitung, 05.04.2022, S. 21), Freiheitsberaubung, gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Beleidigung (Süddeutsche, 22.06.2021, S. 10) sowie schwerwiegende Delikte wie Raubüberfälle, Erpressungen und Morde (Bild, 31.10.2019, S. 2). In vielen Diskursfragmenten werden auch organisierte Kriminalität bzw. organisierte kriminelle Strukturen (siehe folgender Abschnitt) und solche Straftaten genannt, die sich üblicherweise der organisierten Kriminalität zurechnen lassen. Dazu zählen insbesondere Rauschgifthandel und Schutzgelderpressungen (Die Welt, 28.01.2020, S. 21), Waffenhandel (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20), organisierte Eigentums- und Wirtschaftskriminalität (Bild, 06.08.2018, S. 4), Untreue (Süddeutsche, 22.06.2021, S. 10), Zuhälterei (Die Welt, 05.02.2018, S 8) und Geldwäsche (Die Welt, 22.06.2018, S. 6). Im Kontext der Geldwäsche werden außerdem regelmäßig Shisha-Bars erwähnt:

> *„Shisha-Bars schießen wie Pilze aus dem Boden, nicht weil da Leute rauchen wollen, sondern weil da krumme Geschäfte gemacht werden, weil da Geldwäsche betrieben wird und vieles anderes mehr" (Die Welt, 22.11.2016, S. 6).*

[40] In 80 Diskursfragmenten, davon 37 aus der Bild, 15 aus der Süddeutschen, acht aus der Tageszeitung und 20 aus der Welt.

Ergänzt wird das Spektrum abweichenden Verhaltens um Ordnungswidrigkeiten und Geschäftsfelder, die zwar keine Straftatbestände erfüllen, deren Legalität jedoch oftmals in Frage gestellt wird. Dazu zählen verschiedene Branchen, wie Autohandel, Wett- und Glücksspiel aber vor allem gastronomische Betriebe. Auch und gerade in diesem Zusammenhang werden insbesondere Shisha-Bars regelmäßig aufgeführt.

> *„Die dubiosen Geschäftsstrukturen umfassen den Handel mit Drogen, das Betreiben von Shishabars, Wett- und Glücksspielgeschäften, Autohandel und -verleih, Deals mit der Rockerszene, Kontakten zum Türsteher- und Kampfsportmilieu und Betrugsversuchen mit falschen Polizeibeamten. Kriminelle Clanmitglieder investieren zudem in Immobilien und begehen vielfach Sozialleistungsbetrug" (Die Welt, 16.05.2019, S. 4).*

Durch die Aufzählung verschiedener legaler und illegaler Geschäftstätigkeiten wird die Vorstellung weit verzweigter, schwierig aufzuklärender krimineller Netzwerke vermittelt, die die Ermittlung konkreter verantwortlicher bzw. tatverdächtiger Personen erschweren. Durch die Vermeidung individueller Schuldzuweisungen und ein Abstellen auf bestimmte Geschäftsfelder und Orte besteht hier die Gefahr einer Stigmatisierung von mit diesen assoziierten Räumen, z. B. Shisha-Bars, Wettbüros und Glücksspielgeschäften. Potenziell eignet sich dies auch zur Legitimierung von in diesen Räumen durchgeführten sicherheitsbehördlichen Maßnahmen, wie es in der folgenden Äußerung aufgenommen wird:

> *„Innenminister Herbert Reul (CDU) spricht in diesem Zusammenhang gern von der ‚Politik der 1000 Nadelstiche'. Ihm geht es darum, die Infrastruktur von Clans zu schwächen, die Rückzugsmöglichkeit in Shisha-Bars sowie Cafés zu verhindern. Und diese mitunter auch zu schließen, wenn Probleme mit Hygiene oder Delikte wie Schwarzarbeit oder Steuerbetrug bekannt werden" (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).*

Shisha-Bars und der Community zugerechnete Cafés werden hier in Form von „Rückzugsmöglichkeiten" als Teil einer kriminellen „Infrastruktur" beschrieben.

Weiterhin wird regelmäßig über einzelne, in der Regel spektakuläre, aufsehenerregende Straftaten berichtet.

> *„Nidal R. starb an inneren Blutungen im Krankenhaus - dessen Eingang von einer Hundertschaft der Polizei gesichert werden musste" (Bild, 13.09.2018, S. 3).*

Die Erwähnung der Polizeipräsenz am Krankenhaus betont die Brisanz der Situation. Wiederkehrend werden aufsehenerregende Ereignisse auch in späteren Diskursfragmenten reproduziert:

> *„Da war im vergangenen Sommer die Ermordung des Intensivstraftäters Nidal R., der in Berlin mitten auf der Straße erschossen wurde - mutmaßlich von Rivalen. Da waren die spektakulären Coups, die im gesamten Land Aufsehen erregten: der Überfall auf ein Pokerturnier etwa, der Raub der weltweit zweitgrößten Goldmünze aus einem Museum. Und zuletzt soll der Diebstahl eines wertvollen Goldkunstwerkes aus einer Berliner Schule auf ihr Konto gehen" (Die Welt, 15.06.2019, S. 5).*

Die Erwähnung mehrerer spektakulärer Ereignisse verdeutlicht das Ausmaß und eine gewisse Dreistigkeit krimineller Aktivitäten von ‚Clan'-Angehörigen, auch wenn deren Verantwortlichkeit nicht in allen Fällen als nachgewiesen gilt:

> *„Die Familie R. zum Beispiel wird mit Museumseinbrüchen in Verbindung gebracht, wie man sie aus Filmen kennt. Familienmitglieder wuchteten 2017 eine hundert Kilogramm schwere Goldmünze aus dem Berliner Bode-Museum. 2019 sollen sie ins Grüne Gewölbe in Dresden eingebrochen sein und Juwelen im Wert von 113 Millionen Euro mitgenommen haben" (Süddeutsche, 06.10.2022, S. 28).*

Die Formulierung „Familie R." suggeriert die Involviertheit einer ganzen Familie in kriminelle Handlungen. Die Wortwahl „wie man sie aus Filmen kennt" verleiht den Taten einen ungewöhnlichen, cineastischen und dramatischen Charakter, der das Interesse und die Aufmerksamkeit von Rezipierenden steigern kann. Die Nennung konkreter Zahlenwerte und Details (z. B. „hundert Kilogramm schwere Goldmünze" und „Juwelen im Wert von 113 Millionen Euro") erzeugt einen Eindruck von besonderen Dimensionen und wirtschaftlichen Schäden der Taten.

Es zeigt sich demnach sowohl, dass die im Materialkorpus beschriebene ‚Clankriminalität' sich nicht auf bestimmte Deliktsbereiche beschränkt, sondern einen Großteil der Bandbreite strafbaren und devianten Verhaltens beinhaltet, als auch, dass in der massenmedialen Berichterstattung ein Schwerpunkt auf dramatisierbare, aufsehenerregende Ereignisse gelegt wird.

Organisierte Kriminalität und hierarchische Familienstrukturen

In mehreren (37) Äußerungen[41] wird ‚Clankriminalität' der organisierten Kriminalität zugerechnet:

> *„Clanverbrechen sind ein Teil der organisierten Kriminalität, die noch aus einem anderen Grund die Behörden alarmieren" (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).*

Zudem wird regelmäßig angedeutet, ‚Clankriminalität' mache einen großen oder den Großteil der polizeilich registrierten organisierten Kriminalität aus:

> *„Claas Meyer-Heuer ist Journalist, sein Job ist es, über organisiertes Verbrechen in Deutschland zu berichten. Sehr oft hat er es dabei mit kriminellen Großfamilien zu tun, die meisten der 45 großen Ermittlungsverfahren in Deutschland richteten sich 2018 gegen arabischstämmige Gruppen" (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20).*

So lässt sich aus dieser Äußerung lesen, die meisten der 2018 in Deutschland geführten 45 großen Ermittlungsverfahren gegen organisierte Kriminalität („organisiertes Verbrechen") richteten sich gegen „arabischstämmige Gruppen". Diese, nach der Interpretation des Forschenden naheliegende, Deutung wäre unrichtig. Denn im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (Bundeskriminalamt, 2019), auf das hier Bezug genommen wird, ist von 45 Verfahren, die „der Clankriminalität zugeordnet werden konnten" (ebd., S. 28) die Rede, von denen sich gut die Hälfte gegen arabischstämmige Gruppierungen richtet. Die korrekte Lesart drängt sich Rezipierenden, ob intendiert oder nicht intendiert, eher sekundär auf.

In weiteren Äußerungen wird gesagt, dass die in Rede stehenden ‚Clans' bzw. (Groß-)Familien wie Gruppen der organisierten Kriminalität bzw. hierarchisch organisiert seien.

> *„Die Familie steht über allem und es gibt eine hierarchisch geprägte Struktur" (Die Welt, 26.02.2019, S. 4).*

[41] Aus 25 Diskursfragmenten, davon jeweils neun aus der Bild und der Süddeutschen, zwei aus der Tageszeitung und fünf aus der Welt.

Neben einer Suggestion kollektivistischer Familiengefüge wird von einer hierarchischen Loyalitäts- und Abhängigkeitsstruktur gesprochen, die mutmaßlich den familiären Abstammungsverhältnissen entspricht. Dementsprechend seien beispielsweise Elternteile ihren Kindern gegenüber weisungsbefugt:

> *„Die Bezeichnung ‚Clankriminalität' ist dennoch richtig und beschreibt am besten die Struktur innerhalb solcher Organisationen. Es sind im Kern Familien, und dies macht einen Teil ihres Erfolgs aus. Die Familie hat die absolute Loyalität. Das Familienoberhaupt ist zumeist auch der Boss dieser Organisationen" (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).*

Der Begriff „dennoch" deutet darauf hin, dass der Ausdruck „Clankriminalität" zum Zeitpunkt des Erscheinens des Diskursfragments bereits umstritten sein könnte. Betont und verteidigt wird demgegenüber seine Richtigkeit in Bezug auf hierarchisch geprägte, kriminelle Familien. Die Beschreibung des Familienoberhaupts als „Boss" befördert die Vorstellung einer streng kontrollierten, organisierten Struktur.

Abschottung/Parallelgesellschaft

Der Subkategorie Abschottung/Parallelgesellschaft wurde in der Feinanalyse insgesamt 46 Äußerungen in 30 Diskursfragmenten[42] zugeordnet. Dabei wird jeweils artikuliert oder angedeutet, dass es sich bei der sozialen Desintegration von ‚Clans' um eine von ihnen selbst ausgehende, freiwillige Abschottung von der deutschen Mehrheitsgesellschaft handle. Regelmäßig geht damit auch die Zuschreibung einer Verachtung der deutschen Mehrheitsgesellschaft bzw. ihrer Normen und Werte, beispielsweise der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einher, wodurch „Clan-Mitglieder" als antagonistische Akteur:innen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft konstruiert werden:

> *„Die Clan-Mitglieder schotten sich ab, verachten die freie Gesellschaft – aber sie nutzen auch ihre Vorzüge und terrorisieren die Mehrheit" (Bild, 27.03.2019, S. 2).*

Insbesondere die Formulierung „terrorisieren die Mehrheit" unterstreicht diese Deutung. Die Gegenüberstellung von „verachten" und „nutzen" weist dabei auf eine scheinbare Doppelmoral von ‚Clan'-Mitgliedern hin. Mehrfach wird in diesem Zusammenhang der Begriff „Parallelgesellschaft[en]" verwendet, der auf eine soziale und kulturelle Abgeschiedenheit „arabische[r] Großfamilien" abstellt.

> *„Gerade arabische Großfamilien haben gewachsene Strukturen, sie leben oft in Parallelgesellschaften" (Die Welt, 24.07.2018, S. 2).*

Der Ausdruck „gewachsene Strukturen" suggeriert, dass diese Entwicklung historisch bedingt ist und bereits vor der Zuwanderung nach Deutschland stattgefunden oder zumindest eingesetzt hat. Dies eignet sich, die Bedingungen dieser Entwicklungen außerhalb Deutschlands zu verorten und die deutsche Politik und Gesellschaft von einer Verantwortung für die soziale

[42] Davon zwölf aus der Bild, sieben aus der Süddeutschen, zwei aus der Tageszeitung und neun aus der Welt.

Desintegration der in Rede stehenden Community freizusprechen. Die folgende Äußerung konkretisiert diese Haltung:

> *„Aus dem Libanon hatten sie ihre als ‚Parallelgesellschaft' entwickelten Clan-Strukturen mitgebracht und sich nach altem Muster auf diese Weise hier neu organisiert. Dies keineswegs mittels zunehmender Hinwendung auf die sie umgebende deutsche Mehrheitsgesellschaft, sondern durch gewollte Abspaltung von derselben auf dem Wege organisierter Kriminalität" (Süddeutsche, 19.11.2018, S. 13).*

Deutlicher wird der Begriff „Parallelgesellschaft" hier im Zusammenhang mit bewusster, integrationsunwilliger „Abspaltung" und organisierter Kriminalität assoziiert. Diese Darstellung lässt sich als pauschalisierend interpretieren, da sie nicht zwischen kriminellen Akteur:innen und anderen Mitgliedern der betreffenden Gruppe differenziert.

Ablehnung von Staat und staatlichen Institutionen, Paralleljustiz

Mit dem Merkmal der Parallelgesellschaft geht in vielen Diskursfragmenten auch die Erwähnung einer Paralleljustiz einher. Aus insgesamt 70 Äußerungen in 41 Dokumenten[43] geht hervor, dass sogenannte Clans die deutsche oder jedwede Staatlichkeit sowie deren Einrichtungen ablehnten und ihre eigene Gerichtsbarkeit bzw. Mechanismen zur Konfliktregulierung oder Ahndung von Fehlverhalten betrieben. Diese werden häufig auch als ‚Paralleljustiz' bezeichnet. In demselben Zusammenhang ist regelmäßig von „Friedensrichtern" zur Mediation bzw. Schlichtung die Rede:

> *„Männer, die unseren Rechtsstaat, unsere Polizei, unsere Justiz verachten und für lächerlich halten. Männer, die ihre Streitigkeiten mit Waffengewalt und muslimischen ‚Friedensrichtern' austragen" (Bild, 14.09.2018, S. 3).*

Zugleich werden den (männlichen) Angehörigen sogenannter Clans ein, dem deutschen Staat und seiner Einrichtungen gegenüber bestehendes, Überlegenheitsgefühl zugeschrieben und durch die Formulierung „muslimischen Friedensrichtern" kulturelle bzw. religiöse Unterschiede als eine Ursache der Problematik angedeutet. Indem die deutsche Gesellschaftsordnung als Gegnerin der besprochenen „Männer" positioniert wird, werden diese im Umkehrschluss als Gegner der deutschen Gesellschaft konstruiert.

In mehreren Äußerungen ist von Aggressionen gegenüber Sicherheitsbeamt:innen die Rede, die als Teil einer Strategie, eigene abweichende Normen in Deutschland zu verankern, beschrieben werden:

> *„Sie träten auch den Sicherheitsbeamten gegenüber aggressiv auf, ‚offenbar in der Absicht, ihre eigenen Gesetze zu etablieren'" (Die Welt, 22.11.2018, S. 6).*

Dies verweist auf eine bewusste Herausforderung des staatlichen Gewaltmonopols bzw. auf ein Konkurrenzdenken zum deutschen Rechtssystem. Diese Darstellung lässt sich auch als

[43] Davon 21 aus der Bild, acht aus der Süddeutschen, eines aus der Tageszeitung und zehn aus der Welt.

Warnung vor einer Erosion staatlicher Autorität als mögliche Folge nachgiebiger Sicherheitsarbeit interpretieren (Näheres hierzu siehe Kapitel 6.2.4).

Deutschland ist Beuteland

Im Zusammenhang mit Aussagen über die Ablehnung des deutschen Staates wird in mehreren Diskursfragmenten gesagt, dass sogenannte Clans die deutsche Gesellschaft als ‚Beutegesellschaft' bzw. Deutschland als ‚Beuteland' betrachteten. Im Material der Feinanalyse wurden 14 solcher Äußerungen in zehn Diskursfragmenten[44] identifiziert:

> *„Der rechtstreue Bürger wird als ‚Opfer', die deutsche Gesellschaft als Beute und unsere Gesetze und Regeln als nicht verbindlich betrachtet" (Bild, 21.05.2019, S. 2).*

Der Ausdruck „rechtstreue Bürger" suggeriert eine Unschuld und Gesetzestreue der Mehrheitsgesellschaft in kontrastierender Abgrenzung zur sich abweichend verhaltenden Minderheit sogenannter Clans. Die Begriffe „Opfer", „Beute" und „nicht verbindlich" erzeugen Dichotomien zwischen einer unterlegenen Gesellschaft und den ‚Clans', die sie offenbar ungehindert ausnutzen, womit ein Bedrohungsszenario zum Nachteil der Mehrheitsgesellschaft konstruiert wird.

Die folgende Äußerung beschreibt eine grundsätzliche Verachtung Deutschlands und seiner „Werte" sowie den Islam als ideologische Grundlage für abweichendes Verhalten zum Nachteil des deutschen Staates:

> *„Zudem ist die kollektive Verachtung des Staates bedeutsam für die kriminellen Machenschaften. Bei manchen werden Deutschland und dessen Werte als unmoralisch, unmuslimisch und verachtenswert angesehen. Den Staat zu erpressen oder zu bestehlen, gilt deshalb als legitim. Auch wird die Polizei allgemein als schwach und inkonsequent gesehen" (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).*

Die Formulierung „kollektive Verachtung" deutet einen Kollektivismus und Homogenität innerhalb der in Rede stehenden Community an und gibt dem abweichenden Verhalten eine systematisch verankerte Dimension.

Respektlosigkeit

Ebenfalls mit der Ablehnung des Staates bzw. dessen Bezeichnung als ‚Beuteland' einhergehend, wird sogenannten Clans bzw. deren Angehörigen ein hohes Maß an Respektlosigkeit, insbesondere gegenüber Vertreter:innen staatlicher Autoritäten, zugeschrieben. Dergestalt ließen sich 16 Äußerungen in 13 Diskursfragmenten[45] identifizieren. Häufig wird dabei die Vorstellung einer Art Machtkampf zwischen ‚Clans' und staatlichen Exekutivinstitutionen konstruiert:

[44] Davon sieben aus der Bild, eines aus der Süddeutschen und zwei aus der Welt.

[45] Davon sechs aus der Bild, zwei aus der Süddeutschen, eines aus der Tageszeitung und vier aus der Welt-

„Die Aktivitäten von Clans nehmen zu - ebenso wie die Aggressivität gegenüber der Polizei“ (Die Welt, 22.11.2018, S. 6).

Die Formulierung „nehmen zu“ suggeriert eine direkte, messbare Entwicklung, ohne Details oder Belege zu liefern. Aussagen dieser Art eignen sich, das Vertrauen in die Fähigkeit der Polizei, gegen solche Gruppen vorzugehen, in Frage zu stellen. Andererseits könnten sie auch ein besonders unnachgiebiges Vorgehen vonseiten der Sicherheitsbehörden gegen sogenannte Clans legitimieren.

In anderen Äußerungen wird respektloses, verachtendes und/oder aggressives Verhalten gegenüber der Justiz zum Ausdruck gebracht:

„In einem Mordprozess gegen Mitglieder der Familie R. sprang plötzlich das Familienoberhaupt im Zuschauerraum auf und brüllte minutenlang den Staatsanwalt an“ (Süddeutsche, 06.10.2022, S. 28).

Die Art der Schilderung („sprang plötzlich […] auf“, „brüllte minutenlang“) betont die Dramatik und Unverfrorenheit der Aktion. Gerade der Ausdruck „minutenlang“ vermittelt, es handle sich bei dem „Familienoberhaupt“ um eine Person mit ungezügelter Aggression, die sich emotional kaum selbst regulieren könne. Das geschilderte Verhalten des Familienoberhaupts könnte als Ausdruck eines Machtanspruchs, zumindest einer bewussten Respektlosigkeit gegenüber der Justiz, interpretiert werden. Das beschriebene Szenario kann die Wahrnehmung stärken, dass Clans eine Bedrohung für die Autorität der Justiz darstellen.

Der folgende Ausschnitt deutet eine weniger emotional affektive als systematische Geringschätzung der Gerichtsbarkeit durch die beschriebenen Personen an und verzichtet dabei auf dramatische Schilderungen:

„Allerdings gönnen sich auch die Geschwister Z. immer wieder kleine Respektlosigkeiten gegenüber dem Gericht: Mal lümmelt ein älterer Bruder demonstrativ in den Zuschauerbänken herum, dann stöckelt die Schwester bei der Urteilsverkündung laut durch den Saal“ (Tageszeitung, 05.04.2022, S. 21).

Die Wortwahl („lümmelt“, „stöckelt“) verleiht der Äußerung einen leicht satirischen, jedoch zugleich abwertenden Ton. Die angesprochenen „Respektlosigkeiten“ sind weniger verbaler als indirekter Natur und deuten demonstrativ zur Schau gestellte Missachtung, Langeweile und Desinteresse bzw. Sorglosigkeit angesichts zu erwartender Urteile der betreffenden Personen während der Gerichtsverhandlung an.

Offenes/Auffälliges Auftreten

Ein ähnliches Merkmal, das regelmäßig mit der Zuschreibung respektlosen Verhaltens einhergeht, ist das offene, d. h. öffentlich wahrnehmbare, abweichende Verhalten sogenannter Clan-Angehöriger. Dazu wurden 35 Äußerungen aus 20 Diskursfragmenten[46] identifiziert. Regelmäßig werden dabei öffentlich ausgetragene, gewaltsame Auseinandersetzung zwischen zwei

[46] Davon sieben aus der Bild, sieben aus der Süddeutschen, eine aus der Tageszeitung und vier aus der Welt.

Männergruppen geschildert, die ohne Eingreifen von Behörden stattfinden. Neben der Gewaltbereitschaft und der offensichtlichen Gleichgültigkeit gegenüber der Öffentlichkeit der beteiligten Gruppen wird dabei häufig auch die scheinbare Untätigkeit oder Schwäche von Sicherheitsbehörden thematisiert, wie es in der folgenden Äußerung durch den Ausdruck „ganz unbehelligt von Behörden“ dargestellt wird:

> *„Ganz unbehelligt von Behörden läuteten zwei Männergruppen das Osterfest in Berlin mit einer Massen-Schlägerei ein“ (Bild, 14.04.2020, S. 5).*

Die unbefangen wirkende, sarkastische Formulierung „läuteten […] mit einer Massenschlägerei ein“ unterstreicht die oben genannte Gleichgültigkeit und nimmt der beschriebenen Gewalt durch ‚Clan‘-Angehörige die von ihnen empfundene Sozialschädlichkeit. Die Äußerung legt nahe, dass derartige Vorfälle möglicherweise häufiger auftreten und unzureichend von den Behörden adressiert werden.

Nicht nur Massenschlägereien und sogenannte Tumultlagen werden in den Äußerungen dieser Subkategorie beschrieben. Wiederkehrend handelt es sich auch um Schilderungen von gezielten Kapitaldelikten, die, unbeeindruckt von öffentlicher Beobachtung begangen werden:

> *„Sie verdienen ihr Geld mit Drogen und Waffen, sie schaffen Konkurrenten wie Nidal R. aus dem Weg, der 2018 in Berlin auf offener Straße vor den Augen seiner Familie erschossen wurde“ (Süddeutsche, 19.09.2020, S. 53).*

Der mehrfach im Untersuchungsmaterial behandelte Fall der Tötung von Nidal R. wird durch die Erwähnung der Öffentlichkeit des Mordes („auf offener Straße vor den Augen seiner Familie“) dramatisch und emotional dargestellt. Die öffentliche Sichtbarkeit dieser gezielt begangenen Straftat wirkt kalkuliert. Dies deutet darauf hin, dass die Handelnden der Tat durch ihre offene Begehung eine Signalwirkung verleihen wollten, zum Beispiel als Machtdemonstration bzw. zur Einschüchterung gegenüber den Angehörigen des Getöteten oder gegenüber konkurrierenden Gruppen und unterstreicht die Gefährlichkeit, Gesetzlosigkeit und Skrupellosigkeit krimineller ‚Clan‘-Angehöriger.

Beanspruchung öffentlicher Räume

Ein ähnliches Merkmal, das als Teil bzw. Variante offenen Agierens interpretiert werden kann, ist die rechtswidrige Beanspruchung öffentlicher Räume, die kriminellen ‚Clans‘ in fünf Äußerungen aus fünf Diskursfragmenten[47] zugeschrieben wird. Dies wird in den Äußerungen oftmals wie eine Art Landgewinn durch Eroberung dargestellt. Die Berichterstattung bleibt dabei, hinsichtlich der Art und der geografischen Ausmaße dieses Landgewinns stets vage und untermauert die Aussage nicht mit spezifischen Beispielen, was Interpretationsspielraum lässt:

> *„Aus Großstädten wird über Aktivitäten von Großfamilien, die als kriminelle Banden zum Teil ganze Stadtteile unter ihre Kontrolle bringen, berichtet“ (Bild, 05.11.2018, S. 2).*

[47] Davon eines aus der Bild und jeweils zwei aus der Süddeutschen und der Welt.

Die Formulierung „ganze Stadtteile unter ihre Kontrolle bringen“ erzeugt eine Vorstellung von umfassender territorialer Macht. Der Text vermittelt dadurch einen Eindruck von Machtlosigkeit staatlicher Institutionen. Die folgende Äußerung deutet an, dass die Beanspruchung öffentlicher Räume vor allem durch sichtbare, einschüchternde Präsenz und, prahlerische, über Statussymbole vermittelte Selbstdarstellungen verstärkt wird:

> *„Clans hegen einen extremen Revieranspruch und protzen in der Öffentlichkeit oft mit aufgemotzten Autos sowie einschüchterndem Machogehabe“ (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).*

Prahlerische Selbstdarstellung

Mit der Zuschreibung offenen Auftretens einhergehend wurden im Untersuchungsmaterial mehrere Äußerungen (29) in 17 Diskursfragmenten[48] identifiziert, in denen von prahlerischer Selbstdarstellung sogenannter Clanmitglieder die Rede ist und in denen beschrieben wird, wie kriminelle ‚Clans‘ öffentliche Aufmerksamkeit gezielt für die Vergrößerung ihres Einflusses nutzen, sei es zur Demonstration von Reichtum, Macht oder sozialer Akzeptanz. In mehreren Äußerungen wird angedeutet, dass bzw. wie sich kriminelle ‚Clan‘-Angehörige auf Kosten der Gesellschaft bereichern:

> *„Der Clan-Chef konnte im Internet mit seinem ergaunerten Geld, mit Luxus-Schlitten und Rolex protzen und gleichzeitig Sozialleistungen kassieren – insgesamt eine sechsstellige Summe“ (Bild, 31.03.2018, S. 2).*

Begriffe wie „ergaunertes Geld“, „Luxus-Schlitten“ und „Rolex“ betonen einen unverdienten luxuriösen Lebensstil. Die Gegensatzkombination der Formulierungen „protzten“ und „Sozialleistungen kassieren“ wirkt skandalisierend.

In anderen Äußerungen wird beschrieben, wie sich ‚Clan‘-Mitglieder aktiv in der Öffentlichkeit präsentieren, zum Beispiel zusammen mit Rappern oder auf sozialen Medienplattformen. Dies deutet auf eine bewusst glamourös inszenierte Selbstdarstellung hin:

> *„Einige Clan-Mitglieder drängen selbst in die Öffentlichkeit, treten zusammen mit Rappern auf, posieren auf Instagram“ (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20).*

Hier bleibt unklar, ob diese Selbstdarstellung Teil einer umfassenderen kriminellen Strategie ist, zum Beispiel um die eigene Macht zu demonstrieren oder primär der persönlichen Profilierung dient.

In wenigen anderen Äußerungen wird eine Diskrepanz zwischen tatsächlichem strafbaren Handeln im analogen Raum und der medialen Selbstdarstellung sogenannter Clans bzw. von deren Angehörigen aufgezeigt. Dadurch wird die Selbstinszenierung nicht nur zu einem Bestandteil, sondern als prägender Aspekt ihrer Wahrnehmung dargestellt:

> *„Das Herausstechende an den sogenannten Clans, den kriminell verwickelten Familiennetzwerken arabischer oder kurdischer Herkunft, ist nicht ihre Größe […] Es ist, wie sehr sie die Öffentlichkeit suchen. 20 Prozent der Straftaten, aber 90 Prozent des Rampenlichts: Dafür inszenieren sich die Brüder und Cousins bei*

[48] Davon jeweils sechs aus der Bild und der Süddeutschen, eine aus der Tageszeitung und vier aus der Welt.

Instagram, oder sie zeigen sich eben mit Rappern wie einst die amerikanische Cosa Nostra mit Frank Sinatra" (Süddeutsche, 26.09.2019, S. 4).

Die etwas überspitzte Formulierung „20 Prozent der Straftaten, aber 90 Prozent des Rampenlichts" verdeutlicht die Diskrepanz zwischen tatsächlicher krimineller Aktivität und öffentlicher Aufmerksamkeit und betont, dass die öffentliche Wahrnehmung von ‚Clans' möglicherweise überproportional stark durch ihre Selbstinszenierung geprägt ist. Gleichzeitig könnte diese Aussage als Kritik an Medien und der sie rezipierenden Gesellschaft verstanden werden, die durch ihre Aufmerksamkeit diese Inszenierung begünstigen.

Die stereotype Vorstellung von kriminellen ‚Clanmitgliedern', die mit Luxussportwagen posieren, scheint sich derart etabliert zu haben, dass z. B. allein das Bild eines Lamborghinis ausreicht, um das Phänomen ‚Clankriminalität' zu symbolisieren und damit Wahlkampf zu betreiben:

„Mit dem symbolischen Abschleppen einer gelben Luxuslimousine hat die Berliner CDU einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Clankriminalität auf der Straße vorgestellt. Auf dem gemieteten Lamborghini mit aufgeklebten Einschusslöchern prangte der Spruch „Kriminelle gehören auf Netflix. Nicht auf Berlins Straßen" (Süddeutsche, 23.10.2020, S. 8).

Hohe Aggressivität

Häufig werden ‚Clanmitglieder' als hochaggressiv oder cholerisch bis hin zu hemmungslos gewalttätig beschrieben. Im Untersuchungsmaterial der Feinanalyse wurden 18 Äußerungen in elf Diskursfragmenten[49] festgestellt, die diese Zuschreibung beinhalten. Der Grad der Schilderungen von Gewalthandlungen und die Verallgemeinerung in Bezug auf die soziale Gruppe sind dabei unterschiedlich. Auch die Kontexte, in denen die beschriebene Gewalt ausgeübt wird, unterscheiden sich (z. B. allgemeine Kriminalität, Respektlosigkeit gegenüber der Justiz und Gewalt im öffentlichen Raum). In einigen Äußerungen ist lediglich unspezifisch von einem „hohe[n] Aggressionspotenzial" krimineller ‚Clans' die Rede. Teilweise wird dies jedoch durch statistische Angaben zu bestimmten Deliktsarten gestützt:

„Zudem besteht ein hohes Aggressionspotenzial: Immerhin ein Drittel der erfassten Taten - mehr als 5600 - sind Delikte der Gewaltkriminalität wie zum Beispiel Körperverletzung" (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).

Die Formulierung „hohes Aggressionspotenzial" wirkt analytisch und vermittelt Aggressivität als eine inhärente Eigenschaft von ‚Clans'. Die Zahl „mehr als 5600" sowie der Anteil „ein Drittel der erfassten Taten" verleihen der Aussage einen objektiven Eindruck. Das Beispiel „Körperverletzung" konkretisiert die aufgeführte Zahl ein wenig, bleibt aber relativ abstrakt und juristisch. Andere Äußerungen fallen konkreter aus, nennen zum Beispiel, Ort, Hergang und Folgen konkreter Einzelfälle:

[49] Davon zwei aus der Bild, jeweils vier aus der Süddeutschen und der Welt sowie eines aus der Tageszeitung .

„Clan-Mitglieder haben sie auf dem Flur vor dem Amtsgericht erst beschimpft und bedroht, dann mit einem Papierkorb Wasser nach ihnen geschüttet. Inzwischen sind am Gericht die Papierkörbe angeschraubt" (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20).

Auch wenn hier ein vergleichsweise geringfügiges Gewaltdelikt beschrieben wird, enthält die Formulierung „mit einem Papierkorb Wasser nach ihnen geschüttet" jedoch die Schilderung einer Handlung, die einen Eindruck von Missachtung gegenüber der Justiz vermittelt und von einer Demütigungsabsicht zeugt. Der Hinweis, dass „die Papierkörbe angeschraubt" wurden, dokumentiert die praktischen Konsequenzen dieser Respektlosigkeit und mutet ein wenig satirisch an. Gleichzeitig lässt sich daraus schließen, dass diese präventive Maßnahme (Papierkörbe anschrauben) eine gewisse Machtlosigkeit der Justiz offenbart, da die Handlung Symptome, nicht aber die Ursachen der Tat adressiert. Es wird der Eindruck erweckt, man könne zwar Tatgelegenheiten reduzieren, nicht aber die Aggressivität sogenannter Clanmitglieder.

In nicht wenigen weiteren Äußerungen werden konkrete gewalttätige Auseinandersetzungen, oftmals zweier Gruppen, geschildert. Der Fokus liegt im folgenden Beispiel auf einer als hemmungslos beschriebenen Brutalität und der Verwendung von Waffen:

„Mit Holzlatten bewaffnet ging ein Trupp am Samstag an der berüchtigten Sonnenallee auf die zweite Gruppe los, drosch hemmungslos auf die Kontrahenten ein" (Bild, 14.04.2020, S. 5).

Begriffe wie „berüchtigte Sonnenallee", „Trupp" und „hemmungslos" verstärken die dramatische Darstellung und stützen die Erzählung, in der Öffentlichkeit agierender, gesetzloser und gewalttätiger Gruppen. Die Ausdrucksweise („drosch hemmungslos auf die Kontrahenten ein") erzeugt einen Eindruck, nicht zu regulierender, ungezügelter Aggression. Die Bezeichnung der Sonnenallee als „berüchtigt" birgt ein weiteres Risiko der Stigmatisierung von mit sogenannten Clans assoziierten Räumen (s. o. *Straftaten und abweichendes Verhalten*).

Beeinflussung von Zeug:innen

Ein weiterhin häufig reproduziertes Merkmal im massenmedialen Diskurs um ‚Clankriminalität' ist die Beeinflussung von Zeug:innen während laufender Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren. Diesbezüglich wurden 13 Äußerungen in zehn Diskursfragmenten[50] identifiziert. Die Art der Beeinflussung besteht in den meisten Fällen in Einschüchterung bzw. der Drohung mit Gewalt, bleibt jedoch in einigen Fällen offen. Dabei werden keine Einzelfälle geschildert, sondern auf ein allgemein bestehendes Problem abgestellt, das als ein wesentliches Hindernis im Kampf gegen ‚Clankriminalität' dargestellt wird:

„Weil die Leute sich abschotten, Zeugen zum Schweigen gebracht werden, man lieber selbst ins Gefängnis geht, als gegen jemanden auszusagen" (Süddeutsche, 19.09.2020, S. 53).

Hier wird die Aussageverweigerung unter anderem auf Gruppenzusammenhalts- bzw. Loyalitätsverhältnisse innerhalb sozialer oder krimineller Netzwerke aus der ‚Clan'-Community

[50] Davon zwei aus der Bild, fünf aus der Süddeutschen und drei aus der Welt.

zurückgeführt, sodass Tatverdächtige sogar bereit sind, Gefängnisstrafen auf sich zu nehmen, statt andere zu belasten. In anderen Äußerungen werden konkrete Methoden zur Beeinflussung von Zeug:innen genannt, zum Beispiel Einschüchterungen und finanzielle Anreize in Form von Bestechung:

> *„Zeugen sagen zunächst detailliert aus, können sich dann vor Gericht plötzlich an nichts mehr erinnern, weil sie eingeschüchtert wurden. Doch sie drohen nicht nur, sie zahlen auch, um Strafen zu entkommen. ‚Ein Alibi kostet angeblich etwa 10 000 Euro', sagt Buschkowsky" (Bild, 24.10.2018, S. 3).*

Die Nennung des Geldbetrags (10 000 Euro) verleiht der Aussage zusätzlich einen reißerischen und skandalträchtigen Ton und deutet eine geschäftsmäßige Orientierung und große (finanzielle) Macht krimineller ‚Clans' an, durch die kriminelle ‚Clans' sich beliebig von Sanktionierungen freikaufen könnten.

Shisha-Bars als kriminogene Orte

In mehreren Äußerungen werden Shisha-Bars als kriminogene Orte, d. h. Orte, an denen Straftaten begangen, geplant oder vorbereitet werden, oder Orte, an denen sich ‚kriminelle Clanmitglieder' regelmäßig aufhielten, deklariert. In der Feinanalyse wurden 13 entsprechende Aussagen aus elf Diskursfragmenten[51] identifiziert, in denen regelmäßig Polizeien als *Definer* Shisha-Bars als kriminogene oder zumindest als im Wege der Kriminalitätsbekämpfung zu kontrollierende Räume definieren. Die Einsätze in Shisha-Bars seien für die Behörden wertvoll, da dabei wichtige, ermittlungsstrategisch gewinnbringende Informationen über potenzielle Straftäter:innen und deren Netzwerke gewonnen werden könnten:

> *„Für uns lohnt sich jeder Einsatz in einer Shisha- Bar, weil wir wertvolle Erkenntnisse darüber bekommen, wer Straftaten begeht" (Die Welt, 26.02.2019, S. 4).*

Diese Beschreibung vermittelt eine pragmatische, zielorientierte Haltung von Sicherheitsbehörden, deren Handeln auf Effektivität dieser Einsätze ausgerichtet sei. Die Aussage positioniert diese Art von Gewerbekontrollen als ein wichtiges Mittel im Kampf gegen ‚Clankriminalität'. Die Darstellung bleibt dabei einseitig zugunsten der Behörden und zielt darauf ab, die Maßnahmen als geeignetes Vorgehen zur Bekämpfung von ‚Clankriminalität' darzustellen. Etwaige negative Folgen werden in diesem Zusammenhang nicht thematisiert. Die folgende Äußerung dient dagegen als Beispiel, aus dem hervorgeht, dass die wiederholten Kontrollmaßnahmen in Shisha-Bars durchaus Kritik ausgesetzt sind:

> *„Doch bei den Razzien gegen Shisha-Bars geht es primär um etwas ganz anderes: Im Raum steht der Verdacht, dass zumindest ein Teil dieser Etablissements als Stützpunkt krimineller "Familienclans" dient oder auch zur Geldwäsche benutzt wird. ‚Strategie der 1000 Nadelstiche' nennt Innenminister Reul dieses Vorgehen. Für ‚nichts als Schikane' hält das Khalil" (Die Welt, 21.09.2020, S. 4).*

In dieser Äußerung wird das Thema differenzierter und kontrovers betrachtet, indem sowohl die behördliche Sicht, die das Vorgehen als gezielte Strategie rechtfertigt, als auch Kritik von

[51] Davon eines aus der Bild, jeweils zwei aus der Süddeutschen und der Tageszeitung sowie sechs aus der Welt.

Betroffenen, die die Maßnahmen als diskriminierend und unverhältnismäßig beschreiben, angesprochen werden.

Auch Kinder seien kriminell

Ein ebenfalls im massenmedialen Berichterstattungsdiskurs wiederkehrendes Merkmal von ‚Clankriminalität' ist deviantes Verhalten von Kindern. In einigen Fällen wird dabei suggeriert, dass es sich dabei um eine Folge bewusst intendierter, intergenerationaler Transmission von Kriminalität durch erwachsene Familienangehörige handelt, um die eigenen Nachkommen auf eine Art Berufsleben als Kriminelle vorzubereiten. Dazu finden sich sieben Äußerungen aus sieben Diskursfragmenten[52] im Untersuchungsmaterial der Feinanalyse. Die regelmäßig auftretende, direkte Zuschreibung eines kriminellen ‚Lebens' unterstellt dabei weniger individuelle als systematische Kriminalität in den betreffenden Familien:

> *„Ein Verbrecherleben im Clan ‚Kinder werden von Geschwistern oder Eltern ausgebildet' […] die Straftaten beginnen im Kindesalter!" (Bild, 25.06.2022, S. 5)*

Die Formulierungen „Verbrecherleben im Clan" und „die Straftaten beginnen im Kindesalter" sind generalisierend und suggerieren eine gewisse Determiniertheit dieser Kinder auf kriminellen Karrieren. Die Wortwahl „ausgebildet" suggeriert die professionelle und absichtliche Weitergabe einer Art kriminellen Handwerks, was die Vorstellung organisierter und generationsübergreifender Kriminalität hervorhebt. Konkrete Beispiele zur Unterstützung dieser Aussagen sind dabei selten enthalten. Wenige Äußerungen enthalten erzählerische Schilderungen mit persönlichen Details, beispielsweise die erste Straftat im Kindesalter und die das Kind zur Tat bestimmende verwandte Person, wie den eigenen Onkel:

> *„Khalil O. weiß noch gut, wie er mit seinen Onkeln das erste Mal in einen Laden ging. Den Staubsauger, den sie brauchten, nahmen sie einfach mit. Aus dem Jungen wurde schnell ein Intensivstraftäter" (Süddeutsche, 19.09.2020, S. 53).*

Der direkte Bezug zwischen familiärer Verbindung und einer daraus resultierenden kriminellen Karriere („Aus dem Jungen wurde schnell ein Intensivstraftäter") suggeriert ein unausweichliches Schicksal als Straftäter durch den Umstand, in einer bestimmten Familie geboren zu sein. Die Formulierung „nahmen sie einfach mit" wirkt lakonisch, fast automatisiert und trivialisiert die Straftat, was eine Normalisierung abweichenden Verhaltens innerhalb der beschriebenen Familie suggeriert. Das mutmaßlich familiär bedingte abweichende Verhalten von Kindern wird auch in mehreren Äußerungen des Untersuchungsmaterials als politikseitige Begründung für die staatliche Herausnahme von Kindern aus sogenannten ‚Clan'-Familien zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung herangezogen (Näheres hierzu siehe Kapitel 6.2.3).

[52] Davon drei in der Bild und jeweils zwei in der Süddeutschen und der Welt.

Täter-Opfer-Umkehr

In einigen Äußerungen wird der Vorwurf artikuliert, ‚Clans' bzw. deren Angehörige oder Anwälte betrieben eine Art Täter-Opfer-Umkehr, indem sie entweder die Verantwortung für eigenes deviantes Verhalten auf die Mehrheitsgesellschaft oder den Staat schieben oder sich als zu Unrecht des kriminellen Verhaltens bezichtigt, diskriminiert oder mit unverhältnismäßigen staatlichen Maßnahmen bzw. Strafen sanktioniert darstellen würden. Zu diesem Charakteristikum wurden fünf Äußerungen in vier Diskursfragmenten[53] identifiziert. Dabei werden stark emotional und politisch konnotierte Vergleiche von Communityangehörigen, beispielsweise mit dem Antisemitismus des Dritten Reiches, vorgenommen und in mehreren Fällen der Vorwurf von „Sippenhaft" artikuliert:

> *„‚Das erinnert mich ganz stark an, wie heißt das noch mal, Zweite-Weltkrieg-Geschichte, hier, wo sie auf die Juden geritten sind.' Baydar daraufhin: ‚Das ist die gleiche Story!' ‚In moderner und legaler Art', fügt ein weiterer Nutzer hinzu, der bei Clubhouse den Namen des Miri-Clans trägt. .Sippenhaft. Sippenhaft. Punkt', ergänzt Abou-Chaker" (Die Welt, 05.02.2021, S. 8).*

Die Betonung des Begriffs „Sippenhaft" durch Wiederholung und abschließendem „Punkt" verstärkt die Aussage und deutet auf die Wahrnehmung oder Behauptung pauschalisierender, diskriminierender und kollektivierender Verurteilung von Gruppen hin. Der Vergleich mit der Judenverfolgung im Dritten Reich kann Empörung oder Mitleid und Solidarität bei Rezipierenden hervorrufen. Gleichzeitig birgt er die, möglicherweise durch den Autor des Artikels kalkulierte Gefahr, dass er als unangemessene Relativierung oder Instrumentalisierung bzw. bewussten Versuch einer Täter-Opfer-Umkehr wahrgenommen wird. Andere Äußerungen werden in dieser Hinsicht unmissverständlicher. Im folgenden Auszug wird beispielsweise durch die Wahl einer ironischen und polemischen Sprache und abwertende Begriffe wie „Verständnis-Hysteriker" und die Formulierung „Das darf man ja wohl nicht sagen dürfen" die Glaubwürdigkeit kritisierender Positionen untergraben:

> *„Wer über arabische Clans schreibt, muss vorsichtig sein. Schon allein, sie als ‚arabische Clans' zu bezeichnen, geht manchen Verständnis-Hysterikern deutlich zu weit: Diskriminierung von Arabern und Großfamilien. Das darf man ja wohl nicht sagen dürfen. […] Die Anwälte sorgen dafür, dass ihre Berufsverbrecher-Klienten nicht so bezeichnet werden, sondern als bemitleidenswerte Asylsuchende dastehen" (Die Welt, 24.11.2022, S. 7).*

Noch deutlicher wird dies durch die polarisierende Gegenüberstellung der stark wertenden Formulierungen: „Berufsverbrecher-Klienten" und „bemitleidenswerte[n] Asylsuchende[n]". Dadurch wird suggeriert, dass Kritiker:innen von pauschalisierenden Bezeichnungen wie „arabische Clans" besonders politisch korrekt und somit realitätsfern seien, während die „Clans" als eindeutig kriminell bzw. als „Berufsverbrecher" dargestellt werden. Die ironische und polemische Darstellung offenbart die Haltung, sogenannte Clanmitglieder und deren Anwält:innen betrieben eine Täter-Opfer-Umkehr mit Täuschungsabsicht.

[53] Davon eine aus der Bild und drei aus der Welt.

6.2.2.3 Problembeschreibung: Merkmale sogenannter ‚Clans'

In den vorangegangenen Kapitel 6.2.2.2 wurden Äußerungen analysiert, die abweichendes Verhalten sogenannter Clans oder ‚arabischer Großfamilien' bzw. deren Angehöriger beschreiben. Folgend werden die Charakteristika und Strukturmerkmale analysiert, mit denen diese Gruppen selbst beschrieben werden.

Ethnische Zugehörigkeit

Das am häufigsten genannte Strukturmerkmal ist die ethnische (arabische bzw. in jedem Fall nichtdeutsche) Zugehörigkeit bzw. ethnische Geschlossenheit krimineller ‚Clans'. Dies geht aus insgesamt 78 Äußerungen in 38 Diskursfragmenten[54] hervor. Wegner et al. (2024) zufolge werden ethnische Etikettierungen auch bereits über die Nennung nicht deutsch klingender Familiennamen hergestellt. Zwar erscheint diese Aussage grundsätzlich folgerichtig. Da die ethnische Zuordnung anhand bestimmter Familiennamen, aus Sicht des Verfassers, im Einzelfall nicht immer trennscharf zu vollziehen ist, wurde dieses Kriterium nicht als Hinweis auf eine Ethnisierung berücksichtigt. Bei der Angabe von 78 ethnisierenden Äußerungen handelt es sich somit um eine konservative Zählung. Würden auch Nennungen nichtdeutsch klingender Familiennamen dieser Subkategorie zugeordnet, dürfte diese Anzahl Wegner et al. (2024) zufolge höher liegen. In allen diesen Äußerungen werden (zum Teil spezifische) ethnische Gruppen mit (organisierter) Kriminalität verknüpft. In einigen wenigen der als ethnisierend identifizierten Äußerungen wird schlicht eine alarmierende Vorstellung einer von ausländischen Kriminellen ausgehenden Gefahr vermittelt, ohne deren konkrete ethnische, nationale oder kulturelle Zugehörigkeit zu nennen:

> *„Eine ARD-Doku schlug am Montag Alarm: Ausländische Banden machen sich Deutschland zur Beute!" (Bild, 27.11.2019, S. 2)*

Eine Vielzahl anderer Äußerungen beinhaltet dagegen sehr konkrete Angaben zu Nationalitäten von Angehörigen krimineller Gruppierungen. Wobei dabei diese mutmaßlich eher als ethnische Zuordnungen fungieren und auch eine Zuwanderungsgeschichte aus den betreffenden Ländern, trotz deutscher Staatsangehörigkeit einschließen.

> *„Neben Libanesen, Türken und Russen bilden sich seit 2015 auch ähnliche Gruppierungen von Syrern und Irakern, sagt LKA-Chef Hoever. Da es sich um ethnisch geschlossene Gruppen handelt, die aus bis zu mehreren Hundert Mitgliedern bestehen können und eng familienbezogen agieren, gibt es kaum Chancen, sogenannte V-Leute als Spione einzusetzen" (Die Welt, 22.11.2018, S. 6).*

Die Äußerung deutet eine (zunehmende) Aufmerksamkeit von Sicherheitsbehörden an, die auf ethnisch geprägte kriminelle Netzwerke gerichtet ist, insbesondere im Zuge verstärkter Migration seit dem Jahr 2015. Die Äußerung hebt die ethnische Geschlossenheit und

[54] Davon jeweils zehn aus der Bild und der Süddeutschen, drei aus der Tageszeitung und 15 aus der Welt.

Familienbezogenheit dieser Gruppen hervor und beschreibt sie als strukturelle Merkmale, die die Strafverfolgung behindern.

In den meisten Äußerungen dieser Subkategorie wird eine arabische Ethnie in Bezug zu (organisierter) Kriminalität gesetzt:

> *„Claas Meyer-Heuer ist Journalist, sein Job ist es, über organisiertes Verbrechen in Deutschland zu berichten. Sehr oft hat er es dabei mit kriminellen Großfamilien zu tun, die meisten der 45 großen Ermittlungsverfahren in Deutschland richteten sich 2018 gegen arabischstämmige Gruppen" (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20).*

Durch den Verweis auf den Beruf des Journalisten und die Nennung quantitativer Angaben erhält die Äußerung eine sachlich nüchterne, objektive Konnotation.

Verwandtschaft und Zusammenhalt

Eng mit der ethnischen Zugehörigkeit verknüpft ist das Merkmal verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen den Mitgliedern krimineller ‚Clans' sowie deren damit verbundener, enger Zusammenhalt. Diesbezüglich wurden fünfzehn Äußerungen in elf Dokumenten[55] kodiert, die diesen Zusammenhalt als besonderes Merkmal krimineller ‚Clans' beschreiben. In einigen dieser Äußerungen wird der familiäre Zusammenhalt als „kriminelle[n] und nicht-kriminelle[n] Familienangehörige[n]" gleichermaßen miteinander verbindend dargestellt, was eine klare Unterscheidung zwischen diesen beiden Gruppen erschwere. Die familiäre Verbindung wird hier mit gegenseitiger Loyalität gleichgesetzt:

> *„Der Clan R. mit Hauptsitz in Berlin-Neukölln hat möglicherweise 700 Angehörige. Wie viele von ihnen sind kriminell? 30, 70, weniger, mehr? Auch die Grenze zwischen kriminellen und nicht-kriminellen Familienangehörigen könnte fließend sein. Blut ist dicker als Wasser. Die Familie kommt zuerst" (Süddeutsche, 21.07.2018, S. 10).*

Damit wird möglicherweise auf eine strukturelle Komplexität sogenannter Clans, zum Beispiel in Bezug auf ihre konkreten Verwandtschaftsverhältnisse, abgestellt, aufgrund derer nicht eindeutig festzustellen sei, welche Mitglieder aktiv in kriminelle Handlungen involviert sind und welche nicht. Auch könnte diese Wortwahl andeuten, dass legale Gewerbe „nicht kriminelle[r]" Angehöriger für illegale Aktivitäten mit genutzt werden, beispielsweise zur Geldwäsche oder als Lagerraum für inkriminierte Güter. Durch die Formulierungen „Blut ist dicker als Wasser" und „Die Familie kommt zuerst" wird angedeutet, dass „nicht kriminelle[n] Familienangehörige" möglicherweise kriminelles Verhalten ihrer „kriminellen" Familienmitglieder unterstützen, beispielsweise indem sie als Mitwisser:innen die Strafverfolgung durch die Verweigerung von Zeug:innenaussagen, die Tätigung von Falschaussagen oder das Verschaffen von Alibis behindern. Die Auswirkungen der familiären Strukturen sogenannter Clans auf die Ermittlungsarbeit von Strafverfolgungsbehörden findet sich in den meisten Äußerungen dieser Subkategorie. Einige Äußerungen beschreiben dabei eine Art und Intensität familiärer Bindungen, die

[55] Davon eine aus der Bild, fünf aus der Süddeutschen und fünf aus der Welt.

einer sozialen Abschottung von Nichtfamilienmitgliedern gleichkommt. Im folgenden Beispiel führe dies auch zu endogamen und innerfamiliären Eheschließungen:

> *„Die Familien schotten sich weitgehend von Außenstehenden ab. Das kann so weit gehen, dass Eheschließungen nur innerhalb der Familie oder dem engsten Umfeld stattfinden. Für Ermittler ist es daher eine Herausforderung, diese Familienbande zu durchdringen" (Die Welt, 24.07.2018, S. 2).*

In weiteren Äußerungen wird der familiäre Zusammenhalt als eine Ursache oder Vorstufe organisierter Kriminalität angedeutet und diese Entwicklung auf eine nachgiebige Sicherheitspolitik bzw. institutionelles Versagen in der Vergangenheit zurückgeführt:

> *„Zum Teil über Jahrzehnte hat sich durch falsche Rücksichtnahme, rechtsstaatliche Konfliktscheu und bewusstes Wegsehen aus familiärem Zusammenhalt organisierte Kriminalität entwickelt" (Bild, 15.01.2019, S. 2).*

Der Begriff „falsche Rücksichtnahme" deutet eine (vergangene) problematische Agenda politischer Korrektheit an, wie sie auch in mehreren anderen Äußerungen zum Ausdruck gebracht wird (siehe Kapitel 6.2.1 und 6.2.7), während der Wortlaut „bewusstes Wegsehen" den Behörden Versagen vorwirft.

Kulturspezifische Merkmale

Mit der Erwähnung ethnischer Zugehörigkeit geht außerdem regelmäßig die Zuschreibung, kriminelles Verhalten oder phänomenologische Merkmale von ‚Clankriminalität' seien kulturell bedingt, einher. Diese Kulturspezifika seien unter anderem archaische, gewaltlegitimierende Männlichkeitsvorstellungen oder die empfundene Notwendigkeit der Verteidigung einer Familienehre. Von dieser Art wurden 14 Äußerungen in sechs Diskursfragmenten[56] festgestellt. Einige dieser Äußerungen bleiben dabei eher unspezifisch. Sie erwähnen beispielsweise lediglich eine Diskrepanz zwischen dem „Wertesystemen" im Herkunftsland sogenannter Clans und der deutschen Rechtsordnung, die somit zur Bedingung für abweichendes Verhalten wird:

> *„Die Minister stellten zudem fest, dass ein ‚wichtiger Einflussfaktor' für die Begehung der Straftaten ein in der Heimat vorherrschendes Wertesystem sei - das mit der Rechtsordnung hierzulande nicht im Einklang stehe. Der Staat müsse ‚konsequent gegen derartige kriminelle Strukturen vorgehen'" (Welt, 15.06.2019, S. 5).*

Andere Äußerungen sind spezifischer und nennen vereinzelt unterschiedliche, konkrete soziokulturelle Merkmale, wie ein auf der familiären Ehre basierendes Wertekonzept. Das folgende Beispiel deutet eine Art Wertehierarchie krimineller ‚Clans' an, indem beschrieben wird, dass sie sich nicht durch Kritik der deutschen Öffentlichkeit beeindrucken ließen, jedoch die öffentliche Bloßstellung vor der eigenen bzw. arabischen Community als Ehrverlust empfinden würden:

> *„Dass die Deutschen sie kritisieren, ist ihnen egal, solange sie weiter ihre Geschäfte betreiben können. Neu ist: Eine breite arabische Öffentlichkeit hat davon erfahren. Das erleben sie als Ehrverlust. Sie wurden öffentlich entblößt" (Die Welt, 12.06.2019, S. 5).*

[56] Davon jeweils eine aus der Bild und der Süddeutschen sowie vier aus der Welt.

Die beiden oben aufgeführten Beispiele stehen stellvertretend für einen Großteil der Segmente dieser Subkategorie, die sämtlich kollektivierende Zuschreibungen enthalten. In lediglich einer Äußerung wird bei der Erwähnung soziokultureller Merkmale der in Rede stehenden Community Raum für Individualität gelassen:

> *„Er sagt Sätze wie: ‚Ich komme aus einer Kultur, die sehr männlich geprägt ist.' Oder: ‚Familien wie meine sind in einer autoritären Gesellschaft sozialisiert' (Süddeutsche, 19.09.2020, S. 53).*

Diese Äußerung unterscheidet sich in zweifacher Hinsicht von den anderen. Zum einen stammt sie von einer Person aus der arabischstämmigen Community selbst. Es handelt sich demnach nicht um Zuschreibungen, sondern um Selbstaussagen. Weiterhin beinhalten beide Sätze relativierende Aussagen. Der Sprechende sagt nicht, seine Kultur oder er selbst sei „männlich geprägt", sondern „Ich komme aus einer Kultur, die sehr männlich geprägt ist". Dies vermittelt eine gewisse Distanz zwischen seiner Person und der angesprochenen Kultur und eröffnet die Möglichkeit, individueller, von dieser Kultur abweichenden Werthaltungen. Desgleichen sagt er: „Familien wie meine sind in einer autoritären Gesellschaft sozialisiert", nicht „Ich bin autoritär sozialisiert", „Ich habe autoritäre Einstellungen" oder vergleichbare Aussagen. Die Formulierung „Familien wie meine" unterscheidet zwischen dem Sprechenden als Individuum und seiner Familie, von der in der dritten Person gesprochen wird. Vor allem verweist sie aber auf einen größeren Kontext, auf einen ganzen kulturelleren Raum, denn gemeint ist die Kultur von Familien wie die, der der Sprechende angehört. Der Begriff „sozialisiert" lässt die Möglichkeit einer von dieser ursprünglichen Sozialisation abweichenden Entwicklung zu. Diese Äußerung zeigt ausnahmsweise, dass kulturelle Einflüsse nicht pauschalisiert, sondern im individuellen Kontext betrachtet werden können. Es spiegelt die Auseinandersetzung mit der eigenen Sozialisation wider und eröffnet Raum für eine nuancierte kulturelle Identität, Integration und Persönlichkeitsreifung. Im Direktvergleich unterstreicht dies den pauschalisierenden, kollektivierenden Charakter anderer Äußerungen dieser (und anderer) Subkategorien.

Über die oben genannten Verweise auf kulturspezifische Entstehungsbedingungen sogenannter Clankriminalität hinaus, werden in mehreren Äußerungen weitere, konkrete soziokulturelle Merkmale genannt, von denen die folgenden mehrfach im Untersuchungsmaterial der Feinanalyse identifiziert wurden.

Islamische Religiosität

Die islamische Religion bzw. islamische Sozialisation von Mitgliedern arabischstämmiger ‚Clans' wird in neun Äußerungen aus fünf Diskursfragmenten[57] erwähnt, wobei in einigen Fällen eine negative Konnotation des Islam, z. B. als gemeinsamer Wertekanon krimineller

[57] Davon jeweils zwei aus der Bild und der Welt sowie eines aus der Süddeutschen.

Gruppen oder als ideologische Rechtfertigung, Straftaten gegen den deutschen Staat zu begehen, herausinterpretiert werden kann. In mehreren Äußerungen wird jedoch lediglich darauf abgestellt, dass es sich bei sogenannten Clans um muslimische Migrant:innen handelt:

> *„Ghadbans Grundthese: In Deutschland wütet ein besonderer libanesischer Clan, mit Namen ‚Mhallami'. Gemeint sind islamische Migranten, welche – über türkisch-kurdische Querelen – während der Zwanziger-, Dreissiger - und bis in die Vierzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts hinein Zuflucht im multikonfessionellen Libanon gefunden hatten" (Süddeutsche, 19.11.2018, S. 13).*

In einer anderen Äußerung wird sinngemäß ausgesagt, der muslimische Glaube sei bei arabischen ‚Clans' derart stark verankert, dass er über bestehende Feindschaften hinweg als Harmonie stiftendes, verbindendes Element wirke:

> *„Gemeinsam sangen die verfeindeten Clans dann: ‚Es gibt keinen Gott außer Allah'" (Bild, 14.09.2018, S. 3).*

Die gegensätzlichen Formulierungen „Gemeinsam" und „verfeindet[en]", verbunden durch das Verb „sangen", vermitteln eine zunächst scheinbar unpassende, irritierende und erklärungsbedürftige Harmonie. Der folgende Wortlaut: „Es gibt keinen Gott außer Allah" erklärt diese mit der geteilten Zugehörigkeit zur islamischen Religion. Die religiöse Phrase wird in einem negativen Kontext mit ‚Clankriminalität' verbunden, was potenziell stereotype Assoziationen mit dem Islam fördern kann. Es lässt sich der Eindruck interpretieren, dass die Religion instrumentalisiert wird, um kriminelle Aktivitäten zu legitimieren und um die Community zu einen. Aus einer christlich-nationalistischen oder islamkritischen Perspektive mag diese Einigkeit muslimischer, ehemals „verfeindete[r] Clans" als besondere Bedrohung wahrgenommen werden. Das folgende Beispiel wird in ähnlicher Hinsicht deutlicher und erklärt den Islam zur Legitimationsgrundlage von Straftaten gegen den deutschen Staat bzw. die deutsche Gesellschaft, indem umgekehrt die „kollektive Verachtung des Staates" und „unmuslimisch[er]" deutscher Werte als zentraler Antrieb für kriminelle Aktivitäten dargestellt werden.

> *„Zudem ist die kollektive Verachtung des Staates bedeutsam für die kriminellen Machenschaften. Bei manchen werden Deutschland und dessen Werte als unmoralisch, unmuslimisch und verachtenswert angesehen. Den Staat zu erpressen oder zu bestehlen, gilt deshalb als legitim" (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).*

Die stark wertende und pauschalisierende Wortwahl baut eine ideologische Grenze zwischen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und sogenannten Clans bzw. potenziell Muslimen im Allgemeinen auf und erklärt letztere damit indirekt zu einer Art religiös-kriegerischen Aggressor gegen Deutschland (vgl. auch Kapitel 6.4.1.1).

Patriarchat

Ein, sowohl in der Literatur als auch im Materialkorpus der Feinanalyse wiederkehrendes, häufig als kriminogen verknüpftes, kulturelles Merkmal sogenannter arabischer Clans ist eine patriarchale Familienstruktur bzw. eine, dem Mann gegenüber, nachrangige soziale Stellung der Frau. Im Untersuchungsmaterial wurden 22 entsprechende Äußerungen in 13

Diskursfragmenten[58] identifiziert. In mehreren Äußerungen wird das Patriarchat eher unspezifisch behandelt, dabei allerdings regelmäßig in einen direkten Zusammenhang mit Gewalt von Männern gegenüber Frauen und mit dem Islam gestellt:

> *„Prof. Susanne Schröter (64), Uni Frankfurt zu BILD: ‚Diesen und ähnlich gelagerten Gewaltdelikten gegen Frauen ist gemeinsam, dass die Täter islamistisch sozialisiert und einem patriarchalischen Ehrkodex verhaftet sind. Das trifft auch für die offenbar nicht zu stoppende Clangewalt zu'" (Bild, 02.05.2022, S. 3).*

Gewalt gegen Frauen wird hier mit der islamisch-kulturellen und religiösen Sozialisation assoziiert. Gleichzeitig bleibt die Aussage pauschal und bietet keine detaillierten Schilderungen oder Belege.

Andere Äußerungen schildern konkreter, inwiefern Frauen Männern, insbesondere ihren Ehemännern, untergeordnet seien und dass ihnen die Rolle als Gebärende, Erziehende und ihrem Mann Dienende zukomme. Die Beteiligung an familiären Geschäften oder Erwerbstätigkeit im Allgemeinen stehe ihnen nicht zu.

> *„Bereits im Jahr 2018 gab seine Frau im ‚Stern' an, dass Abou-Chaker sie öfter wegen Kleinigkeiten beschimpft habe. ‚Zu lange Nägel, zu kurze Röcke. All das missfiel ihm', sagte sie damals. Bushido habe er gesagt, dass er ein Hund sei und seine Frau nicht im Griff habe. ‚Die Rollenverteilung ist ganz klar. Mit dem Geschäft haben die Frauen nichts zu tun, das klären die Männer. Die Frau ist dafür da, Kinder zu bekommen, den Haushalt zu führen, dem Mann zu gehorchen, sich unterzuordnen'" (28.01.2020, S. 21).*

Diese Äußerung wird allein durch den massenmedial bekannten Familiennamen des Kritisierten in einen Kontext mit arabischstämmigen ‚Clans' gerückt. Indem dieser über die Ehefrau eines anderen Mannes urteilt, wird angedeutet, dass Männer im Milieu sogenannter Clans auch familienübergreifend über Autorität gegenüber Frauen verfügten, was die geringere Stellung der Frau in diesem Umfeld unterstreicht. In einigen Äußerungen wird die Rolle der Frau weitergehend als Unterdrückte beschrieben. Dies unterstreichen Angaben über Bildungsverweigerung, Gewalterfahrungen durch Männer bis hin zu Zwangsehen:

> *„‚Frauen werden in den patriarchalischen Clan-Strukturen oft unterdrückt', heißt es in dem Beschluss. Sie würden keinen Zugang zu Bildung erhalten und seien ‚nicht selten' Opfer häuslicher Gewalt und unter Zwang verheiratet worden" (Süddeutsche, 06.09.2019, S. 6).*

Kollektivismus

Ein weiteres kulturelles Merkmal, das der Community arabischstämmiger Großfamilien zugeschrieben wird, ist der Kollektivismus. Aus 15 Äußerungen in elf Diskursfragmenten[59] geht hervor, dass sich in arabischen ‚Clans' das Individuum seiner Familie (dem Kollektiv) unterzuordnen habe. Dabei wird die Familie als das zentrale Element von ‚Clan'-Strukturen beschrieben und werden damit verbundene Einschränkungen der Persönlichkeitsentfaltung kritisiert. Das folgende Beispiel behandelt strukturelle Aspekte des Kollektivismus. Die Geschlossenheit und Loyalität innerhalb sogenannter Clans, erschwerten unter anderem die Berichterstattung

[58] Davon drei aus der Bild und jeweils fünf aus der Süddeutschen und der Welt.

[59] Davon eines aus der Bild, zwei aus der Süddeutschen und acht aus der Welt.

oder Strafermittlungen von außen. Das zentrale Prinzip „Die Familie ist alles“ wird als ein Grund für diese Abschottung dargestellt:

> *„Es ist extrem schwer, Einblick in die Strukturen zu erhalten, da die Clans ein ehernes Grundprinzip beachten: ‚Die Familie ist alles. Die Familie geht über alles und ist stets zu verteidigen‘“ (Die Welt, 16.05.2019, S. 4).*

Die Äußerung betont die Bedeutung der familiären Loyalität als zentrales Element. Der Ausdruck „ehernes Grundprinzip“ suggeriert ein langes Bestehen, Unveränderlichkeit und konsequente Einhaltung dieses Prinzips. Dabei wird angedeutet, diese enge Familienbindung trage dazu bei, gesellschaftliche Integration und rechtsstaatliches Handeln zu behindern, da die Loyalität zur Familie über alles gestellt werde, auch über staatliche Autorität. Die Äußerung vermittelt eine gewisse Distanz zu diesen Strukturen und lässt kaum Raum für positive Aspekte dieser Familienbindung.

Die folgende Äußerung behandelt persönliche und erzieherische Konsequenzen kollektivistischer Sozialisation und geht so weit, die Erziehungsmethoden innerhalb sogenannter Clans zu kritisieren, in denen Kinder nicht als eigenständige Individuen, sondern als untergeordnete Teile der Familie behandelt werden:

> *„So werden Kinder nicht zu freien Persönlichkeiten erzogen, sondern nur zu gehorsamen, und auch mit Eintritt ins Erwachsenenalter werden sie nicht als Individuen behandelt, sondern als Teil der großen Familie gesehen“ (Die Welt, 28.01.2020, S. 21).*

Die Gegensatzpaare zwischen „freier Persönlichkeit“ und Gehorsam sowie „Individuen“ und „Teil der großen Familie“ betonen die negativen Auswirkungen dieser kollektivistischen Sozialisation. Gleichzeitig wird suggeriert, dass diese Erziehungsweise nicht nur die individuelle Entwicklung hemmt, sondern auch langfristig dazu beiträgt, die familiäre Hierarchie und Clanstrukturen aufrechtzuerhalten.

Niedriges Bildungsniveau

In einigen (fünf) Äußerungen[60] wird der Community arabischstämmiger Großfamilien ein mangelndes Bildungsniveau zugeschrieben. Dabei lässt sich zwischen Äußerungen unterscheiden, (1) in denen dieser Umstand als selbst verschuldet und solchen, die (2) die deutsche Migrationspolitik der Vergangenheit als Ursache dafür beschreiben. Das folgende Beispiel stellt einen bestehenden Konflikt zwischen schulischen Werten und negativen familiären Einflüssen dar und impliziert, dass ‚Clans‘ illegale Wege zum Wohlstand bieten und gruppenintern legitimieren würden, die Bildung als Erfolgsweg entwerteten:

> *„Lehrkräften fällt es oft sehr schwer, die Kinder davon zu überzeugen, dass Bildung eine große Chance ist. Und dass sich Anstrengung in der Schule lohnt, wenn der ältere Bruder ohne Schulabschluss mit einer Rolex am Handgelenk herumrennt und der Vater, obwohl er offiziell arbeitslos ist, mit einem dicken SUV herumfährt“ (Bild, 25.06.2022, S. 5).*

[60] Aus fünf Diskursfragmenten, davon eines aus der Bild und jeweils zwei aus der Süddeutschen und der Welt.

Diese Darstellung wird durch plakative Kontraste wie „ohne Schulabschluss“ und „Rolex“ sowie „offiziell arbeitslos“ und „SUV“ unterstützt. Die Verantwortung für ein mutmaßlich in der Community bestehendes niedriges Bildungsniveau wird, ohne zu differenzieren, in der Community selbst gesehen.

Die nachfolgende Äußerung deutet ebenfalls ein niedriges Bildungsniveau an. Hier wird es aber differenzierter als eine von mehreren Benachteiligungen eingeordnet, die Folge der Migrationspolitik zur Zeit der größeren Fluchtbewegungen von Menschen aus dem Libanon und Palästina nach Deutschland seien:

> *„Das Phänomen der Clan-Kriminalität ist nicht neu. In den 70er- und 80er-Jahren flüchteten viele Libanesen und Palästinenser, später auch Kurden, die in Libanon lebten, vor dem Krieg in Libanon nach Berlin. In Deutschland waren sie oft nur geduldet, durften nicht arbeiten und ihre Kinder zur Schule schicken. Einige von ihnen fanden dann eigene Geschäftsfelder, erst im Kiez, wo sie mit Schutzgelderpressungen oder Drogengeschäften ihr Geld verdienten“ (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20).*

Hier wird eine kontextualisierte, historisch-migrationspolitische Perspektive auf die Entstehung von „Clan-Kriminalität“ in Deutschland eingenommen. Der Fokus liegt auf struktureller Diskriminierung, fehlenden Bildungs- und Integrationsmöglichkeiten sowie den sozioökonomischen Bedingungen, die mutmaßlich zur Entwicklung illegaler Geschäftsfelder beigetragen haben, indem ein kausaler Zusammenhang zwischen fehlenden legalen Optionen und der Hinwendung zu illegalen Aktivitäten hergestellt wird.

Konflikte zwischen ‚Clans‘

Häufiger ist im Untersuchungsmaterial von gewaltsamen Auseinandersetzungen die Rede. Aus 19 Äußerungen in elf Diskursfragmenten[61] geht hervor, dass regelmäßig gewaltsame Konflikte zwischen den in Rede stehenden ‚Clans‘ ausgetragen würden. Dabei werden in den meisten Fällen gewaltsam eskalierende Streitigkeiten zwischen Angehörigen zweier ‚Clans‘ thematisiert. Häufig werden dabei eingesetzte Waffen genannt:

> *„Die Konflikte in der Werner-Düttmann-Siedlung eskalierten erstmals im September 2018. Damals gingen Angehörige der Großfamilien W. und C. bewaffnet mit Schlagstöcken, Messern und Pfefferspray aufeinander los“ (Die Welt, 21.10.2022, S. 2).*

Die Erwähnung der eingesetzten Waffen betont den Grad der physischen Gewalt und verstärkt die Wahrnehmung der Bedrohung durch solche Auseinandersetzungen, insbesondere in sozial angespannten Wohngebieten wie der „Werner-Düttmann-Siedlung“. Die Gewalteskalation verweist auf tieferliegende Konflikte zwischen den ‚Clans‘. Wenige andere Äußerungen thematisieren auch die Mobilisierung beteiligter Familienmitglieder:

> *„Es gab Zoff mit einer anderen Familie, die O.s mobilisierten einander per Telefonkette, auch Khalil O. wurde gebeten zu kommen“ (Süddeutsche, 19.09.2020, S. 53).*

[61] Davon fünf aus der Bild, zwei aus der Süddeutschen, eines aus der Tageszeitung und drei aus der Welt.

Hier werden die enge familiäre Vernetzung und die schnelle Mobilisierung innerhalb des ‚Clans' geschildert, was auf eine organisierte Reaktionsfähigkeit innerhalb der Großfamilie hinweist. Der familiäre Zusammenhalt wird als zentrale Struktur dargestellt, in der Konflikte gemeinschaftlich ausgetragen werden. Es wird dabei angedeutet, dass im Verlauf konfliktiver Dynamiken prinzipiell jeder (in allen Äußerungen zu diesem Merkmal werden ausschließlich Männer thematisiert) aus der Großfamilie in einen solchen gewalttätigen Konflikt hineingezogen werden kann („auch Khalil O. wurde gebeten zu kommen").

Angst innerhalb der Familien

Aus einigen wenigen (drei) Äußerungen[62] lässt sich ableiten, dass es innerhalb der in Rede stehenden Großfamilien, neben einer starken Binnensolidarität, auch ein Klima der Angst vor gegenseitigen Repressalien gebe, sofern interne Regeln nicht befolgt oder Interna nach außen weitergegeben würden. In einer dieser Äußerungen wird die Angst, nicht in Kriminalität involvierter Familienangehöriger beschrieben und dass diese dazu führe, dass Mitwissende keine Zeugenaussagen gegenüber Polizei oder Justiz abgeben würden:

> *„Jedoch schwiegen auch Familienmitglieder, die nicht kriminell seien, ‚häufig aus Angst, Solidarität, aber auch Misstrauen gegenüber Außenstehenden'. Zudem ließen in diesen Familien ‚patriarchale und hierarchische Strukturen wenig Raum für die individuelle Entwicklung'" (Die Welt, 23.09.2020, S. 4).*

In einer anderen Äußerung wird angedeutet, dass auch in kriminelle Handlungen involvierte ‚Clan'-Mitglieder Angst vor Repressalien durch die eigene Gruppe haben:

> *„Über die Hintermänner redet keiner, die Angst vor den Clans ist größer als die Angst vor der Gefängnisstrafe" (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).*

Die Formulierung „Angst vor der Gefängnisstrafe" impliziert, dass sich diese Äußerung auf Gruppenangehörige bezieht, die sich selbst bereits strafbar gemacht haben. Indem diese Angst als einziger Schweigegrund aufgeführt wird, wird angedeutet, die Binnenloyalität innerhalb sogenannter Clans basiere vor allem auf einer gegenseitigen Angst, nicht auf beispielsweise einem Gefühl familiärer Bindung.

Ausstieg ist schwierig

Entsprechend schwierig sei es für Angehörige aus den ‚Clan-Strukturen' auszusteigen, wie in insgesamt sieben Äußerungen aus sechs Diskursfragmenten[63] erklärt wird. In manchen dieser Äußerungen wird eher unspezifisch von einer Schwierigkeit des Ausstiegs gesprochen:

> *„Einfaches Lösen aus Clan-Strukturen scheint kaum möglich" (Bild, 05.09.2018, S. 5).*

Andere Äußerungen stellen auf die starke „familiäre[r] Bindung" als Ursache dafür ab:

[62] Aus drei Diskursfragmenten, davon eines aus der Süddeutschen und zwei aus der Welt.

[63] Davon zwei aus der Bild, der Süddeutschen und der Welt.

„Die Innenminister Geisel und Reul hoffen dennoch, dass diese Strukturen auch von innen aufbrechen, dass sich Clanmitglieder trotz starker familiärer Bindung lossagen und dem kriminellen Milieu entfliehen“ (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).

Hier wird ein Lösen aus den Strukturen als Flucht beschrieben. Im Umkehrschluss wird dabei angedeutet, Angehörige von als ‚Clans‘ bezeichneten Großfamilien seien in diesen eingesperrt und eine Flucht entsprechend erstrebenswert. Das folgende Beispiel trifft eine ähnliche Aussage. Allerdings wird hier der Ausstieg aus einer (‚Clan‘-)Familie als schwieriger beschrieben denn aus „Sekten“ oder Gruppen von „Rockern oder Neonazis“:

„Khalil O. studierte und wurde Sozialarbeiter. Und ließ ein Milieu hinter sich, das man nach Ansicht vieler Ermittler eigentlich nicht verlassen kann. Weil die Leute sich abschotten, Zeugen zum Schweigen gebracht werden, man lieber selbst ins Gefängnis geht, als gegen jemanden auszusagen. Bei Sekten, Rockern oder Neonazis gibt es immer mal wieder Aussteiger. Nicht so bei den Großfamilien. Aus einer Familie steigt man nicht aus“ (Süddeutsche, 19.09.2020, S. 53).

‚Clans‘ sind groß

In weiteren 23 Äußerungen aus vierzehn Diskursfragmenten[64] werden die Anzahl bekannter ‚krimineller Clans‘ oder deren personenzahlenmäßige Größe genannt. Bei diesen Nennungen handelt es sich stets um hohe oder als hoch konnotierte Zahlen, die mit der Größe des Personenpotentials im jeweiligen Kontext, z. B. den als immens beschriebenen Ausmaßen sogenannter Clankriminalität oder den mit ihrer Bekämpfung verbundenen Schwierigkeiten, ein entsprechend großes Bedrohungspotenzial des Phänomens verdeutlichen:

„Die Clan-Kriminalität in der deutschen Hauptstadt und im ganzen Land ist außer Kontrolle. Mehrere Hunderttausend (!) Menschen werden ihr zugerechnet. Sie hat sich zum Staat im Staat entwickelt“ (Bild, 14.09.2018, S. 3).

Diese Äußerung betont die immense Ausbreitung und Macht sogenannter Clans in Deutschland. Der Ausdruck „Staat im Staat“ suggeriert, dass ‚Clans‘ eigene Regeln und Machtstrukturen etabliert haben, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen. Die Verwendung hoher (nicht belegter) Zahlen („mehrere Hunderttausend“) verstärkt den Eindruck einer großen Bedrohung. Die folgende Äußerung liefert konkrete Zahlen zur ‚Clankriminalität‘ in Nordrhein-Westfalen.

„Nach aktuellem Stand sind 104 Clans mit je mehreren Hundert Mitgliedern im bevölkerungsreichsten Bundesland polizeilich auffällig geworden. Bisher war man von 50 Clans ausgegangen. Mithilfe der Erkenntnisse der regionalen Polizeibehörden wurde das Bild umfassender, detaillierter. Es wurden 6449 Tatverdächtige dokumentiert, denen 14.225 Straftaten zwischen 2016 und 2018 zur Last gelegt werden (Die Welt, 16.05.2019, S. 4).

Die Darstellung der steigenden Zahl identifizierter ‚Clans‘ lässt sich sowohl als Indikator für die Entwicklung des Kriminalitätsphänomens als auch für Fortschritte in der polizeilichen Datenerhebung auslegen. Die Nennung konkreter Zahlen vermittelt den Eindruck, dass hier ein realitätsnahes Bild des Phänomens abgegeben wird.

[64] Davon sechs aus der Bild und jeweils vier aus der Süddeutschen und der Welt.

‚Clans' sind mächtig

In 21 Äußerungen aus 13 Diskursfragmenten[65] wird suggeriert, dass (kriminelle) ‚Clans' über beachtliche (inkriminierte) Macht bzw. Einfluss verfügten. Diese Macht zeige sich in ihrem Reichtum, ihrem Bedrohungs- bzw. Gewaltpotenzial, ihrem Einfluss auf die Bevölkerung, auf kriminelle Märkte, auf den Ausgang von gegen ihre Angehörigen geführte Strafverfahren oder in ihrer Robustheit gegenüber staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen. Der letztgenannte Aspekt findet sich in besonders vielen Diskursfragmenten. Strafverfolgungsbehörden werden wiederkehrend als „machtlos" im Kampf gegen kriminelle ‚Clans' beschrieben. Dies wird regelmäßig auf eine Einschüchterung von Zeug:innen oder große monetäre Mittel zur Finanzierung aufwändiger Streifverteidigungen zurückgeführt:

> *„Inzwischen versucht der Staat, die Mächtigen der Unterwelt zu bekämpfen, scheint aber machtlos. […] Die Großfamilien können dort tun und machen, was sie wollen. […] Zeugen sagen zunächst detailliert aus, können sich dann vor Gericht plötzlich an nichts mehr erinnern, weil sie eingeschüchtert wurden. […] Mit ihren Millionen können sich die Clans die besten Anwälte leisten" (Bild, 24.10.2018, S. 3).*

Dadurch werden kriminelle ‚Clans' als überlegen und unantastbar gegenüber staatlichen Maßnahmen dargestellt und suggeriert, dass klassische rechtliche Mittel nicht ausreichen, um gegen sie vorzugehen. Die zugespitzten Formulierungen „machtlos" und „tun und machen, was sie wollen" sind dazu geeignet, die von sogenannten Clans ausgehende Bedrohung zu überhöhen und bei Rezipierenden ein Gefühl der Unsicherheit erzeugen.

‚Clans' sind gefährlich

Es wurden insgesamt 39 Äußerungen in 21 Diskursfragmenten[66] identifiziert, in denen kriminelle ‚Clans' als besonders brutal, gefährlich bzw. gewaltbereit dargestellt wurden. In den meisten Äußerungen, insbesondere aus der Bild, wird diese Brutalität vage als selbstverständlicher Bestandteil des Alltagslebens von ‚Clans' dargestellt, ohne Angaben zum quantifizierten Aufkommen, zu begangenen Straftatbeständen oder zu konkreten Beispielen zu machen:

> *„Wie brutal Clans sind. ‚Gewalt ist für die so normal wie Zähneputzen', sagt Heinz Buschkowsky (Ex-Bürgermeister von Berlin-Neukölln)" (Bild, 24.10.2018, S. 3).*

Die Bezugnahme auf eine bekannte politische Persönlichkeit verleiht der Aussage zusätzlich Gewicht. Der plakative Vergleich des hier sprechenden ehemaligen Bürgermeisters von Berlin-Neukölln: „Gewalt ist für die so normal wie Zähneputzen" verallgemeinert eine vermeintlich tief verwurzelte Gewaltbereitschaft und suggeriert, dass die Gewalt eine inkorporierte Verhaltensweise, d. h. eine Routine-Handlung sei. Dies erzeugt einen Eindruck von ‚Clans' als besonders gefährliche Gruppen. In anderen Äußerungen werden konkrete Straftatbestände, begleitet von quantifizierenden Angaben, aufgeführt, die die Gefährlichkeit sogenannter Clans spezifizieren:

---

[65] Davon sieben aus der Bild, zwei aus der Süddeutschen und vier aus der Welt.

[66] Davon neun aus der Bild und der Welt, zwei aus der Süddeutschen, eines aus der Tageszeitung.

„Bei mehr als einem Drittel dieser Taten handelte es sich um sogenannte Rohheitsdelikte, also etwa Bedrohung, Nötigung, Raub und gefährliche Körperverletzung. In 26 Fällen ging es sogar um versuchte und vollendete Tötungsdelikte" (Süddeutsche, 06.09.2019, S. 6).

Die weitgehend nüchtern kommunizierten Fallzahlen zu Rohheitsdelikten und Tötungsversuchen unterstreichen, verdeutlicht durch den Begriff „sogar", die Schwere der begangenen Gewaltdelikte. Hierdurch wird eine als objektiv wahrnehmbare Grundlage in den Diskurs um ‚Clankriminalität' eingebracht. In mehreren weiteren Äußerungen werden konkrete Einzelfälle beschrieben, die exemplarisch für die Gewaltbereitschaft sogenannter Clans gelesen werden können:

„Es ging um eine Auseinandersetzung mit einer anderen Familie in einem Café. Da ging es ziemlich rund, ein Mann wurde zusammengetreten und mit einem Messer verletzt. Vier Abou-Chakers wurden angeklagt und von Zeugen belastet" (Die Welt, 29.10.2020, S. 28).

Die Nennung der Angeklagten (und ihrer Familienzugehörigkeit) und die Schilderung der Brutalität des Tatablaufs („zusammengetreten und mit einem Messer verletzt") veranschaulichen eine greifbare, reale Gefährdung durch ‚Clan'-Angehörige.

Regelmäßig ist im massenmedialen Diskurs von Deutschland als „Beuteland" die Rede, das kriminellen, arabischen ‚Clans' hilflos ausgeliefert sei und schamlos und unbehelligt von ihnen geplündert werde. Im Rahmen der Feinanalyse wurden 21 entsprechende oder ähnliche Äußerungen in 18 Diskursfragmenten[67] identifiziert, in denen die deutsche Gesellschaft bzw. der Staat als „Beute" und die (deutsche) Mehrheitsbevölkerung als „Opfer" von ‚Clankriminalität' bezeichnet werden:

„Der rechtstreue Bürger wird als ‚Opfer', die deutsche Gesellschaft als Beute und unsere Gesetze und Regeln als nicht verbindlich betrachtet" (Bild, 21.05.2019, S. 2).

Der Kontrast zwischen dem „rechtstreuen Bürger" bzw. „uns[ere]) und den, die Gesetze missachtenden ‚Clans', bedient ein polarisierende ‚Wir gegen sie'-Narrativ (Näheres hierzu siehe Kapitel 6.2.6 und 7.2.2), das durch eine potenziell stigmatisierende Verallgemeinerung sogenannter Clans begleitet wird. Denn die Äußerung lässt offen, wer konkret „unsere Gesetze und Regeln" bricht, was zur pauschalen Einfassung sogenannter Clans als Ganze führt.

Mit dem Narrativ der deutschen Gesellschaft als ‚Beute' und der Mehrheitsbevölkerung als ‚Opfer' von ‚Clankriminalität' geht wiederkehrend die Aussage einher, die Menschen in Deutschland fürchteten sich zu Recht vor kriminellen, arabischen ‚Clans'. Dies lässt sich aus zwölf Aussagen in elf Diskursfragmenten[68] ableiten. Teilweise wird dabei lediglich unspezifisch von einer Beeinflussung („Dominierung") des „Sicherheitsgefühl[s]" gesprochen:

„Die Polizei habe es ‚zunehmend mit Gruppen zu tun, die das subjektive Sicherheitsgefühl in ganzen Vierteln großer Städte nicht nur beeinflussen, sondern dominieren', sagt Schniedermeier" (Die Welt, 22.11.2018, S. 6).

[67] Davon neun aus der Bild, zwei aus der Süddeutschen und sieben aus der Welt.

[68] Davon vier aus der Bild, jeweils eines aus der Süddeutschen und der Tageszeitung sowie fünf aus der Welt.

Der Begriff „dominieren“ deutet auf eine Machtposition hin und verstärkt das Bild eines Kontrollverlusts staatlicher Autoritäten, zu deren Aufgaben es gehört, die objektive und subjektive Sicherheit zu stärken. Die Nennung des „subjektive[n] Sicherheitsgefühl[s]“ lässt die Deutung zu, dass bei dem Phänomen ‚Clankriminalität‘ nicht unbedingt objektiv messbare Kriminalität, sondern die Wahrnehmung der Bevölkerung im Fokus steht. In der folgenden Äußerung wird etwas spezifischer auf das vermeintliche Unterscheidungsmerkmal sogenannter Clankriminalität von herkömmlicher Kriminalität verwiesen, das als verstärkender Faktor für die Beeinflussung der subjektiven Sicherheit angeführt wird – die öffentliche Ausübung spektakulärer Gewalttaten:

> *„In Städten wie Berlin oder Essen haben viele Menschen das Gefühl, ganze Straßenzüge befänden sich im Griff der arabischstämmigen Unterwelt […] Es ist für das Sicherheitsgefühl vieler Leuten eben ein Unterschied, ob jemand heimlich eine Bank ausraubt oder mitten in der Hauptstadt einen Geldtransporter zerlegt und wild um sich schießt“ (Süddeutsche, 25.09.2019, S. 6).*

Die Formulierung „im Griff der arabischstämmigen Unterwelt“ ist suggestiv und erzeugt ein Bild von organisierter, ethnisch nicht herkunftsdeutsch dominierter Kriminalität. Die Gegenüberstellung von heimlichem Bankraub und offener Gewalt verstärkt das Gefühl der Bedrohung. Die Wortwahl „wild um sich schießt“ ruft verunsichernde Vorstellungen von potenziell tödlicher Gewalt hervor, der auch Unbeteiligte zum Opfer fallen können. Das letzte Beispiel spricht anstelle des Sicherheitsgefühls drastischer von „Angst“ in der Bevölkerung:

> *„Aber für viele Menschen in deutschen Großstädten gehören sie zum Stadtbild. Natürlich macht das Angst“ (Bild, 14.09.2018, S. 3).*

Die Formulierung „gehören [sie] zum Stadtbild“ impliziert eine Sichtbarkeit und Normalisierung problematischer Zustände. Der Wortlaut „Natürlich macht das Angst“ verstärkt diese Wahrnehmung emotional. Die Äußerung wirkt resigniert und alarmierend zugleich. Sie suggeriert, dass Angst eine nachvollziehbare und weit verbreitete Reaktion, allein auf die Anwesenheit sogenannter Clans ist, die nicht mehr zu ändern sei.

6.2.2.4 Problembeschreibung: Ursachen von ‚Clankriminalität‘

Die Benennung von Problemursachen ist ein essenzieller Bestandteil des Diagnoserahmens sozialer Probleme (Groenemeyer, 2010, S. 29). Insgesamt 22 Äußerungen in 15 Diskursfragmenten des Materials der Feinanalyse[69] enthalten Nennungen, zum Teil mehrerer, mutmaßlicher Entstehungsbedingungen der sogenannten Clankriminalität. Dabei wird regelmäßig, direkt oder indirekt, die fluchtbedingte Zuwanderung mardinstämmiger Großfamilien nach Deutschland aufgeführt:

> *„Die Entstehung der arabischen, organisierten Kriminalität in Deutschland war das Ergebnis von Flucht und Zuwanderung aufgrund eines Krieges in einem arabischen Land (Libanon)“ (Bild, 14.09.2018, S. 3).*

[69] Davon drei aus der Bild, vier aus der Süddeutschen, eines aus der Tageszeitung und sieben aus der Welt.

Damit einhergehend wird mehrfach eine gescheiterte Integration dieser sozialen Gruppe in die deutsche Gesamtgesellschaft als Ursache für ‚Clankriminalität' genannt. In einigen Äußerungen wird die misslungene Integration als Folge der deutschen Asylpolitik am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts beschrieben, die Arbeitsverbote, Bildungsbenachteiligung und in der Folge verstellte soziale Teilhabe mit sich brachte:

> *„Das Ausmaß der heutigen Clankriminalität ist die Folge falscher Migrations- und Integrationspolitik. Eine Duldung folgt der nächsten, teilweise über Generationen hinweg erfolgt keine Entscheidung über den Aufenthalt. Damit bleibt vielen Menschen das Zugangsrecht zu Sprach- und Integrationskursen, Bildung, eine Arbeitserlaubnis und die Möglichkeit, sich eine Existenz aus eigener Kraft aufzubauen, verwehrt" (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).*

Überhaupt wird das Asylrecht zur frühen Zeit der Zuwanderung mardinstämmiger Großfamilien aus dem Libanon nach Deutschland am häufigsten[70] als maßgebliche Entstehungsbedingung der sogenannten ‚Clankriminalität' genannt, insbesondere für bestimmte Delikte zur Bereicherung, die als Bestandteile organisierter Kriminalität gelten:

> *„In Deutschland waren sie oft nur geduldet, durften nicht arbeiten und ihre Kinder zur Schule schicken. Einige von ihnen fanden dann eigene Geschäftsfelder, erst im Kiez, wo sie mit Schutzgelderpressungen oder Drogengeschäften ihr Geld verdienten" (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20).*

Einhergehend mit misslungener Integration spielten, im Wege der Migration quasi importierte, kulturelle Faktoren mardinstämmiger Großfamilien, wie das vermeintliche Patriarchat oder das Recht des Stärkeren eine Rolle:

> *„In Kombination mit Personen, die in patriarchalischen Strukturen denken, sozialisiert sind in einer Kultur, die den Rechtsstaat verachtet und als schwach empfindet, entsteht daraus eine Parallelwelt, die nach anderen Regeln spielt. […] Der Ursprung dieser Perspektive liegt zumeist in den Heimatländern, wo häufig ein Polizeistaat herrscht, dessen Ordnungshüter viel massiver reagieren. So wird Deutschland als schwach empfunden, weil es als Demokratie sehr großen Wert darauflegt, alle Menschen gerecht und gleichberechtigt zu behandeln. Denn in patriarchalischen Strukturen gewinnt der Mächtigere, nicht der Gerechtere" (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).*

Als ebenfalls wesentliche Bedingung wird wiederkehrend eine inkonsequente staatliche Durchsetzung geltender Gesetze beschrieben, zum Beispiel aufgrund von übersteigerter politischer Korrektheit, die zu einer Ignoranz des sozialen Problems ‚Clankriminalität' geführt habe (Näheres hierzu siehe Kapitel 6.2.7):

> *„Obwohl das Clanproblem seit vielen Jahren bekannt ist, wurde erst jetzt eine Bestandsaufnahme gewagt. Das hat auch mit politischen Rahmenbedingungen zu tun und mit der Scheu, sich an ethnischen und namensbezogenen Zusammenhängen zu orientieren. Die Sorge vor pauschaler Diskriminierung einzelner und Volksgruppen war lange groß. ‚Jahrelang wurden Hinweise der Bürger und aus Polizeikreisen geflissentlich ignoriert', erklärte Reul und schob hinterher: ‚Ob aus falsch verstandener politischer Korrektheit oder weil man der Auffassung war, dass nicht sein kann, was nicht sein darf - damit ist nun endlich Schluss'" (Die Welt, 16.05.2019, S. 4).*

Die angesprochenen Versäumnisse bei der Bekämpfung von ‚Clankriminalität' in der Vergangenheit werden in dieser und in anderen Äußerungen auf eine Verleugnung oder „falsch verstandene[r] politische[r] Korrektheit" des Problems zurückgeführt.

---

[70] Neunmal in acht Diskursfragmenten, davon zwei aus der Süddeutschen, eines aus der Tageszeitung und fünf aus der Welt.

Die Feststellungen in Bezug auf den Diagnoserahmen werden zusammen mit denen der Analyse von Lösungs- und Mobilisierungsrahmen in Kapitel 6.2.5 bilanziert.

6.2.3 Problematisierungsdimension: Lösungsrahmen

Die zweite Problematisierungsdimension nach Groenemeyer (2010) ist der sogenannte Lösungsrahmen, der mehr oder weniger konkrete Problemlösungsansätze und deren Adressat:innen, d. h. zuständige Institutionen der Problembearbeitung, enthält. Dazu gehört außerdem, welche diskursiven Akteur:innen diese Forderungen bzw. Lösungsansätze artikulieren. Im Untersuchungsmaterial der Feinanalyse wurden insgesamt 44 Äußerungen in 21 Diskursfragmenten[71] festgestellt, in denen Handlungsaufforderungen zur Bearbeitung des Phänomens ‚Clankriminalität' artikuliert werden.

6.2.3.1 Null-Toleranz-Strategien

In Insgesamt 15 Äußerungen aus zwölf Diskursfragmenten[72] werden Forderungen nach einem sehr harten, staatlichen Vorgehen, zum Beispiel durch eine niedrige Interventionsschwelle von Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden auch bei geringen Vergehen oder Ordnungswidrigkeiten und eine Erhöhung des Kontroll-, Ermittlungs- oder Repressionsdrucks gegen ‚Clankriminalität' formuliert, die sich unter dem Begriff ‚Null-Toleranz-Strategien' zusammenfassen lassen. Gefordert oder gerechtfertigt werden Null-Toleranz-Strategien in einigen Diskursfragmenten von Politiker:innen (vgl. Kapitel 6.2.1), häufiger allerdings von den Autor:innen der Medienangebote selbst (davon in vier Diskursfragmenten der Bild und in zwei aus der Welt). Symbolisch werden in dem folgenden Beispiel „Elite-Polizisten" und „Räumpanzer" als notwendige Mittel für effektive Strafverfolgung dargestellt.

> *„Clan-Kriminalität wird nicht mit besorgten Sonntagsreden bekämpft, sondern mit Elite-Polizisten und Räumpanzern im Morgengrauen" (Bild, 09.06.2021, S. 2).*

Die Gegenüberstellung von „besorgten Sonntagsreden" und „Elite-Polizisten und Räumpanzern" erzeugt einen Kontrast zwischen wirkungslosen politischen Appellen und wirkungsvoller (möglicherweise unverhältnismäßiger) Ausschöpfung von Mitteln des staatlichen Gewaltmonopols. Die Formulierung „im Morgengrauen" verstärkt den Eindruck von Entschlossenheit, planvoller Taktik und der Nutzung von Überraschungsmomenten, die der Polizei Vorteile im Vergleich zu ihrem Gegenüber verschafft. Hier wird auf eine martialische Rhetorik mit Betonung auf polizeiliche Gewalt und Machtdemonstration, mutmaßlich als Antwort auf ein ebenfalls martialisches und Macht demonstrierendes Auftreten sogenannter Clans, gesetzt. Die Ablehnung von „Sonntagsreden" impliziert Kritik an der (bisherigen) Sicherheitspolitik, die als

[71] Davon zwölf aus der Bild Zeitung, vier aus der Süddeutschen Zeitung und fünf aus der Welt.

[72] Davon sieben aus der Bild, eines aus der Süddeutschen und vier aus der Welt.

zögerlich bzw. zu passiv oder ineffektiv dargestellt wird. Hier wird ein kompromissloses Vorgehen des Staates gefordert. Die Wortwahl macht einen aggressiven, fordernden und populistischen Eindruck. Die Äußerung wirkt bewusst provokativ, mutmaßlich um Druck auf sicherheitspolitische Entscheidungsträger:innen auszuüben. Es wird suggeriert, dass nur harte Maßnahmen zur Lösung des Problems führen können, was differenzierte Lösungsansätze und rechtsstaatliche Prinzipien, wie die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit oder der Unschuldsvermutung, zugleich ausblendet.

Die folgende Äußerung wurde fast eineinhalb Jahre später getätigt. Hier wird das (inzwischen) verstärkte Vorgehen (polizeilicher) Ermittlungsbehörden gegen „arabische Verbrecher-Familien“ gelobt:

> *„Endlich gehen deutsche Ermittler robust gegen arabische Verbrecher-Familien vor. Aber ziehen auch die Gerichte mit?“ (Welt, 24.11.2022, S. 7)*

Das Wort „endlich“ signalisiert, dass das „robust[e]“ Handeln als längst überfällig betrachtet wird. Die Frage „Aber ziehen auch die Gerichte mit?“ impliziert Zweifel an der Effektivität der Justiz und stellt deren Konsequenz infrage, ohne diese Annahme zu begründen. Die Justiz wird somit als erforderliche Akteurin einer Null Toleranz-Strategie eingeordnet.

6.2.3.2 Aufenthaltsrechtliche Maßnahmen

Die zweithäufigste, an den Staat gerichtete Handlungsaufforderung im Untersuchungsmaterial der Feinanalyse verlangt nach aufenthaltsrechtlichen, vor allem aufenthaltsbeendenden, Maßnahmen. Diese Forderungen werden in fünf Äußerungen aus vier Diskursfragmenten[73] ausgesprochen. In zwei Diskursfragmenten spricht das jeweilige Medienangebot bzw. sprechen deren Autor:innen selbst. Dabei wird die Ausweisung von ‚Clan‘-Mitgliedern (hier: von Abdallah Abou-Chaker) befürwortet und neben einer Vertreibung von „arabischen Verbrecher-Clans“ aus deutschen Städten auch die Verhinderung ihrer Rückkehr nach Deutschland gefordert:

> *„Wenig hat der noch amtierende rot-grün-düsterrote Senat richtig gemacht, die Abschiebung von Abdallah Abou-Chaker aber war korrekt und wichtig. Wie man überhaupt sagen muss, dass nach Jahrzehnten der Tatenlosigkeit immer robuster gegen die arabischen Verbrecher-Clans vorgegangen wird. […] Das Ziel muss klar sein: diese Menschen aus Berlin (und anderen deutschen Städten) zu vertreiben. Sie haben keinen Platz in unserer Gesellschaft. Und dann muss dafür gesorgt werden, dass sie nicht mehr zurückkommen können“ (Die Welt, 24.11.2022, S. 7).*

Die Verwendung des Begriffs „rot-grün-düsterrote Senat“ ist abwertend und suggeriert starke Kritik an der bisherigen Politik, besonders politisch linker Parteien. Umso stärker wirkt die Anerkennung der von diesen Parteien unterstützen Abschiebung. Auch vonseiten, zumindest einer, politischen Partei (CDU) werden aufenthaltsbeendende Interventionen zur Bekämpfung von ‚Clankriminalität‘ und „gefährliche[r] Ausländer“ gefordert:

> *„Konkret verlangt die Unionsfraktion in ihrem Beschluss vom Donnerstag, dass ‚gefährliche Ausländer‘ gezielter abgeschoben werden. In dem Papier heißt es, dass der aufenthaltsrechtliche Status von Mitgliedern*

[73] Davon jeweils eines aus der Bild und der Süddeutschen und zwei aus der Welt.

palästinensisch-libanesischer Großfamilien und sogenannten Mhallamiye-Kurden ‚häufig sehr komplex' sei. Deshalb will die Unionsfraktion den im Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) angesiedelten ‚Arbeitsbereich Sicherheit' deutlich ausbauen, der sich schon heute um die Aufenthaltsbeendigung von Intensivstraftätern kümmert" (Süddeutsche, 06.09.2019, S. 6).

Der Begriff „gefährliche Ausländer" ist unpräzise und kann als Pauschalverurteilung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte interpretiert werden. Wie ernst es der Partei ist, Ausweisungen auszuweiten, wird durch die Erwähnung der beabsichtigten Maßnahme, „will die Unionsfraktion den im Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) angesiedelten ‚Arbeitsbereich Sicherheit' deutlich ausbauen" deutlich gemacht.

6.2.3.3 Follow the Money

Im Untersuchungsmaterial wurden fünf Äußerungen in fünf Diskursfragmenten[74] identifiziert, die das Follow-the-Money-Prinzip bei Ermittlungen gegen die sogenannte Clankriminalität propagieren. Dabei lassen sich zwei grundsätzliche Lösungsvorschläge unterscheiden: (1) Finanzermittlungen und (2) Vermögensabschöpfungen. Finanzermittlungen würden dazu dienen, gewinnorientierte Straftaten aufzuklären und monetär profitierende Akteur:innen krimineller ‚Clans' zu ermitteln. Dieses Vorgehen wird von einem Berliner SPD-Politiker gefordert:

„Wie beim Kampf gegen die Mafia müssen auch die deutschen Behörden die Finanzflüsse der Clans international verfolgen. Nur so können die Verschleierungen der Geldflüsse aufgedeckt werden" (Bild, 15.09.2018, S. 6).

Aber auch eines der untersuchten Medienangebote (Süddeutsche) selbst schlägt Finanzermittlungen vor:

„Was hilft, ist, dem Geld nachzugehen, das solche kriminellen Organisationen beiseiteschaffen, übrigens nicht nur die arabischstämmigen, sondern auch andere" (Süddeutsche, 26.09.2019, S. 4).

Über Ermittlungserfolge hinaus sollen Finanzermittlungen vor allem auch zur justiziellen Abschöpfung, inkriminierten Vermögens führen, wie sie von verschiedenen Akteur:innen im Untersuchungsmaterial empfohlen werden. Dabei fällt auf, dass Finanzermittlungen jeweils auch als Instrument zur Verfolgung anderer krimineller Gruppen dienen. Ist die Rede von Vermögensabschöpfungen, wird dies im Untersuchungsmaterial stets und ausschließlich auf ‚Clankriminalität' bezogen. Entsprechende Maßnahmen fordern sowohl Politiker:innen

(„Dabei muss nach Ansicht der Unionsfraktion ‚ein Null-Toleranz-Ansatz verfolgt werden […] Auf kriminellen Weg erlangtes Vermögen müsse konsequent eingezogen werden […]" (Süddeutsche, 06.09.2019, S. 6).),

eine Polizeigewerkschaft, die die Effektivität der aktuellen Norm zur Vermögensabschöpfung infrage stellt und darüber hinaus eine tatsächliche, strafrechtliche Beweislastumkehr[75] vorschlägt

[74] Davon jeweils zwei aus der Bild und der Süddeutschen und eines aus der Welt.

[75] Betroffene hätten nachzuweisen, dass ihr Vermögen rechtmäßig erworben wurde. Können sie dies nicht, wäre die Einziehung möglich, auch ohne einen Nachweis darüber, dass das Vermögen illegal erworben wurde. Allerdings genügt in Deutschland seit 2017, dass das Gericht von der illegalen Herkunft des Vermögens überzeugt ist, auch wenn die Betroffenen wegen der Straftat nicht verurteilt werden können (§ 76a StGB), was einer faktischen Beweislastumkehr nahekommt.

(„Ob die erleichterte Beweisführung bei der Vermögensabschöpfung zur Austrocknung der organisierten Kriminalität ausreichend ist, muss sich noch zeigen. Eine echte Beweislastumkehr haben wir in Deutschland nicht, dies wäre ein wirklich scharfes Schwert“ (Die Welt, 24.07.2018, S. 2).)

und eines der Medienangebote (Bild) selbst:

„Es ist überfällig, dass unser Staat diesen Leuten den Geldhahn ein für alle Mal zudreht“ (Bild, 09.06.2021, S. 2).

Die Formulierungen „überfällig“ und „ein für alle Mal“ verstärken den Eindruck von Dringlichkeit und Endgültigkeit. Dies suggeriert, dass bisher durchgeführte Maßnahmen nicht ausreichen würden und eine konsequentere Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten erforderlich sei.

6.2.3.4 Personelle Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden

In drei Äußerungen aus zwei Diskursfragmenten der Welt wird eine bessere Qualifizierung und eine Vergrößerung des Personalkörpers der (Kriminal-)Polizei und Justiz gefordert, sowohl von Sprechenden einer Polizeigewerkschaft als auch von einem Publizisten:

„Ohne qualifiziertes Personal bei Kriminalpolizei und Justiz, gerade auch für Wirtschafts- und Finanzermittlungen, lässt sich kriminell erworbenes Vermögen nicht nachhaltig abschöpfen. Doch nur damit treffen wir die organisierte Kriminalität insgesamt, wo es sie am stärksten schmerzt - beim Gewinn“ (Die Welt, 24.07.2018, S. 2).

„Doch gleichzeitig benötigen Polizisten auch mehr Rückhalt in der Politik, der Gesellschaft und vor allem in der Justiz und mehr Unterstützung - insbesondere personell. […] Für die Verbesserung der Situation brauchen wir also Polizisten, Staatsanwälte und Richter - und zwar von allen viel mehr“ (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).

6.2.3.5 Verbesserung der Phänomenkenntnis

Aus zwei Äußerungen geht hervor, dass zur Problemlösung eine Verbesserung der Phänomenkenntnis bzw. des Phänomenverständnisses beitragen könnte. In einer Äußerung werden vonseiten der CDU in der Süddeutschen Telekommunikationsüberwachungen sowie die Erstellung von Bewegungsprofilen vorgeschlagen, um kriminelle, familiäre Netzwerke nachvollziehbar zu machen:

„Außerdem würde die Unionsfraktion gern die Vorratsdatenspeicherung einsetzen. ‚Kriminelle Clanfamilien arbeiten hoch konspirativ‘, klassische Ermittlungsmethoden wie der Einsatz verdeckter Ermittler seien deshalb meist nicht anwendbar, heißt es in dem Beschluss. Ein wirksames Mittel sei dagegen die Überwachung der Kommunikation und Bewegungsprofile der Straftäter. Das könne helfen, ‚persönliche Verbindungen im familiären Kontext besser aufzuklären‘“ (Süddeutsche, 06.09.2019, S. 6).

In der zweiten Äußerung schlägt ein SPD-Politiker in der Bild vor, eine bundesweite, polizeiliche Datenbasis zu dem Phänomen aufzubauen und ‚Clankriminalität‘ einheitlich zu definieren:

„Wir brauchen eine bundesweit einheitliche Definition von Clankriminalität, um überhaupt schlagkräftige Polizeiarbeit zu ermöglichen. Um Täter bundesweit identifizieren zu können, braucht die Polizei eine einheitliche Markierung in der zentralen polizeilichen Datenbank“ (Bild, 15.09.2018, S. 6).

Wenige Jahre später wird dieser Vorschlag von der Bild kritisiert:

„Im Koalitionsvertrag spricht die Ampel-Koalition von ‚sogenannter Clankriminalität‘ und will zunächst die Bedeutung des Begriffs klären. Dafür haben wir keine Zeit!“ (Bild, 13.01.2022, S. 2)

Mit der Aussage „Dafür haben wir keine Zeit!“ übt die Bild Kritik an der geplanten Begriffsklärung. Die Formulierung impliziert, dass schnelle und konkrete Maßnahmen gegen ‚Clankriminalität‘ wichtiger seien als theoretische oder begriffliche Diskussionen. Zudem wird

unbegründet suggeriert, dass beides sich gegenseitig ausschließe. Dies deutet auf eine Position der/des Verfasser:in hin, die pragmatisches und vor allem schnelles Handeln über wissenschaftlich oder politisch reflektierte Prozesse stellt.

6.2.3.6 Prävention

In insgesamt acht Äußerungen aus fünf Diskursfragmenten[76] werden im weitesten Sinne präventive Lösungsvorschläge formuliert, deren Spektrum sehr breit ist. Die Maßnahmen reichen von einer staatlichen *Inobhutnahme von Kindern*, über *Ausstiegsangebote* bis hin zu einer *Verbesserung von Bleibeperspektiven* für Communityangehörige.

Inobhutnahme von Kindern

Die staatliche Inobhutnahme von Kindern aus sogenannten kriminellen Clans, wird bei begründbarer Kindeswohlgefährdung, von Politiker:innen der CDU und SPD sowie Vertreter:innen des BDK als potenziell geeignete Maßnahme zum Schutz der Kinder vor häuslicher Gewalt oder vor einer kriminellen Karriere in drei Diskursfragmenten diskutiert:

> *„Darüber hinaus möchte die Union die Herausnahme von Kindern, die schwere Gewalttaten verüben, aus ihren Familien erleichtern" (Süddeutsche, 06.09.2019, S: 6).*

> *„Auch den Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) hat Liecke auf seiner Seite. ‚Der Staat muss Kinder notfalls aus kriminellen Großfamilien herausnehmen und außerhalb des Einflussbereichs ihres Clans unterbringen', sagt der BDK-Vorsitzende Sebastian Fiedler WELT. Der Staat müsse aktiver in den betroffenen Familien intervenieren, um diese Kinder zu schützen. Fiedler kandidiert bei der Bundestagswahl in Nordrhein-Westfalen für die SPD" (Die Welt, 13.09.2021, S. 4).*

Doch auch ein Medienangebot (Die Welt) schlägt diese Maßnahme selbst vor:

> *„Dabei könnten interdisziplinäre Ansätze sinnvoll sein. Dazu gehören etwa […] die Inobhutnahme von gefährdeten Kindern und Ausstiegsangebote" (Die Welt, 24.07.2018, S. 2).*

Ausstiegsangebote

Weiterhin werden in zwei Diskursfragmenten Ausstiegsangebote, im Sinne von einer Distanzierung von Kriminalität und der sozialen Gruppe ‚Clan' vorgeschlagen. In einem Fragment werden diese Vorschläge von der CDU unterbreitet und beziehen sich auf Frauen und Kinder aus dem in Rede stehenden Milieu:

> *„Darüber hinaus möchte die Union […] Aussteigerprogramme für Frauen schaffen. ‚Frauen werden in den patriarchalischen Clan-Strukturen oft unterdrückt', heißt es in dem Beschluss. Da Ehen innerhalb der Familie eine Grundvoraussetzung für die Existenz krimineller Clans seien, würde es die Strukturen nachhaltig schwächen, wenn es gelänge, Frauen und auch Kinder aus den Clans herauszuholen. Doch dafür gebe es bisher keine Infrastruktur, diese wolle man jetzt aufbauen" (Süddeutsche, 06.09.2019, S. 6).*

In der zweiten Äußerung, von einem Autor des Medienangebots (Die Welt) selbst, werden die Adressat:innen dieser Maßnahme nicht spezifiziert:

> *„Dabei könnten interdisziplinäre Ansätze sinnvoll sein. Dazu gehören etwa gewerberechtliche Aspekte […] und Ausstiegsangebote" (Die Welt, 24.07.2018, S. 2).*

[76] Davon eines aus der Bild und jeweils zwei aus der Süddeutschen und der Welt.

Verbesserung von Bleibeperspektiven

In zwei Diskursfragmenten wird eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Bleibeperspektive für Menschen aus der in Rede stehenden Community, durch eine Abschaffung des Duldungsstatus, propagiert. Eine dieser Äußerungen stammt von einem Polizeigewerkschaftsfunktionär des BDK. Hier wird sowohl ursachenorientiert argumentiert, indem auf das Aufenthaltsrecht der Vergangenheit referenziert wird:

> *„Verschlafen hat Deutschland damals die Erkenntnis, dass die Fluchtursache länger andauern würde und dass die dauerhafte Duldung ohne Arbeitserlaubnis fast zwangsläufig in eine Parallelgesellschaft führen musste. Mit rechtzeitigen Bemühungen zur Anerkennung und Integration hätten wir vielleicht vieles verhindern können. Das ist heute wieder aktuell - in unserem Interesse müssen wir schnell über den Status von Geflüchteten entscheiden und im Zweifel zugunsten der Menschen, die bei uns bleiben und sich integrieren wollen. Nur so werden wir neue kriminelle Karrieren verhindern" (Die Welt, 24.07.2018, S. 2).*

Gleichzeitig werden dieses Bedingungsgefüge und damit auch der Lösungsvorschlag auf die aktuellere Fluchtmigrationslage in Deutschland übertragen. Die zweite Äußerung stammt von einer Person aus der in Rede stehenden Community, mit offenbar krimineller Vergangenheit, die sich (in Bezug auf Kriminalität) selbst als Aussteiger bezeichnet.

> *„Man müsse ‚fordern und fördern'. Den Leuten, die seit 30, 40 Jahren nur eine Duldung haben, eine Perspektive bieten, richtige Papiere. Und dafür eine Gegenleistung verlangen" (Süddeutsche, 19.09.2020, S. 53).*

Durch die Formulierung „seit 30, 40 Jahren" wird eingebracht, dass das Problem langjähriger (Ketten-)Duldung zwar seine Ursachen in der Vergangenheit hat, aber noch immer aktuell ist. Kriminalpräventiv wird der Vorschlag einerseits durch die Forderung nach einer „Gegenleistung", mit der die Bedingung aufgestellt wird, dass Integration nicht bedingungslos erfolgen soll. Gemeint sind mutmaßlich gesellschaftlich akzeptierte Verhaltensweisen, wie die Einhaltung von Gesetzen, Teilnahme an Integrationsmaßnahmen oder der Eintritt in den Arbeitsmarkt. Zugleich sollen offenbar Personen, die bisher in prekären Verhältnissen leben, legale Erwerbsperspektiven erhalten und so weniger anfällig für eine Rekrutierung durch kriminelle Milieus sein.

6.2.3.7 Allgemeine Zielformulierungen

In zwei Diskursfragmenten werden Lösungsvorschläge formuliert, bei denen es sich eher um allgemeine Zielformulierungen als um konkrete Maßnahmenvorschläge handelt. In einem Artikel aus der Süddeutschen propagiert ein Ermittler der Polizei Anstrengungen zur Verhinderung von Zeug:innenbeeinflussungen in Gerichtsverfahren durch ‚kriminelle Clans', jedoch ohne spezifische Maßnahmen zu benennen:

> *„Wir haben es oft erlebt, dass bei Deliktsfeldern aus dem Bereich arabischstämmiger Clans großer Zulauf herrscht und Personen erscheinen, die sich nicht wie unbeteiligte Zuschauer verhalten. Da muss man insbesondere verhindern, dass Zeugen beeinflusst werden" (Süddeutsche, 17.08.2020, S. 8).*

In einem Diskursfragment der Bild fordert ein ehemaliger Bundesverfassungsrichter die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, ohne jene durch Maßnahmenvorschläge zu konkretisieren:

„Setzt der Staat hier sein Gewaltmonopol nicht durch, dann erodiert nicht nur der Rechtsstaat, sondern der Staat insgesamt!“ (Bild, 05.11.2018, S. 2)

6.2.3.8 Massenmediale Berichterstattung

In lediglich einer Äußerung stellt eine Tageszeitung (die Bild) auf ihre eigene Rolle als kollektive Akteurin ab, deren Aufgabe es sei, über ‚Missstände‘, in diesem Fall die sogenannte Clankriminalität, zu berichten, um sie in den öffentlichen Fokus zu rücken, auf die politische Agenda zu setzen und schließlich mittelbar deren Bearbeitung zu initiieren:

„Darf man über solche Fälle berichten? Man muss. Missstände sichtbar machen, damit sich etwas ändert: Dieser einfache Grundsatz wurde bei den immer mächtiger werdenden Clans viel zu lange missachtet“ (Bild, 27.03.2019, S. 2).

Durch die Formulierungen „Man muss“ und „Dieser einfache Grundsatz wurde […] viel zu lange missachtet“ wird ein quasi normativer Anspruch auf die dramatisierende Berichterstattung über ‚Clankriminalität‘ geltend gemacht. Dies wird mit dem gesellschaftlichen Auftrag der Presse begründet, „Missstände“ aufzudecken. Damit wird auf die klassische Funktion der Medien als vierte Gewalt abgestellt, Probleme aufdecken, um öffentlichen Druck zu erzeugen und Veränderungen zu bewirken. Zudem wird dadurch auch eine eigene Verantwortung suggeriert, da anderenfalls sonst niemand diese Verantwortung übernehmen würde.

Unkonkret bzw. allgemein formulierte Handlungsaufforderungen zur staatlichen Bekämpfung bzw. Bearbeitung sogenannter Clankriminalität wurden dem im Folgekapitel behandelten Mobilisierungsrahmen zugeordnet. Die Feststellungen in Bezug auf den Lösungsrahmen werden zusammen mit denen der Analyse von Diagnose- und Mobilisierungsrahmen in Kapitel 6.2.5 bilanziert.

6.2.4 Problematisierungsdimension: Mobilisierungsrahmen

Die dritte Problematisierungsdimension nach Groenemeyer (2010) ist der sogenannte Mobilisierungsrahmen eines sozialen Problems, der vor allem mittels strategisch-rhetorischen moralischen Bewertungen, den Problemcharakter eines Phänomens definiert. Neben moralischen Wertungen enthält der Mobilisierungsrahmen Aussagen zur Veränderungsnotwendigkeit und Dringlichkeit eines sozialen Problems (ebd., S. 29). Im Verlauf der Feinanalyse wurden insgesamt 158 Äußerungen aus 52 Diskursfragmenten[77] dem Mobilisierungsrahmen zugeordnet. Der Mobilisierungsrahmen umfasst in dieser Analyse die Subkategorien *Allgemeine Forderungen zur Bekämpfung*, *Skrupellosigkeit*, *moralische Wertungen*, *unbehelligte Devianz*, *Dringlichkeit*, *wachsendes Problem* und *Folgen*.

6.2.4.1 Allgemeine Forderungen zur Bekämpfung

[77] Davon 29 aus der Bild, neun aus der Süddeutschen, eines aus der Tageszeitung und 13 aus der Welt.

Neben den im vorangehenden Kapitel analysierten, konkreten Lösungsvorschlägen werden im Untersuchungsmaterial auch allgemeine Forderungen zur Bekämpfung sogenannter Clankriminalität artikuliert, die den Aspekt der Veränderungsnotwendigkeit eines sozialen Problems repräsentieren. Insgesamt wurden neun allgemeine bzw. unkonkrete entsprechende Forderungen in acht Diskursfragmenten[78] identifiziert, die sich an die (Sicherheits-)Politik, die Justiz oder die Polizeien als sachlich zuständige Adressat:innen bzw. Institutionen der Problembearbeitung (ebd., S. 29) richten. Im ersten Beispiel wird die Bekämpfung von ‚Clankriminalität' in einen direkten Zusammenhang mit der „Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats" gebracht. Dies impliziert, dass mangelnde Reaktionen staatlicher Institutionen das Vertrauen in die staatliche Ordnung schwächen könnten.

> *„Politik und Justiz müssen Clans den Kampf ansagen. Es geht um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats" (Bild, 13.01.2022, S. 2).*

Die Wortwahl baut eine, zwischen staatlichen Institutionen und ‚Clans' polarisierende, dichotome Schwarz-Weiß-Vorstellung auf: Entweder der Staat martialisch-unnachgiebig oder er verliert an „Glaubwürdigkeit". Differenzierte bzw. konkrete Lösungsansätze werden nicht unterbreitet.

Im Folgebeispiel wird eine politische Position wiedergegeben, ohne sie direkt zu bewerten. Ähnlich wie mit der Formulierung „Es geht um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats" in der vorangehenden Äußerung, wird hier „das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat" betont, d. h. ein Zusammenhang zwischen ‚Clankriminalität' bzw. ihrer staatlichen Bearbeitung und dem bevölkerungsseitigen Vertrauen in den Rechtsstaat hergestellt:

> *„‚Clankriminalität bedroht die innere Sicherheit und zerstört das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat', sagte Unionsfraktionsvize Thorsten Frei am Donnerstag. […] Dagegen müsse vorgegangen werden" (Süddeutsche, 06.09.2019, S. 6).*

Zudem wird eine „Bedrohung der inneren Sicherheit" beschrieben, die ‚Clankriminalität' in die Nähe einer nationalen Gefährdung rückt. Dies hebt das Thema auf eine hohe sicherheitspolitische Ebene. Eine noch größere Dringlichkeit wird in der folgenden Äußerung konstruiert, indem vor weiteren, wenn auch unspezifischen Eskalationen gewarnt wird:

> *„Ohne eine nachhaltige Strategie zur Bekämpfung dieser kriminellen Clans werden wir bald neue Qualitäten erleben - mit verheerenden gesamtgesellschaftlichen Folgen" (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).*

Die Formulierungen „neue Qualitäten erleben" und „verheerende[n] gesamtgesellschaftliche[n] Folgen" deutet auf eine drohende Eskalation hin, wenn nicht rechtzeitig gehandelt werde. ‚Clankriminalität' wird dadurch nicht nur als sicherheitspolitisches Problem, sondern als Bedrohung gesamtgesellschaftlicher Dimensionen dargestellt. Dies lässt Raum für Interpretationen über mögliche drastische Entwicklungen. Die Forderung nach einer „nachhaltige[n] Strategie"

[78] Davon sechs aus der Bild sowie jeweils eines aus der Süddeutschen und der Welt.

bleibt zwar vage, deutet jedoch an, dass punktuelle Maßnahmen als nicht ausreichend bewertet werden. Gefordert wird offenbar ein langfristiger, durchdachter Ansatz.

6.2.4.2 Skrupellosigkeit

‚Clankriminalität' bzw. das abweichende Verhalten sogenannter Clanangehöriger wird im massenmedialen Diskurs mehrfach als skrupellos, alternativ als hemmungslos oder ähnlich be- bzw. umschrieben. Im Untersuchungsmaterial wurden elf entsprechende Äußerungen in zehn Diskursfragmenten[79] identifiziert. Dabei werden regelmäßig konkrete Ereignisse in einer bildhaften, dramatisierenden Sprache beschrieben:

> *„Mit Holzlatten bewaffnet ging ein Trupp am Samstag an der berüchtigten Sonnenallee auf die zweite Gruppe los, drosch hemmungslos auf die Kontrahenten ein. Die Straße in Neukölln gilt als Epizentrum Berliner Clan-Kriminalität" (Bild, 14.04.2020, S. 5).*

Ausdrücke wie „mit Holzlatten bewaffnet", „Trupp" und „drosch hemmungslos […] ein" erzeugen ein Bild von skrupelloser Gewalt und Chaos. Die Darstellungen krimineller Handlungen beinhalten dabei wiederkehrend auch öffentlichkeitswirksame Tötungsdelikte, wie den Mord an Nidal R.:

> *„Sie verdienen ihr Geld mit Drogen und Waffen, sie schaffen Konkurrenten wie Nidal R. aus dem Weg, der 2018 in Berlin auf offener Straße vor den Augen seiner Familie erschossen wurde" (Süddeutsche, 19.09.2020, S. 53).*

Hier wird die Gewalt in einen größeren kriminellen Kontext eingeordnet, was differenzierter wirkt. Die Grundlage eines öffentlich bekannten Falles bei gleichzeitiger nüchterner Wortwahl verleiht der Darstellung von Brutalität höhere Glaubwürdigkeit. Die Erwähnung des Mordes vor den Augen der Familie verdeutlicht dabei dennoch die Skrupellosigkeit der Täter.

6.2.4.3 Moralische Wertungen

Es wurden 42 moralische Wertungen in 25 Diskursfragmenten[80] festgestellt, in denen ‚Clankriminalität' oder das abweichende Verhalten von ‚Clanangehörigen' als moralisch verwerflich präsentiert werden. Hierzu gebrauchen die Autor:innen entsprechend wertende Adjektive wie „Ekelhaft", „hinterhältig", „menschenverachtend" oder „inakzeptabel":

> *„Die Bedrohung durch den Clan war nicht der Anlass für ihren Versetzungswunsch, der war schon vor dem ersten Kratzer gestellt worden. Aber natürlich ist das, was passiert ist, völlig inakzeptabel. Wir werden so was nicht hinnehmen" (Die Welt, 17.06.2020, S. 4).*

Die Formulierungen „völlig inakzeptabel" und „Wir werden so was nicht hinnehmen" zeigen eine unmissverständliche moralische Verurteilung des Vorfalls. Deutlich moralisch wertender und emotionalisierender wird es in der folgenden Äußerung ausgedrückt:

> *„Ekelhaft! Clans betreiben Mädchenhandel mit ihren Töchtern […] Besonders hinterhältig: Die Klau-Bande spezialisierte sich auf ältere Menschen" (Bild, 10.12.2022, S. 3).*

---

[79] Davon acht aus der Bild und jeweils eines aus der Süddeutschen und der Tageszeitung.

[80] Davon 13 aus der Bild, sieben aus der Süddeutschen und fünf aus der Welt.

Drastische Begriffe wie „Ekelhaft!“ und „hinterhältig“ aber auch die auf wehrlose Opfer anspielende Formulierung „Die Klau-Bande spezialisierte sich auf ältere Menschen“ und vor allem der Vorwurf von „Mädchenhandel mit ihren Töchtern“ können bei Rezipierenden starke emotionale Reaktionen, wie Empörung und Abscheu hervorrufen.

In mehreren weiteren Äußerungen wird ‚Clankriminalität‘ zwar weitestgehend sachlich behandelt. Allerdings sprechen darin regelmäßig Diskursakteur:innen, deren moralisch wertende Formulierungen zitiert werden:

> *„Es ist Issa R., Chef eines der berüchtigtsten kriminellen Clans der Hauptstadt. […] Doch diese Mischspur reicht den Richtern jetzt nicht als Beweis für ‚die menschenverachtende Tat‘, wie sie es nennen – der 21-Jährige R. wird freigesprochen“ (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20).*

Allein der Terminus „menschenverachtende Tat“ genügt, um eine negative moralische Wertung zu platzieren.

6.2.4.4 Unbehelligte Devianz

Ähnlich häufig wurden Äußerungen analysiert, nach denen ‚Clankriminalität‘, trotz mutmaßlicher Offensichtlichkeit des abweichenden Verhaltens aus der in Rede stehenden Community oder trotz Warnungen, z. B. von Strafverfolgungsbehörden oder Massenmedien, lange Zeit nicht angemessen staatlich bearbeitet worden sei oder aktuell noch nicht in ausreichendem Umfang bearbeitet werde. Insgesamt wurden 43 derartige Äußerungen in 27 Diskursfragmenten[81] identifiziert. Wiederkehrend wird dabei die nachträgliche Einsicht kommuniziert, dass ‚Clankriminalität‘ in der Vergangenheit unterschätzt worden sei und dies ihre Entwicklung begünstigt habe:

> *„Aber ja: Der Entwicklung bestimmter Clans ist - vor Jahren - nicht überall ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt worden. Vielleicht auch, weil das zunächst nicht ernst genug genommen wurde“ (Die Welt, 17.06.2020, S. 4).*

Die Formulierung „nicht überall ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt“ deutet auf diplomatische Art auf Versäumnisse in der Vergangenheit hin und vermeidet dabei direkte Schuldzuweisungen. Suggeriert wird gleichzeitig, dass sich die Wahrnehmung inzwischen verändert habe und dem Phänomen derzeit größere Aufmerksamkeit zukomme. Beides zusammengenommen könnte als Versuch interpretiert werden, Kritik an staatlichen Institutionen zu vermeiden bzw. zu reduzieren und Verständnis für vergangene Fehlentwicklungen zu wecken.

In vielen anderen, insbesondere früheren, Äußerungen des Untersuchungszeitraums wird Strafverfolgungsbehörden Fahrlässigkeit, Inkompetenz oder völliges Versagen im Umgang mit ‚Clankriminalität‘ vorgeworfen, wodurch das Problem weiterhin unbehelligt geblieben sei:

> *„Der Clan-Chef konnte im Internet mit seinem ergaunerten Geld, mit Luxus-Schlitten und Rolex protzen und gleichzeitig Sozialleistungen kassieren – insgesamt eine sechsstellige Summe! Wie blind müssen Behörden*

[81] Davon 16 aus der Bild, vier aus der Süddeutschen und sieben aus der Welt.

sein, um so offensichtliche Betrügereien nicht zu entlarven? […] erst nach Jahren fiel es auf" (Bild, 31.03.2018, S. 2).

Begriffe wie „protzen", „ergaunert", die Kombination von „Luxus-Schlitten", „Rolex" und Sozialleistungsbetrug sowie die rhetorische Frage „Wie blind müssen Behörden sein?" können bei Rezipierenden Empörung und Unverständnis hervorrufen aber auch das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von Strafverfolgungsbehörden negativ beeinträchtigen.

6.2.4.5 Dringlichkeit

Mit dem vorhergehenden Aspekt, dass das Phänomen ‚Clankriminalität' lange Zeit politisch ignoriert bzw. nicht angemessen bearbeitet worden sei, einher geht ein daraus resultierender, weiterer Aspekt: die Dringlichkeit, das Phänomen zu bekämpfen. Diesbezüglich wurden sechs Äußerungen in vier Diskursfragmenten[82] identifiziert. Die Dringlichkeit zur Bearbeitung von ‚Clankriminalität' wird dabei in mehreren Äußerungen durch zeitlich konnotierte Adjektive wie „überfällig" vermittelt, die in der Gegenwart der Veröffentlichung einen verspäteten aber noch nicht zu späten Zeitpunkt zur Intervention sehen.

„Es ist überfällig, dass unser Staat diesen Leuten den Geldhahn ein für alle Mal zudreht" (Bild, 09.06.2021, S. 2).

Mit einer ähnlichen Wortwahl, allerdings auf Grundlage von Dringlichkeit erläuternden Angaben wird in mehreren Äußerungen die Innenpolitik für jahrelange Untätigkeit gegenüber ‚Clankriminalität' kritisiert, was zu einem gegenwärtigen Bearbeitungsdruck aufgrund von Zeitknappheit geführt habe:

„Viele Jahre schaute die Politik beim Thema Familienkriminalität weg. Jetzt, da es vielleicht schon zu spät ist, liefern sich die Bundesländer ein Wettrennen, wer härter durchgreift. […] Der Blick auf die Straftaten zeigt auch, wie sehr die Zeit drängt […] Aufgrund der Dringlichkeit schärft auch das Bundeskriminalamt (BKA) seinen Blick" (Welt, 15.06.2019, S. 5).

Die Formulierungen „jetzt, da es vielleicht schon zu spät ist" und „wie sehr die Zeit drängt" verstärken die „Dringlichkeit" und vermitteln, dass schnelle Maßnahmen notwendig sind, um weiteren Schaden zu verhindern. Die Wortwahl „Wettrennen, wer härter durchgreift" lässt die Interpretation zu, dass dabei zugleich übereilte, unverhältnismäßige und/oder symbolpolitische Maßnahmen, die mehr auf Profilierung als auf wirksame Intervention abzielen, kritisiert werden.

6.2.4.6 Wachsendes Problem

Weiterhin wird ‚Clankriminalität' in 19 Äußerungen aus zwölf Diskursfragmenten[83] als ein wachsendes, besonders sozialschädliches bzw. schwerwiegendes oder kaum zu bewältigendes Problem beschrieben. Diese Äußerungen beinhalten dabei eine zeitliche Komponente, die eine Steigerung des Bedrohungsszenarios ausdrückt:

---

[82] Davon jeweils eines aus der Bild und der Welt sowie zwei aus der Süddeutschen.

[83] Davon acht aus der Bild, eines aus der Süddeutschen und drei aus der Welt.

„Die brutale Macht der Araber-Familien wächst“ (Bild, 13.09.2018, S. 3).

Die Wortwahl „wächst“, deutet auf eine eskalierende und unaufhaltsame Entwicklung hin. In Koalition mit den Begriffen „brutal“ und „Macht“ wird die Bedrohungsperspektive verstärkt und ein Eindruck unkontrollierbarer Gefahr hervorgerufen. Etwas sachlicher wird dies im folgenden Beispiel beschrieben. Das Zitat einer Expertenmeinung verleiht der Äußerung eine gewisse Seriosität:

„Die Aktivitäten von Clans nehmen zu - ebenso wie die Aggressivität gegenüber der Polizei. […] Die Clans benehmen sich immer auffälliger. Die Polizei habe es ‚zunehmend mit Gruppen zu tun, die das subjektive Sicherheitsgefühl in ganzen Vierteln großer Städte nicht nur beeinflussen, sondern dominieren‘, sagt Schniedermeier.“ (Die Welt, 22.11.2018, S. 6).

Das perspektivische Wachstum des Problems wird durch die Formulierungen „Die Aktivitäten von Clans nehmen zu“, „benehmen sich immer auffälliger“ und „zunehmend“ verdeutlicht.

6.2.4.7 Folgen

In mehreren Fragmenten des massenmedialen Diskurses um ‚Clankriminalität‘ wird vor den möglichen Folgen gewarnt, sollte das Phänomen nicht schnell, schwerpunktmäßig oder mit besonderer Härte bearbeitet werden. Aus insgesamt 28 Äußerungen in 19 Diskursfragmenten[84] gehen, zum Teil jedoch unspezifische, negative Zukunftsprognosen der Sprechenden hervor. Viele davon sind geeignet, Vorstellungen anarchisch anmutender Kontrollverluste und somit Ängste bei Rezipierenden zu erzeugen.

„Kuhr sieht schwarz für die Zukunft. ‚Wir werden in Kriminalität versinken. Weil es einfach zu lange dauert‘“ (Bild, 27.10.2018, S. 6).

Die alarmierend-dramatisierende Wortwahl „Wir werden in Kriminalität versinken“ beinhaltet eine drastische Metapher, die eine unvermeidbar nahende Eskalation von Kriminalität suggeriert, vor der die Bevölkerung durch staatliche Institutionen nicht mehr geschützt werden könne. Die Vorstellung von „versinken“ erinnert zum Beispiel an einen Sumpf, ein Moor oder Treibsand, aus dem man sich schlecht befreien kann, was auf eine Ohnmacht gegenüber unkontrollierbarer Kriminalität verweist (Näheres hierzu siehe Kapitel 6.4.1.3). Auch hier wird Zeitdruck als zentrales Problem beschrieben: Der Hinweis „Weil es einfach zu lange dauert“ kritisiert explizit eine Trägheit staatlicher Maßnahmen. Implizit wird damit ein schnelleres, entschiedeneres Handeln gefordert. Anderenfalls bliebe die Zukunftsperspektive pessimistisch: Die Formulierung „sieht schwarz für die Zukunft“ betont eine negative Prognose.

Die folgende Äußerung bedient sich ebenfalls einer drastischen Beschreibung negativer Zukunftsprognosen:

„Die Folgen sind verheerend […] Sie verbreiten Angst und Schrecken unter den Bewohnern. Noch schlimmer ist jedoch, dass die Clans für Gruppen von Jugendlichen zu Vorbildern geworden sind. […] Ohne eine nachhaltige Strategie zur Bekämpfung dieser kriminellen Clans werden wir bald neue Qualitäten erleben - mit verheerenden gesamtgesellschaftlichen Folgen“ (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).

[84] Davon elf aus der Bild, eines aus der Süddeutschen und sieben aus der Welt.

Hier wird auf „verheerende[n] gesellschaftliche[n] Folgen“ im Falle ausbleibender, nachhaltiger Bekämpfung der ‚Clankriminalität‘ hingewiesen. Der Fokus liegt nicht nur auf der direkten Bedrohung durch ‚Clans‘ („Angst und Schrecken“), sondern besonders auf deren Einfluss auf Jugendliche, für die „Clans […] zu Vorbildern geworden sind“. Dies deutet langfristige gesellschaftlichen Risiken durch die Rekrutierung einer neuen Generation von Kriminellen an. Durch diese Warnung wird ein gesellschaftlicher Handlungsbedarf aufgezeigt. Es geht nicht nur um die Bekämpfung von Kriminalität, sondern möglicherweise auch um Prävention und soziale Integration. Die Aussage „bald neue Qualitäten erleben“ deutet auf eine bevorstehende Verschärfung der Lage hin. Dies impliziert, dass die bisherige ‚Clankriminalität‘ eine neue, mutmaßlich gefährlichere Dimension annehmen könnte. Eine wiederkehrend genannte Folge ist eine ‚Gefährdung der Demokratie‘, eine sogenannte ‚Erosion‘ oder ‚Aushöhlung‘ des Rechtsstaats bzw. der Verlust des Vertrauens, deutscher Bürger:innen in denselben:

> *„‚Clankriminalität bedroht die innere Sicherheit und zerstört das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat‘, sagte Unionsfraktionsvize Thorsten Frei am Donnerstag“ (Süddeutsche, 06.09.2019, S. 6).*

Die Formulierung, dass das „Vertrauen“ der Bürger:innen „in den Rechtsstaat“ „zerstört“ werde, deutet an, dass ‚Clankriminalität‘ nicht nur konkrete Schäden, physischer oder wirtschaftlicher Art, verursacht, sondern auch das gesellschaftliche Fundament destabilisieren könne. Viele Äußerungen dieser Art sind dabei noch unkonkreter:

> *„Im BILD-Interview warnt er nun die Politik eindringlich vor der Erosion des Rechtsstaates“ (Bild, 05.11.2018, S. 2).*

Der Begriff „Erosion des Rechtsstaates“ suggeriert einen schleichenden Verfall staatlicher Ordnung, was die Gefahr als allgegenwärtig, fortschreitend und unsichtbar erscheinen lässt. Hier bleibt unklar, auf welche konkreten Entwicklungen sich diese „Erosion des Rechtsstaates“ bezieht. Dadurch entsteht ein bedrohliches aber unscharfes Bild.

Die folgende Äußerung beschreibt eine schwerwiegende systemische „Gefahr für die Demokratie“ durch „Clanstrukturen“:

> *„‚Bei der Bekämpfung der Clanstrukturen geht es nicht nur um materiellen Schaden. Noch wichtiger ist: Diese Leute höhlen den Rechtsstaat aus, indem sie Regeln missachten, und wenn der Staat das hinnimmt, ist es am Ende eine Gefahr für die Demokratie‘, sagte Berlins Innensenator Thomas Geisel (SPD) kürzlich im Gespräch mit WELT AM SONNTAG“ (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).*

Mit der Formulierung „höhlen den Rechtsstaat aus“ wird vor einem Normverfall gemahnt. Die, etwas übertrieben wirkende, Warnung, dass das Hinnehmen von Regelverstößen eine Gefahr für die Demokratie sei, hebt die Problematik auf die Ebene der Staatsordnung. Der Vorwurf, dass der Staat möglicherweise Regelverstöße „hinnimmt“, kritisiert indirekt staatliche Institutionen der Kriminalitätskontrolle und fordert entschlossenes Handeln ein.

Die Feststellungen in Bezug auf den Mobilisierungsrahmen werden zusammen mit denen der Analyse von Diagnose- und Lösungsrahmen im folgenden Kapitel 6.2.5 bilanziert, um ein

Zwischenfazit zu ziehen, ob und inwiefern es sich bei ‚Clankriminalität' im ein soziales Problem im Sinne Groenemeyers (2010) handelt.

6.2.5 Zwischenfazit: ‚Clankriminalität' als soziales Problem

Mit Groenemeyer (2010) werden soziale Probleme als kulturelle Deutungsmuster oder Diskurse verstanden, in denen bestimmte Sachverhalte oder soziale Gruppen als problematisch und veränderungsnotwendig präsentiert und als spezifische Problemkategorien an Institutionen der Problembearbeitung adressiert werden (ebd. S. 19 f.). Diese Problematisierung ließe sich in drei Problematisierungsdimensionen, den Diagnose-, den Lösungs- und den Mobilisierungsrahmen, gliedern (ebd. S. 29). Das Untersuchungsmaterial der Feinanalyse wurde in den vorangegangenen Abschnitten 6.2.2 bis 6.2.4 auf diese drei Dimensionen des Phänomens der sogenannten Clankriminalität hin untersucht.

Diagnoserahmen

Es zeigt sich, dass es sich bei ‚Clankriminalität' um einen diskursiven Gegenstand handelt, der eine konkrete, wiederkehrende und von zumindest drei der ausgewählten Medienangebote (Bild, Süddeutsche und die Welt) geteilte Problembezeichnung (‚Clankriminalität' - neben einigen Alternativbegriffen, die eine untergeordnete Rolle spielen) und ebenfalls weitgehend geteilte, spezifische Identifizierungsmerkmale besitzt, die sich nur in Details zwischen diesen drei Medienangeboten unterscheiden. Dies sind neben der Begehung verschiedener Straftaten der Gewalt-, Eigentums- und organisierten Kriminalität insbesondere, soziale Abschottung, die Ablehnung staatlicher Institutionen, ein offen deviantes Verhalten, eine hohe Aggressivität, prahlerische Selbstdarstellungen und die Beeinflussung von Zeug:innen in Strafverfahren. Begleitet werden diese Merkmale von Aussagen, die sogenannten Clans einen starken Binnenzusammenhalt, ein niedriges Bildungsniveau, eine erhebliche Macht und Gefährlichkeit zuschreiben sowie von sprachlichen Mitteln, die die Bedrohung, Fremdheit und kulturelle sowie religiöse Andersartigkeit sogenannter Clans betonen. Auch die Verwendung von Superlativen und der Angabe von hohen oder als hoch gerahmten Zahlen (etwa zur Zahl von Tatverdächtigen oder Straftaten) werden wiederholt genutzt, um das Phänomen quantitativ als besonders bedeutsam zu rahmen. Gleichzeitig wertet die häufige Verbindung von ‚Clankriminalität' mit Schlagworten wie „organisierte Kriminalität" oder „Gewaltkriminalität" das Phänomen zu einer nationalen Sicherheitsbedrohung auf.

Zudem werden mehrere Problemursachen von den drei Medienangeboten, insbesondere die fluchtbedingte Zuwanderung mardinstämmiger Großfamilien nach Deutschland, deren misslungene Integration als Folge der westdeutschen Asylpolitik, eine inkonsequente Durchsetzung geltender Gesetze aber auch kulturelle Merkmale, wie das Patriarchat artikuliert.

Insgesamt zeigt sich im Diagnoserahmen eine starke Vereinfachung komplexer Ursachen und Dynamiken. Teilweise wird dabei eine Schuldzuschreibung verallgemeinert, indem nicht individuelle Straftäter, sondern ganze Familien oder ethnische Gruppen als homogen kriminell dargestellt werden. Mit verallgemeinernden Formulierungen wie „diese Leute“ oder „kriminelle Clans“ werden ganze Familienverbünde oder ethnische Gruppen sprachlich homogenisiert, sodass sich der Diskurs gut für eine Mobilisierung gegen konkret beschriebene soziale Gruppen als Ganze eignet, ohne zwischen straffälligen und nicht straffälligen Angehörigen dieser Gruppen zu differenzieren. Damit wird eine Kollektivschuld nahegelegt und eine stigmatisierende Wirkung erzeugt. Mit Groenemeyer (2010) gesprochen besitzt das diskursive Phänomen ‚Clankriminalität‘ demnach einen sogenannten Diagnoserahmen. Die Tageszeitung teilt allerdings nur wenige entsprechender Äußerungen und trägt zur Konstruktion des Diagnoserahmens wenig bei (vgl. Kapitel 6.2.2).

Lösungsrahmen

Weiterhin werden, sowohl von verschiedenen diskursiven Akteur:innen über die Medienangebote Bild, Süddeutsche und die Welt als auch von den Medienangeboten bzw. deren Autor:innen selbst, Vorschläge zur Problembearbeitung an den Staat bzw. dessen Institutionen der Problembearbeitung (vor allem die Polizei und Justiz) unterbreitet (sogenannter Lösungsrahmen, Groenemeyer, 2010, S. 29). Der Lösungsrahmen ist geprägt von Entschlossenheit betonenden, mitunter martialisch formulierten Aussagen, die geeignet sind, vor allem repressive, sicherheitspolitisch orientierte Maßnahmen zu legitimieren. Typische Wendungen sind hier Begriffe wie „Null-Toleranz-Politik“, „Kampf“ oder „Schlag“. Diese Formulierungen erzeugen Vorstellungen einer aktiven, durchsetzungsfähigen Exekutive und suggerieren, dass das Problem nur durch unnachgiebige, repressiv orientierte Strategien gelöst werden könne.

Darüber hinaus finden sich im Lösungsrahmen viele Erfolgsmeldungen von Politiker:innen oder Strafverfolgungsbehörden, in denen Festnahmen, Vermögensabschöpfungen oder Razzien mit Superlativen beschrieben werden, zum Beispiel als „größter Einsatz dieser Art“ oder als „historischer Schlag“. Durch die wiederholte Darstellung von Erfolgen wird eine Bestätigung der eigenen Politik- oder Behördenstrategie als Zielführend vermittelt. Anzumerken ist auch hier, dass die Tageszeitung mit keinem Diskursfragment zur Konstruktion den Lösungsrahmens beiträgt (vgl. Kapitel 6.2.3).

Mobilisierungsrahmen

Zudem wird der Problemcharakter der sogenannten Clankriminalität unter anderem durch unspezifische, an die Politik, die Justiz und die Polizei adressierte Forderungen, das Problem zu bearbeiten, als veränderungsnotwendig präsentiert. Gestützt wird diese Präsentation unter

anderem durch Klassifikationen, wie rhetorisch-moralische Wertungen, Hinweise auf die Dringlichkeit und das Anwachsen des Problems. Der Mobilisierungsrahmen wird von sprachlich vor allem vereinfachenden und moralisch aufgeladenen Aussagen gebildet, die potenziell geeignet sind, die gesellschaftliche und politische Handlungsbereitschaft zu steigern und öffentliche Zustimmung dafür zu gewinnen. Sogenannte Clans bzw. deren Angehörige werden dabei als skrupellos und unbehelligt deviant und ‚Clankriminalität' als wachsendes, moralisch verwerfliches, dringlich zu bekämpfendes Problem beschrieben.

Gleichzeitig wird regelmäßig mit Appellen an das Bedürfnis nach Sicherheit und der Hervorrufung kollektiver Furcht gearbeitet, wodurch ein ‚Clankriminalität' problematisierender und polarisierender öffentlicher Diskurs stabilisiert wird. Somit besitzt das diskursive Phänomen ‚Clankriminalität' einen Mobilisierungsrahmen, an dessen Konstruktion sich ebenfalls die drei o. g. Medienangebote beteiligen und die Tageszeitung sich weitestgehend enthält (vgl. Kapitel 6.2.4).

Schließlich handelt es sich bei ‚Clankriminalität' um einen diskursiven Sachverhalt, der als problematisch und veränderungsnotwendig präsentiert und unter dieser Bezeichnung als spezifische Problemkategorie an oben genannte Institutionen der Problembearbeitung adressiert wird. Mithin lässt sich schlussfolgern, dass es sich bei ‚Clankriminalität' um ein soziales Problem im Sinne der Definition Groenemeyers (2010, S. 19 f.) handelt. In der Zusammenschau dieser drei Problematisierungsdimensionen wird zugleich die innere Logik der dominanten Problemkonstruktion sichtbar: ‚Clankriminalität' wird überwiegend als Bedrohung staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung beschrieben, deren Ursachen sowohl im Verhalten einzelner Täter:innen als auch in kollektiv zugeschriebenen Merkmalen sogenannter ‚Clans' verortet werden. Mit dieser Diagnose korrespondieren vor allem Forderungen nach konsequenter Kontrolle, Strafverfolgung und repressiver Problembearbeitung, deren Dringlichkeit durch moralische Bewertungen und Bedrohungsbeschreibungen gestützt wird. Diagnose, Lösung und Mobilisierung stehen damit nicht lediglich nebeneinander, sondern bilden ein aufeinander bezogenes Problemmuster.

6.2.6 Diskursstrategien der Problemkonstruktion

In folgenden Abschnitten wird ein weiterer Analyseschritt unternommen, der sich methodisch und inhaltlich von den vorangegangenen Kapiteln (6.2.1 bis 6.2.5) unterscheidet. Während der erste Analyseschritt vor allem darauf abzielte, die Problematisierungsdimensionen von ‚Clankriminalität' im Untersuchungsmaterial systematisch zu identifizieren und kategorial zu ordnen, richtet sich der Fokus nun auf die diskursiven Strategien und rhetorischen Mittel, mit denen die Problemkonstruktion von ‚Clankriminalität' sprachlich gestützt, verbreitet und legitimiert werden. Methodisch wird dieser Teilabschnitt von einer strukturierenden Inhaltsanalyse bestimmt,

die sich stärker an den Vorannahmen und Analyseparadigmen der wissenssoziologischen Diskursanalyse (Keller, 2011b) orientiert. Das Ziel besteht darin, die sprachlichen Praktiken und kommunikativen Muster herauszuarbeiten, die das soziale Problem ‚Clankriminalität' im untersuchten Medienkorpus als gesellschaftlich bedeutsam und als dringlich zu bearbeitendes Sicherheitsproblem verfestigen. Der methodische Sinn dieses zweiten Analyseschritts liegt darin, über die reine Kategorisierung problembezogener Zuschreibungen des ersten Schritts hinauszugehen und aufzuzeigen, wie durch diskursive Strategien Problemmuster von ‚Clankriminalität' konstruiert werden. So wird nachvollziehbar, wie sich ‚Clankriminalität' im massenmedialen Diskurs nicht nur als Thema, sondern als ein in seinen Merkmalen gefestigtes und gesellschaftlich anerkanntes Problem etabliert.

Mit Keller (2011b, S. 68) sind Diskursstrategien argumentative, rhetorische oder praktische Strategien zur Durchsetzung eines Diskurses, die darauf abzielen, massenmediale Aufmerksamkeit zu erzielen und möglichst unhinterfragbare Grundannahmen oder Deutungsmuster über einen diskursiven Gegenstand (hier: ‚Clankriminalität') zu etablieren. Es handelt sich dabei um Konstruktionsprinzipien, rhetorische Mittel bzw. Stilmittel, deren Rekonstruktion die Frage beantworten soll, wie, d. h. mit welchen Techniken der Darstellung von Sachverhalten, Wissen über diese bzw. Deutungsmuster konstruiert, begründet, legitimiert oder durchgesetzt werden (vgl. Kapitel 4.1). Im Rahmen der Feinanalyse wurden insgesamt 311 Äußerungen in 65 Diskursfragmenten[85] identifiziert, die rhetorische Techniken zur Konstruktion bzw. Etablierung von Deutungsmustern von ‚Clankriminalität' enthalten. Diese wurden in die sieben Subkategorien *Dramatisierung*, *Vergleich mit anderen Problemen*, *Rechtfertigung der Bekämpfung*, *Pauschalisierungen*, *Othering*, *despektierliche Suggestionen* und *Metaphern* untergliedert. Letztere wird gesondert in Kapitel 6.4 (Ergebnisse der Metaphernanalyse) behandelt.

6.2.6.1 Dramatisierung

Dramatisierungen, in der Literaturwissenschaft als Hyperbel bezeichnet, sind alltagsrhetorische Wendungen, die dazu dienen, einen Sachverhalt durch Übertreibung oder besonders dramatische Darstellung hervorhebend zu verdeutlichen bzw. seine Bedeutung aufzuwerten (Bußmann, 2002, S. 285). Das rhetorische Mittel der Dramatisierung wurde in 39 Äußerungen aus 21 Diskursfragmenten[86] identifiziert. Die Dramatisierungen beziehen sich größtenteils darauf, die Ausmaße oder Folgen der sogenannten Clankriminalität hervorzuheben. Gerade Äußerungen in Diskursfragmenten der Bild enthalten häufig in nahezu jedem Satz eine

[85] Davon 30 aus der Bild, zwölf aus der Süddeutschen, eines aus der Tageszeitung und 22 aus der Welt.

[86] Davon zwölf aus der Bild, sechs aus der Süddeutschen und drei aus der Welt.

Dramatisierung, sodass mitunter anarchistisch anmutende Ausmaße von ‚Clankriminalität' suggeriert werden:

> *„Aus Großstädten wird über Aktivitäten von Großfamilien, die als kriminelle Banden zum Teil ganze Stadtteile unter ihre Kontrolle bringen, berichtet. Das sind weitere Beispiele für Erosionserscheinungen des Rechtsstaates. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat und muss auch dort bleiben. Aber hier wird es infrage gestellt und gilt in Teilen dort faktisch nicht mehr" (Bild, 05.11.2018, S. 2).*

Die Formulierung „Großfamilien, die als kriminelle Banden […] ganze Stadtteile unter ihre Kontrolle bringen" verallgemeinert einerseits und suggeriert, dass gesamte Stadtteile von ‚Clans' beherrscht werden. Der Begriff „Erosionserscheinungen des Rechtsstaates" deutet auf einen schleichenden Verfall staatlicher Autorität hin. Dies vermittelt die Vorstellung, dass der Staat zunehmend an Kontrolle verliert. Der Bezug auf das staatliche Gewaltmonopol verstärkt die Dramatik der Aussage. Die Behauptung, dieses Monopol gelte „dort faktisch nicht mehr", deutet auf bereits bestehende, rechtsfreie Räume hin, in denen staatliche Autorität nicht gelte. Die Forderung, dass das Gewaltmonopol beim Staat bleiben müsse, impliziert Kritik an einer vermeintlich schwachen oder ineffektiven staatlichen Kriminalitätskontrolle. Ähnlich dramatische Schilderungen enthält die folgende Äußerung. Im Gegensatz zum vorangehenden Beispiel bleibt die Wortwahl hier jedoch sachlicher. Stattdessen wird subtiler ein Überraschungseffekt in Kombination mit quantitativen Angaben genutzt, um Dramatik zu erzeugen:

> *„Nordrhein-Westfalen hat vor Kurzem als besonders betroffenes Bundesland erstmals versucht, das Schattenfeld detailliert auszuleuchten und ein sogenanntes Lagebild erstellt. […] Das Ergebnis verschlug manchem Innenexperten kurz die Sprache - so mächtig scheinen die Ausmaße zu sein: Allein in NRW zählt die Polizei 104 kriminelle Clans" (Die Welt, 15.06.2019, S. 5).*

Die Aussage, dass die Zahl krimineller ‚Clans' selbst Expert:innen „die Sprache" „verschlug", betont die Unerwartetheit und Schwere der Lage der ‚Clankriminalität'. Dies erzeugt bei Rezipierenden den Eindruck, dass das Problem größer sei als zuvor angenommen. Die quantitative Untermauerung durch die Angabe „104 kriminelle Clans" in Nordrhein-Westfalen liefert eine konkrete Zahl, die die Dimension des Problems grob vorstellbar macht. Die Betonung auf die Region NRW hebt hervor, dass das Problem nicht isoliert, sondern weit verbreitet ist und lässt die Interpretation zu, dass es deutschlandweit deutlich mehr als diese 104 kriminellen ‚Clans' gäbe. Die Dramatisierung kommt auch dadurch zustande, dass die, sich auf das NRW-Lagebild ‚Clankriminalität' für das Jahr 2018 beziehende, Angabe „104 kriminelle Clans" nicht richtig ist. Das Lagebild weist 104 „Clannamen" (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, 2019, S. 9) aus. Der naheliegende und diese Aussage relativierende Umstand, dass eine Großfamilie insbesondere ein ‚Clan', der mehrere Großfamilien beinhaltet (Jaraba & Rohe, 2024a, S. 165), Angehörige verschiedener Familiennamen haben kann, wird hier, mutmaßlich bewusst, außer Acht gelassen.

In anderen Äußerungen werden konkrete Ereignisse (in der Regel Straftaten) mithilfe rhetorisch-dramatischer Stilmittel geschildert, die mutmaßlich eher der Inszenierung zur Steigerung des Unterhaltungs- bzw. Nachrichtenwerts des Berichts dienen:

„Vor dem Berliner Landgericht müssen sich seit wenigen Tagen drei Männer verantworten, die in einer filmreifen Aktion versucht hatten, einen Geldtransporter in der Nähe des Alexanderplatzes auszurauben. […] Auf der Flucht lieferten sich die Banditen eine wilde Verfolgungsjagd mit der Polizei, sie sollen dabei auch einen Streifenwagen beschossen haben, um ihn abzuschütteln. Es kam zu mehreren Unfällen von der Sorte, bei der man in Actionfilmen Stuntmen einsetzen würde. Aber das hier war nicht Hollywood, sondern ein ganz normaler Freitag im Zentrum von Berlin" (Süddeutsche, 25.09.2019, S. 6).

Der Wortlaut „filmreife[n] Aktion" sowie der Vergleich mit „Actionfilmen" und „Hollywood" erzeugen ein cineastisch-spektakuläres Bild der Tat, die nicht nur als kriminelles Ereignis dargestellt, sondern wie ein spektakuläres Schauspiel inszeniert wird. Dies könnte zur Sensationalisierung von (‚Clan'-)Kriminalität beitragen. Die kontrastierende Gegenüberstellung von „Actionfilmen" und der Realität („Aber das hier war nicht Hollywood, sondern ein ganz normaler Freitag") verstärkt die Wirkung der Tat als besonders gefährlich und herausragend. Dies unterstreicht die Bedrohlichkeit des Geschehens im Alltag. Begriffe wie „wilde Verfolgungsjagd" und „Banditen" sind dramatisierend und emotional aufgeladen, während die Schilderung der Schüsse auf einen Streifenwagen sowie der Unfälle ein Gefühl von Chaos und Gefahr vermitteln. Die Formulierung „ein ganz normaler Freitag im Zentrum von Berlin" könnte auch Vorstellungen davon Hervorrufen, dass Straftaten wie diese inzwischen zum Alltag in Berlin gehören. Zusammengenommen werden dadurch bei Rezipierenden potenziell Gefühle von Unsicherheit oder Empörung ob der Gewalt gegenüber Polizeibeamt:innen erzeugt.

6.2.6.2 Vergleiche und diskursive Gleichsetzungen mit anderen Problemphänomenen

In 16 Äußerungen aus elf Diskursfragmenten[87] werden kriminelle ‚Clans' oder ‚Clankriminalität' in Vergleiche, Aufzählungszusammenhänge oder explizite Gleichsetzungen mit anderen kriminellen Gruppen (z. B. die Mafia), Kriminalitätsphänomenen (z. B. Wohnungseinbrüche und sexuelle Übergriffe gegen Frauen in der Silvesternacht 2015/2016) oder besonders negativ konnotierten Problemphänomenen (wie „Satanisten" und „Kindermörder") eingebunden:

„Sie sind Satanisten, perverse Kindsmörder, Clan-Kriminelle" (Bild, 27.11.2021, S. 6).

Die Aneinanderreihung schwerster, abnormer Vorwürfe („Satanisten", „perverse Kindsmörder") nutzt stark aufgeladene Begriffe, die extreme Emotionen wie Angst, Abscheu und Wut hervorrufen können. Die Angliederung von „Clan-Kriminelle" wirkt bewusst provokativ, überschreitet mutmaßlich journalistische Sorgfaltspflichten, zielt möglicherweise darauf ab, maximale Empörung und Ablehnung aus den beiden zuvor genannten Übeln auf „Clan-Kriminelle" zu übertragen und das Phänomen damit zu dramatisieren. Einem ähnlichen Prinzip folgt die nachfolgende Äußerung:

„Bei der Übergabe des Kommissionsberichtes erinnerte Laschet an vier zentrale Probleme: die Silvesternacht 2015/2016 in Köln, als es zu sexuellen Übergriffen auf Hunderte Frauen im Bereich des Hauptbahnhofs kam; Rekordzahlen bei Wohnungseinbrüchen; die wachsende Kriminalität durch arabische Clans; das Desaster bei der Überwachung des späteren Lkw-Attentäters Anis Amri. […] Inzwischen profiliert sich NRW-

[87] Davon vier aus der Bild, zwei aus der Süddeutschen und fünf aus der Welt.

Innenminister Herbert Reul (CDU) als Law-and-Order-Politiker, etwa bei der Bekämpfung von Clankriminalität und Kindesmissbrauch" (Die Welt, 07.08.2020, S. 5).

Hier werden mehrere, sehr unterschiedliche sicherheitspolitische Herausforderungen (Silvesternacht, Einbrüche, Clan-Kriminalität, Terrorismus) nebeneinander genannt. ‚Clankriminalität' oder „Kriminalität durch arabische Clans" wird dadurch als eines von gleichrangigen „vier zentrale[n] Probleme[n]" benannt, das als „wachsende[s]" Sicherheitsproblem beschrieben wird. Eine weitere, wiederkehrende Gleichsetzung ist die von „Clans" mit der „Mafia", wodurch ‚Clankriminalität' in den Bereich der organisierten Kriminalität mit internationaler Reichweite und hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden eingeordnet wird:

„Clans spielen in der gleichen Liga wie die Mafia" (Süddeutsche, 23.10.2020, S. 8).

Die Mafia ist historisch mit extremer Gewalt, Einflussnahme auf Politik und Wirtschaft sowie systematischer Kriminalität verbunden. Dieser Vergleich intensiviert die Wahrnehmung von ‚Clankriminalität' als gravierendes Sicherheitsproblem. Der pauschale Vergleich ignoriert bestehende Unterschiede zwischen verschiedenen kriminellen Gruppierungen und verallgemeinert alle ‚Clans' als hochorganisierte, mafiöse Strukturen. Auch ohne eine reißerische Sprache wirkt der Vergleich dennoch dramatisierend.

Insgesamt fällt bei Vergleichen und diskursiven Gleichsetzungen mit anderen Problemphänomenen auf, dass es sich bei den mit ‚Clankriminalität' oder ‚Clans' verglichenen Phänomenen überwiegend um solche handelt, die mutmaßlich gemeinhin als besonders gefährliche oder sozialschädliche Probleme wahrgenommen werden.

6.2.6.3 Rechtfertigung der Bekämpfung

Eine weniger rhetorische Diskursstrategie besteht darin, besonders grundrechtseingriffsintensive staatliche Bekämpfungsmaßnahmen gegen die sogenannte Clankriminalität zu rechtfertigen bzw. deren Notwendigkeit zu betonen. Von dieser Art wurden 15 Äußerungen in zehn Diskursfragmenten[88] im Untersuchungsmaterial identifiziert. Obwohl die Äußerungen, die dieser Diskursstrategie zugeordnet wurden, vordergründig weniger den Phänomenkomplex ‚Clankriminalität' im engeren Sinne, sondern staatliche Bekämpfungsmaßnahmen zum Thema haben, beinhalten sie jedoch alle auch gleichsam eine stark negativ konnotierte, die Sozialschädlichkeit sogenannter Clankriminalität hervorhebende Aussage, die in der Regel direkt artikuliert wird:

„‚Die teuren Autos müssen weg, die Rolex, die Möbel, die Immobilien und am Ende auch die Kinder, wenn es keine andere Möglichkeit mehr gibt.' Wenn sich Kriminalität innerhalb der Familie negativ auf ein Kind auswirke, müsse das Kind herausgenommen werden können" (Die Welt, 13.09.2021, S. 4).

Die Forderung nach der Wegnahme nicht nur materieller Güter, sondern auch der Kinder zeigt ein kompromissloses geplantes Vorgehen gegen ‚Clankriminalität'. Die drastische Aussage

[88] Davon vier aus der Bild und jeweils drei aus der Süddeutschen und der Welt.

(„am Ende auch die Kinder“) unterstreicht die Entschlossenheit, kriminelle Familienstrukturen zu zerschlagen. Der Rechtfertigungsdruck ergibt sich aus dem strategischen Ziel in Verbindung mit dem ursprünglichen Zweck der Maßnahme selbst. Denn die Inobhutnahme von Kindern zum Zwecke der Kriminalprävention berührt einen sensiblen Bereich zwischen staatlicher Fürsorgepflicht und der Kriminalitätsbekämpfung. Dies wirft ethische Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit. Gerechtfertigt wird die Herausnahme von Kindern mit der Kindeswohlgefährdung. Durch diese Argumentation wird staatliches Eingreifen in familiäre Strukturen legitimiert, sofern kriminelle familiäre Einflüsse als schädlich eingeschätzt werden. In diesem Zusammenhang drängt sich die Interpretation auf, dass die Maßnahme der Inobhutnahme von Kindern aus sogenannten Clans eher eine Signal- als kriminalpräventive Wirkung entfalten soll: Die Entziehung von Statussymbolen und das Eingreifen in die Familie sollen ein deutliches Signal senden, dass kriminell erworbener Wohlstand nicht dauerhaft geschützt und dass der Staat in der Lage und Willens ist, in die als abgeschottet geltenden Familienstrukturen einzugreifen. Hieraus ergibt sich eine ethische Fragwürdigkeit. Denn die Herausnahme von Kindern als Teil einer mutmaßlich repressiv ausgerichteten Strategie könnte als rechtswidrig und übergriffig wahrgenommen werden, wenn sie primär der Bestrafung (oder einer Symbolstrategie) dient und nicht ausschließlich dem Kindeswohl.

In anderen Äußerungen ergibt sich die Sozialschädlichkeit von ‚Clankriminalität‘ als Umkehrschluss aus der Notwendigkeit ihrer intensiven Bekämpfung:

> *„Die kriminellen Mitglieder dieser Clans verstehen nur eine Sprache, und die heißt: Null Toleranz“ (Bild, 27.11.2019, S. 2).*

Die Formulierung „verstehen nur eine Sprache“ überträgt das Schema sprachlicher Verständigung auf eine Form staatlicher Reaktion: Als „Sprache“ wird hier die Strategie der „Null Toleranz“ bezeichnet. Dadurch entsteht ein Deutungsangebot, nach dem andere Formen der Kommunikation oder Problembearbeitung gegenüber den bezeichneten Personen nicht oder nur eingeschränkt wirksam erscheinen. In Verbindung mit „nur“ wird diese Reaktion als alternativarm bzw. alternativlos gerahmt und eine besonders konsequente staatliche Bekämpfung diskursiv plausibilisiert. Aussagen über eine darüberhinausgehende Intention des Sprechenden lassen sich daraus nicht ableiten. Die folgende Äußerung lässt sich ebenfalls als Rechtfertigung für eine strategische Symbolik interpretieren:

> *„Es geht der Polizei um ein Signal: Wenn die Täter sich wie Kings der Straße gerieren, wie Unantastbare, dann gilt es auch, diesen Nimbus zu brechen. Das ist keine illegitime Überlegung in einem Rechtsstaat. Auch die Gerichte verhandeln ja unter anderem aus diesem Grund öffentlich“ (Süddeutsche, 26.09.2019, S. 4).*

Hier werden keine konkreten Maßnahmen benannt. Dennoch wird das strategische Ziel umschrieben, das öffentliche Bild krimineller ‚Clan‘-Angehöriger als unantastbare „Kings der Straße“ zu zerstören. Dies zeigt, dass beabsichtigt werde, neben der strafrechtlichen Verfolgung auch gezielt an der gesellschaftlichen Wahrnehmung von ‚Clankriminalität‘ zu arbeiten.

Der Satz „Das ist keine illegitime Überlegung in einem Rechtsstaat“ rechtfertigt symbolische Maßnahmen als erforderliche Ergänzung zur herkömmlichen Strafverfolgung. Der Verweis auf öffentliche Gerichtsverhandlungen betont, dass öffentliche Transparenz ein legitimes Mittel zur Kontrolle von und Abschreckung vor Kriminalität sei. Diese Öffentlichkeit dient offenbar dazu, den Einfluss der Täter:innen durch Entmystifizierung zu schwächen und das Bild ihrer vermeintlichen Unantastbarkeit zu brechen. Offensichtlich wird dabei, dass die Maßnahmen der Polizei (auch) das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken sollen, indem gezeigt werde, dass der Staat (‚Clan‘-)Kriminelle nicht gewähren lässt. Fraglich wird dadurch, inwiefern die gezielte Demontage des Images von ‚Clan‘-Angehörigen den Bereich der öffentlichen Bloßstellung berührt, was mit rechtsstaatlichen Prinzipien kollidieren würde sowie ob der Versuch, den Nimbus der Täter:innen zu brechen, langfristig tatsächlich abschreckend wirken kann oder ob er zu Gegenreaktionen von ‚Clan‘-Angehörigen und zu einer Ablehnung staatlicher Institutionen führen könnte. Dies mag ein Grund dafür sein, weshalb symbolpolitische Bekämpfungsmaßnahmen derart häufig öffentlich gerechtfertigt werden (müssen).

6.2.6.4 Pauschalisierungen

Mit Abstand am häufigsten wurden im Untersuchungsmaterial Äußerungen identifiziert, in denen ‚Clans‘ oder arabische Großfamilien mit ‚*kriminellen* Clans‘ oder ‚Clankriminalität‘ gleichgesetzt werden. Insgesamt wurden 109 solcher Äußerungen in 43 Diskursfragmenten[89] festgestellt. Im folgenden Beispiel wird zweimal der Terminus ‚Clans‘ als Synonym für kriminelle ‚Clans‘ verwendet, wie die Formulierungen „Kampf gegen Clans“ und „Aufstieg der Clans“ zeigen:

> *„Der Kampf gegen Clans ist hoffnungslos verloren. Er hat den Aufstieg der Clans in Berlin hautnah miterleben müssen“ (Bild, 27.10.2018, S. 6).*

Ähnliches gilt für die folgende Äußerung:

> *„Das steckt hinter der ‚Verdopplung‘ der Clans; 108 kriminelle Großfamilien sind nach neuesten Erkenntnissen in Nordrhein-Westfalen aktiv. Die Zahl zeigt: Der staatliche Druck auf die Verbrecher erzielt Wirkung, ihr Netzwerk wird ausgeleuchtet“ (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).*

Die Wortlaute „Verdopplung der Clans“ und „108 kriminelle Großfamilien“ in Kombination mit „die Verbrecher“ deuten ‚Clans‘ pauschal als kriminelle Gruppen. Die nachfolgende Äußerung beinhaltet darüber hinaus ein gewisses Stigmatisierungspotenzial in Bezug auf ihre ethnische Herkunft:

> *„Das Herausstechende an den sogenannten Clans, den kriminell verwickelten Familiennetzwerken arabischer oder kurdischer Herkunft, ist nicht ihre Größe, selbst in den Hochburgen Berlin und Nordrhein-Westfalen verantworten sie nicht mehr als 20 Prozent der organisierten Kriminalität“ (Süddeutsche, 26.09.2019, S. 4).*

[89] Davon 19 aus der Bild, sieben aus der Süddeutschen, eine aus der Tageszeitung und 16 aus der Welt.

Die explizite Nennung der ethnischen Herkunft („arabischer oder kurdischer Herkunft") kann in Verbindung mit der pauschalen Verknüpfung von „sogenannten Clans" als „kriminell verwickelte[n] Familiennetzwerke[n]" zu einer stigmatisierenden Verurteilung bestimmter Bevölkerungsgruppen, konkret arabischstämmiger und insbesondere mardinstämmiger Großfamilien, beitragen. Ganz ähnlich wird im folgenden Beispiel durch den Ausdruck „Großfamilien, die als kriminelle Banden […]" pauschalisiert:

> *„Aus Großstädten wird über Aktivitäten von Großfamilien, die als kriminelle Banden zum Teil ganze Stadtteile unter ihre Kontrolle bringen, berichtet" (Bild, 05.11.2018, S. 2).*

Deutlich wird die pauschale Deutung von ‚Clans' als kriminelle Gruppen zum Beispiel, wenn ‚Aktivitäten' von ‚Clans' mit abweichendem Verhalten bzw. ‚Clankriminalität' (hier konkret am Beispiel von „Kunstraub und Zwangsversteigerungen") gleichgesetzt werden:

> *„Clans sind weiter aktiv, sie spezialisieren sich mittlerweile jedoch auf Felder wie Kunstraub und Zwangsversteigerungen" (Die Welt, 05.08.2020, S. 5).*

In mehreren Fällen werden nicht nur arabische Großfamilien im Allgemeinen, sondern bestimmte, namentlich genannte Familien im Speziellen mit kriminellen Gruppierungen gleichgesetzt:

> *„Eine Razzia in der Hauptstadt gegen einen Verbrecher-Clan: Gestern stürmten Polizisten eine Wohnung der arabischen Großfamilie Remmo in Berlin" (Bild, 04.08.2018, S. 3).*

> *„Die Abou-Chakers sitzen unter anderem auf der Anklagebank" (Süddeutsche, 17.08.2020, S. 8).*

In ein paar Fällen werden die Familiennamen durch ihre Anfangsbuchstaben abgekürzt. Da einige dieser Namen durch die anhaltende massenmediale Berichterstattung allerdings omnipräsent und in der Öffentlichkeit verbreitet sind, kann mitnichten von einer tauglichen Anonymisierung gesprochen werden:

> *„Der Clan O. dient Nordrhein-Westfalens Innenministerium als abschreckendes Beispiel" (Die Welt, 16.05.2019, S. 4).*

> *„Besonders häufig tauchte in den vergangenen Jahren der Name R. auf. Die Familie wird mit spektakulären Coups in Verbindung gebracht: Drei junge R.s sollen eine hundert Kilogramm schwere Goldmünze aus dem Bode-Museum gestohlen haben" (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20).*

Festzustellen ist, dass die einzige pauschalisierende Aussage in der Tageszeitung mit einer gewissen Distanz *über* die Pauschalisierung getroffen bzw. diese lediglich aufgegriffen wird:

> *„In aller Regel ist dann von einem ‚Clan' die Rede, also: von einem kriminellen kurdischen Familienclan" (Tageszeitung, 13.07.2021, S. 21).*

6.2.6.5 Othering

Sehr häufig bedienen sich vor allem zwei der ausgewählten Medienangebote der Technik des Otherings. Mittels Othering wird eine Nichtzugehörigkeit zum Ausdruck gebracht (vgl. Kapitel 6.2.1). Im Untersuchungsmaterial geschieht dies in vielen Äußerungen mithilfe der Verwendung der Worte ‚sie', im Sinne von: *die* (kriminellen) ‚Clans' und *wir*, im Sinne von: wir Deutschen oder rechtstreuen Bürger:innen, oder beispielsweise durch ‚unser', häufig im Sinne

von: *unser Land*, *unsere Gesetze* o. ä. Insgesamt wurden im Verlauf der Feinanalyse 45 Äußerungen in 26 Diskursfragmenten[90] identifiziert, in denen Othering betrieben wird.

> *„Männer, die unseren Rechtsstaat, unsere Polizei, unsere Justiz verachten und für lächerlich halten. Männer, die ihre Streitigkeiten mit Waffengewalt und muslimischen ‚Friedensrichtern' austragen" (Bild, 14.09.2018, S. 3).*

Der mehrfach verwendete Begriff „unsere" grenzt *uns* (mutmaßlich die deutschstämmige Mehrheitsgesellschaft) von *ihnen* (den ‚Clan'-Mitgliedern) ab, wodurch eine Polarisierung aufgebaut wird. Die emotionalisierte Formulierung „Männer, die unseren Rechtsstaat […] verachten und für lächerlich halten"), baut darüber hinaus ein klares Feindbild auf. Die Betonung auf „Waffengewalt" und „muslimische[n] Friedensrichter[n]" setzt kriminelles Verhalten mit kulturellen bzw. religiösen Merkmalen in Bezug. Dies ist geeignet, Stereotype und Vorurteile gegenüber Muslimen zu befördern.

Eine andere Variante des Otherings basiert auf der Betonung von Bürgerlichkeit und Familienstrukturen bzw. deren Bedeutung und greift dabei auf eine soziologische Referenz zurück, um eine Differenz zwischen bürgerlicher Mehrheitsgesellschaft und sogenannten ‚Clans' zu markieren:

> *„Natürlich wollen die deutsch-orientalischen Clans auch jenseits der Fiktion eine Villa in der Vorstadt besitzen, sie gehen in gut-bürgerlich Restaurants essen, und sie spielen am Wochenende Golf mit Geschäftspartnern - nur sind sie nicht bürgerlich. Sonst wären sie keine Clans. […] Nach Hegel hat die Familie die Funktion in der bürgerlichen Gesellschaft die, dass sie sich selbst auflöst. Wenn die Kinder erwachsen sind, dann bilden sie ihre eigene Familie, ihr Stamm habe keine Bedeutung mehr. Das ist bei Clans aber anders" (Die Welt, 28.01.2020, S. 21).*

Durch den Bezug auf Hegels Familientheorie wird die strukturelle und kollektivbezogene Andersartigkeit von ‚Clans' betont. Die Formulierungen „deutsch-orientalischen Clans […] sind […] nicht bürgerlich. Sonst wären sie keine Clans" und „Das ist bei Clans aber anders" konstruieren kulturelle Unterschiede zwischen der (deutschen) Mehrheitsgesellschaft und den sogenannten Clans und verfestigt das Bild, dass ‚Clans' aufgrund ihrer familiären Struktur automatisch außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft stehen. Dies reduziert komplexe soziale Phänomene auf kulturelle Unterschiede und ignoriert soziale, ökonomische und politische Einflussfaktoren. Diese Darstellung suggeriert gleichsam, dass ‚Clans' grundsätzlich nicht in die Gesellschaft integrierbar seien, was einer differenzierten Auseinandersetzung mit Integrations- und Präventionsmaßnahmen entgegensteht und ihre Andersartigkeit zu einem unveränderlichen Merkmal konstruiert. In einigen Fällen wird die zugeschriebene Andersartigkeit sogenannter Clan anhand von Verweisen auf ihre Gleichgültigkeit oder Feindseligkeit gegenüber ‚Deutschen' bzw. der deutschen Kultur hervorgehoben.

> *„Und als ihnen selbst das nicht genug war, brachen sie in Museen ein, vergingen sich an deutschem Kulturgut, dessen Wert in Geld nicht zu ermessen ist. Der Einbruch in das Dresdner Grüne Gewölbe war mehr als eine Straftat: Es war eine Verhöhnung unseres Landes" (Bild, 18.11.2020, S. 2).*

[90] Davon 15 aus der Bild, eines aus der Süddeutschen und zehn aus der Welt.

Hierbei werden stark emotional aufgeladene Formulierungen verwendet. Die Wortlaute „vergingen sich an deutschem Kulturgut“ und „Verhöhnung unseres Landes“ verschieben die Deutung des Einbruchs über den unmittelbaren strafrechtlichen und materiellen Sachverhalt hinaus auf eine kulturell-symbolische Ebene. Das Dresdner Grüne Gewölbe wird dabei nicht lediglich als Tatort, sondern über den Verweis auf „deutsches Kulturgut“ als kulturell bedeutsamer Ort markiert. Das Possessivpronomen „unser“ erzeugt zusätzlich eine kollektive Wir-Referenz, während „Verhöhnung“ dem Ereignis die Bedeutung einer symbolischen Missachtung dieses Kollektivs zuschreibt. Im Kontext der vorausgehenden Bezugnahme auf „sie“ bzw. sogenannte ‚Clans‘ kann die Passage deshalb als antagonisierendes Deutungsangebot interpretiert werden, das Tätergruppe und nationales Wir gegenüberstellt. Damit wird keine Intention der Autor:innen behauptet, sondern eine im Text angelegte mögliche Lesart rekonstruiert.

Im folgenden Beispiel wird ein anderer Aspekt hervorgehoben: Die Geringschätzung der öffentlichen Meinung in Deutschland im Vergleich zum empfundenen Ehrverlust in der „arabische[n] Öffentlichkeit“:

> *„Sie wissen, dass über sie seit Jahrzehnten berichtet wird. Sie haben sich damit abgefunden. Sie halten nicht viel von unserer Gesellschaft und unserem Rechtsstaat. Dass die Deutschen sie kritisieren, ist ihnen egal, solange sie weiter ihre Geschäfte betreiben können. Neu ist: Eine breite arabische Öffentlichkeit hat davon erfahren. Das erleben sie als Ehrverlust. Sie wurden öffentlich entblößt“ (Die Welt, 15.06.2019, S. 5).*

Die pauschale Aussage, dass die Täter „nicht viel von unserer Gesellschaft“ hielten, stereotypisiert und vereinfacht komplexe individuelle und soziale Motive. Die Betonung des „Ehrverlust[es]“ deutet auf kulturelle Werte wie Ehre und Ansehen innerhalb der Gemeinschaft hin. Es wird erläutert, dass sogenannte Clans zwischen der deutschen Öffentlichkeit, deren Kritik den Angehörigen gleichgültig, und der „breiten arabischen Öffentlichkeit“, deren Wahrnehmung für sie bedeutsam sei, differenzierten. Dies verweist auf kulturelle Unterschiede im Umgang mit öffentlicher Kritik.

Auffällig ist, dass bei der Verwendung von Pauschalisierungen und Othering nicht verhaltensbezogene Aussagen, d. h. über das Kriminalitätsphänomen ‚Clankriminalität‘ gesprochen wird, sondern personen- bzw. gruppenbezogene Aussagen über die soziale Gruppe ‚Clans‘ oder arabische Großfamilien getroffen werden. Somit handelt es sich hierbei nicht um die Konstruktion eines sozialen Problems im engeren Sinne, sondern um die Problematisierung einer sozialen Gruppe.

6.2.6.6 Despektierliche Suggestionen

Insgesamt wurden im Untersuchungsmaterial zwölf Suggestionen in sechs Diskursfragmenten[91] in Bezug auf ‚Clankriminalität‘ bzw. ‚kriminelle Clans‘ festgestellt. Unter Suggestionen werden im Folgenden despektierliche, häufig ironische oder euphemistische Anspielungen

[91] Davon drei aus der Bild, eines aus der Süddeutschen und zwei aus der Welt.

verstanden, in denen angedeutet wird, sogenannte Clans bzw. ihre Community oder ihnen zugerechnete Einzelpersonen seien beispielsweise notorisch bzw. hochkriminell, scheinheilig oder von geringer Intelligenz. Die folgende Äußerung suggeriert durch die Formulierung: „dass sie mit rechtmäßig verdientem Geld bezahlt wurden. Das ist offenbar nur selten der Fall", dass ‚Clan'-Angehörige ihren Lebensunterhalt eher mit illegaler als mit legaler Erwerbstätigkeit verdienen:

> *„Weil die Hansestadt Vermögen einfriert, Luxus-Artikel beschlagnahmt. Sie werden erst freigegeben, wenn nachgewiesen wird, dass sie mit rechtmäßig verdientem Geld bezahlt wurden. Das ist offenbar nur selten der Fall" (Bild, 24.10.2018, S. 3).*

In der nächsten Äußerung wird den um Nidal R. Trauernden Scheinheiligkeit bei dessen Beerdigung vorgeworfen und angedeutet, die Veranstaltung diene eher als geschäftliches oder möglicherweise familienpolitisches Treffen:

> *„Mit Trauer um Nidal R., der vergangenen Sonntagabend von drei Männern vor den Augen seiner Familie niedergeschossen wurde, hatte all das wohl nur für Wenige zu tun" (Bild, 14.09.2018, S. 3).*

In der folgenden Äußerung wird durch die Mutmaßung „die Kriminellen aus Neukölln lesen im Normalfall keine Zeitung" angedeutet, Mitglieder der betreffenden Community seien wenig intelligent bzw. politisch sehr ungebildet oder möglicherweise Analphabet:innen:

> *„Auch um die Clanmitglieder selbst muss man sich keine großen Sorgen machen, also, dass es nach einem Bericht vielleicht mal was auf die Mütze gibt - die Kriminellen aus Neukölln lesen im Normalfall keine Zeitung" (Die Welt, 24.11.2022, S. 7).*

6.2.6.7 Zwischenfazit: Diskursstrategien

Die identifizierten Diskursstrategien und die sie bildenden 311 Äußerungen beinhalten sämtlich negative Konnotationen von ‚Clans' und ‚Clankriminalität', die über Deskriptionen hinausgehen. Insbesondere die Dramatisierung und die Gleichsetzung mit anderen Problemen betonen die Sozialschädlichkeit des Phänomenkomplexes bzw. erhöhen diese. Äußerungen, die Pauschalisierungen, Othering oder despektierliche Suggestionen beinhalten, richten sich eher gegen die soziale Gruppe sogenannter Clans an sich und sind überwiegend kriminalisierender, stereotypisierender, diskriminierender oder herabwürdigender Art.

Von diesen unterscheiden sich solche Äußerungen, in denen die Art und Weise staatlicher Bekämpfungsmaßnahmen gerechtfertigt wird. Zum einen handelt es sich hierbei weniger um rhetorische Mittel, sondern vor allem um mehr oder weniger offensichtliche, semantische Aussagen. Zum anderen betreffen sie nur in zweiter Linie den in Rede stehenden Phänomenkomplex und, zumindest vordergründig, in erster Linie staatliche Reaktionen der Problembearbeitung darauf. Die dennoch beinhalteten, die Sozialschädlichkeit sogenannter Clankriminalität hervorhebenden Aussagen, ähneln in ihrem Aussagegehalt allerdings den anderen rhetorischen Techniken.

Der Gebrauch der festgestellten rhetorischen Techniken unterscheidet sich zwischen den analysierten Medienangeboten insofern, dass nahezu die Hälfte aller Diskursfragmente, in denen

sie festgestellt wurden, aus der Bild stammen (30), etwa ein Drittel aus der Welt (22), knapp ein Fünftel aus der Süddeutschen (12) und lediglich eines aus der Tageszeitung, in dem die dargestellte Pauschalisierung allerdings lediglich distanziert aufgegriffen wird (s. o.). Äußerungen, in denen negativ konnotierte gruppenbezogene Aussagen über ‚Clans' getroffen werden (Pauschalisierungen und Othering) entstammen überwiegend Diskursfragmenten der Bild (34) und der Welt (26). Beide Medienangebote zusammen veröffentlichten 60 von 69 Artikeln des Untersuchungsmaterials, in denen gruppenbezogene Pauschalisierungen und Othering betrieben werden.

6.2.7 Einbettung in andere Kontexte

Sehr häufig lassen sich Diskursfragmente mehr als einem Diskursstrang (Thema) zuordnen. In diesem Zusammenhang könnten sich aufschlussreiche Bezüge zu anderen Diskurssträngen (z. B. Fluchtmigration oder Rechtsextremismus) ergeben (Keller, 2011b). Jäger (2011) spricht in diesem Fall von „Diskursstrang-Verschränkungen" (ebd., S. 108) und meint damit im Wesentlichen, dass ein und derselbe Text Diskursfragment unterschiedlicher Diskursstränge sein bzw. enthalten kann. Dies kann der Fall sein, wenn ein Text gleichsam verschiedene Themen anspricht oder wenn in einem Text neben einem Hauptthema ein weiteres untergeordnet oder lose angesprochen wird, unabhängig davon, ob diese Themen einen tatsächlichen Bezug aufweisen. Aufgrund der gemeinsamen Platzierung in einem Text liegt in jedem Fall eine Verschränkung verschiedener Diskursstränge vor (ebd., S. 108 f.).

Die folgend untersuchten Fragen lauten, welche anderen Diskurse durch den Diskurs um ‚Clankriminalität' mitgestaltet werden und welche ihn mitgestalten, worin genau diese Bezüge bestehen und welche diskursive Funktion ‚Clankriminalität' in anderen Diskursfeldern erfüllt (vgl. Kapitel 1). Die dabei gewonnenen Befunde dienen auch der Rekonstruktion von Deutungsmustern der ‚Clankriminalität'.

6.2.7.1 Diskursstrang-Verschränkungen

Zur Beantwortung der Frage, welche Bezüge ‚Clankriminalität' zu anderen Diskursfeldern massenmedialer Berichterstattungen aufweist, wurde das Material der Feinanalyse dahingehend untersucht, in welche anderen thematischen Debatten ‚Clankriminalität' eingebettet ist und umgekehrt. Dazu wurde die übergeordnete Kategorie *Bezüge zu anderen Diskursfeldem* gebildet, die sich lediglich in vier Subkategorien d. h. Diskursfelder gliedern ließ: *Migration*, *Wahlkampf*, *Boulevard* (bzw. der ‚Abou-Chaker-Prozess') und *Rechtsextremismus*. Da bezüglich des Aufkommens von Bezügen zwischen dem Diskursfeld ‚Clankriminalität' und anderen Diskursfeldern weniger die einzelnen Äußerungen selbst als die Diskursfragmente als ganze relevant sind, beziehen sich quantitative Aussagen im Folgenden nicht auf die Anzahl der kodierten Äußerungen sondern auf die Anzahl der Diskursfragmente.

Migration

Insgesamt 19 Diskursfragmente des Materials der Feinanalyse[92] lassen sich auch dem Diskursfeld Migration zuordnen. Dabei thematisieren sieben Fragmente[93] das Thema Migration im Allgemeinen. Migration bzw. ein Migrationshintergrund wird dabei in allen Fällen negativ konnotiert und als kriminovalent, d. h. als für Kriminalität relevante Bedingung, artikuliert, der offenbar bei bestimmter Herkunft (hier: arabisch oder türkisch) ‚Clankriminalität' begünstige:

> *„Gerade in Berlin, aber auch in anderen deutschen Großstädten mit hohem arabisch-türkischen Migrationsanteil gibt es sie: Schulen und Klassen, in denen Kinder aus diesen Familien, darunter auch für Kriminalität bekannte Clans, einen hohen Anteil ausmachen" (Bild, 25.06.2022, S. 5).*

Diese Äußerung stellt einen Zusammenhang zwischen einem hohen Anteil von Menschen mit einem „arabisch-türkischen Migrationshintergrund" und der Präsenz von kriminellen ‚Clans' her. Die Formulierung „Kinder aus diesen Familien, darunter auch für Kriminalität bekannte Clans" lässt die Vermutung zu, dass diese Kinder ein hohes Risiko für abweichendes Verhalten haben, unabhängig von individueller Sozialisation. Eine ähnliche Haltung wird in der folgenden Äußerung deutlich:

> *„CDU-Politiker Liecke bestreitet, dass es ihm nur um Jugendliche aus Einwandererfamilien gehe. Es gebe auch deutsche Familien, die von Kriminalität geprägt und schädlich für das Wohl ihrer Kinder seien. Von den 54 polizeibekannten Intensivstraftätern zwischen zehn und 21 Jahren in Neukölln hätten allerdings 91 Prozent einen Migrationshintergrund. ‚Das darf nicht beschönigt werden, und wir müssen untersuchen, welche Familienstrukturen dahinterstehen'" (Die Welt, 13.09.2021, S. 4).*

Die Referenz auf die statistische Angabe, dass von den genannten „Intensivstraftätern" „91 Prozent einen Migrationshintergrund" haben, wird als analytischer Fakt präsentiert, der den Eindruck einer ethnischen oder kulturellen Ursache für Kriminalität suggeriert. Der Hinweis, dass es „auch deutsche Familien" gibt, die problematisch sind, lässt die Vermutung zu, dass er zur Abmilderung möglicher Vorwürfe von rassistischer, einseitiger Schuldzuweisung dient, denn der Fokus der Äußerung bleibt migrationszentriert.

Ähnliche Zusammenhänge zwischen Migration und Kriminalität werden auch in Bezug auf das spezifischere Thema Fluchtmigration hergestellt, das in weiteren acht Diskursfragmenten[94] thematisiert wird. Dabei werden kriminelle Strukturen eng mit ethnischen und familiären Netzwerken verknüpft, die durch (Flucht-)Migration mitgeführt oder verstärkt würden:

> *„Sie sagen auch, dass viele 2015 ins Land gekommene Flüchtlinge von Clanmitgliedern rekrutiert würden. Sie würden gezielt gelockt, indem Clanmitglieder mit Luxuskarossen vor Flüchtlingsheimen vorfahren. Die Geschichte wird sich wiederholen. Flüchtlinge benutzen schon vorhandene kriminelle Netzwerke, die von vorhergehenden Generationen aufgebaut wurden. Zudem kommen neue Familienverbände, zum Beispiel aus Tschetschenien oder Afghanistan. Sie bringen ihre Clanstruktur mit" (Die Welt, 12.06.2019, S. 5).*

[92] Zehn aus der Bild, eines aus der Süddeutschen und acht aus der Welt.

[93] Drei aus der Bild und vier aus der Welt.

[94] Davon jeweils vier aus der Bild und der Welt.

Die Formulierung: „Die Geschichte wird sich wiederholen“ beinhaltet die pauschale und alarmierende Aussage, dass ein unvermeidliches Muster von Kriminalität verursachender Migration entsteht und die Wortwahl „Flüchtlinge benutzen schon vorhandene kriminelle Netzwerke“ enthält eine verallgemeinernde und kriminalisierende Zuschreibung, ohne Belege oder Differenzierungen zwischen einzelnen Gruppen oder Individuen. Weitergehend impliziert der Satz „Sie bringen ihre Clanstruktur mit“, dass bestimmte kulturelle oder familiäre Strukturen ursächlich für kriminelles Verhalten seien. Komplexe, z. B. soziale und wirtschaftliche Faktoren, die zur Entstehung krimineller Strukturen beitragen können, werden ignoriert. Stattdessen wird (Flucht-)Migration als Hauptursache dargestellt.

Schließlich wird in sechs Diskursfragmenten[95] das Thema Rückführungen (Abschiebungen) im Kontext von ‚Clankriminalität‘, vor allem als geeignetes Mittel der Bekämpfung, behandelt. Im ersten Beispiel werden beschleunigte und vereinfachte Rückführungen sowie die Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit für kriminelle ‚Clan‘-Mitglieder mit doppelter Staatsangehörigkeit besprochen, um auch deren Ausweisungen zu ermöglichen:

> *„Geplant sind demnach ‚aufenthaltsbeendende Maßnahmen, Rückführungen und Überstellungen‘ sowie eine ‚Beschleunigung von Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung‘, wie es im Behördendeutsch heißt. Vorschläge wird die Bundespolizei erarbeiten: ‚Feste Ansprechpartner‘ sollen ‚reibungslose Abläufe‘ sicherstellen. Wer als Krimineller eines Clans auffällt und die doppelte Staatsbürgerschaft besitzt, könnte bald zudem seinen deutschen Pass verlieren“ (Die Welt, 15.06.2019, S. 5).*

Die sachliche Sprache, insbesondere durch das Zitieren von Fachbegriffen („aufenthaltsbeendende Maßnahmen“, „Überstellungen“) und durch den Kommentar „wie es im Behördendeutsch heißt“ deuten auf bürokratische Hürden und Verlangsamung aufenthaltsbeendender Maßnahmen hin, was als Kritik an bestehenden Verwaltungsprozessen interpretiert werden kann. Dass die Maßnahme des Entzugs der Staatsbürgerschaft grundrechtliche Fragen berührt[96] und demnach unrealistisch ist, wird nicht diskutiert.

In der folgenden Äußerung liegt der Schwerpunkt dagegen auf der Darstellung des Staates als handlungsunfähig oder inkonsequent bzw. wirkungslos gegenüber (ausgewiesenen) kriminellen ‚Clan‘-Mitgliedern:

> *„Im Juli wurde Miri in den Libanon abgeschoben und mit einer Einreisesperre belegt, jetzt ist er wieder zurück – und stellt dreist einen Asylantrag“ (Bild, 31.10.2019, S. 2).*

Die Formulierung „stellt dreist einen Asylantrag“ wirkt anklagend, moralisch abwertend und unterstellt eine bewusste Missachtung deutscher Gesetze. Durch die Kombination von Abschiebung, Einreisesperre, Rückkehr und erneutem Asylantrag wird eine empörende Situation konstruiert. In einigen Fällen werden Ausweisungen mit Wiedereinreiseverbot für sogenannte

[95] Davon drei aus der Bild, eines aus der Süddeutschen und zwei aus der Welt.

[96] Art. 16 Abs. 1 GG.

Clankriminelle von den Autor:innen der jeweiligen Medienangebote gefordert (vgl. auch Kapitel 6.2.3):

> *„Keine Rückkehr für Clan-Kriminelle!" (Bild, 15.11.2022, S. 2)*

In ähnlicher Weise wird in anderen Äußerungen die erfolgte Ausweisung mit Wiedereinreiseverbot als geeigneter Lösungsansatz zur Bekämpfung von ‚Clankriminalität' befürwortet:

> *„Abdallah Abou-Chaker wurde in den Libanon abgeschoben. Endlich gehen deutsche Ermittler robust gegen arabische Verbrecher-Familien vor" (Die Welt, 24.11.2022, S. 7).*

Die Abschiebung von Abdallah Abou-Chaker wird als ein bedeutender Erfolg deutscher Strafverfolgungsbehörden dargestellt. Der Begriff „endlich" unterstreicht die Befürwortung der Maßnahme und signalisiert, dass die Behörden zuvor nicht konsequent genug gehandelt hätten. Mit dem Begriff: „robust" wird Entschlossenheit und Härte umschrieben, die als positive Attribute behördlichen Handelns dargestellt werden. Gleichzeitig geht damit eine indirekte Forderung nach weiteren, ähnlichen Maßnahmen einher. Die Komplexität von Abschiebungen und den Ursachen für ‚Clankriminalität' werden stark vereinfacht und auf Migration als Problemursache und Abschiebungen als Lösung reduziert.

Wahlkampf

‚Clankriminalität' wird in acht Diskursfragmenten des Untersuchungsmaterials[97], in denen vor allem, aber nicht ausschließlich, der Wahlkampf zur Bundestagswahl 2021 behandelt wird, mit thematisiert. Dabei werden jeweils die politischen Schwerpunkte innere Sicherheit und die Bekämpfung von (‚Clan'-)Kriminalität hervorgehoben:

> *„Im ausführlichen Teil zur inneren Sicherheit will die Union eine Kernkompetenz herausstellen mit all den Signalwörtern, die ihre Wähler ansprechen: starker Staat, Wehrhaftigkeit des Rechtsstaates, null Toleranz. In weiten Teilen liest es sich wie die politische Agenda von Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul (CDU), der seit 2017 die Bekämpfung von Clankriminalität, Kindesmissbrauch und Cyberverbrechen zum Schwerpunkt gemacht hat" (Die Welt, 15.06.2021, S. 4).*

Dabei wird auf bekannte Narrative und die Schlagworte „starker Staat, Wehrhaftigkeit des Rechtsstaates [und] null Toleranz" gesetzt. Dies kann als effektive Ansprache von Wähler:innen interpretiert werden, birgt aber auch die Gefahr, komplexe Probleme auf zu einfache Lösungsansätze zu reduzieren. Der ‚Null-Toleranz'-Ansatz wird in diesem Zusammenhang wiederkehrend zu einem, als erfolgversprechend eingeschätzten, Wahlkampfthema:

> *„CDU-Landeschef Kai Wegner, der bei der Wahl in einem Jahr Regierender Bürgermeister werden möchte, sagte, es müsse gegenüber kriminellen Clanmitgliedern ‚ganz klar null Toleranz' gelten" (Süddeutsche, 23.10.2020, S. 8).*

Die Formulierung „ganz klar null Toleranz" verstärkt die Botschaft der Entschlossenheit. Durch diese konfrontative Wortwahl und die spezifische Nennung von „kriminellen Clanmitgliedern" wird ein konkretes Feindbild eröffnet, das als Bedrohung für die Gesellschaft angedeutet wird.

[97] Davon zwei aus der Bild, jeweils eines aus der Süddeutschen und der Tageszeitung und vier aus der Welt.

Dabei zeigt sich auch, dass ‚Clankriminalität' als ein Wahlkampfthema ist, das vor allem konservative Parteien (hier die CDU) als Teil einer Agenda mit dem Fokus auf der Stärkung innerer Sicherheit bedienen.

Der ‚Abou-Chaker-Prozess'

In acht Boulevard-Artikeln[98] werden ‚Clankriminalität' oder Mitglieder ‚krimineller Clans' angesprochen. Dabei geht es inhaltlich sämtlich um den Strafgerichtsprozess gegen Arafat Abou-Chaker und sein Verhältnis zum Nebenkläger Anis Ferchichi alias Rapper Bushido:

> *„Es geht wieder um Clankriminalität. Mit Arafat, Nasser, Yasser und Rommel Abou-Chaker sind vier Brüder des Abou-Chaker-Clans angeklagt: wegen des Vorwurfs der versuchten schweren räuberischen Erpressung, gefährlichen Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Nötigung - zum Nachteil des Rappers Bushido, langjähriger Geschäftspartner von Arafat" (Die Welt, 14.06.2021, S. 4).*

Die Betroffenheit prominenter Persönlichkeiten könnte dabei die öffentliche Wahrnehmung von ‚Clankriminalität' als ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem verstärken. Sogenannte Clans und ‚Clankriminalität' im Speziellen aber auch Banden- oder Gewaltkriminalität im Allgemeinen werden regelmäßig, auch von betreffenden Künstler:innen selbst als Teil ihrer Vermarktungsstrategie, mit sogenanntem Gangsta-Rap in Verbindung gebracht (Elliesie, 2024; Wegner et al., 2024). Der Rapper Bushido ist, einerseits durch seine eigene Prominenz, andererseits auch durch das medienwirksame Strafverfahren gegen seinen ehemaligen Manager Arafat Abou-Chaker, das wahrscheinlich bekannteste Beispiel für diese Verknüpfung (Elliesie, 2024). Klimke (in Kummert, 2019) zufolge genießt ‚Clankriminalität' an sich bereits einen hohen Nachrichtenwert (ebd., o. S.; vgl. auch Heise & Meyer-Heuer, 2022, S. 14). Beide Diskursstränge, der boulevardeske Diskurs um das Gerichtverfahren zwischen den Prominenten Arafat Abou-Chaker und Bushido und derjenige um ‚Clankriminalität' verhelfen einander somit zu höherer massenmedialer Aufmerksamkeit (vgl. Amira, 2023, S. 187 ff.).

Rechtsextremismus

Seltener, in drei Diskursfragmenten[99] werden ‚Clankriminalität' und Rechtsextremismus gemeinsam thematisiert. Im folgenden Textsegment wird ein leichter, mitursächlicher Zusammenhang zwischen der staatlichen Bekämpfung des Phänomenkomplexes ‚Clankriminalität' sowie der damit einhergehenden Medienberichterstattung und den rechtsextremistischen Attentaten am 19. Februar 2020 in Hanau hergestellt:

> *„Der Moderator wirft das Wort ‚Generalverdacht' in die Runde und Ahmed Abed ist an der Reihe. Der Rechtsanwalt lebt in Neukölln und sagt, dass es dort nicht so zugehe wie im Fernsehen, wenn es sich um Clan-Kriminalität dreht. […] Und dann erinnert er an die Gefahr, der Menschen wie er durch die Mehrheitsgesellschaft ausgesetzt sind – und nennt alle Namen der Opfer des Anschlags in Hanau" (Tageszeitung, 18.02.2021, S. 21).*

[98] Davon einer aus der Bild, drei aus der Süddeutschen und vier aus der Welt.

[99] Davon einmal in der Tageszeitung und zweimal in der Welt.

Der Sprechende kritisiert, dass Massenmedien ein verzerrtes (mutmaßlich einseitiges und überzogenes) Bild von ‚Clankriminalität' zeichnen würden, das zur Stigmatisierung von Menschen mit Migrationshintergrund beitrage. Die Nennung der Opfer des Anschlags in Hanau verknüpft den Berichterstattungsdiskurs um ‚Clankriminalität' mit realen Konsequenzen von Rassismus. Dabei wird ein Zusammenhang zwischen massenmedialer Berichterstattung und gesellschaftlicher Ausgrenzung hergestellt, der in tödlichen Vorfällen, wie dem Attentat in Hanau enden könne.

Das zweite Beispiel steht im Kontext des Bekanntwerdens der rechtsextremen Chatgruppe beim Polizeipräsidium Essen. Auch hier wird die Frage einer möglichen, mitursächlichen Bedeutung der Art und Weise des diskursiven Umgangs mit ‚Clankriminalität' aufgeworfen:

> *„Zur Ursachenforschung im Chat-Skandal der Polizei NRW gehört die Frage: Spielt eine Rolle, wie über Clan-Kriminalität geredet wird? Eine Broschüre gibt Aufschluss" (Die Welt, 23.09.2020, S. 4).*

Hier wird ein Zusammenhang zwischen der polizeilichen Wahrnehmung von ‚Clankriminalität' und rechtsextremen Tendenzen innerhalb der Polizei nahegelegt.

6.2.7.2 Einmalige Erwähnungen in anderen Kontexten

Zur Beantwortung der Frage, wie ‚Clankriminalität' im massenmedialen Diskurs konnotiert wird und wofür ‚Clankriminalität' in anderen Kontexten bzw. in weiteren Diskursfeldern steht, d. h. was in diesen Kontexten die diskursive Funktion von ‚Clankriminalität' ist, wurden alle übrigen, in der Feinanalyse unberücksichtigten Artikel mit niedrigem Stichwortbezug (siehe Kapitel 6.1) ebenfalls in MAXQDA importiert und die, eines der beiden Recherchebegriffe enthaltenden, Äußerungen aus diesen Diskursfragmenten mit der übergeordneten Kategorie *Einmalige Erwähnung in anderem Kontext* versehen. Dabei wurden insgesamt 80 Äußerungen in ebenso vielen Diskursfragmenten entsprechend dieser Kategorie codiert. Die Analyse und der anschließende Vergleich dieser Äußerungen führte zur Interpretation von neun verschiedenen Klassifikationen bzw. Konnotationen oder verkürzten Deutungsmustern: *Ein schwerwiegendes Problem* (23 Äußerungen), *hohe kriminelle Energie bzw. Berufskriminelle* (20), *öffentlich tabuisierte, unbequeme Wahrheit* (13), *Symptom inkonsequenter Sicherheitspolitik* (11), *ein polarisierendes politisches Thema* (7), *kriminelle Ausländer* (6), *Gegenpol zu Harmonie und Ordnung* (4) sowie *Skrupellos und gewalttätig* (4). Folgend sind quantitative Angaben über Äußerungen und Diskursfragmente identisch, da hier ausschließlich Diskursfragmente analysiert werden, die jeweils nur eine Äußerung über kriminelle ‚Clans' oder ‚Clankriminalität' enthalten. Allerdings wurden acht Äußerungen mehr als einer Kategorie zugeordnet.

Ein schwerwiegendes Problem

Am häufigsten wurde ‚Clankriminalität' durch lediglich einmalige Erwähnung als ein schwerwiegendes Problem klassifiziert[100]. Dabei wird sie regelmäßig mit anderen, in den jeweiligen Diskursfragmenten als besonders sozialschädigend dargestellten Phänomenen (vgl. Kapitel 6.2.6), gleichgesetzt. Hierbei steht das Thema ‚Clankriminalität' wiederkehrend auch in einem Zusammenhang mit Berichten aus den Bereichen Boulevard oder Kultur, in denen popkulturelle Streamingserien (z. B. Dogs of Berlin oder 4 Blocks) besprochen werden oder in denen Kritik an der deutschen Innen-, Migrations- oder Coronapolitik geübt wird. Das erste Beispiel steht im Kontext mit der Durchsetzung staatlicher Maßnahmen zum Gesundheitsschutz während der Covid-19-Pandemie:

> *„Maßlos ist dagegen, wenn ein Pärchen wegen vier Kugeln Eis unter freiem Himmel verfolgt wird – als ginge es um Autodiebe oder Clan-Kriminelle, bei denen oft weniger entschlossen durchgegriffen wird" (Bild, 23.04.2020, S. 2).*

Die Formulierung „als ginge es um Autodiebe oder Clan-Kriminelle, bei denen oft weniger entschlossen durchgegriffen wird" suggeriert, dass der Staat bei kleineren Vergehen hart interveniere, während er bei schwerwiegender Kriminalität, z. B. ‚Clankriminalität' weniger entschlossen vorgehe. In der folgenden Äußerung wird ‚Clankriminalität' bzw. ‚kriminelle Clans' als ein mit Rechtsextremismus, Kinderarmut und gesellschaftlicher Spaltung vergleichbares Problem aufgeführt:

> *„‚Dogs of Berlin' mixt derzeit angesagte Krimizutaten mit gesellschaftspolitischer Relevanz: Neonazis, kriminelle Clans, im sozialen Elend aufwachsende Kinder, Rassismus und auseinanderdriftende Lebenswelten" (Tageszeitung, 06.12.2018, S. 23).*

Die nachfolgende Äußerung beinhaltet Kritik an einer ineffektiven Rechtsprechung und mangelnden Konsequenz, zum Beispiel bei Abschiebungen:

> *„Der Staat ist aus dem Tritt, auch wenn Sie ihn idealistisch wie ein Pastor beschreiben. Seine Rechtsprechung ist oft nicht nachvollziehbar, die Abschiebungen funktionieren nicht, kriminelle Clans tanzen Polizei und Justiz auf der Nase herum. Das Böse und die Feinde der Demokratie sind offenbar stärker" (Die Welt, 20.10.2018, S. 8).*

Hier wird die Vorstellung von einem schwachen Staat vermittelt, der seinen Aufgaben nicht gerecht werde. In diesem Zusammenhang werden „kriminelle Clans" als „Feinde der Demokratie" und als „Das Böse" bezeichnet.

Hohe kriminelle Energie bzw. Berufskriminelle

Ebenfalls vergleichsweise häufig[101] stehen ‚Clankriminalität' oder ‚kriminelle Clans' für eine hohe kriminelle Energie bzw. analog für Berufskriminelle. Diese Repräsentation erfolgt dabei entweder über eine Verknüpfung eines der beiden Recherchebegriffe mit mehreren schweren Kriminalitätsphänomenen, wie „organisierte Kriminalität" und „Korruption":

---

[100] 23 Äußerungen, davon sechs aus der Bild, eine aus der Süddeutschen, drei aus der Tageszeitung und 13 aus der Welt.

[101] 20 Äußerungen, davon vier aus der Bild, sieben aus der Süddeutschen und neun aus der Welt.

„Und nun wieder aufgepäppelt in der brandenburgischen Provinz – von einem Mann, dem langjährige Verbindungen zu kriminellen Clans nachgesagt werden. Es geht also um organisierte Kriminalität und Kolonialismus, Größenwahn und Korruption. Ach ja: Der Rapper Bushido kommt auch darin vor" (Süddeutsche, 20.07.2019, S. 51).

Neben den im vorangehenden Abschnitt genannten Diskurssträngen wird hier vereinzelt auch ein Bezug zum Diskurs um den Gerichtsprozess zwischen Arafat Abou-Chaker und dem Rapper Bushido hergestellt, der sich ebenfalls in Diskursfragmenten des Feinanalysekorpus findet (siehe vorhergehender Abschnitt). Durch die Verknüpfung der Kriminalitätsphänomene „organisierte Kriminalität" und „Korruption" mit den Begriffen „Kolonialismus" und „Größenwahn" wird der Kontext auf ein Zusammenspiel krimineller Strukturen und wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Machtansprüchen hin erweitert. In anderen Äußerungen wird die o. g. Repräsentation als Teil eines rhetorischen Gegensatzpaares, in Kombination mit Sachverhalten, die in dem jeweiligen Diskursfragment als weniger gesellschaftlich relevant bzw. sozialschädlich als ‚Clankriminalität' beschrieben werden, hergestellt:

„Normalerweise ist Clan-Kriminalität das Spezialgebiet der Hundertschaft. Diesmal kontrolliert sie vor allem Corona-Regeln" (Die Welt, 20.10.2020, S. 4).

Der eröffnete Gegensatz zwischen der Bekämpfung von „Clan-Kriminalität" und der Kontrolle von „Corona-Regeln" suggeriert im Kontext des Diskursfragments (in dem die deutsche Coronapolitik kritisiert wird), dass ‚Clankriminalität' im Gegensatz zur Pandemie erhebliche gesellschaftliche und sicherheitspolitische Relevanz besitze.

Öffentlich tabuisierte, unbequeme Wahrheit

In 13 Äußerungen[102] zum Diskurs um innere Sicherheit wird ‚Clankriminalität' einmalig als etwas bezeichnet bzw. erwähnt, das sich als öffentlich tabuisierte, unbequeme Wahrheit interpretieren lässt. Als Ursache für diese Tabuisierung oder Verharmlosung wird regelmäßig sogenannte *politische Korrektheit* angeführt.

„Aber: Politische Korrektheit darf nicht zur Tabuisierung von unbequemen Wahrheiten führen! In Berlin passiert genau das. Der wichtige Vermerk ‚Migrationshintergrund' – gelöscht in den Polizei-Computern unserer Hauptstadt. ‚Clan-Kriminalität' – soll nicht mehr so heißen, fordern Politiker!" (Bild, 31.12.2022, S. 2)

Die Wortwahl („Tabuisierung", „unbequeme Wahrheiten", „gelöscht") unterstellt, dass politische Akteur:innen gezielt sicherheitsrelevante Fakten aus Rücksicht auf politische Korrektheit unterdrücken und damit eine öffentliche Befassung mit „Clan-Kriminalität" behindern. Die zweite Äußerung verweist auf die Einschätzung einer Expert:innenrunde, dass übertriebene „politische Korrektheit" zur Intransparenz und Verdrängung von „Probleme[n] der „Ausländerkriminalität" führe:

„Darüber hinaus weiß die Runde um Bosbach: Je mehr die politische Korrektheit dazu führt, Probleme der Ausländerkriminalität zu verschweigen, desto größer wird die Anhängerschaft der Populisten. Die Maßnahmen, die die Kommission empfiehlt, sind von daher breit gefächert: Sie reichen vom Vorstoß, umfassend

[102] Davon fünf aus der Bild, eine aus der Süddeutschen und sieben aus der Welt.

gegen Clankriminalität vorzugehen bis hin zur Forderung, kriminelle Ausländer so schnell wie möglich abzuschieben und dafür die Zahl der Haftplätze erheblich zu erhöhen" (Welt, 07.08.2020, S. 3).

Ob „politische Korrektheit" hier mit dem Duden als eine Sprachwendung verstanden wird, „die alle Ausdrucksweisen und Handlungen ablehnt, durch die jemand aufgrund seiner ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht, seiner körperlichen oder geistigen Behinderung oder sexuellen Neigung diskriminiert wird" (Dudenredaktion, o. D.), ist unklar bzw. zwar möglich, jedoch lässt sich hierbei eine negative, diskreditierende Konnotation interpretieren, wie ihn politisch Konservative und Rechte „gegenüber progressiven und liberalen Vorstellungen respektvoller Sprechpraktiken" (Degele, 2020, S. 19 f.) verwenden. Dafür spricht auch die politische Ausrichtung der Tageszeitungen Bild und die Welt, aus der die o. g. Beispiele stammen (vgl. Kapitel 5.1.1). Die Argumentationen der o. g. Textsegmente reihen sich, auch hinsichtlich ihres Wortlauts, in die seit den 1990er Jahren geführte Debatte um *political correctness* und Tabus ein (Stefanowitsch, 2021, S. 192).

Symptom inkonsequenter Sicherheitspolitik

In elf Äußerungen[103] werden ‚kriminelle Clans' als mächtige, kriminelle Organisationen beschrieben, die Einfluss auf ganze Stadtviertel ausüben, den deutschen Rechtsstaat verachteten und/oder mit hoher krimineller Energie überregional agierten. Obwohl der Kontext in den folgenden Textbeispielen ein jeweils anderer ist, lässt sich ‚Clankriminalität' in allen Fällen als Repräsentantin oder Symptom dafür lesen, dass der deutsche Staat, respektive die deutsche Innenpolitik oder deutsche Sicherheitsbehörden nicht konsequent genug gegen abweichendes Verhalten von Angehörigen der Community arabischstämmiger Großfamilien vorgingen:

„Während kriminelle Clans mancherorts Stadtviertel unter sich aufteilen, lädt die Innenministerin junge ‚Verfassungsschüler' ins Amt, die sich fröhlich mit Handzeichen islamistischer Organisationen bedanken" (Bild, 18.06.2022, S. 2).

Hier wird suggeriert, dass vonseiten der Innenpolitik ignoriert werde, dass „kriminelle Clans mancherorts Stadtviertel unter sich aufteilen". Die Wortwahl („fröhlich mit Handzeichen islamistischer Organisationen bedanken") impliziert den Vorwurf, dass sicherheitsrelevante Posten nicht verantwortungsvoll besetzt würden und staatliche Institutionen naiv oder fahrlässig agieren, anstatt entschieden gegen Probleme wie „kriminelle Clans" vorzugehen.

In der folgenden Äußerung wird Kritik an der Wirksamkeit des Rechtsstaats gegenüber „Clankriminalität" geübt:

„Im Buch erwähne ich die Clankriminalität. Der Rechtsstaat ist für diese Gruppen ein Witz!" (Die Welt, 03.03.2020, S. 19)

[103] Davon drei aus der Bild, zwei aus der Süddeutschen und sechs aus der Welt.

Die Formulierung „Der Rechtsstaat ist für diese Gruppen ein Witz!“ deutet an, dass gesetzliche Mittel entweder nicht ausreichend sind oder ineffektiv angewendet werden. Weniger subtil wird dies in der folgenden Äußerung artikuliert:

> *„Seine Geschichte handelt nicht nur von der kriminellen Energie, mit der manche Mitglieder aus Großfamilien vorgehen, und den Strukturen, die sie längst auch über Berlin hinaus aufgebaut haben. Sondern auch von dem laschen Umgang, den die Behörden bei der sogenannten Clan-Kriminalität manchmal an den Tag legten“ (Süddeutsche, 20.04.2022, S. 3).*

Hier wird der „lasche Umgang“ der Behörden mit „Clan-Kriminalität“ kritisiert. Dies deutet auf institutionelle Schwächen, Versäumnisse oder Zurückhaltung in der Strafverfolgung hin.

Ein polarisierendes politisches Thema

Seltener, d. h. in insgesamt sieben Äußerungen[104], wird ‚Clankriminalität‘ etwas wertneutraler als ein polarisierendes politisches Thema erwähnt, über dessen Sozialschädlichkeit und angemessene Bearbeitung parteiübergreifend Uneinigkeit besteht. Auch hier wird ‚Clankriminalität‘ vereinzelt in das Diskursfeld Wahlkampf, in allen Fällen jedoch in parteipolitische Auseinandersetzungen eingebettet. Die erste Äußerung thematisiert politische Spannungen innerhalb einer Regierungskoalition, in Bezug auf die Bekämpfung von „Clan-Kriminalität“:

> *„Mit der Linkspartei liegen Sie auch in anderen Bereichen über Kreuz: Ihr Koalitionspartner nennt die Verbundeinsätze gegen Clan-Kriminalität in Neukölln ‚stigmatisierend‘. Was ist Ihre Position?“ (Die Welt, 31.01.2022, S. 5)*

Die Äußerung beschreibt einen grundsätzlichen Konflikt zwischen sicherheitspolitischen Maßnahmen und gesellschaftspolitischen Überzeugungen bzw. ethischen Werten. Während ein Teil der Koalition den Schutz vor Kriminalität priorisiert, betont die Linkspartei soziale Gerechtigkeit und den Schutz vor Diskriminierung. Im nachfolgenden Beispiel werden unter anderem konsequente Abschiebungen und ein hartes Vorgehen „gegen die sogenannte Clan-Kriminalität“ mit den Worten „schwarz-gelb“ als Maßnahmen einer klassisch konservativ-liberalen Politik beschrieben, die sich durch Härte in sicherheits- und migrationspolitischen Fragen auszeichne:

> *„Aber in NRW macht Laschet mit der FDP klassisch schwarz-gelbe Politik, mit der die Grünen wenig anfangen können. Er zeigt Härte bei Abschiebungen, gegen die sogenannte Clankriminalität und ist auch für die Eskalation im Hambacher Forst verantwortlich“ (Tageszeitung, 18.01.2021, S. 4 f.).*

Durch die Formulierung wird ein Gegensatz zwischen der „schwarz-gelbe[n] Politik“ und den politischen Überzeugungen der Grünen (aus dem Zusammenhang der Äußerung mutmaßlich mit einem stärkeren Fokus auf Grundrechten und Integrationspolitik) deutlich. Der Ausschnitt unterstreicht somit die politische Polarisierung von ‚Clankriminalität‘ bei sicherheits- und migrationspolitischen Themen.

[104] Davon einmal in der Süddeutschen, viermal in der Tageszeitung und zweimal in der Welt.

Kriminelle Ausländer

In sechs Äußerungen[105] werden ‚kriminelle Clans' bzw. ‚Clankriminalität', insbesondere im Diskursstrang um den Bundestagswahlkampf im Jahr 2021, mit kriminellen Ausländern oder Muslimen gleichgesetzt und damit an die, von konservativen und rechtspopulistischen Parteien bediente, Migrationsdebatte angeknüpft:

> *(„Laschet: ‚Als Bundeskanzler würde ich das Thema der inneren und äußeren Sicherheit zu einem Schwerpunktthema machen.' Null Toleranz für Clan-Kriminalität. ‚Wenn jemand straffällig ist, muss er auch abgeschoben werden'" (Bild, 20.09.2021, S. 2).*

Die Formulierung „Wenn jemand straffällig ist, muss er auch abgeschoben werden" impliziert für sich genommen, dass bei straffälligen Personen vor allem an Nichtdeutsche gedacht wird, da nur bei diesen die Möglichkeit einer Ausweisung besteht. Da unter Straffälligkeit verschiedenste Delikte subsumiert werden können (neben Tötungsdelikten z. B. auch Fahren ohne Fahrschein oder Beleidigung), wird hier eine denkbar niedrige (mutmaßlich unverhältnismäßige) Voraussetzung zur Abschiebung von Nichtdeutschen bzw. im Falle der Beteiligung an „Clan-Kriminalität" gefordert.

Im folgenden Beispiel werden Familien, die der „Clankriminalität" zugerechnet werden als Repräsentation für polizeibekannte Familien mit „Migrationshintergrund" genannt:

> *„Auch ihre Schule liegt in einem Brennpunktviertel, rund 95 Prozent der Schüler haben einen Migrationshintergrund. Einige der Kinder stammen aus Familien, die der Polizei bestens bekannt sind - aus dem Bereich der Clankriminalität" (Die Welt, 24.04.2019, S. 4).*

Seltener, z. B. im Zusammenhang mit einschlägigen Streamingserienformaten, wird diese Gleichsetzung kritisiert:

> *„Es ist eine Serie weißer Drehbuchautoren und weißer Produzenten, und manche Zuschauer dürften in den Hamadys bestätigt sehen, was ihnen die Bild-Zeitung und die AfD in düstersten Farben ausmalen: dass arabische Clans gerade Deutschland übernehmen und jeder Araber – Perser, Türke, kurz: Muslim – dazu beiträgt" (Süddeutsche, 16.11.2019, S. 48).*

Die Formulierung „eine Serie weißer Drehbuchautoren und weißer Produzenten" sagt aus, dass Menschen mit Migrationshintergrund (zumindest in diesem Fall) keine Teilhabe an der Produktion solcher Formate hätten. Dies kann dazu führen, dass komplexe Realitäten vereinfacht und durch negative, stereotype Fremdbilder von Muslimen ersetzt werden, wie der Satz: „dass arabische Clans gerade Deutschland übernehmen und jeder Araber – Perser, Türke, kurz: Muslim – dazu beiträgt" bestätigt. Die genannte Verbindung zur „Bild-Zeitung" und „AfD" legt nahe, dass Unterhaltungsmedien durch Serien wie 4 Blocks unbeabsichtigt oder bewusst bestehende Vorurteile bedienen. „Clans" werden somit zu einer vereinfachten Chiffre für ‚kriminelle Ausländer'.

Gegenpol zu Harmonie und Ordnung

[105] Davon jeweils zwei aus der Bild, der Süddeutschen und der Welt.

In ebenfalls vier Äußerungen[106] wird ‚Clankriminalität' als eine Art Gegenpol zu Harmonie, Ordnung und Beständigkeit angedeutet, obwohl die Kontexte bzw. Diskursstränge, in denen sie erwähnt wird (Streamingserien, der Diebstahl aus dem Grünen Gewölbe in Dresden, Kinderbriefe an Politiker:innen und Gastronomie in Neukölln) keine darüber hinausgehenden Gemeinsamkeiten aufweisen. Diese gegensätzliche Konnotation lässt sich beispielsweise in die Spannung erzeugende Zusammenfassung einer Folge der Fernsehserie ‚Tatort' platzieren:

> *„Zwischen vergangener Reeperbahn-Romantik und aktueller Clan-Kriminalität ermitteln morgen die Bundespolizisten Falke (Wotan Wilke Möhring, 52) und Grosz (Franziska Weisz, 39) in ‚Die goldene Zeit'" (Bild, 08.02.2020, S. 4).*

Der Begriff „Reeperbahn-Romantik" (gerade in Kombination mit dem Titel „Die goldene Zeit") stellt nostalgisch-emotionale Vorstellungen einer harmonischen Vergangenheit auf, während „aktueller Clan-Kriminalität" dem eine bedrohliche Gegenwart als Kontrast gegenüberstellt. Die folgende Äußerung hebt den geografischen und vor allem sozialen Kontrast zwischen Meerbusch (wohlhabende Stadt) und dem Ruhrgebiet als mit „Clankriminalität" belastet hervor.

> *„Von Meerbusch, der Stadt mit der höchsten Millionärsdichte in NRW, bis ins von Clankriminalität geplagte Ruhrgebiet ist es schließlich nur ein Katzensprung […]" (Süddeutsche, 20.04.2021, S. 8).*

Der Ausdruck „nur ein Katzensprung" verdeutlicht die geografische Nähe und verstärkt den sozialen Kontrast zwischen diesen beiden Räumen.

Skrupellos und Gewalttätig

In vier weiteren Äußerungen[107] werden ‚kriminelle Clans' als skrupellose oder sehr gewalttätige Gruppen erwähnt. Auch die mit dieser Kategorie kodierten Textsegmente gehören unterschiedlichen Diskurssträngen ohne erkennbare Gemeinsamkeiten an (Sicherheit in Kliniken, organisierte Kriminalität in Deutschland, Recherchen zum Mord an Nidal R., siehe Kapitel 2.3), mit Ausnahme eben der Erwähnung in Rede stehender, krimineller ‚Clans' als skrupellose oder besonders gewalttätige Gruppen. In der folgenden Äußerung wird beispielsweise beschrieben, dass „kriminelle Clans" selbst „vor Krankenhäusern nicht halt" machten, um Gewaltstraftaten zu begehen:

> *„Auch kriminelle Clans machen vor Krankenhäusern nicht halt, immer wieder kommt es zu Schlägereien und Übergriffen" (Bild, 28.11.2019, S. 3).*

Diese dramatische und potenziell emotionalisierende Darstellung konstruiert eine starke Bedrohung durch diese Gruppen. Die Wortwahl („immer wieder", „Schlägereien und Übergriffe") suggeriert eine ständige Gefahr und eignet sich dazu, Ängste bei Rezipierenden hervorzurufen. Das nachfolgende Beispiel thematisiert erneut den spezifischen Fall der Tötung Nidal R.s:

---

[106] Davon jeweils eine aus jedem der vier Medienangebote.

[107] Davon eine aus der Bild, zwei aus der Tageszeitung und eine aus der Welt.

„Der Mord an dem Clan-Kriminellen Nidal R. vor zwei Jahren soll laut einem Insider ein Racheakt für eine Ehrverletzung in der Clanszene gewesen sein. Nidal R. soll daher auch nicht zufällig mitten am Tag in der Öffentlichkeit erschossen worden sein" (Tageszeitung, 18.09.2020, S. 23).

Die Formulierung „nicht zufällig mitten am Tag in der Öffentlichkeit erschossen" legt im Umkehrschluss nahe, dass von den Tätern bewusst eine öffentlichkeitswirksame und skrupellose Begehungsweise gewählt wurde.

6.2.7.3 Zwischenfazit: Einbettung in andere Kontexte und Bezüge zu anderen Diskursfeldern

Der Diskursstrang ‚Clankriminalität' weist im Untersuchungsmaterial regelmäßig Bezüge zu den Diskurssträngen Migration, Wahlkampf und Boulevard (bzw. zum ‚Abou-Chaker-Prozess') auf. Ein vorliegender Migrationshintergrund wird dabei in allen Fällen als (‚Clan'-)Kriminalität begünstigendes Merkmal artikuliert. In Wahlkämpfen wird ‚Clankriminalität' vor allem von konservativen Parteien thematisch bedient und Boulevardartikel generieren mutmaßlich höhere massenmediale Aufmerksamkeit, wenn sie ebenfalls Bezüge zum Thema ‚Clankriminalität' herstellen. Diese drei Diskurse haben gemein, dass sie ‚Clankriminalität' problematisieren und/oder als referenzielle Vergleichskategorie nutzen, um erhöhte Aufmerksamkeit für das jeweils andere Thema zu generieren. Seltener und in anderer Art und Weise wird ‚Clankriminalität' im Untersuchungsmaterial in einen Zusammenhang mit Rechtsextremismus gesetzt. Dabei werden die staatliche Bearbeitung von sowie die Medienberichterstattung über ‚Clankriminalität' als mögliche Entstehungs- bzw. fördernde Bedingungen von rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungen dargestellt.

Bei der Analyse von Konnotationen und Deutungen einmaliger Erwähnungen von ‚Clankriminalität' in anderen Kontexten wurden ebenfalls Bezüge zu den o. g. Diskursen um innere Sicherheit, Migration, Wahlkämpfe und Boulevard (bzw. den ‚Abou-Chaker-Prozess') festgestellt. Zudem wurden weitere Diskursfelder identifiziert, die mit ‚Clankriminalität' verschränkt sind. Dies sind unter anderem Berichte aus dem Bereich Kultur (in denen es um einschlägige popkulturelle Streamingserien geht) und solche, in denen Kritik an der deutschen Innen-, Migrations- oder Coronapolitik geübt wird. Obwohl es sich um vier weitgehend voneinander unabhängige Diskurse handelt, verbindet sie, dass in ihnen, zumindest im Untersuchungsmaterial, ‚Clankriminalität' auch in wenigen Worten einhellig für ein schwerwiegendes Problem und ‚Clans' für Gruppen mit hoher krimineller Energie bzw. für Berufskriminelle stehen. Weiterhin steht ‚Clankriminalität' im sicherheitspolitischen Diskurs für eine öffentlich tabuisierte, unbequeme Wahrheit, deren Artikulation mutmaßlich die Zwecke erfüllt, politisch linken oder liberalen Parteien und gegebenenfalls bestimmten (konkurrierenden) Medien eine Mitverantwortlichkeit für Missstände in der Sicherheitspolitik und für die Entwicklung sogenannter ‚Clankriminalität' zu geben sowie die eigenen Äußerungen qualitätsjournalistischer erscheinen zu lassen. In Äußerungen aus Diskursen um parteipolitische Auseinandersetzungen steht

‚Clankriminalität' für ein polarisierendes politisches Streitthema. In verschiedenen Diskursen lässt sich ‚Clankriminalität' als Symptom dafür lesen, dass der deutsche Staat, respektive die deutsche Innenpolitik oder deutsche Sicherheitsbehörden nicht konsequent genug gegen abweichendes Verhalten aus der in Rede stehenden Community vorgingen oder ‚Clankriminalität' fungiert als eine Art Gegenpol zu Harmonie und Ordnung und steht für Gruppen skrupelloser oder sehr gewalttätiger Krimineller. In den Diskursfragmenten, die dem Migrationsdiskurs zuzuordnen sind, werden ‚Clans' in einigen Fällen mit kriminellen Ausländern bzw. kriminellen Muslimen gleichgesetzt. Kritik an dieser Gleichsetzung wird in seltenen Äußerungen u. a. im Zusammenhang mit einschlägigen Streamingserienformaten geübt. Konstant auftretend ist auch hier, dass nicht nur verhaltensbezogene Aussagen, d. h. über das Kriminalitätsphänomen ‚Clankriminalität', sondern häufig auch gruppenbezogene Aussagen über die soziale Gruppe ‚Clans' getroffen werden.

Bei der Einbettung von ‚Clankriminalität' in andere diskursive Kontexte, sowohl bei den Diskursstrang-Verschränkungen als auch bei den einmaligen Erwähnungen in anderen Diskurssträngen, stammen die meisten Diskursfragmente, und das unterscheidet diesen Aspekt von allen anderen in dieser Studie, mit deutlichem Abstand nicht von der Bild (zusammengenommen 35 Diskursfragmente) sondern von der Welt (59 Diskursfragmente). Dies bedeutet, dass die Welt den Gegenstand ‚Clankriminalität' zwar insgesamt seltener (insgesamt 85 Diskursfragmente in der Strukturanalyse) als die Bild (98) im Untersuchungszeitraum direkt behandelt (vgl. Kapitel 6.1.1), diesen dafür allerdings, zumindest im vorliegenden Materialkorpus, häufiger in anderen Kontexten platziert.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Sprechendenpositionen zur *öffentlich tabuisierten, unbequemen Wahrheit* und zu *Migration* vor allem von der Bild und der Welt und das Wahlkampfthema ‚Clankriminalität' von diesen beiden und von in ihnen sprechenden, konservativen politischen Parteien (fast ausschließlich von der CDU, siehe auch Kapitel 6.2.1) besetzt werden. ‚Clan' und ‚Clankriminalität' werden so von diesen medialen und kollektiven Akteur:innen mit den o. g. Themen verschränkt und in diesem Zusammenhang nahezu konkurrenzlos behandelt. Festzuhalten bleibt jedoch ausdrücklich, dass die Datengrundlage zwar eine Aussage über intertextuelle und thematische Verschränkungen trägt, allerdings nicht über diskursübergreifende bzw. diskursexterne Wirkungen.

6.2.8 Alternative Deutungsmerkmale und Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität'

Die bisherige Analyse deutet darauf hin, dass die Problemdefinitionen und Problematisierungsdimensionen, insbesondere in der Bild, überwiegend in der Welt und stellenweise in der Süddeutschen, in weiten Teilen übereinstimmen, in nahezu allen Diskursfragmenten der

Feinanalyse auftreten und den polizeilichen Phänomenbeschreibungen bzw. -definitionen weitgehend entsprechen (vgl. Kapitel 2.6 und 6.2.5). Die Materialanalyse zeigt jedoch, dass demgegenüber auch Deutungsmerkmale bestehen, die im Widerspruch dazu stehen und vereinzelt Kritik am staatlichen und massenmedialen Umgang mit dem Phänomenkomplex ‚Clankriminalität' sowie an der Problembezeichnung selbst geäußert wird.

6.2.8.1 Alternative Deutungsmerkmale

Der, bereits in der Konzeptionsphase der Auswertung deduktiv an das Untersuchungsmaterial der Feinanalyse herangetragenen, übergeordneten Kategorie *Alternative Deutungsmerkmale* (vgl. Kapitel 5.4) konnten insgesamt 49 Äußerungen aus siebzehn Diskursfragmenten (davon fünf aus der Süddeutschen, sechs aus der Tageszeitung und sieben aus der Welt) zugeordnet werden, die den in den Kapiteln 6.2.2 bis 6.2.4 analysierten Merkmalen nicht entsprechen. Diese bilden die Subkategorien *Folk Devil*, *Diskriminierungserfahrungen und Perspektivlosigkeit*, *Wandel*, *Überbewertete Bedeutung familiär geprägter, hierarchischer Strukturen*, *Bagatellkriminalität*, *gelungene Integration*, *positive Erwähnungen*, *keine Zeugenbeeinflussung*, *höhere Bildung* und *Alternative Begrifflichkeit*. Dabei fällt auf, dass der Großteil dieser alternativen Merkmale hinsichtlich der Häufigkeit ihres Aufkommens eine vergleichsweise untergeordnete Rolle gegenüber den in den vorangegangenen Abschnitten analysierten Merkmalen spielen.

Folk Devil

Insgesamt 15 Äußerungen aus acht Diskursfragmenten des Untersuchungsmaterials[108] enthalten Aussagen, in denen (kriminelle) ‚Clans' als sogenannter *Folk Devil* (siehe Kapitel 1) umschrieben werden. Gemeint ist die öffentliche, übertriebene bzw. dramatisierende Konstruktion eines Sachverhalts als *moralische Panik* verursachendes Problem, das einer bestimmten, marginalisierten sozialen Gruppe zugeschrieben wird. Das folgende Beispiel enthält vier Äußerungen eines Strafverteidigers aus einem Diskursfragment in der Welt, die zusammen die drei wesentlichen Merkmale sogenannter Folk Devils, (1) die Kollektivetikettierung einer Gruppe als Verursachende sozialer Probleme, bzw. als Gefahr für gesellschaftliche Werte, (2) mithilfe übertriebener Berichterstattung und (3) durch die Medien (vgl. Cohen, 2011 [1972]) aufweisen:

> *„Delikte von sogenannten Clanangehörigen sollen automatisch als Bandenkriminalität mit erhöhtem Strafrahmen einzustufen sein. Und vor Gerichten mit einer Sonderzuständigkeit Clankriminalität verhandelt werden. Politiker sind offenbar bereit, rechtsstaatliche Grundprinzipien auf dem Altar des Clanpopulismus zu opfern. […] Der Begriff der Clankriminalität ist ein klassischer Fall von Kollektivschuldzuschreibung. Das ist nicht akzeptabel. […] Und jetzt werden Denkmuster von Kollektivschuld und Sippenhaft zum rechtspolitischen Programm gegenüber Familien mit Migrationshintergrund erhoben. […] Die Nachhaltigkeit dieser Rufzerstörung ist sicher nicht unwesentlich den Taten, ganz wesentlich aber auch der Berichterstattung über*

[108] Davon jeweils zwei aus der Süddeutschen und der Tageszeitung und vier aus der Welt.

sie geschuldet, die dann zu Sonderbehandlungen führt: Die Auswüchse solcher Stigmatisierung sind geradezu absurd" (Die Welt, 29.10.2020, S. 28).

Diese vier Äußerungen weisen jeweils Aussagen über eine Etikettierung sogenannter Clans und Familien mit Migrationshintergrund als kollektiv abweichend auf. Weiterhin enthält der erste Satz der ersten Äußerung mit den Worten „Delikte von sogenannten Clanangehörigen sollen automatisch als Bandenkriminalität mit erhöhtem Strafrahmen einzustufen sein" einen Hinweis darauf, dass das abweichende Verhalten der sozialen Gruppen ‚Clans' bzw. deren Angehörigen in ihrer Sozialschädlichkeit nicht ihrer öffentlichen Darstellung gleichkomme. Denn Bandendelikte, die eine höhere Strafandrohung haben als Einzeltaten[109] und somit als die schwerwiegenderen Straftaten zu werten sind, können nur als solche eingestuft werden, wenn mindestens drei Tatverdächtige gemeinsam handeln.[110] Die Formulierung „Delikte von sogenannten Clanangehörigen" bedeutet allerdings, dass hier bereits Einzeltaten von Angehörigen dieser Gruppe (rechtswidrig) als Bandendelikte gewertet werden sollen. Die vierte Äußerung verweist zudem auf die für die Stigmatisierung der Gruppe kausale Bedeutung von Massenmedien. Die folgende Äußerung aus der Tageszeitung enthält ähnliche Aussagen:

„Denn was Geisel und seine Polizeipräsidentin nicht schaffen: zu erklären, was kleine Verkehrsdelikte und Bagatellen im Gewerberecht mit gefährlichen Clans zu tun haben. Weiterhin hantieren sie in dem Bericht mit Sarrazin'schen Phrasen wie etwa der angeblich ‚in weiten Teilen der arabischstämmigen Community bestehenden Parallelgesellschaft'. Auch diffuse Verweise auf eine ‚Ablehnung des in Deutschland vorherrschenden Werte- und Normensystems' helfen bei der Verbrechensbekämpfung kaum weiter. Denn das ist trivial: Offenkundig lehnen alle Verbrecher, auch deutsche, die Rechtsordnung ab – darum verstoßen sie dagegen. Aber: Was hat das mit dem kleinen Mann auf der Sonnenallee zu tun?" (Tageszeitung, 30.05.2020, S. 42)

In beiden Fragmenten werden sowohl kriminalisierende Pauschalisierungen von ‚Clankriminalität' auf ‚Clan'-Angehörige als auch rechtlich in Frage zu stellende Maßnahmen vonseiten der Politik kritisiert.

Diskriminierungserfahrungen und Perspektivlosigkeit

Aus elf Äußerungen in neun Diskursfragmenten[111] geht hervor, dass Mitglieder sogenannter Clans Diskriminierungserfahrungen, z. B. auf dem Arbeitsmarkt oder in Bezug auf ihren Aufenthaltsstatus, machen und/oder von beruflicher bzw. finanzieller oder bleiberechtlicher Perspektivlosigkeit betroffen seien. Das erste Beispiel thematisiert die Herausforderungen der ersten Generation libanonstämmiger Migrant:innen bei der Erlangung eines gesicherten Aufenthaltstitels und der Integration in Deutschland. Beschrieben wird eine jahrelange Unsicherheit durch wiederholte Duldungen (sogenannte ‚Kettenduldungen') und einen umständlichen Prozess zur Einbürgerung und Integration aufgrund struktureller Hürden:

---

[109] Siehe z. B. § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB gegenüber § 242 StGB und § 249 Abs. 1 Nr. 2 StGB gegenüber § 249 Abs. 1 StGB.

[110] BGHSt. 46, 321 = NStZ 2001, 421 = StV 2001, 399; BGH StV 2001, 407.

[111] Davon jeweils drei aus der Süddeutschen, der Tageszeitung und der Welt.

„Als meine Eltern nach Deutschland gekommen sind, waren sie staatenlos, sie durften nicht arbeiten. Jede Woche mussten sie zum Amt, um ihre Duldung zu verlängern. Über Jahre. Ich habe einen deutschen Pass – das hat 12 Jahre gedauert. Es war harte Arbeit. Zuerst eine Arbeitserlaubnis, dann einen Aufenthaltsberechtigung, dann die unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Dann darf man die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen und es dauert noch einmal ein paar Jahre. Natürlich wird das Strafregister befragt. Unsere Eltern haben nichts gehabt. Aber Arbeit ist entscheidend für die Integration" (Tageszeitung, 26.07.2018, S. 24).

Die Betonung von „Arbeit" als erfolgskritischer Faktor für Integration verdeutlicht, dass ökonomische Teilhabe als wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Integration gesehen wird. Gleichzeitig verweisen die Formulierungen „sie durften nicht arbeiten", „Jede Woche mussten sie zum Amt, um ihre Duldung zu verlängern. Über Jahre.", „Es war harte Arbeit" und "es dauert noch einmal ein paar Jahre" darauf, dass dieser lange Prozess als von einer Perspektivlosigkeit geprägten Zeit und als Diskriminierung im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen, insbesondere gegenüber Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, wahrgenommen werde. Das nachfolgende Beispiel fokussiert ebenfalls Diskriminierungserfahrungen und beschreibt eine, bereits in der Kindheit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beginnende, strukturelle Benachteiligung:

„Es war keine idyllische Kindheit. Die O.s wurden als Ausländer beschimpft, eine Lehrerin sagte zu einem Jungen, der sich neben Khalil setzen wollte: Geh woanders hin, aus dem wird ohnehin nichts […] Es brauche keine Razzien, die nur Show für die Medien seien und die Leute demütigen, etwa wenn bei Hochzeiten den Frauen der Schmuck abgenommen würde. Man müsse ‚fordern und fördern'. Den Leuten, die seit 30, 40 Jahren nur eine Duldung haben, eine Perspektive bieten, richtige Papiere. Und dafür eine Gegenleistung verlangen" (Süddeutsche, 19.09.2020, S. 53).

Die Schilderung von Beleidigungen und herabwürdigendem Verhalten durch Lehrkräfte deutet auf institutionelle Diskriminierung hin. Kritisiert werden außerdem medienwirksame, als demütigend empfundene Polizeimaßnahmen. Die Äußerung stellt jedoch nicht auf eine Opferrolle sogenannter Clanangehöriger ab. Stattdessen wird ein Ansatz des „fordern[s] und fördern[s]" propagiert, der eine Verbesserung von Bleibeperspektiven für Gegenleistungen aus der in Rede stehenden Community anbietet. Das dritte Beispiel geht einen Schritt weiter, indem strukturelle und soziale Benachteiligungen des Bleiberechts, Kriminalisierungen durch die Verwendung des Begriffs „Clan" und ein stigmatisierender öffentlicher Diskurs als Bedingungsfaktoren für ‚Clankriminalität' genannt werden:

„Aber er kann sich auch in Wut reden, wenn er davon erzählt, wie die Mhallami vor 20 Jahren als ‚Scheinlibanesen' verunglimpft worden seien, man vielen die Aufenthaltstitel entzogen und für Jahre in ‚Kettenduldungen' gedrängt habe - und sie heute unter dem Begriff ‚Clan' kriminalisiert würden. […] Doch so, wie die Debatte geführt werde, handle es sich um ‚German Angst' und um eine ‚Industrie'. Und sie schade, weil junge Leute aus Armut, Perspektivlosigkeit und Integrationsproblemen nun sagen würden: ‚Jetzt erst recht Clan!'" (Die Welt, 21.09.2020, S. 4)

Die Diskriminierungshandlungen werden mit den Formulierungen „als ‚Scheinlibanesen' verunglimpft", „die Aufenthaltstitel entzogen", „für Jahre in ‚Kettenduldungen' gedrängt" und „unter dem Begriff ‚Clan' kriminalisiert" beschrieben. Die Verwendung der Begriffe „Aufenthaltstitel entzogen", „Kettenduldungen", „Armut, Perspektivlosigkeit und Integrationsprobleme[n]" unterstreicht eine damit einhergehende Perspektivlosigkeit von Menschen aus der Community arabischstämmiger Großfamilien.

Die überwiegende Mehrheit aller Äußerungen diskursiver Akteur:innen im gesamten Untersuchungsmaterial der Feinanalyse stammt von Politiker:innen (58 Äußerungen) oder Beschäftigten von Polizei und Strafverfolgungsbehörden (28) (siehe Kapitel 6.2.1). In Bezug auf die Aspekte Diskriminierungserfahrungen und Perspektivlosigkeit fällt auf, dass im Gegensatz dazu ein Großteil der Äußerungen (sechs von elf) von Personen aus dem in Rede stehenden Milieu arabischstämmiger Großfamilien stammen, die im übrigen Untersuchungsmaterial unterrepräsentiert sind (siehe Kapitel 6.2.1).

Wandel

Ein Merkmal, das in dem bisher analysierten Materialkorpus unberücksichtigt blieb, ist, dass die Community mardin- bzw. arabischstämmiger Großfamilien (wie auch alle anderen Gesellschaften, vgl. Schäfers, 2012), in einem eigenständigen, sozialen und strukturellen Wandel von innen heraus begriffen ist, wie insgesamt neun Äußerungen in sechs Diskursfragmenten[112] suggerieren, in denen beispielsweise von Integration und intergenerationalem Wandel die Rede ist:

> *„Ich glaube aber auch, dass es eine größere Assimilation und Integration gab, als manchen Familien in der öffentlichen Wahrnehmung zugestanden wird. Das ist noch so eine Sache, die ich an der Clanzuschreibung problematisch finde: Mir sind Familien bekannt, wo die Väter höchst problematische kriminelle Karrieren hingelegt haben. Was aber nicht heißt, dass sie sich für ihre Kinder nicht ein anderes Leben wünschen" (Die Welt, 29.10.2020, S. 28).*

Der Sprechende erklärt, dass viele betroffene Familien eine stärkere Integration in die Gesellschaft erfahren haben, als es in der öffentlichen Wahrnehmung anerkannt wird und deutet damit auf ein in der Mehrheitsgesellschaft bestehendes, einseitiges bzw. stereotypes Bild hin, das differenzierte Entwicklungen innerhalb arabischstämmiger Großfamilien ausblende. Die Formulierung „Was aber nicht heißt, dass sie sich für ihre Kinder nicht ein anderes Leben wünschen" deutet an, dass sich gegenwärtig ein von der Community selbst ausgehender, sozialer Wandel vollziehe. In anderen Äußerungen wird ein emanzipatorischer Wandel angesprochen, der ebenfalls von der Community ausgehe und zwei Ausprägungen habe: Eine, die die Frauen der Community und ihre freie Partnerwahl betrifft und eine in Bezug auf ein bürgerliches, auf die unmittelbare Kernfamilie konzentriertes Lebensmodell:

> *„Und Khalil O. glaubt, dass die Veränderungen aus den Familien selbst kommen. Von den Frauen, die keine Lust mehr auf Männer haben, die ‚von zehn Ehejahren sieben im Knast verbringen'. Und eben von Leuten wie ihm, die glücklich in ihrem Einfamilienhaus mit Grill im Garten sind" (Süddeutsche, 19.09.2020, S. 53).*

Das beschriebene Leben („glücklich in ihrem Einfamilienhaus mit Grill im Garten") deutet einen impliziten Wunsch nach sozialer Sicherheit, Wohlstand und Integration bzw. Normalität an. Die Darstellung dieser Gegenbilder zu kriminellen Strukturen betonen, dass soziale Integration

[112] Davon jeweils drei aus der Süddeutschen und der Welt.

und ein bürgerliches Leben keine realitätsfernen Vorstellungen sind und dass abweichendes Verhalten in der Community nicht (oder nicht mehr) als üblicher Normalfall angesehen werde.

Überbewertete Bedeutung familiär geprägter, hierarchischer Strukturen

Ein anderes Merkmal widerspricht der, häufig als hoch eingeschätzten, Bedeutung verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen kriminellen Mitgliedern sogenannter Clans und deren hierarchischer Strukturen (siehe Kapitel 6.2.2). Aus fünf Äußerungen bzw. Diskursfragmenten[113] lässt sich interpretieren, dass diese Bedeutung überbewertet werde. In der ersten Äußerung wird auf die stereotype Vorstellung streng hierarchischer Familienstrukturen, mit einem sogenannten Clanoberhaupt, dass zugleich die Führungsperson der analog aufgebauten kriminellen Gruppe sei, Bezug genommen:

> *„Das suggeriert, dass die Clans wie eine Pyramide aufgebaut sind, ähnlich der Cosa Nostra, mit einem Capo an der Spitze. Doch in den kriminellen Großfamilien laufe vieles durcheinander, sagt Jaraba, legale und illegale Geschäfte, und vieles seien Gelegenheitsverbrechen. Vor allem aber sei den wenigsten klar, was ein Clan überhaupt ist […] Heute sind die Clans in viele Untergruppen verästelt, die oft nicht einmal mehr miteinander verwandt sind, sagt Jaraba und tippt auf die Kästchen auf seinen Zetteln. Und in diesen Untergruppen gibt es wiederum noch kleinere Teile, die kriminell sind" (Süddeutsche, 06.10.2022, S. 28).*

Die Vorstellung einer klaren Pyramidenstruktur „mit einem Capo an der Spitze" wird als unzutreffend dargestellt. Stattdessen herrsche ein undurchsichtiges Geflecht aus legalen und illegalen Aktivitäten, wobei letztere nicht unbedingt immer planvoll begangen werden sind. Die Formulierung „viele Untergruppen […], die oft nicht einmal mehr miteinander verwandt sind" dekonstruiert das Bild, überdimensionierter ‚Clans' mit engen verwandtschaftlichen Verhältnissen. Der Verweis auf „Untergruppen", in denen es „wiederum noch kleinere Teile, die kriminell sind" gäbe, stellt darauf ab, dass es nicht nur eine kriminelle Führungsperson innerhalb einer Großfamilie geben könne und dass nicht alle Angehörigen einer familiären Struktur zugleich Mitglieder krimineller Teile sind. Die nachfolgende Äußerung beinhaltet das Beispiel einer verurteilten kriminellen Bande, die nicht der „BKA-Definition von Clankriminalität" auf Basis „ethnisch abgeschottete[r] Subkultur[en]" und entspricht und somit der Vorstellung rein familiär aufgestellter krimineller Gruppen widerspricht:

> *„Ein auffällig hoher Anteil der Mhallamiye sei kriminell, heißt es etwa, und in diesen Familien würden die Kinder traditionell zum Rauben und Plündern erzogen. Was dagegen nicht ganz ins Bild passt: Die BKA-Definition von Clankriminalität hebt auf eine „ethnisch abgeschottete Subkultur" ab, die einer eigenen Wertordnung folge. Die Mitangeklagten Rene K. und Anatoli N. sind allerdings, in den Worten des Anwalts, ‚biodeutscher' und russlanddeutscher Herkunft. Und obwohl René K. derjenige ist, dem die meisten Einbrüche und Beihilfe zum Raub nachgewiesen werden, gilt er – genauso wie Anatoli N. – nur als Mitläufer" (Tageszeitung, 05.04.2022, S. 21).*

Der gängigen Vorstellung krimineller ‚Clans' widerspricht hier, dass zwei von drei Bandenmitgliedern eine andere Herkunft haben (",biodeutscher' und russlanddeutscher Kerkunft") als der

[113] Davon jeweils zwei aus der Süddeutschen und der Tageszeitung sowie eines aus der Welt.

dritte. Zudem stehe möglicherweise nicht Letzterer, als Angehöriger einer arabischstämmigen Großfamilie, im Zentrum der Bande, sondern der Deutschstämmige.

Bagatellkriminalität

Aus vier Äußerungen in vier Diskursfragmenten[114] lässt sich interpretieren, bei ‚Clankriminalität' handle es sich vor allem um minderschwere bzw. Bagatellkriminalität, obwohl in der Öffentlichkeit und bei Sicherheitsbehörden vor allem von schwerer oder Banden- bzw. organisierter Kriminalität ausgegangen werde. Diese Aussage wird vor allem in Diskursfragmenten, die Gewerbekontrollen in Shisha-Bars thematisieren, getroffen:

> *„Im Raum steht der Verdacht, dass zumindest ein Teil dieser Etablissements als Stützpunkt krimineller ‚Familienclans' dient oder auch zur Geldwäsche benutzt wird. ‚Strategie der 1000 Nadelstiche' nennt Innenminister Reul dieses Vorgehen. Für ‚nichts als Schikane' hält das Khalil. ‚Wenn Tabakrauchen kriminell ist, dann bin ich schwerkriminell', sagt er. ‚Aber was anderes hat man mir noch nie vorgeworfen.' Manche Beamte hätten ihm bei einer Durchsuchung schon signalisiert, dass sie wüssten, dass er nichts mit organisierter Kriminalität zu tun habe" (Die Welt, 21.09.2020, S. 4).*

Für organisierte Kriminalität stehen zum Beispiel Delikte wie „Geldwäsche" (vgl. Boberg, 2018) oder hier der Begriff „Stützpunkt". Die Bezeichnung des polizeilichen Vorgehens als „Strategie der 1000 Nadelstiche" allein deutet bereits darauf hin, dass die einzelnen Bekämpfungsmaßnahmen, ebenso wie das jeweilige abweichende Verhalten, das bekämpft wird, jeweils für sich genommen keine relevanten Auswirkungen habe, sondern erst in der Summe von Bedeutung sind. Die Formulierungen „nichts als Schikane" und „Wenn Tabakrauchen kriminell ist, dann bin ich schwerkriminell" suggerieren in Kombination mit dem Satz „Manche Beamte hätten ihm bei einer Durchsuchung schon signalisiert, dass sie wüssten, dass er nichts mit organisierter Kriminalität zu tun habe", dass das hier vermutete abweichende Verhalten in keinem Verhältnis zum Verdacht der organisierten Kriminalität stehen könne. In der folgenden Äußerung wird noch deutlicher konstatiert, dass es sich bei den von Angehörigen sogenannter Clans begangenen Straftaten in vielen Fällen um Bagatellkriminalität handle, die in Bezug auf ihre Sozialschädlichkeit nicht ihrer öffentlichen Darstellung gleichkomme. Teilweise handle es sich lediglich um Ordnungswidrigkeiten:

> *„Denn was Geisel und seine Polizeipräsidentin nicht schaffen: zu erklären, was kleine Verkehrsdelikte und Bagatellen im Gewerberecht mit gefährlichen Clans zu tun haben. Weiterhin hantieren sie in dem Bericht mit Sarrazin'schen Phrasen wie etwa der angeblich ‚in weiten Teilen der arabischstämmigen Community bestehenden Parallelgesellschaft'. Auch diffuse Verweise auf eine ‚Ablehnung des in Deutschland vorherrschenden Werte- und Normensystems' helfen bei der Verbrechensbekämpfung kaum weiter (Tageszeitung, 30.05.2020, S. 42).*

Kritisiert wird hier, dass die Ahndung „kleine[r] Verkehrsdelikte" oder geringfügiger gewerberechtlicher Vergehen mit der Bekämpfung „gefährliche[r] Clans" gerechtfertigt werde. Die Äußerung stellt das Vorgehen von Politik und Polizei als sowohl ineffektiv als auch diskriminierend dar. Die unscharfe Vermischung von „Bagatellen" mit „Verbrechensbekämpfung" und

[114] Davon drei aus der Tageszeitung und eines aus der Welt.

stereotype von einer „in weiten Teilen der arabischstämmigen Community bestehenden Parallelgesellschaft“ und einer „Ablehnung des in Deutschland vorherrschenden Werte- und Normensystems“ werden als problematisch hervorgehoben.

Heterogenität

Fünf Äußerungen aus vier Diskursfragmenten[115] enthalten Aussagen, in denen kriminelle ‚Clans‘ als in sich heterogene Gruppen beschrieben werden, deren Angehörige nicht sämtlich miteinander verwandt seien, denselben ethnischen Hintergrund oder dieselbe Zuwanderungsgeschichte aufweisen (vgl. hierzu Kapitel 2.6, 3.2, und 6.2.2):

> *„Die Mitangeklagten Rene K. und Anatoli N. sind allerdings, in den Worten des Anwalts, ‚biodeutscher‘ und russlanddeutscher Herkunft“ (Tageszeitung, 05.04.2022, S. 21).*

Ebenso seien ‚Clans’ im Sinne von arabischstämmigen Großfamilien heterogenere Gruppen als sie zum Beispiel in der Bild oder in der Welt beschrieben werden. Zudem geht aus mehreren Äußerungen hervor, dass kriminelle Strukturen aus dem in Rede stehenden Milieu weniger hierarchisch und selten analog zu bestehenden sozialen oder verwandtschaftlichen Verhältnissen aufgebaut seien:

> *„Clan klinge, als sei alles hierarchisch organisiert, als würde ein Chef allen anderen Befehle erteilen. Aber das stimme nicht, der allergrößte Teil einer Familie hätte nichts mit Kriminalität zu tun. Vor allem die Älteren wüssten oft nichts von den illegalen Geschäften oder wollten es nicht wissen. So wie sein Vater“ (Süddeutsche, 19.09.2020, S. 53).*

Im Untersuchungsmaterial wurden vereinzelt weitere alternative Deutungsmerkmale entdeckt, deren Aufkommen jedoch so gering ist, dass sie folgend lediglich kurz aufgeführt werden. Aus zwei Diskursfragmenten[116] geht die Aussage hervor, Angehörige sogenannter Clans seien besser in die deutsche Gesellschaft integriert als im öffentlichen Diskurs angenommen werde. Zwei weitere beinhalten positive Erwähnungen von ‚Clan‘-Mitgliedern. Eines erwähnt eine persönliche Entschuldigung durch eine Person, die dem ‚Clan‘-Spektrum zugeschrieben wird und dadurch „Größe“ zeige (Süddeutsche, 17.08.2020, S. 8). Eine andere Äußerung enthält die Aussage, dass die gegenseitige Unterstützung und Anteilnahme innerhalb arabischstämmiger Familien größer sei als bei deutschstämmigen Familien (Die Welt, 29.10.2020, S. 28).

Schließlich wurde jeweils ein Diskursfragment identifiziert, in dem über Communityangehörige mit hohen akademischen Berufsqualifikationen gesprochen wird (Tageszeitung, 26.07.2018, S. 24) und in dem die Beeinflussung von Zeug:innen in Strafverfahren nicht bestätigt werden konnte (Die Welt, 29.10.2020, S. 28).

6.2.8.2 Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität‘

[115] Davon jeweils zwei aus der Süddeutschen und der Tageszeitung sowie eines aus der Welt.

[116] Jeweils eines aus der Welt und der Tageszeitung.

Induktiv konnte aus dem Materialkorpus der Feinanalyse die übergeordnete Kategorie *Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität'*, mit 36 Äußerungen aus 13 Diskursfragmenten (davon jeweils vier aus der Süddeutschen und der Welt sowie fünf aus der Tageszeitung) gebildet und in die drei Subkategorien *Bearbeitung*, *Begriffe* und *Berichterstattung* unterteilt werden.

Bearbeitung

Kritik an der staatlichen Problembearbeitung der sogenannten Clankriminalität wurde in 23 Äußerungen aus zwölf Diskursfragmenten[117] geübt. Dabei wird vor allem von grundrechtseingriffsintensiven taktischen- (wie Kindes- oder Passentzug) und ineffizienten, d. h. unverhältnismäßig personal- oder ressourcenintensiven, und zugleich ineffektiven Kontrollmaßnahmen sowie von einer ungeeigneten kriminalstrategischen Schwerpunktsetzung gesprochen. In mehreren Äußerungen, wie auch in der folgenden, werden vor allem eine ineffektive Ressourcennutzung, falsche Prioritätensetzung und politische Inszenierung kritisiert:

> *„Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass die staatlichen Ressourcen im Kampf gegen Clans unausgegoren und ineffizient sind. Gerade mit dem Blick auf die bundesweiten legalen Geschäftsfelder. 1000 Nadelstiche hier und da, das klingt nach außen toll. Aber was sind denn die Ergebnisse? Wie viele kriminelle Clanmitglieder landen denn wirklich hinter Gittern? Der Fokus müsste heute viel mehr auf der russisch-eurasischen Kriminalität liegen, von Verbrecherbanden bis zum Tiergartenmord. Vieles läuft da an uns vorbei, der Staat schaut zu. Politisch lässt sich das Label Clankriminalität aber besser verkaufen" (Die Welt, 05.08.2020, S. 5).*

Hier wird die Aussage aufgestellt, dass der Erfolg staatlicher Bekämpfungsmaßnahmen in keinem angemessenen Verhältnis zum Ressourceneinsatz stünde („dass die staatlichen Ressourcen im Kampf gegen Clans unausgegoren und ineffizient" und „Aber was sind denn die Ergebnisse? Wie viele kriminelle Clanmitglieder landen denn wirklich hinter Gittern?"). Angemerkt wird zudem, dass die „russisch-eurasische[n] Kriminalität" größere Gefahren berge, der jedoch weniger Aufmerksamkeit zuteilwerde, was sich als Vorwurf einer verfehlten kriminalstrategischen Schwerpunktsetzung lesen lässt. Weiterhin wird der Begriff („das Label") „Clankriminalität" als attraktives Schlagwort beschrieben, das sich politisch besser vermarkten lasse als andere Formen von (organisierter) Kriminalität, um die aktuelle Innenpolitik als aktiv handelnd und konsequent darzustellen oder bestimmte Maßnahmen (z. B. Bekämpfungsstrategien oder Erweiterungen von Eingriffsbefugnissen) zu rechtfertigen. In anderen Äußerungen wird, vor allem in Bezug auf öffentlich debattierte, noch nicht getroffene Maßnahmen, kritisiert, dass (geplante) Vorgehen sei Verfassungswidrig:

> *„Um die Kriminalität dieser Gruppen einzudämmen, braucht es aber anderes. Nicht solche abstrusen Vorschläge, wie sie im Juni die Innenministerkonferenz gemacht hat: der Entzug des deutschen Passes für Clan-Mitglieder mit zweiter Staatsbürgerschaft. So etwas sieht das Grundgesetz höchstens für Leute vor, die in einem Krieg aufseiten der Gegner kämpfen; nicht für gewöhnliche Kriminelle. Mit so etwas zeigt der Rechtsstaat keine Stärke, sondern nur flatternde Nerven" (Süddeutsche, 26.09.2019, S. 4).*

[117] Davon drei aus der Süddeutschen, fünf aus der Tageszeitung und vier aus der Welt.

Gleichzeitig wird den Verantwortlichen Unsicherheit und Schwäche vorgeworfen, indem auf überhastete („flatternde Nerven“) und unverhältnismäßige („So etwas sieht das Grundgesetz höchstens für Leute vor, die in einem Krieg aufseiten der Gegner kämpfen“) Reaktionen verwiesen wird.

In einigen wenigen Äußerungen werden zum Beispiel unverhältnismäßig hohe Kosten von Polizeieinsätzen oder demgegenüber fehlende Investitionen in kriminalpräventive Maßnahmen kritisiert:

> *„Ahmed Abed rechnet vor, was die 227 Polizeieinsätze gegen die OK wohl gekostet haben: Die ‚rund 46.000 Arbeitsstunden‘ der Polizei bei Razzien etc. würden ‚rund 2,3 Millionen Euro kosten‘, während soziokulturelle Projekte in Neukölln um ihre Budgets kämpften“ (Tageszeitung, 18.02.2021, S. 11).*

Gerade die Gegenüberstellung von hohen Geldsummen, die in repressive Maßnahmen fließen und andererseits unterfinanzierten „soziokulturelle[n] Projekten“ in den betroffenen Bezirken (z. B. „Neukölln“), die kriminalpräventiv wirken und möglicherweise kriminelles Verhalten langfristig reduzieren könnten, verdeutlicht den unverhältnismäßigen finanziellen Ressourceneinsatz zur Bekämpfung von ‚Clankriminalität‘.

Begriffe

Auch die Begriffe ‚Clan‘ und ‚Clankriminalität‘ sind Kritik ausgesetzt. Diesbezüglich wurden neun Äußerungen aus fünf Diskursfragmenten[118] identifiziert. Beide Begriffe werden im Untersuchungsmaterial mehrfach als pauschalisierend, stigmatisierend, fremdenfeindlich oder uneindeutig beschrieben. Im ersten Beispiel wird der Begriff „Clan“, im Kontext von Kriminalität, eher oberflächlich reflektiert und dabei eine ambivalente Haltung eingenommen:

> *„Spektakulär ist der Zugriff, weil er einer Großfamilie gilt, die von Politikern, Kriminalisten und Medien meist nur als Clan bezeichnet wird. Der Begriff ist nicht unumstritten. Gesetzestreue Familienmitglieder, die es auch gibt, könnten leicht stigmatisiert werden. Aber weil es in Berlin, im Ruhrgebiet, in Niedersachsen und sogar in Bremen zahlreiche ähnlich strukturierte Großfamilien gibt, in denen Kriminelle offenbar den Ton angeben, geht der Begriff Clan eigentlich in Ordnung“ (Süddeutsche, 21.07.2018, S. 10).*

Dabei wird der Begriff „Clan“ zwar als problematisch angesehen, da er „[g]esetzestreue Familienmitglieder“ stigmatisieren könne. Dennoch wird er zugleich als praktikabel bewertet und seine Nutzung legitimiert, da in bestimmten Großfamilien kriminelle Strukturen dominieren würden. Etwas deutlicher wird in der folgenden Äußerung ein Politiker der Partei die Linke. Der Sprechende äußert deutliche Kritik an der Verwendung des Begriffs „Clankriminalität“, wie sie in mehreren Diskursfragmenten des Untersuchungsmaterials ähnlich formuliert wird:

> *„Die Linkspartei hat im Abgeordnetenhaus indirekt Kritik an Innensenator Andreas Geisel vom Koalitionspartner SPD geübt. ‚Ich sehe den Begriff Clankriminalität kritisch‘, sagte am Donnerstag der innenpolitische Sprecher der Linksfraktion, Niklas Schrader, ‚kriminell sind Taten, nicht Familien.‘ Von kriminellen Großfamilien zu sprechen – wie es der Senator tut – ‚ist Stigmatisierung und das hilft auch sicherheitspolitisch nicht*

[118] Davon jeweils zwei aus der Süddeutschen und der Tageszeitung sowie eines aus der Welt.

weiter', sagte Schrader unter Applaus seiner Fraktion, aber ohne ein einziges Klatschen bei der SPD" (Tageszeitung, 01.11.2019, S. 2022).

Seinem zentralen Kritikpunkt zufolge kriminalisiere der Begriff ganze Familienverbände pauschal („kriminell sind Taten, nicht Familien. Von kriminellen Großfamilien zu sprechen […], ist Stigmatisierung"). Weiterhin sei der Begriff sicherheitspolitisch unwirksam, d. h. die pauschale Zuschreibung helfe nicht bei der effektiven Kriminalitätsbekämpfung („das hilft auch sicherheitspolitisch nicht weiter"). In der nachfolgenden Äußerung wird der Begriff „Clankriminalität" als problematische gesellschaftliche und politische, „pauschalisierende Chiffre" für fremdenfeindliche „Kollektivschuldzuschreibung":

„Vorher haben vulgäre oder pauschale Formen von Fremdenfeindlichkeit manch einen noch abgeschreckt - aber die pauschalisierende Chiffre der Clankriminalität war dann als Code geeignet, auch bei einem bürgerlicheren Publikum ähnliche Instinkte zu bedienen. […] Den Begriff Clankriminalität gab es zuerst als medialen, populistischen Begriff, aber niemand Seriöses konnte definieren, was das überhaupt genau sein soll. Eine Definition musste erst mühsam gesucht werden, um sich darüber zu verständigen, über was man da verhandelt. Und das ist aus meiner Sicht bis heute nicht gelungen. […] Der Begriff der Clankriminalität ist ein klassischer Fall von Kollektivschuldzuschreibung. Das ist nicht akzeptabel" (Die Welt, 29.10.2020, S. 28).

Dabei wird konstatiert, dass der Begriff vor allem medial geprägt sei. Er entstamme populistischen und medialen Narrativen, nicht seriösen, fachlichen Definitionsprozessen. Zudem sei er unklar. Eine präzise, allgemein akzeptierte Definition fehle bis heute. Was diese Äußerung von den übrigen dieser Subkategorie unterscheidet ist die Aussage, dass der Begriff „Clankriminalität" subtile fremdenfeindliche, bürgerlich akzeptierte Vorurteile und pauschale Ressentiments bediene („Vorher haben vulgäre oder pauschale Formen von Fremdenfeindlichkeit manch einen noch abgeschreckt - aber die pauschalisierende Chiffre der Clankriminalität war dann als Code geeignet, auch bei einem bürgerlicheren Publikum ähnliche Instinkte zu bedienen").

Die diskursiven Akteur:innen, die öffentliche Kritik an den Begriffen ‚Clan' und ‚Clankriminalität' üben, sind hierbei vor allem Strafverteidiger:innen, Politiker:innen der Partei die Linke und Personen, die der in Rede stehenden Community angehören.

Berichterstattung

In vier Äußerungen aus zwei Diskursfragmenten[119] wird Kritik an der massenmedialen Berichterstattung über ‚Clankriminalität' geübt. Dabei wird jeweils auf eine verzerrte Darstellung hingewiesen – sei es durch überzogene Dramatisierung des gesamten Phänomens oder durch direkte, kriminalisierende oder rufschädigende Stigmatisierung und fremdenfeindliche Pauschalisierung von Familien. Die folgende Äußerung thematisiert die Auswirkungen medialer Berichterstattung und öffentlicher Wahrnehmung auf den (hier polizeilichen) Umgang mit bestimmten, durch den Mediendiskurs einschlägig bekannten, Familien:

[119] Davon jeweils eines aus der Welt und der Tageszeitung.

„Die Nachhaltigkeit dieser Rufzerstörung ist sicher nicht unwesentlich den Taten, ganz wesentlich aber auch der Berichterstattung über sie geschuldet, die dann zu Sonderbehandlungen führt: Die Auswüchse solcher Stigmatisierung sind geradezu absurd. […] die Polizisten hätten zu ihm unter Berufung auch auf Medienberichte gesagt: ‚Wir müssen Sie besonders behandeln, Sie sind ein Abou-Chaker'" (Die Welt, 29.10.2020, S. 28).

Die Berichterstattung trage erheblich zur nachhaltigen Rufschädigung bei. Kriminelle Handlungen würden durch Massenmedien so aufgegriffen, dass sie nicht nur die jeweiligen Täter:innen betreffen, sondern ganze Familien in Verruf bringen könnten. Die Aussage der erwähnten Polizeibeamten, eine Person müsse aufgrund ihres Nachnamens („Sie sind ein Abou-Chaker") besonders behandelt werden, verdeutlicht institutionalisierte Vorurteile. Medienberichte sind demnach geeignet, diese Art der Stigmatisierung und Diskriminierung zu legitimieren oder zu beeinflussen. In wenigen anderen Äußerungen wird die massenmediale Berichterstattung als übertrieben dargestellt:

„Wie steht es eigentlich um die ‚Clankriminalität'? Dieser recht neuen Verbrechensform, die sich – glaubt man meist reißerischen Medienberichten – wie eine vielköpfige Hydra in Berlin und Deutschland ausbreitet, hatten Politik und Polizei vor knapp zwei Jahren den Kampf angesagt" (Tageszeitung, 30.05.2020, S. 42).

Hier wird Kritik an der medialen Inszenierung der gesellschaftlichen Bedrohung durch „Clankriminalität" geübt, die durch reißerische Medienberichte stark verzerrt werde. Durch die Formulierung „glaubt man meist reißerischen Medienberichten – wie eine vielköpfige Hydra in Berlin und Deutschland ausbreitet" wird suggeriert, es handle sich dabei eher um ein Medienkonstrukt als eine reale Bedrohung.

6.2.8.3 Zwischenfazit: Alternative Deutungsmerkmale und Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität'

Die bisherige Untersuchung zeigt, dass der Diskurs um ‚Clankriminalität' stark von medialen, politikseitigen und polizeilichen Zuschreibungen geprägt ist. Alternative Deutungsmerkmale bleiben weitgehend unterrepräsentiert. Es fällt auf, dass Diskursfragmente, die alternative Deutungsmerkmale oder Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität' beinhalten, hinsichtlich ihres Aufkommens in einem Missverhältnis zu den dominanteren und häufiger auftretenden Deutungsmerkmalen und Problematisierungsdimensionen der Kapitel 6.2.2 bis 6.2.4 stehen. Weiterhin ist festzustellen, dass die Bild-Zeitung mit keiner Äußerung in diesen Kategorien vertreten ist, die Welt und die Süddeutsche (verglichen mit der Anzahl ihrer Diskursfragmente am gesamten Untersuchungsmaterial) mit einigen wenigen und die Tageszeitung, obwohl sie in den Kategorien, die in den Kapiteln 6.2.2 bis 6.2.7 behandelt wurden, unterrepräsentiert ist, überproportional viele Äußerungen zu alternativen Deutungsmerkmalen und Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität' zum Diskursstrang beiträgt.

Schließlich wird festgestellt, dass die Textsegmente, die Aussagen über alternative Deutungsmerkmale oder Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität' beinhalten, im Mittel sichtlich länger sind als solche, die dominantere Deutungsmerkmale und weniger kritische Wertungen über die Problembearbeitung beinhalten. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass es grundsätzlich

einfacher sein könnte, plakativ vereinfachende, konservative Deutungen und politisch unnachgiebige Positionen in wenige Worte zu fassen als differenzierte, kritische oder konstruktivistische Perspektiven.

Im Untersuchungsmaterial wurden fünf alternative Perspektiven auf bzw. Deutungsmerkmale für den Gegenstand ‚Clankriminalität' identifiziert. Das Deutungsmerkmal *Folk Devil* kritisiert die Stigmatisierung sogenannter ‚Clans' als Bedrohung für gesellschaftliche Werte. Besonders wird bemängelt, dass Einzelvergehen pauschal als gruppenbezogene Kriminalität eingestuft werden. Dabei wird vor allem die Funktion der Medien bei der Verstärkung dieser Stigmatisierung postuliert.

Die Perspektive der zusammengehörenden Merkmale *Diskriminierungserfahrungen* und *Perspektivlosigkeit* berücksichtigt Benachteiligungen von Mitgliedern arabischstämmiger Großfamilien auf dem Arbeitsmarkt, Schwierigkeiten bei der Erlangung eines gesicherten Aufenthaltsstatus und strukturelle Integrationshürden, die zu einer verstärkten sozialen Desintegration führen. Weiterhin wird ein *sozialer Wandel* der Community arabischstämmiger Großfamilien postuliert, dessen Bestandteile laufende Integrations- und Emanzipationsprozesse sowie intergenerationale Veränderungen hinsichtlich Sozialisation und Werthaltungen innerhalb der Community sind. Zudem wird auf eine regelmäßige *Überbewertung der Bedeutung familiär geprägter, hierarchischer Strukturen* abgestellt. Die Vorstellung von streng hierarchischen Familienclans wird dabei in Frage gestellt, da kriminelle Strukturen von Menschen aus der in Rede stehenden Community häufig weniger organisiert sind als dies medial dargestellt werde und auch nicht-verwandte Personen Mitglieder krimineller Gruppen aus diesem Milieu seien. Schließlich wird in einigen Diskursfragmenten, alternativ zum sich wiederholenden Postulat von durch organisierte Banden begangener Schwerstkriminalität, eher von *Bagatellkriminalität* gesprochen. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang die Gleichsetzung geringfügiger Vergehen mit organisierter Kriminalität. Insbesondere Kontrollen in Shisha-Bars werden als Beispiele dafür angeführt, dass es oftmals um Ordnungswidrigkeiten oder geringfügige Straftaten ginge, die in anderen Kontexten weniger Beachtung finden würden.

Die im Untersuchungsmaterial erkannte *Kritik am Umgang mit sogenannter Clankriminalität* wurde in die folgenden drei Kategorien unterteilt: Kritisiert wird erstens eine ineffiziente und ressourcenintensive *Bekämpfung* von ‚Clankriminalität. Beispielsweise werden Maßnahmen wie die Inobhutnahme von Kindern oder der Passentzug als rechtlich fragwürdig bewertet. Zudem fehle es an strategischer Prioritätensetzung, da andere, höherwertige Kriminalitätsformen auf diese Weise weniger Beachtung fänden. Kritisiert wird auch der hohe finanzielle Aufwand für Polizeieinsätze, während kriminalpräventive Maßnahmen unterfinanziert bleiben. Zweitens werden die Begriffe ‚Clan' und ‚Clankriminalität' als pauschalisierend, stigmatisierend und potenziell fremdenfeindlich abgelehnt. Bemängelt wird, dass durch ihre Verwendung

ganze Familien kriminalisiert würden. Der Begriff sei massenmedial und populistisch geprägt, ohne über eine klare Definition zu verfügen. Diese begriffliche Unschärfe befördere Vorurteile und eine unverhältnismäßige gesellschaftliche Konzentration auf bestimmte ethnische Gruppen. Drittens wird die massenmediale Berichterstattung über ‚Clankriminalität' als verzerrt und reißerisch kritisiert. Massenmedien würden das Phänomen dramatisieren und dadurch gesellschaftliche Stigmatisierung verstärken, was sogar auf polizeiliche Entscheidungsprozesse beeinflusse.

6.3 Potenzielle Funktionalitäten und diskursive Anschlussmöglichkeiten rekonstruierter Mechanismen der Problemkonstruktion von ‚Clankriminalität'

Im Folgenden werden die in der vorangegangenen Analyse rekonstruierten Mechanismen der Problemkonstruktion hinsichtlich ihrer potenziellen diskursiven Funktionalitäten und Anschlussmöglichkeiten interpretiert und systematisiert. Dabei geht es insbesondere darum, welche Deutungsangebote diese Mechanismen im untersuchten Material bereitstellen und mit welchen weiteren Diskursen und Problemlösungen sie semantisch verknüpft werden. Aussagen über tatsächliche Wirkungen auf Rezipient:innen, politische Entscheidungen, institutionelle Praktiken oder andere Diskursarenen können auf Grundlage des vorliegenden Untersuchungsdesigns nicht getroffen werden. Entsprechende Funktionalitäten werden daher als theoretisch begründete Interpretationen, nicht als empirisch nachgewiesene Wirkungen verstanden.

Die Zuschreibungen, die Andersartigkeit und Nichtzugehörigkeit von Angehörigen arabischstämmiger Großfamilien zur deutschen Gesellschaft, wie sie aus Äußerungen hervorgehen, in denen Forderung nach oder die Zustimmung zu harter Bekämpfung von ‚Clankriminalität' artikuliert werden (Kapitel 6.2.1.1), lassen sich als Merkmale des Othering feststellen (siehe Kapitel 6.3). Mit Castro Varela (2010) wird Othering hier verstanden als eine Erhöhung und Distanzierung der eigenen Gruppe von einer anderen, indem letztere bzw. deren Kultur, Lebensweise, Verhalten, Werte oder andere Charakteristika stereotypisiert und als fremd bzw. andersartig oder nicht normal klassifiziert werden (ebd., S. 256). Mittels Othering wird eine Nichtzugehörigkeit zum Ausdruck gebracht (Näheres hierzu siehe v. a. Kapitel 6.2.6). Gleichzeitig verstellen sie den Blick auf in der Kriminologie und der Soziologie anerkannte Ursachen abweichenden Verhaltens und lenken die Debatte durch die Thematisierung der Rolle einer Diskrepanz kultureller Werte auf Integrationsfragen und mögliche kulturelle Konflikte. Dies befördert eine Vermischung von Sicherheits- und Migrationsdiskursen.

Die häufige, direkte Verknüpfung von ‚Clans' mit Kriminalität, wie sie insbesondere im Kontext politischer Kampagnen zur Inneren Sicherheit anzutreffen ist, trägt zur Verstärkung ethnischer Stereotype bei und kann stigmatisierende Effekte gegenüber arabischstämmigen

Familienverbänden begünstigen (Kapitel 6.2.7 und 6.2.8). Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die pauschale Redeweise von ‚Clans', die eine differenzierte Betrachtung konkreter individueller Verantwortlichkeiten übergeht und stattdessen kollektive Vorurteile (re-)produziert. Dadurch werden Angehörige arabischstämmiger Großfamilien unter Generalverdacht gestellt und pauschal stigmatisiert. Dies zeigt sich ähnlich in Formulierungen, die Deutschland und seine Bevölkerung als kollektive ‚Opfer' konstruieren. Solche diskursiven Deutungen reduzieren komplexe soziale Zusammenhänge auf ein plakatives Täter-Opfer-Schema und konstruieren ein Bedrohungsszenario, das Angst und Unsicherheit schüren kann. Die emotional aufgeladene Sprache erzeugt einen Eindruck von Dringlichkeit und kann politischen Handlungsdruck erzeugen, indem sie Zustimmung zu verschärften Sicherheitsmaßnahmen mobilisiert.

Zudem lässt sich mutmaßen, dass in politischen Diskursen die öffentlich sichtbare Gewalt, mit der ‚Clankriminalität' verknüpft wird, größere Unsicherheitsgefühle erzeugen kann als nicht öffentlich wahrnehmbare Kriminalität. Diese Darstellung kann als Legitimation dafür dienen, dass ‚Clankriminalität' von staatlicher Seite besonders intensiv und öffentlichkeitswirksam verfolgt wird, auch wenn andere Kriminalitätsphänomene in quantitativer oder qualitativer Hinsicht vergleichbare Ausmaße haben.

Als eine Problemursache wird wiederkehrend eine als unzureichend beschriebene staatliche Durchsetzung geltender Gesetze benannt, die mit dem Vorwurf übersteigerter politischer Korrektheit verbunden wird. Diese Argumentation reiht sich, auch hinsichtlich ihres Wortlauts, in die seit den 1990er Jahren geführte Debatte um *political correctness* und Tabus ein (Stefanowitsch, 2021, S. 192). Demzufolge würde die Thematisierung von ‚Clankriminalität' hier die beiden Zwecke, (1) politisch linken oder liberalen Parteien als gewohnten Akteur:innen politischer Korrektheit und bestimmten (anderen als den sprechenden, d. h. konkurrierenden) Medien eine Mitverantwortlichkeit für Missstände in der deutschen Sicherheitspolitik und für die Entwicklung des sozialen Problems ‚Clankriminalität' zu geben sowie (2) den Äußerungen der Sprechenden eine investigative, aufklärerische (und somit qualitätsjournalistische) Konnotation zu verleihen.

Es fällt auf, dass die meisten Äußerungen zur Bedrohung des Rechtsstaats von politischen Mandatsträger:innen stammen, deren Aussagen nicht allein einer sachlich-neutralen Problembeschreibung dienen, sondern politische Botschaften mit Forderungen nach härteren Maßnahmen transportieren. Dies zeigt sich etwa an Strategieplänen, die gezielt mit symbolisch aufgeladenen Begriffen wie „Fünf-Punkte-Plan" oder „Spezialtruppe" verbunden werden, potenziell um Handlungsfähigkeit zu demonstrieren und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung anzusprechen.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Sprechendenpositionen zur *öffentlich tabuisierten, unbequemen Wahrheit* und zu *Migration* vor allem von der Bild und der Welt und das Wahlkampfthema ‚Clankriminalität' von diesen beiden und von in ihnen sprechenden, konservativen politischen Parteien (fast ausschließlich von der CDU, siehe auch Kapitel 6.2.1) besetzt werden. ‚Clan' und ‚Clankriminalität' werden so von diesen medialen und kollektiven Akteur:innen mit den o. g. Themen verschränkt und in diesem Zusammenhang nahezu konkurrenzlos behandelt. Dies kann mehr als einem Zweck dienen: Erstens kann der Diskurs um ‚Clankriminalität' als Stellvertreterdebatte bzw. *Konfliktsubstitution* (Hilgert, 2021, S. 114) an die verwandte aber stärker polarisierende Migrationsdebatte anschließen und beteiligte Akteur:innen sich so modifiziert weniger dem Vorwurf rechtsextremistischer Einstellungen aussetzen (vgl. auch Liebscher, 2020). So kann eine bisher geführte Debatte (z. B. um *kriminelle Ausländer*) als ‚Clankriminalität' reinterpretiert und u. U. erfolgreicher weitergeführt werden. Zweitens wird so ein *Metakonflikt* (Hilgert, 2021, S. 114) eröffnet, in dem darüber diskutiert wird, worüber diskutiert werden soll. Dabei werden durch die den Metakonflikt eröffnenden Akteur:innen Grenzen gezogen, die die Gesellschaft in Konfliktparteien (z. B. soziale Gruppen, Schichten oder politische Parteien) trennt, wie es z. B. durch den Vorwurf von Tabuisierungen geschieht. Werden auf diese Weise zusätzlich, wie im vorliegenden Fall drittens, Themen platziert oder bedient, die andere (gegnerische) diskursive Akteur:innen meiden, kann dies letztere aus dem Diskurs verdrängen und die Etablierung unerwünschter Gegendeutungen hemmen. Dies kann Wodak (2015) zufolge u. U. so weit gehen, dass bewusst und kalkuliert provozierende z. B. rassistische Einstellungsäußerungen getätigt werden, die mediale Beachtung erzeugen und die Sprechenden als „mutige Klartextsprecher" (ebd., S. 12) inszenieren sollen.

Zusammenfassend lässt sich aus dem Untersuchungsmaterial ein kohärentes diskursives Repertoire rekonstruieren, in dem Othering, die pauschale Verknüpfung von ‚Clan' und Kriminalität sowie Tabuisierungsnarrative wiederkehrend mit Bedrohungsdeutungen und Forderungen nach härteren Bekämpfungsmaßnahmen gekoppelt sind. Daraus lassen sich potenziell stigmatisierende, mobilisierende und legitimierende Funktionalitäten dieser Deutungsangebote ableiten; tatsächliche Wirkungen auf Rezipient:innen, politische Entscheidungen oder andere Diskursarenen wurden jedoch nicht untersucht. Die wiederkehrende Verknüpfung von ‚Clankriminalität' mit Migration und politischer Korrektheit lässt sich in diesem Sinne als diskursive Anschlussfähigkeit bzw. als mögliche Konfliktsubstitution interpretieren. Ob und in welchem Umfang dadurch gesellschaftliche Polarisierung oder politische Wirkungen entstehen, kann anhand des vorliegenden Materials nicht beantwortet werden.

6.3.1 Metaphorische Konzepte

Nach Rekonstruktion der metaphorischen Konzepte verblieben noch insgesamt 51 metaphorische Wendungen, die diese bilden. Die häufigsten Quellbereiche (siehe Kapitel 5.2.5), denen identifizierte Wendungen zum Zielbereich ‚Clan'(s) oder ‚Clankriminalität' zugeordnet wurden sind *Krieg* (insgesamt 31 Wendungen)*, Organismus* (neun Wendungen)*, verschlossener Behälter, Manipulation und Kontrolle (jeweils sieben Wendungen), Sauber-Dreckig* (sechs Wendungen) und *Klarheit: undurchsichtig* (vier Wendungen). Diese und die daraus gebildeten metaphorischen Konzepte sollen folgend analysiert werden, sofern sie mindestens drei metaphorische Wendungen enthalten, da bei einer geringeren Anzahl kaum von einer ausreichend fundierten Grundlage zur Konzeptbildung die Rede sein kann. Schmitt et al. (2018, S. 79) zweifeln dies bereits bei einer Konzeptbildung aus sechs oder weniger Metaphern an. Da die Metapherndefinition in dieser Untersuchung, gegenüber der zugrundeliegenden kognitiven Metaphorntheorie verengt wurde (siehe Kapitel 5.2.5) und somit mutmaßlich deutlich weniger Metaphern für die Analyse identifiziert wurden, wurde die Mindestanzahl von Metaphern zur Bildung eines metaphorischen Konzepts auf drei reduziert.

6.3.1.1 Krieg

Metaphorische Wendungen des metapherngenerierenden Schemas *Kampf*, *Krieg* oder *Konflikt* beschreiben antagonistische Handlungen bzw. jede Form von Aggressivität zwischen Lebewesen, die, ob offensichtlich oder nicht, dem Zweck der Selbstbehauptung dienen (Jäkel, 2003, S. 290). Kriegerische Handlungen sind nicht um einen Kompromiss bemüht. Der Sieg einer Partei geht nur auf Kosten der Interessen der anderen. Die Verwendung von Metaphern des Krieges heben den jeweiligen Zielbereich (das thematisierte Problem) auf ein höheres Niveau, zum Beispiel im Sinne von gewaltvoll, gravierend oder Existenzbedrohend, bei dem viel zu verlieren ist, sollte der Krieg verloren werden.

Metaphern des Krieges gehören zu den verbreiteteren Metaphoriken (Baldauf, 1997) und finden in den unterschiedlichsten Phänomenen bzw. Zielbereichen Anwendung, z. B. auf die Politik (Abitor, 2010), den Klimawandel (Grassinger, 2018) oder die Energiewende (Hüfner, 2021), auf Krebserkrankungen (Schonert, 2021, S. 16), Organtransplantationen (Pfaller, 2022), die Rhetorik des Populismus (Schmieder, 2018), auf Diskussionsverhalten (Schmitt, 2004), sportliche Wettbewerbe (Döring & Osthus, 2002, S. 36) oder die Musiktherapie (Jungaberle, 2007). Auch bei Lakoff und Johnson (1980) stellen Kriegsmetaphern die wohl am häufigsten diskutierten und als Beispiele für metaphorische Konzepte verwendeten Metaphern dar (ebd., S. 4), die in Theorie- und Methodenauseinandersetzungen regelmäßig aufgegriffen werden (vgl. Schmitt, 2004, o. S.; Schmitt et al., 2018, S. 105 f.).

Lakoff und Johnson (1980) zufolge sind Metaphern des Krieges klassische Beispiele für Metaphern auf Basis indirekter Erfahrungen (vgl. Baldauf, 1997, S. 213). Indirekt bedeutet hier, dass das metaphorische Kriegskonzept häufig von Personen repräsentiert wird, die selbst über keine eigenen, unmittelbaren Erfahrungen damit verfügen. Dennoch werden metaphorische Wendungen mit Bezug zu Krieg, Konflikt oder Kampf häufig verwendet, da sie sich über Jahrzehnte in vielen, auf Kriegserfahrungen basierenden Ausdrücken der Alltagskommunikation durchgesetzt haben (ebd.). Metaphern dieser Art transportieren Vorstellungen von Antagonismus, von einem ‚*Wir* gegen *Die',* d. h. von *ingroup* gegen *outgroup* und im Falle offensichtlicher Kriegsmetaphern implizieren Sie einen Konflikt über bestehende Grenzen, mindestens zweier unterschiedlicher sozialer Gruppen hinweg, zwischen denen friedliche Lösungsmöglichkeiten gescheitert oder nicht erfolgversprechend erscheinen. Sie beinhalten außerdem eine Form der Anerkennung des ‚Anderen' als ein in etwa ebenbürtiger Gegner auf Augenhöhe, der ernst zu nehmen sei und bekämpft werden müsse (Rainer, 2001, S. 463). Prisching (2021) führt in seiner Analyse von Kriegssymboliken in Bezug auf die Covid-19-Pandemie aus:

> *„Wirksamer […] ist natürlich die emotionale Welt des Krieges. Damit werden Gemeinschaftsgefühle wachgerufen, eine kräftige kollektive Reaktion auf eine Krisensituation wird ausgelöst […] die Kriegsmetapher ist ein klassischer Mechanismus: Wenn Krieg ausbricht, scharen sich die Menschen um ihren Führer. […] zum Zwecke des Machterhalts, wenn es um Freund und Feind, um Wir und Sie geht" (ebd., S. 80).*

Er schließt sich damit der Wirkung von Kriegsmetaphern zur Konstruktion von ingroup und outgroup, mit kollektivistisch anmutenden Tendenzen in Bezug auf die ingroup, an und spricht ihnen außerdem die Funktion zum Erhalt bestehender Machtverhältnisse zu. Insofern wird erwartbar, dass sich insbesondere politisch konservativ einzustufende Medienangebote Kriegsmetaphoriken bedienen. Auch in der Systematischen Metaphernanalyse des Materials der Feinanalyse um ‚Clankriminalität' und ‚Clans' wurden Kriegsmetaphoriken als die am häufigsten verwendeten identifiziert. Insgesamt wurden 31 Wendungen dem metapherngenerierenden Schema *Krieg* zugeordnet, von denen 25 zu vier unterschiedlichen metaphorischen Konzepten gebildet wurden. Folgend werden die metaphorischen Konzepte dieses Schemas, zusammen mit Anker- und ggf. weiteren (Varianten-)Beispielen und peripheren Metaphern sowie Interpretationen von erkenntnisverbergenden (*hiding*) und -hervorhebenden (*highlighting*) Implikationen präsentiert (vgl. Kapitel 5.4.5). Vollständige Übersichten der metaphorischen Konzepte und der sie bildenden Wendungen sind dem Anhang 7 zu entnehmen.

‚Clans' sind ein Aggressor gegen Deutschland

Das erste metaphorische Konzept des Schemas Krieg, zugleich das am häufigsten im Materialkorpus verwendete Konzept, wird, nach subjektiver Interpretation, beschrieben als *'Clans' sind ein Aggressor gegen Deutschland*. Es wurde aus 13 Wendungen gebildet, von denen elf aus der Bild und zwei aus der Welt stammen. Die folgenden beiden Ankerbeispiele dienen als

zentrale Metaphern, denen eine organisierende Rolle bei der Bildung dieses Konzepts zukommt (vgl. Schmitt, 2017, S. 29):

> *„Miri hat kein Recht, einen Fuß auf deutschen Boden zu setzen. Trotzdem hat er es geschafft. Das ist der ultimative Beweis dafür, dass wir keinerlei Kontrolle über unsere Grenzen haben" (Bild, 31.10.2019, S. 2).*

Diese Wendung ließe sich zwar z. B. auch dem metapherngenerierenden Schema von *Behälter* („deutscher Boden", siehe Kapitel 6.4.1.3) oder Objekt[120] („unsere Grenzen") zuordnen. Da die hier erwähnte Person im Kontext des Diskursfragments jedoch als Führungsperson eines sogenannten Clans beschrieben wird, lässt sie sich als für diesen (oder einen) ‚Clan' bzw. die ‚Clans' stellvertretend interpretieren. Somit werden ‚Clans' zu unrechtmäßigen Eindringlingen von außen auf deutschem Hoheitsgebiet („kein Recht, einen Fuß auf deutschen Boden zu setzen"). Grenzen stehen in diesem Kontext für staatliche Souveränität, Sicherheit und Kontrolle. Der Zusatz, dass Kontrolle über die eigenen („unsere") Grenzen ausgeübt werden müsse, konstituiert eine antagonistische Separation von ‚wir' (die Deutschen) und ‚die Anderen' (Clans, hier stellvertretend durch „Miri") und dass dieses Eindringen nicht nur unrechtmäßig, sondern unerwünscht und somit zu verhindern sei. Dass Miri es „geschafft" habe, impliziert, dass dieses Eindringen bereits stattgefunden hat und wird in der Gesamtschau zu einem vollendeten kriegsähnlichen Akt der Grenzübertretung von außen gegen Deutschland. In eine ähnliche Richtung lässt sich das folgende Beispiel interpretieren:

> *„Und als ihnen das nicht genug war, brachen sie in Museen ein, vergingen sich an deutschem Kulturgut, dessen Wert in Geld nicht zu ermessen ist" (Bild, 18.11.2020, S. 2).*

Durch das „Vergehen" wird das Kulturgut personifiziert und zugleich zum Opfer eines gewaltsamen Missbrauchs. Die Formulierung, sich an jemandem zu ‚vergehen' wird häufig im Kontext sexualisierter Gewalt gegen Kinder genutzt. Hierbei handelt es sich um Straftaten, die durch einen erheblichen Unrechtscharakter und eine enorme Machtasymmetrie (Kind vs. Erwachsene Person) gekennzeichnet ist. Gepaart mit dem Bezug zum „deutschen Kulturgut" wird hierdurch eine spezifische Schwere des Handelns aufgemacht. Es wird kein Eigentumsdelikt beschrieben, sondern ein starker Eingriff ins Innere des ‚Deutschen', es eröffnet sich quasi das Bild einer gewaltvollen Penetration deutscher Identität. Die Hervorhebung von „deutschem" Kulturgut legt nahe, dass die Tat nicht nur gegen die Objekte selbst gerichtet war, sondern gegen das nationale (deutsche) Erbe. Der Begriff evoziert eine kollektive Identität und spielt auf die Idee an, dass dieses „Kulturgut" ein zentraler Bestandteil deutscher Kultur und Geschichte sei. Da hier von „deutschem" Kulturgut die Rede ist, wird ebenfalls ein antagonistisches ‚Wir' gegen ‚die Anderen' (Nichtdeutsche, im Kontext des Diskursfragments sind damit kriminelle Mitglieder eines ‚Clans' gemeint) eröffnet. Zugleich wird damit ein Angriff durch

[120] Nicht in ausreichendem Maße aus dem Materialkorpus rekonstruierbar und daher in der Dissertation unberücksichtigt.

Nichtdeutsche suggeriert, was wiederum auf eine Deutung als kriegerische Handlung, wie sie vor allem zwischen verschiedenen Nationen, Kulturen oder Ethnien stattfinden, hinweist. Durch das Einbrechen wird ebenfalls, wie im oben aufgeführten Beispiel, das Konzept des rechtswidrigen Eindringens bemüht. Weitere, mitschwingende bzw. periphere Metaphern dieses Konzepts lauten beispielsweise folgendermaßen:

> *„Sie verspotten unser Land, lachen uns offen ins Gesicht" (Bild, 25.06.2022, S. 5).*

Diese Wendung besitzt eine starke emotionale und rhetorische Wirkung. Der Begriff „verspotten" impliziert Überheblichkeit und eine antagonistische absichtliche Herabwürdigung, die eine Haltung von Verachtung oder Respektlosigkeit vermittelt. Die Personifikation von „Land" verstärkt die emotionale Wirkung, da das Land wie eine empfindsame Entität dargestellt wird, die beleidigt werden kann. Die Metapher ist zudem polemisch und drückt politische oder gesellschaftliche Spannungen aus.

> *„Bei ihrem Treffen in Kiel berieten die Ressortchefs aus den Ländern zusammen mit dem Bund neben anderen Tagesordnungspunkten ausführlich darüber, wie man sich aus dem Griff der Großfamilien lösen könne" (Die Welt, 15.06.2019, S. 5).*

Die Darstellung evoziert die Vorstellung einer körperlichen Umklammerung, aus der man sich befreien müsse. Dies deutet auf eine vermeintliche Dominanz der angreifenden „Großfamilien hin", die als Bedrohung empfunden wird. Die Formulierung „Lösen" impliziert einen Akt des Widerstands und der Befreiung. Es suggeriert, dass die Aggression von den genannten „Großfamilien" ausgehe und die eigene Verteidigung noch ausstehe. Diese und neun ähnliche Wendungen üben einen geringeren Einfluss auf die Konzeptbildung aus, lassen sich in ihrer Komplexität jedoch ähnlich reduzieren und sich ebenfalls dem funktionalen Gehalt von ‚Clans' als *Aggressor gegen Deutschland* zuordnen.

Diese dreizehn Metaphern verbindet das Highlighting einer kriegerischen, zumindest gewollten Konfrontation zwischen Deutschland (im weitesten Sinne, dazu zählen auch die deutsche Kultur oder staatliche Einrichtungen) und sogenannten Clans, wobei die Aggression gegen die deutsche Kultur und Identität von letzteren ausgehe. Das konstruierte Feindbild ‚Clans' impliziert eine Homogenisierung der sozialen Gruppen arabischstämmiger Großfamilien als ein antagonistisches Kollektiv mit einem gemeinsamen Ziel, einer gemeinsamen Strategie und einem gemeinsamen Handeln. Dieses Kollektiv wird als die ‚Anderen' im Konflikt gegen ‚uns' konstruiert.

Schmitt et al. (2018) zufolge führt jede Hervorhebung funktionaler Gehalte einer metaphorischen Wendung zugleich zu einer Verkürzung ihrer Konsequenzen an anderer Stelle (ebd., S. 83). Im Falle des metaphorischen Konzepts von Krieg und Aggression von außen, mit dem eine Verantwortungszuschreibung an den Aggressor einhergeht, bleiben die dem Konflikt zugrundeliegenden Ursachen, mögliche Verfehlungen der sich verteidigenden Partei (hier: des deutschen Staates), die Möglichkeit einer friedlichen Konfliktregulierung oder

kommunikativer Auseinandersetzung unberücksichtigt bzw. werden ausgeschlossen. Weiterhin, da der Aggressor als von außen kommend dargestellt wird, wird auch die Tatsache, dass die gemeinten ‚Clans' (inzwischen seit Generationen) Teil der deutschen Gesamtgesellschaft und zu einem nicht unerheblichen Teil eingebürgert sind, ignoriert und eine vereinfachende Dichotomie eröffnet, die ihrer faktischen Grundlage widerspricht.

Die Bekämpfung der Clankriminalität ist ein Krieg zwischen ‚Clans' und staatlichen Institutionen

Ähnlicher Art sind Metaphern des Konzepts von der Bekämpfung der Clankriminalität als einem *Krieg zwischen ‚Clans' und staatlichen Institutionen*, dem fünf Wendungen des Schemas *Krieg* (davon jeweils zwei aus der Bild und der Süddeutschen und eine aus der Welt) zugeordnet wurden. Im Unterschied zum vorangehend beschriebenen Konzept, findet hier keine eindeutige Zuordnung eines Aggressors statt und an die Stelle Deutschlands als Territorium oder Kultur treten staatliche Institutionen. Als Ankerbeispiel dient die folgende Metapher:

> *„Eine Großoffensive gegen kriminelle Clans, wie sie in Nordrhein-Westfalen jetzt begonnen hat, ist überfällig!" (Bild, 15.01.2019, S. 2)*

Mit dem Ausdruck „Großoffensive" verortet sich diese Wendung naheliegend im Schema des Krieges. Aus dem Kontext des Diskursfragments geht hervor, dass es sich bei einer der Kriegsparteien um das Innenressort der nordrheinwestfälischen Landespolitik bzw. andeutungsweise um ihre Landespolizei handelt. Die Gegenpartei bilden offensichtlich, „kriminelle Clans", gegen die sich die Offensive richtet. Die folgenden beiden Wendungen gehören zu den peripheren Metaphern des Konzepts, tragen aber zu seiner Konzeption bei:

> *„Bei dem inhaftierten 46-Jährigen handele es sich um „einen der absoluten Top-Leute der Clan-Kriminalität in NRW", sagte Reul. „Wir haben ihn nicht nur festgenommen, sondern ihm auch sein Zuhause weggenommen. Das ist heute ein Schlag gegen die erste Liga der Clan-Kriminalität" (Süddeutsche, 09.06.2021, S. 10).*

> *„‚Das können Clans gern als Drohung oder Kampfansage verstehen'; Das erste ‚Lagebild Clankriminalität' für Nordrhein-Westfalen ist eine alarmierende Bestandsaufnahme" (Die Welt, 16.05.2019, S. 4).*

Die kriegerischen Akte, in diesen Beispielen von staatlicher Seite, werden hier als „Schlag" bzw. als „Drohung oder Kampfansage" bezeichnet. Gemein ist den hier aufgeführten Beispielen, dass sich der Konfliktgegner („Clans") im weitesten Sinne jeweils als den staatlichen Institutionen ebenbürtig oder zumindest ernst zu nehmend beschrieben wird. Erkennbar wird dies an den Formulierungen „ist überfällig" im Ankerbeispiel (suggeriert wird hier eine Historie von mehreren oder schweren *Angriffen* von vonseiten der „Clans", die denkbar nicht unerheblichen Schaden angerichtet haben könnten) sowie die „erste Liga der Clan-Kriminalität" im Diskursfragment der Süddeutschen und „eine alarmierende Bestandsaufnahme" aus der Welt. Dennoch konstruieren Formulierungen wie „ein Schlag gegen die erste Liga der Clan-Kriminalität", dass dieser Gegner („Clan-Kriminalität") verwundbar bzw. besiegbar sei und sind somit geeignet, Hoffnungen auf einen *Sieg* bei Rezipierenden zu wecken.

Auch das Konzept des Krieges zwischen ‚Clans' und staatlichen Institutionen ignoriert offenbar jede Möglichkeit friedlicher Beilegung, wie präventive oder partizipative Interventionen. Die einzig offenstehende Möglichkeit der Problemlösung scheint ein Sieg im kriegerischen Sinn, der eine gewaltvolle Überwältigung der Gegenseite (oder deren Vernichtung als Ultima Ratio) erfordert. Dies wird hier noch deutlicher, da hierbei (Gegen-)Angriffe von staatlicher Seite thematisiert und diese zugleich als gerechtfertigt (interpretierbar auch als unvermeidlich oder alternativlos) dargestellt werden, wie die Formulierungen „ist überfällig", „Top-Leute der Clan-Kriminalität" und „alarmierend(e)" nahelegen. Verborgen und im Zweifel gerechtfertigt bleiben also auch hier potenzielle Verfehlungen staatlicher Institutionen als Kriegspartei.

‚Clans' sind Armeen

Vier Wendungen des Schemas *Krieg* (davon jeweils zwei aus der Bild und der Welt) lassen sich zum metaphorischen Konzept *Clans sind Armeen* abstrahieren. Dabei wurde die folgende Wendung als zentrale Metapher bestimmt:

> *„Viele von ihnen sind Soldaten, erwischt beim Raubüberfall, bei der Einschüchterung von Mitgliedern anderer krimineller Organisationen, die meisten aber sitzen wegen unerlaubtem Handel mit Betäubungsmitteln" (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).*

In dieser Metapher werden die Mitglieder krimineller ‚Clans' als „Soldaten" bezeichnet, was gleichzeitig die Interpretation der Zugehörigkeit zu einer Armee aufdrängt. (Kriminelle) ‚Clans' werden mithin mit Armeen gleichgesetzt. Auf diese Weise werden Clans, sofern sie als Großfamilien, d. h. als soziale Gruppe, verstanden werden, zwar nicht direkt zu einem Aggressor. Jedoch kommt ihnen dadurch eine primäre Funktion bzw. die Rolle als Ausübende von Gewalt zu. Gleichzeitig impliziert das Bild von Armee bzw. Soldaten eine Vorstellung von Homogenität, Kollektivismus und hierarchischen Strukturen bzw. linearer Abhängigkeit von wenigen Führungspersonen bei gleichzeitig hoher Anzahl von Gruppenmitgliedern. Die peripheren Metaphern dieses Konzepts eröffnen teilweise einen etwas größeren Interpretationsspielraum, lassen aber ebenfalls klare Deutungen von ‚Clans' als Armeen zu, die ‚Aufmarschieren' oder militärische Festungen errichten, wie die folgenden Beispiele zeigen sollen:

> *„Nach Verbrecher-Aufmarsch bei Beerdigung von Nidal R. sagt Brennpunkt-Bürgermeister Martin Hikel: […]" (Bild, 15.09.2018, S. 6).*

Die dramatisierende Formulierung „Verbrecher-Aufmarsch" impliziert nicht nur individuelles Verhalten, sondern hebt die Beteiligung von Personen als geschlossene Gruppe hervor, die als Teil krimineller Strukturen wahrgenommen werden. Durch den Begriff „Aufmarsch" wird diese Gruppe zu einer Armee evoziert. Ähnlich verhält es sich in der folgenden Wendung mit der Wortwahl „Hochburgen der kriminellen Clans":

> *„Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Berlin sind die Hochburgen der kriminellen Clans" (Bild, 15.09.2018, S. 6).*

Das letztgenannte Beispiel findet sich auch im Konzept des verschlossenen Behälters wieder (s. u.). Es erscheint plausibel, dass den oben genannten funktionalen Gehalten des Armee-Konzepts folgende Unterschlagungen diametral gegenüberstehen: So spricht dieses Konzept den Mitgliedern sogenannter Clans ihre Individualität und Unabhängigkeit von gewissen Führungspersonen ab und ignoriert, wie die bisherigen Konzepte des Schemas *Krieg*, friedliche Verhaltensweisen und Problembearbeitungen. Ebenfalls bleibt unberücksichtigt, dass es sich bei ‚Clans' um mehrere unterschiedliche Gruppen handelt. Zugleich führt die Bezeichnung der gegnerischen Konfliktpartei ‚Clans' als *Armeen*, ohne dabei Auseinandersetzungen mit dem *Gegner Gesamtgesellschaft* zu erwähnen, zu einer Art Demilitarisierung und somit friedfertigen Darstellung Letzterer, was das aggressive Auftreten Ersterer stärker betont.

‚Clans' führen Krieg untereinander

Dem seltener identifizierten metaphorischen Konzept *‚Clans' führen Krieg untereinander* wurden drei metaphorische Wendungen (sämtlich aus der Bild) zugeordnet. Die zentrale Metapher dieses Konzepts lautet:

> *„Ein Schwerkrimineller, der in einem inzwischen offen ausgetragenen arabischen Clan-Krieg erschossen wurde, wird in Berlin von Tausenden zu Grabe getragen" (Bild, 14.09.2018, S. 3).*

Der Ausdruck „Clan-Krieg" wird hier direkt als Synonym für eine Auseinandersetzung zwischen den in diesem Diskursfragment genannten Clans verwendet und stellt somit naheliegend auf eine, an Gefährlichkeit und Gewalttätigkeit nicht zu übertreffende Form des Konflikts zwischen sozialen Gruppen ab. Die direkte Kriegsmetapher, ob nun im Wortlaut verwendet oder nicht, impliziert außerdem gewaltsame Auseinandersetzungen, in denen auch *Nichtkombattant:innen* zu Schaden kommen können und ist somit geeignet, Rezipierende dieses Diskursfragments nicht lediglich als solche zu belassen, sondern darüber hinaus auch bei Angehörigen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft, durch das mit kriegerischen Auseinandersetzungen regelmäßig einhergehende erweiterte Risiko für Unbeteiligte, Affekte wie Furcht vor ‚Clans' und vor Kollateralschäden ihrer Konflikte zu wecken. Mit dem Ausdruck „offen" eignet sich diese Wendung ebenfalls für ein metaphorisches Konzept des Behälter-Schemas (s. u.). Die beiden weiteren Metaphern sind demgegenüber peripher, jedoch recht aufdringlich hinsichtlich ihrer Interpretation als Teil des Konzepts von kriegsähnlichen Auseinandersetzungen zwischen sogenannten Clans:

> *„Blutiges Wochenende in Berlin! Auf einem Volksfest im Stadtteil Neukölln gingen zwei verfeindete arabische Clans aufeinander los" (Bild, 02.05.2022, S. 3).*

Auch hier werden, durch die Termini „blutig[es]", „verfeindet[e]" und „gingen […] aufeinander los" Assoziationen mit kriegsähnlichen Auseinandersetzungen hergestellt, denen durch die Nennung des Austragungsorts „Volksfest" (das in der Regel öffentlich und eine in Deutschland kulturell verankerte Festivität ist) ein Gehalt von unberechenbaren Gefahren für Unbeteiligte

der Gesamtgesellschaft zukommt. Zudem evoziert der Begriff „Volksfest“ zugleich zwei weitere Implikationen: Der Volksbegriff ist insofern semantisch aufgeladen, dass er nationalistische Vorstellungen eines geeinigten, in diesem Fall deutschen, Volkes trägt. ‚Feste‘ werden traditionell mit Harmonie und Gemeinschaft assoziiert. Ein gewaltsamer Konflikt an diesem Ort wird daher als besonders störend und konträr zur erwarteten Normalität wahrgenommen. Damit verglichen lässt sich die dritte Metapher dem Konzept eher lose zuordnen:

„Doch im Clan-Gefängnis lebt Romina ohnehin schon - seit sie verkauft wurde“ (Bild, 10.12.2022, S. 3).

Die Aspekte der direkten Auseinandersetzung und Kollateralschäden kommen hier indirekt bzw. gar nicht zur Geltung, sodass durch die Formulierung „Clan-Gefängnis“ zwar Implikationen wie *Kriegsgefangenschaft* aber auch andere naheliegende Interpretationen, z. B. von ‚Clans‘ als Ordnungsmacht o. ä. denkbar sind. Der Begriff „verkauft“ fügt der Metapher außerdem eine zusätzliche Dimension schwerer Straftaten (hier: Menschenhandel) und Entmenschlichung hinzu. Dies ließe sich auch dem metapherngenerierenden Schema *Objekt* zuordnen, aus dem jedoch in dieser Analyse kein metaphorisches Konzept gebildet werden konnte.

In allen drei Wendungen wird die Existenz von Personen, Gruppen oder Konfliktparteien außerhalb des ‚Clan‘-Milieus unterschlagen bzw. im zweiten Beispiel lediglich angedeutet, sodass hier eine Konnotation von einer Parallelgesellschaft besteht, innerhalb derer Konflikte ausgetragen werden und die unabhängig von der (deutschen) Gesamtgesellschaft existiert.

Es zeigt sich, dass Metaphern des Krieges den Zielbereich ‚Clankriminalität‘ auf ein bedrohlich-existenzielles Konfliktgeschehen heben, das wenig Spielraum für Kompromisse oder friedliche Lösungen lässt. Sie generieren kollektive Feindbilder (*ingroup* vs. *outgroup*), stellen die als ‚Clans‘ bezeichneten Gruppen als Aggressoren oder Gegner Deutschlands dar und konstruieren ein Szenario, in dem staatliche Institutionen verteidigt werden müssen. Das dominierende Konzept *‚Clans‘ sind ein Aggressor gegen Deutschland* arbeitet mit Wendungen, die ein rechtswidriges Eindringen, die Verletzung nationaler Grenzen sowie Angriffe auf symbolisch aufgeladene Elemente wie „deutsches Kulturgut“ narrativ verdichten. Solche Sprachbilder schaffen nicht nur potenziell ein *Wir*-Gefühl aufseiten der Mehrheitsgesellschaft, sondern mobilisieren zudem einen kollektiven Verteidigungskampf gegen einen als homogen konstruierten Gegner. Alternative Perspektiven, soziale, politische oder historische Ursachen von ‚Clankriminalität‘ werden dadurch ausgeblendet und somit Konfliktlösungen jenseits von Konfrontation unterschlagen. Damit verengt die Kriegsmetaphorik die Diskursarena auf ein dichotomes Bedrohungsszenario, in dem die beteiligten Akteur:innen als getrennt, unvereinbar und feindlich erscheinen. Insgesamt lässt sich schlussfolgern, dass Kriegsmetaphern im untersuchten Diskurs eine zentrale Rolle einnehmen, indem sie komplexe soziale Problemlagen auf eine martialische Kampfhandlung reduzieren und dabei sowohl moralische Eindeutigkeit als auch Handlungsdruck erzeugen.

6.3.1.2 Organismus

Gegenüber Metaphern des Krieges sind Organismusmetaphern zwar seltener. Doch handelt es sich um eine sehr alte Metaphorik, deren Historie sich in die Antike, in die Lehren der griechischen Philosophie Platons und Aristoteles' zurückverfolgen lässt (Schlechtriemen, 2008, S. 75 f.) und seit dem Bedeutungsgewinn der Biologie im 19. Jahrhundert bis heute in vielen sprachlichen Ausdrücken, wie ‚Staatsoberhaupt', ‚Mitglied' oder ‚Verfassungsorgane' verankert ist (ebd., S. 76).

Organismen sind, vereinfacht ausgedrückt Objekte, die sich wahrnehmbar selbst bewegen. Dazu gehören auch Tiere bzw. nicht menschliche Lebenwesen (Jäkel, 2003, S. 290). Als Quellbereich kommen Organismusmetaphern vor allem für Entwicklungen wie Wachstum, Verbreitung oder Vergrößerung, für Liebesbeziehungen oder für Strukturen wie hierarchische Gliederungen, z. B. von staatlichen Organen oder Familien vor. So hat eine Familie beispielsweise einen Stammbaum, Wurzeln, Sprösslinge oder Verwandtschaftszweige (Levold, 2003, S. 249). Organismen wie Pflanzen oder Lebewesen können sich ausbreiten, lebendig sein oder sterben, als Krankheiten wie Krebs können sie bösartig bzw. schädlich sein. Vor allem aber sind Organismen natürliche, sich selbst reproduzierende Gebilde, die aus mehreren Teilen bestehen, gemeinsam ein aufeinander abgestimmtes, mitunter hierarchisches und funktionierendes Kollektiv bilden, das von einer übergeordneten Instanz (z. B. Gehirn) organisiert bzw. gesteuert wird (Schlechtriemen, 2008, S. 76). Somit erlauben Organismusmetaphern vereinfachte Umschreibungen von komplexen Organisationen, Prozessen bzw. (Weiter-)Entwicklungen oder sozialen Kollektiven und ermöglichen eine Vielzahl verschiedener semantischer Bezüge. Im Verlauf der Systematischen Metaphernanalyse des Untersuchungsmaterials wurden Organismusmetaphoriken am zweithäufigsten identifiziert. Dabei wurden neun Wendungen (davon drei aus der Bild, fünf aus der Welt und eine aus der Süddeutschen) dem metapherngenerierenden Schema *Organismus* zugeordnet und aus ihnen das metaphorische Konzept *‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus* rekonstruiert.

‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus

Wie im Kapitel 6.2 festgestellt, werden auch im Kontext der identifizierten metaphorischen Wendungen ‚Clans' oder arabische Großfamilien mit ‚kriminellen Clans' oder ‚Clankriminalität' gleichgesetzt, sodass eine Unterscheidung in Konzepte, deren funktionale Gehalte entweder ‚Clankriminalität' oder ‚Clans' enthalten, weder erforderlich noch möglich war. Als zentrale Metapher wurde die folgende bestimmt:

„Die brutale Macht der Araber-Familien wächst!" (Bild, 13.09.2018, S. 3)

Abgesehen von der negativ-gewalttätigen Konnotation des Terminus „brutal[e]“ wird ‚Clankriminalität‘, die an anderer Stelle des Diskursfragments explizit erwähnt wird, in dieser Wendung als „Macht der Araber-Familien“ umschrieben. Organisch wird sie durch den Ausdruck „wächst“, der zugleich, da im Präsens formuliert, einen noch andauernden Prozess beschreibt, d. h., dass mit einem weiteren Wachstum dieser „brutale[n] Macht“ zu rechnen ist. Ähnliche Formulierungen finden sich auch in anderen Diskursfragmenten:

> *„Dabei rätselt man noch immer, zu welcher Dimension dieses Problem überhaupt angewachsen ist“ (Die Welt, 15.06.2019, S. 5).*

> *„Dort hat er erlebt, wie die Clans sich ausgebreitet haben“ (Bild, 27.10.2018, S. 6).*

Formulierungen von *Wachstum* oder *Ausbreitung* lassen Deutungen zu, in denen der Zielbereich (hier ‚Clankriminalität‘ oder ‚Clans‘) als etwas Unaufhaltsames, da selbstständig und nicht von Menschen gemacht, zu verstehen ist. Zugleich werden ‚Clans‘ als Kollektive bzw. als einheitliche lebendige Wesen mit kollektivem Bewusstsein und Willen interpretierbar.

Als Variante bzw. *Subkonzept* (Schmitt et al., 2018, S. 76), eines sich ausbreitenden Organismus wurden zwei Wendungen identifiziert, in denen sich ‚Clans‘ bzw. ‚Clankriminalität‘ als ein sich *vermehrender* Organismus deuten lassen:

> *„Und da ist der Spross eines Clan-Chefs, der mal eben 7,4 Millionen für die zwangsversteigerte Villa seines Vaters hinblättert“ (Bild, 18.06.2022, S. 2).*

Dieses Beispiel hat den Sohn eines polizeibekannten „Clan-Chef[s]“ zum Gegenstand und suggeriert durch die Bezeichnung als „Spross“, dass dieser ein Teil des Organismus sei, dem sein Vater in einer höheren Hierarchieebene angehöre oder dass er eine Reproduktion von derselben Art seines Vaters sei. Diese Deutung impliziert eine Vorstellung von Gleichheit der Angehörigen sogenannter Clans. Der Ausdruck „Brutstätte“ im zweiten Beispiel legt offensichtliche Suggestionen einer räumlichen Konzentration der Clankriminalität nahe:

> *„Und ob die Werner-Düttmann-Siedlung womöglich mehr ist als nur eine Brutstätte einer neuen Form der Clan-Kriminalität“ (Die Welt, 21.10.2022, S. 2).*

Gleichzeitig gehen damit allerdings auch Vorstellungen von Nestern, in denen Eier ausgebrütet werden einher, die die Deutung zulassen, dass (an diesem Ort) zukünftig mit einer Zunahme sogenannter Clankriminalität zu rechnen ist. In zwei weiteren Wendungen, die sich als zweites Subkonzept rekonstruieren lassen, wird der sich ausbreitende Organismus ‚Clankriminalität‘ zu wachsendem *Unkraut*, indem der Begriff ‚wuchern‘ anstelle von ‚Wachstum‘ verwendet wird:

> *„Die Clankriminalität wuchert, trotz der verdienstvollen Aktivitäten des SPD-Innensenators Andreas Geisel und sozialdemokratischer Innenexperten wie Tom Schreiber“ (Die Welt, 08.06.2020, S. 3).*

> *„Die Clankriminalität in Nordrhein-Westfalen konnte nur wuchern, weil es eine Beißhemmung bei allen Themen gab, die auch nur entfernt mit Ausländern zu tun haben“ (Die Welt, 11.01.2020, S. 4).*

Diese Metaphern eröffnet Interpretationen von ‚Clankriminalität‘ als etwas sich unkontrolliert bzw. ungehindert und vor allem unerwünscht ausbreitendes und/oder verschlimmerndes und

impliziert zugleich, dass zu deren Bekämpfung einschneidende, drastische bzw. endgültige Maßnahmen erforderlich seien, z. B. ihre Beschneidung, Eindämmung, Entfernung oder Vernichtung. Der Vergleich mit Unkraut transportiert gleichzeitig dichotome Vorstellungen von Zugehörigkeit und Unzugehörigkeit, z. B. zur übrigen (erwünschten) ‚Flora' bzw. Gesamtgesellschaft. Die beiden folgenden Wendungen bilden das Subkonzept *Clankriminalität ist eine Krankheit*, in dem diese Implikation einen Schritt weitergeführt wird. Die mit ‚Clankriminalität' verbundene Schädlichkeit, Unerwünschtheit und Unaufhaltsamkeit wird in diesen Metaphern als noch plausibler wahrgenommen als in den darüber beschriebenen Unkrautmetaphern:

> *„Besonders der Innensenator Berlins, Andreas Geisel (SPD), versucht aber, die in seiner Stadt grassierenden Probleme in den Griff zu kriegen - und liefert sich dabei ein Wettrennen mit NRW, wer entschlossener vorgeht" (Die Welt, 15.06.2019, S. 5).*

Die Formulierung „grassierende[n] Probleme" transportiert Vorstellungen einer sich ausbreitenden Infektion oder von Parasiten.

> *„Das Modell fand metastasenhafte Fortschreibung bei anderen Gruppierungen der innerdeutschen sowie europäischen Kriminellenszene" (Süddeutsche, 19.11.2018, S. 13).*

Im zuletzt genannten Ausdruck wird, durch den Begriff „metastasenhaft", die Gesamtgesellschaft selbst zum (von der potenziell tödlichen Krankheit Krebs befallenen) Organismus, der den ‚bösartigen Tumor Clankriminalität' in sich als Fremdkörper trägt und dem mithin keine Wahl bleibt, als mit extremen Behandlungsinterventionen zu reagieren. Analog zur Chemotherapie oder operativen Entfernung bei Krebsbefall wären hier die staatlichen Reaktionen der Inhaftierung oder der Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland sich aufdrängende Maßnahmen zur Problembearbeitung.

Die im Untersuchungsmaterial verwendeten Organismusmetaphern verbergen Implikationen der Individualität von Personen, die sogenannten Clans angehören bzw. zugerechnet werden, indem die komplexe soziale Gruppe ‚Clan' und der Phänomenkomplex ‚Clankriminalität' zu vereinheitlichten Kollektivorganismen werden. Die Umschreibung des sozialen Problems als etwas organisches ignoriert außerdem Fragen nach seinen Ursachen und negiert, insbesondere in den Ausprägungen von Krankheit, jede Eigenverantwortlichkeit des befallenen Organismus (hier die Gesamtgesellschaft), sondern fordert lediglich deren Bekämpfung.

6.3.1.3 Behälter

Ein ebenfalls gebräuchliches metapherngenerierendes Schema ist das *Container-* bzw. *Behälterschema* nach Lakoff und Johnson (1980). Es Schema bezieht sich auf Erfahrungen von körperlicher Abgeschlossenheit. Gesellschaften, soziale Gruppen oder Einzelpersonen werden dabei nach einem Außen hin als verschlossenes Behältnis imaginiert. Lakoff und Johnson (ebd.) zufolge besitzt das Behälterschema drei Bestandteile, die in jeder ihr zugehörigen Wendung eine Rolle spielen: ein Inneres, ein Äußeres und eine Grenze. Thematisierte Gesellschaften, soziale Gruppen oder Einzelpersonen werden somit dichotom entweder innerhalb oder

außerhalb dieses Behälters verortet (Grassinger, 2018, S. 154). Häufig beziehen sich metaphorische Wendungen dieses Schemas auch auf Interaktionen die z. B. als Formen von ‚sich öffnen' oder umgekehrt als ‚sich verschließen' verstanden werden (Schmitt et al., 2018, S. 18). Während der Systematischen Metaphernanalyse wurden dem Schema des verschlossenen Behälters sieben Wendungen zugeordnet, die daraus zwei verschiedene metaphorische Konzepte bilden.

‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter

Vier Wendungen (davon drei aus Diskursfragmenten der Bild und eine aus der Süddeutschen) wurden zum Konzept *‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter* zusammengefasst. Als zentrale Metapher gilt die folgende:

> *„Die Clan-Kriminalität […] Sie hat sich zum **Staat im Staat** [Hervorhebung hinzugefügt] entwickelt" (Bild, 14.09.2018, S. 3).*

Neben dem Vergleich von ‚Clankriminalität' mit einem Staat, der wiederum eigene Vorstellungen transportiert, wird sie hier bildlich zu einem abgeschlossenen Objekt, das sich wiederum in einem anderen Objekt (der deutschen Gesamtgesellschaft) befindet, von dem es (da es sich selbst um einen Staat handelt) unabhängig zu existieren scheint. Diese Metapher impliziert ein Innen, innerhalb des Staates ‚Clankriminalität' und ein Außen, außerhalb dessen aber innerhalb des Staates Deutschland, sowie eine Grenze, die zwischen diesen beiden besteht.

Zu den peripheren Metaphern dieses Konzepts gehören die beiden folgenden:

> *„Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Berlin sind die Hochburgen der kriminellen Clans" (15.09.2018, S. 6).*

Diese, gleichzeitig dem Konzept von *‚Clans' sind Armeen* (Kapitel 6.4.1.1) zugeordnete Verwendung des Terminus „Hochburgen" greift ebenfalls das Schema des verschlossenen Behälters auf, mit dem kriminelle Clans zu einer vom Rest der Gesellschaft getrennten Gruppe werden. Der Begriff „Hochburg" transportiert (neben o. g. militärischen Aspekten) außerdem eine gewisse freiwillige Abschottung oder Rückzug in eine (selbst errichtete) Festung, die vor einem Feind, einem Außen, mutmaßlich vor der deutschen Gesamtgesellschaft schützen oder verbergen soll, da hier kein aufdrängend mit Unfreiwilligkeit einhergehender Begriff, wie z. B. „Gefängnis" oder „Reservat" verwendet wurde. Räumlich betrachtet verbildlicht der Begriff „Burg", insbesondere mit dem vorangestellten „Hoch-", zusätzlich eine Vorstellung von Hochstatus bzw. Überlegenheit oder Erhabenheit gegenüber allem, das sich außerhalb des Behälters, hier mutmaßlich die übrige Gesamtgesellschaft Deutschlands, befindet.

> *„Denn im Gegensatz zu vielen anderen Prozessen um die sogenannten Clans gibt es hier Betroffene, die auspacken" (Süddeutsche, 22.06.2021, S. 19).*

Der Ausdruck „auspacken" impliziert eine Interaktion von *öffnen*, die durch die Worte „im Gegensatz zu vielen anderen Prozessen" zu einer Handlung mit Seltenheitswert wird, bei der der

verschlossene Behälter ‚Clankriminalität' geöffnet wird, um irregulär Einblick in das Verborgene zu gewähren und somit zur Ausnahme von der Regel der Verschlossenheit wird.

Eine erkenntnisverhindernde (verbergende) Implikation dieses Konzepts lässt sich in der o. g. Auslassung von Aspekten unfreiwilliger Abschottung bzw. Ausgrenzung, d. h. der sozialen Desintegration suchen. Mit Ausnahme des zuletzt genannten Beispiels, in dem schließlich ein Ausnahmefall suggeriert wird, sind die gemeinten Behälter unhinterfragt verschlossen. Möglichkeiten der Öffnung der Behälter werden in keinem Fall offeriert und damit Vorstellungen von einer sozialen Integration, Mischung oder zumindest Austausch ausgeblendet.

‚Clans' leben in einer anderen Welt

Drei Wendungen des Behälterschemas (davon eine aus der Bild und zwei aus der Süddeutschen) wurden zum metaphorischen Konzept *‚Clans' leben in einer anderen Welt* zusammengeführt. Die zentrale Metapher ähnelt in ihrem funktionalen Gehalt derjenigen des Konzepts *‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter*:

> *„Sie zeigen damit: Wir haben uns eine Parallelwelt gebastelt, in der keine Gesetze Rechtsstaats mehr gelten, sondern nur noch unsere Eigenen" (Bild, 15.09.2018, S. 6).*

Ähnlich des o. g. Ausdrucks „Staat im Staat", allerdings noch naheliegender, wird ‚Clankriminalität' bzw. die Lebenswelt sogenannter Clans zu einer „Parallelgesellwelt" zur (deutschen) Gesamtgesellschaft. Die damit verbundene Nichtzugehörigkeit der ‚Clans' zur letzteren und der dem Anschein nach freiwillige Entschluss dazu werden durch die Worte „gebastelt" und „unsere Eigenen" hergestellt. Alle drei Wendungen dieses metaphorischen Konzepts enthalten zusammengesetzte Raum- oder Gesellschaftsbezeichnungen, denen das Substantiv *Welt* anhängt, wie die beiden folgenden Metaphern zeigen:

> *„Es sei ein großartiger Tag im Kampf gegen die Clan-Kriminalität, sagte der Minister. ‚Mit jedem Einsatz dringen wir tiefer in den kriminellen Sumpf und in die Schattenwelt der Clans ein'" (Süddeutsche, 09.06.2021, S. 10).*

Die Parallelgesellschaft der ‚Clans' bekommt mit dem Ausdruck „Schattenwelt" zudem eine dunkle Konnotation von Verborgenheit und Unsichtbarkeit, die den Eindruck von einer parallelen, unzugänglichen oder unwirtlichen Welt verstärkt. Ein ähnlich dunkles, negativ konnotiertes Bild vermittelt der Ausdruck „Unterwelt" im folgenden Beispiel:

> *„In Städten wie Berlin oder Essen haben viele Menschen das Gefühl, ganze Straßenzüge befänden sich im Griff der arabischstämmigen Unterwelt" (Süddeutsche, 25.09.2019, S. 6).*

Aus dem englischen *Underworld* entlehnt, ging der Begriff *Unterwelt* im frühen 20. Jahrhundert in die deutsche Sprache über und bezeichnete sogenannte „asoziale Schichten von Kriminellen, Verbrecherwelt"[121]. Die Begriffe ‚Unterwelt' und ‚Asoziale' stehen außerdem in einem

[121] „Unterwelt", bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, https://www.dwds.de/wb/Unterwelt, abgerufen am 10.08.2024.

engen Zusammenhang mit dem Verständnis von Kriminalität im dritten Reich. Die vereinfachende Vorstellung einer von berufsmäßigen Kriminellen bevölkerten, organisierten ‚Unterwelt' beinhaltete die Überzeugung, dass nahezu ausschließlich Berufsverbrecher für das Kriminalitätsgeschehen verantwortlich seien (Wagner, 1996, S. 21 ff.). Das nationalsozialistische Verbrechensbekämpfungsrecht verfolgte zum „Volksschutz" (Werle, 1989, S. 698 ff.) das ideologisch geprägte Ziel der „Reinigung des Volkskörpers" durch rassen- und volksbiologische Maßnahmen, wie die Bekämpfung von Volksfeinden und die „Ausmerzung von kriminellen und asozialen Gemeinschaftsunfähigen" (ebd.). Antike sumerische Texte beschrieben die Unterwelt als einen „überaus düsteren Ort, nach dem niemand Sehnsucht haben konnte" (von Soden, 2000 [1961], S. 9242) und in der Gegenwartssprache gehen damit regelmäßig klassifizierende Vorstellungen von moralischer Verwerflichkeit, Verbrechen bzw. von einem zwielichtigen Milieu von Berufsverbrechern, besonders in Großstädten[122], wie in den im Beispiel genannten, einher. ‚Clans' leben diesen beiden letzten Metaphern zufolge somit nicht nur in einer anderen Welt, sondern in einer, die zu Betreten für Außenstehende als nicht erstrebenswert suggeriert wird.

Das *hiding* dieses Konzepts schließt vor diesem Hintergrund eine freiwillige, friedliche Überwindung der Grenze in das Innere der ‚Clanwelt' und in der zentralen Metapher auch von innen nach außen aus. Ähnlich wie durch das Konzept des *unzugänglichen Behälters* werden damit Vorstellungen sozialer Integration, Mischung oder harmonischer Interaktion ausgeblendet.

Das Behälterschema offenbart eine Konstruktion sogenannter Clans als abgeschlossene, unzugängliche soziale Einheiten. Beide metaphorischen Konzepte bedienen sich der Logik räumlicher Abgrenzung und konstruieren ein Innen (die Welt der Clans) und ein Außen (die deutsche Mehrheitsgesellschaft). Sie implizieren jeweils Homogenität und Geschlossenheit beider Gruppen und erschweren damit eine Vorstellung von sozialer Durchlässigkeit, z. B. durch Interaktion mit der oder Integration in die Gesamtgesellschaft. Die Behältermetaphern werden bei ihrem Gebrauch kaum hinterfragt. Sie naturalisieren die Abgeschlossenheit der Kollektive ‚Clans' aber auch der Mehrheitsgesellschaft und verbergen strukturelle Erklärungen, wie etwa Prozesse von Ausgrenzung, Diskriminierung oder Segregation.

Problematisch erscheint dabei die Konnotation der Metaphern mit Begriffen wie „Hochburg", „Schattenwelt" oder „Unterwelt", die nicht nur räumliche Trennungen, sondern auch moralische Herabwürdigung transportieren. Historische Referenzen, etwa zur nationalsozialistischen Begrifflichkeit der „Unterwelt", legen zudem nahe, dass bestimmte Vorstellungen der Entmenschlichung und Gefährlichkeit aktiviert werden. Insgesamt tragen die identifizierten Behältermetaphern somit zur (Re-)Produktion eines dichotomen Gesellschaftsbildes bei, das ‚Clans' als

[122] https://www.duden.de/rechtschreibung/Unterwelt, abgerufen am 10.08.2024

‚Andere' markiert. Diese metaphorische Rahmung stabilisiert soziale und kulturelle Grenzziehungen und erschwert differenzierte Auseinandersetzungen mit den Lebensrealitäten arabischstämmiger Großfamilien.

6.3.1.4 Manipulation und Kontrolle

Metapherngenerierende Schemata von Manipulation bzw. Kontrolle basieren auf dem basaleren Objekt-Schema, in dem komplexe Sachverhalte oder Prozesse, Personen oder Gruppen verdinglicht werden (Grassinger, 2018, S. 111). Beide Metaphern finden sich oft in ein und demselben metaphorischen Ausdruck (ebd., S. 176). Denn Objekte stehen u. a. für eine beherrschbare oder manipulierbare Perspektive auf die Umwelt (Lakoff & Johnson, 1980). Objektivierungen dienen dazu, Ordnung zu schaffen, wo keine gegeben ist oder nur bedingt besteht. Sie transportieren Vorstellungen von Kontrollierbarkeit und der Handlungsfähigkeit von Akteur:innen (Grassinger, 2018, S. 175), eigentlich Ungreifbares greifbar und gestaltbar zu machen (ebd., S. 214). Manipulation ist mit Jäkel (2003) die „aktive, intentionale Handhabe von Objekten" (ebd., S. 290), d. h. eine verändernde, beherrschende Aktivität, die kreativer bzw. schöpferischer oder destruktiver Art sein kann, wie z. B. das Töpfern oder Zerschlagen von Porzellan (Hüfner, 2021, S. 49, 61). Objektivierungen separieren die Manipulierenden, indem die sie umgebende Umwelt zu von ihnen getrennt existierenden Objekten wird (Grassinger, 2018, S. 174 f.). Dem Schema Manipulation und Kontrolle wurden insgesamt sechs Wendungen zugeordnet, aus denen zwei metaphorische Konzepte rekonstruiert wurden.

‚Clans' üben Einfluss aus

Dem Konzept *‚Clans' üben Einfluss aus* wurden drei Wendungen zugeordnet (davon zwei aus der Bild und eine aus der Süddeutschen). Die als zentrale Metapher bestimmte Wendung lautet:

> *„Wie man diesen Clans, die in Metropolen wie Berlin sogar Straßen unter sich aufgeteilt haben, zu Leibe rücken kann, ist ein altes Thema der Verbrechensbekämpfung" (Süddeutsche, 21.07.2018, S. 10).*

Der Begriff „Straße(n)" simplifiziert durch seine Verdinglichung in der organisierte oder Bandenkriminalität betreffenden Alltags- bzw. Szenesprache, räumliche Gebiete (häufig auch *Reviere*), in denen legale (häufig Einzelhandel oder Gastronomie) und nicht legale Geschäfte (häufig Betäubungsmittelkriminalität, illegale Prostitution, Glücksspiel, Geldwäsche oder Schutzgelderpressung) getätigt werden bzw. nach Vereinbarungen krimineller Gruppierungen getätigt werden dürfen. Somit werden diese Geschäfte und geografischen Räume („Straßen") durch Verdinglichung zu Objekten, die verteilt werden können. Die Einflussnahme der „Clans" (auf diese Räume und Geschäftsfelder) wird durch den Begriff „aufgeteilt" konstruiert. Diese Einflussnahme ist hier milieuexklusiv. Denn die „Clans" teilen die Straßen nicht mit anderen Gruppen, sondern ausschließlich „unter sich". Somit verbleibt der Einfluss bei ihnen. Anderen

Teilen der Gesamtgesellschaft (ob legal oder nicht) bleibt in diesen Räumen die Kontrolle verwehrt. Die Verwendung metaphorischer Wendungen, die Einflussnahmen von außen, welche das Leben Rezipierender (z. B. durch den Besitz bzw. die Kontrolle von Ladengeschäften oder durch dort stattfindende Erpressungen) beeinflussen könnten, verbildlichen, können das grundlegende menschliche Bedürfnis nach Orientierung und Kontrolle ansprechen und durch die Vorstellung von Kontrollverlust latente Ängste bei Rezipierenden erzeugen oder verstärken (vgl. Grawe, 2000, S. 385). Einen ähnlichen funktionalen Aussagegehalt besitzt die folgende periphere Metapher:

„Sie sind keine Mitspieler, sie bestimmen das Geschehen" (Bild, 05.09.2018, S. 5).

In diesem Diskursfragment wird Organisierte Kriminalität durch das Synonym „Geschehen" ersetzt und durch den Begriff „Mitspieler" zum *Spiel* objektiviert. Die kreative Einflussnahme der ‚Clans' wird durch den Ausdruck „sie bestimmen" konstruiert. Die zweite periphere Metapher passt nicht ganz naheliegend in das Konzept, da die thematisierten „Flüchtlinge" nicht verdinglicht, sondern durch den Begriff „dressiert" zu Tieren transformiert werden:

„Gegen Gratis-Essen und -Unterkunft sollen die Clans die Flüchtlinge zum Drogenverkauf und zu Diebstählen bringen. […] Die wurden regelrecht dressiert. Und die Clans kassierten" (Bild, 24.10.2018, S. 3).

Zwar wird der durch den Begriff „dressiert" ebenfalls hergestellte Einfluss offensichtlich auf Personen ausgeübt. Durch deren Degradierung zu (dressierbaren) Tieren lassen sie sich jedoch als objektähnlich, zumindest als nicht menschlich, interpretieren. Diese Auslegung ist zum Beispiel aus verschiedenen Texten des deutschen Gesetzeskanons bekannt.[123] Durch die Manipulation anderer findet eine Machterweiterung statt, da man sich der Kräfte von anderen bedient und für eigene Zwecke nutzbar macht. In allen drei Beispielen werden ‚Clans' als Manipulateure krimineller Geschäfte konstruiert. Ihre Einflussnahme wird dabei jeweils als einfache Handlung ohne jeden Widerstand dargestellt. Eine andere Interpretation lässt zu, dass ihre Einflussnahme subtiler Art sei und entsprechend nicht bemerkt wurde. Was fehlt, sind in beiden Fällen antagonistische Handlungen anderer sich abweichend verhaltenden Gruppen oder gesellschaftlicher und staatlicher Akteure („Mitspieler"), die realistischerweise erwartbar wären. Somit wirken die ausgeübte Kontrolle ungebrochen und ‚Clans' außergewöhnlich einflussreich.

‚Clans' üben Herrschaft aus

Einen Schritt weiter geht das metaphorische Konzept *‚Clans' üben Herrschaft aus*, dem drei Wendungen zugeordnet wurden (davon jeweils eine aus der Bild, der Welt und der Süddeutschen). Hier kommt zum oben beschriebenen Konzept *‚Clans' üben Einfluss aus* eine weniger subtile, offensichtlichere Herrschaftskomponente hinzu, d. h. in den enthaltenen Wendungen

[123] § 90 BGB, vgl. § 324a I Nr.1 StGB und § 325 VI Nr.1 StGB.

wird noch deutlicher, dass aus einer überlegeneren Position heraus offene Kontrolle ausgeübt wird und wer bzw. welche Gruppe Kontrolle ausübt. Ein weiterer Aspekt dieses Konzepts ist, dass Kontrolle hier eine offensichtliche Form der Gewalt ist. Die zentrale Metapher lautet hier:

> *„Kriminellen Organisationen, in diesem Fall Clans, die in Familienstrukturen arbeiten, ist es gelungen, die Herrschaft über die Straße zu übernehmen" (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).*

Der Begriff „Herrschaft" wurde aus der Wendung als Bezeichnung für das metaphorische Konzept übernommen. Analog zur zentralen Metapher des Konzepts *‚Clans' üben Einfluss aus*, wird hier Kontrolle über die „Straße(n)" ausgeübt. Nur handelt es sich in diesem Beispiel nicht lediglich um eine Einflussnahme, sondern um offene Herrschaft. Sehr ähnlich verhält es sich bei der folgenden metaphorischen Wendung, in der der Terminus Herrschaft durch den Ausdruck „im Griff" ersetzt wird.

> *„In Städten wie Berlin oder Essen haben viele Menschen das Gefühl, ganze Straßenzüge befänden sich im Griff der arabischstämmigen Unterwelt" (Süddeutsche, 25.09.2019, S. 6).*

Die Wahl des Begriffs „Straßenzüge" anstelle von „Straße[n]" eröffnet in diesem Fall Vorstellungen der Beherrschung auch nicht krimineller Räume und Geschäfte, zum Beispiel unbeteiligte Anwohner:innen, die nicht dem abweichenden Milieu oder ‚Clan' angehören. Diese Deutung ist geeignet, Ängste vor ‚Clankriminalität' bei Rezipierenden der Gesamtgesellschaft zu erzeugen. Durch die Verbildlichung dieser physischen, antagonistischen Interaktion des *Griffs* von Herrschenden („der arabischstämmigen Unterwelt") gegen Beherrschte („Straßenzüge") wird eine naheliegende Gewaltkomponente offensichtlich, die sich auch in der folgenden Wendung wiederfindet:

> *„Dadurch hatten die Clans auch den Drogenhandel im Nachtleben im Griff" (Bild, 27.10.2018, S. 6).*

Beherrscht wird hierbei allerdings wieder, wie in den meisten Wendungen der Konzepte von Manipulation und Kontrolle, ein kriminelles Milieu bzw. Geschäftsfeld („Drogenhandel"). Metaphoriken des *etwas im Griff haben* beziehen sich auf frühkindliche Erfahrungen von Greifbarkeit und Kontrolle und suggerieren, dass eine Situation beherrschbarer wird, sobald man sie im Griff hat (Grassinger, 2018, S. 113) bzw. zu fassen bekommt. Daraus lässt sich, ähnlich wie im Konzept *‚Clans' üben Einfluss aus,* ableiten, dass ‚Clans', wenn sie „Straßenzüge" oder „den Drogenhandel" im Griff haben, ihre Kontrolle bzw. Herrschaft uneingeschränkt ausüben.

Analog führt auch hier das Fehlen antagonistischer Gruppen oder Gegenwehr bzw. von Konkurrenz, die die Herrschaft der ‚Clans' anfechten könnten, zu der Deutung, dass die von den ‚Clans' ausgeübte Kontrolle uneingeschränkt bleibt. Ebenso unterlassen werden Fragen oder Andeutungen über die Legitimität oder Illegitimität dieser Herrschaft. Sie wird lediglich als Gegeben präsentiert.

Die metaphorischen Konzepte des Schemas Manipulation und Kontrolle zeigen eine konsistente semantische Struktur, in der ‚Clans' nicht nur als handelnde, sondern als dominierende

Akteurinnen konstruiert werden. Beide Konzepte beruhen auf objektivierenden Vereinfachungen, die ‚Clans' eine kontrollierende Machtposition zuschreiben und zugleich ihre Umwelt als passives und manipulierbares Objekt deuten. Diese semantische Konstruktion erzeugt ein asymmetrisches Verhältnis zwischen den hier als souverän beschriebenen ‚Clans' und ihrer ohnmächtigen, durch Einfluss oder Herrschaft unterworfenen sozialen Umwelt. In beiden Konzepten wird die Einflussnahme als eindeutig und unangefochten dargestellt. Die metaphorische Objektivierung urbaner Räume und sozialer Gemeinschaften als „Straßen" oder „Straßenzüge" sowie krimineller Geschäftsfelder wie dem „Drogenhandel" lässt diese zu kontrollierbaren Objekten werden, über die die ‚Clans' scheinbar widerspruchslos verfügen. Durch das Fehlen antagonistischer Akteur:innen oder konkurrierender metaphorischer Konzepte werden Kontroll- und Herrschaftsansprüche als unhinterfragte Realität dargestellt. Dies kann bei Rezipierenden ein Gefühl latenten Kontrollverlusts erzeugen und Ängste vor einem übermächtigen, schwer fassbaren Gegenüber verstärken. Die metaphorischen Zuschreibungen beinhalten zudem eine Entmenschlichung von Personen, etwa durch die Tiermetapher „dressieren".

6.3.1.5 Sauber-Dreckig

Das *Sauber-Dreckig-Schema* besitzt gegenüber den bisher genannten eine komplexere gedankliche Struktur, die mehrere schlichtere Schemata verbindet. Ergänzend zu basalen Schemata mit sinnlich erfahrbarer, räumlicher Erfahrungsbasis kommt hierbei eine emotionale Komponente hinzu. Als Basisschemata eignen sich das Objekt- oder das Behälter-Schema. *Sauber* bedeutet jeweils, wenn beide in der metaphorischen Wendung kontextualisierten Elemente (Objekt oder Behälter gegenüber einer Substanz bzw. Entität) voneinander getrennt sind. Überschreitet die Substanz oder Entität die Grenze zwischen ihnen und gerät in Kontakt mit einem Objekt (z. B. Erde an einem Schuh) oder in einen Behälter (z. B. Erde in einem Gebäude), an bzw. in diesem sie nicht vorgesehen ist, entstehen Vorstellungen von *Dreckig* (Lizardo, 2012, S. 203). Verschmutzungen werden stets als unerwünschter Zustand wahrgenommen, mit denen unangenehmen Emotionen assoziiert werden. Daher wird das Schema Sauber-Dreckig bei Lakoff und Johnson (1999) in Bezug auf klassifizierende Vorstellungen von moralisch gegen unmoralisch behandelt. Sauber entspricht dabei moralischem und dreckig unmoralischem Tun (ebd., S. 292 ff.). In der späteren Literatur werden, kulturübergreifend, nahezu identische Schlussfolgerungen gezogen, wobei es sich zumeist um absolute, kategorische Dichotomien ohne graduelle Zwischenstufen handelt (z. B. Lizardo, 2012; Yu et al., 2016; Zhong & Liljenquist, 2006). Mit Douglas (1966) sind ‚Reinheit' und ‚Unreinheit' keine objektiven oder hygienischen Kategorien, sondern kulturelle Konstrukte, die soziale Ordnung ausdrücken und sichern. ‚Schmutz' sei immer Materie am falschen Ort, also eine Verletzung symbolischer Ordnungen und Kategorien. Wenn etwas außerhalb seines ‚richtigen Platzes'

erscheint, wird es als Gefahr für die kulturelle Ordnung wahrgenommen. Unreinheit sei demnach nicht nur rational als Regelbruch zu verstehen, sondern emotional aufgeladen und mit Ekel, Abscheu oder Angst verbunden, die dabei als affektive Verstärker sozialer Grenzen dienten (ebd.).

‚Clankriminalität' ist schmutzig

Aus den Diskursfragmenten im Untersuchungsmaterial wurden insgesamt sechs Wendungen (davon jeweils zwei aus der Bild, der Welt und der Süddeutschen) diesem metaphorischen Schema zugeschrieben. Sie bilden zugleich das rekonstruierte metaphorische Konzept *‚Clankriminalität' ist Schmutzig*. Als zentrale Metapher dieses Konzepts eignen sich mehrere der ihm zugeordneten Wendungen. Festgelegt wurde die folgende:

> *„Zum Teil über Jahrzehnte hat sich durch falsche Rücksichtnahme, rechtsstaatliche Konfliktscheu und bewusstes Wegsehen aus familiärem Zusammenhalt organisierte Kriminalität entwickelt. Hier gehört gründlich aufgeräumt!" (Bild, 15.01.2019, S. 2)*

Der Begriff *Aufräumen* legt Vorstellungen von Unordnung bzw. Schmutz und von Entitäten in einem (aufzuräumenden) Raum (*Behälter*), die dort unerwünscht sind nahe. Die Termini „gehört" und „gründlich" wirken als emotionale Verstärker, die die Unerwünschtheit der Verschmutzung (im Kontext des Diskursfragments: ‚Clankriminalität') und Intensität ihrer negativen Auswirkungen betonen. Die Vorstellung des Aufräumens impliziert weiterhin, dass es sich nicht um eine Art der Verschmutzung handelt, die bereinigt werden kann, sondern deren Beseitigung (analog zum Aufräumen einer Wohnung) nur durch die Entfernung (z. B. Inhaftierung) von Objekten bzw. Substanzen oder Entitäten (z. B. ‚Clans') oder deren Verbringung an ihren angestammten Platz möglich ist. Dies eröffnet Analogien zum Verwaltungsakt der Abschiebung (z. B. aus Deutschland in ein *Herkunftsland*). Unausgesprochen bleibt noch, wer für das *Aufräumen* zuständig ist. Auch in der folgenden semizentralen Metapher wird der Begriff *Aufräumen* verwendet:

> *„Ermittlungsbehörden und Polizei haben endlich mit der nötigen politischen Unterstützung begonnen, die Sauställe der Drogenbosse, Zuhälter, Goldmünzen-Räuber und Killer aufzuräumen" (Welt, 24.11.2022, S. 7).*

Hinzu kommt hier der Begriff „Sauställe", der den Eindruck von Verschmutzung zusätzlich verstärkt. Die Wertung bzw. Klassifikation von ‚Clankriminalität' als unmoralisch ist hierbei nicht lediglich eine Konnotation der metaphorischen Wendung, sondern wird zusätzlich durch die Bezeichnungen „Drogenbosse, Zuhälter, Goldmünzen-Räuber und Killer" vorgenommen. Weiterhin wird hier der Staat bzw. werden staatliche Institutionen, im Speziellen die Polizei zur aufräumenden Entität. Ihr fällt demnach die Verantwortung zur Beseitigung der Verschmutzung bzw. der Bekämpfung von Unmoral zu. Die Begrifflichkeit *schmutzig* selbst wird ebenfalls, in drei Wendungen des Konzepts verwendet. Allerdings bezieht sie sich nur mittelbar auf ‚Clankriminalität', denn direkt ist sie jeweils Attribut ihrer inkriminierten Gewinne, z. B.:

„Drogenhandel, spektakuläre Einbrüche oder Raubüberfälle, Mord oder Prostitution - kriminelle Clans sind dort aktiv, wo es schmutziges Geld zu verdienen gibt“ (Bild, 05.09.2018, S. 5).

Durch den Gebrauch von Metaphern werden andere Denkmöglichkeiten ausgeschlossen. Im Falle der hier identifizierten Verschmutzungsmetaphoriken wird jeweils vernachlässigt, worin genau die Verschmutzung besteht bzw. wie es zur Verschmutzung kam oder wie sie verhindert werden kann. Sie wird lediglich als gegeben und zu beseitigen vorausgesetzt.

Die zentrale Idee, dass Reinheit und Verschmutzung kulturell konstruierte, symbolische Ordnungsinstrumente sind, wird durch das Sauber-Dreckig-Schema konkretisiert. In diesem Sinne scheint das Konzept ‚Clankriminalität' ist schmutzig Douglas' (1996) These zu entsprechen, der zufolge Vorstellungen von Reinheit wesentlich zur Stabilisierung sozialer Ordnung und Grenzziehung beitragen.

6.3.1.6 Klarheit

Die Metaphorik der *Klarheit* oder *Transparenz* gehört Baldauf (1997) zufolge zu den weniger komplexen Attributmetaphern, die sich auf grundlegende physische Perzeptionen, z. B. sinnliche Unterscheidungen von hell und dunkel, beziehen (ebd., S. 98 ff.). Das metapherngenerierende Schema der *Klarheit* leitet sich aus Metaphoriken von *Helligkeit* ab, deren metaphorische Opposition ist, analog zur *Dunkelheit*, entsprechend *Unklarheit*. Eine zuverlässige, sinnliche Orientierung sei eng an die menschliche Fähigkeit zu sehen und demzufolge an das Vorhandensein von Helligkeit gebunden. Evolutionär gesehen stünden Helligkeit und Klarheit somit in einem engen Zusammenhang mit Gefühlen von Sicherheit und, ähnlich wie beim o. g. Sauber-Dreckig-Schema, insbesondere Unklarheitsmetaphoriken häufig mit moralischen Wertungen in Bezug (ebd.).

‚Clankriminalität' ist undurchsichtig

Auf dem metapherngenerierenden Schema von *Klarheit* beruhend wurde das metaphorische Konzept *‚Clankriminalität' ist undurchsichtig* aus vier metaphorischen Wendungen (davon zwei aus der Bild und jeweils eine aus der Welt und der Süddeutschen) rekonstruiert, von denen die folgende als Ankerbeispiel dient:

„Die Geschichte des Tieres ist genauso undurchsichtig wie die Betrugsgeschäfte der Verbrecherfamilie“ (Bild, 12.06.2021, S. 6).

Ihr entnommen wurde der Begriff „undurchsichtig“ als naheliegende in vivo-Bezeichnung des Konzepts (Schmitt et al., 2018, S. 91). Ähnlich wie o. g. Verschmutzungsmetaphoriken (Kapitel 6.4.1.5) erfüllt die Metapher hier die Funktion, die Geschäfte sogenannter Clans bzw. ‚Clankriminalität', zunächst als (undurchsichtiges) Objekt, vor allem aber als unmoralisch, durch Anlehnung an das metaphorische Schema von *Klarheit* bzw. *Unklarheit,* zumindest als von unklarer, d. h. zweifelhafter Moral zu beschreiben. Die folgende, semizentrale Metapher bezieht sich mit dem Ausdruck „Verschleierungen der Geldflüsse“ ebenfalls auf Geschäfte bzw.

Gewinne und stellt mit dem Begriff „Verschleierung“ deren legalen Erwerb bzw. Einsatz infrage:

> *„Wie beim Kampf der italienischen Behörden gegen die Mafia müssen auch die deutschen Behörden die Finanzflüsse der Clans international verfolgen. Nur so können die Verschleierungen der Geldflüsse aufgedeckt werden“ (Bild, 15.09.2018, S. 6).*

Hinzu kommt mit dem Begriff „aufgedeckt“ eine weitere (theoretisch fünfte) Metapher dieses Konzepts, mit der eine *Aufdeckung* gefordert wird, die im Wortsinn zur *Aufklärung, d. h.* vor dem Hintergrund des Schemas von *Klarheit* zur Wiederherstellung von Moral bzw. Sicherheit, gefordert wird. Die von Baldauf (1997, S. 100) aufgestellte Verknüpfung des, auf der Dichotomie von hell und dunkel basierenden Gegensatzpaares klar und unklar hebt die negativ moralische Klassifikation von mit ‚Clankriminalität‘ assoziierten Geschäften hervor und betont ihre moralisch gebotene Aufdeckung, was zusätzlich durch die Begrifflichkeiten „müssen“ und „Nur so“ bekräftigt wird.

Nicht erklärt wird bei den Metaphern dieses Konzepts sowie in den sie enthaltenden Diskursfragmenten, inwiefern die kontextualisierten Geschäfte als *undurchsichtig*, *unklar* oder (in einem anderen Beispiel) *verschleiert* zu betrachten sind. Direkte oder interpretierbar mitschwingende Forderungen nach *Aufklärung* werden durch die Konstruktion dieser, dem zugrundeliegenden metaphorischen Schema immanenten, Dichotomie allein durch das Vorhandensein von *Unklarheit* gerechtfertigt und verhindern Fragen nach der ethischen Gebotenheit oder juristischen Rechtmäßigkeit grundrechtseingriffsintensiver Maßnahmen der Finanzermittlung, wie z. B. die Überwachung von Finanztransaktionen und -beziehungen oder Vermögenssicherungen und -abschöpfungen.[124]

6.4 Ergebnisse der Metaphernanalyse

Die Systematische Metaphernanalyse folgt einem wissenssoziologisch-diskurstheoretischen Paradigma, in dem metaphorische Wendungen als verdichtete Träger kollektiver Sinnkonstruktionen begriffen werden. Metaphern erscheinen hier nicht lediglich als rhetorische Ausschmückung, sondern als kognitive Werkzeuge sozialer Wirklichkeitskonstruktion. Metaphorische Wendungen können somit im wissenssoziologischen Sinne als Teil einer Diskursstrategie bezeichnet werden (siehe Kapitel 5.2.4). Zugleich transportieren sie verkürzte Deutungsmuster (vgl. Kapitel 5.2.5.1), sodass sich die folgende Analyse inhaltlich auch im Kapitel 6.2.2 (Diagnoserahmen) oder 6.2.6 (Diskursstrategien) verorten ließe. Um eine methodische Trennung der vorgenommenen Analysen beizubehalten und zu protokollieren und nicht nach einem methodischen Exkurs zu den weiteren Ergebnissen der Medieninhaltsanalyse

[124] Vgl. Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern (422 – 62.16.08), des Ministeriums der Finanzen (S 0750 – 10 – V A 1) und des Ministeriums der Justiz (4000 – III. 155 Sdb. FERL), vom 13. Oktober 2021 mit Stand vom 16.8.2024

zurückzukehren, erfolgt die Präsentation der Ergebnisse der Systematischen Metaphernanalyse in diesem gesonderten Kapitel. Zunächst werden die rekonstruierten metaphorischen Konzepte präsentiert (6.4.1). Anschließend werden diese Konzepte systematisch miteinander, hinsichtlich einiger selektiver Deutungscharakteristika und Gemeinsamkeiten sowie ihrer diskursiven Funktion analysiert. Daraufhin werden ein konzeptübergreifender Vergleich der untersuchten Medienangebote hinsichtlich ihres Metapherngebrauchs und eine kurze vergleichende Längsschnittanalyse über den Untersuchungszeitraum sowie eine Auseinandersetzung mit den Gütekriterien der Systematischen Metaphernanalyse vorgenommen (6.4.2). Die hier getroffenen Befunde werden nachfolgend im Kapitel 7 mit den Ergebnissen der Medieninhaltsanalyse aus Kapitel 6.2 einer Gesamtanalyse unterzogen.

Der Subkategorie „Metapher“ wurden während des Kodierprozesses insgesamt 76 Textsegmenten aus 38 Diskursfragmenten zugeordnet (davon 22 aus der Bild, sieben aus der Süddeutschen und neun aus der Welt). Von diesen 76 im Materialkorpus identifizierten problematisierenden metaphorischen Wendungen konnten im weiteren Rekonstruktionsprozess 51 den im folgenden Abschnitt behandelten metaphorischen Konzepten zugeordnet werden; die übrigen Wendungen wurden verworfen oder erreichten keine hinreichende Grundlage zur Konzeptbildung. Diese metaphorischen Wendungen blieben in der vorangegangen Medieninhaltsanalyse zunächst unberücksichtigt und wurden gesondert, mithilfe der Systematischen Metaphernanalyse ausgewertet. Bei der Analyse der, nach den in Kapitel 5.4.5 bestimmten Kriterien identifizierten metaphorischen Wendungen, fällt auf, dass viele Äußerungen im Untersuchungsmaterial Metaphern enthalten, die potenziell mehreren metapherngenerierenden Schemata und übergeordneten metaphorischen Konzepten zugeordnet werden können. In solchen Fällen wurde entschieden, der im jeweiligen Kontext des Diskursfragments subjektiv naheliegenderen Interpretation den Vorzug zu geben. Mit zwei Ausnahmen, in denen Wendungen subjektiv gleichsam naheliegend zwei Konzepten entsprechen, wurde dieses Vorgehen konsequent umgesetzt. Konnte die Zuordnung einer Wendung zu einem Konzept auch nach Abschluss der Abduktion und Bildung der metaphorischen Konzepte nicht eindeutig getroffen werden, wurde die betreffende Wendung entweder verworfen oder einem bereits gebildeten metaphorischen Konzept als periphere Metapher zugeordnet, sofern eine solche begründbar war.

6.4.1 Systematischer Vergleich der metaphorischen Konzepte

Die Systematische Metaphernanalyse zeigt einen Ausschnitt des massenmedialen Diskurses um den Zielbereich ‚Clankriminalität‘ und seiner Deutungs- bzw. Problemmuster und ergänzt damit die im Rahmen der wissenssoziologisch orientierten, strukturierenden Inhaltsanalyse durchgeführte Deutungsmusteranalyse. Sie deckt die sprachlich-metaphorischen Mittel auf,

über die Tageszeitungen das soziale Problem ‚Clankriminalität' (mit-)konstruieren. In diesem Kapitel wird ein systematischer Vergleich vorgenommen. Er beginnt mit einer voneinander getrennten Hervorhebung der zur problematisierenden Deutung des Phänomenkomplexes ‚Clankriminalität' relevanten, selektiven Charakteristika der rekonstruierten metaphorischen Konzepte (6.4.2.1), die darauffolgend auf Gemeinsamkeiten hin untersucht werden (6.4.2.2). Anschließend werden die rekonstruierten Bezüge und Deutungscharakteristika im Hinblick auf ihre diskursive Funktion im Diskursfeld ‚Clankriminalität' diskutiert (6.4.2.3). Danach werden die vier Medienangebote in Bezug auf ihren Gebrauch der metaphorischen Konzepte miteinander verglichen (6.4.2.4). Abschließend erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Gütekriterien der Systematischen Metaphernanalyse in Bezug auf die durchgeführte Analyse (6.4.2.5).

6.4.1.1 Selektive Charakteristika

Gemeinsamkeiten zwischen metaphorischen Konzepten lassen sich häufig bereits auf der Ebene der metapherngenerierenden Schemata feststellen (Hüfner, 2021, S. 167). Anders formuliert: Ähnlichkeiten dieser Konzepte sind oftmals auch auf ihrer höchsten Abstraktionsebene erkennbar. Daher werden die metaphorischen Konzepte im folgenden Abschnitt weiterhin nach ihren abstrakteren Schemata gegliedert und nur gesondert aufgeführt, wenn sie Deutungsaspekte aufweisen, die in anderen Konzepten desselben Schemas nicht oder nicht naheliegend identifiziert wurden.

Krieg

Metaphern des Schemas *Krieg* transportieren Vorstellungen von dichotomem Antagonismus, von einem *Wir gegen Die*, d. h. von *ingroup* gegen *outgroup*, zwischen denen friedliche Lösungsmöglichkeiten gescheitert oder nicht erfolgversprechend, d. h. indiskutabel sind. Sie beinhalten außerdem eine Form der Anerkennung des *Anderen* als ein ebenbürtiger oder übermächtiger, auf jeden Fall ernst zu nehmender ‚Gegner', der bekämpft werden muss. Die metaphorischen Konzepte dieses metapherngenerierenden Schemas verbindet demnach Folgendes: Naheliegend wird hier Othering betrieben (vgl. auch Kapitel 6.2.6), das eine Unzugehörigkeit sogenannter Clans zur deutschen Gesamtgesellschaft herstellt, die zu Bekämpfen und als ernste Bedrohung zu deuten sind. Darüber hinaus werden ‚Clans' durch das Konzept *'Clans' sind ein Aggressor gegen Deutschland* zu Eindringlingen auf deutschem Boden, deren Bekämpfung dadurch gerechtfertigt wird, dass sie den Konflikt gegen die deutsche Gesellschaft begonnen hätten und sich Deutschland daher im passiven Verteidigungs- bzw. Notwehrfall befinde. Das Konzept *Die Bekämpfung der Clankriminalität ist ein Krieg zwischen ‚Clans' und staatlichen Institutionen* stellt ähnliche Vorstellungen wie das vorige her, konstruiert darüber hinaus jedoch die Vorstellung, dass der *Feind* (‚Clankriminalität') verwundbar bzw. besiegbar sei und weckt bei Rezipierenden potenziell Hoffnungen auf einen Sieg in diesem

Konflikt. Mit dem Konzept *‚Clans' sind Armeen* werden ‚Clans' zu einem großen, homogenen, hierarchisch strukturierten Kollektiv von Gewaltausübenden, das von sehr wenigen Führungspersonen gesteuert wird. Der Gegner Deutschland wird zugleich, ähnlich wie im Konzept *‚Clans' sind ein Aggressor gegen Deutschland* zu einer friedlichen, passiven Konfliktpartei. Das Konzept *‚Clans' führen Krieg untereinander* transportiert ebenfalls eine hohe Gewaltbereitschaft sogenannter Clans, die so weit gehe, dass man sich sogar gegenseitig bekämpfe, womit auch unberechenbare Kollateralgefahren für Unbeteiligte der Gesamtgesellschaft einhergingen. Hier wird außerdem die Existenz einer, von der deutschen Gesamtgesellschaft unabhängigen, Parallelgesellschaft von ‚Clans' angedeutet, innerhalb derer interne Konflikte ausgetragen werden.

Organismus

‚Clans' bzw. ‚Clankriminalität' werden durch Organismusmetaphoriken zu sich vermehrenden bzw. ausbreitenden Entitäten, die aus mehreren Teilen bestehen und ein aufeinander abgestimmtes, mitunter hierarchisches und funktionierendes Kollektiv bilden, das von einer übergeordneten Instanz (z. B. einem ‚Clanoberhaupt' als Gehirn) organisiert bzw. gesteuert wird.

Das metaphorische Konzept *‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus* stellt entindividualisierende Vorstellungen einer Gleichheit der Angehörigen sogenannter Clans her und konstruiert ‚Clankriminalität' oder ‚Clans' als ein sich unaufhaltsam ausbreitendes bzw. wachsendes Lebewesen mit kollektivem Bewusstsein und Willen. Vor allem das Subkonzept *Clankriminalität ist Unkraut* eröffnet Interpretationen von ‚Clankriminalität' als etwas sich unkontrolliert bzw. ungehindert und vor allem unerwünscht Ausbreitendes und/oder Verschlimmerndes und impliziert zugleich, dass deren Bekämpfung (Beschneidung oder Entfernung) geboten sei. Der Vergleich mit Unkraut transportiert außerdem eine Vorstellung von Unzugehörigkeit zur Gesamtgesellschaft. Das Subkonzept *‚Clankriminalität' ist eine Krankheit* verstärkt die Eindrücke von Schädlichkeit, Unerwünschtheit und Unaufhaltsamkeit sogenannter Clans und suggeriert dabei, dass der ‚befallene Organismus' Deutschland selbst keine Verantwortung für die Entstehung von ‚Clankriminalität' trage, sondern diese schlicht bekämpfen müsse.

Behälter

Das metaphorische Behälterschema impliziert in jeder seiner Wendungen die drei Bestandteile (1) Inneres, (2) Äußeres und (3) eine Grenze. Gesellschaften, soziale Gruppen oder Einzelpersonen werden dadurch immer entweder innerhalb oder außerhalb dieses Behälters verortet und die dazwischen befindliche Grenze ist klar gezogen. Mit dem Konzept *‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter* werden ‚Clans' zu einer freiwillig vom Rest der Gesellschaft abgeschotteten Gruppe. Das Konzept *‚Clans' leben in einer anderen Welt* unterstreicht diese

Interpretation. In ihm wird die Lebenswelt sogenannter Clans zur Parallelgesellschaft neben der (deutschen) Gesamtgesellschaft.

Manipulation und Kontrolle

Das metapherngenerierende Schema von Manipulation verdinglicht komplexe Sachverhalte oder Prozesse, Personen oder Gruppen, sodass sie von Manipulierenden zu kontrollierbaren Objekten werden. Beim Konzept *‚Clans' üben Einfluss aus* wird Rezipierenden nahegelegt, ‚Clans' kontrollierten konkurrenzlos die Organisierte Kriminalität. Zudem werden potenziell Vorstellung von staatlichem Kontrollverlust konstruiert, die Ängste bei Rezipierenden erzeugen oder verstärken können. Das zweite Konzept, *‚Clans' üben Herrschaft aus,* schreibt sogenannten Clans eine uneingeschränkte, offen erkennbare Form gewaltsamer Herrschaft zu.

Sauber-Dreckig

Verschmutzungen werden stets als unerwünschter Zustand wahrgenommen, mit denen unangenehme Emotionen assoziiert werden. Daher findet sich das Schema *Sauber-Dreckig* in der Literatur regelmäßig in Bezug auf dichotom klassifizierende Vorstellungen von moralisch und unmoralisch. Im metaphorischen Konzept *‚Clankriminalität' ist schmutzig* wird eine Unerwünschtheit und moralische Verwerflichkeit der ‚Clankriminalität' transportiert, deren Beseitigung nur durch die Inhaftierung oder Abschiebung von ‚Clans' möglich ist.

Klarheit

Helligkeit und Klarheit bzw. Transparenz sind eng mit Gefühlen von Sicherheit und moralischen Klassifikationen verknüpft. In dem metaphorischen Konzept *‚Clankriminalität' ist undurchsichtig* werden ‚Clankriminalität' als unmoralisch und Geschäfte von ‚Clans' als von zweifelhafter Moral beschreiben. Allein dies ist potenziell dazu geeignet, grundrechtseingriffsintensive, gefahrenabwehrrechtliche oder strafprozessuale Maßnahmen zu rechtfertigen. Diese Verknüpfung von Intransparenz mit Kriminalität und moralischer Verwerflichkeit hat folgende Implikationen für grundrechtseingriffsintensive Maßnahmen: Wenn ‚Clankriminalität' als inhärent ‚undurchsichtig' gilt, wird daraus ein pauschaler Verdacht konstruiert. In einer sicherheitsrechtlichen Logik kann dies genügen, um eine latente aber grundsätzliche, von der Gruppe ‚Clans' ausgehende, Gefährdung anzunehmen – auch ohne konkrete Hinweise auf Straftaten. Dies ist beispielsweise im Polizeirecht bzw. Gefahrenabwehrrecht relevant, wo bereits der Verdacht einer Gefahr Grundrechtseingriffe rechtfertigen kann (z. B. Überwachungsmaßnahmen, Aufenthaltsverbote oder Personenkontrollen). Die Vorstellung eines notorisch kriminellen Milieus, das sich außerhalb der Normen einer ‚transparenten' (im Sinne von nicht *undurchsichtigen*) Gesellschaft bewegt, unterstützt potenziell die politische und rechtliche Legitimation symbolischer Gefahrenabwehr. Maßnahmen gegen ‚Clans', zum Beispiel Gewerbekontrollen,

werden häufig nicht (nur) mit konkreten Delikten begründet, sondern mit dem Anspruch, kriminelle Strukturen sichtbar zu machen oder das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken. Wenn eine soziale Gruppe (z. B. ‚Clans') über moralisierende Metaphern als abweichend und gefährlich konstruiert wird, können die Grenzen zwischen Legalität und Legitimität staatlichen Handelns verschwimmen. Die Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen wird dann weniger über juristische Notwendigkeit als über gesellschaftliche Akzeptanz vermittelt – was den Schutz vor rechtswidrigen Maßnahmen, Diskriminierung und Kollektivverdacht gefährden kann.

6.4.1.2 Gemeinsamkeiten der Charakteristika

Die metaphorischen Konzepte, die sich auf dasselbe metapherngenerierende Schema beziehen, ähneln einander hinsichtlich ihres Aussagegehalts sehr stark und unterscheiden sich in den meisten Fällen lediglich in Nuancen (siehe Kapitel 6.4.2.1). Zudem wurden keine Konzepte rekonstruiert, die demselben Quellbereich (hier: einem bestimmten metapherngenerierenden Schema) entspringen und dennoch einander semantisch widersprechen. Daher entfällt ein Abschnitt zu den Unterschieden zwischen den metaphorischen Konzepten. Dagegen weisen viele der aus dem Untersuchungsmaterial rekonstruierten Konzepte auffällige Gemeinsamkeiten zu Konzepten anderer Schemata auf, die nachfolgend aufgezeigt werden sollen. Zunächst werden hervorgehobene Deutungsaspekte (*highlighting*) und anschließend verbergende Implikationen (*hiding*) analysiert. Berücksichtigt werden jeweils nur wiederkehrende Aspekte, die konzeptübergreifend auftreten, also in mehr als einem metaphorischen Konzept identifiziert wurden.

Hervorgehobene Deutungsaspekte (highlighting)

Es wurden insgesamt sechs konzeptübergreifende Deutungsaspekte rekonstruiert, die in den metaphorischen Konzepten hervorgehoben werden: (1) die *Hervorhebung von Gewalttätigkeit bzw. Schädlichkeit*, (2) die *Hervorhebung von Unerwünschtheit bzw. Unzugehörigkeit*, (3) die *Hervorhebung einer Parallelgesellschaft*, (4) die *Hervorhebung von Kollektivismus*, (5) die *Hervorhebung von moralischer Verwerflichkeit* und (6) die *Hervorhebung einer gerechtfertigt harten Bekämpfung*. Folgend werden diese konzeptübergreifenden Deutungsaspekte erläutert.

Alle vier metaphorischen Konzepte des Schemas *Krieg* weisen starke selektive Charakteristika auf, nach denen ‚Clans' besonders gewalttätig sind. Die Subkonzepte ‚*Clankriminalität' ist Unkraut* und ‚*Clankriminalität' ist eine Krankheit* zum übergeordneten Konzept *‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus* transportieren ebenfalls erkennbare Konnotationen von Aggressivität oder zumindest Schädlichkeit. Das Konzept, *‚Clans' üben Herrschaft aus,* schreibt sogenannten Clans eine Form gewaltsamer Herrschaft zu.

Die metaphorischen Konzepte des Schemas *Krieg* befördern Othering, das eine Unzugehörigkeit von ‚Clans' zur deutschen Gesamtgesellschaft herstellt. Das Subkonzept ‚*Clankriminalität' ist Unkraut* transportiert ebenfalls Deutungen von ‚Clankriminalität' als etwas in Deutschland Unerwünschtes und Unzugehöriges. Auch das ähnliche Subkonzept ‚*Clankriminalität' ist eine Krankheit* beinhaltet starke Eindrücke von Unerwünschtheit. Im metaphorischen Konzept *‚Clankriminalität' ist schmutzig* wird ebenfalls eine deutliche Unerwünschtheit der ‚Clankriminalität' transportiert.

Der Unterschied zwischen den Merkmalen Unerwünschtheit bzw. Unzugehörigkeit und Parallelgesellschaft wird hier darin begründet, dass Unerwünschtheit bzw. Unzugehörigkeit vonseiten der Betroffenen unfreiwillig also nicht selbst gewählt bzw. von der Mehrheitsgesellschaft ausgehend ist. Die Parallelgesellschaft wird dagegen als eine freiwillige Abschottung verstanden. Diese wird durch die Konzepte *‚Clans' führen Krieg untereinander*, *‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter* und vor allem *‚Clans' leben in einer anderen Welt* konstruiert.

Unter Kollektivismus wird hier verstanden, dass über ‚Clans' Vorstellungen homogener Gleichheit konstruiert werden, die die ihnen zugehörigen Personen entindividualisieren. Mit dem Konzept *‚Clans' sind Armeen* werden ‚Clans' zu einem homogenen Kollektiv, das von sehr wenigen Führungspersonen gesteuert werde. Das metaphorische Konzept *‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus* und seine Subkonzepte stellen Vorstellungen einer Gleichheit der Angehörigen sogenannter Clans her und konstruieren ‚Clankriminalität' oder ‚Clans' als ein Lebewesen mit kollektivem Bewusstsein und Willen.

Die metaphorischen Konzepte *‚Clankriminalität' ist schmutzig* und *‚Clankriminalität' ist undurchsichtig* klassifizieren ‚Clankriminalität' als moralisch Verwerflich. Aus weiteren Konzepten, z. B. *'Clans' sind ein Aggressor gegen Deutschland* und *‚Clans' sind Armeen* oder ‚*Clankriminalität' ist Unkraut* und ‚*Clankriminalität' ist eine Krankheit* sowie *‚Clans' üben Einfluss aus* und *‚Clans' üben Herrschaft aus* lässt sich dieses Deutungsmerkmal ebenfalls interpretieren. Diese Deutungen sind jedoch nicht notwendigerweise naheliegend und anfechtbar.

Mehrere metaphorische Konzepte Fordern oder rechtfertigen direkt oder indirekt die Durchführung harter Maßnahmen zur Bekämpfung von ‚Clankriminalität'. Dazu gehören alle vier Konzepte des metapherngenerierenden Schemas *Krieg*, die ein Feindbild zu bekämpfender ‚Clans' konstruieren. Ähnliches gilt für die beiden metaphorischen Subkonzepte zum Konzept *‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus: ‚Clankriminalität' ist Unkraut* und ‚*Clankriminalität' ist eine Krankheit* und für die Konzepte *‚Clankriminalität' ist schmutzig* und *‚Clankriminalität' ist undurchsichtig*.

Verbergende Implikationen (hiding)

Es wurden insgesamt sieben erkenntnisverhindernde Implikationen rekonstruiert, die auf Aspekte verweisen, die in den metaphorischen Konzepten erwartbar gewesen wären, jedoch als nicht darin berücksichtigt identifiziert wurden: (1) Das *Verbergen von Ursachen*, (2) das *Verbergen von möglichen Verfehlungen oder einer (Mit-)Verantwortung staatlicher Institutionen*, (3) das *Verbergen der Möglichkeit friedlicher Konfliktregulierung oder kommunikativer Auseinandersetzung*, (4) das *Verbergen von Individualität und Unabhängigkeit von Führungspersonen*, (5) das *Verbergen von Möglichkeiten sozialer Integration*, (6) das *Verbergen von Gegenwehr bzw. Konkurrenz* und (7) das *Verbergen von Merkmalen moralischer Verwerflichkeit*. Folgend werden diese verbergenden Implikationen erläutert.

Eine verbergende Implikation, die in drei metaphorischen Konzepten identifiziert wurde, ist die Frage nach den Ursachen des Phänomens ‚Clankriminalität' bzw. für den sie jeweils ersetzenden Quellbereich. So bleiben beim Konzept *‚Clans' sind ein Aggressor gegen Deutschland* die, dem in der Metapher konstruierten Konflikt zugrundeliegenden, Ursachen unberücksichtigt. Ebenso ignoriert die Wahrnehmung krimineller ‚Clans' als etwas Organisches im Konzept *‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus* alle Fragen nach ihren Entstehungsbedingungen. Das Konzept *‚Clankriminalität' ist schmutzig* vernachlässigt, wie es zur Verschmutzung kam, sondern stellt sie als gegeben hin. Beim Konzept *‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter* wird naheliegend soziale (Selbst-)Abschottung konstruiert, ohne die sich aufdrängende Frage nach einer Ursache, beispielsweise durch soziale Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft, zu stellen.

Daran angelehnt wird in drei weiteren Konzepten die Möglichkeit staatlich-institutioneller Verfehlungen oder einer (Mit-)Verantwortung für die Entwicklung des sozialen Problems vermieden bzw. ausgeblendet: Im Konzept *‚Clans' sind ein Aggressor gegen Deutschland* bleiben die dem Konflikt zugrundeliegenden, möglichen Verfehlungen der sich verteidigenden Kriegspartei (des deutschen Staates), je nach Auslegung unberücksichtigt bzw. werden ausgeschlossen. Bei dem Konzept *Die Bekämpfung der ‚Clankriminalität' ist ein Krieg zwischen ‚Clans' und staatlichen Institutionen* werden ebenfalls potenzielle Verfehlungen staatlicher Institutionen verborgen oder als im Zweifel gerechtfertigt angedeutet. Das Konzept *‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus* negiert, insbesondere in den subkonzeptionellen Ausprägungen von *Krankheit*, jede Eigenverantwortlichkeit des befallenen Organismus, hier: der deutschen Gesamtgesellschaft.

Die metaphorischen Kriegskonzepte *‚Clans' sind ein Aggressor gegen Deutschland*, *Die Bekämpfung der Clankriminalität ist ein Krieg zwischen ‚Clans' und staatlichen Institutionen* und *‚Clans' sind Armeen* ignorieren Möglichkeiten einer friedlichen Konfliktregulierung, Problembearbeitung oder kommunikativen Auseinandersetzung bzw. schließen diese aus. Insbesondere *Die Bekämpfung der Clankriminalität ist ein Krieg zwischen ‚Clans' und staatlichen*

Institutionen rechtfertigt staatliche (Gegen-)Angriffe gegen sogenannte Clans, die sich auch als unvermeidlich oder alternativlos interpretieren lassen. Die beiden Konzepte *‚Clans' sind Armeen* und *‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus* sprechen Personen, die sogenannten Clans angehören bzw. zugerechnet werden, nach der Interpretation des Forschenden, ihre Individualität und Unabhängigkeit von kollektivinternen Führungspersonen ab.

Die beiden Konzepte des *Behälter*-Schemas, *‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter* und *‚Clans' leben in einer anderen Welt,* suggerieren ‚Clans' als abgeschottete soziale Gruppen und unterschlagen dabei jede Möglichkeit sozialer Öffnung zur oder vonseiten der Mehrheitsgesellschaft sowie Vorstellungen sozialer Integration oder konfliktfreier Interaktion.

Die zwei Konzepte des Schemas *Manipulation und Kontrolle*, *‚Clans' üben Einfluss aus* und *‚Clans' üben Herrschaft aus*, lassen jeweils erwartbare, antagonistische Handlungen anderer sich abweichend verhaltenden Gruppen (z. B. Revierkonflikte) oder gesellschaftlicher und staatlicher Akteure (z. B. Gegenwehr von Anwohner:innen, sozialen Bewegungen oder behördliche Interventionen der Gefahrenabwehr bzw. Strafverfolgung) unberücksichtigt.

Die beiden metaphorischen Konzepte *‚Clankriminalität' ist schmutzig* und *‚Clankriminalität' ist undurchsichtig* konstruieren eine besondere moralische Verwerflichkeit von ‚Clankriminalität'. Sie beinhalten jedoch keine Argumente bzw. Merkmale dahingehend, worin genau diese moralische Verwerflichkeit (bzw. Verschmutzung, Unklarheit oder Verschleierung) besteht.

Die Analyse der metaphorischen Konzepte verdeutlicht eine hohe semantische Ähnlichkeit innerhalb der metapherngenerierenden Schemata, wobei Unterschiede zwischen den metaphorischen Konzepten lediglich in Nuancen auftreten. Die Untersuchung identifiziert sechs konzeptübergreifende *highlightings*, die systematisch bestimmte Deutungen von sogenannten Clans und ‚Clankriminalität' betonen. Dies sind vor allem die Aspekte Gewalt, Unerwünschtheit, Kollektivismus und moralische Verwerflichkeit. Diese Hervorhebungen erzeugen durchweg eine homogenisierte, negativ konnotierte und gefährliche Vorstellung von ‚Clans', die zudem zur Legitimation harter staatlicher Reaktionen beiträgt. Gleichzeitig zeigen sich sieben systematische *hidings*, die Gegenaspekte ausblenden – insbesondere mögliche Problemursachen, eine etwaige institutionelle Mitverantwortung oder Integrationspotenziale. Die metaphorischen Konzepte fördern somit gesellschaftliche Exklusion arabischstämmiger Großfamilien durch Othering und trägt demnach potenziell zur symbolischen (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit bei.

6.4.1.3 Diskursive Funktionen der metaphorischen Konzepte

Vor dem Hintergrund der Feststellung, dass zentrale, soziale Deutungsmuster als Metaphern formuliert werden (können) (siehe Kapitel 5.2.5.1), dient die Systematische Metaphernanalyse der Rekonstruktion metaphorischer Konzepte und der Untersuchung, welche davon einen

Diskurs dominieren, sich mit anderen zu übergreifenden Gesamtaussagen verbinden oder einander gegenüberstehen (Schmitt et al., 2018, S. 12 f., 91). In Bezug auf akzentuierende Implikationen (highlighting) zeigen sich die rekonstruierten metaphorischen Konzepte innerhalb eines metapherngenerierenden Schemas als nahezu identisch. Was unterschlagende Implikationen (hiding) angeht, zeigt sich jedoch, dass diese nicht bei allen Konzepten eines Schemas gleichsam zu suchen sind (siehe Kapitel 6.4.2.2). Folgend wird analysiert, welche metaphorischen Konzepte die Problematisierung sogenannter ‚Clans' im Untersuchungsmaterial dominieren und welche Gemeinsamkeiten sie hinsichtlich ihrer diskursiven Funktion aufweisen.

Dominanz metaphorischer Konzepte

Der Systematischen Metaphernanalyse des Materialkorpus zufolge dominieren am ehesten Kriegsmetaphoriken den massenmedialen Diskurs um ‚Clankriminalität'. Dies tun sie nicht lediglich aufgrund ihres zahlenmäßigen Aufkommens (rekonstruiert wurden vier verschiedene metaphorische Konzepte mit insgesamt 25 metaphorischen Wendungen, zuzüglich sechs Wendungen, die keinem Konzept zugeordnet werden konnten). Sie konstruieren außerdem mit die meisten und mitunter am negativsten konnotierten Deutungscharakteristika zur Problematisierung von ‚Clankriminalität' (siehe Abbildung 3). Drei der ihnen zugeordneten metaphorischen Konzepte verbergen außerdem als gemäßigt beschreibbare Implikationen, wie Fragen nach Problemursachen, möglichen Verfehlungen des Staates oder der Mehrheitsgesellschaft und schließen friedliche Problembearbeitungen aus. Bei den Kriegsmetaphern geht es in fast allen Äußerungen darum, eine Betroffenheit der Gesamtgesellschaft zu konstruieren. Selbst wenn inhaltlich gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen sogenannten Clans oder Parallelgesellschaften behandelt werden, geht es in der Regel auch darum, welche Auswirkungen (zumeist Gefahren) dies auf die Gesamtgesellschaft und die (nicht ‚Clans' Angehörenden) Rezipierenden der Medienangebote hat. Darüber hinaus sind sie nach Auslegung des Untersuchenden geeignet, bei Rezipierenden starke Affekte, wie Furcht (potenziell bei allen Konzepten des Schemas *Krieg*) und Hoffnung (Schema *Die Bekämpfung der Clankriminalität ist ein Krieg zwischen ‚Clans' und staatlichen Institutionen*) hervorzurufen (siehe Kapitel 6.4.1.1).

Dominant sind außerdem Organismusmetaphern, die im Untersuchungsmaterial ebenfalls verhältnismäßig häufig vorkommen (neun Wendungen in einem Konzept mit zwei Subkonzepten) und konstruieren ebenso viele und besonders negativ konnotierte Deutungsaspekte zur Problematisierung von ‚Clankriminalität' wie Metaphern des Krieges (siehe Abbildung 3). Auch sie ermöglichen keinen differenzierten Blick auf die Vielschichtigkeit des Phänomens, insbesondere hinsichtlich relativierender Aspekte, wie Fragen nach möglichen staatlichen

Verfehlungen, oder friedlicher Problembearbeitung, wie integrierende oder kooperative Ansätze, die sich nicht z. B. auf eine ‚Abschiebung' des Problems stützen. Wenn das Böse das Fremde ist, liegt es nahe, dass das Fremde entfernt werden muss. Würden Probleme innerhalb der Gesellschaft wahrgenommen und mit dieser verstrickt, müssten diese auch innerhalb der Gesellschaft gelöst werden. Sich dem entziehend liefern Organismusmetaphern Erklärungen und Deutungen, die sich tiefergehenden Auseinandersetzungen mit den Ursachen in den Weg stellen.

Abbildung 3*:*
Deutungscharakteristika zur Problematisierung von ‚Clankriminalität' der metapherngenerierenden Schemata Krieg und Organismus

Weniger präsent sind Metaphern der Schemata *Manipulation und Kontrolle* (sechs Wendungen in zwei metaphorischen Konzepten), *Sauber-Dreckig* (sechs Wendungen in einem Konzept) und *Klarheit* (vier Wendungen in einem Konzept), die zudem weniger Deutungsaspekte transportieren (siehe Abbildung 4) und weniger bzw. weniger relativierende erkenntnisverhindernde Implikationen vermissen lassen.

Abbildung 4:
Deutungscharakteristika zur Problematisierung von ‚Clankriminalität' der metapherngenerierenden Schemata Manipulation und Kontrolle, Sauber-Dreckig und Klarheit

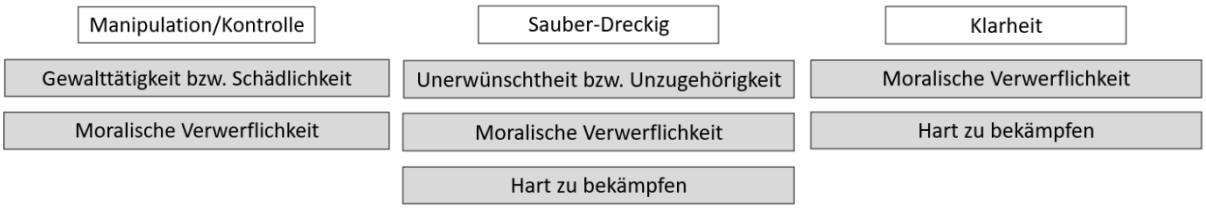

Ein gewisses Quasi-Alleinstellungsmerkmal weisen die metaphorischen Konzepte des *Behälter*-Schemas (*‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter* und *‚Clans' leben in einer anderen Welt)* auf. Obwohl es mehrere Überschneidungen hinsichtlich der Deutungsmerkmale von ‚Clankriminalität' zwischen anderen Schemata und Konzepten gibt, weisen die Metaphern des *Behälter*-Schemas diese gar nicht bzw. nicht naheliegend interpretierbar auf. Gleichzeitig konstruieren die metaphorischen Konzepte *‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter* und *‚Clans' leben in einer anderen Welt* als einzige naheliegende Deutungen von ‚Clankriminalität' bzw. ‚Clans' als freiwillig abgeschottete Parallelgesellschaft (siehe Abbildung 5).

Lediglich das Konzept *‚Clans' führen Krieg untereinander* deutet diese eher unaufdringlich an (siehe Kapitel 6.4.1.1). Entsprechend weisen sie, nach der Interpretation des Untersuchenden, als einzige Konzepte erwartbare, erkenntnisverhindernde Implikationen in Bezug auf Möglichkeiten sozialer Integration auf.

Abbildung 5:
Deutungscharakteristika zur Problematisierung von ‚Clankriminalität' des metapherngenerierenden Schemas Behälter

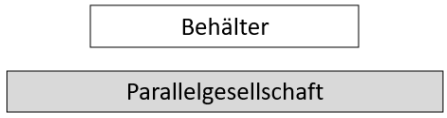

Dichotomie

Die Ergebnisse der Systematischen Metaphernanalyse sprechen dafür, dass dem massenmedialen Diskurs um ‚Clankriminalität' grundlegende dichotome Denkmuster zugrunde liegen. Tatsächlich scheint der stärkste Zusammenhang zwischen den rekonstruierten metaphorischen Konzepten in den ihnen immanenten, klassifizierenden Vorstellungen einer dichotomen Struktur von *Wir* und *Die* und von *richtig* und *falsch* bzw. *erwünscht und unerwünscht* oder *moralisch* und *unmoralisch* zu bestehen. Wobei das *Wir* der deutschen Mehrheitsgesellschaft offenbar mit *richtig, legitim* bzw. *erwünscht* oder *moralisch* und das *Die* der ‚Clans' mit *falsch, illegitim* bzw. *unerwünscht* und *unmoralisch* zusammengedacht wird. Mit Ausnahme der Konzepte des Schemas *Manipulation und Kontrolle* weisen alle Konzepte eine solche, naheliegende Struktur auf, die sich als diskursive Praxis des Otherings auslegen lässt.

So transportieren Metaphern des Schemas *Krieg* Vorstellungen eines dichotomen Antagonismus, von *Wir gegen Die*, der eine besonders grundrechtseingriffsintensive Bekämpfung von ‚Clankriminalität' zu rechtfertigen scheint (vgl. Kapitel 6.4.1.1). Das Subkonzept ‚*Clankriminalität' ist Unkraut* eröffnet Interpretationen von ‚Clankriminalität' als etwas sich unerwünscht ausbreitendes und/oder verschlimmerndes und impliziert, dass ihre Bekämpfung erforderlich sei. Ferner ist damit auch eine spezifische Dringlichkeit des Handelns verbunden, denn Unkraut wächst unaufhörlich weiter. Wird nicht zügig dagegen vorgegangen, kann es Überhand nehmen. Der Vergleich mit Unkraut transportiert zudem dichotome Vorstellungen von Zugehörigkeit und Unzugehörigkeit. Die mit ‚Clankriminalität' verbundene Unmoral und Unerwünschtheit wird bei dem Subkonzept ‚*Clankriminalität' ist eine Krankheit* als noch naheliegender wahrgenommen (vgl. Kapitel 6.4.1.2). Mit dem *Behälter*-Schema lassen sich soziale Gruppen oder Einzelpersonen entweder innerhalb oder außerhalb eines metaphorischen Behälters, der zugleich eine Grenze markiert, verortet. In den Konzepten *‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter* und *‚Clans' leben in einer anderen Welt* werden sogenannte Clans

als *Die, d. h.* nicht der deutschen Gesamtgesellschaft (*Uns*), zugehörig klassifiziert (vgl. Kapitel 6.4.1.3). Das Schema *Sauber-Dreckig* verweist klassischerweise auf kategorisch dichotome Vorstellungen von moralisch und unmoralisch, ohne graduelle Zwischenstufen (vgl. Kapitel 6.4.1.5). Schließlich eröffnet das Konzept *‚Clankriminalität' ist undurchsichtig* ein klassifizierendes Gegensatzpaar von *klar/transparent* und *unklar/intransparent* bzw. *moralisch* und *unmoralisch*, hebt die negativ moralische Wertung von mit ‚Clankriminalität' assoziierten Geschäften hervor und betont ihre moralisch gebotene und gerechtfertigte Aufklärung (vgl. Kapitel 6.4.1.6).

Diskriminierung

Der Linguist Santa Ana (1999, zitiert nach Schmitt 2017, S. 324) identifizierte gebräuchliche, entwertende metaphorische Konzepte für Einwanderer:innen in den USA, zu denen neben *Tiere*, *falsche Menschen* und *Gebrauchsartikel* vor allem auch *Unkraut*, *Krankheit* und *Schmutz* gehörten, wie sie im Untersuchungsmaterial auch in den (Sub-)Konzepten ‚*Clankriminalität' ist Unkraut*, ‚*Clankriminalität' ist eine Krankheit* und *‚Clankriminalität' ist schmutzig* für ‚Clans' und ‚Clankriminalität' Verwendung finden (siehe Kapitel 6.1.2 und 6.1.5). Diese diskriminierende Eigenschaft von Metaphern fügt sich ein in die Praxis des, durch die im Kapitel 6.3 beschriebenen Dichotomien betriebenen Othering. Sie passt außerdem zur folgend literaturbasiert erläuterten Auslegung, dass ein nicht unerheblicher Teil der metaphorischen Konzepte von rassistischen Vorstellungen geprägt ist, wie sie häufig mit dichotomen *Wir/Sie*-Strukturen einhergehen (Rainer, 2001, S. 603).

In der Literatur zu Metaphernanalysen finden sich mehrere Ähnlichkeiten zu den im Untersuchungsmaterial identifizierten metaphorischen Wendungen, die rassistische Prägungen aufweisen, wie sie vor allem auch in migrationskritischen Metaphern zu finden sind. So verwenden beispielsweise Politiker:innen rechtspopulistischer Parteien (hier: die Alternative für Deutschland, AfD) ebenfalls regelmäßig Kriegsmetaphoriken (Schmieder, 2018, S. 44) und Wendungen wie „auf deutschem Boden" (Schmieder, 2018, S. CXI, vgl. Kapitel 6.4.1.1) zum transportieren fremdenfeindlicher Äußerungen. Auch Böke (1997) identifizierte (Flucht-)Migration ablehnende metaphorische Konzepte insbesondere aus dem Quellbereich *Militär* und erkennt darin eine metaphorisch unterstützte Entindividualisierung von Zugewanderten, wie sie auch in den Konzepten des Kriegs- und des Organismusschemas vorgenommen wird (vgl. Kapitel 6.4.1). Pörksen (2003) beschreibt die Anwendung solcher Metaphern auf Zugewanderte im Kontext neonazistischer Publikationen als dehumanisierend. Weiterhin könnten derartige Metaphern für die Konstruktion von Verteidigungs- bzw. Notwehrsituationen zur Legitimierung von Gewalt und zur Fokussierung auf einen zentralen Gegner verwendet werden (Schmitt, 2017, S. 326), wie es in den Konzepten *‚Clans' sind ein sich ausbreitender*

Organismus (‚*Clankriminalität' ist Unkraut* und *‚Clankriminalität' ist eine Krankheit)*, *‚Clankriminalität' ist schmutzig* und *‚Clankriminalität' ist undurchsichtig* geschieht (vgl. Kapitel 6.4.1.5 und 6.4.1.6).

6.4.1.4 Vergleich der Medienangebote

Um den Metapherngebrauch der ausgewählten Medienangebote zu vergleichen, werden das quantitative Aufkommen metaphorischer Wendungen sowie anschließend das Aufkommen ihrer Verwendung der rekonstruierten metaphorischen Konzepte miteinander verglichen.

Quantitatives Aufkommen metaphorischer Wendungen

Zunächst fällt auf, dass in den Diskursfragmenten der Tageszeitung keine das Phänomenkonstrukt ‚Clankriminalität' oder kriminelle ‚Clans' problematisierenden Metaphern erkannt wurden. Weiterhin, und das entspricht in etwa dem Anteil an Diskursfragmenten des gesamten Materialkorpus (vgl. Kapitel 6.1.1), stammt über den Untersuchungszeitraum hinweg gut zwei Drittel aller identifizierten Metaphern aus der Bild-Zeitung (47 von 76), während sich die übrigen in etwa gleich auf die Welt (15) und die Süddeutsche (14) verteilen. Berücksichtigt man nur solche Metaphern, die Teil rekonstruierter metaphorischer Konzepte sind, sinkt der Anteil der Bild (29 von 51) auf etwa drei Fünftel, der Anteil der Welt steigt auf etwa ein Viertel (13) und der der Süddeutschen verbleibt ähnlich wie in der Gesamtbetrachtung (9) (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6:
Quantitativer Anteil problematisierender metaphorischer Wendungen insgesamt und reduziert auf in rekonstruierten metaphorischen Konzepten enthaltenen Wendungen

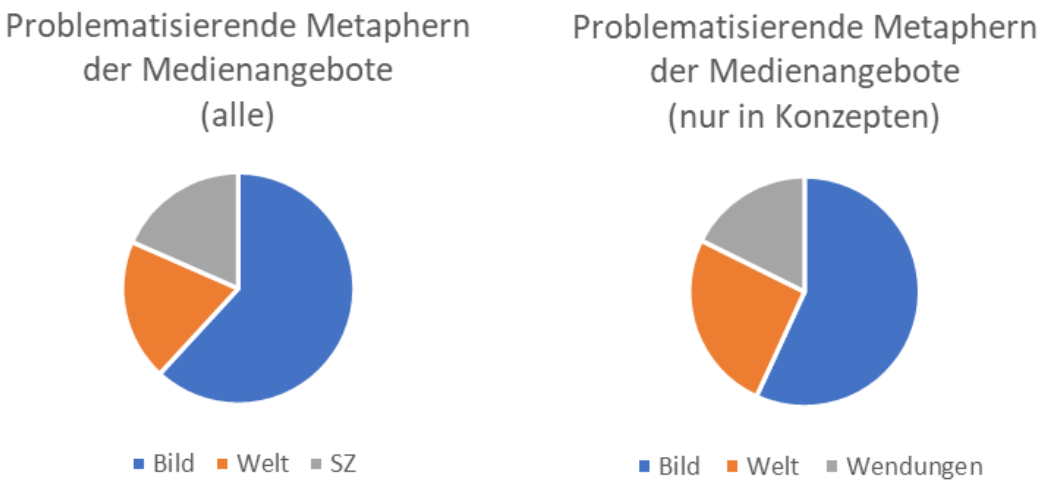

Verwendung rekonstruierter metaphorischer Konzepte

Bild

Bei der Verwendung der rekonstruierten metaphorischen Konzepte ist schema- und konzeptübergreifend festzustellen, dass jeweils die meisten Wendungen aus Diskursfragmenten der Bild stammen (vgl. Einleitung zum Kapitel 6.4). Die Ausnahme sind lediglich Organismusmetaphern (s. u.). Besonders auffällig stellt sich dies bei den Metaphern des Schemas *Krieg* dar: 18 von 25 entstammen der Bild, fünf der Welt und zwei der Süddeutschen. Am deutlichsten ist dies beim Konzept *‚Clans' sind ein Aggressor gegen Deutschland* zu sehen: Elf der dazugehörenden Wendungen erschienen in der Bild, zwei in der Welt und keine in der Süddeutschen. Es lässt sich demnach feststellen, dass gerade die Bild sich am häufigsten derjenigen Metaphern bedient, die ‚Clans' und ‚Clankriminalität' am negativsten deuten bzw. am stärksten problematisieren und dramatisieren. Ausgehend von der Einstufung der Bild als Tageszeitung mit politisch rechter bzw. konservativer Ausrichtung, die überwiegend über Kriminalität berichtet und sich häufig Emotionalisierungen und Dramatisierungen bedient (vgl. Kapitel 5.3.2.1), erscheint dies erwartbar (vgl. Kapitel 6.2.6) und korrespondiert mit der o. g. Feststellung, dass insgesamt die meisten problematisierenden metaphorischen Wendungen aus der Bild stammen.

Die Welt

In diesem Zusammenhang ist erwartbar, dass die Welt, als bürgerlich-konservativ eingestufte Tageszeitung (vgl. Kapitel 5.3.2.3) die zweithöchste Anzahl problematisierender Metaphern, auch zum Schema *Krieg*, aufweist (s. o.). Vor diesem Hintergrund fällt die Verwendung metaphorischer Konzepte zweier Schemata auf: *Organismus* und *Behälter*. Das stark moralisierende Konzept *‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus* ist das einzige, das am häufigsten nicht in Diskursfragmenten der Bild, sondern der Welt bedient wird. Das Subkonzept *Clankriminalität ist Unkraut* wurde in keinem anderen Medienangebot als der Welt festgestellt. Dies scheint sich in die Ausrichtung des Medienangebots einzufügen. Davon abweichend ist die Welt die einzige Tageszeitung des Materialkorpus, die keine Wendungen zur Rekonstruktion der Konzepte des Behälterschemas (*‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter* und *‚Clans' leben in einer anderen Welt*) beiträgt. Das Alleinstellungsmerkmal dieser Konzepte ist ihre naheliegende Deutung von ‚Clans' als freiwillig abgeschottete Parallelgesellschaft. Diese Feststellung lässt sich nicht unbedingt mit der politischen Ausrichtung der Welt vereinbaren und eröffnet derzeit keine weiteren Schlussfolgerungen, außer der Vermutungen, dass aufgrund der ohnehin geringen Anzahl identifizierter Metaphern auch auf ein zufälliges Nichtaufkommen entsprechender Wendungen aus diesem Medienangebot geschlussfolgert werden kann oder dass die Welt, aufgrund der Heterogenität ihrer Autor:innenschaft eine weniger eindeutige politische Agenda verfolgt als die Bild.

Süddeutsche Zeitung

Die Süddeutsche weist, abgesehen von der Tageszeitung, die wenigsten problematisierenden Metaphern im Untersuchungsmaterial auf (s. o.). Sie bedient jedoch jedes metapherngenerierende Schema mit mindestens einem metaphorischen Konzept. Allerdings finden sich in ihr entstammenden Diskursfragmenten keine Wendungen der Konzepte *‚Clans' sind ein Aggressor gegen Deutschland*, *‚Clans' sind Armeen* und *‚Clans' führen Krieg untereinander*. Sie trägt also vor allem zu den Konzepten des Schemas *Krieg* am wenigsten bei. Ganz im Gegensatz zur Welt, entstammen der Süddeutschen die meisten Metaphern zum Behälter-Schema, deren Konzepte die Communitys sogenannter Clans als Parallelgesellschaft(en) konstruieren (siehe Kapitel 6.4.1.3), was sich nach der Bewertung des Untersuchenden kaum mit ihrer Einstufung als sozialstaatlich und liberal-progressive Tageszeitung deckt (vgl. Kapitel 5.3.2.2). Die Verwendung der übrigen Konzepte entsprechen dieser Einschätzung dagegen eher.

Tageszeitung

Dass im Materialkorpus des Untersuchungszeitraums keine ‚Clans' oder ‚Clankriminalität' problematisierenden Metaphern in Diskursfragmenten der Tageszeitung identifiziert wurden und sie demnach keinen Beitrag zur Rekonstruktion entsprechender metaphorischer Konzepte leistet, scheint vor dem Hintergrund ihrer Zuordnung als politisch links bzw. sozialstaatlich und progressiv (vgl. Kapitel 5.3.2.4) erwartungsgemäß.

6.4.1.5 Gütekriterien der Metaphernanalyse

Eine Interpretationsheuristik der Systematischen Metaphernanalyse ist die Analyse von Differenzen zwischen explizit absichtlichen und implizit unbewussten Metaphern (Schmitt et al. 2018, S. 88). Diese Analyse wurde nicht vorgenommen, da es sich bei den Metaphern im Untersuchungsmaterial, nach der Einschätzung des Forschenden, überwiegend oder ausschließlich um explizit absichtlich gewählte Wendungen handeln dürfte. Anders als beispielsweise im Rahmen narrativer Interviews, in denen die Interviewten spontane, mündliche Äußerungen tätigen, ohne lange über ihre Wortwahl und demnach den Metapherngebrauch nachzudenken, dürfte die Wortwahl der Sprechenden gedruckter Zeitungsartikel (Autor:innen) in hohem Maße bewusst geschehen, da die Verfasser:innen ihre Äußerungen berufsbedingt schriftlich für die Zielgruppe der Rezipierenden ihres Medienangebots formulieren, wissend, dass ihre Texte anschließend einen redaktionellen Prozess durchlaufen, so die Argumentation für diese Entscheidung. Als Qualitätskriterien von Metaphernanalysen führen Schmitt et al. (2018) die zehn folgenden auf.

Zur *intersubjektiven Nachvollziehbarkeit* gehören, angelehnt an Steinke (2012, S. 324, zitiert nach Schmitt et al. 2018, S. 90) die Dokumentation des Forschungsprozesses, die Interpretation in Gruppen und die Anwendung kodifizierter Verfahren. Der Dokumentation des

Forschungsprozesses wurde unter anderem durch die Dokumentation der Erhebungs- und Auswertemethoden und insbesondere durch die Sammlung kultureller Hintergrundmetaphern und die Eigenanalyse (Kapitel 5.2) Rechnung getragen. Die Interpretation in Gruppen ist Schmitt et al. (2018) zufolge zwar „hilfreich, aber nicht zwingend" (ebd., S. 90) und wurde schlicht aufgrund der Alleinleistung der Dissertation nicht, sondern lediglich durch den Forschenden durchgeführt. Der zirkuläre Prozess der kategorisierenden Konzeptbildung (siehe Kapitel 5.2) lässt sich als kodifiziertes Verfahren bezeichnen.

Das Kriterium der *Indikation des Forschungsprozesses* fragt nach der Passung der Methodik zur Fragestellung und zum Forschungsgegenstand. Bejaht wird diese unter anderem, sofern die Metaphernanalyse der Beantwortung von Forschungsfragen dient, die die Entdeckung von Deutungsmustern beabsichtigen (Schmitt et al., 2018, S. 91). Im Rahmen dieser Studie ist die Systematische Metaphernanalyse darauf ausgerichtet, verkürzte Deutungsmuster zu analysieren und somit die Deutungs- bzw. Problemmusteranalyse in Kapitel 6.2.2 zu ergänzen, die der Beantwortung der dritten Teilforschungsfrage (*Welche Deutungs- bzw. Problemmuster und Diskursstrategien kennzeichnen den Diskurs um die sogenannte Clankriminalität und von welchen kollektiven Akteur:innen werden sie getragen?*) (siehe Kapitel 1) dient.

Zur empirischen *Verankerung der Theoriebildung* soll geeignetes empirisches Material zur Überprüfung der Metaphernanalyse hinzugezogen werden, z. B. um die eigenen Interpretationen zu stützen (Schmitt et al., 2018, S. 91). Zu diesem Zweck wurden unter anderem Publikationen der metaphernanalytischen Forschung als Bezugsrahmen für die eigenen Interpretationen und Konzeptrekonstruktionen herangezogen, sofern diese metaphorische Konzepte zu in der Sozialforschung etablierten Schemata behandelten. Daneben sind metaphorische Konzepte, wenn möglich, in der Sprache des Untersuchungsmaterials in vivo zu bezeichnen (ebd.). Dies konnte bei den meisten Konzeptbenennungen nicht berücksichtigt werden, da zur Abstraktion der Gemeinsamkeiten einzelner Wendungen die Verwendung materialfremder Termini erforderlich war.

Die *Qualität der Identifikation von Metaphern* ist Schmitt et al. (2018) zufolge an einen rekursiven Prozess geknüpft, demzufolge mehrere Durchgänge durch das Untersuchungsmaterial erforderlich sind, um das Material besser zu verstehen und die Rekonstruktion metaphorischer Konzepte zu optimieren. Dies sei weniger ein Mittel zur Qualitätssicherung als eine heuristische Hilfe. Im Zuge des Kodierprozesses der strukturierenden Inhaltsanalyse wurde jedes Diskursfragment jeweils mindestens zweimal gelesen und dabei auch metaphorische Wendungen für die nachfolgende Systematische Metaphernanalyse identifiziert. In dieser wurden die identifizierten Wendungen getrennt von den Diskursfragmenten analysiert und dabei jeweils mehrfachen Interpretationen und Vergleichen untereinander unterzogen.

Je *kohärenter*, d. h. in sich stimmiger die rekonstruierten Konzepte und je höher ihre *Sättigung* mit Material, d. h. je quantitativ umfangreicher die sie bildenden metaphorischen Wendungen sind, desto eher könne davon gesprochen werden, tatsächliche metaphorische Projektionen des Zielbereichs erfasst zu haben (ebd., S. 92). In der vorliegenden Studie liegt hierin eine mögliche Schwachstelle. Verglichen mit anderen metaphernanalytischen Studien wurden sowohl wenige metaphorische Konzepte rekonstruiert als auch insbesondere jeweils verhältnismäßig wenige metaphorische Wendungen identifiziert, die sie bilden. Als Ursache dafür ließe sich anführen, dass es sich bei der Systematischen Metaphernanalyse in dieser Dissertation lediglich um eine methodische Ergänzung der Inhaltsanalyse handelt und dass daher ein geringerer zeitlicher Aufwand hierzu betrieben werden konnte. Ein weiterer Grund könnte darin bestehen, dass lexikalisierte Metaphern und solche, die den diskursiven Gegenstand ‚Clankriminalität' bzw. kriminelle ‚Clans' nicht problematisieren für die Analyse ausgeschlossen wurden (siehe Kapitel 5.2). Zwar erscheinen die meisten Interpretationen der vorangehenden Abschnitte dieses Kapitels dem Forschenden naheliegend, zum nicht unerheblichen Teil geradezu aufdringlich und somit kohärent. Aufgrund der Subjektivität des Forschenden einerseits und der geringen Sättigung der rekonstruierten metaphorischen Konzepte sind die Gründlichkeit und Sicherheit der Metaphernanalyse zu einem gewissen Grade anfechtbar.

Die wesentlichen *Implikationen metaphorischer Konzepte* werden Schmitt et al. (2018) zufolge eher erfasst, je ausführlicher die Reflexion ihrer hervorhebenden (highlighting) und verbergenden (hiding) Aspekte, konzeptintern und -übergreifend, erfolgt. Diese *beidseitige Reflexion* wurde vom Untersuchenden bei jedem rekonstruierten Konzept angestrebt und nach eigenem Dafürhalten angemessen berücksichtigt.

Die Reflexion forschungs- und kontextbedingten Erbringens von Metaphern hat als Gütekriterium für die vorliegende Studie keine Relevanz, da sich diese Reflexion lediglich auf Transkripte von Interviews bezieht, die durch die auswertende Person geführt wurden (ebd.).

In Abhängigkeit von den forschungsleitenden Fragen können *Triangulationen mit anderen Auswertungsmethoden* in Bezug auf das Untersuchungsmaterial erforderlich sein (Schmitt et al., 2018, S. 92 f.). Von Triangulation kann in dieser Studie gesprochen werden, da das Untersuchungsmaterial nicht ausschließlich metaphernanalytisch ausgewertet, sondern vor allem einer strukturierenden Inhaltsanalyse mit breiterem Fokus unterzogen wurde.

Je nach Design und *Verallgemeinerungsanspruch* einer Studie können ihre Erkenntnisse gegebenenfalls auch auf andere Gegenstandsbereiche übertragen werden (Schmitt et al., 2018, S. 93). Diesen Anspruch erhebt die vorliegende Untersuchung zwar nicht. Gleichwohl ließen sich, und dies stützen Referenzen auf ähnlich geartete Publikationen, einige Erkenntnisse in Bezug auf die Aspekte Othering und Diskriminierung, insbesondere zu den

Kriegsmetaphoriken und den Konzepten *‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus*, *‚Clankriminalität' ist schmutzig* und *‚Clankriminalität' ist undurchsichtig*, mutmaßlich auf den Metapherngebrauch in anderen Diskursfeldern, die z. B. migrationskritische Charakteristika aufweisen, übertragen (siehe Kapitel 6.4.2.3).

Die Metaphernanalyse erweist sich insbesondere in ihrer systematisierenden Funktion als analytisch produktiv. Sie ermöglicht es, nicht nur einzelne metaphorische Wendungen, sondern übergeordnete metaphorische Konzepte als diskursive Strukturierungsmechanismen herauszuarbeiten. Die identifizierten Konzepte, vor allem *‚Clans' sind ein Aggressor gegen Deutschland* oder *‚Clankriminalität' ist ein sich ausbreitender Organismus*, zeigen, wie durch Metaphoriken Deutungsangebote für Rezipierende bereitgestellt werden, die soziale Gruppen homogenisieren und/oder ausgrenzen und bestimmte (zumeist sicherheitspolitische) Reaktionsmuster plausibilisieren. Die Analyse legt offen, wie durch metaphorische Rahmungen komplexe soziale Phänomene vereinfacht, moralisch aufgeladen, kulturalisiert oder kriminalisiert werden. Dadurch tritt eine zentrale Stärke der Methode hervor: Sie zeigt, wie einfache sprachliche Strukturen zur diskursiven Reproduktion von z. B. Othering und Stigmatisierung beitragen – etwa durch objektivierende, entindividualisierende oder moralisch klassifizierende Metaphern. In ihrer Eigenständigkeit ergänzt die Metaphernanalyse sinnvoll andere Verfahren, insbesondere die wissenssoziologisch strukturierende Inhaltsanalyse, auf deren Grundlage der Diskurs zunächst kategorial erschlossen wurde. Indem metaphorische Strukturen separat rekonstruiert und im Anschluss mit den Ergebnissen Inhaltsanalyse in Beziehung gesetzt werden, gelingt es, latente semantische Strukturen aufzudecken, die in standardisierten Kategoriensystemen häufig übersehen werden.

Die vor der Auswertung des Untersuchungsmaterials durchgeführte Sammlung kultureller Hintergrundmetaphern und die Eigenanalyse (siehe Kapitel 5.4.5.2) haben mutmaßlich einen gewissen Einfluss auf die Umsetzung und Ergebnisse der Systematischen Metaphernanalyse ausgeübt. Einerseits eigneten sich beide als eine Art handwerkliche Vorbereitung auf die anschließende Metaphernanalyse, sodass diese konsequenter und selbstbewusster durchgeführt werden konnte. Andererseits könnte diese Art der Vorarbeit dazu geführt haben, dass sich der Untersuchende bei der Analyse des eigentlichen Untersuchungsmaterials auf eine Auswahl der bereits zuvor rekonstruierten metapherngenerierenden Schemata, und vereinzelten metaphorischen Konzepten, fixiert haben könnte. Dieser Effekt lässt sich, bei aller Selbstreflexion, nicht ausschließen.

7 Diskursive Konstruktionen von 'Clankriminalität' im Vergleich

Vor dem Hintergrund der Annahme, dass soziale Wirklichkeit diskursiv konstruiert ist, wird in diesem Kapitel angesetzt, die Art und Weise der Konstruktion von ‚Clankriminalität' medienangebotsübergreifend zu rekonstruieren. Dabei ist nicht beabsichtigt, aus einzelnen Fragmenten oder Äußerungen einzelner Akteur:innen verallgemeinerbare Aussagen hervorzubringen. Mit Keller (2004) ist das Ziel von Diskursanalysen, intersubjektiv nachvollziehbare und methodisch kontrollierte „Interpretationsangebote" (S. 63) diskursiver Prozesse der Wirklichkeitskonstruktion zu unterbreiten. Die wissenschaftliche Analyse stellt dabei eine Rekonstruktion zweiter Ordnung dar (Schütz, 2004, S. 457), da das Untersuchungsmaterial bereits von Journalist:innen sowie den darin zu Wort kommenden Akteur:innen sprachlich gedeutete und interpretierte Phänomene enthält. Rekonstruiert werden in der vorliegenden Untersuchung jedoch keine subjektiven Orientierungen oder habituellen Sinnstrukturen der Sprechenden. Gegenstand sind vielmehr textförmig artikulierte und über einzelne Diskursfragmente hinweg wiederkehrende Deutungsmuster, Phänomenstrukturen und Diskursstrategien. Mit Keller (2004) besteht das Ziel darin, methodisch kontrollierte und intersubjektiv nachvollziehbare Interpretationsangebote über diese diskursiven Prozesse der Wirklichkeitskonstruktion zu entwickeln.

Diskurse setzen sich aus einer Vielzahl von Äußerungen in verschiedenen Diskursfragmenten zusammen, deren Sinn und Phänomenstrukturen sich erst umfassend in ihrem diskursiven Gesamtzusammenhang erschließen lassen (Bohnsack, 2010, S. 21; Keller 2011, S. 275). Für die Gesamtanalyse bedeutet das, dass die textlichen Äußerungen der ausgewählten Diskursfragmente des Untersuchungsmaterials in Bezug auf ihre Referenzen zueinander, als jeweilige (fragmentarische) Realisierungen eines Gesamtzusammenhangs komparativ zu untersuchen sind. In der Gesamtanalyse erfolgt ein intertextueller Vergleich der Interpretationsrepertoires zur Problematisierung der sogenannten Clankriminalität, zwischen den verschiedenen Medienangeboten, um kategorische Gemeinsamkeiten (z. B. Diskurskoalitionen, d. h. bewusst oder unbewusst geteilte Diskurspositionen oder Deutungsmuster von verschiedenen, am Diskurs beteiligten (kollektiven) Akteur:innen (Keller, 2011c, S. 147) und Unterschiede in Bezug auf die Phänomenstruktur, Deutungsmuster und Diskursstrategien sowie der Problematisierungsdimensionen zu identifizieren, um die spezifischen Mechanismen der medial-diskursiven Problematisierung sogenannter Clans herauszuarbeiten. Zunächst werden hierzu jeweils die Gesamtaussagen und Diskursstrategien der vier Medienangebote miteinander verglichen (7.1), anschließend erfolgt die medienangebotsübergreifende Rekonstruktion des Interpretationsrepertoires (siehe Kapitel 5.2) des Diskursfeldes ‚Clankriminalität' in Bezug auf das Untersuchungsmaterial (7.2) sowie abschließend eine Beantwortung der Forschungsfragen (7.3).

7.1 Gesamtaussagen und Diskursstrategien der Medienangebote

Ein Merkmal von Diskursanalysen ist die Annahme textübergreifender (Verweisungs-)Zusammenhänge in Gestalt diskursiver Strukturen (Keller, 2011b, S. 275), der zufolge jedes Diskursfragment in der Regel nur einzelne Elemente einer Phänomenstruktur enthält (Keller, 2011b, S. 248 f.). Daher werden folgend komparative Analysen der Diskursfragmente innerhalb eines jeden Medienangebots durchgeführt, um jeweils Gesamtaussagen und Argumentationsstrategien zum Diskursfeld ‚Clankriminalität' zusammenzufassen und jeweils eine Art Profil zu erstellen (Bormann, 2011, S. 233). Mit Jäger (2011) könnte die, an jedes der vier untersuchten Medienangebote gerichtete, Frage in etwa lauten: Welchen Beitrag leistet diese Tageszeitung zur Wissens- und Problemkonstruktion der sogenannten Clankriminalität? (S. 115).

Die Entscheidung, eine diskursfragmentübergreifende Analyse mit anschließender Differenzierung nach einzelnen Medienangeboren durchzuführen, folgt einer methodischen Logik, die sich aus der wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) (Keller, 2011b) ableiten lässt. Diskurse werden in der WDA als strukturierte Felder von Äußerungen verstanden, die sich über verschiedene, zum Beispiel massenmediale, Kontexte hinweg entfalten. Um die diskursive Konstruktion des sozialen Problems ‚Clankriminalität' in der Printberichterstattung in ihrer Komplexität zu rekonstruieren, ist es notwendig, medianangebotsinterne Deutungsmerkmale, Diskursstrategien und Sprechendenpositionen zu identifizieren, wie sie in einzelnen Diskursfragmenten partiell realisiert werden. Dieser Schritt dient der darauf aufbauenden Rekonstruktion des medienangebotsübergreifenden Interpretationsrepertoires (Keller, 2011b) als kollektiv geteilte Wissensordnung im Diskursfeld ‚Clankriminalität' (Kapitel 7.1).

Gleichzeitig folgt die medienangebotsspezifische Differenzierung der Notwendigkeit, die (Re-)Produzierenden Akteur:innen der Problematisierung von ‚Clankriminalität' sowie Diskurskoalitionen untereinander zu erkennen. Die Medienangebote fungieren dabei als diskursive Akteur:innen, die bestimmte soziale Deutungsmuster nicht nur reproduzieren, sondern mitgestalten. Die differenzierte Betrachtung ermöglicht es, die jeweiligen Beiträge zur diskursiven Konstruktion des sozialen Problems systematisch zu erfassen und Unterschiede, beispielsweise in Bezug auf Diskursstrategien sichtbar zu machen.

Dabei werden sowohl die Ergebnisse der wissenssoziologisch orientierten Medieninhaltsanalyse (Kapitel 6.1-6.3) als auch, in Bezug auf Diskursstrategien und Deutungsmuster, die der Systematischen Metaphernanalyse (Kapitel 6.4) einbezogen. Die Frage, die sich diesbezüglich stellt, lautet, ob bzw. inwiefern die Befunde der Systematischen Metaphernanalyse von denen der Medieninhaltsanalyse abweichen bzw. diese stützen.

In Bezug auf die Problematisierungsdimensionen wurde bereits in Kapitel 6.2.5 festgestellt, dass Diagnose-, Lösungs- und Mobilisierungsrahmen von den drei Medienangeboten Bild, die

Welt und Süddeutsche weitgehend geteilt werden und sich lediglich in inhaltlichen Details, ihren Schwerpunktsetzungen und hinsichtlich ihres quantitativen Aufkommens unterscheiden. So finden sich die meisten problematisierenden Äußerungen in der Bild, gefolgt von der Welt und schließlich der Süddeutschen. Die Tageszeitung teilt nur wenige entsprechender Äußerungen und enthält sich zu den Problematisierungsdimensionen weitgehend. Daher wird bei den folgenden Analysen der Schwerpunkt auf die Rekonstruktion von Deutungsaspekten der Phänomenstruktur, Diskursstrategien, sprechende Akteur:innen, die Einbettung des ‚Clankriminalitäts'-Diskurses in andere Kontexte sowie Alternative Deutungsmerkmale und Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität' gesetzt. Die im Kapitel 6.2 analysierten Problematisierungsdimensionen werden folgend jeweils nicht als solche kategorisiert, da das diskursive Phänomen ‚Clankriminalität' bereits in Kapitel 6.2.5 als soziales Problem bewertet wurde. Da sie zugleich allerdings auch jeweils Merkmale sozialer Deutungsmuster oder Diskursstrategien aufweisen, werden sie nachfolgend, sofern sie als entsprechend zugehörig und relevant bewertet wurden, als Teile sozialer Deutungsmuster oder Diskursstrategien behandelt.

7.1.1 Diskursbeitrag der Bild

Die Bild ist dasjenige Medienangebot des Untersuchungsmaterials, das sowohl die meisten Diskursfragmente zum Diskursstrang ‚Clankriminalität' als auch die meisten problematisierenden Metaphern hierzu aufweist.

7.1.1.1 Deutungsaspekte der Phänomenstruktur

Folgend werden die Äußerungen in der Bildzeitung miteinander in Bezug gesetzt, die sich auf die Problembeschreibung von ‚Clankriminalität' beziehen (vgl. Kapitel 6.2.2) und hinsichtlich ihrer Ausprägungen von den drei weiteren Medienangeboten dieser Untersuchung unterscheiden. Die Bildzeitung bedient die Kategorie Problem- bzw. Phänomenbeschreibung in insgesamt 37 Diskursfragmenten. Das sind nahezu doppelt so viele wie die Welt, mehr als dreimal so viele wie Süddeutsche, und etwa viermal so viele wie die Tageszeitung. Die Kategorie untergliedert sich in 26 Subkategorien bzw. phänomenbezogene Charakteristika.

Ähnlich wie die Welt und die Süddeutsche konstruiert die Bild, allerdings in größerem Umfang, ‚Clankriminalität' als eine Art organisierter Kriminalität mit hierarchischen und archaisch-patriarchalen Familienstrukturen. Sogenannte Clans schotteten sich sozial zu einer Parallelgesellschaft ab, die den (deutschen) Staat und seine Institutionen ablehne, was unter anderem an der Ausübung von Paralleljustiz im Falle communityinterner Konflikte zu erkennen sei (siehe Kapitel 6.2.2). Denselben Deutungsaspekt bedienen auch die von der Bild verwendeten Behältermetaphern (vgl. Kapitel 6.4.2).

Damit einhergehend schreibt die Bild ‚Clans' bzw. deren Angehörigen ein hohes Maß an Respektlosigkeit, insbesondere gegenüber Vertreter:innen staatlicher Autoritäten, und ein

außergewöhnlich offenes, d. h. öffentlich wahrnehmbares, abweichendes Verhalten zu, zu dem auch die Beanspruchung öffentlicher Räume, prahlerische Selbstdarstellungen und aggressives oder cholerisches Auftreten bis hin zu skrupel- bzw. hemmungslosen Gewaltexzessen gehören (siehe Kapitel 6.2.2 und 6.2.4). Der Aspekt der offenen Gewalttätigkeit, insbesondere gegenüber staatlichen Autoritäten, wurde auch in den metaphorischen Wendungen des Kriegsschemas identifiziert, die insbesondere von der Bild wiederholt gebraucht werden (vgl. Kapitel 6.4.2.4). Weitere, in der Bild mehrfach reproduzierte, Merkmale sind die Beeinflussung von Zeug:innen während laufenden Strafverfahren, die Suggestion, dass Kinder aus sogenannten Clans von ihren Eltern bewusst auf eine Art Berufsleben als Kriminelle vorbereitet werden, negative Konnotationen des Islam, z. B. als gemeinsamer, kriminogener Wertekanon bzw. als ideologische Rechtfertigung, Straftaten gegen den deutschen Staat zu begehen und besonders häufig der Verweis auf ihre ethnische (arabische bzw. in jedem Fall nichtdeutsche) Zugehörigkeit bzw. ethnische Geschlossenheit. Weiterhin werden kriminelle ‚Clans' als zahlenmäßig große Gruppen, die besonders großen Einfluss auf den Markt organisierter Kriminalität und die Gesamtgesellschaft ausüben, beschrieben (siehe Kapitel 6.2.2 und 6.2.4), wie es auch die beiden metaphorischen Konzepte des Schemas *Manipulation und Kontrolle* hervorheben. Zudem stellten kriminelle ‚Clans', sowohl eine Gefahr für die deutsche Gesellschaft als auch füreinander dar, da regelmäßig gewaltsame Konflikte untereinander ausgetragen würden, wie sie das metaphorische Konzept *‚Clans' führen Krieg untereinander* unterstreicht. Die von ihnen ausgehende Gefahr wird insbesondere von der Bild als ein wachsendes Problem beschrieben (siehe Kapitel 6.2.4), wie es auch durch den Gebrauch von Organismusmetaphern (siehe Kapitel 6.4.2) unterstrichen wird.

Etwas herausragend sind die Äußerungen der Bild zur Konstruktion Deutschlands als kriminellen ‚Clans' gegenüber hilfloses und unbehelligt geplündertes ‚Beuteland', die direkt in sieben von insgesamt zehn Diskursfragmenten und indirekt (*Ihre Opfer sind Deutschland und seine Bevölkerung*) in neun von insgesamt 18 Diskursfragmenten dieser Subkategorie erkannt wurden. Die Bild leistet qualitativ und quantitativ hohe Beiträge zur Konstruktion dieser, d. h. der meisten aus dem Untersuchungsmaterial rekonstruierten phänomenstrukturellen Merkmale (siehe Kapitel 6.2.2). Dies deckt sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen der Systematischen Metaphernanalyse (vgl. Kapitel 6.4.2.4). Sie zeigt sich jedoch vergleichsweise zurückhaltend, was die Aspekte phänomenbezogene *Ursachen*, Shisha-Bars und insbesondere soziokulturelle (wie *Verwandtschaft und Familienzusammenhalt*, *Angst innerhalb der Familien* und *Kollektivismus*) sowie soziostrukturelle Merkmale (wie *Bildungsbenachteiligung*) angeht (vgl. Kapitel 6.2.2). In der gesamten Analyse wurde lediglich ein einziges Deutungsmerkmal identifiziert, das in keinem Diskursfragment der Bild thematisiert wurde. Dabei handelt es sich um das Asylrecht zur Zeit der Zuwanderung mardinstämmiger Großfamilien aus dem Libanon

als maßgebliche Entstehungsbedingung der sogenannten Clankriminalität. Die Bild beteiligt sich somit von den untersuchten Medienangeboten am stärksten an der Problemkonstruktion von ‚Clankriminalität', lässt jedoch mögliche Erklärungsansätze für das Problem weitgehend unberücksichtigt und ignoriert solche, in denen der deutschen Gesellschaft eine Mitverantwortung an der Entstehung von ‚Clankriminalität' zukommt (z. B. Bildungsbenachteiligung oder das Asylrecht). Dies deckt sich mit ihrem häufigen Gebrauch von Kriegsmetaphern, die Verfehlungen der eigenen Kriegspartei (Deutschland) unterschlagen (vgl. Kapitel 6.4.1.1 und 6.4.2.4).

7.1.1.2 Diskursstrategien

Die Analyse des Materialkorpus der Feinanalyse zeigt, dass die Bild aktiver als die übrigen ausgewählten Medienangebote ist, was den Gebrauch rhetorischer Techniken zur Konstruktion bzw. Etablierung von Problemmustern der ‚Clankriminalität' angeht. Nahezu die Hälfte aller Diskursfragmente, in denen solche Techniken festgestellt wurden, stammen aus der Bild (30 von 65). Der Gebrauch des rhetorischen Mittels der Dramatisierung fällt in zwölf von 21 Diskursfragmenten der Bild zu. Die Dramatisierungen beziehen sich größtenteils darauf, die Ausmaße oder sozialschädlichen Folgen der sogenannten Clankriminalität hervorzuheben. Hinzu kommen Äußerungen in 16 Diskursfragmenten der Bild, nach denen ‚Clankriminalität', trotz Warnungen von Strafverfolgungsbehörden und Massenmedien, zu lange nicht angemessen staatlich bekämpft worden sei oder aktuell noch nicht in ausreichendem Umfang bekämpft werde sowie Äußerungen in elf Diskursfragmenten, in denen die Bild vor schwerwiegenden Folgen warnt, sollte das Phänomen nicht schnell, schwerpunktmäßig oder mit besonderer Härte bekämpft werden (vgl. Kapitel 6.2.4). Weiterhin setzt die Bild regelmäßig ‚kriminelle Clans' oder ‚Clankriminalität' mit anderen, gemeinhin als besonders sozialschädlich oder gefährlich wahrgenommenen kriminellen Gruppen (z. B. der Mafia), Kriminalitätsphänomenen (z. B. Wohnungseinbrüchen und sexuellen Übergriffen gegen Frauen) oder Problemen bzw. Übeln (wie *Satanisten* und *Kindermörder*) gleich. Darüber hinaus artikuliert die Bild sowohl einen Großteil der konkreten als auch der unspezifischen Forderungen zur Bekämpfung sogenannter Clankriminalität, die den Aspekt der Veränderungsnotwendigkeit des sozialen Problems befördern. In der Bild werden mehrfach besonders grundrechtseingriffsintensive, staatliche Bekämpfungsmaßnahmen, vor allem Nulltoleranz-Strategien, gegen die sogenannte Clankriminalität gerechtfertigt bzw. deren Notwendigkeit betont, mit denen gleichsam stark negativ konnotierte, die Sozialschädlichkeit sogenannter Clankriminalität hervorhebende Aussagen einhergehen. Wesentlich häufiger als die anderen ausgewählten Medienangebote bedient sich die Bild Pauschalisierungen, in denen ‚Clans' oder arabische Großfamilien mit ‚*kriminellen* Clans' oder ‚Clankriminalität' gleichgesetzt werden sowie der Technik des Otherings gegenüber ‚Clans' und despektierlicher Suggestionen (vgl. Kapitel 6.2.6). Die Ergebnisse der

Systematischen Metaphernanalyse stützen diese Feststellung (vgl. Kapitel 6.4.2). Weiterhin ließen sich der Bild die meisten und am negativsten konnotierten moralischen Wertungen in Bezug ‚Clans' bzw. ‚Clankriminalität' entnehmen. Auch dies deckt sich mit den Ergebnissen der Systematischen Metaphernanalyse (vgl. Kapitel 6.4.2.2-6.4.2.4).

7.1.1.3 Die Einbettung des Clankriminalitätsdiskurses in andere Kontexte

Die Bild verschränkt den Diskursstrang ‚Clankriminalität' insbesondere und häufiger als die übrigen Medienangebote im Untersuchungszeitraum mit der Debatte um Migration. Dabei konnotiert sie Migration bzw. die Zuwanderungsgeschichte von Personen oder Gruppen in allen Fällen negativ und als kriminogenen Faktor. Dabei propagiert sie in einigen Fällen auch den Verwaltungsakt der Abschiebung im Kontext von ‚Clankriminalität' als Mittel ihrer Bekämpfung.

Häufig nimmt die Bild außerdem einmalige Erwähnungen von ‚Clankriminalität' in anderen diskursiven Kontexten vor, wenngleich ihr dies nicht so häufig unterläuft wie der Welt. Dabei wird ‚Clankriminalität' kontextuell wiederholt als ein *schwerwiegendes soziales Problem* erwähnt und hierzu regelmäßig mit *anderen*, in den jeweiligen Diskursfragmenten ebenfalls als besonders sozialschädigend dargestellten, Phänomenen *gleichgesetzt*. Weiterhin stehen ‚Clankriminalität' oder ‚kriminelle Clans' mehrfach für eine *hohe kriminelle Energie* bzw. für *Berufskriminelle*, werden im Diskurs um innere Sicherheit als eine *öffentlich tabuisierte, unbequeme Wahrheit* konstruiert, für die regelmäßig sogenannte politische Korrektheit als ursächlich angeführt wird und die als ein Symptom inkonsequenter Sicherheitspolitik bezeichnet werden kann (vgl. Kapitel 6.2.7).

7.1.1.4 Alternative Deutungsmerkmale und Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität'

In den Diskursfragmenten der Bild wurden als einziges Medienangebot keine Deutungsmerkmale erkannt, die den oben genannten dieses Kapitels widersprechen oder Kritik am staatlichen oder massenmedialen Umgang mit ‚Clankriminalität' üben.

7.1.1.5 Sprechendenpositionen

In den Diskursfragmenten der Bild wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 16 Äußerungen von Vertreter:innen kollektiver Akteur:innen erkannt. Dabei wurde festgestellt, dass vor allem Politiker:innen, davon sieben Mal von der CDU und/oder CSU und dreimal von der SPD, direkt oder indirekt zitiert werden. Deren Aussagen betreffen in allen Fällen (Absichts-)Erklärungen, ‚Clankriminalität' noch konsequenter bzw. im Wege einer Nulltoleranz-Strategie bekämpfen zu wollen oder diesbezügliche Erfolgsmeldungen und werden von den Autor:innen der Diskursfragmente weder infrage gestellt noch auf andere Weise kritisiert, sondern sämtlich positiv bewertet. Weiterhin ist festzustellen, dass die Sprechendenpositionen zur öffentlich tabuisierten, *unbequemen Wahrheit* und *Migration* vor allem von der Bild und der Welt und das Wahlkampfthema ‚Clankriminalität' von ihnen und von konservativen politischen Parteien (fast

ausschließlich von der CDU) besetzt werden (vgl. Kapitel 6.2.1 und 6.2.7). ‚Clan' und ‚Clankriminalität' werden von diesen medialen und kollektiven Akteur:innen mit den Themen *unbequeme Wahrheit* und *Migration* verschränkt und in diesem Kontext nahezu konkurrenzlos behandelt (siehe Kapitel 6.3).

Weitere fünf Äußerungen stammen von Vertreter:innen von Polizei- und/oder anderen Strafverfolgungsbehörden, die ebenfalls die Bekämpfung der ‚Clankriminalität' zum Inhalt haben und in denen entweder von einer zu spät erfolgenden, nahezu aussichtslosen Bekämpfung, einer besorgniserregenden Entwicklung des Phänomens oder von polizeilichen Tätigkeitsnachweisen, wie Ermittlungen, Einsätzen oder Lagebildern die Rede ist. In drei Äußerungen werden Funktionsträger:innen von Polizeigewerkschaften zitiert, die ‚Clankriminalität' als ein großes Problem, das zu lange ignoriert worden sei und hart bekämpft werden müsse beschreiben. Auch diese Äußerungen werden von den Autor:innen der Bild keiner Kritik unterzogen oder anderen Position gegenübergestellt, sondern bekräftigt.

Wissenschaftler:innen, Personen aus dem Milieu arabischstämmiger Großfamilien oder Aktivist:innen von Nichtregierungsorganisationen, Strafverteidiger:innen und Produzent:innen der Popkultur kommen im Untersuchungszeitraum zum Diskursfeld ‚Clankriminalität' in der Bild nicht zu Wort (vgl. Kapitel 6.2.1)

7.1.1.6 Weitere Feststellungen

Obwohl die meisten Diskursfragmente zum Diskursstrang ‚Clankriminalität' aus der Bild, sowohl in der Struktur- als auch in der Feinanalyse, stammen, enthalten diese nach der Auswertung des Forschenden, im Gegensatz zu allen anderen Medienangeboten des Untersuchungsmaterials, keine Äußerungen, die alternative Deutungsmerkmale oder Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität' enthalten (siehe Kapitel 6.2.8). In einer Äußerung stellt die Bild, als einziges der vier untersuchten Medienangebote, auf ihre eigene Rolle als kollektive Akteurin ab, deren Aufgabe es sei, über „Missstände" bzw. über die sogenannte Clankriminalität zu berichten, um sie in den öffentlichen Fokus zu rücken, auf die politische Agenda zu setzen und schließlich mittelbar deren Bearbeitung zu initiieren (siehe Kapitel 6.2.3.8).

Es fällt auf, dass Artikel in der Bild und in der Welt, die das Thema ‚Clankriminalität' zum Inhalt haben, regelmäßig weiter vorne in der Zeitung stehen als in der Süddeutschen und der Tageszeitung, was sich an den jeweils sehr niedrigen Seitenzahlen erkennen lässt. Bei Diskursfragmenten in der Bild handelt es sich häufig um einen Kommentar auf S. 2. Dies könnte dafür sprechen, dass diese beiden Medienangebote das Thema bewusst prominenter platzieren, um dem Diskursfeld ‚Clankriminalität' und ihren Positionen dazu größere Bedeutung zu verleihen.

7.1.2 Diskursbeitrag der Welt

Die Welt stimmt in vielen Aspekten kategorisch mit der Bild überein. Folgend wird insbesondere auf diejenigen Merkmale ihrer diskursiven Beteiligung bei der Problematisierung sogenannter Clankriminalität eingegangen, derer sie sich besonders häufig, gar nicht oder in Abgrenzung zu den drei übrigen Medienangeboten bedient.

7.1.2.1 Deutungsaspekte der Phänomenstruktur

Zwanzig Diskursfragmente der Welt enthalten Äußerungen zu Deutungsaspekten über ‚Clankriminalität'. Hinzu kommen weitere, die im Kapitel 6.2 den Problematisierungsdimensionen Lösungs- und Mobilisierungsrahmen zugeordnet wurden. Ähnlich wie die Bild und stellenweise auch die Süddeutsche konstruiert die Welt ‚Clankriminalität' als eine Art organisierter Kriminalität mit mächtigen, hierarchischen und archaisch-patriarchalen Familienstrukturen, deren Angehörige den deutschen Staat und seine Institutionen ablehnen, womit auch die Ausübung einer Art Paralleljustiz, die Beeinflussung von Zeug:innen in Strafverfahren und ein respektloses Verhalten gegenüber Amtsträger:innen sowie eine Sichtweise auf Deutschland als ‚Beuteland' einhergehe. Auch die Welt spricht wiederholt von offen prahlerischer Selbstdarstellung, einer hohen Aggressivität und Gefährlichkeit von ‚Clan'-Angehörigen sowie von deren Zugehörigkeit zur islamischen Religion und ebenfalls davon, dass das Problem zunehme und zu lange von Politik und Strafverfolgung vernachlässigt worden sei.

Die Welt unterscheidet sich von der Bild insbesondere in ihrer Schwerpunktsetzung auf soziokulturelle Merkmale sogenannter Clans und Ursachen von ‚Clankriminalität' und präsentiert soziokulturelle Merkmale offen als Entstehungsbedingungen von ‚Clankriminalität'. Die Welt konstruiert in doppelt so vielen Diskursfragmenten wie die Bild und die Süddeutsche zusammen sogenannte Shisha-Bars als kriminogene Orte von ‚Clankriminalität'. Weitaus häufiger als alle anderen Medienangebote betont die Welt die ethnische (arabische bzw. in jedem Fall nichtdeutsche) Zugehörigkeit und mutmaßlich kulturspezifischen Merkmale sogenannter Clans. Dabei spricht sie insbesondere von Kollektivismus und von einer Angst innerhalb der Familien sowie von einem Täter-Opfer-Umkehr-Verhalten, bei dem ‚Clan'-Angehörige die Verantwortung für eigenes, deviantes Verhalten entweder auf die Mehrheitsgesellschaft oder den Staat schieben und sich als zu Unrecht des kriminellen Verhaltens bezichtigt, diskriminiert oder mit unverhältnismäßigen staatlichen Maßnahmen bzw. Strafen sanktioniert darstellen würden. Weiterhin produziert sie mehrfach Aussagen über verwandtschaftliche Verhältnisse und einen engen Zusammenhalt zwischen ‚Clanmitgliedern'.

Die Welt bedient außerdem in mehreren Diskursfragmenten das Deutungsmerkmal einer abgeschotteten Parallelgesellschaft. Davon abweichend ist die Welt das einzige Medienangebot der Untersuchung, das keine Wendungen zur Rekonstruktion der metaphorischen Konzepte

‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter und *‚Clans' leben in einer anderen Welt,* deren Alleinstellungsmerkmal ihre Deutung von ‚Clans' als freiwillig abgeschottete Parallelgesellschaft ist, beiträgt (vgl. Kapitel 6.4.2). Die Diskrepanz dieser Feststellungen lässt sich möglicherweise darauf zurückführen, dass aufgrund der ohnehin geringen Anzahl insgesamt identifizierter Metaphern ein zufälliges Nichtaufkommen von Behältermetaphern aus diesem Medienangebot möglich ist. Eine weitere Erklärung ließe sich darin finden, dass die Artikel der Welt, trotz ihrer bürgerlich-konservativen Ausrichtung, weniger stringent dieselben konservativen Deutungsmuster bedient als beispielsweise die Bild. Dafür spricht, dass in Diskursfragmenten der Welt, im Gegensatz zu denen in der Bild, vereinzelt auch Ausprägungen alternativer Deutungsmerkmale erkannt wurden, was an einer vergleichsweise heterogeneren Autor:innenschaft der Welt, hinsichtlich ihrer politische Orientierung, beispielsweise durch Gastbeiträge liegen könnte.

7.1.2.2 Diskursstrategien

Auch hinsichtlich ihrer Diskursstrategien weist die Welt Ähnlichkeiten zur Bild wie auch zur Süddeutschen auf. So rechtfertigen alle drei die schwerpunktmäßige Bekämpfung von ‚Clankriminalität', fordern Nulltoleranz-Strategien sowie aufenthaltsbeendende Maßnahmen, warnen vor möglichen Folgen ihrer Nichtbekämpfung und insbesondere die Welt setzt das Phänomen mit anderen, schwerwiegenden Problemen gleich. Dazu bedient sie sich, in ähnlicher Weise und Häufigkeit wie die Bild, Praktiken des Otherings und der Pauschalisierung bzw. Gleichsetzung von ‚Clans' als ‚kriminelle Clans'.

Interessanterweise wurden in der Welt weniger dramatisierende Äußerungen und moralische Wertungen über ‚Clans' oder ‚Clankriminalität' identifiziert als in Diskursfragmenten der Bild und der Süddeutschen. Dies könnte für einen, zumindest sprachlich, nüchterneren Umgang der Welt mit dem Problem ‚Clankriminalität' sprechen. Andererseits ist das stark moralisierende metaphorische Konzept *‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus* das einzige, das am häufigsten nicht in Diskursfragmenten der Bild, sondern der Welt bedient wird. Das ebenfalls moralisierende Subkonzept *Clankriminalität ist Unkraut* wurde in keinem anderen Medienangebot als der Welt festgestellt (siehe Kapitel 6.4.2.4). Dies scheint sich eher in die politische Ausrichtung der Welt einzufügen.

7.1.2.3 Die Einbettung des Clankriminalitätsdiskurses in andere Kontexte

Bei der Einbettung von ‚Clankriminalität' in andere Diskursfelder stammen die meisten Diskursfragmente, und das unterscheidet diesen Aspekt von allen anderen in dieser Studie, mit deutlichem Abstand nicht von der Bild (zusammengenommen 35 Diskursfragmente) sondern von der Welt (59 Diskursfragmente). Dies bedeutet, dass die Welt den Gegenstand ‚Clankriminalität' zwar seltener (insgesamt 85 Diskursfragmente in der Strukturanalyse) im

Untersuchungszeitraum direkt behandelt als die Bild (98 Diskursfragmente), diesen dafür allerdings häufiger in anderen Kontexten platziert.

Ähnlich wie in der Bild wurden mehrere Diskursstrang-Verschränkungen von ‚Clankriminalität' mit dem Diskursfeld Migration identifiziert, wobei Migration ausnahmslos kritisch und in einigen Fällen offensichtlich als ursächlich für ‚Clankriminalität' bewertet wird. Wesentlich häufiger jedoch als von den übrigen drei Medienangeboten wird ‚Clankriminalität' von der Welt in anderen Kontexten als ein schwerwiegendes Problem, eine öffentlich tabuisierte, unbequeme Wahrheit und als ein Symptom inkonsequenter Sicherheitspolitik erwähnt. Desgleichen schreibt die Welt ‚Clans' am häufigsten eine hohe kriminelle Energie in anderen Diskursfeldern zu.

Im Gegensatz zur Bild und der Süddeutschen wurden in zwei Diskursfragmenten der Welt Äußerungen entdeckt, denen zufolge rechtsextremistische Vorfälle als mögliche Folge des diskursiven Umgangs mit ‚Clankriminalität' diskutiert wurden (siehe Kapitel 6.2.7). Dies scheint der politischen Ausrichtung der Welt zuwider zu laufen und spricht für eine gewisse Ungleichmäßigkeit ihrer Agenda, was an einer Heterogenität politischer Orientierungen der Autor:innen des Medienangebots liegen könnte.

7.1.2.4 Alternative Deutungsmerkmale und Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität'

Diese Heterogenität zeigt sich noch deutlicher bei der Suche nach alternativen Deutungsmerkmalen. Denn obwohl die Welt, ähnlich wie die Bild, überwiegend der ‚Clankriminalität' *klassisch* zugeschriebene, *harte* Deutungsmerkmale (re-)produziert, wurden in den Diskursfragmenten der Welt zugleich die meisten, diesen widersprechenden, Deutungsmerkmale identifiziert. Dazu gehört die Deutung von ‚Clans' als konstruierter Folk Devil, die Thematisierung von Diskriminierungserfahrungen und Perspektivlosigkeit der sozialen Gruppe sowie ein sozialer bzw. intergenerationaler Wandel in Bezug auf Integration und Emanzipation. Ebenso wurden mehrere kritische Aussagen über die staatliche Problembearbeitung sogenannter Clankriminalität entdeckt, in denen von ineffizienten und ineffektiven Kontrollmaßnahmen sowie von einer ungeeigneten kriminalstrategischen Schwerpunktsetzung gesprochen wird (siehe Kapitel 6.2.8).

7.1.2.5 Sprechendenpositionen

In den Diskursfragmenten der Welt wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 45 Äußerungen von Vertreter:innen kollektiver Akteur:innen erkannt. Damit ist die Welt dasjenige Medienangebot, das am häufigsten kollektive Akteur:innen zu Wort kommen lässt. Dabei wurde festgestellt, dass weitaus häufiger als von den drei anderen Medienangeboten Politiker:innen, davon überwiegend (in zehn Diskursfragmenten) von der CDU oder CSU jedoch auch von der SPD (fünf Diskursfragmente) und zweimal von Bündnis 90/die Grünen, direkt oder indirekt zitiert werden. Analog zur Bild betreffen die Aussagen von Politiker:innen der CDU/CSU in allen Fällen (Absichts-)Erklärungen, ‚Clankriminalität' noch konsequenter bekämpfen zu

wollen oder diesbezügliche Erfolgsmeldungen. Im Gegensatz zur Bild pflichten die Autor:innen der Welt diesen Aussagen nur in wenigen Fällen offen bei, sondern geben sie lediglich wieder und kommentieren sie nur selten (siehe Kapitel 6.2.1). Die reproduzierten Aussagen von Politiker:innen der SPD ähneln denen der CDU zwar, enthalten jedoch in Teilen auch Kritik an der kriminalstrategischen Schwerpunktsetzung gegen ‚Clankriminalität'. Noch kritischer sind die beiden zitierten Aussagen von Politiker:innen der Grünen, in denen Bezüge zwischen der staatlichen Bearbeitung von ‚Clankriminalität' und dem Nationalsozialismus bzw. Rechtsextremismus hergestellt werden.

In acht Diskursfragmenten gibt die Welt Äußerungen von Vertreter:innen von Polizei- und/oder anderen Strafverfolgungsbehörden sowie von Polizeigewerkschaften wieder, die sämtlich die Bekämpfung von ‚Clankriminalität' zum Inhalt haben und in denen entweder von einer zu spät erfolgenden, nahezu aussichtslosen Bekämpfung und einer besorgniserregenden Entwicklung des Phänomens oder von polizeilichen Tätigkeitsnachweisen, wie Ermittlungen, Einsätzen oder Lagebildern die Rede ist. Ein Diskursfragment fällt dabei aus dem Rahmen. Darin werden mehrfach diskriminierende Pauschalurteile, die eine polizeiliche Broschüre zum Thema ‚Clankriminalität' enthalte, vom Autoren kritisiert (vgl. Kapitel 6.2.1).

Wissenschaftler:innen, Personen aus dem Milieu arabischstämmiger Großfamilien, Aktivist:innen von Nichtregierungsorganisationen und Strafverteidiger:innen kommen im Untersuchungszeitraum zum Diskursfeld ‚Clankriminalität' in der Welt nicht zu Wort (vgl. Kapitel 6.2.1).

7.1.2.6 Weitere Feststellungen

Es fällt auf, dass Artikel in der Bild und in der Welt, die das Thema ‚Clankriminalität' zum Inhalt haben, regelmäßig weiter vorne in der Zeitung stehen als in der Süddeutschen und der Tageszeitung, was sich an den jeweils sehr niedrigen Seitenzahlen erkennen lässt. Diskursfragmente der Welt werden hauptsächlich in den Rubriken Politik und Panorama platziert. Dies könnte dafür sprechen, dass diese beiden Medienangebote das Thema bewusst prominenter platzieren, um dem Diskursfeld ‚Clankriminalität' und ihren Positionen dazu größere Bedeutung zu verleihen.

7.1.3 Diskursbeitrag der Süddeutschen

Die Süddeutsche stimmt in einigen Aspekten kategorisch mit der Bild und in vielen mit der Welt überein. Folgend wird insbesondere auf diejenigen Merkmale ihrer diskursiven Beteiligung bei der Problematisierung sogenannter Clankriminalität eingegangen, derer sie sich am häufigsten oder in kategorischer Abgrenzung zu den drei übrigen Medienangeboten bedient.

7.1.3.1 Deutungsaspekte der Phänomenstruktur

In Bezug auf die Darstellung von ‚Clankriminalität', als lange Zeit staatlicherseits unbearbeitete organisierte Kriminalität, mit zahlenmäßig starken, patriarchalen, von der Gesamtgesellschaft abgeschotteten und den Staat ablehnenden, hierarchisch geprägten Familienstrukturen sowie der Ausübung informeller und rechtswidriger Konfliktregulierung, ähnelt die Süddeutsche der Bild und der Welt. Auch in Bezug auf das vorsätzlich öffentlichkeitswirksame, prahlerische und aggressive Auftreten sowie die ethnische Zugehörigkeit der Angehörigen sogenannter Clans lassen sich kaum Unterschiede zwischen den drei Medienangeboten feststellen. Stärker als in der Bild werden in der Süddeutschen, wie auch in der Welt, die verwandtschaftlichen Beziehungen und der damit einhergehende Zusammenhalt sogenannter Clanangehöriger betont.

Intensiver als die Bild und die Welt setzt sich die Süddeutsche mit dem Aspekt der Beeinflussung von Zeug:innen in Strafverfahren sowie mit möglichen Ursachen sogenannter Clankriminalität auseinander. Dabei diskutiert sie unter anderem die Bedingungen des Asylrechts zur Zeit der Zuwanderung mardinstämmiger Großfamilien aus dem Libanon nach Deutschland, Diskriminierungserfahrungen und das mutmaßliche Bedürfnis nach (medialer) Aufmerksamkeit von Angehörigen der in Rede stehenden Community. Kaum behandelt werden dagegen die Merkmale Skrupel- und Respektlosigkeit gegenüber Amtsträger:innen, die Betrachtung Deutschlands als ‚Beuteland' sowie kultur- und religionsspezifische Merkmale sogenannter Clans oder die mutmaßlichen Folgen im Falle ihrer unzureichenden Bearbeitung.

7.1.3.2 Diskursstrategien

Die Diskursfragmente der Süddeutschen zeigen sich in Bezug auf die Verwendung moralischer Wertungen, Dramatisierungen, Pauschalurteilen und Rechtfertigungen intensiver staatlicher Bekämpfung sogenannter Clankriminalität zwar ein wenig zurückhaltender als die der Bild und der Welt, sind jedoch hinsichtlich ihres Aussagegehalts mit ihnen vergleichbar. Nur sehr vereinzelt setzt die Süddeutsche dagegen ‚Clankriminalität' mit anderen (schwerwiegenden) Problemen gleich und weist nur jeweils einmal erkennbare Praktiken des Otherings und den Gebrauch despektierlicher Suggestionen auf. Dies deckt sich mit ihrem geringen Aufkommen problematisierender Metaphern (vgl. Kapitel 6.4.2.4). In Bezug auf allgemeine Forderungen zur Bekämpfung und Lösungsvorschläge zur Bearbeitung sogenannter Clankriminalität zeigt sich die Süddeutsche ebenfalls vergleichsweise zurückhaltend. Zwar werden vereinzelt Äußerungen von Politiker:innen über geeignete Präventionsmaßnahmen und Nulltoleranz-Strategien zitiert, diese jedoch weder spezifiziert noch von den Autor:innen bewertet.

7.1.3.3 Die Einbettung des Clankriminalitätsdiskurses in andere Kontexte

Die Süddeutsche weist Ähnlichkeiten mit der Bild und der Welt hinsichtlich einmaliger Erwähnungen von ‚Clans' als *Berufskriminelle* bzw. als soziale Gruppen mit besonders hoher krimineller Energie und, wenn auch nur in zwei Diskursfragmenten, als Synonym für kriminelle Ausländer auf. Sehr selten finden sich in der Süddeutschen Diskursstrangverschränkungen zu den

Themen Migration und Wahlkampf. Ebenfalls nur vereinzelt wurden einmalige Erwähnungen in anderen Kontexten als schwerwiegendes Problem, öffentlich tabuisierte, unbequeme Wahrheit und Symptom inkonsequenter Sicherheitspolitik festgestellt. Verknüpfungen zum Diskursfeld Rechtsextremismus wurden nicht erkannt, ebenso wenig einmalige Erwähnungen krimineller ‚Clans' als skrupellos und gewalttätig.

7.1.3.4 Alternative Deutungsmerkmale und Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität'

Ähnlich wie die Welt und die Tageszeitung berichtet die Süddeutsche in drei Diskursfragmenten von Diskriminierungserfahrungen und Perspektivlosigkeit sogenannter Clanangehöriger. Zudem thematisiert sie einen sich vollziehenden sozialen und emanzipatorischen Wandel in der in Rede stehenden Community und diskutiert in zwei Diskursfragmenten die Möglichkeit einer Überbewertung der Bedeutung familiär geprägter, hierarchischer Strukturen arabischer Großfamilien im politischen und massenmedialen Diskurs. Im Gegensatz zur Bild umschreibt sie zweimal ‚Clans' als *Folk Devil* (siehe Kapitel 6.2.8.1). Weiterhin übt die Süddeutsche Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität', insbesondere an der staatlichen Problembearbeitung sogenannter Clankriminalität, wie der öffentlich diskutierten Maßnahme des Entzugs der deutschen Staatsbürgerschaft für ‚Clan'-Mitglieder mit zweiter Staatsbürgerschaft und vereinzelt an der Verwendung der Begriffe ‚Clan' und ‚Clankriminalität' (siehe Kapitel 6.2.8).

7.1.3.5 Sprechendenpositionen

In den Diskursfragmenten der Süddeutschen wurden im Untersuchungszeitraum insgesamt 23 Äußerungen von diskursiven Akteur:innen erkannt. Dabei wurde festgestellt, dass vor allem Politiker:innen direkt oder indirekt zitiert werden. Dies sind 13 Äußerungen in sieben Diskursfragmenten, davon in sechs Diskursfragmenten Vertreter:innen der CDU oder CSU und jeweils einmal die SPD und die Innenministerkonferenz im Allgemeinen. Hier fällt auf, dass alle Äußerungen von Politiker:innen in indirekter Rede verfasst sind und in der Regel unkommentiert bleiben. Lediglich die in der Innenministerkonferenz diskutierten Maßnahmen des Staatsbürgerschaftsentzugs zur Bekämpfung der ‚Clankriminalität' werden als „abstrus" (Süddeutsche, 26.09.2019, S. 4) bezeichnet.

In fünf Diskursfragmenten zitiert die Süddeutsche Angehörige von Polizeien, Polizeigewerkschaften oder Staatsanwaltschaften, deren Aussagen sich den in der Bild und der Welt zitierten ähneln. Allerdings kommen in der Süddeutschen in zwei Diskursfragmenten Äußerungen über die bewusste Nutzung massenmedialer Berichterstattung zur Generierung von Aufmerksamkeit bzw. als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit hinzu. In einem Diskursfragment spricht eine Person aus dem in Rede stehenden Milieu arabischstämmiger Großfamilien. Wissenschaftler:innen, Aktivist:innen von Nichtregierungsorganisationen und Strafverteidiger:innen

kommen im Untersuchungszeitraum zum Diskursfeld ‚Clankriminalität' in der Süddeutschen nicht zu Wort (vgl. Kapitel 6.2.1)

7.1.3.6 Weitere Feststellungen

Insgesamt finden sich in der Süddeutschen zwar einige, jedoch nicht alle klassischen Zuschreibungsmerkmale von ‚Clankriminalität'. Verglichen mit der Bild, in einigen Aspekten auch mit der Welt, übt sich die Süddeutsche eher in Zurückhaltung. Ähnliches gilt für ihren Sprachgebrauch, der, über verschiedene Autor:innen hinweg, verglichen mit der Bild und der Welt weniger wertend und nüchterner ist. Zudem gebrauchen die Autor:innen der Süddeutschen häufig den Konjunktiv I, um Äußerungen, z. B von Politiker:innen über das Problem wiederzugeben:

> *„'Clankriminalität bedroht die innere Sicherheit und zerstört das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat', sagte Unionsfraktionsvize Thorsten Frei am Donnerstag. Der Staat werde ‚von einer Gruppe abgeschotteter, nach eigenen Unwerten lebender Familien herausgefordert, in denen auch strafunmündige Mitglieder schwere Verbrechen begehen'. Dagegen müsse vorgegangen werden" (Süddeutsche, 06.09.2019, S. 6).*

7.1.4 Diskursbeitrag der Tageszeitung (taz)

Die Tageszeitung interscheidet sich in der Untersuchung in mehrfacher Hinsicht von den anderen Medienangeboten. Ihr entstammen die wenigsten Diskursfragmente zum Diskurs um ‚Clankriminalität'[125] (siehe Kapitel 6.1), ihre Beteiligung an der Problemkonstruktion von ‚Clankriminalität' ist zu vernachlässigen (siehe Kapitel 6.2.5) und sie macht diesbezüglich kaum Gebrauch von den Deutungsaspekten und Diskursstrategien der anderen Medienangebote. Zudem wurden in ihren Diskursfragmenten keinerlei problematisierende Metaphern über ‚Clankriminalität' identifiziert.

7.1.4.1 Deutungsaspekte der Phänomenstruktur

Zwar spricht die Tageszeitung in zwei Diskursfragmenten in Bezug auf ‚Clankriminalität' von organisierter Kriminalität, mutmaßlicher sozialer Abschottung und erwähnt die ethnische Zugehörigkeit sogenannter Clans, sie behandelt jedoch augenscheinlich in keinem ihrer Diskursfragmente die Zuschreibungsmerkmale *hohe Aggressivität*, *Zeug:innenbeeinflussung*, *Kriminelle Kinder*, *Verwandtschaft und Zusammenhalt*, *Kulturspezifische Merkmale bzw. Ursachen*, *Islamische Religiosität*, *Patriarchat*, *Kollektivismus*, *zahlenmäßige Größe der ‚Clans'* oder die *Macht der ‚Clans'*. Ihre Deutungsmerkmale werden entsprechend weiter unten unter *Alternative Deutungsmerkmale und Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität'* präsentiert.

[125] 35 von 280 in der Strukturanalyse (ca. 13%) und zwölf von 82 in der Feinanalyse (ca. 15%).

7.1.4.2 Diskursstrategien

Entsprechend der mangelnden Beteiligung der Tageszeitung an der Problemkonstruktion von ‚Clankriminalität', ist festzustellen, dass sich das Medienangebot nicht den oben genannten Diskursstrategien bedient. Lediglich in einem Diskursfragment der Tageszeitung wurde eine als Pauschalisierung interpretierbare Äußerung identifiziert, die allerdings mit einer gewissen Distanz über dieselbe getroffen bzw. diese lediglich aus nicht näher bestimmter, anderer Quelle aufgegriffen wird: „In aller Regel ist dann von einem ‚Clan' die Rede, also: von einem kriminellen kurdischen Familienclan" (Tageszeitung, 13.07.2021, S. 21). Die Tageszeitung leistet außerdem keinen Beitrag zum Lösungsrahmen (vgl. Kapitel 6.2.3). In Bezug auf den Mobilisierungsrahmen, diskutiert die Tageszeitung lediglich in einem Diskursfragment das Merkmal der *Skrupellosigkeit* und hinterfragt in diesem Zusammenhang kritisch: „Was davon ist Polizeiprosa oder Alarmismus, was fundierte Analyse?" (Tageszeitung, 15.09.2018, S. 42)

7.1.4.3 Die Einbettung des Clankriminalitätsdiskurses in andere Kontexte

Dagegen finden sich in der Tageszeitung einige Erwähnungen von ‚Clankriminalität' in anderen Diskurssträngen, wenngleich diese vergleichsweise selten aufkommen. Jeweils einmalig stellt die Tageszeitung Verknüpfungen zu den Diskursen um politische Wahlkämpfe und Rechtsextremismus her, erwähnt ‚Clankriminalität' jedoch dreimal in anderen Kontexten (nicht wörtlich) als ein schwerwiegendes Problem, das analog zu Neonazis oder sozialem Elend existiert und zweimal Straftaten von Angehörigen krimineller ‚Clans' als skrupellos bzw. gewalttätig (vgl. Kapitel 6.2.7). Etwas wertneutraler und unspezifischer wird ‚Clankriminalität' von der Tageszeitung viermal als ein polarisierendes politisches Thema erwähnt (vgl. Kapitel 6.2.7).

7.1.4.4 Alternative Deutungsmerkmale und Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität'

In sechs von zwölf Diskursfragmenten der Tageszeitung (re-)produziert sie alternative Deutungsmerkmale zu denen, wie sie vor allem in der Bild und der Welt identifiziert wurden. Gemessen an dem Gesamtaufkommen ihrer Diskursfragmente im Materialkorpus ist das der höchste Anteil von Diskursfragmenten im gesamten Untersuchungsmaterial, in dem alternative Deutungsmerkmale entdeckt wurden. In diesem Zusammenhang finden sich zwar lediglich in vier Diskursfragmenten der Tageszeitung konkrete Äußerungen, aus denen eine naheliegende Deutung von kriminellen ‚Clans' als massenmedial konstruierter *Folk Devil* hervorgeht (vgl. Kapitel 6.2.8.1). Doch lässt sich aus ihren übrigen Äußerungen über ‚Clankriminalität' und deren staatliche Bearbeitung eine ähnliche, diskursfragmentübergreifende Gesamtaussage interpretieren. So ist in mehreren Diskursfragmenten der Tageszeitung von einer *Heterogenität*, *Diskriminierungserfahrungen* und *Perspektivlosigkeit* innerhalb der in Rede stehenden Community, einer in öffentlichen Diskursen *überbewerteten Bedeutung familiär geprägter*,

hierarchischer Strukturen sogenannter Clans und von *Bagatellkriminalität* anstelle von schwerer bzw. Banden- oder organisierter Kriminalität die Rede.

Weiterhin übt die Tageszeitung, trotz der geringen Anzahl ihrer Diskursfragmente im Untersuchungsmaterial der Feinanalyse am häufigsten Kritik am Umgang mit ‚Clankriminalität'. Vor allem kritisiert sie in fünf Diskursfragmenten die staatliche Bearbeitung des Phänomens, in der sie offenbar eine konstruierte, unverhältnismäßige Medieninszenierung sieht, die mit Worten wie „reißerische(n) Medienberichte(n) […] Kleinkram" (Tageszeitung, 30.05.2020, S. 42), „Die Urteile stehen in einem seltsamen Verhältnis zum Aufwand" (Tageszeitung, 05.04.2022, S. 21) oder „Straßenkomödie […] Possenspiel(s) […] Burleske" (Tageszeitung, 20.03.2019, S. 16) kommentiert und insbesondere hinsichtlich des Ressourcenaufwands gegenüber der als vergleichsweise gering bewerteten Bedeutung des Problems und der vorzuweisenden Erfolge kritisiert wird. Daneben kritisiert sie den Begriff ‚Clankriminalität' mehrfach als stigmatisierend und pauschalisierend (siehe Kapitel 6.2.8).

7.1.4.5 Sprechendenpositionen

Die Tageszeitung lässt in sieben Diskursfragmenten Angehörige kollektiver Akteur:innen sprechen, indem sie diese direkt oder indirekt zitiert. Mit Ausnahme eines Diskursfragments aus der Süddeutschen, kommen nur über die Tageszeitung Angehörige aus der Community arabischstämmiger Großfamilien zu Wort, die über ihre Integration in die Gesamtgesellschaft, über Bildung, die Notwendigkeit der Sanktionierung von Straftäter:innen sowie über die öffentliche Überbewertung der Vernetzung innerhalb ihres Milieus sprechen. Außerdem lässt ausschließlich die Tageszeitung Wissenschaftler:innen, Sozialverbände oder Aktivist:innen von Nichtregierungsorganisationen und Strafverteidiger:innen sprechen. Weiterhin ist die Tageszeitung das einzige Medienangebot, in dem Politiker:innen der Partei Die Linke zitiert werden. Daneben zitiert sie Politiker:innen der SPD.

7.1.5 Verteilung der Produktionsanteile

Die Analyse der vier untersuchten Medienangebote zeigt eine klare Hierarchie der Diskursproduktion: Die Bild nimmt eine quantitativ dominante Stellung ein. Sowohl die Anzahl der Diskursfragmente als auch problematisierender Metaphern zeigen ihre führende Rolle bei der Konstruktion des sozialen Problems ‚Clankriminalität'. Mit einer häufig dramatisierenden und moralisierenden Sprache prägt sie die hegemoniale Wissensproduktion und transportiert stark vereinfachende Zuschreibungen. Damit trägt die Bild maßgeblich zur diskursiven Verfestigung des Diskurses um ‚Clankriminalität' bei und ignoriert weitgehend alternative Erklärungen oder differenzierende Perspektiven.

Die Welt stellt den zweitstärksten Diskursproduzenten dar. Sie bettet 'Clankriminalität' häufig in angrenzende Diskursfelder wie Migration und innere Sicherheit ein und integriert dabei

zahlreiche Stimmen aus der konservativen Politik und von Strafverfolgungsbehörden. Zwar teilt die Welt weitgehend die dominanten Deutungsmerkmale der Bild, lässt aber zugleich vereinzelt abweichende Lesarten zu, etwa zur sozialen Benachteiligung oder zur Diskriminierung sogenannter ‚Clanangehöriger'. Diese teilweise widersprüchlichen Perspektiven lassen auf ein heterogeneres Autor:innenfeld schließen, das neben problematisierenden Aussagen auch Kritik am Diskurs selbst anreißt.

Die Süddeutsche Zeitung hingegen zeigt ein eher differenzierendes Profil. Sie beteiligt sich quantitativ weniger stark und setzt stärker auf strukturbezogene Erklärungsansätze, etwa auf sozialgeschichtliche Hintergründe, Integrationsdefizite oder die Rolle des westdeutschen Asylrechts. Problematisierende und moralisch aufgeladene Begriffe treten hier seltener auf und es werden häufiger differenzierende bzw. distanzierende Formulierungen verwendet. So werden die hegemonialen Merkmale aus der Bild und der Welt zwar nicht grundlegend infrage gestellt, jedoch sprachlich eingeschränkt.

Die Tageszeitung (taz) schließlich agiert kontradiskursiv. Sie beteiligt sich mit der geringsten Anzahl an Diskursfragmenten, weist allerdings zugleich die höchste Dichte an alternativen Deutungsmerkmalen auf. Die taz kritisiert sowohl die mediale Konstruktion als auch die staatliche Bearbeitung von ‚Clankriminalität' und rahmt das Phänomen teils als *Moralische Panik* oder zumindest als diskursiv verzerrt. Gleichzeitig kommen dort Akteur:innen aus dem betroffenen Milieu, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu Wort, was eine pluralere Perspektive des Diskurses um ‚Clankriminalität' ermöglicht.

Insgesamt dient die quantitative Betrachtung hier nicht der Repräsentativität, sondern als Hinweis auf das Verhältnis hegemonialer gegenüber alternativen Problemkonstruktion. Die Bild dominiert diesen Diskurs, während die taz trotz geringer Reichweite die deutlichsten Gegenpositionen artikuliert.

7.2 Diskurstypisches Interpretationsrepertoire von ‚Clankriminalität'

Das diskurstypische Interpretationsrepertoire ist Keller (2011b) zufolge ein Repertoire aus verschiedenen möglichen Bestandteilen, wissenssoziologisch traditioneller Konzepte, von denen folgend die Deutungs- bzw. Problemmuster (siehe Kapitel 5.2), die Phänomenstruktur, Diskursstrategien und ergänzend typische Metaphern (Keller, 2011b, S. 240 ff.) behandelt werden, um die inhaltliche Strukturierung und beschreibenden Merkmale des diskursiv erzeugten Phänomenkomplexes ‚Clankriminalität' zum Vorschein zu bringen. Darüber hinaus werden festgestellte Bezüge zu anderen Diskursfeldern zusammengefasst.

7.2.1 Soziale Deutungsmuster

Mit Keller (2011b) sind Deutungsmuster kollektiv produzierte, gesellschaftliche Wissensvorräte, die sich in sprachlichen Äußerungen manifestieren (ebd., S. 240), die durch Diskurse verbreitet werden und suggerieren, worum es sich bei einem Phänomen handelt. Sie setzen sich aus Verknüpfungen einzelner, konkreter Aussagen über ein Phänomen zu einer kohärenten Deutungsfigur zusammen. Dabei kann entweder auf den gesellschaftlich verfügbaren Wissensvorrat solcher Muster zurückgegriffen oder es können diskursspezifisch neue Deutungsmuster generiert und auf die öffentliche Agenda gesetzt werden (Keller 2011a, S. 108 ff.). Da es an einer allgemeingültigen Konzeption von Deutungsmustern, d. h. an vorab bestimmbaren Merkmalskategorien fehlt, die hierzu an ein diskursives Phänomen herangetragen werden können, ist jede Rekonstruktion von Deutungsmustern konzeptionell untersuchungs- und gegenstandsorientiert vorzunehmen (Bögelein & Vetter, 2019, S. 23).

Folgend werden aus den im vorangegangenen Abschnitt zusammengefassten Deutungsmerkmalen drei typisierte soziale Deutungsmuster von ‚Clankriminalität' rekonstruiert, die den sie betreffenden Diskurs kennzeichnen. Die Rekonstruktion dieser sozialen Deutungsmuster erfolgte anhand von medienangebotsübergreifenden Vergleichen der in den vorangehenden Abschnitten dieses Kapitels behandelten (alternativen) Deutungsmerkmalen, einmaligen Erwähnungen in anderen Kontexten sowie der in Kapitel 6.4 rekonstruierten metaphorischen Konzepte.

7.2.1.1 Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem

Das Deutungsmuster *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* ist ein Problemmuster (vgl. Husemann, 2022, S. 21; Schetsche, 2008, S. 44; siehe Kapitel 4.2.3.1). An seiner Konstruktion tragen ausnahmslos alle untersuchten Diskursfragmente der Bild bei sowie vierzehn von 23 der Diskursfragmente aus der Welt.

Dieses Problemmuster zeichnet sich insbesondere durch die Konstruktion bzw. Betonung der folgenden Merkmale von ‚Clankriminalität' aus: Es handle sich um ein Kriminalitätsphänomen, dem sowohl organisierte wie besonders gewalttätige oder dreiste Begehungsweisen der Allgemeinkriminalität zuzurechnen sind, dass von streng hierarchisch und patriarchal strukturierten, kollektivistischen, integrationsunwilligen, von der Gesamtgesellschaft freiwillig abgeschotteten, muslimischen, arabischstämmigen und notorisch kriminellen Großfamilien ausgehe, innerhalb derer deviantes Verhalten gegen Personen außerhalb ihrer Community oder den deutschen Staat gerechtfertigt sei, kriminelles Verhalten als anerkannte Art zur Bestreitung des Lebensunterhalts intergenerational weitergegeben werde und dass auf eine stetige Erweiterung der Macht des Kollektivs ‚Clan' ausgerichtet sei. Die folgenden Auszüge aus Diskursfragmenten der Bild und der Welt repräsentieren einige dieser Merkmale beispielhaft.

„Die brutale Macht der Araber-Familien wächst“ (Bild, 13.09.2018, S. 3).

„Zudem ist die kollektive Verachtung des Staates bedeutsam für die kriminellen Machenschaften. Bei manchen werden Deutschland und dessen Werte als unmoralisch, unmuslimisch und verachtenswert angesehen. Den Staat zu erpressen oder zu bestehlen, gilt deshalb als legitim. Auch wird die Polizei allgemein als schwach und inkonsequent gesehen“ (Die Welt, 08.12.2022, S. 7).

„So werden Kinder nicht zu freien Persönlichkeiten erzogen, sondern nur zu gehorsamen, und auch mit Eintritt ins Erwachsenenalter werden sie nicht als Individuen behandelt, sondern als Teil der großen Familie gesehen“ (Die Welt, 28.01.2020, S. 21).

‚Clans‘ und alle ihre Mitglieder seien anders als Herkunftsdeutsche. Sie lebten in einer Parallelgesellschaft mit einem eigenen, abweichenden, kriminogenen Wertekanon, der den deutschen Staat und seine Institutionen ablehne. Dies sei an ihrem offenen, prahlerischen Auftreten, respektlosen und aggressiven Verhalten gegenüber Vertreter:innen staatlicher Autoritäten, ihrer Beeinflussung von Zeug:innen während laufender Strafverfahren gegen die eigenen Angehörigen, der offensiven Beanspruchung öffentlicher Räume und skrupel- bzw. hemmungslosen Gewaltexzessen zu erkennen.

„Die Clan-Mitglieder schotten sich ab, verachten die freie Gesellschaft – aber sie nutzen auch ihre Vorzüge und terrorisieren die Mehrheit“ (Bild, 27.03.2019, S. 2).

„Aus Großstädten wird über Aktivitäten von Großfamilien, die als kriminelle Banden zum Teil ganze Stadtteile unter ihre Kontrolle bringen, berichtet. Das sind weitere Beispiele für Erosionserscheinungen des Rechtsstaates. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat und muss auch dort bleiben. Aber hier wird es infrage gestellt und gilt in Teilen dort faktisch nicht mehr“ (Bild, 05.11.2018, S. 2).

‚Clankriminalität‘ sei ein schwerwiegendes soziales Problem, das die deutsche Gesellschaft bedrohe und ein Symptom inkonsequenter Sicherheitspolitik, weil es jahrzehntelang öffentlich tabuisiert und vonseiten der (Innen-)Politik ignoriert bzw. vernachlässigt worden sei. Arabische ‚Clans‘ seien in Bezug auf die Anzahl ihrer Angehörigen in dieser Zeit unbehelligt angewachsen und damit habe das Problem ‚Clankriminalität‘ ebenfalls zugenommen. Deutschland sei somit zu einem, den ‚Clans‘ gegenüber hilflosen ‚Beuteland‘ geworden, dessen Rechtsordnung, insbesondere das staatliche Gewaltmonopol, nun bedroht sei (vgl. Kapitel 6.2.2 und 6.2.6).

„Setzt der Staat hier sein Gewaltmonopol nicht durch, dann erodiert nicht nur der Rechtsstaat, sondern der Staat insgesamt!“ (Bild, 05.11.2018, S. 2)

„[…] kriminelle Clans tanzen Polizei und Justiz auf der Nase herum. Das Böse und die Feinde der Demokratie sind offenbar stärker“ (Die Welt, 20.10.2018, S. 8).

„Es handele sich um ‚ein wachsendes Phänomen mit erheblichen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft‘, sagte Faeser“ (Die Welt, 22.09.2022, S. 2).

Konstruiert wird das Problemmuster über mehrere Diskursstrategien, darunter vor allem mithilfe von Praktiken des Othering, rassistischen Pauschalisierungen und stereotypisierenden Kulturalisierungen, politisch rechtskonservativen und kompromisslosen Werturteilen, rhetorischen Mitteln wie Dramatisierungen und feindbildgenerierenden metaphorischen Konzepten sowie durch Forderungen nach Nulltoleranz-Maßnahmen zu seiner Bekämpfung (vgl. Kapitel 6.2.3, 6.2.6 und 6.4.2).

Folgend soll der Vorwurf einer öffentlichen Tabuisierung von ‚Clankriminalität' hervorgehoben werden, da er zusätzlich eine besondere, politisierende Funktion erfüllt. Denn hier wird ein *Metakonflikt* (Hilgert, 2021, S. 114) eröffnet, in dem darüber diskutiert wird, worüber diskutiert werden soll. Dabei werden durch die den Metakonflikt eröffnenden Akteur:innen Grenzen gezogen, die die Gesellschaft in Konfliktparteien (z. B. soziale Gruppen, Schichten oder politische Parteien) trennt (siehe Kapitel 6.2.7). Wenn im Zuge dessen Themen platziert oder bedient werden, die andere diskursive Akteur:innen oder Medienangebote meiden, können diese dadurch aus dem Diskurs verdrängt und die Etablierung unerwünschter Gegendeutungen gehemmt werden. Dies geschieht Wodak (2015) zufolge z. B. durch bewusst provozierende, rassistische Einstellungsäußerungen, die mediale Beachtung erzeugen und die Sprechenden als „mutige Klartextsprecher" (S. 12) inszenieren. Das Deutungsmuster *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* bedient politisch rechtskonservative, kompromisslose Ressentiments gegenüber (vor allem arabischen) Personen mit Zuwanderungsgeschichte. Der (arabische bzw. in einigen Fällen libanesische, türkische oder palästinensische) Migrationshintergrund wird dabei als (‚Clan'-)Kriminalität begünstigendes Merkmal artikuliert oder angedeutet. Regelmäßig auftretend ist hier, dass nicht nur verhaltensbezogene Aussagen, d. h. über den Kriminalitätsphänomenkomplex ‚Clankriminalität', sondern weit häufiger gruppenbezogene Aussagen über die soziale Gruppe ‚Clans' getroffen werden, die mit ‚kriminellen Ausländern' bzw. ‚kriminellen Muslimen' gleichgesetzt werden (vgl. Kapitel 6.2.7). Der Diskurs um ‚Clankriminalität' erfüllt somit potenziell die Funktion einer Stellvertreterdebatte bzw. *Konfliktsubstitution* (Hilgert, 2021, S. 114), die an die ähnliche aber stärker polarisierende Migrationsdebatte anschließt und in der sich die dominierenden Akteur:innen weniger dem Vorwurf rechtsextremistischer Einstellungen aussetzen (vgl. auch Liebscher, 2020). So lässt sich die bisher geführte Debatte um *kriminelle Ausländer* als ‚Clankriminalität' reinterpretieren und u. U. erfolgreicher weiterführen.

Das Problemmuster *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* nimmt im Diskurs um ‚Clankriminalität' eine hegemoniale Position ein. Nicht nur wird es ganz oder teilweise in mehr als der Hälfte (45 von 82) aller untersuchten Diskursfragmente des Untersuchungszeitraums konstruiert. Auch kommen in diesen Diskursfragmenten am häufigsten Politiker:innen regierender Parteien und Polizeien oder Polizeigewerkschaften (vor allem die Gewerkschaft der Polizei und die Deutsche Polizeigewerkschaft) als diskursive Akteur:innen zu Wort, die dieses Deutungsmuster mit konstruieren und entlang dieser Deutung diskursextern handeln, wie die folgenden Beispiele exemplarisch zeigen:

> *„[…] stellvertretender Chef der Bundespolizeigewerkschaft: „Deutschland hat der organisierten Kriminalität viel zu lange tatenlos zugeguckt. Die Clans sehen dieses Land als Beute an und denken überhaupt nicht daran, sich an Recht und Gesetz zu halten" (Bild, 18.06.2022, S. 2).*

> *„Aufgrund der Dringlichkeit schärft auch das Bundeskriminalamt (BKA) seinen Blick: Die Behörde mit Sitz in Wiesbaden hat für das kommende Lagebild zur Organisierten Kriminalität ein neues Kapitel angekündigt*

Die Überschrift lautet ‚Kriminelle Mitglieder von Großfamilien ethnisch abgeschotteter Subkulturen'" (Die Welt, 15.06.2019, S. 5).

„Es sollte eine imposante Machtdemonstration des Staates sein […] Es ging nach Angaben der Polizei um Geldwäsche und illegale Kreditvergabe. Sie spricht vom ‚bisher größten Einsatz dieser Art in Berlin' und betont: Die Existenz ‚krimineller Parallelgesellschaften' und ‚Missachtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung' seien nicht hinnehmbar. Ähnlich spektakuläre Razzien fanden Mitte Januar in den nordrhein-westfälischen Städten Bochum, Duisburg und Essen statt" (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).

„Zudem ließen in diesen Familien "patriarchale und hierarchische Strukturen wenig Raum für die individuelle Entwicklung". Auch der Essener Polizeisprecher Christoph Wickhorst bestreitet, dass in dieser Broschüre die Unschuldsvermutung pauschal aufgegeben wurde" (Die Welt, 23.09.2020, S. 4).

Weiterhin enthält dieses Problemmuster in etwa ebenso viele Aussagen, die sich auf Merkmale der sozialen Gruppe ‚Clans' wie auf das Kriminalitätsphänomen ‚Clankriminalität' im engeren Sinne beziehen. Abbildung 11 dient der vereinfachten, bildlichen Darstellung der am häufigsten auftretenden Deutungsmerkmale des Problemmusters, kategorisiert nach solchen, die die soziale Gruppe ‚Clans' und jenen, die das Problem ‚Clankriminalität' selbst betreffen.

Abbildung 7:
Merkmale des Deutungsmusters Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem

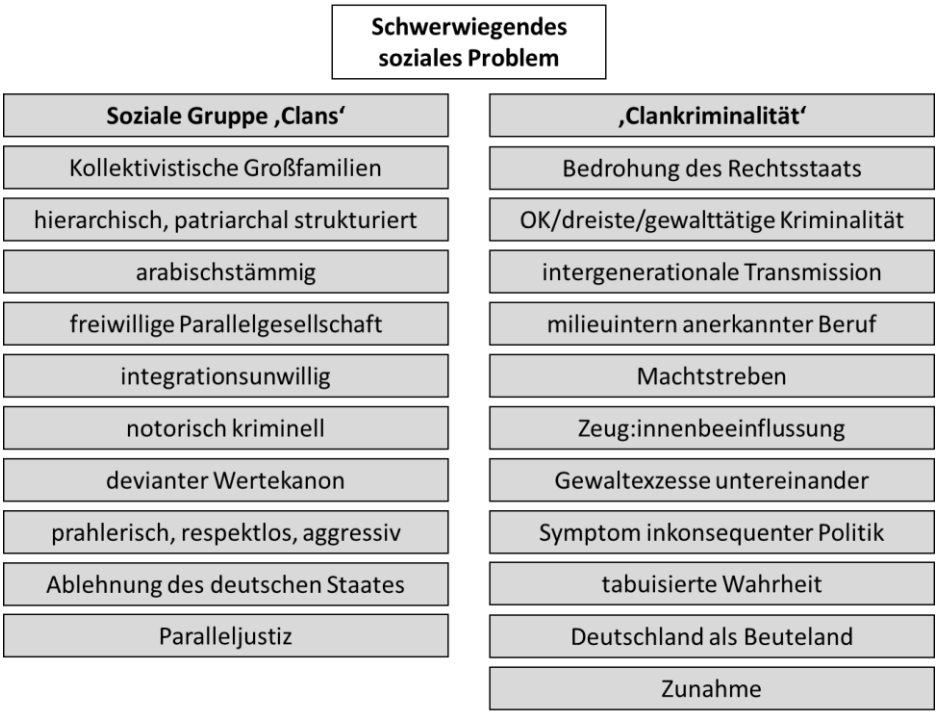

7.2.1.2 Clankriminalität als komplexes, heterogenes soziales Problem

Das Deutungsmuster *Clankriminalität als komplexes, heterogenes soziales Problem* ist ebenfalls ein Problemmuster. Doch enthält es, im Gegensatz zum vorangehend behandelten Problemmuster, relativierende, politisch gemäßigtere, differenzierende und in Teilen wissenschaftlich-empirisch erhobene Aussagen über ‚Clankriminalität'. An seiner Konstruktion tragen 13 (von 15) Diskursfragmente der Süddeutschen sowie neun (von 23) Diskursfragmente aus der Welt bei. Zwar beinhaltet es einen Großteil der Deutungsmerkmale des Problemmusters *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem*. Doch werden hier die politisch stark

rechtskonservativen und kompromisslosen Merkmale, z. B. *Deutschland als Beuteland*, kaum aufgegriffen. Das soziale Problem ‚Clankriminalität' wird in den betreffenden Diskursfragmenten nicht negiert, sondern grundsätzlich anerkannt und ebenfalls als solches konstruiert (vgl. Kapitel 6.2.5). Doch werden hierfür weniger Diskursstrategien wie Dramatisierungen oder metaphorische Wendungen gebraucht und kaum die Dringlichkeit des Problems oder schwerwiegende Folgen für den Staat oder die Gesellschaft betont, sondern eine nüchternere Perspektive eingenommen.

> *„Polizeiexperten weisen jedoch darauf hin, dass es sich nicht um eine Zunahme handele. Sondern dass durch das genauere Beobachten in den vergangenen eineinhalb Jahren schlichtweg mehr wahrgenommen werde" (Die Welt, 29.03.2019, S. 5).*

Auch finden sich Aussagen, in denen die hierarchische Struktur sogenannter ‚Clans' relativiert wird:

> *„Jaraba findet schon den Begriff ‚Clan-Kriminalität' fragwürdig, den das Bundeskriminalamt eingeführt hat, es definiert Clans als ‚ethnisch abgeschottete Subkulturen', die patriarchalisch-hierarchisch organisiert seien und einer eigenen Werteordnung folgen würden. Das suggeriert, dass die Clans wie eine Pyramide aufgebaut sind, ähnlich der Cosa Nostra, mit einem Capo an der Spitze. Doch in den kriminellen Großfamilien laufe vieles durcheinander, sagt Jaraba, legale und illegale Geschäfte, und vieles seien Gelegenheitsverbrechen. […] Heute sind die Clans in viele Untergruppen verästelt, die oft nicht einmal mehr miteinander verwandt sind" (Süddeutsche, 06.10.2022, S. 28).*

Stattdessen werden zusätzlich Fragen nach den Entstehungsbedingungen von ‚Clankriminalität' behandelt und in diesem Zusammenhang soziokulturelle und -strukturelle Merkmale, wie eine autoritär-männlich geprägte Sozialisation, die Verwandtschaft kriminell agierender Personen und deren sozialer Zusammenhalt, das Asylrecht zur Zeit der Zuwanderung mardinstämmiger Großfamilien aus dem Libanon nach Deutschland aber auch Ängste innerhalb der betreffenden Familien voreinander, Diskriminierungserfahrungen und ein Bedürfnis nach (medialer) Aufmerksamkeit ergänzt (vgl. Kapitel 6.2.5).

> *„Etliche Clanmitglieder seien selbst nicht kriminell, doch sei man sicher, dass sie Bescheid wüssten über die Verbrechen" (Die Welt, 16.05.2019, S. 4).*

> *„In Deutschland waren sie oft nur geduldet, durften nicht arbeiten und ihre Kinder zur Schule schicken. Einige von ihnen fanden dann eigene Geschäftsfelder, erst im Kiez, wo sie mit Schutzgelderpressungen oder Drogengeschäften ihr Geld verdienten" (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20).*

Darüber hinaus werden auch Deutungsmerkmale konstruiert, die denen des Problemmusters *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* widersprechen. So wird in mehreren Diskursfragmenten abweichend postuliert, die Community sogenannter Clans sei kein homogenes Kollektiv, sondern bestünde aus mehreren, heterogenen Communitys, die, wie alle Gesellschaften und sozialen Gruppen, einem sozialen Wandel unterlegen seien (vgl. Kapitel 6.2.8):

> *„Ich glaube aber auch, dass es eine größere Assimilation und Integration gab, als manchen Familien in der öffentlichen Wahrnehmung zugestanden wird. Das ist noch so eine Sache, die ich an der Clanzuschreibung problematisch finde: Mir sind Familien bekannt, wo die Väter höchst problematische kriminelle Karrieren hingelegt haben. Was aber nicht heißt, dass sie sich für ihre Kinder nicht ein anderes Leben wünschen" (Die Welt, 29.10.2020, S. 28).*

Zudem geht mit diesem Deutungsmuster eine, wenn auch eher verhaltene, Kritik am staatlichen Umgang mit ‚Clankriminalität' einher, der zufolge falsche kriminalstrategische Schwerpunkte gesetzt werden und nicht jedes Mittel zur Bearbeitung des Problems gerechtfertigt sei:

> *„1000 Nadelstiche hier und da, das klingt nach außen toll. Aber was sind denn die Ergebnisse? Wie viele kriminelle Clanmitglieder landen denn wirklich hinter Gittern? Der Fokus müsste heute viel mehr auf der russisch-eurasischen Kriminalität liegen, von Verbrecherbanden bis zum Tiergartenmord. Vieles läuft da an uns vorbei, der Staat schaut zu. Politisch lässt sich das Label Clankriminalität aber besser verkaufen" (Die Welt, 05.08.2020, S. 5).*

Das Problemmuster *Clankriminalität als komplexes, heterogenes soziales Problem* stellt keine absolute Gegendeutung zum Problemmuster *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* dar. Vielmehr handelt es sich um ein parallel bestehendes, alternatives Deutungsschema (Schetsche, 2008, S. 125). In Abbildung 12 werden die am häufigsten auftretenden Deutungsmerkmale des Problemmusters vereinfacht dargestellt.

Abbildung 8:
Merkmale des Deutungsmusters Clankriminalität als komplexes, heterogenes soziales Problem

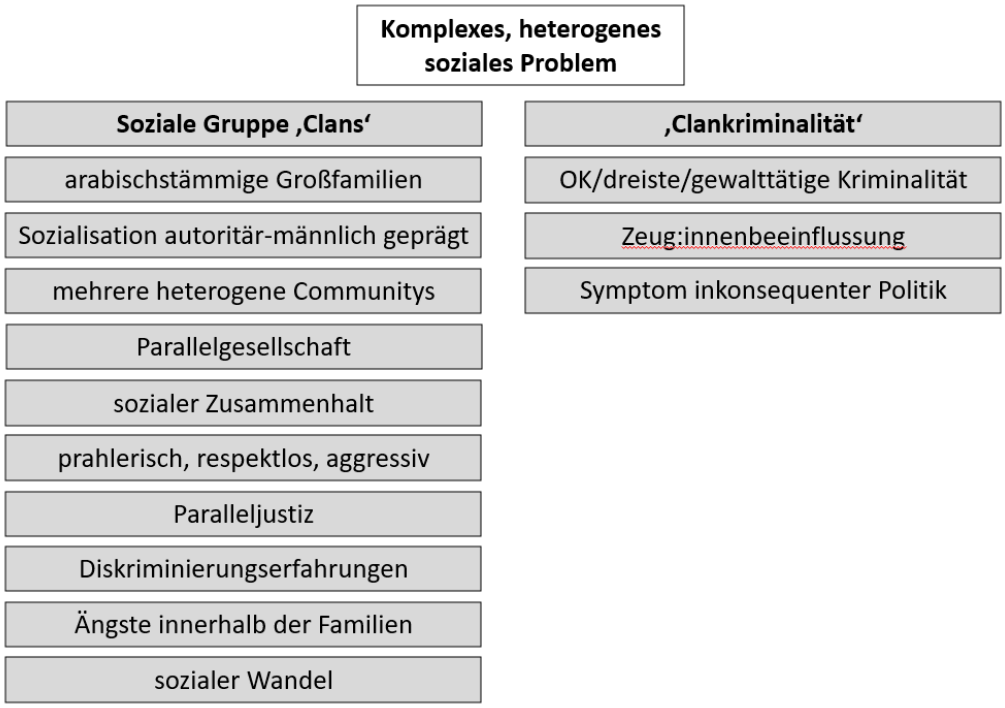

7.2.1.3 Clankriminalität als Moralische Panik

Das dritte Deutungsmuster *Clankriminalität als Moralische Panik* beinhaltet keine Problematisierung von ‚Clankriminalität' und lässt sich somit nicht als Problemmuster bezeichnen. Es wird in allen untersuchten Diskursfragmenten der Tageszeitung sowie zweien aus der Süddeutschen konstruiert. Das Deutungsschema negiert nicht unbedingt die Existenz von organisierter oder Bandenkriminalität aus der Community arabischstämmiger Großfamilien. Doch findet keine nennenswerte Beteiligung an der Problemkonstruktion sogenannter Clankriminalität statt. Dieses Deutungsmuster beinhaltet keine Aussagen über Deutschland als

‚Beuteland', keine Betonungen einer hohen kriminellen Energie und Aggressivität oder der Beanspruchung öffentlicher Räume von ‚Clan'-Angehörigen, keine Aussagen über die intergenerationale Weitergabe abweichenden Verhaltens, keine Verweise auf herkunfts- oder kulturspezifische, kriminalitätsbegünstigende Merkmale, wie islamische Religiosität, Patriarchat oder Kollektivismus und keine Diskursstrategien wie Dramatisierungen oder den Gebrauch metaphorischer Wendungen, die den Phänomenkomplex als soziales Problem mobilisieren.

Stattdessen wird ‚Clankriminalität' als ein diskursives Konstrukt (siehe Kapitel 4.1) behandelt. Die Aussagen über ‚Clankriminalität' erheben hier, anders als bei den Problemmustern, weniger Anspruch darauf, einen real existenten Lebenssachverhalt zu beschreiben, sondern beziehen sich jeweils nahezu ausschließlich auf den *Diskurs um* bzw. den staatlichen oder massenmedialen *Umgang mit* ‚Clankriminalität'. Dabei wird ‚Clankriminalität' als ein polarisierendes, medial und politisch überbewertetes Thema konstruiert. In der Kernaussage dieses Deutungsschemas werden ‚Clans', getragen von Politik und Massenmedien rassistisch diskriminiert, kriminalisiert und zu *Folk Devils* stigmatisiert, denen die Funktion als Träger der *moralischen Panik* ‚Clankriminalität' zukommt:

> *„‚Ich erlebe das Gegenteil': Menschen, die Familiennamen aus den der OK zugeordneten Großfamilien trügen, bekämen keinen Job, weil sie in Sippenhaft genommen würden" (Tageszeitung, 18.02.2021, S. 21).*

> *„Die Urteile stehen in einem seltsamen Verhältnis zum Aufwand. Geht so die ‚Bekämpfung von Clankriminalität'? […] In der Ermittlungsakte wimmelt es von rassistischen Zuschreibungen: Ein auffällig hoher Anteil der Mhallamiye sei kriminell, heißt es etwa, und in diesen Familien würden die Kinder traditionell zum Rauben und Plündern erzogen. Was dagegen nicht ganz ins Bild passt: Die BKA-Definition von Clankriminalität hebt auf eine ‚ethnisch abgeschottete Subkultur' ab, die einer eigenen Wertordnung folge. Die Mitangeklagten Rene K. und Anatoli N. sind allerdings, in den Worten des Anwalts, ‚biodeutscher' und russlanddeutscher Herkunft. Und obwohl René K. derjenige ist, dem die meisten Einbrüche und Beihilfe zum Raub nachgewiesen werden, gilt er […] nur als Mitläufer" (Tageszeitung, 05.04.2022, S. 21).*

> *„‚Ich sehe den Begriff Clankriminalität kritisch', sagte am Donnerstag der innenpolitische Sprecher der Linksfraktion, Niklas Schrader, ‚kriminell sind Taten, nicht Familien.' Von kriminellen Großfamilien zu sprechen – wie es der Senator tut – ‚ist Stigmatisierung und das hilft auch sicherheitspolitisch nicht weiter'" (Tageszeitung, 01.11.2019, S. 22).*

Damit einhergehend wird auch die Problembezeichnung ‚Clankriminalität' kritisiert und in den Diskursfragmenten lediglich für die Bezeichnung der öffentlichen Debatte, nicht jedoch für einen möglicherweise dahinterstehenden sozialen Sachverhalt verwendet:

> *„Deshalb will die Vorsitzende Richterin hier nicht von Bandenkriminalität sprechen – und von Clankriminalität schon gar nicht. Als ‚unglücklich' bezeichnet sie den Begriff" (Tageszeitung, 05.04.2022, S. 21).*

In den wenigen Äußerungen über das Milieu arabischstämmiger Großfamilien werden Aussagen darüber getroffen, dass es sich um eine sehr heterogene Community und bei den von ihren Angehörigen begangenen Straftaten in vielen Fällen um Bagatellkriminalität handle, die in Bezug auf ihre Sozialschädlichkeit nicht ihrer öffentlichen Darstellung gleichkomme.

> *„Denn was Geisel und seine Polizeipräsidentin nicht schaffen: zu erklären, was kleine Verkehrsdelikte und Bagatellen im Gewerberecht mit gefährlichen Clans zu tun haben. Weiterhin hantieren sie in dem Bericht mit Sarrazin'schen Phrasen wie etwa der angeblich ‚in weiten Teilen der arabischstämmigen Community bestehenden Parallelgesellschaft'. Auch diffuse Verweise auf eine ‚Ablehnung des in Deutschland vorherrschenden Werte- und Normensystems' helfen bei der Verbrechensbekämpfung kaum weiter. Denn das ist trivial: Offenkundig lehnen alle Verbrecher, auch deutsche, die Rechtsordnung ab – darum verstoßen sie*

dagegen. Aber: Was hat das mit dem kleinen Mann auf der Sonnenallee zu tun?“ (Tageszeitung, 30.05.2020, S. 42)

Die Abbildung 13 dient der vereinfachten Darstellung der Unterschiede in Bezug auf die Deutungsmerkmale des Deutungsmusters gegenüber den beiden zuvor aufgeführten.

Abbildung 9:
Merkmale des Deutungsmusters Clankriminalität als Moralische Panik

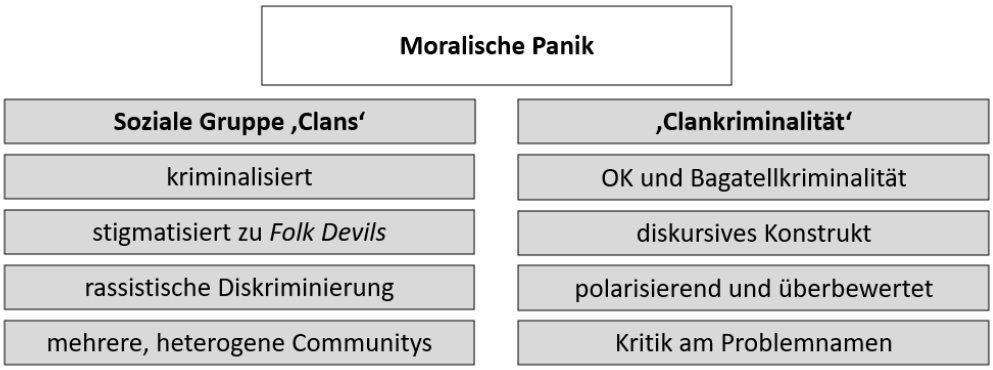

7.2.2 Phänomenstruktur

Die Phänomenstruktur bei Keller (2011b) beinhaltet die entsprechenden diskursiv zugeschriebenen Merkmale eines diskursiven Phänomens. Es handelt sich quasi um die flankierenden Begleitaspekte von Deutungsmustern. Dazu gehören beteiligte kollektive Akteur:innen, Ursachen bzw. kausale Zusammenhänge, Verantwortlichkeiten von und Lösungsstrategien oder Handlungsempfehlungen für das betreffende Phänomen sowie Mittel zur Konstruktion der Phänomenstruktur (Diskursstrategien, sprachlich-rhetorische Mittel, Art, Form und Strategien der Argumentation, ideologische, moralisierende oder bewertende Aussagen) (ebd. S. 248 ff., vgl. Keller 2011a, S. 103 f.).

7.2.2.1 Kollektive Akteur:innen und Diskurskoalitionen

Mit Bögelein und Vetter (2019) erfolgt Wissensvermittlung nicht rein massenmedial oder nur milieuspezifisch. Denn in jedem spezifischen Fall seien, in Abhängigkeit vom Handlungsfeld und objektiven Problemlagen, unterschiedliche Wissensquellen von Bedeutung (ebd., S. 34). Somit sprechen in massenmedialen Diskursen nicht nur Autor:innen der Medienangebote selbst, sondern sie lassen, z. B. durch direkte oder indirekte Wiedergabe von Äußerungen in Interviews oder aus anderen öffentlichen Quellen (wie Presseerklärungen) auch andere (kollektive) Akteur:innen sprechen. Im Diskursfeld ‚Clankriminalität‘ sind dies vor allem Politiker:innen, Vertreter:innen von Polizeien, Polizeigewerkschaften und anderen Strafverfolgungsbehörden sowie Publizist:innen bzw. Wissenschaftler:innen, zwischen denen in der Untersuchung keine trennscharfe Unterscheidung getroffen werden konnte. Sehr selten und daher beinahe zu vernachlässigen sind Äußerungen von Personen aus dem Milieu

arabischstämmiger Großfamilien, von Nichtregierungsorganisationen, Strafverteidiger:innen und Personen aus dem Bereich der Popkultur. Zum Verhältnis der Aussagen durch Angehörige von Strafverfolgungsbehörden und Polizeigewerkschaften ist festzustellen, dass diese zwar ähnlich, wenngleich nicht deckungsgleich sind. Beide Akteursgruppen bewerten ‚Clankriminalität' als Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, beschreiben sie als sozialschädlich und betonen die hohe kriminelle Energie sowie das Aggressionspotenzial der Täter:innen sowie ihre Bekämpfung als prioritäre Aufgabe. Sie unterscheiden sich jedoch erstens in ihrer Argumentation: Sprechende von Strafverfolgungsbehörden argumentieren aus einer eher kriminalistischen Perspektive und konzentrieren sich auf faktische Erhebungen. Sie beschreiben das soziale Problem auf Basis von Ermittlungsdaten (z. B. anhand konkreter Fallzahlen zu Strafverfahren gegen sogenannte Clans). Die Äußerungen von Polizeigewerkschaften sind im Untersuchungsmaterial wertender und enthalten teilweise schärfere Formulierungen, die Clankriminalität als ein langfristig unterschätztes und stark eskaliertes Problem darstellen:

> *„[…] stellvertretender Chef der Bundespolizeigewerkschaft: ‚Deutschland hat der organisierten Kriminalität viel zu lange tatenlos zugeguckt. Die Clans sehen dieses Land als Beute an und denken überhaupt nicht daran, sich an Recht und Gesetz zu halten'" (Bild, 18.06.2022, S. 2).*

Zweitens lassen sich Unterschiede in Bezug auf ihre Problembeschreibungen feststellen: Während die Behörden selbst vorrangig kriminelle Strukturen und ihre eigenen Bekämpfungsmaßnahmen sowie Erfolge beschreiben, wird in den Äußerungen von Polizeigewerkschaften auch eine kulturalisierende Perspektive eingenommen, indem ‚Clans' beispielsweise als Feinde des Rechtsstaats beschrieben werden. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) hebt sich dabei von den anderen Gewerkschaften ab, indem er auch auf konkrete kriminalstrategische Maßnahmen eingeht und weniger auf pauschale Problematisierungen:

> *„Dazu brauchen wir qualifizierte Ermittler, Technik auf der Höhe der Zeit sowie tragfähige kriminalpolizeiliche Strategien mit klaren Zielen. Der Autor ist Berliner Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und Mitglied des Bundesvorstandes" (Die Welt, 24.07.2018, S. 2).*

Drittens wurden Unterschiede bezüglich der jeweils aufgestellten Lösungsansätze festgestellt. Die Angehörigen von Strafverfolgungsbehörden konstatieren zwar, dass die Existenz krimineller Parallelgesellschaften nicht hingenommen werden dürfe, thematisieren jedoch primär die Bekämpfung von Straftaten. Die Polizeigewerkschaften sprechen sich dagegen auch für einschneidendere Maßnahmen aus, darunter die Inobhutnahme von Kindern aus kriminellen ‚Clans' (siehe Kapitel 6.2.1):

> *",Der Staat muss Kinder notfalls aus kriminellen Großfamilien herausnehmen und außerhalb des Einflussbereichs ihres Clans unterbringen', sagt der BDK-Vorsitzende […]. Der Staat müsse aktiver in den betroffenen Familien intervenieren, um diese Kinder zu schützen" (Die Welt, 13.09.2021, S. 4).*

Am dominierenden Problemmuster *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* beteiligen sich, neben den beiden Medienangeboten Bild und die Welt, vor allem

Politiker:innen der CDU, CSU und vereinzelt der SPD sowie Vertreter:innen von Strafverfolgungsbehörden, Polizeigewerkschaften und Publizist:innen. Hier kann von einer Diskurskoalition, d. h. von einer bewusst oder unbewusst geteilten Diskursposition bzw. in diesem Fall Problemmuster verschiedener, am Diskurs beteiligter Akteur:innen gesprochen werden (vgl. Keller, 2011c, S. 147).

Zugleich lassen einige Äußerungen im Untersuchungsmaterial die Schlussfolgerung zu, dass sich Politiker:innen massenmedial vermittelten Stereotypen, zumindest des Problemmusters *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem,* bedienen und diese als kollektive Diskursakteur:innen reproduzieren (vgl. Kapitel 6.2.1 und 6.2.2):

> *„Mit dem symbolischen Abschleppen einer gelben Luxuslimousine hat die Berliner CDU einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Clankriminalität auf der Straße vorgestellt. Auf dem gemieteten Lamborghini mit aufgeklebten Einschusslöchern prangte der Spruch ‚Kriminelle gehören auf Netflix. Nicht auf Berlins Straßen'" (Süddeutsche, 23.10.2020, S. 8).*

An der Konstruktion des Problemmusters *Clankriminalität als komplexes, heterogenes soziales Problem* tragen, neben den Medienangeboten Süddeutsche und die Welt, ebenfalls Politiker:innen der CDU, CSU und der SPD sowie Strafverfolgungsbehörden und Polizeigewerkschaften bei. Allerdings stammen von diesen keine Aussagen, die von denen des Deutungsmusters *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* abweichen. Stattdessen beteiligen sich andere kollektive Akteure in Diskurskoalition an der Konstruktion dieses Problemmusters. Dies sind Personen aus der Popkultur und, in einem Fall, aus dem in Rede stehenden Milieu selbst aber vor allem Publizist:innen und Wissenschaftler:innen:

> *„Doch in den kriminellen Großfamilien laufe vieles durcheinander, sagt Jaraba, legale und illegale Geschäfte, und vieles seien Gelegenheitsverbrechen. […] Heute sind die Clans in viele Untergruppen verästelt, die oft nicht einmal mehr miteinander verwandt sind" (Süddeutsche, 06.10.2022, S. 28).*

Vor allem sind es jedoch die differenzierten Aussagen in den Äußerungen der Autor:innen selbst, die dieses alternative Problemmuster formen und von *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* unterscheiden:

> *„In Deutschland waren sie oft nur geduldet, durften nicht arbeiten und ihre Kinder zur Schule schicken. Einige von ihnen fanden dann eigene Geschäftsfelder, erst im Kiez, wo sie mit Schutzgelderpressungen oder Drogengeschäften ihr Geld verdienten" (Süddeutsche, 17.02.2020, S. 20).*

Das Deutungsmuster *Clankriminalität als Moralische Panik* wird in allen untersuchten Diskursfragmenten der Tageszeitung sowie zweien aus der Süddeutschen konstruiert und bildet eine eindeutige Gegendeutung zu den beiden vorangestellten Problemmustern, insbesondere zu *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem*. Die weiteren an der Konstruktion beteiligten, koalierenden Akteursgruppen sind Wissenschaftler:innen, Sozialverbände bzw. Aktivist:innen von Nichtregierungsorganisationen, Angehörige aus der Community in Rede stehender arabischstämmiger Großfamilien und Strafverteidiger:innen sowie Politiker:innen der Partei Die Linke und der SPD.

7.2.2.2 Ursachen von ‚Clankriminalität'

Verglichen mit anderen Merkmalen konnten Entstehungsbedingungen sogenannter Clankriminalität im Untersuchungsmerkmal recht selten identifiziert werden. Die beiden Problemmuster, *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* und *Clankriminalität als komplexes, heterogenes soziales Problem* teilen weitgehend die folgenden, für das soziale Problem kausalen Ursachen: Dies sind vor allem soziokulturelle Merkmale sogenannter Clans, insbesondere ein von der Gesamtgesellschaft abweichender, devianter Wertekanon, die Ablehnung des (deutschen) Staates und seiner Gesellschaft sowie eine misslungene soziale Integration aufgrund der Unwilligkeit sogenannter Clans, sich der herkunftsdeutschen Mehrheitsgesellschaft anzupassen. Hinzu komme eine inkonsequente, nachgiebige bzw. dem Problem gegenüber ignorante Sicherheitspolitik (vgl. Kapitel 6.2.2). Das Problemmuster *Clankriminalität als komplexes, heterogenes soziales Problem* weist darüber hinaus die folgenden phänomenspezifischen Ursachen auf: Das (west-)deutsche Asylrecht zur Zeit der Zuwanderung, mardinstämmiger Großfamilien aus dem Libanon, eine autoritär-männlich geprägte Sozialisation sowie Diskriminierungserfahrungen und ein Bedürfnis nach (medialer) Aufmerksamkeit innerhalb der in Rede stehenden Community (vgl. Kapitel 6.2.2). Das Deutungsmuster *Clankriminalität als Moralische Panik* negiert die Deutungen der beiden Problemmuster weitgehend und enthält somit keine Aussagen über Problemursachen.

7.2.2.3 Verantwortlichkeiten und Lösungsstrategien

Im Untersuchungsmaterial werden regelmäßig, insbesondere von der Bild und in einigen Fällen von der Welt, allgemeine, d. h. unspezifische, Forderungen zur Bekämpfung von ‚Clankriminalität' artikuliert. Diese, wie auch die folgenden, konkreteren Lösungsvorschläge richten sich jeweils entweder an die Sicherheits- bzw. Innenpolitik oder die Justiz und Polizeien (vgl. Kapitel 6.2.4). Konkreter werden, vor allem in der Bild und der Welt, und dies ist ein regelmäßiges Deutungsmerkmal des Problemmusters *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem*, sogenannte Null-Toleranz-Strategien, d. h. ein sehr hartes, grundrechtseingriffsintensives Vorgehen von Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden mit einer Erhöhung des Kontroll-, Ermittlungs- oder Repressionsdrucks gegenüber ‚Clans' gefordert. Ebenfalls ein regelmäßiger Bestandteil der Handlungsempfehlungen der Bild und der Welt sind Forderungen nach rechtlichen, aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, d. h. Ausweisungen von nichtdeutschen ‚Clan'-Angehörigen. Aus der Bild, der Süddeutschen und der Welt wurden Vorschläge identifiziert, die das *Follow the Money*-Prinzip bei Ermittlungen gegen die sogenannte Clankriminalität propagieren. Gemeint werden hierunter Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfungen. Weiterhin werden mehrfach im weitesten Sinn Präventionsmaßnahmen gefordert. Allerdings sind diese recht uneinheitlich, denn darunter fallen die jugendamtliche Inobhutnahme von Kindern, Ausstiegs- bzw. Desistanceangebote, die aufenthaltsrechtliche

Verbesserung von Bleibeperspektiven und Präventionsmaßnahmen an Schulen (vgl. Kapitel 6.2.3).

7.2.3 Diskursstrategien

Diskursstrategien sind Mittel zur Konstruktion der Phänomenstruktur. Mit Keller (2011b) handelt es sich dabei um argumentative, rhetorische (oder praktische) Strategien zur Durchsetzung von Deutungsmustern, die darauf abzielen, massenmediale Aufmerksamkeit zu erzielen und möglichst unhinterfragbare Grundannahmen oder Deutungsmuster über einen diskursiven Gegenstand zu etablieren. Es handelt sich dabei um Konstruktionsprinzipien, rhetorische Mittel bzw. Stilmittel, deren Rekonstruktion die Frage beantworten soll, wie, d. h. mit welchen Mitteln, Wissen bzw. Deutungsmuster konstruiert oder durchgesetzt werden (ebd., S. 68). Die identifizierten Diskursstrategien und die sie bildenden Äußerungen beinhalten sämtlich negative Konnotationen krimineller ‚Clans' und ‚Clankriminalität', die über Deskriptionen hinaus gehen.

7.2.3.1 Sprachlich-rhetorische Mittel

Insbesondere das rhetorische Mittel der Dramatisierung, bei dessen Gebrauch in den meisten Fällen die Ausmaße oder Folgen der sogenannten Clankriminalität hervorgehoben werden, und die Gleichsetzung von ‚Clankriminalität' mit anderen kriminellen Gruppen bzw. Kriminalitätsphänomenen oder sozialen Problemen betonen die Sozialschädlichkeit des Phänomenkomplexes bzw. erhöhen diese potenziell. Diejenigen häufig aufkommenden Äußerungen, die Pauschalisierungen, Othering oder despektierliche Suggestionen beinhalten, richten sich in den meisten identifizierten Fällen eher gegen die, zu einer sozialen Gruppe homogenisierten, ‚Clans' an sich und sind überwiegend kriminalisierender, stereotypisierender, diskriminierender oder herabwürdigender Art. Von diesen unterscheiden sich solche Äußerungen, in denen die Art und Weise staatlicher Bekämpfungsmaßnahmen gerechtfertigt wird.

Teilweise handelt es sich hierbei nicht um rhetorische Stilmittel im literaturwissenschaftlichen Sinne, sondern vor allem um mehr oder weniger offensichtliche, semantische Aussagen. Zum anderen betreffen sie nur in zweiter Linie den in Rede stehenden Phänomenkomplex und, zumindest scheinbar, in erster Linie staatliche Reaktionen der Problembearbeitung darauf. Die dennoch beinhalteten, die Sozialschädlichkeit sogenannter Clankriminalität hervorhebenden Aussagen, die entweder direkt artikuliert werden oder die sich als Umkehrschluss aus der Notwendigkeit ihrer harten Bekämpfung ergeben, ähneln in ihrem Aussagegehalt allerdings den übrigen rhetorischen Techniken. Auffallend ist, dass diejenigen Äußerungen, in denen negativ konnotierte, gruppenbezogene Aussagen über ‚Clans' getroffen werden (Pauschalisierungen und Othering), überwiegend Diskursfragmenten der Bild und der Welt entstammen. Beide

Medienangebote zusammen veröffentlichten 60 von 69 Artikeln, in denen gruppenbezogene Pauschalisierungen und Othering gegenüber ‚Clans' vorgenommen wurden (vgl. Kapitel 6.2.6).

Moralisierende oder bewertende Aussagen über ‚Clankriminalität', wie *ekelhaft*, *inakzeptabel* oder *menschenverachtend*, wurden sowohl in Diskursfragmenten der Bild, der Süddeutschen als auch der Welt festgestellt (vgl. Kapitel 6.2.4). Moralische Klassifikationen sind außerdem in mehreren der in Kapitel 6.4 rekonstruierten metaphorischen Konzepte enthalten.

7.2.3.2 Diskurstypische Metaphern

Im Verlauf der Systematischen Metaphernanalyse des Materialkorpus wurden insgesamt elf metaphorische Konzepte aus nicht lexikalisierten metaphorischen Wendungen rekonstruiert, die ‚Clankriminalität' problematisieren. Der Befund zeigt, dass am ehesten Kriegsmetaphoriken den massenmedialen Diskurs um ‚Clankriminalität' bestimmen. Abgesehen von ihrer quantitativen Dominanz konstruieren sie auch mit die meisten und mitunter am negativsten konnotierten Deutungscharakteristika von ‚Clankriminalität', die dem Problemmuster *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* entsprechen. Drei der ihnen zugeordneten metaphorischen Konzepte verbergen außerdem Implikationen, die dem differenzierteren Problemschema *Clankriminalität als komplexes, heterogenes soziales Problem* zuzurechnen wären. Dies wären Fragen nach Problemursachen, möglichen Verfehlungen des Staates oder der Mehrheitsgesellschaft. Zudem schließen diese Konzepte deeskalierende Problembearbeitungen aus. Bei den Kriegsmetaphern geht es in fast allen Äußerungen darum, eine Betroffenheit der Gesamt- bzw. der Mehrheitsgesellschaft zu konstruieren. Selbst wenn inhaltlich gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen sogenannten Clans oder Parallelgesellschaften behandelt werden, geht es in den meisten Wendungen auch darum, welche Auswirkungen (zumeist Gefahren) dies auf die Gesamtgesellschaft hat. Darüber hinaus sind sie nach Auslegung des Untersuchenden geeignet, bei Rezipierenden starke Affekte, wie Furcht (potenziell alle Konzepte des Schemas *Krieg*) und Hoffnung (beim Konzept *Die Bekämpfung der Clankriminalität ist ein Krieg zwischen ‚Clans' und staatlichen Institutionen*) hervorzurufen sowie vor allem ‚Clans' als Feindbild einer deutschen Mehrheitsgesellschaft zu konstruieren (siehe Kapitel 6.4.2.1).

Relativ verbreitet sind weiterhin Organismusmetaphern, die im Untersuchungsmaterial ebenfalls vergleichsweise häufig vorkommen und ebenso viele und besonders negativ konnotierte Deutungsaspekte zur Problematisierung von ‚Clankriminalität' aufweisen. Auch sie unterschlagen insbesondere Aspekte, die dazu geeignet wären, das soziale Problem ‚Clankriminalität' zu relativieren, wie Fragen nach Ursachen, möglichen staatlichen Verfehlungen oder deeskalierenden Mitteln der Problembearbeitung. Das metaphorische Konzept *‚Clans' sind ein sich ausbreitender Organismus* stellt homogenisierende Vorstellungen einer Gleichheit der

Angehörigen sogenannter Clans her und konstruiert ‚Clankriminalität' oder ‚Clans' als ein sich unaufhaltsam ausbreitendes bzw. wachsendes Lebewesen mit kollektivem Bewusstsein und Willen.

Etwas seltener treten metaphorische Wendungen des metapherngenerierenden Schemas *Behälter* auf. Mit dem Konzept *‚Clankriminalität' ist ein unzugänglicher Behälter* werden sogenannte Clans zu einer freiwillig vom Rest der Gesellschaft abgeschotteten Gruppe. Das Konzept *‚Clans' leben in einer anderen Welt* unterstreicht diese Interpretation. In ihm wird die Lebenswelt sogenannter Clans zur Parallelgesellschaft neben der (deutschen) Gesamtgesellschaft.

Mit den beiden Konzepten des selteneren Schemas *Manipulation und Kontrolle* wird Rezipierenden nahegelegt, ‚Clans' kontrollierten konkurrenzlos die organisierte Kriminalität in Deutschland. Zudem werden potenziell Vorstellungen von Kontrollverlust konstruiert, die Ängste bei Rezipierenden erzeugen oder verstärken können. Weiterhin wird sogenannten Clans eine uneingeschränkte, offen erkennbare Form gewaltsamer Herrschaft zugeschrieben. Ebenfalls selten sind die metaphorischen Konzepte *‚Clankriminalität' ist schmutzig* und *‚Clankriminalität' ist undurchsichtig*, die ‚Clankriminalität' als unerwünscht und moralisch verwerflich umschreiben (vgl. Kapitel 6.4.2.1).

7.2.4 Bezüge zu anderen Diskursfeldern

Der Diskursstrang ‚Clankriminalität' weist im Untersuchungsmaterial regelmäßig Bezüge zu den Diskurssträngen *Migration*, *Wahlkampf* und *Boulevard* (bzw. zum ‚Abou-Chaker-Prozess') auf. Ein vorliegender Migrationshintergrund wird dabei in allen jeweiligen Fällen als (‚Clan'-)Kriminalität begünstigendes Merkmal artikuliert, in Wahlkämpfen wird ‚Clankriminalität' vor allem von konservativen Parteien thematisch bedient und Boulevardartikel generieren mutmaßlich höhere massenmediale Aufmerksamkeit, wenn sie ebenfalls Bezüge zum Thema ‚Clankriminalität' herstellen. Diese drei Diskursstränge haben gemein, dass sie ‚Clankriminalität' problematisieren und/oder mutmaßlich Referenzen darauf nutzen, um erhöhte Aufmerksamkeit für das behandelte Thema zu generieren.

Die Analyse von Konnotationen und Deutungen einmaliger Erwähnungen von ‚Clankriminalität' in anderen diskursiven Kontexten zeigt, dass ‚Clankriminalität' regelmäßige Bezüge zu einigen anderen Diskursen, insbesondere allerdings zum Migrationsdiskurs aufweist. In denjenigen Diskursfragmenten, die diesem zuzuordnen sind, werden ‚Clans' in einigen Fällen mit kriminellen Ausländern bzw. kriminellen Muslimen gleichgesetzt. Kritik an dieser Gleichsetzung wird nur in wenigen Diskursfragmenten geübt. Die Sprechendenpositionen in Fragmenten des Diskurses um Migration werden im Untersuchungsmaterial vor allem von der Bild und der Welt besetzt. ‚Clan' und ‚Clankriminalität' werden von diesen Medienangeboten unter

anderem mit dem Thema Migration verschränkt und in diesem Zusammenhang nahezu konkurrenzlos behandelt, wodurch der Diskursstrang ‚Clankriminalität' zu einer uminterpretierten Stellvertreterdebatte für den Migrationsdiskurs und das Thema ‚kriminelle Ausländer' werden und andere diskursive Akteur:innen aus dem Diskurs verdrängt werden könnten, um die Etablierung unerwünschter Gegendeutungen zu hemmen (vgl. Kapitel 6.3).

Seltener und in anderer Art und Weise wird ‚Clankriminalität' im Untersuchungsmaterial in einen Zusammenhang mit Rechtsextremismus gesetzt. Dabei werden die staatliche Bearbeitung von sowie die Medienberichterstattung über ‚Clankriminalität' als mögliche Entstehungs- bzw. fördernde Bedingungen von rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungen dargestellt (vgl. Kapitel 6.2.7).

7.3 Beantwortung der Forschungsfragen

Abgeleitet aus den in den Kapiteln sechs und sieben getroffenen Feststellungen werden folgend zunächst die Teilfragen und anschließend die Forschungsleitfrage der Studie beantwortet.

1) Wie kam es zur Konjunktur des Diskurses um die sogenannte Clankriminalität? Bzw. wie differenzierte sich der Begriff heraus und wie war es möglich, dass das Thema in der Konkurrenz um gesellschaftliche Aufmerksamkeit derartige Beachtung fand?

Die Geschichte der öffentlichen Wahrnehmung von ‚Clankriminalität' wurde im Kapitel 2 analysiert. Zwar wurden dabei vereinzelt frühe Diskursfragmente zum Diskursstrang ‚Clankriminalität' in der Mitte der 1980er Jahre und vermehrt in Lokalzeitungen Bremens, Berlins und Nordrhein-Westfalens Mitte/Ende der 1990er Jahre, wenn auch noch unter anderen Termini, identifiziert. Zur Kenntnis einer breiten, überregionalen Öffentlichkeit gelangte das Phänomen erstmals und auch nur kurzfristig in den Jahren 2002 und 2003, als im Dezember 2002 in der Zeitschrift „Kriminalistik" der Fachartikel eines Polizeibeamten erschien, der erstmals eine umfassende Phänomenbeschreibung enthielt, die sich bis ins Jahr 2022 durchsetzt, ohne jedoch die Begriffe ‚Clankriminalität' oder ‚kriminelle Clans' zu gebrauchen. Am 25.04.2003 erschien ein Artikel in der Berliner Zeitung, der sich auf diese Veröffentlichung beruft und dabei, mutmaßlich erstmals öffentlich, den Begriff ‚Clankriminalität' verwendet.

Anschließend geriet das Phänomen unter dieser Bezeichnung aus dem öffentlichen Fokus, bis es etwa 2015 wieder aufgegriffen, in mehreren populärwissenschaftlichen Monografien behandelt, im Jahr 2017 zum kriminalpolitischen Schwerpunkt des Innenministeriums Nordrhein-Westfalens erklärt wurde und seit 2018 unter der Bezeichnung ‚Clankriminalität' im massenmedialen und sicherheitspolitischen Diskurs omnipräsent ist. Die öffentliche Tötung Nidal R.s am 09.09.2018 und seine anschließende Bestattung wurden zu einem bundesweiten Medienereignis, das auch in den Folgejahren wiederholt massenmedial aufgegriffen wurde. Es markiert den Beginn der zunehmenden Berichterstattung über sogenannte kriminelle Clans oder ‚Clankriminalität'. Hinzu kamen in den Folgejahren prominente, spektakuläre Straftaten, die einschlägig bekannten Großfamilien zuzurechnen sind und jeweils medienwirksam reproduziert wurden. In diesen Jahren wurden überregionale Massenmedien zu relevanten kollektiven Akteur:innen im Diskursfeld ‚Clankriminalität'. Seit 2018 gehen insbesondere die regierenden Parteien der Bundesländer Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen verstärkt und medienwirksam gegen die sogenannte Clankriminalität vor und haben sich dadurch ebenfalls zu einflussreichen, überregionalen kollektiven Akteur:innen in diesem Diskurs entwickelt. Schließlich wurden auch die regierenden Parteien der Bundespolitik zu Akteur:innen im Diskursfeld um ‚Clankriminalität', als im Jahr 2021 die Koalition der SPD, FDP und Grünen die

sogenannte Clankriminalität ebenfalls in ihr Regierungsprogramm aufnahm (vgl. Kapitel 2.4 und 6.2.1).

Wie das Thema in der Konkurrenz um gesellschaftliche Aufmerksamkeit derartige Beachtung erlangen und halten konnte, lässt sich grundsätzlich nur mutmaßen. Klimke (in Kummert, 2019) zufolge genießt ‚Clankriminalität' an sich bereits einen hohen Nachrichtenwert (Klimke in Kummert, 2019, o. S.; vgl. auch Heise & Meyer-Heuer, 2022, S. 14). Dies liege einerseits daran, dass es sich um einen Phänomenkomplex handelt, dem eine Reihe öffentlich wahrnehmbarer und spektakulärer Straftaten, wie der Diebstahl aus dem Grünen Gewölbe in Dresden oder Massenschlägereien, zugerechnet werden und über die sich leicht medienwirksam dramatisierend berichten lässt. Zum anderen liegt es mutmaßlich an der Verschränkung des Themas mit den ebenfalls eine hohe Aufmerksamkeit generierenden Diskurssträngen Wahlkampf oder Boulevardthemen wie dem ‚Abou-Chaker-Prozess' sowie vor allem mit dem Diskursstrang Migration (vgl. Kapitel 6.2.6 und 6.2.7). Letzterer ist seit 2015 ein beständiger Teil der Medienberichterstattung und des öffentlichen Interesses in Deutschland (Faus & Storks, 2019, S. 2). Dies bestätigen auch Analysen der Presse-Rechercheplattform GENIOS und von Anfragen der Onlinesuchmaschine Google (Google-Trends).[126]

2) Inwiefern handelt es sich bei ‚Clankriminalität' um ein soziales Problem im konstruktivistischen Sinn?

Der Diskursstrang ‚Clankriminalität' wurde im Untersuchungsmaterial der Feinanalyse, entsprechend Groenemeyers (2010) Ansatz des *doing social problems*, auf die drei Problematisierungsdimensionen Diagnose-, Lösungs- und Mobilisierungsrahmen hin untersucht. Es zeigt sich, dass es sich bei ‚Clankriminalität' um einen diskursiven Gegenstand handelt, der eine konkrete, wiederkehrende und, von zumindest drei der ausgewählten Medienangebote (der Bild, der Welt und der Süddeutschen), geteilte Problembezeichnung (‚Clankriminalität', mit einigen Alternativbegriffen, die eine untergeordnete Rolle spielen) und ebenfalls weitgehend geteilte, spezifische Identifizierungsmerkmale besitzt, die sich nur in Details zwischen den Diskursfragmenten unterscheiden. Zudem werden in diesem Diskursfeld mehrere Problemursachen von diesen drei Medienangeboten artikuliert. Somit besitzt das diskursive Phänomen ‚Clankriminalität' einen Diagnoserahmen im Sinne Groenemeyers (2010) (vgl. Kapitel 6.2.2). Weiterhin werden, sowohl von verschiedenen kollektiven Akteur:innen über die o. g. drei Medienangebote als auch von den Medienangeboten bzw. deren Autor:innen selbst, Vorschläge

[126] Vgl. https://www.genios.de/searchResult/Alle?requestText=Migration&region=Bundesrepublik+Deutschland&size=10&sort=BY_DATE&order=desc&resultListType=DEFAULT&view=list (25.01.2025) und https://trends.google.de/trends/explore?date=2015-01-01%202015-12-31&geo=DE&q=Migration&hl=de (25.01.2025)

zur Problembearbeitung an den Staat bzw. dessen Institutionen der Problembearbeitung (wie die Polizei, Justiz und soziale Arbeit) unterbreitet. Somit besitzt das Phänomen ‚Clankriminalität' einen Lösungsrahmen (vgl. Kapitel 6.2.3). Zudem wird der Problemcharakter der sogenannten ‚Clankriminalität' durch an den Staat, die Justiz und die Polizei adressierte Forderungen, das Problem zu bearbeiten, als veränderungsnotwendig präsentiert. Gestützt wird diese Präsentation unter anderem durch Klassifikationen, wie rhetorisch-moralische Wertungen, Hinweise auf die Dringlichkeit und das Anwachsen des Problems. Somit besitzt das diskursive Phänomen ‚Clankriminalität' einen Mobilisierungsrahmen, an dessen Konstruktion sich die drei o. g. Medienangebote beteiligen (vgl. Kapitel 6.2.4).

Zusammengefasst handelt es sich bei ‚Clankriminalität' um einen diskursiven Sachverhalt, der als problematisch und veränderungsnotwendig präsentiert und unter dieser Bezeichnung als spezifische Problemkategorie an Institutionen der Problembearbeitung adressiert wird. Mithin handelt es sich bei ‚Clankriminalität' um ein soziales Problem im Sinne der Definition Groenemeyers (2010, S. 19 f.). Mit Ausnahme der Tageszeitung (taz) beteiligen sich alle untersuchten Medienangebote an dieser Konstruktion (vgl. Kapitel 6.2.5).

3) Welche Deutungs- bzw. Problemmuster und Diskursstrategien kennzeichnen den Diskurs um die sogenannte Clankriminalität und von welchen kollektiven Akteur:innen werden sie getragen?

Bei der Konstruktion von ‚Clankriminalität' als soziales Problem lassen sich zwei Problemmuster unterscheiden. Das Deutungsmuster *‚Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* nimmt im Diskurs um ‚Clankriminalität' eine hegemoniale Position ein. Nicht nur wird es ganz oder teilweise in mehr als der Hälfte aller untersuchten Diskursfragmente des Untersuchungsmaterials konstruiert. Auch kommen in diesen Diskursfragmenten am häufigsten Politiker:innen regierender Parteien und Polizeien oder Polizeigewerkschaften als Akteur:innen zu Wort, die dieses Deutungsmuster mit konstruieren und entlang dieser Deutung diskursextern handeln. Zu seiner Konstruktion tragen ausnahmslos alle untersuchten Diskursfragmente der Bild sowie etwa die Hälfte der Diskursfragmente aus der Welt bei. Dieses Problemmuster zeichnet sich insbesondere durch die Konstruktion bzw. Betonung der folgenden Merkmale von ‚Clankriminalität' aus: Es handle sich um ein Kriminalitätsphänomen, dem sowohl organisierte wie besonders gewalttätige oder dreiste Begehungsweisen der Allgemeinkriminalität zuzurechnen sind, das von streng hierarchisch und patriarchal strukturierten, kollektivistischen, integrationsunwilligen, von der Gesamtgesellschaft freiwillig abgeschotteten, muslimischen, arabischstämmigen und notorisch kriminellen Großfamilien ausgehe, innerhalb derer deviantes Verhalten gegen Personen außerhalb ihrer Community oder gegen den deutschen Staat gerechtfertigt sei, kriminelles Verhalten als anerkannte Art zur Bestreitung des

Lebensunterhalts intergenerational weitergegeben werde und dass auf eine stetige Erweiterung der Macht des Kollektivs ‚Clan' ausgerichtet sei. ‚Clans' und alle ihre Mitglieder lebten in einer Parallelgesellschaft mit einem eigenen, abweichenden, kriminogenen Wertekanon, die den deutschen Staat und seine Institutionen ablehne. ‚Clankriminalität' sei ein schwerwiegendes soziales Problem, das die deutsche Gesellschaft bedrohe und ein Symptom inkonsequenter Sicherheitspolitik, weil es jahrzehntelang öffentlich tabuisiert und vonseiten der Innenpolitik ignoriert bzw. vernachlässigt worden sei. Deutschland sei somit zu einem, den ‚Clans' gegenüber hilflosen ‚Beuteland' geworden, dessen Rechtsordnung, insbesondere das staatliche Gewaltmonopol, bedroht sei.

Konstruiert wird dieses Problemschema über mehrere Diskursstrategien, darunter vor allem mithilfe von Praktiken des Othering, rassistischen Pauschalisierungen und stereotypisierenden Kulturalisierungen, politisch rechtskonservativen, kompromisslosen Werturteilen sowie rhetorischen Mitteln wie Dramatisierungen und feindbildgenerierenden metaphorischen Konzepten (zum Beispiel Kriegs- und Organismusmetaphoriken) sowie durch Forderungen nach Nulltoleranz-Maßnahmen zu seiner Bekämpfung (vgl. Kapitel 6.2.6, 6.3 und 7.2).

Das Deutungsmuster *‚Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* bedient politisch rechtskonservative, kompromisslose Ressentiments gegenüber (vor allem arabischen) Personen mit Zuwanderungsgeschichte. Der (arabische bzw. in einigen Fällen libanesische, türkische oder palästinensische) Migrationshintergrund wird dabei als (‚Clan'-)Kriminalität begünstigendes Merkmal artikuliert oder angedeutet. Regelmäßig auftretend ist hier, dass nicht nur verhaltensbezogene Aussagen, d. h. über den Kriminalitätsphänomenkomplex ‚Clankriminalität', sondern weit mehr gruppenbezogene Aussagen über die soziale Gruppe ‚Clans' getroffen werden, die mit kriminellen Ausländern bzw. kriminellen Muslimen gleichgesetzt werden.

Das Deutungsmuster *‚Clankriminalität' als komplexes, heterogenes soziales Problem* ist ebenfalls ein Problemmuster. Es stellt keine Gegendeutung zum Problemmuster *‚Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* dar. Vielmehr handelt es sich um ein parallel bestehendes, alternatives Deutungsschema (vgl. Schetsche, 2008, S. 125). Im Gegensatz zum vorangehenden Problemmuster enthält es relativierende, politisch gemäßigtere, differenzierende und in Teilen wissenschaftlich-empirisch erhobene Aussagen über ‚Clankriminalität'. An seiner Konstruktion tragen fast alle untersuchten Diskursfragmente der Süddeutschen sowie fast die Hälfte der Diskursfragmente aus der Welt bei. Das soziale Problem ‚Clankriminalität' wird in den betreffenden Diskursfragmenten nicht negiert, sondern grundsätzlich anerkannt und ebenfalls konstruiert. Doch werden hierfür weniger Diskursstrategien wie Dramatisierungen oder metaphorische Wendungen gebraucht und kaum die Dringlichkeit des Problems oder

schwerwiegende Folgen für den Staat oder die Gesellschaft betont, sondern eine nüchternere Perspektive eingenommen. Zusätzlich werden Fragen nach den Entstehungsbedingungen von ‚Clankriminalität' sowie soziokulturelle und -strukturelle Merkmale aber auch Ängste innerhalb der betreffenden Familien voreinander, Diskriminierungserfahrungen und ein Bedürfnis nach (medialer) Aufmerksamkeit angesprochen. Darüber hinaus werden auch Deutungsmerkmale konstruiert, die denen des Problemmusters ‚*Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* in Teilen widersprechen. So wird in mehreren Diskursfragmenten abweichend postuliert, das Milieu sogenannter Clans sei kein homogenes Kollektiv, sondern bestünde aus mehreren, heterogenen Communitys, die einem sozialen Wandel unterlegen seien. Zudem geht mit diesem Deutungsmuster eine, wenn auch verhaltene, Kritik am staatlichen Umgang mit ‚Clankriminalität' einher, der zufolge nicht jedes Mittel zur Bearbeitung des Problems gerechtfertigt sei (vgl. Kapitel 6.2.2, 6.2.6, 6.2.8 und 7.2).

Weiterhin wurde im Rahmen der Medieninhaltsanalyse ein drittes Deutungsmuster rekonstruiert, das von den beiden Problemmustern abweicht. Das Deutungsmuster ‚*Clankriminalität' als Moralische Panik* wird in allen untersuchten Diskursfragmenten der Tageszeitung sowie zweien aus der Süddeutschen konstruiert. Das Deutungsschema negiert nicht die Existenz von organisierter oder Bandenkriminalität aus dem Milieu arabischstämmiger Großfamilien. Doch findet keine nennenswerte Beteiligung an der Problemkonstruktion sogenannter Clankriminalität statt. Auch werden keine Diskursstrategien wie Dramatisierungen oder problematisierende metaphorische Wendungen gebraucht. Stattdessen wird ‚Clankriminalität' als ein diskursives Konstrukt behandelt. Die Aussagen über ‚Clankriminalität' erheben hier, anders als bei den anderen Deutungsmustern, nicht den Anspruch darauf, einen real existenten Lebenssachverhalt zu beschreiben, sondern beziehen sich jeweils nahezu ausschließlich auf den *Diskurs um* bzw. den staatlichen oder massenmedialen *Umgang mit* ‚Clankriminalität'. Dabei wird ‚Clankriminalität' als ein polarisierendes, medial und politisch überbewertetes Thema konstruiert. In der Kernaussage dieses Deutungsschemas werden ‚Clans', getragen von Politik und Massenmedien, rassistisch diskriminiert, kriminalisiert und zu *Folk Devils* stigmatisiert, denen die Funktion als Träger der *moralischen Panik* ‚Clankriminalität' zukommt. Damit einhergehend wird auch die Problembezeichnung ‚Clankriminalität' kritisiert und lediglich für die Bezeichnung der öffentlichen Debatte, nicht jedoch für einen möglicherweise dahinterstehenden sozialen Sachverhalt verwendet. In den wenigen Äußerungen über das Milieu arabischstämmiger Großfamilien werden Aussagen darüber getroffen, dass es sich um eine sehr heterogene Community und bei den von ihren Angehörigen begangenen Straftaten in vielen Fällen um Bagatellkriminalität handle, die in Bezug auf ihre Sozialschädlichkeit nicht ihrer öffentlichen Darstellung gleichkomme (vgl. Kapitel 6.2.1, 6.2.8 und 7.2).

Im Diskursfeld ‚Clankriminalität' sprechen, z. B. durch direkte oder indirekte Widergabe von Äußerungen in Interviews oder anderen öffentlichen Quellen wie Presseerklärungen, vor allem Politiker:innen, Vertreter:innen von Polizeien, Polizeigewerkschaften und anderen Strafverfolgungsbehörden und Publizist:innen bzw. Wissenschaftler:innen, zwischen denen der Verfasser keine trennscharfe Unterscheidung treffen konnte. Sehr selten, und daher beinahe zu vernachlässigen, sind Äußerungen von Personen aus dem Milieu arabischstämmiger Großfamilien, Nichtregierungsorganisationen, Strafverteidiger:innen und Personen aus dem Bereich der Popkultur.

Am dominierenden Problemmuster *‚Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* beteiligen sich, neben den beiden Medienangeboten Bild und die Welt, vor allem Politiker:innen der CDU, CSU und vereinzelt der SPD sowie Vertreter:innen von Strafverfolgungsbehörden, Polizeigewerkschaften (vor allem die Gewerkschaft der Polizei und die Deutsche Polizeigewerkschaft) und Publizist:innen. Hier kann von einer Diskurskoalition, d. h. von einer bewusst oder unbewusst geteilten Diskursposition, bzw. in diesem Fall, Deutungsmuster verschiedener am Diskurs beteiligter Akteur:innen gesprochen werden (vgl. Keller, 2011c, S. 147).

An der Konstruktion des Problemmusters *‚Clankriminalität' als komplexes, heterogenes soziales Problem* tragen, neben den Medienangeboten Süddeutsche und die Welt, ebenfalls Politiker:innen der CDU, CSU und der SPD sowie Strafverfolgungsbehörden und Polizeigewerkschaften (vor allem der Bund deutscher Kriminalbeamter) bei. Allerdings stammen von diesen keine Aussagen, die von denen des Deutungsmusters *‚Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* abweichen. Stattdessen beteiligen sich andere kollektive Akteure in Diskurskoalition an der Konstruktion dieses Deutungsmusters. Dies sind Publizist:innen, Wissenschaftler:innen, Personen aus der Popkultur sowie, in einem Fall, aus dem in Rede stehenden Milieu selbst. Vor allem sind es jedoch die differenzierten Aussagen in den Äußerungen der Autor:innen selbst, die dieses alternative Problemmuster formen und von *‚Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* unterscheiden (vgl. Kapitel 6.2.1 und 6.2.2 und 7.2.1).

Das Deutungsmuster *‚Clankriminalität' als Moralische Panik* wird in allen untersuchten Diskursfragmenten der Tageszeitung sowie zweien aus der Süddeutschen konstruiert und bildet eine eindeutige Gegendeutung zu den beiden vorangestellten Problemmustern, insbesondere zu *‚Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem*. Die weiteren an der Konstruktion beteiligten, koalierenden Akteure sind Wissenschaftler:innen, Sozialverbände bzw. Aktivist:innen von Nichtregierungsorganisationen, Angehörige aus der Community der in Rede stehenden arabischstämmigen Großfamilien und Strafverteidiger:innen sowie Politiker:innen der Partei Die Linke und der SPD (vgl. Kapitel 6.2.1 und 7.2.1).

Insbesondere (Innen-)Politiker:innen und Polizeigewerkschaften verfügen über eine relevante Medienpräsenz und stehen, auch in anderen Diskursen, regelmäßig miteinander in Diskurskoalition (Fährmann et al., 2020, S. 378; vgl. Kapitel 6.2.1). In Bezug auf Kriminalitätsphänomene verfügen Polizeien über einen gewissen Deutungsvorsprung als *Primary Definer* (siehe Kapitel 3.1) und somit über eine gewisse Deutungshoheit, die sich auch in Bezug auf das diskursive Phänomen ‚Clankriminalität' erstreckt (siehe Kapitel 6.2.1). Festgestellt wurde in diesem Zusammenhang, dass sich die Aussagen von Strafverfolgungsbehörden und Polizeigewerkschaften teilweise hinsichtlich ihrer Argumentation, ihrer Problembeschreibungen und der aufgestellten Lösungsansätze in Details unterscheiden, was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass die Gewerkschaften weder an das Neutralitäts- noch das Objektivitätsgebot gebunden sind.

Weiterhin lassen einige Äußerungen im Untersuchungsmaterial die Schlussfolgerung zu, dass sich Politiker:innen massenmedial vermittelten Stereotypen, zumindest des Deutungsmusters ‚*Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem,* bedienen und diese als kollektiver Diskursakteur reproduzieren (vgl. Kapitel 6.2.1, 6.2.2 und 7.2.1). Auch die Arbeit von Polizeien scheint in einem Verhältnis zur massenmedialen Berichterstattung zu stehen: Die Analyse deutet darauf hin, dass sich durch Berichte über öffentlichkeitswirksame polizeiliche Maßnahmen, beispielsweise Razzien in Shisha-Bars, mittelbare Wirkungen, wie eine Steigerung des Vertrauens in Sicherheitsbehörden oder die Senkung des öffentlichen Ansehens krimineller Personen, ergeben oder ergeben sollen. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass einige staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von ‚Clankriminalität' einen eher symbolischen als kriminalistischen Wert besitzen, der sich erst in der Zusammenarbeit mit den Massenmedien ergibt (siehe Kapitel 6.2.1).

4) Mit welchen anderen Diskurssträngen wird ‚Clankriminalität' innerhalb des untersuchten massenmedialen Printdiskurses verknüpft, wie sind diese Bezüge ausgestaltet und welche diskursive Funktion übernimmt das Label in diesen Zusammenhängen?

Der Diskursstrang ‚Clankriminalität' weist im Untersuchungsmaterial regelmäßig Bezüge zu den Diskurssträngen *Wahlkampf*, *Boulevard* (vor allem zum ‚Abou-Chaker-Prozess') und insbesondere zu *Migration* auf. Ein vorliegender Migrationshintergrund wird dabei in allen Fällen als (‚Clan'-)Kriminalität begünstigendes Merkmal artikuliert. In Wahlkämpfen wird ‚Clankriminalität' vor allem von konservativen Parteien thematisch bedient und Boulevardartikel generieren mutmaßlich höhere massenmediale Aufmerksamkeit, wenn sie ebenfalls Bezüge zum in Rede stehenden Thema herstellen. Diese drei Diskurse haben gemein, dass sie ‚Clankriminalität' problematisieren und/oder Referenzen darauf nutzen, mutmaßlich um erhöhte Aufmerksamkeit für das jeweils behandelte Thema zu generieren. Seltener und in anderer Art und

Weise wird ‚Clankriminalität' im Untersuchungsmaterial in einen Zusammenhang mit Rechtsextremismus gesetzt. Dabei werden die staatliche Bearbeitung von sowie die Medienberichterstattung über ‚Clankriminalität' als mögliche Entstehungs- bzw. fördernde Bedingungen von rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungen dargestellt (vgl. Kapitel 6.2.7).

Bei der Analyse von Konnotationen und Deutungen einmaliger Erwähnungen von ‚Clankriminalität' in anderen Kontexten wurden Bezüge zu den Diskursen um *innere Sicherheit* sowie ebenfalls zu *Migration*, *Wahlkämpfen* und *Boulevard* (bzw. dem ‚Abou-Chaker-Prozess') festgestellt. Zudem wurden weitere Diskursfelder identifiziert, die mit ‚Clankriminalität' verschränkt sind. Dies sind unter anderem Berichte aus dem Bereich Kultur (in denen es um einschlägige popkulturelle Streamingserien geht) und solche, in denen Kritik an der deutschen Innen-, Migrations- oder Coronapolitik geübt wird. Obwohl es sich um vier weitgehend voneinander unabhängige Diskurse handelt, verbindet sie, dass in ihnen, zumindest im Untersuchungsmaterial, ‚Clankriminalität' auch in wenigen Worten einhellig für ein schwerwiegendes Problem und ‚Clans' für Gruppen mit hoher krimineller Energie bzw. für ‚Berufskriminelle' stehen. Weiterhin steht ‚Clankriminalität' im sicherheitspolitischen Diskurs für eine öffentlich tabuisierte, unbequeme Wahrheit, deren Artikulation möglicherweise die Zwecke erfüllt, politisch linken oder liberalen Parteien und bestimmten (konkurrierenden) Medien eine Mitverantwortlichkeit für Missstände in der Sicherheitspolitik und für die Entwicklung sogenannter ‚Clankriminalität' zu geben sowie die eigenen Äußerungen qualitätsjournalistischer erscheinen zu lassen.

In Äußerungen aus Diskursen um parteipolitische Auseinandersetzungen steht ‚Clankriminalität' für ein polarisierendes politisches Streitthema. In verschiedenen Diskursen lässt sich ‚Clankriminalität' als Symptom dafür lesen, dass der deutsche Staat, respektive die deutsche Innenpolitik oder deutsche Sicherheitsbehörden nicht konsequent genug gegen abweichendes Verhalten aus der in Rede stehenden Community vorgingen oder ‚Clankriminalität' fungiert als eine Art Gegenpol zu Harmonie und Ordnung und steht für chaotische Zustände oder Gruppen skrupelloser bzw. sehr gewalttätiger Krimineller.

In den Diskursfragmenten, die dem Migrationsdiskurs zuzuordnen sind, werden ‚Clans' in einigen Fällen mit kriminellen Ausländer:innen oder kriminellen Muslim:innen gleichgesetzt. Kritik an dieser Gleichsetzung wird in seltenen Äußerungen u. a. im Zusammenhang mit einschlägigen Streamingserienformaten geübt. In solchen Kontexten geht die Kritik mitunter so weit, dass ‚Clans' im Sinne krimineller Gruppen als konstruierter *Folk Devil* (bzw. als Verursachende moralischer Panik) gedeutet werden. Konstant auftretend ist auch hier, dass nicht nur verhaltensbezogene Aussagen, d. h. über das Kriminalitätsphänomen ‚Clankriminalität', sondern häufig gruppenbezogene Aussagen über die soziale Gruppe ‚Clans' getätigt werden (vgl. Kapitel 6.2.8).

Weiterhin ist festzustellen, dass die Sprechendenpositionen zur öffentlich tabuisierten, unbequemen Wahrheit und Migration vor allem von der Bild und der Welt besetzt und ‚Clankriminalität' als Wahlkampfthema von diesen beiden Medienangeboten und von konservativen politischen Parteien bedient werden. ‚Clan' und ‚Clankriminalität' werden so von diesen medialen und kollektiven Akteur:innen mit den o. g. Themen verschränkt und in diesem Zusammenhang nahezu konkurrenzlos behandelt. Dies kann die folgenden Funktionen erfüllen: (1) Kann der Diskurs um ‚Clankriminalität' als Stellvertreterdebatte bzw. Konfliktsubstitution (Hilgert, 2021, S. 114) an die verwandte aber stärker polarisierende Migrationsdebatte anschließen und können sich beteiligte Akteur:innen sich dadurch weniger dem Vorwurf rechtsextremistischer Einstellungen aussetzen (vgl. auch Liebscher, 2020). So kann die Debatte um kriminelle Ausländer:innen als ‚Clankriminalität' reinterpretiert und u. U. erfolgreicher weitergeführt werden. (2) Wird so ein Metakonflikt (Hilgert, 2021, S. 114) eröffnet, in dem darüber diskutiert wird, worüber diskutiert werden soll. Dabei werden durch die den Metakonflikt eröffnenden Akteur:innen (hier: die Medienangebote Bild und die Welt und konservative Parteien) Grenzen gezogen, die die Gesellschaft in zwei oder mehr Konfliktparteien (z. B. soziale Gruppen, Schichten oder politische Parteien) trennt, wie es z. B. durch den Vorwurf von Tabuisierungen geschieht (siehe Kapitel 6.2.7). Werden auf diese Weise zusätzlich (3) Themen platziert oder bedient, die andere (gegnerische) diskursive Akteur:innen (zum Beispiel liberalere oder linkspolitische ausgerichtete Medienangebote oder politische Parteien) meiden, kann dies letztere aus dem Diskurs verdrängen und die Etablierung unerwünschter Gegendeutungen hemmen.

Leitfrage: Inwiefern wird die sogenannte Clankriminalität in deutschen Tageszeitungen als soziales Problem konstruiert?

Festgestellt wurde, dass es sich bei ‚Clankriminalität' um ein soziales Problem im Sinne Groenemeyers (2010) handelt, da ein diskursiver Sachverhalt vorliegt, der als problematisch und veränderungsnotwendig präsentiert und unter dieser Bezeichnung als spezifische Problemkategorie an Institutionen der Problembearbeitung adressiert wird. Mit Ausnahme der Tageszeitung beteiligen sich alle untersuchten Medienangebote an dieser Konstruktion (siehe Kapitel 6.2.5). Der Diskurs folgt dabei drei Hauptdeutungsmustern: (1) ‚*Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem,* (2) ‚*Clankriminalität' als komplexes, heterogenes soziales Problem* und (3) ‚*Clankriminalität' als Moralische Panik*. Bei den beiden zuerst genannten handelt es sich um Problemmuster, die einander ähneln (siehe Kapitel 7.2.1).

Das dominante Deutungsmuster ‚*Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* betrachtet ‚Clankriminalität' als eine schwerwiegende Bedrohung für die deutsche Gesellschaft und nimmt eine hegemoniale Stellung im Diskurs ein. Diese Deutung findet sich nicht nur in mehr als der Hälfte der analysierten Diskursfragmente wieder, sondern wird auch vorrangig

von politischen Akteur:innen regierender Parteien sowie von Vertreter:innen von Strafverfolgungsbehörden und Polizeigewerkschaften mitgetragen. Diese Akteur:innen gestalten das Deutungsmuster aktiv mit und agieren auch außerhalb des Diskurses entlang dieser Perspektive. Sichtbar wird diese Konstruktion in allen untersuchten Diskursfragmenten der Bild sowie in etwa der Hälfte der Berichte aus der Welt. Kern dieses Problemmusters ist die Darstellung von ‚Clankriminalität' als ein spezifisches Kriminalitätsphänomen, das sowohl organisierte als auch besonders gewaltvolle oder skrupellose Formen allgemeiner Kriminalität umfasst. In dieser Deutung wird das Phänomen mit streng hierarchisch und patriarchal strukturierten, kollektivistisch organisierten Großfamilien assoziiert, denen eine geringe Integrationsbereitschaft zugeschrieben wird. Diese Gruppen werden als selbstbestimmt von der Mehrheitsgesellschaft abgeschottet und notorisch kriminell dargestellt, wobei regelmäßig Bezüge zu einer (arabischen, libanesischen, türkischen oder palästinensischen) Migrationsbiografie und muslimischen Religionszugehörigkeit hervorgehoben und diese häufig als begünstigende Faktoren für kriminelles Verhalten dargestellt werden. Innerhalb dieser ‚Clans' seien deviante Handlungen gegenüber Außenstehenden oder staatlichen Institutionen legitimiert, während kriminelles Verhalten als erlernte und intergenerational überlieferte Überlebensstrategie fungiere und auf die Ausweitung der eigenen Machtstrukturen abziele. ‚Clans' und ihre Angehörigen werden in diesem Deutungsmuster als Parallelgesellschaft konstruiert, die eigene, von der deutschen Gesellschaft abweichende, kriminogene Normen aufweise und staatliche Autorität grundsätzlich ablehne. ‚Clankriminalität' wird zudem wiederkehrend als existenzielle Bedrohung mit der These verbunden, dass dieses Phänomen durch eine über Jahre hinweg verfehlte oder nachlässige Innenpolitik begünstigt wurde. Es wird dabei postuliert, mangelnde politische Konsequenz und Tabuisierung hätten dazu geführt, dass Deutschland zu einem wehrlosen ‚Beuteland' für kriminelle ‚Clans' geworden sei, in dem die Rechtsordnung und insbesondere das staatliche Gewaltmonopol untergraben würden.

Die diskursive Konstruktion des Deutungsmusters *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* erfolgt durch die Anwendung verschiedener Diskursstrategien, darunter vor allem mithilfe von Praktiken des Othering und rassistisch konnotierten Generalisierungen sowie stereotypisierenden Kulturalisierungen in Bezug auf arabischstämmige Großfamilien bzw. ‚Clans'. Hinzu kommt die Verwendung rhetorischer Mittel wie Dramatisierungen, feindbildgenerierenden Kriegs- und Organismusmetaphern sowie Forderungen nach unnachgiebigen Maßnahmen im Rahmen einer sogenannten Nulltoleranz-Politik. Dieses Deutungsmuster greift rechtskonservative, ressentimentgeladene Einstellungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere arabischer Herkunft, auf. Dabei werden nicht nur kriminalitätsbezogene Aussagen getroffen, sondern eine pauschale Problematisierung der im Zuge dessen aus mehreren Communitys als homogen konstruierten sozialen Gruppe ‚Clans'

vorgenommen, die mit kriminellen Ausländer:innen oder kriminellen Muslim:innen gleichgesetzt wird. Die hegemoniale Problemdeutung der ‚Clankriminalität' als existenzielle Bedrohung wird maßgeblich durch die Medienangebote Bild und die Welt sowie durch politische Akteur:innen der CDU, CSU und teilweise der SPD gestützt. Auch Vertreter:innen von Strafverfolgungsbehörden, Polizeigewerkschaften und einige Publizist:innen tragen zu dieser Konstruktion bei. Hierbei lässt sich von einer Diskurskoalition sprechen, in der diese Akteur:innen – bewusst oder unbewusst – ein gemeinsames Deutungsmuster mithilfe ähnlicher Diskursstrategien konstruieren.

Daneben existiert ein weiteres Problemmuster, das ‚Clankriminalität' als ein *komplexes, heterogenes gesellschaftliches Problem* betrachtet. Dieses Muster stellt keine direkte Gegenposition zur o. g. Bedrohungsperspektive dar. Vielmehr handelt es sich um ein parallel bestehendes, alternatives Deutungsschema (Schetsche, 2008, S. 125) mit einem ähnlichen, aber anderen Interpretationsrahmen der weitgehend identischen Problematisierung. Im Gegensatz zur dramatisierenden Darstellung des hegemonialen Deutungsmusters *‚Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* zeichnet sich dieses Schema durch eine differenziertere, empirisch fundierte und politisch gemäßigtere Betrachtung aus. Insbesondere die Süddeutsche und in Teilen auch die Welt tragen zur Konstruktion dieses Problemmusters bei. In dieser Perspektive wird ‚Clankriminalität' nicht negiert, sondern als reales gesellschaftliches Phänomen anerkannt. Allerdings werden weniger alarmistische Diskursstrategien verwendet, während eine analytisch-sachliche Deutung vorgenommen wird. Zudem rücken strukturelle und soziokulturelle Entstehungsbedingungen stärker in den Fokus, etwa innerfamiliäre Ängste, Diskriminierungserfahrungen und ein erhöhtes Bedürfnis nach medialer Aufmerksamkeit. Im Unterschied wird hier hinterfragt, inwiefern sogenannte Clans tatsächlich homogene, abgeschlossene Kollektive darstellen oder ob sie aus heterogenen, dynamischen Gruppen bestehen. Darüber hinaus beinhaltet dieses Problemmuster – wenn auch in verhaltener Form – eine kritische Auseinandersetzung mit staatlichen Maßnahmen gegen ‚Clankriminalität', indem betont wird, dass nicht jede politische oder polizeiliche Strategie zur Bekämpfung des Problems legitim oder zielführend sei. Das Deutungsmuster *‚Clankriminalität' als komplexes, heterogenes Phänomen* wird ebenfalls von politischen Akteur:innen aus CDU, CSU und SPD sowie von Strafverfolgungsbehörden und Polizeigewerkschaften bedient. Zwar unterscheiden sich ihre Aussagen nicht wesentlich von denen des Problemmusters *‚Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem*. Doch tragen auch noch weitere kollektive Akteur:innen, zum Beispiel Sozialwissenschaftler:innen verschiedener Disziplinen, Publizist:innen und Vertreter:innen der Popkultur dieses Problemmuster mit. Nicht unerheblich tragen außerdem nüchtern formulierte, sachliche und analytische Aussagen der jeweiligen Journalist:innen selbst zur Konstruktion dieser differenzierteren Deutung bei und grenzen es somit vom dominanten

Problemmuster ‚*Clankriminalität*' *als schwerwiegendes soziales Problem, das die deutsche Gesellschaft bedroht*" ab.

8 Schlussbetrachtungen

In diesem Kapitel werden die gewonnenen Erkenntnisse in Bezug auf die Problematisierung von ‚Clankriminalität' diskutiert, deren Bezüge zum eingangs erhobenen Forschungsstand und theoretischen Hintergrund hergestellt (8.1) und Implikationen für die Forschung, d. h. die wissenschaftliche Relevanz der Ergebnisse, abgeleitet (8.2). Abschließend werden der Forschungsprozess und seine Schlussfolgerungen reflektiert (8.3).

8.1 Zur Einordnung der Ergebnisse in Theorie und Forschung

Um die wissenschaftliche Tragweite der vorliegenden Untersuchung angemessen zu reflektieren, werden die zentralen Befunde im Folgenden in Beziehung zum aktuellen Forschungsstand (Kapitel 8.1.1) sowie zum zugrunde gelegten theoretischen Rahmen (Kapitel 8.1.2) gesetzt. Ziel ist es, die Anschlussfähigkeit der Ergebnisse an bestehende theoretische Konzepte und empirische Befunde zur diskursiven Konstruktion des sozialen Problems ‚Clankriminalität' kritisch zu prüfen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Frage, inwiefern die im Rahmen dieser Studie rekonstruierten Deutungsmuster mit bisherigen Forschungsergebnissen zum öffentlichen Diskurs über ‚Clankriminalität' sowie mit den theoretischen Vorannahmen der Soziologie sozialer Probleme und der Diskurstheorie übereinstimmen oder von diesen abweichen. Diese Gegenüberstellung dient nicht nur der kontextualisierten Einordnung der Befunde, sondern ermöglicht zugleich Rückschlüsse auf bestehende Forschungslücken und theoretische Erweiterungspotenziale.

8.1.1 Bezüge zur kriminologischen und zur Diskursforschung

Eine Reihe von Studien über den diskursiven Einfluss von Polizeien auf Kriminalitätseinstellungen kommt zu Befunden, nach denen Polizeien eine besondere Diskursmacht bei der Problematisierung von Sachverhalten oder Personengruppen zukomme (z. B. Brauer et al., 2020; Winkler, 2023). Rinn und Wehrheim (2021) sowie Sabel und Karadeniz (2022) sprechen in diesem Kontext von Polizeien als Primary Definer (Problemdefinierer:innen), deren Aussagen ganze Diskurse in ihrem Sinne beeinflussen. Im Zusammenhang mit der Problematisierung marginalisierter Gruppen, z. B. Zugewanderte, berge dies Risiken von Stigmatisierungen bzw. Kriminalisierungen (Wegner et al., 2020) (vgl. Kapitel 3.1). Im Sinne des kontextualen Konstruktivismus können mit Groenemeyer (2012) Polizeien Problemdefinierer:innen sein, wenn z. B. amtlich erhobene Daten, wie polizeiliche Kriminalstatistiken oder Kriminalitätslagebilder zu sozialen Kontexten werden, die soziale Probleme bedingen (vgl. Best, 2006, S. 25 f.; Schetsche, 2008, S. 23). Die Ergebnisse der Medieninhaltsanalyse deuten darauf hin, dass Strafverfolgungsbehörden (hier die Polizeien Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens und Berlins sowie das Bundeskriminalamt) nicht nur mittels Interviewaussagen oder Pressemitteilungen

im massenmedialen Diskurs um ‚Clankriminalität' sprechen. Sie kommunizieren außerdem, indem sie Lagebilder erstellen, die in einigen Fällen online öffentlich zugänglich sind, und deren Inhalte in den Massenmedien aufgegriffen und reproduziert werden (siehe Kapitel 6.2.1). Somit nehmen die Strafverfolgungsbehörden als kollektiver Akteur die Positionen von Problemdefinierern (Hall et al., 1978, S. 57 ff.) ein, indem sie mit Primärdefinitionen den Interpretations- und Problematisierungsrahmen für das Phänomen setzen, auf den sich nachfolgende Akteur:innen und deren Definitionen beziehen müssen.

Laut Derin und Singelnstein (2022) spielen Polizeigewerkschaften eine mindestens ebenso bedeutende Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung von Kriminalität wie die Polizei- bzw. Strafverfolgungsbehörden. Da sie weder an das Neutralitäts- noch das Objektivitätsgebot gebunden sind, äußerten sie sich freier als polizeiliche Führungskräfte oder Pressestellen. Dies mache sie potenziell zu einflussreicheren und für massenmediale Angebote attraktivere Diskursakteur:innen als amtliche Polizeivertreter:innen, wodurch ihre Aussagen tendenziell interessengeleiteter, politischer und mitunter dramatisierender ausfallen können (ebd.). Tatsächlich zeigt sich in den Ergebnissen der Medieninhaltsanalyse, dass die Sprechenden von Strafverfolgungsbehörden ‚Clankriminalität' aus einer kriminalistischen Perspektive analysieren und sich stärker an amtlich erhobenen Daten und Ermittlungszahlen orientieren. Die Polizeigewerkschaften, insbesondere die GdP und DPolG, gehen in ihrer Rhetorik weiter. Sie setzen auf wertendere Formulierungen und fordern teilweise drastische Bekämpfungsmaßnahmen. Der BDK bleibt ein wenig sachlicher und legt den Fokus auf kriminalstrategische Lösungen (siehe Kapitel 6.2.1 und 7.2.2.1). Insofern scheinen die Ergebnisse der vorliegenden Studie mit den Befunden aus der Literatur im Einklang zu sein und sie zu stützen.

Die Analysen zu Diskursen über Kriminalität von Arendt et al. (2017) und Hestermann (2019) verweisen auf Verfestigungen stereotyper Sichtweisen auf Ausländer:innen und Personen mit Migrationshintergrund als Straf- bzw. Gewalttäter:innen, die als diskursive Angstfigur funktionieren (ebd., S. 10) (vgl. Kapitel 3.1). Die vorliegende Studie kommt zu ähnlichen Befunden und stellt fest, dass sogenannte Clans in vielen Diskursfragmenten mit kriminellen Ausländer:innen gleichgesetzt werden (siehe Kapitel 6.2.7). Das Problemmuster ‚*Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* eröffnet überdies eine Möglichkeit, die bisher geführte öffentliche Debatte um kriminelle Ausländer:innen, reinterpretiert als ‚Clankriminalität', erfolgreich weiterzuführen, ohne sich unmittelbar dem Vorwurf offensichtlicher rechtsextremistischer Einstellungen aussetzen zu müssen (siehe Kapitel 7.2.1).

Hestermann und Hoven (2019) kommen in Bezug auf populistische Darstellungen von Kriminalität in Pressemitteilungen der AfD zu dem Ergebnis, dass ‚Clankriminalität' als Angriff auf das staatliche Gewaltmonopol und damit als unmittelbare Bedrohung des deutschen Staates

beschrieben werde und dass dort ein Bild mangelnder Integrationsbereitschaft der sozialen Gruppe ‚Clans', wachsender Parallelgesellschaften, verfehlter Migrationspolitik und der Schwächung des staatlichen Gewaltmonopols gezeichnet werde (ebd., S. 135 ff.). Dieses Bild ist nahezu deckungsgleich mit dem in der vorliegenden Studie rekonstruierten Problemmuster ‚*Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* (siehe Kapitel 7.2.1). In diesem Sinne wäre, über die vorliegende Studie hinaus, auch die AfD als potenzielle kollektive Akteurin bzw. Konstrukteurin dieses Problemmusters, zumindest in der politischen Diskursarena, zu bezeichnen.

Winklers (2023) Feststellungen zur Konstruktion des Narrativs von ‚Clankriminalität' in Fernsehdokumentationen weisen vielfältige Deckungsgleichheiten mit dem Problemmuster ‚*Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* auf. Beide Rekonstruktionen enthalten die folgenden Deutungsmerkmale: Es handelt sich jeweils um das im Diskurs überrepräsentierte Deutungsmuster, das eine gesetzlose ethnisch abgeschottete Subkultur bzw. arabische, integrationsunwillige Parallelgesellschaft mit deviantem Wertekanon beschreibt, deren kriminelles Verhalten eine Bedrohung für die Gesamtgesellschaft darstelle und jedwede staatliche Bekämpfung legitimiere. Konstruiert wird dieses Problemmuster über mehrere Diskursstrategien, darunter vor allem mithilfe von Praktiken des Othering und feindbildgenerierenden metaphorischen Konzepten (insbesondere durch Kriegsmetaphern) bzw. durch die Konstruktion eines *wir* gegen *die*, durch rassistische Pauschalisierungen und Stereotypisierungen sowie rhetorische Mittel wie Dramatisierungen sowie durch Forderungen und Rechtfertigungen von Nulltoleranz-Maßnahmen zu seiner Bekämpfung (siehe Kapitel 3.2 und 7.2.1).

Ähnliche Nähen zum Problemmuster ‚*Clankriminalität' als schwerwiegendes soziales Problem* weisen die Befunde von Boll et al. (2024b) in Bezug auf lokale Tageszeitungsberichterstattungen über ‚Clankriminalität' auf. Dabei wurde festgestellt, dass die Wortwahl der analysierten Artikel überwiegend nicht neutral, sondern wertend ist. ‚Clankriminalität' werde dadurch als „große Herausforderung und Problem für die Innere Sicherheit dargestellt" (ebd., S. 158).

In besonderer Nähe zu den Ergebnissen der vorliegenden Studie stehen die Befunde von Özvatan et al. (2023). Sie ziehen die Schlussfolgerung, dass der Diskurs über ‚arabische Clans' im Vergleich zu anderen (nicht arabischen) ‚Clan'-Diskursen am stärksten rassifiziert und kriminalisiert ist. Auch ein nicht unerheblicher Teil der hier rekonstruierten metaphorischen Konzepte zur Problemkonstruktion von ‚Clankriminalität' ist von rassistischen Vorstellungen und dichotomen Wir/Sie-Strukturen geprägt (siehe Kapitel 6.4.2.3). Insbesondere das Problemmuster *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* wird, vor allem mithilfe von Praktiken des Othering und rassistischen Pauschalisierungen konstruiert. Eine der von Özvatan et al. (2023) identifizierten argumentativen Strategien des Diskurses um ‚arabische

Clans‘ nennen die Autor:innen „Arab clan immigration out of control“ (ebd., S. 10). Analog dazu wurde im Rahmen der Systematischen Metaphernanalyse des Schemas Manipulation und Kontrolle rekonstruiert, dessen metaphorische Wendungen geeignet sind, Vorstellungen von staatlichem Kontrollverlust gegenüber ‚Clankriminalität‘ hervorzurufen, die wiederum Ängste bei Rezipierenden erzeugen oder verstärken können. Das rekonstruierte Mediennarrativ von ‚Clankriminalität‘ bei Özvatan et al. (2023) konstruiere „moral panic“ (ebd., S. 14), so wie es in dem hier rekonstruierten Deutungsmuster *‚Clankriminalität‘ als Moralische Panik* zum Ausdruck kommt (siehe Kapitel 7.2.1).

Die Begriffe ‚Clan‘ und ‚Clankriminalität‘ werden in Diskursfragmenten des Untersuchungsmaterials, die das Deutungsmuster *Clankriminalität als Moralische Panik* bilden, mehrfach als pauschalisierend, stigmatisierend, fremdenfeindlich und uneindeutig beschrieben. Sprechende Akteur:innen sind hierbei vor allem Strafverteidiger:innen, Politiker:innen der Partei die Linke und Personen, die der in Rede stehenden Community angehören. Ihre Aussagen reihen sich in weiten Teilen in entsprechende aus einer Vielzahl von Veröffentlichungen der jüngeren wissenschaftlichen und Fachliteratur zum in Rede stehenden Phänomenkomplex ein (z. B. Chahrour et al., 2023; Liebscher, 2020; Rauls & Feltes, 2021; Reinhardt, 2020; Struck et al., 2023; Struck et al., 2024a; siehe Kapitel 2.5 und 2.6).

Das Deutungsmuster *‚Clankriminalität‘ als Moralische Panik* konstruiert ‚Clankriminalität‘ als ein polarisierendes, medial und politisch überbewertetes Thema. ‚Clans‘ werden darin, getragen von Politik und Massenmedien, rassistisch diskriminiert, kriminalisiert und zu Folk Devils stig-matisiert, denen die Funktion als Träger der moralischen Panik ‚Clankriminalität‘ zukommt. Dieses Deutungsmuster steht den beiden Problemmustern entgegen (siehe Kapitel 7.2.1). Zu einer ähnlichen Erkenntnis gelangen Görgen et al. (2022), deren Literatursynthese den Fachdiskurs über ‚Clankriminalität‘ weitestgehend in zwei Kategorien einteilt: (1) in mit der sicherheitsbehördlichen Praxis assoziierte Darstellungen von Erfahrungen und Einschätzungen zu ‚Clankriminalität‘ - dies entspricht auf einer hohen Abstraktionsebene den beiden Problemmustern - und (2) in dem Terminus ‚Clankriminalität‘ gegenüber kritisch eingestellte Publikationen, die in Begriff und Konzept von ‚Clankriminalität‘ diskriminierende, ausgrenzende, stigmatisierende und/oder skandalisierende Zuschreibungen sehen (ebd., S. 77), was dem Deutungsmuster Clankriminalität als Moralische Panik ähnelt. Die Befunde von Elliesie et al. (2024) scheinen einen Teil dieser Deutung zu enthalten. Ihnen zufolge schien insbesondere in Shisha-Bars ein offenkundiges Misstrauen den Forschenden gegenüber zu bestehen, das durch lokale, negative Medienberichterstattung über ‚Clans‘ und dortige polizeiliche Maßnahmen beeinflusst war (vgl. Kapitel 2.5.2).

Zu den Befunden von Nüschen et al. (2023) gehört, dass befragte Vertreter:innen von (Sicherheits-)Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen ‚Clans‘ implizit mit

Straftaten zusammendenken bzw. dass der Begriff ‚Clan' in der Regel bereits ‚Clankriminalität' impliziere. Ganz ähnlich kommt Struck (2023) zu der Erkenntnis, dass im Zuge der Hegemonialisierung des öffentlichen Diskurses um ‚Clankriminalität' der Begriff ‚Clan' zu einer Repräsentation von ‚Clankriminalität' geworden sei, mit dem inzwischen nahezu alle Zuschreibungen von ‚Clankriminalität' assoziiert seien (ebd.). Die Befunde der Medieninhaltsanalyse zeigen in ähnlicher Weise, dass die häufigste Diskursstrategie im massenmedialen Untersuchungsmaterial der Feinanalyse Pauschalisierungen sind, in denen ‚Clans' oder arabische Großfamilien mit ‚kriminellen Clans' oder ‚Clankriminalität' gleichgesetzt und im Zuge dessen kollektiv kriminalisiert werden (siehe Kapitel 6.2.6 und 7.2.3).

Auch Negnal (2020) kommt zu dem Befund, dass libanesische ‚Clans' als Beispiel problematisierter (Straftäter-)Gruppen zu bewerten sind und verweist u. a. auf Kulturalisierungen als Mittel der Problemkonstruktion (ebd., S. 41), so wie es in der vorliegenden Studie als Diskursstrategie zur Konstruktion des Problemmusters *Clankriminalität als schwerwiegendes soziales Problem* identifiziert wurde. Darüber hinaus erkennt sie, analog zum hier rekonstruierten metaphorischen Konzept *‚Clankriminalität' ist undurchsichtig* (siehe Kapitel 6.4.2.3), „undurchsichtige Verhältnisse" (ebd., S. 45) als ein Merkmal diskursiv konstruierter Problemgruppen.

Die Dissertation knüpft an vielfältige empirische Vorarbeiten an, darunter die Rolle der Polizei als *Primary Definer*, die politischen Instrumentalisierungen durch politische Parteien sowie die mediale Verwendung von Kriegsmetaphern. Diese Anknüpfungspunkte sind, obwohl sie nur wenig Neues zum Forschungsstand hinzufügen, relevant, weil sie zentrale gesellschaftliche Diskurse über Migration, Sicherheit und soziale Zugehörigkeit und deren Verknüpfungen betreffen. Besonders relevant ist dabei die empirisch differenzierte Herausarbeitung der drei spezifischen Deutungsmuster von ‚Clankriminalität' sowie die klare Unterscheidung zwischen verschiedenen Diskursakteur:innen (z. B. Polizei gegenüber Polizeigewerkschaften). Diese Differenzierungen gehen über vorherige Befunde hinaus. Darüber hinaus liefert die Verknüpfung der diskursanalytisch angelegten Medienanalyse mit Metaphernanalyse einen Zugang, der zeigt, wie bestimmte semantische Konstruktionen – etwa das Bild der „Undurchsichtigkeit" oder der „Parallelgesellschaft" – einen bedeutenden Anteil an Problemkonstruktionen haben.

Insgesamt zeigt sich also, dass die Anknüpfungspunkte an bestehende Forschungsansätze nicht nur legitim, sondern relevant sind. Die Studie bestätigt zentrale Befunde vorangegangener Studien, vertieft sie jedoch durch empirische Rekonstruktionen und eröffnet damit einen differenzierteren Blick auf die Konstruktion des sozialen Problems ‚Clankriminalität'.

8.1.2 Bezüge zu Theorien sozialer Probleme und dem Sozialkonstruktivismus.

Die Dissertation ordnet sich in den theoretischen Rahmen einer konstruktivistisch orientierten Soziologie sozialer Probleme ein, die soziale Probleme als Ergebnisse diskursiver Definitionsprozesse begreift (Groenemeyer, 2010). Dabei werden drei Paradigmen unterschieden: ein objektivistisches, ein konstruktivistisches und integrierende Ansätze (Menzel & Wehrheim, 2020, S. 24). Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass ‚Clankriminalität' diskursiv als soziales Problem konstruiert wird, wobei verschiedene kollektive Akteur:innen mittels spezifischer Diskursstrategien daran beteiligt sind (vgl. Kapitel 6.2.5). Dennoch wird anerkannt, dass verschiedene abweichende Verhaltensweisen, die unter dem Label ‚Clankriminalität' subsumiert werden, in Teilen real beobachtbar sind (vgl. Kapitel 4.2). In diesem Sinne erscheint ein integrierender Ansatz plausibel.

Groenemeyer (2007) kategorisierte dominante Problemdiskurse, etwa den Diskurs „Kriminalität", der spezifische Forderungen wie Strafe hervorbringt. Der Diskurs um ‚Clankriminalität' lässt sich zweifellos dieser Diskurskategorie zuordnen. Charakteristisch hierfür sind in der vorliegenden Studie zum Beispiel Forderungen nach Nulltoleranz- und repressiven Maßnahmen (vgl. Kapitel 6.2.3 und 7.2.1).

Aus konstruktivistischer Perspektive stellt die diskursive Problematisierung von ‚Clankriminalität' ein klassisches Beispiel kollektiver Zuschreibungsprozesse dar (vgl. Groenemeyer, 2010). Metaphern wirken dabei als Unterstützung sozialer Deutungsmuster und legitimieren dabei mitunter bestimmte Problemlösungen, in diesem Fall repressiver Natur. Insofern lässt sich ‚Clankriminalität' als Ergebnis eines *Doing Social Problems* begreifen (Groenemeyer, 2001).

Darüber hinaus zeigen sich Zusammenhänge zum *Agenda-Setting* (Eichhorn, 2005; Otto, 2001): Medien fokussieren Aufmerksamkeit auf bestimmte Themen und bestimmen damit öffentliche Prioritäten (Kapitel 1). Die Bild stellt sich im Untersuchungsmaterial explizit selbst als Akteurin dar, die ‚Missstände' sichtbar macht und politisch bearbeitet wissen will („Missstände sichtbar machen, damit sich etwas ändert", Bild, 27.03.2019, S. 2). Bei unaufdringlichen öffentlichen Themen (Zucker, 1978), zu denen auch ‚Clankriminalität' zählt, da die meisten Rezipient:innen keinen direkten Erfahrungszugang dazu haben, wird die Berichterstattung regelmäßig von der Veröffentlichung amtlicher Daten begleitet und die massenmediale Vermittlung wirkt besonders auf die Meinungsbildung, da andere Informationsquellen fehlen (ebd., S. 227; vgl. Otto, 2001, S. 19). Die Analyse bestätigt, dass die Berichterstattung über ‚Clankriminalität' regelmäßig durch statistische Daten unterfüttert wird, was ihre Relevanz im Diskurs zusätzlich absichert (vgl. Kapitel 2.4 und 6.2.1).

Darüber hinaus weist die Untersuchung auf Strategien der Konfliktsubstitution hin (Schattschneider, 1960; Hilgert, 2021), bei der ‚Clankriminalität' diskursiv als Stellvertreter für

Migrationsthemen fungiert (Chahrour, 2024; vgl. Kapitel 6.3). Dies ermöglicht politischen und medialen Akteur:innen, migrationsbezogene Debatten unter dem weniger angreifbaren Label ‚Clankriminalität' weiterzuführen und gegnerische Akteure diskursiv zu verdrängen (Wodak, 2015). Ergänzend kann das Konzept der Moral Panic (Cohen, 2011 [1972]) angewendet werden: Medien und Politik inszenieren ‚Clans' als Folk Devils, die fundamentale gesellschaftliche Werte bedrohen. Die vorliegende Analyse identifizierte entsprechende Merkmale, wie kollektive Etikettierung und übersteigerte Berichterstattung (vgl. Özvatan et al., 2023; Kapitel 7.2.1).

Für die Soziologie sozialer Probleme ergeben sich schließlich Hinweise auf die Bedeutung differenzierter, nicht stigmatisierender Deutungsangebote, um gesellschaftliche Zuschreibungen kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren.

8.2 Implikationen für die Soziologie sozialer Probleme

Aus den Ergebnissen der Studie werden die folgenden Implikationen für die Soziologie sozialer Probleme abgeleitet. Die Studie liefert Beiträge zur Soziologie sozialer Probleme, indem sie eine empirische Analyse der massenmedialen Auseinandersetzung mit dem Phänomen ‚Clankriminalität' vornimmt und dabei zentrale Elemente der sozialkonstruktivistischen Problemsoziologie aufgreift. Im Mittelpunkt steht die gesellschaftliche Konstruktion eines spezifischen sozialen Problems, dessen Genese, Phänomenstruktur und Funktion durch die Diskursanalyse und Rekonstruktion von Problemcharakteristika nachvollzogen wird.

Die Studie zeigt auf, wie durch diskursive Zuschreibungsprozesse bestimmte Gruppen – hier: arabisch- bzw. mardinstämmige Großfamilien – in öffentlichen Diskursen als homogene, problematische Kollektive konstruiert werden. Damit wird ein zentrales Paradigma der Soziologie sozialer Probleme eingelöst: Soziale Probleme existieren nicht unabhängig von gesellschaftlicher Wahrnehmung und Bewertung, sondern sind Resultat spezifischer Definitions- und Deutungsprozesse (vgl. Spector & Kitsuse, 1973).

Die Untersuchung zeigt auch, dass es sich bei der massenmedialen Problematisierung von ‚Clankriminalität' um einen komplexen Diskurs handelt, in dem sich soziale Deutungsmuster, politische Interessen und journalistische Selektionslogiken überlagern und gegenseitig bedingen und dass der öffentliche Diskurs um ‚Clankriminalität' stark von massenmedialen aber auch polizeilichen und politischen Zuschreibungen über arabischstämmige Großfamilien bzw. ‚Clans' geprägt ist. Alternative Deutungsmuster bleiben unterrepräsentiert. Die Studie stützt in Teilen kriminologische, ethnologische und vor allem diskursanalytische Forschungsergebnisse, die bereits auf einen starken diskursiven Einfluss der Massenmedien, Polizei und Sicherheitsbehörden hinweisen (vgl. Kapitel 2.5, 3 und 8.1.1). Zudem wird herausgestellt, dass im massenmedialen Printdiskurs rassistische Pauschalisierungen, Othering-Strategien und feindbildgenerierende bzw. ausgrenzende Metaphern genutzt werden, um das Bild einer

kriminellen, integrationsunwilligen Parallelgesellschaft sogenannter ‚Clans' zu verfestigen. Diese Diskursstrategien dienen nicht nur der Kriminalisierung der sozialen Gruppe arabischstämmiger Großfamilien, sondern auch der Legitimierung repressiver staatlicher Maßnahmen (siehe Kapitel 7.2.1).

Die Analyse des Diskurses um ‚Clankriminalität' zeigt, dass es sich dabei um ein massenmedial konstruiertes soziales Problem im Sinne der Definition Groenemeyers (2010) handelt (siehe Kapitel 6.2.5). Ein weiterer zentraler Befund betrifft die Rolle der Medien: Der Agenda-Setting-Hypothese zufolge sind Massenmedien entscheidend dafür, welche Themen öffentlich als soziale Probleme wahrgenommen werden (siehe Kapitel 1). Die Berichterstattung über ‚Clankriminalität' wird als ein typisches Beispiel eines *unaufdringlichen Themas* bewertet, das für die meisten Menschen nicht direkt erfahrbar ist, sondern erst durch mediale Vermittlung als relevantes Problem wahrgenommen werden kann. Die Analyse zeigt, dass Massenmedien im untersuchten Diskurs stereotype, diskriminierende und stigmatisierende Deutungsangebote über soziale Gruppen verbreiten und stabilisieren können. Ob und in welchem Umfang solche medialen Deutungsmuster von politischen Akteur:innen, Sicherheitsbehörden oder Rezipient:innen tatsächlich übernommen und handlungsleitend werden, wurde in der vorliegenden Untersuchung nicht empirisch untersucht (siehe Kapitel 1 und 8.1.2).

Es wird deutlich, dass der Begriff ‚Clankriminalität' weniger eine präzise definierte kriminologische Kategorie (siehe Kapitel 2.6) als vielmehr ein diskursives Konstrukt ist, das soziale, ethnische und politische Konflikte widerspiegelt (siehe Kapitel 7.2). Die Untersuchung legt nahe, dass eine differenzierte, empirisch fundierte Betrachtung des Phänomens notwendig ist, um populistische und diskriminierende Verzerrungen zu vermeiden und einer sachlichen, problemorientierten Kriminalitätsbekämpfung nahe zu kommen.

Die Studie zeigt am Beispiel des sozialen Problems ‚Clankriminalität', dass Massenmedien einen wesentlichen Beitrag zur Problematisierung von (Kriminalitäts-)Sachverhalten und sozialen Gruppen beitragen. Sie beeinflussen mutmaßlich sicherheitspolitische Maßnahmen und können potenziell (restriktive) Polizeimaßnahmen, Forderungen nach ‚Nulltoleranz'-Politiken und die Novellierung von Gesetzen legitimieren (siehe Kapitel 6.2.8.2). Da bislang kaum empirische Studien zur Problemkonstruktion von Kriminalitätsphänomenen vorliegen, verweisen die Ergebnisse der Untersuchung auf den Mehrwert diskursanalytischer Auseinandersetzungen mit der Konstruktion von Kriminalitätsphänomenen als soziale Probleme. Dabei können Prozesse der Stigmatisierung, Diskriminierung, Rassifizierung oder Kulturalisierung innerhalb diskursiver Problemkonstruktionen systematisch rekonstruiert werden. Mögliche Folgen für Sicherheitspolitik, institutionelle Praktiken oder betroffene soziale Gruppen stellen demgegenüber eigenständige empirische Anschlussfragen dar.

Die Untersuchung zeigt am Beispiel des Diskurses um ‚Clankriminalität' weiterhin, dass soziale Probleme nicht isoliert zu betrachten sind, sondern sich zugleich mehrere wiederkehrende Verschränkungen mit anderen Diskurssträngen rekonstruieren lassen (Jäger, 2011), aus denen sich aufschlussreiche Erkenntnisse über den untersuchten Diskurs ergeben können. So wird festgestellt, dass ‚Clankriminalität' in verschiedenen verwandten Diskursen offenbar als referenzielle Vergleichskategorie genutzt wird, um erhöhte Aufmerksamkeit für das dort eigentlich behandelte Thema zu generieren (siehe Kapitel 6.2.7.3). Die Untersuchung zeigt außerdem, dass Metaphern geeignet sind, mehr als ein Charakteristikum eines Deutungsmusters von ‚Clankriminalität' zugleich in einer einzigen sprachlichen Wendung zu transportieren (siehe Kapitel 6.4.2.1).

Schließlich macht die Studie deutlich, dass die massenmediale Problematisierung von ‚Clankriminalität' nicht nur zur Stigmatisierung der betroffenen Gruppen führen, sondern auch zur Legitimierung sicherheitspolitischer Maßnahmen beitragen kann.

In Bezug auf die Begrifflichkeit *soziale Probleme* und ihren verschiedenen Definitionen (siehe Kapitel 4.2) teilt der Verfasser die Ansicht Groenemeyers, dass bei der Auseinandersetzung mit problematisierten Sachverhalten jeweils unterschieden werden muss, welche Definition eines sozialen Problems anzulegen ist. Der Verfasser schlägt vor, in Bezug auf öffentlich diskursiv (vor allem massenmedial) konstruierte soziale Probleme im streng konstruktivistischen und kontextual konstruktivistischen Sinn (siehe Kapitel 4.2) eher von *öffentlichen (sozialen)* oder von *diskursiven (sozialen) Problemen* zu sprechen, um sie von nicht diskursiv verbreiteten und öffentlich anerkannten bzw. nur in Spezialdiskursen (beispielsweise behördlicher oder fachwissenschaftlicher Art) anerkannten sozialen Problemen zu unterscheiden (vgl. Peters, 2022).

Die vorliegende Untersuchung leistet einen wissenschaftlichen Mehrwert, indem sie die massenmediale Konstruktion von ‚Clankriminalität' im Sinne von Groenemeyers (2010) Konzept des *Doing Social Problems* analysiert. Dabei wird offengelegt, wie problematisiert wird, wer problematisiert, welche Lösungsstrategien vorgeschlagen und welche Feindbilder legitimiert werden. Auf diese Weise wird nachvollziehbar, wie ‚Clankriminalität' diskursiv zu einem sozialen Problem *gemacht* wird. Darüber hinaus greift die Untersuchung Annahmen und Untersuchungsparadigmen der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) nach Keller (2011b) auf, um die beteiligten diskursiven Akteur:innen zu differenzieren, Diskursstrategien und das diskurstypische Interpretationsrepertoire zu rekonstruieren. Hierbei wurden drei soziale Deutungsmuster von ‚Clankriminalität' rekonstruiert. Damit macht die Analyse die Wissensverhältnisse sichtbar, die diesen Diskurs prägen.

Schließlich geht die Analyse über eine rein deskriptive Problematisierungs- und Diskursbeschreibung hinaus und erfüllt eine kritische Funktion im Sinne interpretativer Sozialforschung: Sie verweist auf gesellschaftliche Implikationen wie die Normalisierung von Ausgrenzung, die Verschiebung politischer Diskursgrenzen oder die Stärkung autoritärer Narrative. Damit kann sie einen erkenntniserweiternden Beitrag zur kritischen Migrations-, Sicherheits- und Medienforschung bieten.

Für die Interpretation der Ergebnisse ist konsequent zwischen drei Ebenen zu unterscheiden: erstens den im Material empirisch rekonstruierten diskursiven Strukturen, zweitens den daraus theoretisch abgeleiteten potenziellen Funktionalitäten und drittens tatsächlichen gesellschaftlichen oder institutionellen Wirkungen, deren Nachweis ein anderes Untersuchungsdesign erfordern würde.

Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen deutlich, dass ‚Clankriminalität' im untersuchten massenmedialen Printdiskurs nicht als eindeutig bestimmter und bedeutungsstabiler Sachverhalt vorausgesetzt werden kann, sondern seine Phänomenstruktur, Bewertung und Problemrelevanz diskursiv konstituiert und fortlaufend ausgehandelt werden. Gleichzeitig bleibt selbstkritisch festzuhalten, dass auch diese Dissertation zu einem Teil des (Gesamt-)Diskurses wird, den sie zu rekonstruieren sucht. Die reflexive Distanz, die beansprucht wird, kann niemals gänzlich eingelöst werden.

Literaturverzeichnis

Abdul-Rahman, L. (2023). Die Quadratur des Kreises. Zur Verwissenschaftlichung des Phänomens "Clankriminalität". In M. A. Chahrour, L. Sauer, L. Schmid, J. Schulz, & M. Winkler, *Generalverdacht. Wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird* (S. 114-126). Hamburg: Edition Nautilus.

Abele, A., & Stein-Hilbers, M. (1978). Alltagswissen, öffentliche Meinung über Kriminalität und soziale Kontrolle. *Kriminologisches Journal*(10), 161–173.

Abitor, D. (2010). *Metapher als Antwort auf Inkommensurabilität.* Saarbrücken: Südwestdeutscher Verlag für Hochschulschriften.

Albrecht, G. (1990). Theorie sozialer Probleme im Widerstreit zwischen „objektivistischen“ und „rekonstruktionistischen“ Ansätzen. *Soziale Probleme*(1), 5–20.

Al-Zein, M. (2020). *Der Pate von Berlin: Mein Weg, meine Familie, meine Regeln.* München: Droemer.

Amira, M. (2023). Rapper als Kronzeugen. Die "Clan"-Debatte und Deutschrap - ein profitables Geschäftsmodell. In M. A. Chahrour, L. Sauer, L. Schmid, J. Schulz, & M. Winkler, *Generalverdacht. Wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird* (S. 185-190). Hamburg: Edition Nautilus.

Arendt, F., Brosius, H.-B., & Hauck, P. (2017). Die Auswirkung des Schlüsselereignisses „Silvesternacht in Köln“ auf die Kriminalitätsberichterstattung. *Publizistik, 62,* 135-152.

Baldauf, C. (1997). *Metapher und Kognition. Grundlagen einer neuen Theorie der Alltagsmetapher.* Berlin-Bern-New York: Lang.

Bannenberg, B. (2020). Wer sucht der findet…Fehlende OK-Ermittlungen. *KriPoZ*(4), 204-209.

Banse, D., & Finke, R. (2003, 25. April). Die importierte Kriminalität - Arabische Großfamilien. *Berliner Morgenpost*, o. S.

Barthels, I., Brandhofer, B., Lehrke, J., Müller-Hansen, F., Lehmann, H., & Wittlich, H. (2021, 21. September). Die Lieblingsmedien der Parteien im Bundestag. *Tagesspiegel.de*. Abgerufen am 22.06.2024 von https://interaktiv.tagesspiegel.de/lab/die-lieblingsmedien-der-parteien/

Beck, K. (2018). *Das Mediensystem Deutschlands. Strukturen, Märkte, Regulierungen.* Wiesbaden: Springer VS.

Becker, H. S. (1963). *Outsiders: studies in the sociology of deviance.* New York: Free Press of Glencoe.

Behre, J., Hölig, S., & Möller, J. (2023). *Reuters Institute Digital News Report 2023: Ergebnisse für Deutschland.* Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut. doi:https://doi.org/10.21241/

Behrendt, M. (2019). *Die arabische Gefahr. Wie kriminelle Familienclans unsere Sicherheit bedrohen.* Köln: Lübbe.

Bell, S., Niesen, N., & Weber, J. (2024). Fallgestützte Analyse von TäterInnenstrukturen im Bereich Clankriminalität – eine empirische Untersuchung aus der polizeilichen Praxis. In A. Wollinger, *Kritische Analysen zur sogenannten „Clankriminalität“* (S. 85-110). Wiesbaden: Springer VS.

Berger, P., & Luckmann, T. (1980). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit.* Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.

Bergmann, J., Becker, M., Rossberg, P., & Lier, A. (2018, 09. September). Polizei muss Krankenhaus schützen. *BILD*.

Bernklau, J. (2024, 6. März). Wieso haben Zeitungen eine politische Ausrichtung? *über medien*. Abgerufen am 22. Juni 2024 von https://uebermedien.de/93000/wieso-haben-zeitungen-eine-politische-ausrichtung/

Best, J. (2006). Amerikanische Soziologie und die Analyse sozialer Probleme. *Soziale Probleme*, *17*, 20-33.

Blumer, H. (1971). Social Problems as Collective Behavior. *Social Problems*, *18*, 298-306.

Blumer, H. (1975). Soziale Probleme als kollektives Verhalten. In K.-O. Hondrich, *Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung* (S. 102-113). Reinbek: Rohwolt.

Boberg, M. (2018). *Geldwäsche und Organisierte Kriminalität. Eine kriminologische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der polizeilichen Erledigungspraxis.* Stuttgart: Boorberg.

Bögelein, N., & Vetter, N. (2019). Deutungsmuster als Forschungsinstrument. Grundlegende Perspektiven. In N. Bögelein, & N. Vetter, *Der Deutungsmusteransatz* (S. 12-38). Weinheim: Beltz Juventa.

Bohnsack, R. (2010). *Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden (8. Aufl.).* Opladen: Leske + Budrich.

Böke, K. (1997). Die „Invasion“ aus den „Armenhäusern Europas”. Metaphern im Einwanderungsdiskurs. In M. Jung, M. Wengeler, & K. Böke, *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer “in Medien, Politik und Alltag* (S. 163–192). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Boll, L., Pullen, M., & Gluba, A. (2024a). Diskussionen über und Furcht vor „Clankriminalität“ im Spiegel sozialer Medien. In A. Wollinger, *Kritische Analysen zur sogenannten "Clankriminalität"* (S. 375-396). Wiesbaden: Springer VS.

Boll, L., Sorg, P., Pullen, M., & Gluba, A. (2024b). „Clankriminalität“ in öffentlichen Diskursen. Analysen zur Berichterstattung in hannoverschen Tageszeitungen. *Kriminalistik*, *3*, 152-158.

Bormann, I. (2011). *Zwischenräume der Veränderung. Innovationen und ihr Transfer im Feld von Bildung und Erziehung.* Wiesbaden: VS Verlag.

Brauer, E., Dangelmaier, T., & Hunold, D. (2020). Die diskursive Konstruktion von Clankriminalität. In H. Groß, & P. Schmidt (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung XXIII. Polizei und Migration* (Bd. XXIII, S. 179-193). Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Bund deutscher Kriminalbeamter. (2019). *Clankriminalität bekämpfen: Strategische Ausrichtung – Nachhaltige Erfolge. Positionspapier des Bund Deutscher Kriminalbeamter.* Kassel: Bund deutscher Kriminalbeamter.

Bundeskriminalamt. (2019). *Organisierte Kriminalität – Bundeslagebild 2018.* Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Bundeskriminalamt. (2021). *Organisierte Kriminalität – Bundeslagebild 2020.* Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Bundesregierung. (2021). *Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN und der Freien Demokraten (FDP).* Bundesregierung.

Büscher, W. (2018, 22. Oktober). Arabische Großfamilien: Null-Toleranz-Strategie soll kriminelle Clans zerschlagen. *Welt.de*. Abgerufen am 24.09.2020 von https://www.welt.de/politik/deutschland/article174164559/Arabische-GrossfamilienNull-Toleranz-Strategie-soll-kriminelle-Clans-zerschlagen.html

Bußmann, H. (2002). *Lexikon der Sprachwissenschaft, 3. Aufl.* Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Castro Varela, M. d. (2010). Un-Sinn: Postkoloniale Theorie und Diversity. In F. Kessel, & M. Plößer, *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit* (S. 249-262). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

CDU-NRW. (2017). *Zuhören. Entscheiden. Handeln. Regierungsprogramm der CDU für Nordrhein-Westfalen 2017-2022*. Abgerufen am 15.02.2024 von https://www.cdu-

nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/downloads/2017-04-01_regierungsprogramm_cdu_fuer_nrw_2017-2022.pdf

Chahrour, M. A. (2024). Die sogenannte Clankriminalität im migrations- und sicherheitspolitischen Diskurs. In A. Wollinger, *Kritische Analysen zur sogenannten "Clankriminalität"* (S. 415-431). Wiesbaden: Springer VS.

Chahrour, M. A., Sauer, L., Schmid, L., Schulz, J., & Winkler, M. (2023). *Generalverdacht. Wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird.* Hamburg: Edition Nautilus.

Cohen, B. C. (1963). *The press and foreign policy.* Princeton: Princeton University Press.

Cohen, S. (2011[1972]). *Folk devils and moral panics. The creation of the Mods and Rockers. .* London & New York: Routledge Classics.

Critcher, C. (2003). *Moral Panics and the Media.* Buckingham: Open University Press.

Dangelmaier, T., Brauer, E., & Hunold, D. (2021). Clankriminalität. Die Konstruktion eines Kriminalitätsphänomens im öffentlichen und polizeilichen Diskurs. *SIAK Journal, 3*, 16-29.

Degele, N. (2020). *Political Correctness - Warum nicht alle alles sagen dürfen.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Derin, B., & Singelnstein, T. (2022). *Die Polizei. Helfer, Gegner, Staatsgewalt.* Berlin: Econ.

Dienstbühl, D. (2020b). Die Bekämpfung von Clankriminalität in Deutschland: Verbundkontrollen im kriminalpolitischen und gesellschaftlichen Diskurs. *KriPoZ, 4*, 210-216.

Dienstbühl, D. (2022). Kriminalität im Kontext familiärer Strukturen. In F.-A. Richter, *Phänomen Clankriminalität. Grundlagen - Bekämpfungsstrategien - Perspektiven* (S. 34-68). Stuttgart: Boorberg.

Dogan, H., & Lehnert, J. (2019). Anlasslose Verbundeinsätze gegen kriminelle Clans. *Kriminalistik*, *73*, 732-738.

Donges, P. (2010). Massenmedien und öffentliche Meinung. *Informationen zur politischen Bildung Nr. 309*, 7.

Döring, M., & Osthus, D. (2002). Black, Blanc, Beur: Metaphorische Identität, identische Metaphern? - Formen und Funktionen der Metaphorik in der französischen Tagespresse zum Mondial 1998. *METAPHORIK.DE*, *3,* 17-43.

Douglas, M. (1966). *Purity and Danger. An Analysis of the Concepts of Pollution and Taboo.* London/New York: Routledge.

Dudenredaktion. (o. D.). Political Correctness. *Duden online*. Abgerufen am 29. März 2024 von https://www.duden.de/rechtschreibung/Political_Correctness

Duran, H. (2020). Friedensrichter im Clanmilieu. Wie Selbstjustiz im Namen des Glaubens durchgeführt wird. *Publicus*(29.04.2020). Abgerufen am 27.10.2021 von https://publicus.boorberg.de/friedensrichter-im-clanmilieu/

Egbert, S. (2022). *Diskurs und Materialität. Theorie und Praxis der Diskursforschung.* Wiesbaden: Springer VS.

Eichhorn, W. (2005). *Agenda-Setting-Prozesse. Eine theoretische Analyse individueller und gesellschaftlicher Themenstrukturierung. 2. Aufl.* München: Verlag Reinhard Fischer. Abgerufen am 06.06.2024 von http://epub.ub.uni-muenchen.de/archive/00000734/

Elliesie, H. (2024). Die Shisha-Bar- und Gangsta-Rap-Szene im Lichte der „Clankriminalität". In A. Wollinger, *Kritische Analysen zur sogenannten "Clankriminalität"* (S. 295-318). Wiesbaden: Springer VS.

Elliesie, H., Reinold, L., Rosin, J., & Soliman, E. (2024). Qualitative Milieuforschung II: Die Shisha-Bar-, Kampfsport- und Rapszene in Bremen und Berlin. In T. Görgen, & R. Pelzer, *Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen* (S. 56-69). Berlin: Technische Universität Berlin.

Fährmann, J., Aden, H., & Bosch, A. (2020). Polizeigewerkschaften und innenpolitische Gesetzgebung - politische Einflussnahme zwischen Symbolpolitik und Interessenvertretung. *der moderne staat - dms: Zeitschrift für Public Policy, 13*(2), 363-383.

Faus, R., & Storks, S. (2019). *Das pragmatische Einwanderungsland. Was die Deutschen über Migration denken.* Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

FDP-NRW. (2017). *Landtagwahlprogramm 2017 – Es geht um unser Land.* Abgerufen am 15.02.2024 von https://www.fdp.nrw/sites/default/files/2022-03/Landtagswahlprogramm2017_2.pdf

Fink-Eitel, H. (1997). *Michel Foucault zur Einführung, 3. Aufl.* Hamburg: Junius.

Fleischhauer, J. (2019, 16. Mai). Wie lange wollen wir noch zusehen? *Spiegel.de, o. S*. Abgerufen am 27.10.2021 von https://www.spiegel.de/politik/deutschland/clan-kriminalitaet-wie-lange-wollen-wir-noch-zusehen-a-1267758.html

Flick, U. (2011). *Triangulation: Eine Einführung.* Wiesbaden: Springer VS.

Foucault, M. (1974). *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften.* Berlin: Suhrkamp.

Foucault, M. (1981 [1973]). *Archäologie des Wissens.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, M. (1992). *Was ist Kritik?* Berlin: Merve.

Foucault, M. (1994). Autobiographie. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, *42*, 699-702.

Foucault, M. (2001 [1973]). *Die Ordnung des Diskurses (6. Aufl.).* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Franz, F. (2024). Möglichkeiten und Herausforderungen der Prävention von Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen. In A. Wollinger, *Kritische Analysen zur sogenannten "Clankriminalität"* (S. 453-480). Wiesbaden: Springer VS.

Funk, P., & Weiß, H.-J. (1995). Ausländer als Medienproblem? Thematisierungseffekte der Medienberichterstattung über Ausländer, Asyl und Rechtsextremismus in Deutschland. *Media Perspektiven, 1*, 21-30.

Gadamer, H. G. (1986[1960]). *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. Gesammelte Werke, Band 1.* Tübingen: Mohr.

Gaertner, K. (2018). No-Go-Areas: Erfahrungsbericht eines Berliner Hauptkommissars. *Die politische Meinung - Kriminalität - Wie sicher ist Deutschland?*, *550,* 37-41.

Gardt, A. (2007). Diskursanalyse – Aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten. In I. Warnke (Hrsg.), *Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände* (S. 27–52). Berlin: De Gruyter.

Generalstaatsanwaltschaft Celle & Landeskriminalamt Niedersachsen. (2021). *Clankriminalität in Niedersachsen 2020: Gemeinsames Lagebild von Polizei und Justiz.*

Generalstaatsanwaltschaft Celle & Landeskriminalamt Niedersachsen. (2022). *Clankriminalität in Niedersachsen 2021: Gemeinsames Lagebild von Polizei und Justiz.*

Generalstaatsanwaltschaft Celle & Landeskriminalamt Niedersachsen. (2023). *Clankriminalität in Niedersachsen 2022: Gemeinsames Lagebild von Polizei und Justiz.*

Ghadban, R. (2008). *Die Libanon-Flüchtlinge in Berlin. Zur Integration ethnischer Minderheiten. 2. Aufl.* Berlin: Das Arabische Buch.

Ghadban, R. (2018). *Arabische Clans: Die unterschätzte Gefahr.* Berlin: Econ.

Glaser, B., & Strauss, A. (1998 [1967]). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Sozialforschung.* Bern: Huber.

Gläser, J., & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse.* Wiesbaden: Springer VS.

Goffman, E. (1963). *Stigma.* London: Penguin.

Görgen, T., Dangelmaier, T., Nüschen, S., Struck, J., & Wagner, D. (2022). *‚Clankriminalität' - eine Literatursynthese zu abweichendem Verhalten im Kontext großfamiliärer Strukturen.* Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, Prof. Dr. Clemens Lorei.

Gräber, M., & Horten, B. (2021). Clankriminalität in Deutschland – Aktuelle Herausforderungen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, *15*, 392–395.

Grassinger, U. (2018). *Metaphern im Diskurs um den Klimawandel: Wie Sprache den Zugriff auf Kontrolle verspricht (Dissertation).* Flensburg: Europa-Universität Flensburg. Abgerufen am 16.01.2024 von https://www.zhb-flensburg.de/fileadmin/content/spezial-einrichtungen/zhb/dokumente/dissertationen/grassinger/grassinger-ulrike-2018-.pdf

Grawe, K. (2000). *Psychologische Therapie. 2. Aufl.* Göttingen: Hogrefe.

Groenemeyer, A. (2001). Soziologische Konstruktionen sozialer Probleme und gesellschaftliche Herausforderungen: eine Einführung. *Soziale Probleme*, *12*, 5-27.

Groenemeyer, A. (2007). Die Institutionalisierung von Problemdiskursen und die Relevanz der Soziologie sozialer Probleme. *Soziale Probleme*(18), 5-25. Abgerufen am 25.11.2024 von https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-245964

Groenemeyer, A. (2010). Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm. In A. Groenemeyer (Hrsg.), *Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten* (S. 13-56). Wiesbaden: Springer VS.

Groenemeyer, A. (2012). Soziologie sozialer Probleme - Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In G. Albrecht, & A. Groenemeyer, *Handbuch soziale Probleme. Band 1, Band 2. 2., überarbeitete Aufl.* (S. 17-116). Wiesbaden: Springer VS.

Hall, S., Critcher, C., Jefferson, T., Clarke, J., & Roberts, B. (1978). *Policing the crisis. Mugging, the state.* Basingstoke: Macmillan.

Heise, T., & Meyer-Heuer, C. (2022). *Die Macht der Clans. Arabische Großfamilien und ihre kriminellen Imperien.* München: Penguin.

Henninger, M. (2002). Importierte Kriminalität und deren Etablierung. *Kriminalistik*, *56*, 714–729.

Herrnkind, K., & Mathes, W. (2014, 24. Februar). Die Bremer Stadt-Mafia. *Stern.de*. Abgerufen am 19.11.2020 von https://www.stern.de/kultur/tv/die-wahre-geschichte-hinter-dem--tat-ort--die-bremer-stadt-mafia-3387234.html

Hestermann, T. (2016). Verzerrungen in der Kriminalitätsberichterstattung. *Kriminalistik 70*(12), 731-738.

Hestermann, T. (2019). *Berichterstattung über Gewaltkriminalität. Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration.* Abgerufen am 28.10.2021 von https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Hestermann_Herkunft_von_Tatverdaechtigen_in_den_Medien.pdf

Hestermann, T., & Hoven, E. (2019). Kriminalität in Deutschland im Spiegel von Pressemitteilunge der Alternative für Deutschland (AfD). *KriPoZ*, *3*, 127-139.

Hilgert, C. (2021). Von 1968 zur Klimakatastrophe. Zur politischen Resonanz ökologischer Apokalyptik. In G. J. Betz, & S. Bosancic, *Apokalyptische Zeiten. Endzeit- und Katastrophenwissen gesellschaftlicher Zukünfte* (S. 112-132). Weinheim: Beltz Juventa.

Hüfner, S. (2021). *Was heißt hier erneuerbar? Eine didaktische Rekonstruktion der.* Lüneburg: Leuphana Universität Lüneburg. Abgerufen am 17.01.2024 von http://pub-data.leuphana.de/frontdoor/index/index/docId/1104

Husemann, J. (2022). *Die Problematisierung von Gewalt in Computerspielen. Zur Geschichte einer Themenkarriere.* Bielefeld: transcript Verlag.

Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW). (2020, 27. September). *Quartalsauflagen*. Abgerufen am 01.12.2021 von https://www.ivw.eu/aw/print/qa

Institut für Demoskopie Allensbach. (2023). *Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalyse.* Institut für Demoskopie Allensbach.

Jäger, S. (1993). *Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung.* Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.

Jäger, S. (2011). Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In R. Keller, A. Hirseland, W. Schneider, & W. Viehöver, *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse* (S. 91-124).

Jäger, S. (2012). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung (6. Aufl.).* Münster: Unrast.

Jäger, S. (2015). *Diskurs und Macht: Zur Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeit (6. Aufl.).* Wiesbaden: Springer VS.

Jäger, S., & Maier, F. (2009). Theoretical and methodological aspects of Foucauldian critical discourse analysis and dispositive analysis. In R. W. Meyer, *Methods of Critical Discourse Analysis (2. Aufl.)* (S. 34–61). London: SAGE.

Jäkel, O. (2003). *Wie Metaphern Wissen schaffen.* Hamburg: Verlag Dr. Kovac.

Janssen, M., Stamann, C., Krug, Y., & Negele, C. (2017). Tagungsbericht: Qualitative Inhaltsanalyse – and beyond? *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 18*(2), 1-24.

Jaraba, M. (2021). *Expertise. Arabische Großfamilien und die "Clankriminalität".* Abgerufen am 27.11.2021 von https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_Expertise_-_Arabische_Grossfamilien_und_die_Debatte_um_Clankriminalita__t.pdf

Jaraba, M. (2023). “Clan Crime” in Germany: Migration Politics, Socio-Economic Conditions and Intergenerational Transmission of Criminal Behavior. In H. Nelen, & D. Siegel, *Organized Crime in the 21st Century* (S. 85-101). Cham: Springer Nature Switzerland AG.

Jaraba, M. (2024). Rethinking Consanguineous Marriages in a Diasporic Setting: A Case Study of ar-Rashidiyya Kinship Community in Germany. *Journal of Family History*(0), 1-18.

Jaraba, M., & Rohe, M. (2024a). Kriminelle Netze und Familienbande: Verständnis der ‚Clankriminalitätsdynamik‘ in al-Rāshidīyah. In A. Wollinger, *Kritische Analysen zur sogenannten "Clankriminalität"* (S. 159-177). Wiesbaden: Springer VS (im Erscheinen).

Jaraba, M., & Rohe, M. (2024b). Qualitative Milieuforschung I: Brückenbauer:innen im Ruhrgebiet. In T. Görgen, & R. Pelzer, *Kriminalität im Kontext großfamiliärer Strukturen* (S. 42-55). Berlin: Technische Universität Berlin. Abgerufen am 26.02.2024 von https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10002449/PDF_s/Aktuelles/Verbundprojekt_KONTEST-Broschuere.pdf

Jaster, R., & Lanius, D. (2019). *Die Wahrheit schafft sich ab. Wie Fake News Politik machen.* Stuttgart: Reclam.

Johnson, M. (1987). *The body in the mind. The bodily basis of meaning, imagination, and reason.* Chicago: The University of Chicago Press.

Jungaberle, H. (2007). *Musik und Metapher. Psychotherapie im Wandel. Zur Theorie und Evaluation von Musik als therapeutischem Medium.* Berlin: Pro Business.

Kaiser, G. (2002). Medienkriminalität - Spiegel der Wirklichkeit oder Instrument der Kriminalpolitik? *ZRP - Zeitschrift für Rechtspolitik*, *35*, 30–34.

Karakayali, J. (2021). Rassismus und rechtsextremer Terrorismus: Kontinuitäten und Veränderungen im gesellschaftlichen Umgang mit Rassismus im Kontext von rechtsextremistischem Terrorismus. *NSU Watch* (10.11.2021), o. S. Abgerufen am 19.11.2024 von https://www.nsu-watch.info/2021/11/rassismus-und-rechtsextremer-terrorismus-kontinuitaeten-und-veraenderungen-im-gesellschaftlichen-umgang-mit-rassismus-im-kontext-von-rechtsextremistischem-terrorismus/

Kelle, U., & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung.* Wiesbaden: Springer VS.

Keller, R. (2004). *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, 2. Aufl.* Wiesbaden: Springer VS.

Keller, R. (2005). *Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms.* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, R. (2011a). *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, 4. Aufl.* Wiesbaden: Springer VS.

Keller, R. (2011b). *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, 3. Aufl.* Wiesbaden: Springer VS.

Keller, R. (2011c). Wissenssoziologische Diskursanalyse. In R. Keller, A. Hirseland, W. Schneider, & W. Viehöver, *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1: Theorien und Methoden, 3. Aufl.* (S. 125-158). Wiesbaden: Springer VS.

Keller, R., & Dimbath, O. (2017, 30. Mai). Was ist Wissenssoziologie? Zur Orientierung in einem unübersichtlichen Forschungsgebiet. *Soziopolis*. Abgerufen am 23.04.2024 von https://www.soziopolis.de/was-ist-wissenssoziologie.html

Keller, R., & Poferl, A. (2020). Soziale Probleme. Wissenssoziologische Überlegungen. *Soziale Probleme*, *31*, 141-163. Abgerufen am 08.05.2024 von https://link.springer.com/article/10.1007/s41059-020-00080-z

Keller, R., Hirseland, A., Schneider, W., & Viehöver, W. (2011). Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse - Eine Einführung. In R. Keller, A. Hirseland, W. Schneider, & W. Viehöver, *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. 3. Aufl.* (S. 7-33). Wiesbaden: Springer VS.

Keller, R., Knoblauch, H., & Reichertz, J. (2013). Der Kommunikative Konstruktivismus. als Weiterführung des Sozialkonstruktivismus – eine Einführung in den Band. In R. Keller,

H. Knoblauch, & J. Reichertz, *Kommunikativer Konstruktivismus* (S. 9-21). Wiesbaden: Springer VS.

Kepplinger, H. M., & Habermeier, J. (1996). Ereignis-Serien. Was kann man nach spektakulären Vorfällen über die Wirklichkeit wissen? In C. Mast, *Markt – Macht – Medien. Publizistik zwischen gesellschaftlicher Verantwortung und ökonomischen Zielen* (S. 261–272). Konstanz: UVK.

Klimke, D. (2022). Folgen für die gesellschaftliche Wahrnehmung von Kriminalität. In D. Hunold, & T. Singelnstein, *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme* (S. 507-525). Wiesbaden: Springer VS.

Knape, M. (2019). Die Gefährdungspotenziale arabischer Clans und krimineller Rockergruppierungen im Lichte staatlicher Reaktionsstrukturen. *Die Kriminalpolizei, 4*, 19-23.

Kopietz, A., & Zimmermann, F. (2003, 25. April). Eine ehrenwerte Familie. *Berliner Zeitung*, *96*, S. 16.

Krafft-Schöning, B. (2013). *Blutsbande: Wie aus einer arabischen Großfamilie in Deutschland der berüchtigte „Miri-Clan“ wurde.* München: Riva.

Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, 4. Aufl.* Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Kummert, T. (2019, 17. Februar). "Clans wecken Abscheu und Faszination". *T-Online*. Abgerufen am 04.04.2024 von https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_85251214/hype-um-clans-warum-dieses-phaenomen-so-faszinierend-ist.html

Laclau, E., & Mouffe, C. (2012 [1991]). *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, 4. Aufl.* Wien: Passagen.

Lakoff, G. (1987). *Women, fire and dangerous things. What categories reveal about the mind.* Chicago: University of Chicago Press.

Lakoff, G., & Johnson, M. (1980). *Metaphors we live by.* Chicago: University of Chicago Press.

Lakoff, G., & Johnson, M. (1999). *Philosophy in the flesh: The embodied mind and its challenge to western thought.* New York: Basic Books.

Landeskriminalamt Berlin. (2021). *Lagebild „Clankriminalität“ Berlin 2020.* Berlin: Landeskriminalamt Berlin.

Landeskriminalamt Niedersachsen. (2020). *Lagebild Clankriminalität. Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019.* Hannover: Landeskriminalamt Niedersachsen.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. (2018). *KEEAS. Kriminalitäts- und Einsatzbrennpunkte geprägt durch ethnisch abgeschottete Subkulturen. Abschlussbericht.* Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. (2019). *Clankriminalität - Lagebild NRW 2018.* Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. (2020). *Clankriminalität - Lagebild NRW 2019.* Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. (2021). *Clankriminalität - Lagebild NRW 2020.* Düsseldorf.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. (2022). *Clankriminalität - Lagebild NRW 2021.* Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. (2023). *Clankriminalität - Lagebild NRW 2022.* Düsseldorf: Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen. (2017). *Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022.* Abgerufen am 02.01.2025 von https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/downloads/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf

Lang, K., & Lang, G. E. (1959). The mass media and voting. In E. Burdick, & A. J. Brodbeck, *American Voting Behavior* (S. 217-235). New York: Columbia Univ. Press.

Leimbach, K. (2019). Die kommunikative Konstruktion einer Problemgruppe: Zur Praktik der Ausstiegsbegleitung bei rechtsextremistischen Jugendlichen. In D. Negnal (Hrsg.), *Die Problematisierung sozialer Gruppen in Staat und Gesellschaft* (S. 145-163). Wiesbaden: Springer VS.

Levold, T. (2003). Familie zwischen Heimstatt und Cyberspace. Die Veränderung von Familienkonstrukten im Spiegel ihrer Metaphern. *Kontext. Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie*, *34*, 237-254.

Liebl, K. (2008). Kriminalpolitik und kriminologische Forschung. In H.-J. Lange, *Kriminalpolitik* (S. 406-430). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Liebscher, D. (2020). Clans statt Rassen – Modernisierungen des Rassismus als Herausforderungen für das Recht. *Kritische Justiz, 53*, 529-542.

Lizardo, O. (2012). The conceptual bases of metaphors of dirt and cleanliness in moral and non-moral reasoning. *Cognitive Linguistics*, *23*, 367–393. Abgerufen am 14.08.2024 von https://doi.org/10.1515/cog-2012-0011

Long, N. (1958). The local community as an ecology of games. *American Journal of Sociology*, *64*, 251-261.

Ludewig, K. (2015). *Von der Macht des Glücks. Eine Diskursanalyse deutscher Tageszeitungen zwischen 2007 und 2012. Dissertation.* Oldenburg: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Luhmann, N. (1970). Öffentliche Meinung. *Politische Vierteljahresschrift*, *11*(1), 2-28.

Mannheim, K. (1964 [1921-1922]). Beiträge zur Theorie der Weltanschauungsinterpretation. In K. Mannheim, *Wissenssoziologie* (S. 91-154). Neuwied.

Mannheim, K. (1969 [1929]). *Ideologie und Utopie.* Frankfurt/M.: Schulte-Bulmke.

Marquard, O. (1984). Frage nach der Frage, auf die die Hermeneutik eine Antwort ist. In O. Marquard, *Abschied vom Prinzipiellen* (S. 117-146). Stuttgart: Reclam.

Mayer, V. (2022, 06. Mai). Der rätselhafte Tod zweier Brüder. *Süddeutsche*, S. 10.

Mayring, P. (2000). Qualitative Inhaltsanalyse. *Forum Qualitative Sozialforschung, 1*(2), Art. 20.

Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 12. Aufl.* Weinheim und Basel: Beltz.

McCombs, M. E. (1977). Newspaper vs. television. In D. L. Shaw, & M. E. McCombs, *The Emergence of American Political Issues* (S. 89-105). St. Paul: West Publishing Co.

McCombs, M., & Shaw, D. (1972). The Agenda-Setting Function of Mass Media. *The Public Opinion Quarterly, 2*(36), 176-187.

Mecheril, P. (2004). *Einwanderung und Bildung: Ein Handbuch.* Münster: Waxmann.

Meier, J., Pelzer, R., & Hahne, M. (2024). Risikofaktoren und Verlaufsdynamiken von Kriminalität bei Angehörigen arabischsprachiger Großfamilien. In A. Wollinger, *Kritische Analysen zur sogenannten "Clankriminalität"* (S. 111-134). Wiesbaden: Springer VS.

Menzel, B., & Wehrheim, J. (2020). Soziale Probleme, diskursive Praxis und das Problem mit der Kriminologie. *Soziale Probleme*, *31*, 23-36.

Merton, R. K. (1971). Social Problems and Sociological Theory. In R. K. Merton, & R. Nisbet, *Contemporary Social Problems, 3. Aufl.* (S. 793-845). New York.

Müller, I. (2008). *Männer als Opfer von Stalking. Eine kritische Betrachtung quantitativer Stalking-Studien unter dem Blickwinkel hegemonialer Männlichkeit.* Berlin: Duncker & Humblot.

Negnal, D. (2020). Gefährliche Gruppen. Zur Personifizierung sozialer Probleme. *Soziale Probleme*, *31*, 37-61.

Nöding, T. (2021). Der Kampf gegen die „Clankriminalität" aus Sicht eines Strafverteidigers. *Kritische Justiz, 54*, 233-246.

Nüschen, S., Struck, J., Dangelmaier, T., Wagner, D., Hunold, D., & Görgen, T. (2023). Kontroversen und Effekte des Diskurses zu sogenannter Clankriminalität. Zur diskursiven Konstruktion von Clans und sozialen Zugehörigkeiten. In P.-I. Villa, *Polarisierte Welten. Verhandlungen des 41. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bielefeld 2022* (o. S.). Abgerufen am 01.10.2024 von https://publikationen.soziologie.de/index.php/kongressband_2022/article/view/1668/1886

O., K., & Kensche, C. (2020). *Auf der Strasse gilt unser Gesetz. Arabische Clans - Ein Insider erzählt seine Geschichte.* München: Wilhelm Heine Verlag.

Oberloher, R. F. (2021). Clankriminalität in der Mitte Europas? Eine Beurteilung der Lage. *SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 1*, 19-39.

Oevermann, U. (2001). Zur Analyse der Struktur von sozialen Deutungsmustern. *Sozialer Sinn*, *2*, 3-34.

Otto, K. (2001). *Thematisierungsstrategie in den Massenmedien und ihre Auswirkung auf die Bevölkerung und die politischen Entscheidungsträger.* Dortmund: Technische Universität Dortmund. Abgerufen am 04.06.2024 von https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/2965/1/otto.pdf

Özvatan, Ö., Neuhauser, B., & Yurdakul, G. (2023). The 'Arab Clans' Discourse: Narrating Racialization, Kinship and Crime in the German Media. *Social Sciences, 104*, 1-18.

Parr, R. (2020). Diskurs. In C. Kammler, R. Parr, & U. J. Schneider, *Foucault. Handbuch. Leben - Werk - Wirkung. 2. Aufl.* (S. 274-277). Berlin: J.B. Metzler.

Peters, B. (2023). *Der Clan und die Juwelen: Der Dresdner Juwelenraub und die neue Macht der Clans in Deutschland.* München: Riva.

Peters, H. (2022). *Eine konstruktivistische Soziologie sozialer Probleme.* Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Pfaller, L. (2022). Pragmatische Kontexte, Multimodalität und kulturelle Archive: Grenzerkundungen metaphorischer Quellbereiche am Beispiel Organspende. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 23,* o.S. Abgerufen am 17.1.2024 von https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/83003

Piasecki, S. (2008). *Das Schaufenster des Schreckens in den Tagen des Zorns.* Marburg: Tectum-Verlag.

Plaß, C., & Schetsche, M. (2001). Grundzüge einer wissenssoziologischen Theorie sozialer Deutungsmuster. *Sozialer Sinn*, *2*, 511-536. doi:https://doi.org/10.1515/sosi-2001-0306

Plett, H. (2001). *Einführung in die rhetorische Textanalyse.* Hamburg: Buske.

Polizei Berlin. (2022). *Lagebild Clankriminalität Berlin 2021.* Berlin: Polizei Berlin.

Pörksen, B. (2003). Die Konstruktion ideologischer Wirklichkeiten. Zur metaphorischen Vorbereitung von Gewalt in neonazistischen Gruppen. *Familiendynamik, 28*, 109-128.

Prisching, M. (2021). Covid-19: Apokalyptische Erzählungen. In G. J. Betz, & S. Bosancic, *Apokalyptische Zeiten* (S. 62-89). Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Pundt, C. (2008). *Medien und Diskurs. Zur Skandalisierung von Privatheit in der Geschichte des Fernsehens.* Bielefeld: Transcript.

Querbach, M., & Werner, A. (2022). Prävention der Kriminalität großfamiliär geprägter Strukturen. *Kriminologie - Das Online-Journal, 4*, 115-148.

Rainer, B. (2001). *Der Diskurs der Überbevölkerung: zu Metaphorik und Funktion einer in Aussicht gestellten globalen Katastrophe (Dissertation).* Berlin: Freie Universität Berlin. Abgerufen am 29.07.2024 von https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/8091

Ratzka, M. (2010). *Eine Untersuchung der „kulturellen Mechanismen" politischer Problembearbeitung von der Entstehung des Arbeitsförderungsgesetzes bis zur Einführung einer Grundsicherung für Arbeitssuchende.* Bielefeld: Universitätsbibliothek Bielefeld.

Rauls, F., & Feltes, T. (2021). Clankriminalität. Aktuelle rechtspolitische, kriminologische und rechtliche Probleme. *Neue Kriminalpolitik, 33*, 94-110.

Rein, B. (1996). Menschen am Rande zweier Gesellschaften. Libanesische Kurden in Bremen. *DJVV-Journal, 151*, 63-69.

Reinhardt, K. (2020). *Zum Begriff der „Clankriminalität" – Eine kritische Einschätzung. Working Paper. BMBF Projekt migsst.* Tübingen: Eberhard Karls Universität Tübingen. Abgerufen am 18.01.2024 von

https://migsst.de/onewebmedia/migsst%20WP_6%20Zum%20Begriff%20der%20%27Clankriminalit%C3%A4t%27.pdf

Reinold, L., & Rosin, J. (2024). Verwandtschaftskonstruktionen arabischsprachiger Großfamilien in Deutschland am Beispiel ausgewählter Egonetzwerke. In A. Wollinger, *Kritische Analysen zur sogenannten "Clankriminalität". Phänomenologische Betrachtungen und Konstitution eines sozialen Problems* (S. 179-205). Wiesbaden: Springer VS.

Reuters Institute for the Study of Journalism. (2024). *Digital News Report 2024.* Online: Reuters Institute. Abgerufen am 22.06.2024 von https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/2024-06/RISJ_DNR_2024_Digital_v10%20lr.pdf

Rinn, M., & Wehrheim, J. (2021). Die Produktion eines „Problemviertels“. Mediale Diskurse, politisch-polizeiliche Interventionen und interaktive Situationsbedeutungen. *Berliner Journal für Soziologie, 31*, 249–278.

Rodríguez Santos, A. (2023). *Die AMG-Bande: Wie ich als Kopf einer der meistgesuchten Verbrecherbanden mit Überfällen Millionen machte.* München: Riva.

Rohde, J., & Kursawe, J. (2023). Erfolgsfaktoren für die Bekämpfung von Clankriminalität: Der nordrhein-westfälische Ansatz auf dem Prüfstand. *RPsych, 1*, 50-81.

Rohde, P., Dienstbühl, D., & Labryga, S. (2019). Hysterie oder reale Bedrohung? Eine kriminologische Einordnung des Phänomens Clankriminalität in Deutschland. *Kriminalistik, 73*, 275-281.

Rohe, M., & Jaraba, M. (2015). *Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.* Berlin.

Ruof, M. (2007). Diskurs. In M. Ruof, *Foucault-Lexikon. Entwicklung – Kernbegriffe – Zusammenhänge* (S. 91-101). München: Brill|Fink.

Sabel, A., & Karadeniz, Ö. (2022). Ein weißes „wir“, seine Polizei und deren weißes „wir“. In D. Hunold, & T. Singelnstein, *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme* (S. 489-506). Wiesbaden: Springer VS.

Schäfers, B. (2012). *Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland. 9. Aufl.* Stuttgart: UVK Verlag.

Schattschneider, E. E. (1960). *The semisovereign People. A Realist's View of Democracy in America.* New York: Holt, Rinehart and Winston.

Scheler, M. (1991). Die Soziologie des Wissens. In M. S. Frings, *Max Scheler. Von der Ganzheit des Menschen. Ausgewählte Schriften* (S. 229–245). Bonn: Bouvier Verlag.

Schetsche, M. (1996). *Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung.* München: Oldenbourg.

Schetsche, M. (2008). *Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm.* Wiesbaden: Springer VS.

Schlechtriemen, T. (2008). Metaphern als Modelle - Zur Organismus-Metaphorik in der Soziologie. In S. Siegel, I. Reichle, & A. Spelten, *Visuelle Modelle* (S. 71-84). München: Wilhelm Fink.

Schmidt, R., & Bannenberg, B. (2019). Clankriminalität und OK – notwendige Reaktionen des Rechtsstaats. *Kriminalistik*, *6*, 339-345.

Schmieder, L. (2018). *Metaphorische Konzepte deutscher Populisten in der öffentlichen Kommunikation.* Görlitz: Hochschule Zittau/Görlitz. Abgerufen am 17.12.2023

Schmitt, R. (2004). Diskussion ist Krieg, Liebe ist eine Reise, und die qualitative Forschung braucht eine Brille. *Forum Qualitative Sozialforschung*, *5*(2). o.S. Abgerufen am 15.12.2023 von https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/621/1346

Schmitt, R. (2017). *Systematische Metaphernanalyse als Methode der qualitativen Sozialforschung.* Wiesbaden: Springer VS.

Schmitt, R., Schröder, J., & Pfaller, L. (2018). *Systematische Metaphernanalyse. Eine Einführung.* Wiesbaden: Springer VS.

Schönbach, K. (1991). Agenda-setting effects of print and television in West Germany. In D. Protess, & M. E. McCombs, *Agenda-Setting. Readings on Media, Public Opinion and Policymaking* (S. 127-129). Hillsdale: Lawrence Erlbaum.

Schonert, C. (2021). *Metaphern des Unsagbaren. Eine systematische Metaphernanalyse der "Fridays For Future"-Demonstrationen in Berlin. IF-Schriftenreihe, 01.* Berlin: Institut Futur, Freie Universität Berlin.

Schrag, W. (2018). *Medienlandschaft Deutschland, 2. Aufl.* München: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Schreier, S., & Iberl, B. (2023). Organisierte Kriminalität 3.0 – Vorläufige Ergebnisse einer empirischen Bestandsaufnahme der Organisierten Kriminalität in Deutschland. In L. D. T. Bliesener, *Kriminalität und Kriminologie im Zeitalter der Digitalisierung* (S. 300-313). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Schütz, A. (2004). Begriffs- und Theoriebildung in den Sozialwissenschaften. In *Werksausgabe Bd. IV* (S. 445-464). Konstanz: UVK.

Schützeneder, J. (2019). Zwischen Information, Dramatisierung und Unterhaltung. Eine Analyse zum Rollenbild und Selbstverständnis im Boulevardjournalismus. *Journalistik. Zeitschrift für Journalismusforschung*, *1*, 45-56.

Seidensticker, K., & Werner, A. (2021). Clankriminalität als neu entdeckte Herausforderung in einer dynamischen Gesellschaft. In R. Berthel (Hrsg.), *Kriminalistik und Kriminologie in der VUCA-Welt– Herausforderungen, Entwicklungen und Perspektiven. Teil 3* (S. 131-152). Rothenburg/O.L: Hochschule der Sächsischen Polizei.

Seifert, S. (2014). *Der Umgang mit Sexualstraftätern. Bearbeitung eines sozialen Problems im Strafvollzug und Reflexion gesellschaftlicher Erwartungen.* Wiesbaden: Springer VS.

Sievert, A. (2011, 24. August). Rocker-Boss von SEK überwältigt. *BILD Bremen*, o. S.

Singelnstein, T., & Ostermeier, L. (2013). Wissenssoziologische Diskursanalyse in der Kriminologie. In R. Keller (Hrsg.), *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse* (S. 481-496). Wiesbaden: Springer VS.

SPD; DIE LINKE; Bündnis 90/Die Grünen. (2016). *Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung.* Berlin.

Spector, M., & Kitsuse, J. I. (1973). Social Problems: A Re-Formulation. *Social Problems, 21*, 145-159.

Sponbiel, L. (2017). *Die Macht der Medien und ihre Folgen – eine Untersuchung der medialen Darstellung von Straftaten von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland.* Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Staiger, M., & Chahrour, M. A. (2022). *Dakhil - Inside Arabische Clans.* Wien: Ghost B.M.

Stark, B., Riedl, A., Eisenegger, M., Schneider, J., Udris, L., & Jandura, O. (2021). Empirische Kernbefunde aus dem ländervergleichenden Projekt „Media Performance and Democracy“. Qualität des politischen Nachrichtenangebots in Deutschland. *Media Perspektiven, 9*, 430-449.

Staub-Bernasconi, S. (2018). Soziale Probleme, Soziale Arbeit und Systemisches Paradigma. Auf dem Weg zur Sozialen Arbeit als kritischer Profession. In M. May, & A. Schäfer, *Theorien für die Soziale Arbeit* (S. 59-84). Baden-Baden: Nomos.

Stefanowitsch, A. (2021). „Politische Korrektheit“ und Tabu. *Aptum Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur, 17*, 192-211. doi:10.46771/9783967691689_4

Strauss, A. L. (1998). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung (2. Aufl.).* München: Wilhelm Fink Verlag.

Strübing, J. (2018). Grounded Theory: Methodische und methodologische Grundlagen. In C. Pentzold, A. Bischof, & N. Heise (Hrsg.), *Praxis Grounded Theory Theorie-generierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten* (S. 27-52). Wiesbaden: Springer VS.

Struck, J. (2023). Das Hegemonie-Projekt der sogenannten Clankriminalität. *Soziale Probleme, 34*, 148-167.

Struck, J., Nüschen, S., Dangelmaier, T., & Wagner, D. (2024a). Eine Sequenzanalyse der polizeilichen Definition von „Clan“ und „Clankriminalität“. In A. Wollinger, *Kritische Analysen zur sogenannten "Clankriminalität"* (S. 321-340). Wiesbaden: Springer VS.

Struck, J., Nüschen, S., Dangelmaier, T., Wagner, D., & Görgen, T. (2023). Clankriminalität ist Clankriminalität ist Clankriminalität ist Clankriminalität!? Eine linguistische und empirische Konzeptanalyse auf Basis medialer und politischer Darstellungsformen. In L. D. Thomas Bliesener, *Kriminalität und Kriminologie im Zeitalter der Digitalisierung* (S. 327-354). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Struck, J., Nüschen, S., Wagner, D., & Görgen, T. (2024b). Zur Polysemie der ‚Clankriminalität‘ und der Schwierigkeit eines Alternativbegriffs. In A. Wollinger, *Kritische Analysen zur sogenannten "Clankriminalität"* (S. 341-354). Wiesbaden: Springer VS.

Sundermeyer, O. (2017). *Bandenland: Deutschland im Visier von organisierten Kriminellen.* München: C. H. Beck.

Thompson, V. (2023). Polizieren der Krise(n) in Deutschland. "Clankriminalität" und abolitionistische Solidarität. In M. Chahrour, L. Sauer, L. Schmid, J. Schulz, & M. Winkler, *Generalverdacht. Wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird* (S. 21-26). Hamburg: Edition Nautilus.

Traue, B., Pfahl, L., & Schürmann, L. (2019). Diskursanalyse. In J. Blasius, & N. Baur (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (2. Aufl.)* (S. 299-304). Wiesbaden: Springer VS.

Ullrich, C. G. (2020). *Das Diskursive Interview. Methodische und methodologische Grundlagen.* Wiesbaden: Springer VS.

O. V. (14.09.2018). Beisetzung eines Clan-Chefs. *BILD*, S. 3.

vom Brocke, J., Simons, A., Niehaves, B., Riemer, K., Plattfaut, R., & Cleven, A. (2009). Reconstructing the giant: On the importance of rigour in documenting the literature

search process. *Proceedings of the 17th European Conference on Information Systems (ECIS)*, 2206–2217.

von Lampe, K. (2022). *„Clans“, „Clankriminalität“ und "organisierte Kriminalität". Eine Betrachtung aus Sicht der internationalen OK-Forschung.* Berlin: FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE SICHERHEIT (FÖPS).

von Soden, W. (2000 [1961]). Sumer, Babylon und Hethiter bis zur Mitte des zweiten Jahrtausends v. Chr. In *Propyläen Weltgeschichte* (S. 9242). Berlin: Directmedia.

Wagner, J. (2011). *Richter ohne Gesetz. Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat.* Berlin: Econ.

Wagner, P. (1996). *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher.* Hamburg: Hans Christians Verlag.

Walter, S., & Schetsche, M. (2003). Internetsucht - eine konstruktionistische Fallstudie. *Soziale Probleme, 14*, 5-40.

Walters, G. D. (1990). *The Criminal Lifestyle: Patterns of Serious Criminal Conduct.* London: Sage Academic Books.

Weaver, D. H., Graber, D. A., McCombs, M. E., & Eyal, C. H. (1981). *Media Agenda Setting in a Presidential Election.* New York: Praeger.

Weber, J., & Wanner, T. (2023). Zum polizeilichen Begriffsverständnis "Clankriminalität" aus Sicht des Bundeskriminalamts. *Die Polizei*, *3*, 81-83.

Wegner, K. (2023). Kurze Kritik eines (Kampf-)Begriffs. *VerfBlog, 2023/8/11*, o. S. Abgerufen am 04.10.2024 von https://verfassungsblog.de/uber-die-sogenannte-clankriminalitat/

Wegner, M., Hunold, D., & Dangelmaier, T. (2024). Zwischen Selbstinszenierung und Stigmatisierung: Erkenntnisse einer Netnografie auf Instagram von Angehörigen sogenannter Clans im Lichte der „Clankriminalitätsdiskurse“. In A. Wollinger, *Kritische Analysen zur sogenannten "Clankriminalität"* (S. 247-266). Wiesbaden: Springer VS.

Wegner, M., Wagner, D., vom Feld, L., & Struck, J. (2020). Die Polizei als ‚Influencerin‘? – Zum Einfluss der Polizei auf sicherheitspolitische Diskurse: Die Silvesternacht in Leipzig-Connewitz 2019/2020. In D. Hunold, & A. Ruch, *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung* (S. 39-73). Wiesbaden: Springer VS.

Wellbrock, C. M. (2011). Die journalistische Qualität deutscher Tageszeitungen – ein Ranking auf Grundlage von Expertenurteilen. *MedienWirtschaft*, *8*, 22-31.

Welt.de. (2019, 08. Oktober). Clans unterwandern zunehmend Ämter und Jobcenter. *Welt.de,* o. S. Abgerufen am 21.11.2020 von https://www.welt.de/poli-

tik/deutschland/article201485340/Deutschland-Clans-unterwandern-zunehmend-Jobcenter-und-Aemter.html

Wendt, C. (2021). Bekämpfung der Organisierten (Clan-)Kriminalität. Teil 1: Ist Clankriminalität gleich Clankriminalität? *Kriminalistik*, *75*, 195-203.

Werle, G. (1989). *Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich.* Berlin/New York: De Gruyter.

Werner, A., Seidensticker, K., & Querbach, M. (2021). Group Violence Intervention. Ein geeigneter Ansatz zur Prävention sogenannter „Clankriminalität“? *Forum Kriminalprävention*, *1*, S. 36-40.

Weschke, E., Donner, O., & Hackbart-Kittlaus, E. (1985). *Innovative Möglichkeiten für polizeiliche Maßnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Ausländern und Polizei. Gutachten für das BKA.* Berlin.

Wiese, A. (2019). *Personenzentrierung in der Eingliederungshilfe. Eine Wissenssoziologische Diskursanalyse des sozialpolitischen Diskurses zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen von 2005 – 2016.* Lüneburg: Leuphana Universität Lüneburg. Abgerufen am 24.05.2024 von https://pub-data.leuphana.de/frontdoor/deliver/index/docId/903/file/Dissertation_Anneke_Wiese_open%20access_SZmittig.pdf

Wilke, J. (1984). *Nachrichtenauswahl und Medienrealität in vier Jahrhunderten.* Berlin: De Gruyter.

Winkler, E. (2023). Perspektivwechsel gesucht. Das mediale Narrativ der "Clankriminalität". In M. Chahrour, L. Sauer, L. Schmid, J. Schulz, & M. Winkler, *Generalverdacht. Wie mit dem Mythos Clankriminalität Politik gemacht wird* (S. 191-201). Hamburg: Edition Nautilus.

Wodak, R. (2015). *The Politics of fear.* London: Sage.

Wohlin, C. (2014). Guidelines for snowballing in systematic literature studies and a replication in software engineering. *Proceedings of the 18th International Conference on Evaluation and Assessment in Software Engineering*, 1–10. doi:https://doi.org/10.1145/2601248.26012

Yu, N., Wang, T., & He, Y. (2016). Spatial Subsystem of Moral Metaphors: A Cognitive Semantic Study. *Metaphor and Symbol*, *31*, 195–211. Abgerufen am 13. August 2024 von https://doi.org/10.1080/10926488.2016.1223470

Zhong, C., & Liljenquist, K. (2006). Washing Away Your Sins: Threatened Morality and Physical Cleansing. *Science*, *313*, 1451–1452. Abgerufen am 14.08.2024 von https://doi.org/10.1126/science.1130726

Zucker, H. G. (1978). The Variable Nature of News Media Influence. *Annals of the International Communication Association*, *2*, 225-240.